





THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

31

Zeitschrift

des

**Harz-Vereins für Geschichte
und Alterthumskunde.**



Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs,

Gräfl. Stolz-Bernigeröd. Archivar und Bibliothekar.

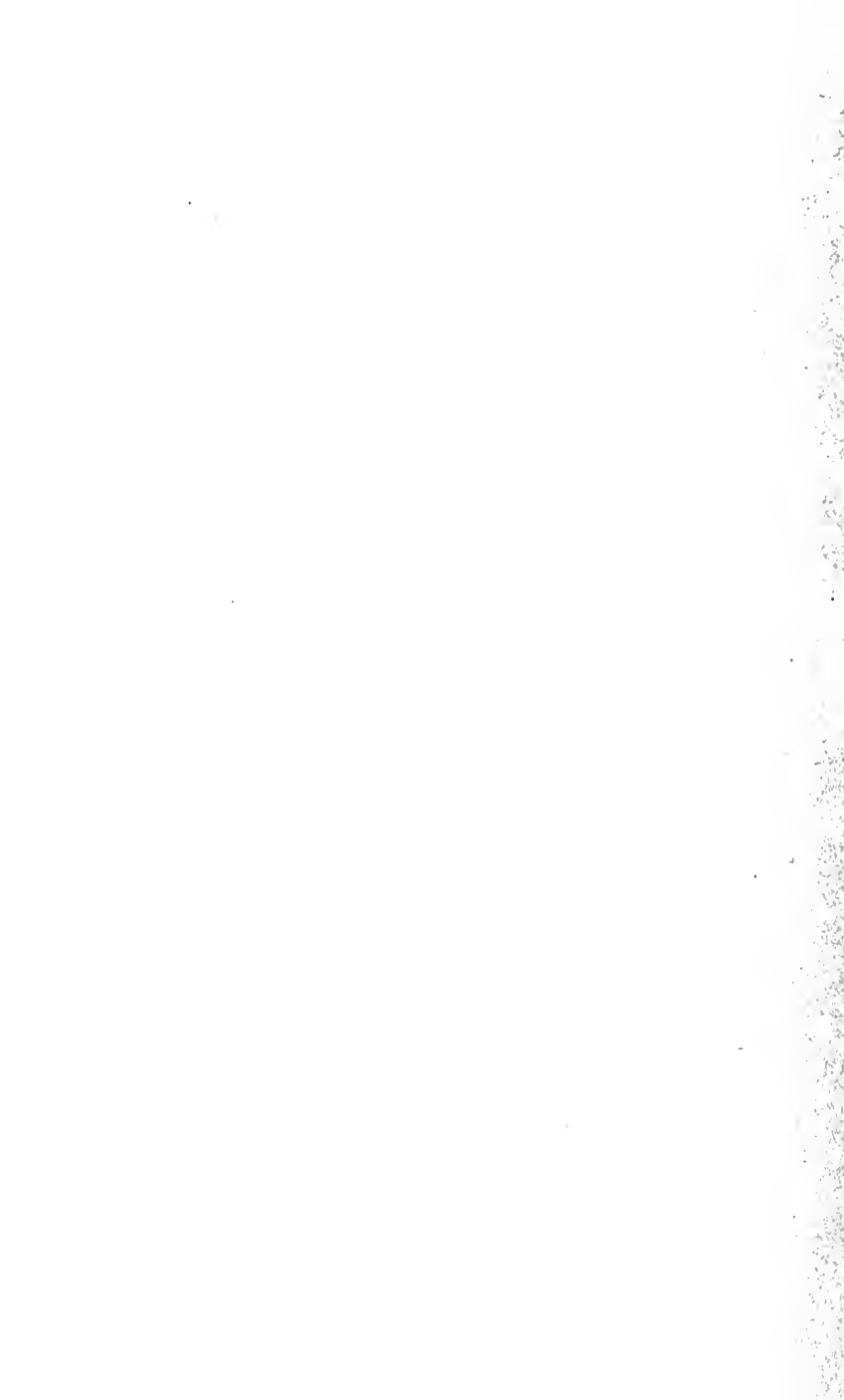
Dritter Jahrgang. 1870. Erstes Heft.

Mit zwei Steindruck-Tafeln.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei S. C. Buch in Quedlinburg.

1870.

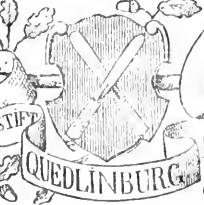






ZEITSCHRIFT
DES
HARZ-VEREIN'S
FÜR GESCHICHTE
UND
ALTERTHUMSKUNDE.

15. APRIL 1268.



Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs,
Gräfl. Stolb.-Bernigeröd. Archivar und Bibliothekar.

Dritter Jahrgang. 1870.

Mit drei Siegeltafeln und einer Karte in Steindruck.

Bernigerode, Selbstverlag des Vereins
Zu Commission bei H. C. Schuch in Quedlinburg.
1871.

Der Brocken und sein Gebiet.

Erste Hälfte.

Seine geschichtlich-geographische Stellung, sein Hervortreten in geschichtlichen Quellen, seine forst- und jagdgeschichtliche Bedeutung.

Von G. d. Jacobs.

Verfolgen wir die Gebirgsanhebungen, welche von den Niederungen am unteren Sereth im Südosten aufsteigend sich in mannichfacher Richtung und Gestalt bis zu den letzten Ausläufern des Teutoburger Waldes unfern der Ems im Nordwesten erstrecken, so erhalten wir eine merkwürdige Höhenscheide, welche das räumlich kleinere, aber reich und künstlich gegliederte Süd- und Südwestgebiet Europas von der größeren ebenen Nord- und Nordostmasse des Erdtheils trennt und eine Naturform bildet, die, wenn auch das Geistige im Menschen nicht schlechthin durch die Natur seines Wohnsitzes bestimmt ist, doch ihre Eindrücke tiefbedeutend in das Gemüth, die Gesetze und Geschichte zahlreicher Völker geprägt hat.

In dieser Scheidelinie nimmt unser Harz eine eigenthümliche Stellung ein. Obwohl — den Verhältnissen des künstlichst gegliederten Erdtheils dem er angehört entsprechend — nur klein, rücksichtlich der durch ihn bedeckten Fläche — höchstens 42 Geviertmeilen — und der nur bis zu viertelhalbtausend Fuß ansteigenden Erhöhung, ist er doch höher als alle Nachbargebirge. In merkwürdiger Weise kennzeichnen aber den Harz noch mehrere Eigenthümlichkeiten. Erstlich bildet er ein der Form genähertes und besonders nach Süden ausgebauten Massengebirge, nicht, wie die anderen Glieder jener Scheidelinie, eine Längenerhebung. Sodann springt er, als das selbständigste von allen, etwas vor. Als solches freistehendes Massengebirge, als Vorland des übrigen gebirgigen Europa, ist er der Zielpunkt der Blicke und Gedanken einer viel weiteren und zahlreicheren Anwohnerschaft, als andere theilweise umfangreichere und höhere Glieder jener Reihe.

Weiter aber ist er nicht, wie die meisten Massengebirge, schwer zugänglich und arm an Bewohnern, sondern er beherbergt an seinen

Höhen eine seiner natürlichen Gestaltung an Mannichfaltigkeit ähnliche Bevölkerung von gegen 60,000 Seelen, während beispielsweise die südlich von der mitteleuropäischen Scheidelinie gelegene hohe Tatra zwar viel mächtiger und furchtbar schöner, aber unfruchtbar, todt und eisig in die Lüfte starrt.

Was dem Harz aber, in Verbindung mit seinen übrigen Eigenschaften, der Mannichfaltigkeit seiner Gesteinsbildungen, dem Reichthum seiner Erze, einen besonderen Vorzug verleiht, ist der Umstand, daß er nicht, wie mehr oder weniger die Siebenbürgischen Alpen, Karpathen, Sudeten, das Riesengebirge, eine Scheidewand zwischen verschiedenen Völkern oder Reichen bildet, sondern daß er mit seiner Bewohnerschaft und Anwohnerschaft im Herzen des europäischen Mittel-Landes und Volkes, des deutschen Landes, und seiner Volksstämme liegt, im Gesichts- und damit unmittelbaren Gedankenkreise von mehr als sechs Millionen unter ihnen.

Das Gebirge erhielt von seinen deutschen Bewohnern seinen uralten, aber nach seiner Bedeutung noch deutlich erkennbaren Namen Hart oder Waldegebirge, der eben das bezeichnete, wodurch es seinen frühesten Bewohnern und Anwohnern am bedeutsamsten hervortrat. Da diese Bewaldung sich ehemals weiter, z. B. mit Einschluß der später abgeforderten Forsten Havel, Hux, Fallstein, Elm, Afse und Nordwald, ¹⁾ über seine Vorhöhen erstreckte, besonders aber auch, weil das verhältnißmäßig mächtige innere Gebiet die Umgebung anzog und beherrschte, so dehnte man besonders früher den Begriff Harz weiter aus, und im 13. Jahrhundert heißt es z. B. urkundlich „die Grafen von Anhalt, Wernigerode, Querfurt, Reinstein, Blankenburg, die Herren von Sadmersleben, Barby, Arnstein und die übrigen Edelherren vom Harze“. ²⁾ Wie sich dann besonders später der Begriff Harzgrafen durch die Mitwirkung von verwandtschaftlichen und sonstigen geschichtlichen Verbindungen weiter entwickelte, fällt einer besonderen Betrachtung anheim.

Eine einfache Anlehnung an die Schriftsteller des Alterthums, welche von Aristoteles an ³⁾, jedoch mit manchen durch die zunehmende Kenntniß Mitteleuropas bedingten Schwankungen, den ganzen mitteleuropäischen Bergfranz nördlich von der Donau von deren Quellen bis zu den Südostenden der Karpathen als Hercynischen Hochwald (Her-

¹⁾ Vergl. König Ottos III. Schenkung des Wildbanns über diese sechs großen nordharzischen Wälder an Bischof Arnulf von Halberstadt. Böhm. Regg. 791, Stumpf Reichskanzler II. 1110. Urchr. in Berlin.

²⁾ ceterique Nobiles de Hartone. In einem Bündniß derselben mit Erzbischof Siegfried v. Köln v. 6. Juli 1285. Lacomblet Urkundenb. 2 S. 477. Heinrich Kopsa in seiner Heilingsberga läßt Anhalt weg, führt aber unter den 13 Häuptern des Harzes im 13. Jahrh., außer den genannten, Mansfeld, Hafebern, Schraplau, Falkenstein, Henstein auf. Meibom Scriptores 1. S. 777.

³⁾ Meteorolog. I. 13.

eynium jugum, Hercynia silva, Hercinius saltus) bezeichneten, ist es, wenn Konrad Celtis (Scheffer), der auch den eigentlichen Harz besucht hatte, dem Namen Hercynia oder Harz ¹⁾ dieselbe Ausdehnung giebt und sagt, daß Hercynien, nördlich von den Alpen und dem Schwarzwald gelegen, sich in weiter Erstreckung nördlich durch Europa ausbreite, beim Ardennenwald beginne und östlich bis zum äußersten Winkel des sarmatischen Europa reiche. ²⁾ Wie bereits Aristoteles an der angeführten Stelle, läßt er die meisten Flüsse Europa's hier entspringen, die Donau, Elbe, Weser, Oder, Weichsel, ja sogar den Rhein. ³⁾ Veranlaßte den gelehrten Humanisten zu dieser weiten Ausdehnung des Begriffs Hercynien theils seine Beschäftigung mit den alten Schriftstellern, theils sein Streben nach einer gewissen erdkundlichen Uebersicht, so bemerkt er doch selbst, wo er sagt, daß Hercynien von Judäa und den Quellgegenden der Weser oder Werra und Saale an zu den Sachsen nach Goslar, Halberstadt, Braunschweig sich nordwärts wende, daß es in dieser Gegend noch seinen alten Namen bewahrt habe. ⁴⁾

Weil aber ursprünglich, und gewiß noch sehr lange, ⁵⁾ das Wort Hart, wie es die niederdeutschen, oder Harz, wie es die oberdeutschen Bewohner und die oberdeutsch Schreibenden nannten, als Begriffswort für Waldgebirge oder Gebirgswald im Bewußtsein der Leute lebte, so kam es, daß der später gemeinsame Name geschichtlich auch von verschiedenen Theilen besonders angezogen wurde. So hieß im Nordosten der kirchliche Bann des Halberstädter Sprengels, der sich im Norden der Stolberger, Roslaer, Sangerhäuser Grafschaften und Gebiete auf den Höhen westlich bis über Hasselfelde und Stiege hinaus und bis zur oberen Wipper nach Osten erstreckte, der Harzbann, bannus

¹⁾ Daß er bei Hercynia an das deutsche Wort Harz dachte, geht aus seiner — wie bei ihm gewöhnlich — unglücklichen Erklärung des Namens hervor, wenn er sagt: *Hercynia quam patria lingua hartz vocamus.* Ebenso sagt er etwas weiter von Speßart: *ab abundantia picis germanice Speishartz hoc est piccaria silva dicitur.* Conr. Celtis I. II libri amorum Caput III de Hercyniae silvae magnitudine. 1502. 4^o.

²⁾ M. a. D.

³⁾ (Ebenfallselbst: *Est silva (Hercyniae) in Europa, quae in boream spectat, quae se Rheni, Danubii, Albis, Visurgi et Oderae Vistulaeque ac aliorum inclinum annuum parentem jaetat.*

⁴⁾ *ubi etiam veterem sui vocabuli significationem servat.* Auch den Stadtnamen Hercynifordia (Herford, Erfurt?) leitet er von dem Namen des Waldgebirgs her.

⁵⁾ Wenn man Vieh in den innern eigentlichen Gebirgswald trieb, so sprach man hierbei noch am Ende des 16. Jahrh. insbesondere vom Harz. So in der Amtrechn. v. 1579/80 im Gr. H. Arch. zu Wernigerode: M. Gebharden, so die Hanoverischen vhsen „vf den Hartz“ getrieben zalt u. s. f.

nemoris. 1) Der höchste mittlere Theil mit einem Theil der vorliegenden, ehemals durchgängig bewaldeten Hügellande hieß der Harzgau. 2) Der am längsten in seinem Innern verschlossene Westtheil wurde schon frühzeitig, und wird theilweise noch heute vorzugsweise „der Harz“ genannt.

In der an sich ziemlich geschlossenen Gesamterhebung bildet nun der Brocken mit seiner Umgebung den geschlossensten Kern und die höchste Erhebung. Was besonders von der Erdstellung des ganzen Gebirges gesagt wurde, gilt meist auch von diesem beherrschenden Theile, zuvörderst die hervortretende Stellung und die Beherrschung eines weiten Gesichtskreises. Es kommen aber noch ein paar besondere Umstände hinzu. Fassen wir das Brockengebiet bis zu dem eine Meile von Norden nach Süden sich erstreckenden Brockenfeld im Südwesten, dem Winter-, Wurm- und Barenberg im Süden, der Hohne und dem Hohnstein im Osten und bis auf etwa gleiche Entfernung nach Norden, so macht die zwischen zwei bis viertelhalb tausend Fuß wechselnde Höhe und die felsige, zum großen Theil mit Klippen und Felsentrümmern bedeckte Beschaffenheit des Bodens eine dauernde, einigermaßen dichte Besiedelung fast zur Unmöglichkeit. Sodann besteht die Brockenerhebung aus dem an Erzen unfruchtbaren Urgestein des Granits, während sowohl die ziemlich geradlinig im Norden vorbeistreichenden Flöze als die reichen Erzadern der Grauwacke und des Kupferschiefers im Westen und Osten zu zahlreichen auf ihre Ausbeute zielenden Anlagen einluden. Da nun das Brockengebiet dieser Anziehung entbehrte — höchstens in der Zeit der Kindheitsversuche des Bergbaues drang man auch schürfend und muthend bis in diese Höhen — blieben erst wegen der Entlegenheit, später durch eine wissenschaftlich-planmäßige Beforstung, die Wälder der Brockengruppe erhalten, und damit auch die zahlreich sich auf ihr sammelnden Niederschläge, die hier, zumal in den Moergründen, wie in einem Schwamm lange zurückgehalten werden, um dann allmählig und regelmäßig befruchtend in Rinnsalen und Bächlein gesammelt nach allen Seiten ins ebene Land abzufließen.

Den Namen des Gesamtgebirges finden wir ebenso frühzeitig

1) Vgl. das Genamere über den Umfang besonders in der Zeitschr. des hiesig. Vereins für Niedersachsen 1862 S. 82-84 u. 124.

2) Da wir namentlich nach der Aufzählung der Angler, Haruden, Schwaben, Hösinger und Thüringer, als Bewohner aufeinander folgender Gebiete, in den Jahrbüchern von Juda zum Jahr 882 nicht daran zweifeln dürfen, daß der Harzgan von den Haruden (früher Charuden genannt) bewohnt war, so mag bei den verschiedenen Formen Harigo, Hartego, Hartingo, Hardago eine Vermischung zweier ursprünglich verschiedenen Namen anzunehmen sein.

bei unserem Volk genannt, als seiner Bedeutung nach verständlich. ¹⁾ Nicht so ist es mit dem seiner höchsten Erhebung, des Brockens, der Fall, denn während der Name Hart oder Haerb schon mit dem 8. und 9. Jahrhundert, also seit dem ersten geschichtlichen Hervortreten unserer Heimatgegend genannt wird, so fanden wir dessen merkwürdige hervorragende Epise — obwohl sie dem Gebiet angehört, dessen zahlreiche einheimische Geschichtsquellen zunächst unserer Aufsicht anvertraut oder uns zugänglich sind — erst seit dem fünfzehnten Jahrhundert mit ihrem eigenthümlichen Namen erwähnt. Und während über die Bedeutung des Namens Hart kaum eine Meinungsverschiedenheit herrscht, so ist dies bei der des Brockens so wenig der Fall, daß selbst die bedeutendsten Forscher in ihren Annahmen bedeutend auseinander gingen, und wir erst in dieser Untersuchung eine andere von uns für die ursprüngliche gehaltene Bedeutung und Herleitung des Namens aufzustellen und zu begründen versuchen.

Wie ist diese Erscheinung zu erklären? Ist es nicht auffallend, daß wir eine so hervorragende Bergkuppe inmitten reich und früh besiedelter Gegenden, Millionen mehr und früher in die Augen springend als das Gebirge, welches sie krönt, ²⁾ erst so spät mit besonderer Bezeichnung genannt finden, da doch jedes Ding, welches in die Erscheinung tritt, damit auch von dem beobachtenden Menschen seinen Namen erhält. Treten doch die ihm entquellenden Gewässer schon so frühzeitig mit ihren gerade um des Alters willen theilweise so dunklen, unenträthselten Namen auf. So die Spada, Bada, Boda oder Bode

¹⁾ Wenn der Niedersächsische Heinrich Kopla aus Nienburg an der Weser im 13. Jahrhundert in seinem Gedichte in Bezug auf den Namen sagt:

Hart est

Hinc ideo dictum, quia durus omne, quod illud

Educat est aliis,

so folgt aus dieser dichterischen Aufspielung noch nicht, daß er die Bedeutung des Wortes Hart = silva, nemus nicht kannte. Zu beachten ist, daß er kurz vorher den Harz als Saxoniae nemus bezeichnet, welches die Teutona lingua mit Hart benenne.

²⁾ Sagt doch, indem er spielend das durch Einfluß mythischer Begriffsnamen aus Brockenberg entstellte Wort Bruckels- oder Brockelsberg vom lateinischen procul herleitet, der im 16. und 17. Jahrhundert lebende Poet Wendelin Helbach:

Hunc Proculum merito nomine reque vocant,

Namque Thuringus eum cum Saxone cernit et Hessus

Atque Eisfeldiacae subdita turba plagae.

Vgl. Prätorius Blockesberges-Verrichtung S. 85. Nehmen wir dazu, daß westlich vom Brocken Franken wohnen, daß die Namen Schwabengau und Friesenfeld im östlichsten Harz an den äußersten Norden und Süden des Vaterlandes erinnern, daß zahlreiche vlämische Ansiedler in die goldene Aue zogen, so blickten die Vertreter so ziemlich aller deutschen Stämme nach dem deutschen Mittelberge.

seit dem achten oder neunten, ¹⁾ die *Ovokare*, *Quekera*, *Ovacra* oder *Oker* im achten, ²⁾ die *Holtemma*, *Holtemme* — das Holz- oder Waldgewässer — im neunten Jahrhundert, ³⁾ die *Isina* oder *Isse* als Fluß mit dem Jahre 1008 und als *Elisina* im Ortsnamen *Elisinaburg* schon im Jahre 995. ⁴⁾

Aber wir dürfen bei dieser Frage nicht von unserer heutigen Anschauungsweise ausgehen, denn auch die Namengebung hat ihre eigenthümliche, tief in der allgemeinen Entwicklung der Völker begründete Geschichte. Heute lernen wir die selbst gleich auch dem Jugendunterricht zu Gute kommenden Eigennamen aller durch ihre Erhebung und andere Umstände wissenschaftlichen Berggruppen, der wissenschaftliche Forschungstrieb erkundet die Gipfel-Höhen der oft keine Bewohnerschaft tragenden höchsten Erdgebirge und giebt ihnen Namen, während solche bei den umwohnenden Völkern — selbst höher gebildeten — oft kaum gekannt sind. Man denke nur an den erst in jüngster Zeit entdeckten bis jetzt höchsten Riesengipfel der Erde, den *Mount Everest*, dessen einheimische Namen nur mit Mühe und wohl noch nicht einmal mit hinreichender Sicherheit zu erfragen waren. Der süßsame Harzführer, oder auch eine etwas starke Empfindsamkeit der Naturfreunde, nennt jede Klippe, jede Aussicht mit einem auf die Liebhaberei des Touristen berechneten Namen, was zuweilen selbst die richtige Einsicht, besonders in die Verstellungsweise der Bewohner, trüben kann.

Es ist noch kein Jahrhundert her, seitdem mehrere Gipfel der Alpen, welche doch Jahrtausende im Gesichtskreis der Menschen lagen, zuerst feste Namen erhielten. Kein wissenschaftliches Bedürfniß der Uebersicht und Anordnung, noch weniger eine empfindsame Naturbeachtung erzeugten eine Namengebung, die ehemals fast nur von dem Bedürfniß und der äußern Nützlichkeit bestimmt wurde. Städte, Dörfer, Burgen und sonstige Anlagen mußte man unterscheiden, und nannte sie bei uns meist nach den bei ihrer Gründung beteiligten Personen, ebenso die Flüsse, an welchen sich alte Ansiedlungen befanden. Berge, Wälder und Thäler erhielten spätere und seltenere Benennung, und da sie nach ihren allgemeinen Eigenschaften, durch welche sie am meisten von Nutzen waren oder in die Augen fielen, benannt wurden, so waren sie oft weniger bestimmt und häufiger wieder-

¹⁾ Die erste Form beim *Geogr. v. Ravenuta* im 8. Jahrh. IV. 17 hält v. Ledebur für die *Wode* (andere denken an d. *Fader*.) *Bada Novius* bei *Pertz Monn.* V, 142 (*Widufind*), *Boda* das. VIII. 622 beim *Annalista Saxo*, *Botfeldum* am 2/9 980, *Zeitschr. d. Harz-Ver.* 1868. S. 4.

²⁾ *Ovokare* *Pertz* VI, 761 (*Vita Bernwardi*.)

³⁾ v. *Kaumer Regg. hist.* Brand. 3. J. 814.

⁴⁾ *Urk. v. Hamersl. v. 1008* in *Urk. im Staats-Arch. zu Magd.* v. r. *Hamersleben Nr. 2*; vergl. *Zeitschr. d. Harz-Ver.* 1868. S. 3-4.

fehrend. So waren es denn bei jenen genannten und anderen Brocken- und Harzgewässern, Ilse, Bode, Oker, Holtemme alte feste Ansiedlungen, welche die Veranlassung zu ihrer ersten Benennung und Erwähnung gaben, und zwar immer dort, wo sie aus dem Gebirge heraustraten. Und wenn in der dem Brocken so nahen Hochfläche des Botfelds der Name des hier fließenden Gewässers schon seit dem zehnten Jahrhundert in jener Benennung anklingt, so ist wieder jene vereinzelte feste Anlage die Veranlassung; dagegen dürfte die ausdrückliche Unterscheidung warme und kalte Bode wohl in einer Grenzurkunde von 1518 am frühesten bekundet vorliegen; ¹⁾ ja, die nur dem Brockengebiete angehörige kleine Holzemme möchten wir vielleicht kaum früher erwähnt finden als in der Holzrechnung von 1594 zu 95, wo wir davon hören, wie 1 Schock 15 Malter Holz „an der klene holtz Emen bie dem hohnstein“ in den Windfällen gehauen wurde. Auch die vom Fuß der berühmten Harzburg an eine Strecke weit ins ebene Land fließende Radau wird wohl bei dem Mangel einer alten kirchlichen Stiftung unmittelbar an ihren Ufern mit ihrem Namen zuerst in einer Langelschen Urkunde von 1325 bezeugt sein, wo ein Graf zu Wernigerode eine Verleihung über ein Holz „vppe der radowe“ vollzieht. ²⁾ Der Name selbst ist natürlich viel älter.

Wir werden hiernach erstlich das Hervortreten eines besondern Namens für den Brocken nicht schon da erwarten dürfen, wo er häufiger von Menschen gesehen und besucht wurde — denn das wurde er natürlich sehr früh, und der die kühne, gefährvolle Jagd und das Herumschweifen im tiefen Walde liebende Sinn unserer Vorfahren fand auch gewiß seine Lust am Jagen am schwer zugänglichen entlegenen Brocken, sondern wo er auch selbst und seine Umgebung unmittelbar genutzt wurde, und bestimmte Rechtsansprüche genauere Grenzbezeichnungen, und damit auch besondere Namen erheischten. Sodann werden wir aber auch erwarten dürfen, daß dieser Name nach der für die Nutzenden wesentlichsten Eigenthümlichkeit des Berges gewählt wurde.

¹⁾ Gr. S. Arch. B. S. 1. Vgl. Rutz, Rutz oder Lupbode in der Zeitschr. d. Harz-Ver. 1869, 3. 77.

²⁾ Holzrechnungen im Gr. S. Arch. zu Wern. C 51.

³⁾ Urk. v. 12. April 1325 im Gr. S. Arch. zu Wern. Mit Delius Harzb. S. 265, Lünzel ältere Diocese Hildesh. S. 20 f., Förstemann Namenb. II. Sp. 1157-58 u. v. Bennigsen Zeitschr. d. hist. Ver. (für Niederf. Jahrgang 1863 S. 16 ff. können wir die Rotanbiki (Lünzel a. a. D. S. 344 u. 349) nicht für die Radau halten, wie v. Wersebe (Gauze S. 32 u. 192,) Gruppen und noch Schumann Wiss.-Gesch. d. Harzgebiete S. 78 thut. Delius a. a. D. hält den bei Altenau in die Oker mündenden Rostenbeck dafür. Nämlich man — was kaum schwierig wäre — das beim Brockenbett aus dem reichsten Wassermagazine kommende Kellwasser für die alte Okerquelle und fons Rotanbiki mit v. Bennigsen bloß für Bach, so ließe sich die alte Hildesheimer Diocesangrenze einfacher erklären.

Zu einer planmäßigen Lösung unserer Frage werden wir daher zunächst eine geschichtliche Uebersicht über das mit seiner Nutzung zusammenhängende Hervortreten des Brockens zu geben, und da diese Ausbarkeit an sein Verhältniß zu dem eng verschwisterten Jagd- und Forstwesen gebunden ist, hierauf zunächst unser Augenmerk zu richten haben.

Die älteste geschichtliche Grenzbestimmung, welche auch gerade das Brockengebiet berührt, ist die erste Abgrenzung des Halberstädter Sprengels gegen die Mainzer Diöcese, dann auch gegen Hildesheim. Mag die älteste Bestimmung aus dem 8. oder dem 9. Jahrhundert vorliegen, jedenfalls gehört sie der Karolingerzeit an. Aber wir würden vergeblich nach dem Namen des Brockens oder anderer Harzberge suchen. Sowohl zum Jahre 781 als zum Jahre 803 hören wir nur von der Höhe des Waldes, der Haers genannt wird; auch in einer sonst genaueren Bestimmung von 1011 ist nur von der Scheidung Sachsens und Thüringens nach dem Bergland hin, das da Hart heißet, als Grenze der Sprengel von Mainz und Halberstadt, die Rede. ¹⁾

Ebenso wie hier des Harzes in seinem östlichen Theile gedacht ist, nennt auch Kaiser Friedrich I. am 1. Januar 1157 da, wo er Heinrich den Löwen zum Lehnherrn der Grafen von Echartfeld macht und ihn mit dem Schloß Herzberg und dem Königshof Pölde begabt, den auch heute oft schlechtthin „Harz“ genannten West- oder Oberharz nur das Forstgebiet Harz mit dem Wildbanne in demselben. ²⁾

Wir finden hier des Wildbannes im Harz, der seit Alters den deutschen Königen und Kaisern zustand, gedacht. Als das schönste und beliebteste Jagdrevier, besonders der Könige aus sächsischem Stamme, tritt denn auch mit dem gesammten Gebirge gerade die Gegend am Brocken, besonders im Amte Elbingerode, hervor, und an den Namen Botfeld sind bestimmte Urkunden und Nachrichten, an die Namen Königshof, Königsberg, Königsbruch, Kaiserweg und manche andere sind Anflänge und Erinnerungen an den Aufenthalt der Häupter unseres Volks in jenen Gegenden geknüpft.

Aber trotzdem gerade die Brockengegend und das Quellgebiet der Bode der gewöhnliche Jagdaufenthalt des deutschen Heinrich war, und obgleich von dem längst verschwundenen Königshofe zu Botfeld aus tausendmal die Blicke deutscher Könige und ihres Gefolges sich

¹⁾ Ann. Qued'imb. 3. 3. 781., Annal. Saxo zum 3. 803, Chron. Halberst. herausgeg. v. Schaff E. 3, ebendaf. S. 25.

²⁾ In proprium tradidimus castrum Hirz-sberch cum omnibus pertinentiis -uis — praeter Willtan quem in foresto Harz a nobis in beneficio habet Orig. Guelf. 3, 43.

nach der benachbarten, den hervorragendsten, angenehmsten Augenpunkt bildenden Bergespitze richten mußten: genannt finden wir nur den Namen Botsfeld, ¹⁾ den des Brockens nicht.

Längere Zeit blieb, erst von den Königen, dann von den hier ansässigen Reichsfürsten, der eigentliche Kern des Harzgebirgs nur als Jagdgebiet besucht und genutzt. Letztere wurden durch kaiserliche Verleihung — so im Westen die Welfen, im Osten die Regensteiner, Honssteiner und andere Grafengeschlechter, oder Stifter, wie das Jungfrauenstift in Gandersheim, mit dem Wildbann in einzelnen Theilen des Harzes begnadet. In der Brockenegend war er wohl im 11. Jahrhundert noch unmittelbar in der Kaiser Händen. Wenigstens erhielten die alten von Kaisern und Königen begnadeten Stifter Drübeck und Ilseburg Forstgebiete und Forstrechte nur an den niederen Höhen in der unmittelbaren Nähe der Klöster. Wann zuerst das Grafengeschlecht, welches den Brocken mit seinem Gebiete zu seinem Bereich rechnete, mit dem Wildbann und der obersten Forstgerechtigkeit belehnt wurde, ist, wie so Vieles in der Geschichte älterer Zeiten, nicht urkundlich festzustellen. Sobald wir aber überhaupt nähere Nachricht über eine Nutzung jener Forsten erhalten, hing die höchste Forstgerechtigkeit von den seit Anfang des 12. Jahrhunderts mit jenem Namen zuerst auftretenden Grafen zu Wernigerode ab. Da nun jene Nachricht schon von entwickelten, mannichfaltigen Rechtsansprüchen zu Anfang des 15. Jahrhunderts handelt, so tritt uns gleich eine Reihe von Berg- und Forstnamen des Brockengebiets und damit auch der Brocken selbst entgegen.

Ghe wir uns jedoch zu dieser Urkunde wenden, müssen wir uns in gedrängter Weise eine Anschauung darüber zu verschaffen suchen, wie der Mensch mit seinen verschiedenartigen Thätigkeiten und ihren Werkzeugen, erst dem Jagdgeräth, dann dem Holzbeil, selbst dem Erzhammer bis zur höchsten Spitze des Gebirges vordrang, dann aber auch, wie das friedlichste Werk des Menschengeschlechts, die evangelische Predigt und das christliche Mitleiden mit den Brüdern, bis in die letzten Schlupfwinkel des Gebirges und durch dasselbe hindurch von einem Ende bis zum andern vordrang.

Aus unseren dürftigen Nachrichten aus der ältesten Zeit ist so viel ersichtlich, daß die ersten Anfänge des auch zur Eittigung und zur Befestigung menschlicher Verhältnisse förderbaren Evangeliums am Harz bis in die Mitte des achten Jahrhunderts zurückreichen. Nehmen wir mit dem Jahre 780 und der Taufe zu Ohrum an der Ocker den Anfang, so können wir die nordharzische Mission erst mit dem Ende des achten Jahrhunderts anheben lassen. Mit dem Selzer Frieden brach seit 803 für die Verkündiger des Wortes Gottes eine ruhigere

¹⁾ Zeitschr. d. Harz-Ver., 1868 S. 1—4.

Zeit an, die durch den Aufruf der Stellinga nur eine zeitweilige Störung erhielt. Als gegen Ende des ersten Viertels des neunten Jahrhunderts mit Winetabusen bei Ebale, mit E. Wiperti zu Quedlinburg und 877 mit Trubiti eigentliche klösterliche Stiftungen begannen, war allerdings das Christenthum der äußeren Erscheinung nach, und damit die feste Besiedelung der nordharzischen Ebene und der niederen Vorhöhen im Wesentlichen als vollendet anzusehen. Aber wenn man selbst auf die Bedeutung der „Heidenstiege“, als der Pfade der vor dem Christenthum über die Oster-, Bode- und Odetbäler sich zurückziehenden heidnischen Sachsen keinen zu großen Werth legen will, so giebt es doch auch anderweitige bestimmte Andeutungen, daß sowohl die christliche Sittigung der Bewohner als der menschliche Erwerbseiß und seine Anlagen erst in beziehentlich später Zeit in die geschlossenen höchsten Theile des Harzes vordrang.

Kurze Zeit nachdem zu Anfang des 11. Jahrhunderts an der Stelle der königlichen Clifinaburg ein Kloster der Benedictinerbrüder sich erhoben hatte, rodete noch im Gebiete des lieblichen Schimmelwaldes ¹⁾ der Einsiedler Wanlef das ursprüngliche Urwaldsdickicht und baute, als der erste Bewohner der Gegend, Wanlefsroth und bekehrte viele zur frommen Einkehr. ²⁾ Mehrere kleine Dörfchen: Alfweringeroth, Pueinneroth, Kulingeroth, Beninggeroth, Viertringeroth, Geschengeroth, Thiminingeroth, meist von kurzer Dauer, nennt uns die Geschichte dieser Zelle, deren Gedächtniß an jener Stelle wohl meist völlig verschwunden ist, während die geistige Anregung des gefeierten und auch von Heinrich II. besuchten und hochgeehrten Einsiedlers den Anlaß zu ihrer Gründung gegeben hatte.

Die Gründerin des Klosters Trübeck wird im Jahre 877 als die erste aus ihrem Geschlecht, welche sich zu Gott bekehrte (ad deum conuersa) genannt, und wenn dies auch zunächst auf das Nehmen des Schleiens sich bezieht, ³⁾ so erinnert es doch daran, daß noch nicht lange im Hause jener sächsischen Gräfin die tiefere Einkehr zum lebendigen Gott, die gerade in jener frühen Zeit besonders viele zum Eintritt in ein Kloster veranlaßte, stattgefunden hatte. Wenn zur Zeit

¹⁾ Der Name des Waldes wird auch in den ältesten Urkunden nicht genannt. Eine bei Delius Urk. zur Gesch. der Harzburg S. 12 gedruckte Urk. v. $\frac{10}{2}$ 1306 nennt ein lehnbares Gut to scymelwolve.

²⁾ Nachricht von der Stiftung der Stephanäpropstei zu Wanlebesroth im Schimmelwald unter Kaiser Heinrich († 1024) Gräfl. S. Arch. zu Bern. Urk. Bisch. Reinhard's von Halberst. v. $\frac{2}{5}$ 1110 Copialb. v. Alsenb. Bl. 34. Von Wanlef heißt es: exstirpatis siluis primus incoluit. Er wirkte dort besonders durch sein Beispiel: ut multos ad sanctitatis religionem converteret.

³⁾ Nach Winnigstedts allerdings nicht zuverlässiger Nachricht soll sie mit ihren drei Brüdern vom Bisch. v. Halberstadt an einem Ofterabend zu Halberstadt getauft sein (bei Abel Sammlung S. 393.)

des unglücklichen Kaisers Heinrich IV. der Harz der Schauplatz erbitterter Kämpfe wurde, so brachte die staufische Zeit durchgängig friedlichere Zustände, obwohl schon im Jahr 1219 das Stift St. Jacobi zu Bamberg sich veranlaßt sah, der gewaltigen Kriegsstürme wegen, die Besitzung Langeln in der Grafschaft Wernigerode zu veräußern. ¹⁾ Die Zeit der Zwischenherrschaft aber bot mit ihren verwüstenden Kämpfen im Harz nur zu geeignete Schlupfwinkel für die Störer einer friedlichen Entwicklung. So hören wir denn, daß etwas über die Mitte des 13. Jahrhunderts selbst eines Priesters sonst auch von roheren Naturen geheiligte Person im innern Harz sich nicht sicher fühlte. Im Jahr 1258 hören wir von dem Kirchlein zu Botfeld, es sei dergestalt in der Einside des Waldes gelegen, daß der Priester wegen der Gefahr des Weges nur mit großer Furcht für seine Habe und seine Person (sein Leben) sich dorthin begab. ²⁾ Es verdient hier wohl darauf hingewiesen zu werden, daß der harte, zähe Sinn der Harzer, den sie dem Evangelium gegenüber bewiesen, doch nachweislich schon im 13. Jahrhundert bei den Nachbarn sprichwörtlich war. So sagt der bereits oben erwähnte Sachsse Heinrich Kosla vom Harz:

Hart est

Hinc ideo dictum, quia durius omne quod illud
Educat est aliis. Genus hoc hominum neque ferrum
Nec mortem metuit, conceperit ut modo bilem. ³⁾

Daher sagte noch Melanthon von Luther: „Ihr Harzer habt harte Köpfe.“

Ein deutscher König mit seinem Gefolge fürchtete sich natürlich schon zu Anfang des neunten Jahrhunderts nicht wegen solcher Unsicherheit; aber als Gerhard von Ederburg († 1209) zum Jahre 1194 erzählt, wie Heinrich der Löwe beim Botfeld vom Pferde stürzte, so bezeichnet er doch die Gegend als ein unwirtliches, schwer zugängliches Waldgebiet ⁴⁾.

Aber jene Gefahr und Unsicherheit der Gegend, welche den einzelnen Priester schreckte, veranlaßte die christlichen Genossenschaften, welche es sich zur Aufgabe gemacht hatten, als barmherzige Samariter den ihrem Erwerb obliegenden Kaufleuten und Wanderern an gefährlichen Stellen auf Kosten ihrer eigenen Sicherheit nachzugehen, ihre milden Zufluchtsstätten durch Glendkapellen und Fremdenherbergen (*hospitia peregrinorum*) gerade an den unwirtlichsten Stellen des

¹⁾ Langelsche Urk. auf Perg. mit Siegel im Gr. H. Arch. zu Wern.

²⁾ *Ecclesia in Botfelde in solitudine nemoris constituta adeo, quod sacerdos propter viae periculum magno timore rerum et personae illuc se transferat.* Leuckfeld Antiq. Hfeld. 221 nota g.

³⁾ *Meibom Script.* I. p. 777.

⁴⁾ *in arduo nemoris, cum appropinquaret loco qui Botfelde dicitur.* Pertz *Script.* XVI. 227.

Harzgebirges anzulegen, zum Theil gewiß auch in der Absicht, um die Herzen der herumstreifenden, der christlichen Besitzung noch lange fern stehenden Bewohnererschaft zu gewinnen.

Dem deutschen Manne, dem in früherer Zeit das Weilen fern von der Heimat als sehr schweres Geschick erschien, wurde die Fremde so bitter, daß die Bezeichnung dafür, das jetzige Wort *Glend*, ganz folgerichtig zu ihrer heutigen Bedeutung gelangte. So wurden denn auch jene mildthätigen Gründungen als *Glendshöfe*, zum *Glende* oder schlechthin *Glend* bezeichnet. Es ist uns möglich, eine vollständige *Glendsstraße* von etwa sechs Stationen in bisher theilweise ungeahnter Weise dicht unterm Brocken vorbei quer durch die Mitte des Harzes, wenn auch nur aus vereinzelt Andeutungen, nachzuweisen.

1) Sowie nämlich schon im elften und zwölften Jahrhundert die Zelle und spätere Propstei *Wanleseroth* im Schimmelwald zum Besten der Armen, zu denen auch besonders arme, der Pflege bedürftige Pilgrime oder Wanderer gehörten, von verschiedenen Kirchensürsten, so von Bischof *Herrand* von Halberstadt (seit 1090) begabt und ausgestattet war, so gab es auch wieder

2) im *Eckerthal*, oberhalb des heutigen *Eckerfrugs*, einen *Glendshof* an der *Ecker*, den wir aber erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts genannt finden. In einer in der ursprünglichen Handschrift vorliegenden Aufzeichnung über das Lehnshöfverhältniß der Grafschaft *Wernigerode* aus dem Lehnshof *Kurfürst Friedrichs* zu *Brandenburg* für *Graf Albrecht* zu *Wernigerode* von etwa 1455 wird darunter auch unter den damals noch besetzten Orten nach *Wollingerode*, das freilich bald darnach allmählich wüst wurde, aufgeführt: *Item de Glendeß Hoff benedden der scholere Hutten up der Eckeren.* 1) Wir erfahren nichts Näheres über den damaligen Zustand des Hofes. Nach unserer weiter auszuführenden Anschauung von den Zuständen im Harz um diese Zeit dürfte er bald darnach wüst geworden sein. Wenn das Heberegister des Klosters *Ilfenburg* im Jahre 1496 noch „*de elendes houe*“ erwähnt, 2) so geschieht dies unter der Ueberschrift: *de lignetis monasterii levata* und als ein von den Grafen zu *Stolberg* an sich gezogenes Gehölz. Aus letzterer Bezeichnung ist der noch bestehende Forstname *Glendshäu* am rechten *Eckerufer* oberhalb des *Eckerfrugs* geworden. 3)

Steigen wir nun den schluchtenreichen Weg an der *Ecker* bis zu ihrer Quelle, als an der alten Grenze zwischen braunschweigischem und

1) Gr. H. Arch. B 8, 1.

2) Gr. H. Arch. B. 84, 6.

3) Auch eine Stelle beim nunmehrigen *Ilfenburger Schloßgarten* heißt oder hieß, nach einer Mittheilung *Er. Erlaucht Gr. Bothos* zu *Stolberg*, der *Glendsgärten*.

wernigerödischem Gebiete hinaus, so gelangen wir in die Nähe der kalten Bodequelle und ihres obersten bis zur entschiedenen Ostwendung hin lieblichen Thals. Dort begegnen wir wieder zweimal dem Namen Glend, nämlich

3) in der auf einer geringen Erhebung des sogenannten Feuersteines gelegenen Glend s burg, dann

4) in dem jetzigen, in kirchlicher Beziehung zu Elbingerode gehörigen Weiler Glend.

Von beiden älteren Anlagen konnten wir, außer den Namen, keine eigentlichen geschichtlichen Zeugnisse beibringen, dagegen sind im jetzigen Glend noch sorgfältig behauene und anderweitig verwandte, von der sogenannten Glend s burg herrührende, Granitsteine erhalten, welche nach dem sachverständigem Urtheile des Herrn Oberbauraths Hase in Hannover auf ein hohes Alter jener Anlage schließen lassen. Selbst bis zum Anfang des laufenden Jahrhunderts fand man hier noch Mauersteine, die meisten aber sollen in dem Jahre 1783 oder 1789 zum Bau des Hochofens zu Glend verwendet sein. Noch 1834 lag daselbst ziemlich viel Kalkgerölle zerstreut. 1) Natürlich kann die so beliebte Bezeichnung Burg nicht genügen, um die Annahme, daß eine solche hier bestanden habe, zu rechtfertigen. Die geringe Erhebung über der Bode und der hier vorbeizührenden Straße machte die Stelle auch nicht geeignet dazu, desto mehr aber zur Aufnahme der in dieser schwerzugänglichen Gegend vorbeiziehenden Fremdlinge. Wohl aber scheint hoch über dieser Stelle eine, wenn auch nur beschränkte, burg- oder thurmartige Anlage gelegen zu haben. Wenn nun die Elbingerödische Amtsrechnung, um 1520 von einem (wüsten) alten Glende (alen e Lende) — im Gegensatz zu dem damals angebauten, tiefer an der Bode liegenden Glende — spricht, so glauben wir hierbei an den jetzt gewöhnlich Glend s burg genannten älteren Glend s hof denken zu müssen, womit der dort stehende Zusatz „vorm Quernberge“ durchaus stimmt. 2)

Nehmen wir nun das heute schlechthin so genannte Glend als den neuen Glend s hof an, so war derselbe als solcher am Ende des Mittelalters bereits wüst. Schon damals war an dessen Stelle eine Sägemühle getreten, welche im Jahre 1506 der Herrschaft Stolberg jährlich 12 Mark eintrug. 3)

1) Gütige Nachricht über die Glend s burg von H. Freitag in Schierke im Wern. Intell.-Bl. 1834 S. 98 u. 99.

2) Gr. H. Arch. zu Wern. A 33 1. Daß dies der Fall ist, zeigt Gr. Bosth's Lehnbrief v. $\frac{30}{11}$ 1537, wo Feuersteins Holz, Ladestedt und Quernberg als aufeinanderfolgend angegeben sind. Delius Glb. Urk. S. 69.

3) Vogteirechn. d. Amts Elbinger. Gr. H. Arch. A 33, 1.

Von hier das Bodethal hinab bis zum Zusammenfluß der warmen und kalten Bode war das Bedürfniß einer Glendsherberge weniger dringend, denn die Schätze des Bodens, besonders das Eisen, früher, wie es scheint, auch Silber, hatten einige alte Bergwerksanlagen, wie den Silberkolk ¹⁾ u. s. f. hervorgerufen. Zum Jahr 1328 wird noch das Schloß Königshof im Harz (castrum Königshof in Hartone) ²⁾ und in einem Lehnbrief der Grafen Ulrich und Bernd zu Regenstein vom 13. Juni 1427 der Königshof mit aller seiner tobehöringe erwähnt. ³⁾ Auch halten wir es nicht für so unwahrscheinlich, daß jene im elften Jahrhundert von jenseit der unteren Elbe in die Harzberge (in montes Harticos) eingewanderten 600 Familien den Ort Elbelingerode oder Elbingerode gründeten. ⁴⁾ Sie fanden nicht leicht anderswo ein geeignetes und offenes Gebiet für eine solche Gründung.

Aber während überhaupt östlicher von Wernigerode über Elbingerode, Tanne, Benneckenstein sich eine beziehentlich lebhaftere Verkehrsstraße über den Harz verfolgen läßt, deuten Namen und sonstige Spuren auf eine einsame westlichere Straße, welche von der Brockengegend aus theils das oberste Bodethal hinab über die beiden Glende, theils in der Grenzgegend des Lauterberg-Andreasberger und Walkenried-Blankenburgischen Forstgebiets sich nach Süden zog. An dieser alten Straße finden wir nun:

5) in der Quellgegend des Kronenbachs südsüdwestlich von Braunlage auf den Karten, so auch auf der jüngsten Mühagenschen, unter dem Kirchberge den Namen einer alten Capelle verzeichnet, die um so mehr als alte Glendscapelle — die mit den Glendshäusern verbunden waren — anzusprechen ist, als hier ein Dorf nicht füglich gelegen haben kann und in keiner Weise bezeugt ist. Auf der genauen Revierkarte von Hohegeiß (vermessen von Weigel) sind neben der genauen Lage der alten Capelle und der Kaiserstraße auch noch über derselben ein Capellenbrunnen und die Forstorte oberer und unterer Capellenfleck angegeben. ⁵⁾

Weiter finden wir nun aber auf der Südsenkung des Harzes, 1970 Fuß über dem Meere, an der alten bei Ellrich und Walkenried ausmündenden Verkehrsstraße, als weiteres Glied in dieser Kette von Pilger- oder Glendstiftungen:

¹⁾ 1308 wird die Hütte zum Silberkolk (Kolk = Grube) von Gr. Heinrich v. Blankenburg an Halberstadt überlassen. Delius's Elbinger. Beilagen S. 1. Sie wird schon früher erwähnt.

²⁾ Hist. Alberti Lelbniz 2, 148.

³⁾ Delius's Elbingerode. Beilagen 3—7.

⁴⁾ Helmold Chron. Slav. I. 23.

⁵⁾ Leibrock Chron. v. Blankenb. II, 396.

6) Die Glendskapelle zum hohen Weist oder Hohegeiß, an welche sich beim Aufleben der harzischen Bergwerke der Bergort Hohegeiß anschloß. Im Jahre 1257 ward hier nämlich bereits die Kapelle U. L. Frauen zu den Glenden oder Pilgern (*capella Beatae Mariae virginis ad peregrinos*) gebaut. Bei Erneuerung dieser Kapelle gedenkt Abt Nikolaus von Walkenried am 1. September 1444 der vielen dort verübten Räubereien und Mordthaten. ¹⁾ Das in der Richtung dieser Glendstraße gelegene Dertchen Glende im Honsteinschen liegt schon zu entfernt, um in unmittelbare Beziehung zu dieser Kette frommer Fremdlingsherbergen gesetzt zu werden.

Neben den Glendskapellen haben wir hier noch einer verwandten Art von Gründungen mittelalterlicher Frömmigkeit, der Einsiedlerzellen oder Klausen zu gedenken, die, obwohl einst allgemeiner verbreitet, doch wegen ihre Zahl und Lage für den Harz eine besondere und eigenthümliche Bedeutung haben. Allgemeiner bekannt ist die alte Gründung der Volkmar'sbrüder oberhalb Michaelstein. Sodann gedachten wir eben der aus einer Einsiedlerzelle im Anfang des 11. Jahrhunderts hervorgegangenen Wanleßspropstei im Schimmelwald (Zell Holz).

Die Stadt Glaußthal hat jedenfalls ihren Namen nicht von Nikolaus, sondern von eine Klus oder Klaus, welche hier einst in der öden Hochfläche an der Osterode-Goslarer Straße lag. Das große und kleine Klusthal erinnern noch daran. Der fränkische Zeichner der mitgetheilten Karte bezeichnete die Thäler mit einer ohnehin nicht ungewöhnlichen Verwechslung der flüssigen Wälder r und l als „Krusentaler“ (statt Klusentaler, Klusthäler).

Nun soll auch eine der gleich westnordwestlich vom Brocken gelegenen Abbensteinkluppen, die Einsiedlerklippe, von der man gewiß 100 Fuß tief schroff unter sich sieht, von einem Einsiedler den Namen haben. Es käme darauf an, möglichst das älteste Vorkommen dieser Benennung urkundlich nachzuweisen.

Ueberhaupt wäre es sehr erwünscht, wenn von allen Seiten genaue Zusammenstellungen von Namen und Nachrichten über alte Klausen besonders auf dem Harze mitgetheilt würden.

Wir erwähnen noch einige aus der Grafschaft Wernigerode, welche aber meist in den Eingangsthälern des Gebirges und vor demselben lagen.

Von einer alten im 15. und bis ins 16. Jahrhundert zu verfallenden Einsiedlerklause bei dem wüsten Dörfchen Bonkenz

¹⁾ Leibrock Chron. v. Blankenburg II 395. f.

rode bei Isenburg nach Beckenstedt zu, an welche der Klaushof noch erinnert, haben wir an anderer Stelle gesprochen. 1)

Nordöstlich von der Voigtstiegmühle an der Grenze gegen das Regenstein = Michaelsteiner Gebiet liegt der Klausberg, jetzt meist großer und kleiner Klausberg genannt. Ihn finden wir 1526 in dem Grenzbezug gegen Blankenburg-Regenstein und Elbingerode in der Zusammenstellung „von dem Iserwege bis uf die lantwege hindern klaußberge“ genannt, 2) und wieder zwischen 1594 und 95 erwähnt, wo von gehauenen Holz „am klueßberg, am vogetstiege, im hunselke“ (auch hunselke) die Rede ist. 3)

Weiter nach Wernigerode zu gab es im Mühltenthal einen Klausner und eine Klaus zu S. Theobaldi bei Röschenrode, bald Klusener und klus; S. teobaldi, bald S. Ewald, Einwald, Einwolt genannt. Bis 1521 wird in den Gräflichen Amtrechnungen von einem Klausner und einer Klaus dieses Namens geredet, im Jahre darauf verschwindet dieser Name gegen den eines Kirchners Theobaldi. 4) Es ist nicht gewiß, ob eine im Jahre 1493 genannte sinte Nicolaes klus bouen sinte Cynwolde dieselbe Klaus oder noch eine andere war. 5)

Auch zu S. Johannis in der Neustadt Wernigerode gab es bis 1525 eine Klausnerin (Klusenerin) S. Johannis. In jenem Jahre aber heißt es in der Amtrechnung, wo noch von einem derselben dargereichten Gulden aus der herrschaftlichen Kasse die Rede ist: „halt hernach hat m. g. h. (Graf Botho zu Stolberg) verboten, yr nichts mehr zu geben.“ 6)

Auch die Grenznachrichten der Stadt Wernigerode nennen nach Altenrode und Beckenstedt zu noch ein paar wüste Klausen. Solche Anlagen, zumal die im unwirthlichen Gebirge gelegenen, schuf theils ein frommer beschaulicher Sinn, theils eine Wollust am Weilen und Schweifen in der Einöde. Sie haben gewiß auch einmal an Menschenherzen einen Segen gehabt, als aber ihre Zeit vorbei war, mußten sie einer geistig leiblichen Faulenzerei Vorschub leisten.

Schon die in der Urkunde des Abts Nikolaus von Walkenried erwähnten Mord- und Gewaltthaten im Innern des Harzes zu Hohegeiß müssen einen Jeden, der mit den Namen der Forstorte im Harze

1) Bilder aus der Vergangenheit. des Kl. Isenb. S. 2. 8. Im Jahr 1503 kaufte sich der Klausner beim Kl. Isenburg ein.

2) Gr. H. Arch. zu Bern. B 8. 1.

3) Ebendasselbst C 51.

4) Das. C. 1.

5) Kaufbrief vom Dienst. in der heil. Meintwelen (2/10) 1493 auf Perg. im Stiftsarchiv zu S. Silvestri in Bern. No. 171.

6) Gr. H. Arch. C 1.

vertraut ist, an den merkwürdigen Umstand erinnern, daß manche gedeckte Stellen an schwer zu passirenden Straßen in engen Thälern an Raub, Mord, Diebstahl und Fehde erinnern. So ist ums Jahr 1455, sowie in den vor dem Jahre 1429 ausgestellten unten mitgetheilten Rechtsworturkunden und bis zum Ende des 16. Jahrhunderts das nunmehrige Schierker Thal das Steruedal oder Sterbethal genannt. Ein Mordthal findet sich südöstlich von Elbingerode an der Rappbode; unter der räthselhaften Eusenburg nach der Südostgrenze des Amtes zu auch ein Schnapphanengrund. Auch an die verschiedenen Diebesstiege im Harz, die theilweise mit alten, verlassenem Straßen zusammenfallen, ist zu erinnern, so an den Diebesstieg oberhalb der Rabenklippen an der Ecker und im südöstlichen Theile des Forstreviers von Hohegeiß.

Deuten nun solche Namen ebenso wie die Nachricht des Abts auf das Bedürfniß und die Nothwendigkeit jener theils äußeren Schutz und Pflege für die Reisenden, theils einen sänftigenden Einfluß auf die friedlosen Durchschweifer der Berge ausübenden Glends-Herbergen und Kapellen, so dürfte auch gerade seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Ueberhandnehmen des Fehdewesens und der Unsicherheit im Harz in Verbindung mit dem Verfall des Kirchenwesens den meisten jener frommen Gründungen den Untergang gebracht haben, so daß nur die Namen von Forstörtern oder von anderweitigen neueren Anlagen, auf welche die alten Bezeichnungen übergingen, als ebensoviele Fragezeichen auf uns gekommen sind.

Es war nämlich gerade damals eine Zeit der unseligsten, die äußeren und sittlichen Zustände unserer Heimat aufs tiefste schädigenden Fehden. In dieser Zeit der Unsicherheit und Gewaltthat suchte nun allerlei raublustiges Gesindel in den Schlupfwinkeln des Harzes einen Tummelplatz seines Treibens und ein Versteck, von welchem aus es die umliegenden Gelände und die durchziehenden Reisenden beraubte und Gewalt an ihnen übte. Damals mögen denn mit den Glendshöfen auch manche ältere gewerbliche Anlagen, besonders bergmännische, wüst oder sehr beschädigt worden sein.

Wo in ganz Deutschland ließ sich auch für solche Wegelagerer ein günstigeres Revier finden, als in diesem in seiner Mitte gelegenen Massengebirge, dessen ganzer Westen, mit Einschluß des Broctengebiete, keine festen Wohnsitze aufzuweisen hatte, also auf einem Gebiet, auf welchem jetzt, außer Dörfern und sonstigen Anlagen, sieben Städte liegen — dem Alter nach also ein Amerika im deutschen Herzen Europas! — Allerdings hatte in der Gegend der heutigen Stadt Zellerfeld seit Anfang des 13. Jahrhunderts das Kloster Cella gestanden, dessen erster Abt Alexander 1208 vom Domstift zu Goslar erwählt und vom Erzbischof Siegfried von Mainz bestätigt wurde. Auch hatten sich seit dieser Anlage *cives de nemore* (Waldbewohner) und *montani* (Berg-

leute) zum Bau auf Erz herzugefunden, die als Hörige oder Ministerialen der Celler Kirchenparochie in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts vorkommen. Aber zur Zeit der andauernden Fehden wurde die Stiftung wüst, so daß der Papst sie im Jahre 1131 für aufgehoben erklärte ¹⁾ Auf der heiliegend in verkleinertem Maßstabe beigegebenen Karte aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind die Klostergebäude noch als wüste unter der Bezeichnung „Napts Hoff“ (i. Forstort Abts-Höfe) eingezeichnet und auf der ursprünglichen Karte farbig angelegt.

Aber wenn früher, neben der natürlichen Unwirtlichkeit, theilweise der bei der herumziehenden Waldbewohnerschaft etwa zurückgebliebene heidnisch-rohe Sinn den Westbarz nebst der hohen Brocken-Gruppe unheimlich und gefahrvoll erscheinen ließ, so waren es, wie erwähnt, seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Räuber und Wegelagerer, welche hier fast jede feste friedliche Anlage unmöglich machten.

Von den zahlreichen urkundlichen Nachrichten hierüber heben wir nur einige hervor. Im Jahre 1135 schlossen die verbundenen Harzgrafenhäuser Stolberg, Hohnstein und Regenstein mit den Herzögen von Braunschweig und den Städten Goslar, Osterode, Wernigerode, Blankenburg und Elrich ein Bündniß auf sechs Jahre „zu Befriedigung des Harzes wegen der Schnapphanen, Taschen-Klöpper, Straßen-Räuber und Strider, wie sie in diesem Verbündniß genannt werden, welche damals auf den Harz großen Jrevel, Muthwillen und Gewalt übten.“ Es sollten alle Verbündeten das Möglichste thun, um ihr Gebiet von diesem Gesindel zu reinigen, und um die Durchziehenden vor Gewalt zu sichern. Hätten Einzelne von den Verbündeten untereinander eine Fehde auszukämpfen, so dürfe dies nicht im Harze geschehen. ²⁾

Weiter sagt Paul Jovius, dem wir diesen Urkundenauszug verdanken, wo er von den jungen Grafen Ernst IV. und Johann II. zu Hohnstein spricht: „Bei ihren unmündigen Jahren, sondersich anno 1137, war der Harz oder die Gegend desselben gegen dem Lande zu Thüringen abermals wegen eßlicher vom Adel, so allerley loß Gesindlein und kühne Waghälse an sich gezogen, sehr unsicher, indem sie Wandersteute nicht allein niedergeworfen und des ihren beraubt, sondern

¹⁾ Max Gesch. von Grubenhagen II. S. 237.

²⁾ Pauli Jovii Gesch. der Grassch. Hohnstein in neuer Abschrift im Gr. H. Arch. zu Wernigerode B 9, 1. Unvollständig und ungenügend ist sie abgedruckt in Rothsch und Grundig Samml. X, 1—143. Vergleiche noch e Gesch. der Grasschaft Hohnstein S. 154. Jovius erzählt auch zum Jahr 1342 von der Ansammlung von „allerley loß gesindlein, Straßenräubern und dergleichen“ in dem Schloß Heinrichsberg auf dem Harz.

auch etliche gefangen und groß Geld geschaket haben.“ Der Herzog Wilhelm von Sachsen suchte nebst den Grafen zu Stolberg, Schwarzbürg und Honstein diesem Unwesen abzuwehren. Ebenso verband sich am 10. Mai 1469 die Stadt Osterode mit den Herzögen zu Braunschweig gegen die „lichtuerdige knechte, rouer vnde stroder vp dem Harte.“¹⁾ Noch im December 1494 ließ der Rath zu Wernigerode einen Streifzug durch den Harz bis nach Stolberg, Gerich und Walkenried machen, um etlichen Straßenräubern aufzuspüren und die Straße von ihnen zu säubern.²⁾

Den Grafen zu Stolberg, welche gerade an der Hauptstraße von Wernigerode nach Stolberg und Nordhausen fast allein das Land inne hatten, fiel auch die bedeutende Aufgabe zu, den Kaufleuten, Gesandten und allen sonstigen Personen, welche mitten durch den Harz, besonders nach Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt³⁾ auf den Straßen daherkamen, ein sicheres Geleite zu gewähren.

Nachdem wir bisher gesehen haben, wie der höhere Harz mit dem Brockengebiet im früheren Mittelalter nur als Jagdgebiet hervortrat, wie dann an einzelnen Stellen, besonders im Amt Elbingerode, am Wormberge zu Brunlohe oder Braunlage, zur Tanne und Hohegeiß und westlicher bei der Pöbstei Cella vereinzelt ältere bergmännische Anlagen, besonders auf Eisenstein hervortraten,⁴⁾ wie dagegen an einer im Einzelnen kaum noch genau nachzuweisenden Straße vom Eckertal an dicht unterm Brocken vorbei eine durch Glendsherbergen bezeichnete Straße quer durch den Kern des Gebirges führte, und wie endlich auch diese frommen und friedlichen Anlagen durch das Ueberhandnehmen des

¹⁾ Max Urkundenbuch zur Gesch. v. Grubenhagen S. 62.

²⁾ Kämmerrechnungen der St. Werniger. in der Gräf. Bibl. zu Weim.: Sexta post (scil. Sextam post Nicolai) 17/12 1494 Item XIII grote ar. vunde 5 pf. go slersch vortertth vpevner Revsze to Stalberge, Gerich vunde walkenryde vumme welke strodere to touende.

³⁾ In den zahlreichen im Staats-Arch. zu Magdeh. u. zu Erfurt bewahrten Nebenwürfen städtischer Schreiben in den Libri Dominorum und Communium finden wir manche Schreiben an die Grafen zu Stolberg um sicheres Geleit durch den Harz. So bittet der Rath am 10/3 1487 den Grafen Heinrich zu Stolb. ihren Stadtschreiber Reinbert Reinberti „mit eyne uweren (Stolbergsischen) Diener, der jne vber den Hartz vud widerumbe zu gleichen wisse, zu uersorgen. Sonnab. nach Aschermittw. 1487. Lib. Domin. Erfurt. 1773 Bl. 292b im Staats-Arch. zu Magdeh. Von den Unternehmungen Erfurtischer Bürger im Harz dürfte der Name „Erfurtische tbalk“ stammen, den ein Lehnbrief Gr. Bothos zu Stolb. vom Sonnab. nach Galixti 1512 über die Grzfundgruben am Wormberge nennt.

⁴⁾ Schon 1319 wird der Wormberg, da man Eisen bricht, urkundlich erwähnt. DeLiuis Elbinger. I. 35. 1512 stellt Graf Bothe zu Stolb. eine Bergwerksbelehnung über allerlei Grz am Wormberg aus. Gr. H. Arch. A.

Nehderweisens im 15. Jahrhundert verschwanden oder doch sehr geschädigt wurden, so können wir nunmehr zur Lösung der Frage schreiten, seit welcher Zeit und in welcher Weise der Brocken und sein Gebiet eine größere Bedeutung gewinnt, und dadurch die Gelegenheit gegeben wird, ihn selbst und einzelne Theile des letzteren durch Namen auszuzeichnen.

Dies geschah nun besonders auf zweifachem Wege: erstlich durch die auch am Brocken vorbei unternommenen Grenzzüge zur Feststellung der Hobeits- und Landesgrenzen, dann durch die mit der Zeit fortschreitende Forstnutzung und die von Seiten der Herrschaft festgestellten Gerechtsame der dabei Betheiligten.

Was Ersteres betrifft, so genügten im späteren Mittelalter zu Grenzbestimmungen Angaben wie „das Bergland, das man Hart nennt“, oder die Höhe des Harzgebirges, womit man im 8.—11. Jahrhundert sich noch behalf, mit der zunehmenden Bevölkerung und Besiedelung und den wirtschaftlichen Unternehmungen, und als die Gerechtsame von Herrengeschlechtern, Stiftern, Städten und einzelnen Ortschaften sich vermännichfaltigten und durchkreuzten, nicht mehr. Die gegenseitigen Grenzlinien, die auch gerade am Brocken der Anlaß zu manchem Streit wurden, mußten an Ort und Stelle genau untersucht werden.

So hören wir, daß um das Jahr 1117 die Grenze der Grafschaft Wernigerode und des Amts Elbingerode gegen Blankenburg-Regenstein in Gegenwart der Grafen und eines Gefolges von Beamten und kundigen Leuten der Art bestimmt wurde, daß man entweder an bestimmten Stellen Steine aufrichtete oder eingrub, oder geeignete hervorragende Bäume, am liebsten, wo es solche gab, Eichen, die natürlich nicht gefällt werden durften, mit dem Wald- oder Forstmal bezeichnete. Auf Regenstein'scher Seite war es das Wapen (arma) oder Wappenzeichen der Grafen, das halbe Hirschgeweih oder Stange, auf Wernigeröder'scher Seite ein Kreuz, wahrscheinlich weil sich dies leichter aus-

15, 6. Mit dem Zoll und der Hütte „zur Dannen“ (Tanne) werden 1355 die Grafen zu Regenstein vom Bischof v. Halberstadt belehnt. Auch eine im Auszug bei Stübener 2, 42, u. 429. mitgetheilte Urk. aus den ersten Zeiten des 11. Jabth. nennt „de hutten to deme danne vnd de tollen darsulues.“ An Hobegeiß wurde schon oben gedacht. Eine ordentliche Kirche erhielt der Ort erst 1701. Der jetzt zum Flecken herangewachsene Bergort Braunlage hat bei seiner Lage unter dem an Eisenstein reichen Wormberge gewiß ein etwas höheres Alter anzusprechen. Der erste Theil des Namens ist aber wohl nicht vom Eigennamen Bruno, sondern von brun oder braun herzuleiten (vergl. Lind — lo,) weil die älteren Formen nicht Brunns-, (Brunnen) sondern Bränlv., 1518 Bränlobe (Gr. H. Arch. A. 33, 1) heißen, also — Braunwald. Ob der benachbarte Brunnenbach auch ursprünglich brunnenbake heißt? (In einer Urk. v. 1583 heißt er Brunbeck. Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niederf. Jahrg. 1867. S. 88.) Vgl. Leibrock Blankenburg II. 395. Auch Brunebach, Brunnenbeck Walsenr. Urk. 1, 211. S. 386.

meißeln oder einschneiden ließ, als die Torellen. ¹⁾ Auch zu Gräflisch Stolbergischer Zeit hören wir beispielsweise von den Grenzmalen am Brocken, daß das Kreuz das Grenzmal der Grafschaft Wernigerode blieb, wogegen man auf Braunschweigischer Seite die Wolfsangel anbrachte. ²⁾

Solche Grenzzüge wurden besonders im späteren Mittelalter und bis in die neuere Zeit feierlich und festlich begangen. Bei den städtischen Grenzen in ebenen Gegenden zog ein großer Theil der Bevölkerung mit Kreuzen in feierlichem Schmuck an einem bestimmten Tage rings um die Grenze. Ging dies nun auch bei größeren Gebieten und in schwer zugänglichen Gebirgsgegenden, wie am Brocken, nicht in gleicher Weise an, so war es doch auch hier schon seit alter Zeit gebräuchlich, daß die herrschaftlichen Forstämter an bestimmten Tagen in großem Zuge mit vielen kundigen Leuten aus den mitbetheiligten Orten auszogen, um die alten Grenzen festzustellen und etwaige Unregelmäßigkeiten zu beseitigen. So schreibt am 10. December 1558 Herzog Heinrich Julius an Graf Wolfgang Ernst zu Stolberg, es seien am Brocken und an der Geker seit Alters „vff solche maßze, als sich das vnser Forst Amt noch annimbt, allemahl zu gewöhnlichen Jahreszeiten vnd tagen durch eine große anzahl zu Rosz vnd etliche hundert Personen aus vnterschiedlichen Stetten vnd Dörffer zu fueß, so fur alters mehrmals vnd vielmals dabei gewesen vnd die anweisung von ihren eltern vnd voreltern haben vnd also öffentlich, das es landt vnd leutten kund gewesen, gezogen.“ ³⁾

Gehen wir nun zu der Nutzung der Forsten am Brocken über, so belehrt uns darüber ein merkwürdiges Weisthum des im Jahre 1429 verstorbenen letzten Grafen Heinrich zu Wernigerode, das heißt, seine Bestimmungen über die Rechte, welche neun Dörfer: Hasserode, Reddeber, Heudeber und die Dörfer vor dem Huy Dannstedt, Ströbeck, Althenstedt, Aspenstedt, Sargstedt und Kunstedt (heut wüst, südöstlich von Sargstedt) an einem gewissen Forstgebiet hatten. Während nämlich die zugänglicheren, leichter nutzbaren und darum werthvolleren Gehölze der niederen Harzberge und vor dem Harz früh von Etistern

¹⁾ per lapides terre infixos ac singna, videlicet crucem et cerui cornu arboribus insculpta in dictorum Dominorum Comitum defunctorum presentia designati et diuisi sunt. Zeugniß eines alten Mannes im J. 1453. Declius Gßinger. Urk. S. 16.

²⁾ Gr. H. Arch. zu Wernigerode B. 74, 4. Wechselschreiben zwischen Braunschweig und Stolberg, die Grenze an der Geker am Königsberg und Kleinen Brocken betreffend. Darin ist im Jahr 1586 die Braunschweigische Wolfsangel und das Stolbergische Kreuz als „walthall“ genannt.

³⁾ Gr. H. Arch. B. 74, 4. GrenzActen.

und Klöstern, im Wernigerödischen besonders von Isenburg, Drübeck, Himmelpforte, auch vom Kloster Wasserleben, dem Stift S. Silvestri und dem Deutschordenshause zu Langeln erworben waren, erhielten die genannten Orte, die wahrscheinlich ungefähr das Gebiet bezeichnen, wo die alten Edelherren von Hartesrode (Wasserode) einst ihre Besitzungen hatten, ¹⁾ als Ueberreste einer alten Markgerechtigkeit gewisse Holzrechte an jenen zum großen Theil, besonders ehemals, schwer zugänglichen inneren Harzforsten.

Aus dem Weisthum lernen wir, daß die Grafen zu Wernigerode, denen also auch hier der oberste Forstbann zustand, ²⁾ als Lehnsherren des alten vor 1100 erloschenen Herrengeschlechts, diese ihre Vasallen zu obersten Holzwarten (tho dem ouersten holtwarden) bestellt hatten. Auf dem alten, eben im Wasseröder Thal, dem Nesselthal gegenüber, einst belegenen Herrenhofe ³⁾ hatten sie das Holzgericht zu hegen. Dies Haus, wo das Gericht gehegt wurde, hieß die hohe Wort, das Gericht selbst die Achwort. Die dazu gehörigen Ortschaften hatten ebenfalls aus sich heraus zwei Holzwärter (holtwerdere) zu ernennen, die an den Hof zu Hartesrode gewiesen waren. ⁴⁾

Die Anlage jener ächten Harzrodung Hartesrode, woraus nacheinander Harzrode, Harsrode, Wasserode, im Volkemund Harsroe oder Wasserroe wurde, bezeichnet selbst schon einen Fortschritt im Anbau und in der Nutzung des inneren Harzes. Wann jene Rodung begann, vermögen wir nicht zu sagen; verhältnißmäßig ist sie wohl als eine jüngere zu bezeichnen, obwohl natürlich die erste Nennung eines Herrn von Hartesrode im Jahre 1237 das Alter des Orts noch nicht hinreichend bestimmt. ⁵⁾ Ebenjowenig läßt sich über das Alter der einstigen, lange

¹⁾ Als tiefer unten im Lande der Graf Konrad v. Wernigerode am 5. April 1253 den Deutschordensbrüdern zu Langeln eine Holzgerechtigkeit am Babenberg (Bauenberg) ertheilte, gestattete er, daß sie mit Weisenteilung seines Forstrechts (omni iure vorstonis postposito) in jenen Bergen 3mal 60 Schock Ruthen schlagen dürften. Wollten sie aber Holz über ihren Bedarf zum Verkauf schlagen, so mußten sie das gewöhnliche Verkaufsgeld zahlen (tunc ius vorstonis tenebuntur nobis exsoluere, quemadmodum ab aliis fieri consuetum est.) Langeln'sche Urk. im Gr. H. Arch. zu Wernigerode.

²⁾ Urk. v. 1431: zwei Morgen Hopfenlandes „in dem Nettelndale tigen der hohen Warde, alsfeme geit to Hartesrode. Wernig. Intell.-Bl. 1821, S. 43.

³⁾ Delius in Ledeburs Archiv VII S. 98.

⁴⁾ Zu einer etwas vererbendeutschen und vermendentschten Gestalt sind die Achworturkunden abgedruckt in Hever's Allgem. Forst- und Jagdzeitung 1866 S. 71 - 65. Da sie in dieser Gestalt, zumal mit Bezug auf die Namen der Forstörter, für uns ungenügend sind, so haben wir die noch zu besprechenden Handschriften des Stadtarchivs zu Grunde gelegt.

⁵⁾ Delius in v. Ledeburs Archiv a. a. O. S. 99, wo 1237 statt 1238 zu lesen.

verschwundenen S. Andreaskirche daselbst sagen, deren Glocken im Jahre 1530 nach Wernigerode geschafft wurden.¹⁾

Da nun der letzte Graf zu Wernigerode das anheimgefallene Stammhaus der Herren zu Hasserode mit seinem Gebiet und Gerechtigkeiten der Stadt Wernigerode verpfändete, dann 1410 als Lehen überließ,²⁾ so gingen auch die Achtwort und die Gerechtigkeiten der dazu gehörigen Forsten an die Stadt Wernigerode über.

Nach jenem Weisthum war nun den betheiligten neun Dörfern zwischen Ostern und St. Johannis in einem bestimmten Forstgebiet, der Landleute Holz, Landmannsholz oder kurz Landmann genannt, an drei Wochentagen, Montags, Mittwochs und Sonnabends, eine in Anwendung der Werkzeuge und sonst in Beziehung auf Holzen und Kohlen bestimmte und beschränkte Gerechtigkeit zugestanden. Sie durften die Achtwort nur soweit gebrauchen, als es das Bedürfniß der Wort oder Besizung, auf der Jeder wohnte, erforderte. Vergeben oder verkauft durfte Nichts werden.

So hatte also seit 1410 die Stadt Wernigerode die Achtwort zu hegen und besaß ihr Gebiet von der Herrschaft zu Lehn, und zu diesem Gebiet kam zeitweise durch Verpfändung auch der Brocken und seine nächste Umgebung. Die Herrschaft bekam wegen ihrer Hoheitsrechte bestimmte Holzlieferungen, die in den Amtsbüchern des 16. Jahrhunderts vermerkt sind. Als Inhaberin des Wildbanns pflegte sie hier der Jagd. Noch am Karlstage dem 28. Januar 1411 fand es, wahrscheinlich um der Abrundung seines Waldgebiets willen, Graf Heinrich zu Wernigerode für gut, den der Bürgergemeinde gehörigen Forstort Arne klint (= Adlerfels, jetzt Ahrensklint) südöstlich von der Brockenhöhe, zu einzutauschen und ihr dafür das Auelungsfeld und die Sagedorne, später der Neue Heg genannt, beim Wellbornskopf zu geben.³⁾

In jenen Achtworturkunden liegt uns mit den Höhennamen der ganzen Brockengruppe auch der Name des Brockens selbst vor, und wir würden bei unserer Untersuchung darüber von denselben ausgehen, wenn uns die Weisthümer in der ursprünglichen Fassung vorlägen. Aber wir haben es leider nur mit späteren Abschriften, vielleicht auch mit Zusätzen oder Auslassungen zu thun, von denen die eine der zweiten Hälfte, die andere frühestens dem Ende des 16. Jahrhunderts angehört, obwohl wenigstens die niederdeutsche Fassung die alten rechtlichen

1) Bern. Intell.-Bl. 1835. Außerordentl. Beilage zu St. 36 S. 1.

2) Delius bei v. Ledebur a. a. D. S. 132.

3) Urschr. mit anhängendem Siegel auf Pergament im Stadt-Archive zu Wern. I. B. 1.

Festsetzungen gewiß ziemlich getreu überliefert. ¹⁾ Aber gerade was die Forstnamen betrifft, so wurden durch die späteren Verhältnisse Forstorte aufgenommen, die früher nicht dazu gehörten. Gewiß ist, daß das eigentliche und später sogenannte Landmannsrevier einen viel beschränkteren Umfang hat, als das in beiden Urkunden bezeichnete Gebiet der Försterei zu Wernigerode. ²⁾ Besonders aber für die vorliegende Untersuchung, die es nicht mit der Nachwert, sondern nur mit den Holzbergen und ihren Namen an sich zu thun hat, können jene späten Handschriften da nicht die Grundlage bilden, wo uns ältere Aufzeichnungen, zumal urkundliche, vorliegen.

Wie werthvoll auch die Erwähnungen der Berge in den Weidthumshandschriften sein mögen, so geht ihre Verstückelung und willkürliche Nenderung aus der Vergleichung der beiden sich ergänzenden Handschriften selbst, von denen übrigens die jüngere mehr Forstnamen enthält, theils aus ihrer Zusammenstellung mit anderen dem Datum nach etwas jüngeren unschriftlichen Urkunden und mit den noch erhaltenen Namen hervor.

Daher legen wir einer Uebersicht der Forstörter und Forstortnamen am Brocken und des Brockens selbst eine Urkunde vom 12. Januar 1490, die uns in der Urschrift auf Pergament mit theilweise noch erhaltenen Siegeln vorliegt, zu Grunde, da diese dreißig Bergnamen enthält, welche sich meist in den ersteren Handschriften auch finden, wenn auch die betreffenden Gebiete sich nicht ganz decken.

Am 12. Januar 1490 versetzte nämlich Heinrich, Graf zu Stolberg und Wernigerode, dem Rath und der Gemeinde zu Wernigerode für 1400 Gulden Hauptgeld und 90 Gulden jährlicher Zinsen den nach seinen einzelnen Theilen näher bezeichneten herrschaftlichen Forst, und sagt der Graf darin, er habe dem Rath und der Gemeinde jener Stadt in den treulichen Gebrauch und Gewähr überantwortet seinen ganzen Forst, Holzjung, Holzberge und Thäler, welche in seiner Herrschaft Wernigerode gelegen seien „das denn angehert ann der hüßzeberger hey, de lüßzenn vbovll, das szmugkebrick, ³⁾ de szlßzennborg, de partennbergk, die szewlwinckel, die felbuck, die vlßzenstein, wincelmansbergk, die sznevtenn, de westerborgk, derodennbergk, de Sandtklumpe, vnn denn loykenn, de gantze brackenberg, Gordeszhoff, de scharfennsteyvnn, de tzillinger wolt, de gvrßzperg, de endßzennborg, de junthep, de szmale sneide, das

¹⁾ Gb n' aselbit I. E 25.

²⁾ Uns liegt eine „Vorstellung des Landmanns-Reviers“ (Karte) auf Pergament nach einer Aufnahme Westehorns im Jahre 1739 und Copie vom Jahre 1752 vor.

³⁾ So läßt sich lesen, beanemer aber das weniger zutragende szinugkebrick

tzwijzell thael, das frankenthael, de mittelbergk, de Eispel, de schüler hütte myth dem voittgemblyk, de alde knyck, de meyntharts hornner. Diese ganze Reihe von Namen bietet zu ihrer genauen Nachweisung einige Schwierigkeiten, aber bei sorgfältiger Betrachtung und Vergleichung anderweitiger Nachrichten lassen sich die meisten doch nach ihrer Lage sicher unterbringen. Es ist eine gewisse Reihenfolge, wenn auch keine strenge, in der Aufzählung befolgt; östlich von der Ilse wird begonnen, es folgt der Brocken und auf dem westlichen Ilseufer bei Ilseburg wird geschlossen. Wir legen bei der Vergleichung der Namen die Urkunde von 1490 zu Grunde und bezeichnen der Kürze wegen die entsprechenden in der älteren Achtwortbandschrift mit A, die der jüngeren mit B.

1. der Hüseburger Hev, noch heut Hüseburger Häu oberhalb Darlingerode und Dehrenfelde. Die jüngere Achtwortbandschrift beweist hier ihren älteren Ursprung, zugleich aber auch das Mißverständnis des späteren Schreibers, wenn sie dafür dat Oldenrodessteibroek hat. ¹⁾ Es stand dat oldenrodesche broek. So nämlich hieß der Forst allgemein, bis ihn am 12. Juli 1427 Graf Heinrich zu Wernigerode dem Kloster Hursburg übereignete, und somit Anlaß zu der neueren Benennung gegeben wurde. ²⁾ Broek bezeichnet offenbar Bruch. Aus einem wohl zu erklärenden Mißverständnis schrieb ein älterer Cancellist zu den Acta: Von dem Oldenrodischen Brocken. Derartige Versehen der Kanzlei, bei urkundlichen Namen, die nicht mehr im Gebrauch waren, entstanden leicht.

2. De Hüszen n pbovl, A. Dat bleck vp den luntzen Povlenn, B. Dat Bleck tho dem Lues (Luns?) — durchgestrichen und verbessert Laujz — Povlenn; also theils Einzahl, theils Mehrzahl. Das Wort Povl, Pbovl scheint die niederdeutsche Form für Bühl (Pfühl) — Hügel. Die Benennung, welche in gleicher oder ähnlicher Gestalt sich öfter wiederholt — man vergleiche Lause-Hügel, Lause-Kniggel und Laufiger Pfuhl — ist ihrer Bedeutung nach nicht klar. Alte Grabstätten scheinen so bezeichnet worden zu sein. Man möchte aber doch wohl zunächst an lütten oder lüßen (Lübel) zu denken haben, so daß es eine kleine Erhebung und kleinen Hügel an sich bezeichnete. Der Name des Forstorts hat sich östlich vom Stumpfrücken in der jetzigen Drübecker Gemeindebezugsung als Laufiger Pfuhl erhalten. Auf dem betreffenden Blatte der größeren Predigerischen Karte ist nur die Bezeichnung „am Pfuhl“ östlich vom Paternosterberg und vom Gelsstiege eingetragen. Im Jahre 1613 finden wir ihn als Lüsepaul

¹⁾ Bei Heyer Forst- u. Jagd-Zeitung 1866. S. 75 steht: das Altenrodes-Steinbruch.

²⁾ S. die unten abgedruckte Urk. Gr. S. Arch. B 22,1.

nebst der Königsfelle ¹⁾ vor dem Vordede zwischen Paternoster- und Dreifageblocksberg und vor Trüminers Häu angegeben. ²⁾ Auch im Amt Elbingerode geben die Forstacten aus dem Jahre 1575 ein Gehölz: der Luttschenphell an.

3. Das Szmugkebrück (Szinngkebrück?), A. Dat Einckebrock, B. Dat Smugkebrock, jezt das Schmuckebroch zwischen Hunsfurgerhäu und Gebbersberg. Der Name Schmucke kehrt bei deutschen Gebirgen mehrfach wieder. Hält man die Form brück für die ursprüngliche, so müßte man wohl an das bekanntere Brink = Hügel, Höhe denken.

4. De Ilsenberg, A. de Ilsenbroch, B. de Ilsenberg, — der Stumpf Frücken mit dem Ilsenstein. Das „borg“ könnte hier wohl eine Erinnerung an die alte, einst auf dem Stumpf Frücken befindliche Burg Ilsenstein enthalten, ²⁾ obwohl diese Bezeichnung auch oft wegen burgähnlicher Felsbildungen oder aus einer gewissen Liebhaberei angewandt wurde.

5. De Partenberg, fehlt bei A. und B. und ist dort wohl unter 3 mitbegriffen. Es ist der heutige Pfortenberg. Bei diesem Namen ist aber nicht etwa an porta, sondern an das beim Holzhauen gebrauchte Werkzeug, die Parthe, das ja auch nach den mitgetheilten Achtworfurkunden Parthe und Parten genannt wurde, zu denken. Vgl. Beils- oder Bielsstein, Hackwurf u. s. f. Die Karte zu den Grenzacten, die Gekergegend betreffend, hat Bordenberg. ⁴⁾

6. Die Szeplwinkel, A. Sorwinkel, B. Soerwinkel = der Sohlwinkel unter dem Kennefenberg. In der Forstbesichtigung von 1640 ist der Soelwinkel neben dem Schmalen Auge genannt. ⁵⁾

7. Die Kelbuck. Der Name fehlt bei den Achtworfhandschriften. Dieser Forstort ist westlich vom vorigen am Kelbach oder Kelbeek, auf einer handschriftlichen Karte von Joh. Balth. Kieß v. 1768 Kalbeek genannt, zu suchen. Vielleicht ist auch noch an den Gelen (gelben) Brink unter dem Sohlwinkel zu denken.

8. Die Ilsenstein. Da des Forstorts am heutigen Ilsenstein als Ilsenberg jedenfalls schon gedacht ist, so scheint die Anordnung der Berge, sowie die Mehrzahlform auf die ebenfalls echten Ilsenklippen

¹⁾ Nach der Ilsenburger Revierkarte von 1738 ist Königsfelle ein kleines Stückchen Forst zwischen Taunenklitz, Hunsfurger Häu und Paternosterberg.

²⁾ Wernigeröder Intell.=Blatt 1833. Außerordentliche Beilage zu St.

17. S. 1.

³⁾ Bergal. Zeitschr. des Harz=Ver. 1868 S. 7—8.

⁴⁾ Gr. G. Arch. B 78, 5.

⁵⁾ Gr. G. Arch. B 51, 3.

oder =Steine, welche die Handschriften A. und B. in Neueneckensberg und Zetterberg — letzteres die Zetterklippen — zusammenfassen, schließen zu lassen.

Bei den Zetterklippen sei bemerkt, daß sie noch in der Forstbesichtigung von 1640 Zetterklee genannt werden. Die Endung — klee erklärt sich wie bei dem noch zu erwähnenden Lobenklee und bei Sonnenklee (heißt auch Sonnenklippen), Hahnenklee u. s. f. aus kles, klij = Klippe, was sowohl die vergleichende Beobachtung, der häufige Wechsel mit der Bezeichnung Klippe, besonders aber der Umstand beweist, daß z. B. in der erwähnten Forstbereitung Lockenkles statt Lobenklee und in einer Karte zu den Grenzacten von 1725 ff. Zetterk(l)es statt Zetterklee steht. ¹⁾ Eine handschriftliche Karte des Ilsenburger Reviers von 1738 hat Zetterklee. An der Hasserödischen Forstgrenze nennen die Acten des Grenzzugs vom 3. und 4. Juli 1671 einen kleinen Zetterkles. ²⁾

9. Winkelmannsbergk, fehlt bei A. und B. Gerade die von Personen, meist als zeitweiligen Besitzern, gebildeten Bergnamen sind am wandelbarsten, weil bei der doch mit der Zeit fast stets erfolgenden Veränderung darin der Anspruch auf eine Veränderung, die dann auch meist einzutreten pflegt, sich erhebt. Vielleicht ist an den Meinenes oder Gebers- (1738 Webers-, 1768 Gerbers-) Berg zu denken.

10. Die Schnekten. Der Name bezeichnet im Allgemeinen die Forstgrenzen. Der genannte Forstort wird in der Nähe der vor- und nachhergenannten zu suchen sein. Die unten mitgetheilte Grenzverhandlung über die herrschaftlichen und Ilsenburger Klostergehölze von 1489 gedenkt auch der Schneite oder der Schneiten zwischen beiden Theilen. Im Wernigerödischen werden die Dohnenstiege auch besonders Schneiten genannt.

11. De Westerborgk, der Westerberg mit den Westerklippen. Der Name Burg ist wohl nur wegen der burgähnlichen Felsenbildung der letzteren gewählt. ³⁾ Der Name Burg allein darf nie genügen, aus ihm schon auf das einstige Vorhandensein einer solchen Anlage zu schließen.

¹⁾ Gr. H. Arch. B 78, 5.

²⁾ Gr. H. Arch. B 8, 1.

³⁾ Wenn Stübener II S. 443 z. B. einfach sagt: Im Amt Göttingerode lagen vormals die Schlösser Königsburg, Eusenburg, Glendeburg, Christinenburg, so möchte zunächst der Ausdruck Schlösser nicht gut gewählt sein. Aber was die zuletzt genannte „Burg“ betrifft, so ist auffallend und hervorzuheben, daß heutzutage nur von einer Christinenklippe die Rede ist und das „burg“ erloschen scheint. Gewiß fand aber Stübener, dem urkundliches Material

12. De Rodenbergk, jetzt Rhon- oder Rohberg. Nach der 1738 aufgenommenen Ilfenburger Revierkarte von Westphorn-Dickman Rodenberg, früher der Rodenberg; so noch auf einem Kartenentwurf zu den Grenzaeten von 1725 ff. ¹⁾

13. De Sandtklumpe, jetzt Sandthalstöck, gleich westlich vom vorigen.

14. In den Lofen. A: dat bleck tho den lofen, A: to den lofen. Der Reihenfolge nach möchte man zunächst an die Grue (früher auch Krube) denken, wobei auch die nicht unwahrscheinliche Bedeutung der Lofen als Löber oder Gruben mitsprechen dürfte. Aber mag dieser benachbarte Forstort mit darunter befaßt sein, so haben wir doch zunächst den Namen Lofen in der ersten Hälfte der Forst- oder Bergbezeichnung Lohenklee zu suchen, der also ursprünglich gemeint ist. Die mehrerwähnte Forstbereitung von 1640 führt nämlich letzteren Ort noch als Lofen-klee auf. Ein Schreiben von 1588 an Graf Wolfgang Ernst berichtet von einem vom Keimberg (Kienberg) und den Biersteypen (Gr. und Kl. Bierstöck) nach „den Ledeken“ und weiterhin gespürten Wildschweine, welches nach dem Kurtschofe (Viehhof am Scharfstein) ging. ²⁾ Dies führt also zwischen der Grube und dem Lohentlee hindurch. In ähnlicher Weise kehrt diese Bezeichnung am rechten Ilseufer in dem Thal zwischen Paternoster- und Dreifageblocksberg wieder. In einer Jagdnachricht an die Herrschaft vom Jahre 1581 heißt es, ein großer Hirsch sei am Wolfstein „auff der Lofen“ und einer an der Hohenwand am Soehwinkel gespürt worden. ³⁾ Einen Weg „de tho den lofen“ (lofen) von dem Wolfestene, den Wolfstlippen, aus — „vtgeit“, erwähnt die unten mitgetheilte Urkunde von 1427. Im Jahre 1613 wird der Ort das Loddike genannt, ⁴⁾ auf handschriftlichen Karten Lotmcke. Zu dem Forstort in den Löfen oder Lofen ist wohl noch der Tiefenbeckstöck zu rechnen.

in Fülle zu Gebote stand, den Namen Christinenburg oder -borch vor. Ebenso gedenkt die Elbingeröder Vogltrechnung im Jahre 1506 einer „wesen (Wiese) an der kerstinen bergk und in der von etwa 1520 ist wieder von der „kirstinenborch“, „10 Morgen vf der kerstinenborch“ die Rede. Gr. H. Arch zu Bernigerode A 33, 1. Der Beweis, daß aber hier wirklich einst eine Burg gestanden habe, würde doch noch auf eine andere Art zu führen sein, etwa ob, wie Stübener anzudeuten scheint, wirklich noch „wenige Ueberreste“ von einer solchen Anlage vorhanden sind.

¹⁾ Ebendas. a. a. D.

²⁾ Jagd-Sachen im Gr. H. Arch. B 51, 5.

³⁾ Gräf. H. Arch. B 51, 8.

⁴⁾ Bernig. Intell.-Bl. 1833. Außerordentliche Beilage zu St. 17 S. 4,

15. Cordeszhoff. A. und B. haben Cordesköp, was nicht nothwendig eine Entstellung ist, da der Holzberg ganz geeignet Kopf hieß. (In Meyers Zeitschr: das Förderstrop.) Ist schon durch den bei voriger Nummer mitgetheilten Auszug aus dem Schreiben von 1555 die Lage und die noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts übliche Bezeichnung Kurtshof bezeugt, so dürfte sich aus dem Namen Kurt auch einigermaßen auf die Zeit und Person des Gründers jenes Viehhofs schließen lassen, denn kaum kann es zweifelhaft sein, daß er ebenso wie der Kurtsteich bei Wernigerode seinen Namen von einem der im 13. und 14. und bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts lebenden Grafen Kurt oder Konrad von Wernigerode als seinem Gründer erhielt. Der Forstort wird im heutigen Mittelköp zu suchen sein.

16. De Scharffensteynn. A. und B.: dat bleek bie dem Scharpen (A. schearpen) steine. Der Forstort ist also auch am Scharffenstein zu suchen; etwa die Geit- (Karte von 1765 Geit-) Steine, oder der jetzige Ferdinandsgarten.

17. De Zillinger Wolt = der Zilliger- oder Zillierwald an der Ecker.

18. De Gyrjperg, 1496 urkundlich Geiersköp. Wie bei Arneklint (Aldersfels), Raben- und Taubenklippe ist der Name von einem Vogel hergenommen. Es ist der Giersköp oder die beiden Giersköpfe. Die Forstbereitung von 1640 führt erst den Geiersberg auf zwischen Zilligerwald und Weizenthal, dann den Giersköp beim Lockenklef. ¹⁾

19. De Gydszennborg. Zunächst erscheint der Name etwas fremdlich. Daß aber dabei an den nordöstlich vom Giersköp gelegenen Weizenköp zu denken ist, lehrt die Beobachtung, daß am Harz, wie anderswo, besonders in Niederdeutschland, sehr häufig ein aus dem abgeworfenen Artikel (to dem) oder der beliebten Aussprache zu erklärendes m bei Worten, welche mit einem Selbstlauter anfangen, vorge setzt ist. So heißt die alte Ullis- oder Uhlol (Ullshöhle) bei Elbingerode seit dem 16. Jahrhundert Muxholl. Ebenso sind das benachbarte „Muxloch“ und „Muxklippen“ zu erklären. Der Ginersberg, östlich von Wildemann, erscheint umgekehrt auf der unten mitgetheilten Karte im 16. Jahrhundert als Weinersberg, und auf einer bei den Grenzacten von 1725 befindlichen Karte ist die benachbarte Ahlsburg als Mahlsburg eingetragen, ²⁾ woher denn auch der benachbarte Forstort Mahlsbai heißt.

¹⁾ Gr. G. Arch. B 54,3.

²⁾ Gr. G. Arch. B 75,5.

20. De Juntheyp. Vielleicht beim Wolfsbäu oder Rokenstein zu suchen. Was letzteren Ort betrifft, so scheint sein Name, aus Rudolfstein wegen des zu Lande urkundlich ganz ungewöhnlichen Personennamens entstellt zu sein. In dem unten mitgetheilten Vergleich zwischen dem Kloster Alsenburg und der Herrschaft Stolberg vom 21. October 1489 über die gegenseitigen Forstgrenzen wird nämlich vom Etiege auf dem Westerberge nach des Försters Tränke jenseit des Weges und bis an den Rudolfstein, von dort nach dem Breitenberg bis an die Linde zwischen Breitenberg und Keimberg (Kienberg) ¹⁾ der Grenzverlauf zwischen beiden Theilen bezeichnet. Und in der Grenzbeschreibung der Flur des wüsten Dorfs Wollingerode vom 8. August 1526 heißt es, daß die Grenze verlaufe „auf der linken Seite um den Mittelberg, welcher der Wollingeroder Gemein zugehörig ist, herum bis vnder den Rudolfstein und vom Rudolfstein den Bach hinab bis wieder an den Bach hinab by dem Sudenborn.“ ²⁾ Der Rudolfstein ist also im Roken- oder Röckenstein zu suchen, was auch dazu stimmt, daß in der mehrerwähnten Forstberechtigung von 1640 derselbe zwischen Sandthal und Försters Tränke gestellt ist. Rücksichtlich der Wortbedeutung von Juntheyp könnte man wohl an junt (gefunden) und heyp oder heep — Spitze, Messer denken, womit häufiger vorkommende ähnliche Forstbenennungen, wie Hackwurf, Hackstiege, Dreifagebloctberg, Partenberg (von Parte oder Barte) zu vergleichen sind.

21. De szmale sneide. Noch jetzt schmale Schneide, das zwischen Bauer- und Kienberg nach der Ecker ausmündende Thal.

22. Das Zwisselthael. Es giebt heute ein Großes und Kleines Zwisselthal und einen Zwisselkopf. Zwisseln, Zwisselbeeren heißen zu Lande die ungeproppsten Kirschbäume und ihre Frucht. Sonst ist ahd. zuuisila = bifurcatio, und heißen daher Gabelungen, z. B. von Flüssen, Zwisseln oder Zwisseln. ³⁾

23. Das Frankenthal in dem Frankenberg mit dem großen und kleinen Frankenthal, die nach der Ecker ausmünden, noch kenntlich genug. Der Name des über der alten Schülerhütte, deren Kupferschlackenhalde noch am Ende des 16. Jahrhunderts genutzt wurden, gelegenen Forstorts deutet auf daselbst im Mittelalter behufs bergmännischer Anlagen anwesende Franken. Das wiederholt genannte Lehnverzeichnis von etwa 1455 erwähnt schon die hier liegende „sch. o.“

¹⁾ Nach der Westernschen Karte (handschriftl.) von 1738 liegt diese „Schöne Linde“ südlich vom Rokenstein an der kleinen Zwisselthal-Quelle zwischen Breitenberg und Bauerberg.

²⁾ Ebenfallselbst B. S. 1.

³⁾ Neue Mittheilungen d. Sächs.-Thür. Vereins XI S. 15. 2 Gr. S. Arch. B. 54, S.

ler Hutten vñ der Efferen.“ Wenn in einem Schreiben vom 15. Nov. 1586 in den Jagdaecten nach Kurtschof, Weißenthal und Rotenberg die „feurigen keppe“ (feurigen Köpfe) erwähnt sind, so ist zu bemerken, daß nach der mehrerwähnten Karte zu den Grenzacten von 1725 ff. der „feuerige Kopf“ zwischen dem Großen Weizen- und Frankenthal angegeben ist, also am Frankenberg.

24. De Mittelbergk = der Mittelberg nordwestlich vom Westerberg.

25. De Zispel. Es muß doch wohl an den freilich schon in der niederen Gegend unterhalb der Weinshörner am Kienbeck gelegenen Ziesel gedacht werden.

26. und 27. De Schüler hütte myth dem Voitygem-
hlyke. Nach der bei 27 erwähnten einst unterhalb des Glendschofs
gelegenen Hütte wurde der Forstort Schülerhütte unter dem Wähls-
häu genannt.

28. De alde Knick. Einem Knick und Knickwiesen an der
Ilse begegnen wir oft in Ilsenburger Klosterurkunden. So giebt Abt
Hermann am 16. Juni 1484 dem Hans Guffen auf Lebenszeit einen
Grasfleck bei der Hütte beim Knick, und eine Urkunde vom 26/6 1495
erwähnt Hütte und Hüttenstätte bei der Ilse vor dem Knick. Der
Name bezeichnet bekanntlich einen mit Bäumen bepflanzten Begren-
zungsaufwurf mit Graben. Knickfuhr heißt eine Stelle an der Ilse
an der Ilsenburg-Stapelburger Grenze. 1) Wir haben also den Knick
etwas westlich von der Ilse, wo dieselbe aus dem Gebirge herausge-
treten ist, und in der Nähe der Hütte zu suchen.

29. De Meynthartshornner. Der bei 20 erwähnte, un-
ten mitgetheilte Grenzvertrag von 1459 hat Meynerzholnne. Es
sind das Große und Kleine Weinshorn, daher die Form der
Mehrzahl. Die Form Meint Hart würde zunächst Gemeinewald be-
deuten. Wenn dagegen in den Ilsenburger Klosterrechnungen 1496
von dem Meynardeshorne die Rede ist, 2) so zeigt sich, wie auch
aus anderen urkundlichen Erwähnungen, daß die Forstorte nach einem
Meginhart oder Meinhart benannt sind. Solche Namen können oft
als geschichtliche Anhaltspunkte dienen.

Es wurde schon gesagt, daß die Forstgebiete, welche in den drei
unserer Vergleichung zu Grunde gelegten Urkunden enthalten sind,
weder die gleiche Forstfläche umfassen, noch gleich ausführlich sind.
Die Achtworthandschrift A. enthält, übereinstimmend mit dem Druck
in Meyers Forst- und Jagd-Zeitung 1866 S. 74—75, das Zubehör
der Försterei zu Wernigerode, wie es zur Zeit jener Urkundenabschriften

1) Feldflurkarte von Ilsenburg von F. v. Hagen vom Jahr 1822.

2) Gr. H. Arch. B 84,6.

war. Die Urkunde von 1490 enthält auch dieses Gebiet, reicht aber weiter an der Ilse in die Ebene, während wohl die Forstorte südlich vom eigentlichen Brocken nicht dazu gehören. Die Abschrift B. endlich enthält auch die Forstorte von A. und dem Truf in der Forst- und Jagdzeitung, und zwar deutlich erkennbar als für sich bestehende Gruppe, außerdem enthält sie aber noch die Forstorte der Achtwort. Es ist das wohl auseinander zu halten, da die Gemeinden mit dem eigentlichen Zubehör der Forsterei zu Wernigerode nichts zu thun hatten.

Wir haben nun noch der nicht in der Urkunde von 1490 gedachten Dörfer, besonders derer im Brockengebiet, zu gedenken. Die Gestalt, in welcher die Namen derselben in der älteren Achtworthandschrift vorkommen, sind vorangestellt; wo in der jüngeren erhebliche Verschiedenheiten vorkommen, sind diese daneben bemerkt.

1) Dat bleck tho dem Sande, B.: d. bl. thom Sande. Es sind die Sandbrinke unter dem Königsberge, welche jetzt die schmale westlichste Spitze des Amtes Elbingerode bilden. Schon Delius hat in einer uns vorliegenden handschriftlichen Sammlung zu einem zweiten Bande der Geschichte des Amtes Elbingerode darauf hingewiesen, daß sie ehemals zur Grafschaft Wernigerode gehörten. In dem mehrerwähnten Grenzzug von 1518 ¹⁾ heißt es: „die kalte Bode auf bis do sie entspringet (links Elbingerödisch, rechts Wernigerödisch) von der kalten Bode in die warme Bode do dieselbige entspringet, die warme Bode ab bis zum Braunlabe, von der Braunlabe bis zum Namjeschlacken“ — ist bis dahin rechts regensteiniß. Wollte man den jetzigen Bodesprung nehmen, bemerkt Delius, so wäre ja keine Verbindung zwischen den beiden Boden und was könnte vom kalten Bodesprung bis zum warmen nicht rechts regensteiniß sein! Es muß also der kalte Bodesprung sein, welcher links unter dem Bodesprung durchgeht, der Sandbeck genannt. Delius führt noch eine Stelle aus dem Grenzzug um Blankenburg von 1625 an. Aber in den Achtworturkunden ist es ja deutlich gesagt, wenn es — nach der Schreibung der älteren — heißt: Dut sind nu de holtblecke de dar horen ju de forsterey tho Wernigerode: dat bleck tho dem sande, de konnigsberg, de schloctere, dat sternedhall u. s. f.

2. De Konnigsberg, Königsberg — der Königsberg, der südliche und südwestliche Vorberg des Brockens nach den Quellen der kalten Bode zu. Die beiliegende Karte aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nennt ihn Kunigsberg.

3. De Schloctere, in Hevers Zeitschrift die Kluffter, das Thal der Schluffthode mit dem Schluffkopf.

¹⁾ Gr. G. Arch. B 8, 1.

4. Dat Steruedhall. Es ist das schon um 1455 genannte Steruedal oder Sterbethal, wo seit 1590 die Sterbthaler oder Sterbethaler Mühle am Schwirichen oder Schierten und später der Ort Schierke sich erhob.

5. De Scheoppenberg, Schopenberg. Der Name Schuppenberg ist nicht mehr gebräuchlich, wohl aber der des Schuppenbachs, der zwischen Quitschenhäu und Ahrensflint in die kalte Bode fließt.

6. De Arnesklindt, Arnsjklindt, der bekannte, schon in der mitgetheilten Tauschurkunde vom 25. Januar 1411 genannte Ahrensflint über Schierke.

7. De Hoen, in Heyers Zeitung die Hone — die Hohne. Darunter sind auch besonders die Hohneklippen zu verstehen.

Wir sind hiermit schon über das eigentliche Brockengebiet hinaus gekommen, nennen aber, da Kennekenberg und Zeterklippen schon vorhin erwähnt wurden, noch kurz die weiteren in den Nachworturkunden genannten Forstörter.

8. Dat Kennewegesholt. Der Reihenfolge nach ist es wohl für das schwerzugängliche Holz an den Holtemmequellen, die Hölle, zu halten. Da der Name uns an die Steinernen Renne erinnert, mit der er auch wohl jedenfalls in einem Zusammenhange steht, so sei erwähnt, daß wir diese zuerst im Jahre 1595 in Bergwerksacten mit jenem Namen genannt finden. ¹⁾

9. De Wulfjes Steine, bei Hever Wulfes Steine. Es sind die Wolfsklippen, deren als „Wulfesstene“ auch die Schenkungsurkunde Graf Heinrichs zu Wernigerode für das Kloster Huseburg vom Margarethentage 1427 gedenkt.

10. Dat Heineken bröck, in der neueren Handschrift Hannebrock, nach dem Druck bei Hever Hannichenbruch. Noch jetzt Hannekenbruch oberhalb der Steinernen Renne.

11. De Holtemmenberg, nach der Hdschr. B. wohl ver-schrieben Holtemernbergk, in der Jagd- und Forstzeitung Holzemeberg. Etwa ein Holzberg zwischen Holtemme und Dumfuhlenbach? Da dieses Holz aber ins Gebiet des Landmannsholzes fallen würde, von dem bisher nicht die Rede war, so möchte er wohl eher gleich bei den Holtemmequellen zu suchen sein, ²⁾ etwa im Pferdekopf westlich von den Hohneklippen.

¹⁾ Gr. H. Arch. B. 97, 4.

²⁾ Die hier nicht genannte „hohe Wand“ zwischen Sonnenklee und Hannekenbruch nennen 1593 die Gräfl. Holzrechnungen Gr. H. Arch. C 51 und die Forstbereitung von 1640 das. B. 54, 3, in den ersten achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts auch die Jagdurkunden B. 54, 8.

12. Den *olden hagen* wie der *Eckern* nennen alle drei vorliegenden Gestalten der *Achtworturkunden* vor dem *Forstorte* zum *Scharfenstein* und gleich nach dem *Brocken*. Es schien uns erst der *Forstort Spörenwagen* nördlich vom *Zilligerwald* an der *Ecker*, nordwestlich von dem *Forstort Scharfensteinsklippe* zu sein, den eine handschriftliche Karte von *J. B. Reiß* aus dem Jahre 1768 zwischen *Mittelkopf*, *Lobentlee* und *Gierkopf* angiebt. Eine andere Annahme ist jedoch viel wahrscheinlicher. Nach dem *brandenburgischen Verzeichniß* der *Lehnzubehör* der *Grafschaft Wernigerode* von etwa 1455 gehörte nämlich dazu auch ein *Holz* auf dem jenseitigen (linken) Ufer der *Ecker*: *Der Henning rycken hold vj jen balue der Eckeren*. Dieses ist offenbar der *Ahlschag* der *Schröderschen Brockenkarte*, den die *Reißsche Karte* der *Grafschaft Wernigerode* von 1768 (handschriftl.) als einzigen Namen auf dem linken *Eckerufer* als *Ahlschag* bezeichnet. Er liegt zwischen dem *Stötterbach* und der *Ecker* und ist jetzt der *Hausmann*, oder ein Theil jenes Ortes. ¹⁾

Unsere *Handschrift B.* hat nun noch, außer den bisher erwähnten meist dem *Ilfenburger* und *Schiefer* *Revier* angehörigen und beisammen stehenden *Forstorten*, die *Grenzen* und *Gehölze* der *Achtwort* oder des *Landmannsholzes* aufgeführt. Sie nennt zuerst:

13—14. „Wenn man den *Gleywinkel* nedder thut, den *Steinberg*.“ Letzterer bekant als der durch seine *malerische Fernsicht* ausgezeichnete *Steinberg*, süd-südwestlich vom *Gasthaus* zum *Hohnstein*. Der *Gleywinkel* wird noch aufzuweisen sein, vielleicht im *Mannsberg*.

15—17. Das kleine *Garenthal* am *Steinberge*, das ander *Garenthal*, das *drudde*, od das *Garendahl*. Das erstgenannte muß am heutigen *Hakenstieg* oder einem Theile desselben, die beiden andern aber am heutigen *Wellbornskopf*, wo die erwähnte *Reißsche Karte* den Namen *Garenthals Köpfe* hat, zu suchen sein.

18—19. Von des „*Mades Hege* wente an den *Dringeweg*“ von dem *Rathsbez*, oder der *Wernigeröder Bürgerholzung* am *Hilmers-* oder *Hilmarsberge* zum *Drängethal*. Der Verlauf ist nicht recht klar. Den Bezeichnungen „*auff dem Dringe*“, „*am Dringe*“ begegnen wir *J. B. 1554* in *Bergwerksurkunden*. ²⁾ Der Alte und Neue *Heg* der *Wernigeröder Stadtforst* liegt am *Hilmarsberge* und südöstlich davon zwischen *Zilligerbach*, *Kaltethal* und *Hasseröder Forst*.

20. De *Bergbaum*. Scheint eine jetzt nicht mehr übliche Bezeichnung zu sein.

¹⁾ Acta der *Abschaf* betr. mit *Karte* *Gr. S. Arch.* B 78, 3.

²⁾ *Gr. S. Arch.* B 97, 4.

21. De hollen padden, noch 1768 „hol e padde oder patte, jekt Altepadde, oberhalb des Drängethals und des Thumfuhlenkopfes.

22. De Dhumfuhlenberg, der Thumfuhlenkopf. In den Bergwerksurkunden wird im Jahre 1574 der Name Dumkuel geschrieben. ¹⁾

23. De Steylen Strwege. Auf der Rißschen Karte von 1768 der Steilestieg unter dem Steinberg zwischen Thumfuhlenkopf und Høle Padden.

24. De Huppeln, jekt die Hippeln am Thumfuhlenbach; 1739: „auf den Hippeln.“

25. De Bernbergk ist der Beerberg, am Zusammenfluß von Thumfuhlenbach und Holtemme. Im 16. Jahrhundert ist in den Forstrechnungen oft von der Sägemühle am Beerberg und von dort gehauenen Holze die Rede.

26. Wolfswegk. Der Wolfsweg selbst im eigentlichen Sinne ist der jüngst als schöne Kunststraße ausgebaute Weg, welcher oberhalb des Hafferöder Thals an der Holtemme beginnt und erst die Holtemme hinauf, dann am Bielstein vorbei über das Sandthal und zwischen Kennekluppen und Teufelsburg (so auf der Karte des Landmannsholzes von 1739) weiter nach Westen verläuft. Als Forstort aber ist der Wolfsweg der Berg nördlich von der kleinen Steinernen Renne, südwestlich vom Sandthal.

27. De Eydenberg. Der Reihenfolge nach müßte man an den Biel- oder Beilstein zwischen Wolfsweg und Goslarischer Gleie denken, obwohl auch der Name Bielstein nicht jüngeren Ursprungs ist. So werden im Jahre 1557 „vijm Thornbaußen am Beihlstein“ zwei Fundgruben“ erwähnt. ²⁾ Der Name ist aber entschieden in dem zum Langelnischen Compter- oder Heimbachsholz gelegenen Sienberg nördlich vom Bielstein erhalten, wo wir denselben auf der Rißschen Karte von 1768 und noch heute genannt finden.

28. Goslarische Gleie. In einem Schreiben vom 14. Juli 1573 wird dieses zwischen Bielstein und Piepersberg gelegene Thal, „Goslarische Gleite“ genannt, ³⁾ auf Forstkarten von 1739 und 1768 Goslarische Gleie, wie es auch noch heute heißt. Zu vergleichen ist auf dem Boden der Grafschaft Wernigerode die in den Thumfuhlenbach ausmündende Bauergleite oder Bauergleie und die tiefe Gleite oder Gleie, welche nach einer Urkunde Graf Wolfgang Ernsts für Hans Schüke d. Ä. vom 2. Februar 1600 den über dem

¹⁾ Gr. S. Arch. B. 97, 4.

²⁾ Bergwerksurf. a. a. D. 1584: Bielstein u. Thurmhof ebendas.

³⁾ Ebendasselbst.

Meineckenthal anhebenden Vorberg begrenzt. Da bei der Goslar'schen Gleihe oder Gleihe früher Bergwert betrieben wurde, so dürfte der Name Goslars wohl eine Erinnerung an bergmännische Unternehmungen dortiger Bürger bewahren.

29. Piperbergk, ist der weiter südöstlich folgende Pieperberg an der Holtemme.

30. Vonslichte. Der Name scheint heute nicht mehr üblich. Er ist aber ums Jahr 1702 in der unten hinter den Achtworturkunden mitgetheilten Aufzählung der Landmannsgehölze am Koblberg (Koblweg) und Kleiner Holtemme als Volincke aufgeführt und scheint darnach etwa am Silbernen Mann (Piffefe) zu suchen. Dagegen hat die Mißsche Karte von 1765 den Namen Limmcke im Comter (Heimbachholz) östlich und westlich an dem Forstort Kreuzwege oberhalb des Itzschenteichs.

Nachdem wir im Vorbergehenden den größeren Theil der alten Forstnamen in der unmittelbaren Nähe des Brockens, und innerhalb der Grafschaft Wernigerode etwas weiter nach Osten und Süden festzustellen suchten, wenden wir uns nun zu dem Brocken im engeren Sinn und seinen ältesten Namensformen, wieder ausgehend von der in Urchrift vom 12. Januar 1490 vorliegenden Urkunde, wo er, als der fünfzehnte vorhin übersprungene Name, genannt ist als

de ganze bracken berg.

Die ältere Achtwort hat:

van der Ilsen den ganzen brockberg wente ahn de Gcker, die neuere:

van der Ilsen den ganzen Brockenberg wente an de Gckern. Damit ist noch der Druck in Hevers Forst- und Jagdzeitung 1866 S. 75 zu vergleichen:

van der Ilsen den ganzen Brockenberg bis an der Gcker.

Es ist zu beachten, daß, während ringsumher, selbst hinter dem Brocken, die Berge und Forstörter ziemlich ausführlich aufgeführt sind, unter dem ganzen Brackenberge ein sehr umfangreiches Gebiet zusammengefaßt ist. Schon dadurch ist die geringe Ausbarkeit der schwer erreichbaren Gehölze angedeutet. Jedenfalls sind, nach Abzug aller einzeln genannten Orter, als zu dem ganzen Brackenberge gehörig zu rechnen: die Hirschhörner, ¹⁾ die beiden Peseken, Pflasterstoß, Buchhorst, am Schneeloch, Heinrichshöhe, am Brand,

¹⁾ In den Grenzacten gegen Braunschweig ist im Jahre 1559 vom Füllen von Baubolz „an den hirsch hornern vnter dem Brocken“ die Rede. Darnach wird in einem Schreiben aus Ilseub. 15. Jan. 1559 eine „neue Sagemühle am Rennigsbergk“ erwähnt. Gr. H. Arch. zu Wernig. B 74, 4.

der eigentliche Große und Kleine Brocken und der Brockenwinkel oder das Brockenbette. ¹⁾

Dies ist zunächst ins Auge zu fassen, wenn wir, wie bereits angedeutet wurde, den Bergnamen nicht aus einer mehr wissenschaftlichen Naturbetrachtung, noch weniger aber aus einer sagenhaften Vorstellung von Unholden und Zaubereien, sondern aus der Bedeutung, die er für die Nutzung seiner Anwohner hatte, hervorgegangen ansehen. — Gewiß mit Recht trennt auch Pröbde in seiner Abhandlung *de montis Brueteri nominibus* die dem Brocken als Unholdenberg beigelegten Namen von der ursprünglichen und einheimischen Benennung. Auf die ersteren gedenken wir, wenn auch nur kurz, in einer zweiten Hälfte dieser Untersuchung, worin von der Bedeutung des Brockens auf Gefühl und Volksvorstellung zu handeln ist, einzugehen.

Prüfen wir die wesentlichsten früheren Erklärungen, mit Umgehung der Spielereien und mancher älteren Kindheitsversuche aus einer Zeit, wo es an richtiger Erkenntniß geschichts- und sprachwissenschaftlicher Gesetze noch gar zu sehr gebrach, so sind es besonders drei, welche zu nennen sind.

1. Die älteste uns bekannte Erklärung finden wir durch eine lateinische Uebersetzung des Brockennamens angedeutet. In einer aus Osterwieck stammenden Aufzeichnung aus dem Jahre 1495 heißt es nämlich:

Anno domini 1495 in nocte post diem Sancti Sixti (^{6/8}) inaudita superhabundancia aquarum a monte rupto versus et in Ostrewigk affluserat u. s. f. ²⁾

Der Brocken war darnach also der zerbrochene Berg. Diese Herleitung vom Zeitwort brechen ging nun aber von einer zweifachen Anschauung aus. Die Einen — und dies liegt wohl auch bei der lateinischen Uebersetzung am nächsten — dachten daran, der Berg sei deshalb so genannt, weil er in zwei Berge, den großen und kleinen Brocken, gleichsam zerbrochen sei, wie Peter Engelbrecht der Jüngere sagt: „quasi der zerbrochene bergk, cum sit divisus

¹⁾ Die beiden letzteren Namen dürften doch wohl dasselbe bezeichnen. Die Feiübereitung von 1640 führt nach dem großen und kleinen Brocken auf: Buchhorst, Kelsbach, Brockenwinkel mit jungem Birkenholz bewachsen, was auch am Heidelbeerbleef der Fall sei, und Selbwachsen Brügge. Man könnte also bei dem Brockenwinkel auch an das Schneeloch denken. Es findet sich auch an der Hasseröderischen Grenze eine „Selbwachsene Brücke“, d. h. zunächst eine natürliche durch Felsen gebildete Brücke. Die hier gemeinte, auch auf Schröders Brockenkarte angegebene, liegt nach der mehrerwähnten Karte in den Grenzacten von 1725 ff am Tiefenbeek, oberhalb des Gruenberges.

²⁾ J. Grote, Reichsfreiherr zu Schauen: Das Osterwiecker Stadtbuch Osterwieck 1850 S. 21.

sive fractus in duas partes, in maiorem scilicet et minorem. ¹⁾

Dieser Erklärungsversuch ist so unglücklich, daß man nicht glauben sollte, ein Mann, der von Kindesbeinen auf in Ilfenburg gelebt hatte, und der von der ganz unerheblichen sanften Senkung zwischen beiden Bergen die genaueste Kenntniß haben mußte, habe ihn mitgetheilt.

2. Die zweite Erklärung des Namens Brocken von brechen stützt sich auf die Thatfache, daß der Berg mit Felsblöcken — man weist auf die freilich weder ursprüngliche noch einheimische Bezeichnung Blocksberg hin — also mit zerbrochenen Felsstücken, Felsblöcken, Felsbrocken ²⁾ übersät ist; es wäre, wie Grimm, der dieser Erklärungsweise sich am meisten zuneigt, im Wörterbuche sich ausdrückt „die gebrochene, gebröckelte Steinmasse, gleichsam ein Brocke des Gebirgs.“ Dafür scheine auch die Form Brocke (bei Göttingk 2, 130: der Brocke braut“) zu reden, auch in Blocksberg liege Felsblock.

Aber abgesehen davon, daß die Form Blocksberg, als die nicht ursprüngliche und einheimische, beiseite zu lassen ist, der allerdings längere Zeit, doch erst im vorigen Jahrhunderte, zu Wernigerode anwesende Göttingk in der angeführten Stelle den Wohl laut bei Abwerfung des n entscheiden läßt, so ist es doch wohl auffallend, daß man gerade die Brockenhöhe nach dieser Erscheinung bezeichnet haben sollte, während doch überall, wo der Granit im Harze auftritt, und ringsum meilenweit bis zum Fuß des Gebirges Thäler und Höhen mit solchen Felsblöcken überdeckt sind. Dagegen scheint uns

3) eine weitere Erklärungsweise mehr für sich zu haben, welche den Namen von Bruch, Sumpfland berleitet. Es ist ja Thatfache, daß die Brockenhöhe mehrfach bruchig ist, ja daß auch mehrere andere Höhen und Thäler in seiner Nähe, wie das Brockenfeld, Brockenbett und a. m. dieselbe Beschaffenheit haben, daß weiter der große Bruchberg, das Hannekenbruch, Jakobsbruch und auch das bis über das erste Viertel des 15. Jahrhunderts hinaus so genannte „Oldenrodische Brock“ ³⁾ entschieden von Bruch = Moor oder Sumpf zu erklären sind.

¹⁾ Nach der Handschrift Nr. 227 extrav. Bl. 162 auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Vergl. Lenckfeld Voelke S. 218.

²⁾ Etwas kühn und klunzig, aber darum nicht treffend, läßt sich Breders Lew S. 285 seines Harzhandbuchs vernehmen: „Der Name (Brocken) ist uralt — älter als die Geschichte, und in seinem Namen liegt auch die Genese und die Geschichte des Berges. — Alles am Brocken erklärt seinen Namen; der ganze Berg ist Brocken, gebrochen.“

³⁾ Vgl. die unten abgedruckte Urkunde von 1427. Vielleicht stand in der Urschrift broeck, gefer. brohft.

Dieser Herleitung des Brockennamens giebt auch Engelbrecht den Vorzug, wenn er, an der eben bezeichneten Stelle fortfahrend, sagt: „vel potius ita appellatus wegen des moras; und großen gebrauches vñ und um den ganzen Brocken, und sonderlich wegen des rothen bruchs hinter dem Brocken.“ Dieser Ansicht, die auch Grimm erwähnt und der Heinrich Pröhle in seiner lehrreichen Abhandlung über die Brockennamen ¹⁾ sich zuneigt und sie selbst einer anderen von ahd broge, ich erhebe mich, vorzieht, würden wir gern beipflichten, wenn nicht eines Theils die älteste urkundliche Gestalt des Namens und besonders der Umstand dagegen spräche, daß der Brocken nie Bruchberg genannt wird, während doch ringsumher Namen wie Hannekenbruch, Jacobsbruch, Bruchberg, Oldenrödisches Bruch aus dem niederdeutschen broef oder brof hervorgingen. ²⁾ Wenn, wie bereits oben erwähnt, mit Bezug auf das Oldenrödische Bruch zu einer Zeit, wo es längst nur Hupschburger Häu hieß, ein herrschaftlicher Ganzellist auf ein diesen Forstort betreffendes Actenstück „Oldenrödischer Brocken“ schrieb, so wirkte hierauf der bekannte und vielgenannte Name des Brockens offenbar ein. ³⁾ Eine Vermuthung, daß der Name Brocken von dem oberharzischen bruken = knistern, knattern — vom Feuer gebraucht — herkommen könne, verwirft Grimm, der sie erwähnt, selbst.

Dem Grundsatz gemäß, uns zunächst nur an die ältesten, einheimischen Urkunden zu halten, sehen wir von einem Eingehen auf theils falsch gelehrte, theils einer späteren Verbindung des Unholden- und Hexenwesens mit der höchsten Höhe des Harzgebirgs zu verdankende Namen wie Mons Bructerus, Proculus, Prockels, Prückels-

¹⁾ de Bructeri nominibus Wernigerode 1855. S. 14—24.

²⁾ Dagegen haben wir nun den Namen des Forstorts Brücknerstieg südlich von der obersten Holtemme mit dem Namen des Brockens in Verbindung zu bringen, da er mit Brücknern oder Straßenbauern, oder mit einem Personennamen Brückner nichts zu thun hat. Im Jahre 1593 erwähnen die herrschaftlichen Holzrechnungen „für dem Brocknerstieg“ gebaunenes Holz. (Gr. H. Arch. C 51) Deutlicher aber heißt es in einer Nachricht über einen Brand südöstlich und östlich vom Brocken am 15. April 1592, derselbe sei gegangen „bis zum Brockenstieg.“ (Gr. H. Arch. B 74, 1.) Der Ort wurde also nach einem schon seit älterer Zeit die Holtemme hinauf hier vorbe nach dem Brocken führenden Fußsteig genannt.

³⁾ Das l in Blocksberg wechselte allerdings mit r nach allgemeinen Lautgesetzen. (Vgl. Span.-Portugiesisch: Rio blanco u. branco. Rückichtlich dieser späteren, namentlich im außerharzischen Deutschland volksüblichen Namensform, sei vorläufig bemerkt, daß in einer Geleitsurkunde vom 5. September 1606 im Wernigeröd. Haupt. Archiv A 11,1 von Außen von der Kanzlei „rndern plöcksbereg“ sich bemerkt findet. Damals herrschte dort nachweislich die Alchemisterei stark. Ebenso steht einmal, ebenfalls von Außen, auf einem Schriftstück v. ²¹/₂, 1559 „rrungen am Brocksberg.“ Ebdj. B 78, 4.

berg u. s. f., sowie auch von der Form Blocksberg an dieser Stelle ab, da sie die Untersuchung nur verwirren können.

Die älteste urkundlich überlieferte Form des Brockennamens ist aber im Jahre 1490, zu einer Zeit, wo die jetzt mit Bruch gebildeten Namen wie Heinekenbrock, Oldenrodesche brock u. s. w. mit brock gebildet wurden, Brackenberg. Weitere gleichzeitige urkundliche Nennungen des Namens können wir zur Zeit nicht aufweisen. Die unten beiliegende nach einer Handzeichnung aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verjüngte Karte hat Brockenberg. Es ist dabei zu erinnern, daß sie von einem oberdeutsch redenden Zeichner stammt. Das o schiebt darnach gedehnt zu sprechen, während andererseits die in gleichzeitigen Urkunden so zahlreich ungebörigen und häßlichen Wirtlauter = Verdoppelungen — deren gerade die betreffende Urkunde von 1490 sehr viele aufweist — nicht notwendig die geschärfte Aussprache des a in Brackenberg fordert oder als die allein richtige voraussetzen läßt. Auch ist thatsächlich noch beizubringen, daß wie die Verpfändungsurkunde von 1490 auch alle drei Gestalten, in welchen die Rechturkunden vorliegen, die mit Berg zusammengesetzte Form des Brockennamens haben. Dasselbe ist bei dem sorgfältigen wissenschaftlichen Pflanzenforscher Johann Thal, der zwischen 1570 und 80 schrieb — er starb 1553 — der Fall, der den Brocken jedenfalls aus eigener Anschauung kannte. ¹⁾ So hat denn auch unsere alte Karte die Form Brockenberg.

Fragen wir nun nach der Bedeutung der ersten Hälfte des Wortes Brackenberg, also von Bracken, so lernen wir von unserem größten Sprachmeister Grimm, daß Bracken — er vergleicht die übliche Zusammenstellung Bracken und Abstände — „abgestandene, zu Nutz und Untaugende Bäume“ bezeichnen. ²⁾ Brack in der Einzabl bezeichnet, was untauglich in seiner Art, von dem Guten ausgeschlossen ist, also Ausschuß. Bracken scheinbar ursprünglich niederdeutsch von breken, broken im Sinne von ausbrechen. Daß der Name des Brockens niederdeutsch sei und aus dieser Mundart erklärt werden müsse, ist ja natürlich, da er noch zu einem niederdeutsch redenden Gebiete gehört. Auch ist noch von Grimm bemerkt, daß gerade die Mehrheitsform des Wortes die gewöhnliche sei.

¹⁾ Wenn Schröder, der die Natur des Brockens und den Berg selbst genau untersucht haben mag, in seiner Abhandlung über denselben S. 53—54 sagt: „Der eigentliche Name des hohen, weit umfangreichen Berges ist Brock, ohne den Zusatz Berg, so bezeichnet dies doch nur seine ebne Kenntniß der Quellen geltend gemachte Ansicht.“

²⁾ Wörterbuch 2 Spalte 289 u. s. w.

Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß nach Form und Bedeutung Nichts schöner paßt, als der dem Forstwesen entnommene und der Wirklichkeit so sehr entsprechende Ausdruck Bracken. Auch das jedenfalls hiermit verwandte und zusammenhängende Wort Brache, niederdeutsch Braak, das ja beim Acker und sonst das Ruben und Nichtgenutztwerden bezeichnet, schließt sich der Bedeutung nach aufs Beste an. Hätte den Gebrüdern Grimm unsere urkundlich überlieferte älteste Namensform des für Deutschland so merkwürdigen Berges vorgelegen, sie hätten sich gewiß kaum einer anderen Erklärung zugeneigt.

Fragen wir das schöne Schwabachsche Wörterbuch der dem Wernigerödischen und dem Brocken so nahe liegenden Grubenhagener Mundart nach der Bedeutung des Wortes Bracken in derselben, so heißt es dort, ebenfalls mit der Bemerkung, daß die Mehrheitsform die übliche sei, zuerst würden die dicksten Aeste der Bäume, überhaupt Stangenholz, damit bezeichnet. Dann aber sind Verbindungen wie busch un brâken, Wald und Busch, dôr busch un brâk, dôr busch un braken, under busch un brâken nich mer dôrkômen können angeführt. Mit dem Wort Bracken wird außerdem ganz entsprechend das mit gebogenen Enden verzackte Hirschgeweih — in der Jägersprache die Stangen — bezeichnet. ¹⁾

In durchaus verwandtem Sinn bedeutet nun im Wernigerödischen das Wort Brâke und Brâken besonders ein verwachsenes schwer zugängliches Dickicht. Und ganz an die Bedeutung, welche die Grimm für das mit einem Doppelpf geschriebene Bracken angeben, schließt es sich an, wenn es in einem Schreiben vom 15. Februar 1591 an Graf Wolfgang Ernst zu Stolberg in Betreff der Gebölze in der Schierke- und Brockengegend heißt, es seien noch „windtjelle vndt bracken — besonders im Spisenholz — übrig, „welche große n bloche“ noch zu des Handels Besten gebraucht werden könnten. ²⁾

Sehen wir nun also nach Grimms Wörterbuch, nach der Grubenhagener Mundart und urkundlich schon im 16. Jahrhundert im Wernigerödischen das Wort Bracken in gleicher und nahe verwandter Bedeutung abgestandenes, verwachsenes Stangen- und Blockholz bezeichnen, so können wir auch eine recht merkwürdige Stelle aus einer Schrift des 17. Jahrhunderts herbringen, worin die Hervorhebung dieser so bezeichnenden Erscheinung, jedoch ohne die Nennung des Wortes Bracken, ja in der Absicht eine anderweitige Erklärung des Bergnamens zu versuchen, gerade beim Brocken stattfindet.

¹⁾ Ebendasselbst.

²⁾ Gr. H. Arch. B 47, 1. Sägmühle am Sterbthal (Schierke) betreffend.

In dem im Allgemeinen abgeschmackten, aber darum in manchem Betracht doch merkwürdigen Buche von Joh. Praetorius, der Blokes-Berges-Verrichtung, welche im Jahre 1668 geschrieben wurde, theilt dieser von dem Schriftsteller Michelbach, der über den Brocken schrieb, auch „auff dem Berge selber gewesen, und ihn mit eigenen Augen beschauet,“ mit, daß derselbe deshalb auch anderswo ¹⁾ B l o c k e n heiße, weil er herkomme von B l o c k, welches in Niedersächsischer Sprache so viel ist, als ein Klotz, truncus: „Weil nemlich unten am Berge sehr alte und von ungewöhnlicher Länge und Breite Tannen und andere Bäume gefunden werden, dieweil sie sehr schwerlich aus dem Walde zu bringen weren. Dannerhero es denn auch geschehe, daß sie alda immer und ewig verblieben, bis sie endlich selber verfaulten, oder sensten durch Ungewitter, Sturm und Donnerkeile umbgerissen oder zerschmettert würden, welches oft geschehen soll“ u. s. s. ²⁾ Das sind die Bracken und Abstände, die Windfälle und Bracken und die Bracken oder Braken, welche die Wernigeröder und Grubenbagenische Mundart kennt. Die eben angeführte Stelle legt es uns auch nahe, daß das Vorkommen jener Bracken am Brocken früher ein viel allgemeineres sein mußte, denn seitdem in jüngerer und jüngster Zeit die Holzabfuhr durch die Anlegung neuer und die Verbesserung alter bis zur Brockenhöhe reichender Wege erleichtert ist, so brauchen die Windfälle und Bracken dort nicht mehr immer und ewig liegen zu bleiben und zu verfaulen.

Was nun das Vorkommen ähnlicher oder gleicher Benennungen im Harze betrifft, so würde es zunächst auf ältere Namensformen des B r a c k e n f e l d e s, das bei einer Erhebung von 2500 Fuß und darüber so manches Aehnliche mit der Natur und so auch dem Holzbestand hat, ankommen. Wir vermochten aber bisher keine Auskunft darüber zu erlangen. Wenn aber die bei der Achtermannshöhe und bei der warmen Hedequelle bis ans Brockenfeld reichenden Grenzen des Wandersheimischen Lebens der Grafschaft Regenstein in dem für Brandenburg ausgestellten Anwartschaftsbrieve vom 6. September 1488 als sich hinziehend „van dem Bennckenstern wente to dem Herdenschen stuge wente to Elwingerode, van Elwingerode wente to dem B r a c k f e l d e, van dem B r a c k f e l d e wente to Hasselfelde, dat velt ock umme wende tun Bernefelde“ bezeichnet sind, ³⁾ so mag die Herstellung

¹⁾ Sehr richtig und verächtlich ist bemerkt, daß anderswo, nicht in der Brockenegend selbst, der Name Blokesberg gebraucht werde.

²⁾ a. a. O. S. 31—35.

³⁾ Riedel Cod. dipl. Brandenb. 2. Abth. 5. S. 456; vgl. zu den Jahren 1510 und 1550. Das. 6 S. 239 u. 500.

der Linie Schwierigkeiten haben und die Schreibung anderswo schwanken, doch dürfte bei Abfassung des Lehnbriefs das Brockenfeld mit seinem Namen dem Schreibenden vorgezeichnet haben. Des nutzbaren Gehölzes entbehrt freilich jene sumpfige, moorige Hochebene noch mehr als die Brockenhöhe, während ihre schwammartige Moosdecke zur warmen und kalten Bode, Ecker, Madau, Oder, Oker in nie versiegenden zahlreichen Quellschen noch mehr Wasser entsendet, als letztere. Ob aber nicht, ähnlich wie Michelbach und andere gleichzeitige Reisende vom Brocken berichten, hier einst früher zahlreiche Windfälle und Bracken oder Abstände die Namengebung veranlaßt haben können, darüber hoffen wir von unterrichteter Seite belehrt zu werden.

Der Name **B r a c k** und **B r a a k** in der Einzahl kehrt mehrfach im höheren Harzgebiet wieder, so bei dem **B r a a k b e r g**, südwestlich vom hohen Ackerberg, dem Forstort **K a d e b r a c k** östlich vom Adenberg über Oker. ¹⁾ Der Ort **A l t e n b r a a k** liegt an einer schwer zugänglichen klippigen Stelle der Bode. An die forstmännische Bedeutung von **B r o c k e** in der Form von **B r o c k e n b e r g** erinnert der alte Name eines Forstorts „**G l a s z e b r o c k e**“ im Amt Elbingerode = **G l a s h a i**. ²⁾ Der häufige Wechsel von a und o im Niederdeutschen (vergl. koken und katen) ist bekannt. Bei einem Eigennamen, zumal dem des seit dem 16. Jahrhundert so ungemein oft in Wort und Schrift genannten Brockenberges, ist es sowohl natürlich, daß die nachweislich ursprüngliche zweite Hälfte der Kürze wegen — zumal man die nothwendige Beziehung zur ersten Hälfte früh nicht mehr erkannte — abgeworfen wurde, als daß sich, mit Verkennung des forstmännischen niederdeutschen Kunstausdrucks Bracken, die Form Brocken statt Bracken einbürgerte, so daß denn der Bergname als unverstandene oder mißdeutete Reliquie übrig blieb. Zur Erklärung dieser Erscheinung kann sowohl die chronikalisch schon im 15. Jahrhundert nachweisbare Vorstellung von einem „gebrochenen Berge“ als der Einfluß des Namens eines schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts nachweisbaren Truten- oder Herenberg-Namens **B r o c k i s b e r g** angezogen werden. ³⁾

Südwestlich von Breitenstein im Stolbergischen liegt ein 1630' hoher „**K l e i n e r B r o c k e n**“. Es fragt sich, ob der Name hier alt ist. Wahrscheinlicher ist wohl, daß er erst später und mehr oder weniger willkürlich nach dem eigentlichen Brocken so benannt wurde.

¹⁾ G. Prediger's Karte vom nordwestl. Harzgebiet.

²⁾ Delius' Urff. zur Gesch. d. Amts Elbingerode S. 30. Ein Glasbäu liegt auch am nordwestlichen Ende der Hohneklippen. Im vorigen Jahrh. findet man wiederholt die Form **B r o c k e** statt **B r o c k e n**, so dreimal auf der Karte in den Grenzacten von 1725 ff., dagegen daselbst **B r o c k e n b e t t**.

³⁾ Grimm Wörterb. 2 Sp. 395.

Wenn wir nun aber die Namen Brackenberga, Brackfeld, Braackberg, Altenbraack als sehr geeignete und bezeichnende Forstbenennungen erkennen, so können wir auch gerade bei den zum Brocken selbst gehörigen Orten eigentlich forstmännische Benennungen derselben Art aufweisen. Bekannt sind die vordere und hintere Fesete — wie wir sie früher im 16. und 17. Jahrhundert genannt finden, Fesete oder Wesete ¹⁾ — die beide nach der Geste zu abfallen. In der Grubenbagener Mundart wird mit p̄esete das Holz eines Baumstammes, nachdem der Bast abgenommen ist, bezeichnet. Demnächst bezeichnet es auch Glase, und man sagt „ne p̄esete u p'n koppe b e m.“ ²⁾ Brand bezeichnet einen Holzblock, armdickes Schlagholz von Buchen, Erlen und anderem Holz im Gegensatz von Reis. Davon ist der Forstort am Brande unter der Heinrichshöhe, sowie der Brandbau bei dem Hunsfeburger Hain benannt. Die Wiederkehr des Namens der Brand, beispielsweise in der Sächsischen Schweiz, ist allgemein bekannt. Westlich vom Brocken liegt die Wast e, deren Name sich sowohl als Forstaussdruck als auch jagdmännisch erklären ließe.

Halten wir nun dafür, daß gemäß der ältesten überlieferten Namensform Brackenberg, die höchste Erhebung des Harzes forst- und auch jagdmännisch von zu Nutzholz untaugenden Bäumen bestanden, als für die Nutzung todt und brach liegend, zugleich als schwer zugänglich bezeichnet wird, so liegt darin zugleich ein Urtheil über die forstwirtschaftliche und jagdgeschichtliche Bedeutung des Berges ausgesprochen, die theils mit dem über das geschichtliche Hervor- beziehentlich Zurücktreten desselben Gesagten im Einklang steht, theils aus den ältesten bekannten Zeugnissen aus der Forst- und Jagdgeschichte näher zu begründen ist. Auch dürfte dies gerade darum um so nöthiger sein, als erfahrene Forstmänner hierüber theilweise anderer Ansicht sind und annehmen, der Brocken sei vormals bis zur Spitze bewaldet und von gutem nutzbaren Holze bestanden gewesen. Erst eine schlechte oder unvorsichtige Forstwirtschaft habe ihn seiner grünen Krone beraubt und sei dadurch die ganze Beforstung seines Gebiets in nun nicht mehr wieder gut zu machender Weise geschädigt worden.

Dagegen sind wir der Meinung, daß der Berg von Alters her im Wesentlichen die Beschaffenheit gehabt habe, welche die erste etwas

¹⁾ B 78, 1 im Gr. H. Arch. (Grenz-Zachen) im J. 1575 am Fesete, so 1609: Forstbereitung von 1640 das. B 54, 3 kleine Weseten Die Karte zu den Grenzacten von 1725 ff. hat Wesete.

²⁾ Schambach's Wörterb. S. 3.9.

genauere Forstbeschreibung in der Forstbereitung des Jahres 1640 ¹⁾ uns angeht. Dort heißt es von ihm:

„Der Brocken ist untenher mit Bau- und Sägeholz bewachsen, oben stehet Kraut, Heude und Steine, hierunter seyn mitbezriffen die Hirschhörner und der kleine Brocken.“ Wie zu erwarten steht, lernen wir, daß es zumeist Tannen waren, welche unter dem Brocken standen. Am 24. Mai 1574 klagte nämlich die Herrschaft Stolberg beim Reichskammergericht gegen Herzog Heinrich Julius wegen am Westabhang des Brockens auf Wernigerödischem Gebiet gefällter Tannensämme, 61 Stämme am Fescke, 2 Schock 35 Dannenblöcke am Königsberg. ²⁾

Allerdings erwähnt ein Vertrag vom 13. Mai 1531 zwischen Graf Botho zu Stolberg und den Grafen Ulrich und Bernd von Regenstein über das Holzflößen auf der Bode bis Thale auch schon das Holz bis „Vnder dem Brocken her vnd an allen ertheren da wir es am nechsten zur Boden bringen thonnen,“ ³⁾ aber wieviel konnte wohl auf der Bode unter dem Brocken hinabgestößt werden! Außerdem wurden auch nicht, was im Vertrag ausbedungen war, auf jener Strecke die Felsblöcke aus dem Flußbett geschafft.

Obwohl Schierke in der Brockenegend wohl zur Wegschaffung des Holzes am günstigsten gelegen ist, so konnte doch am 20. October 1590 der Wöschentröder Hans Steinkule den Grafen Wolfgang Graf darauf hinweisen, daß „im Sterbetal, in G. G. Reithe (Holzniederlage) darselbst etlich Nussholz zu dhelen vnd Bauholz dienlichen“ stehen habe, „so bis anhero Niemandes wol gewinnen vnd herausbringen können. Und als nun von 1590 bis 1591 die „neue Mühle am Schiriken“ mit vieler Mühe und Unkosten gebaut wurde, schrieb am 15. Februar 1591 ein gewisser Stephan Gestedt an den Grafen in Bezug auf den zu erwartenden Gewinn: Wäre es nicht um des Eigennuzes willen — nämlich um die Herrschaft im Vertrage zu übervorthailen — so „wolte sich wohl keiner so baldt so weit jnn Hartz begeben.“ ⁴⁾

Auch von der Eckerseite des Brockens läßt sich zeigen, daß dieselbe in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lange von Hacke und Beil nicht berührt war. Es heißt im Jahr 1586 bei den Grenzstreitigkeiten zwischen Stolberg und Braunschweig an dem bekann-

¹⁾ Gr. H. Arch. B 54, 3.

²⁾ Gr. H. Arch. B 78, 4.

³⁾ Delius Elbingerode Urff. S. 54.

⁴⁾ Beide Schreiben im Gr. H. Arch. zu Wern. B 74, 1. Sägemühle im Sterbthal an der Schiriken.

ten Streitort bei den Hirschhörnern: „Weil wol bei vieler Menschen gedenken dort kein Baum gehawen oder etwas genuket“, so habe es kommen können, daß in Betreff der Grenzen Unrichtigkeiten entstanden. ¹⁾

So sehen wir also schon der schweren Erreichbarkeit wegen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts den Brocken noch fast gar nicht genutzt, und demnach für die Forstkultur und den Holzhandel von nur geringer Bedeutung. Dies deuten aber, wie schon erwähnt, die Abtsworturkunden und die Verpfändung von 1490 auch deutlich genug an, indem sie ganz allein den Brocken unter der Bezeichnung „der ganze Brackenberg“ zusammenfassen, während sie andere, selbst vom Nutzungsort Wernigerode abgelegene Orte, wie die Sandbrinke, Schlust und Sterbenthal genauer auführen.

Aber auch daß der Brocken nur theilweise und auf seiner eigentlichen Höhe gar nicht mit Holz bestanden, sondern nur theils mit Moor- und Moorpflanzen, theils mit Klippen überdeckt war, vermögen wir, soweit bestimmte Nachrichten überhaupt reichen, und von der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an nachzuweisen. Die durch Steinzeichnung in verjüngtem Maßstabe mitgetheilte Karte aus jener Zeit hat auf der Höhe des Berges eine ziemlich bedeutende Fläche wie einen See und auf der zu Grunde liegenden Handzeichnung mit der blauen Wasserfarbe verzeichnet, jedenfalls um damit die sumpfige, moorige Beschaffenheit anzudeuten. Und als im Jahre 1544, als der Holzhandel in der Grafschaft Wernigerode noch gar nicht seine späteren großen Verhältnisse angenommen hatte, ²⁾ und als selbst das Holzverzehrende Bergwerkswesen sich dort erst gerade weiter auszubreiten begann, ³⁾ dem ältesten Sohne Graf Bothos des Glückseligen, Wolfgang, durch Vergleichung vom 9. November die alleinige Regierung der Stolbergischen Harzlande von den Brüdern auf 9 Jahre übertragen wurde, wollten sie ihm auch „sechzig beume zu Bolen und Brettern zunächst vnter dem Brocken, da holz zu sündenn vnd gemöhrs (des Moores) halben zu langen sei, frei vnd darüber sechzig baum am selbigen ort vmb gepürlichen zinz, wie der von anderen genommen“, zukommen lassen. ⁴⁾

Also unmittelbar unter dem Brocken — von der Spitze selbst ganz abgesehen — konnte man, des Moores wegen, weder überall

¹⁾ Gr. S. Arch. B 78, 4.

²⁾ Zeitschr. d. Harz-Ver. 1869 3 S. 151 ff.

³⁾ Gnaelbrecht bei Leuckfeld ant. Poeld. S. 237.

⁴⁾ Stolbergische Abschiede zwischen den Brüdern von 1538—1557. Gr. S. Arch. A 6, 2.

Holz gewinnen, noch war es daselbst überall — nämlich zu Brettern und Bohlen taugliches Nutholz — zu finden; es mußte vielmehr gesucht werden. Daher hatte man denn auch, als Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig im Sommer 1591 seine junge Gemahlin Elisabeth auf die Brockenspitze führen wollte, nur bis zur halben Höhe des Berges durch den Wald einen Weg zu hauen.¹⁾ Auch aus den Pflanzen, welche der berühmte Arzt und Pflanzkundige Johann Thal auf der höchsten Spitze (in *summo iugo*) des Brockens um das Jahr 1580 sammelte,²⁾ ergiebt sich, daß damals die Beschaffenheit der Bergeshöhe eine der heutigen durchaus ähnliche war.

Aber man könnte annehmen, daß außerordentliche Stürme und Windfälle, vielleicht auch Waldbrände, ihr Zerstörungswerk am Brockengipfel geübt hätten und er auf solche Weise des grünen Schmucks seines Scheitels verlustig gegangen sei. Und zu letzterer Annahme scheint eine Nachricht des Braunschweigers Nord Bothe in seiner bis zum Jahre 1492 geführten „Cronecken der sassen“ einen fast unbeschränkten Spielraum zu lassen. Dort heißt es nämlich bei den Erzählungen aus dem Jahre 1473:

Vnde was dar na sodan droge somer, dat de Hart wart entsenget, dat he brende veer mile weges, dat me dor mußte lude henkundigen vt allen landen, de den hart loscheden.

Aber abgesehen davon, daß, wenn ohne weitere Bestimmungen — zumal von Braunschweig aus — vom Harz geredet wird, man dabei zunächst an den eigentlichen Oberharz zu denken hat, und daß man die Zahlen der Chronisten, deren Unvollkommenheiten Bothe in hohem Maße theilt, als etwas hochgegriffen ansehen muß, so haben wir doch auch einigen bestimmten Anhalt, daß jener Waldbrand wohl nicht den Brocken betraf.

Der vorhin erwähnte Vertrag von 1531 spricht auch von allerlei Holz was vom Brocken an zu holen sei, und der Vertrag von 1544 gestattete dem Grafen Wolfgang 120 zu Brettern und Bohlen taugliche Bäume gleich unter dem Brocken schlagen zu lassen. Diese konnten an so ungünstiger Stelle kaum innerhalb 60—70 Jahren erwachsen sein.

¹⁾ Heyse Beiträge zur Kenntniß des Harzes S. 52. Wir bemerken hier gelegentlich, daß der geehrte Verfasser darin mit Gottschalk (Taschenbuch 4. Aufl. S. 105.) mit Recht übereinstimmt, daß jene Reise im Jahre 1591 stattgefunden habe. Es geht aus einem Schreiben der Braunschweig. Oberförster Peter Bruni und Hans Jeger aus Langelsheim v. 6. April 1591 an Graf Wolfg. Ernst zu Stolb. hervor, welches von der gleich vorzunehmenden Anlegung dieses Weges handelt. Gr. G. Arch. zu Bern. B 78, 1.

²⁾ Heyse a. a. D. S. 52.

Nun hat allerdings später im Jahre 1590 ein gewaltiger Waldbrand das Broctengebiet wirklich berührt. Wir brauchen uns aber glücklicher Weise hier nicht auf die unsichere und unbestimmte Nachricht eines nicht unmittelbar am Harze schreibenden Chronisten zu verlassen, ¹⁾ sondern haben ausreichende einheimische, gleichzeitige Nachrichten und urkundliche Beweise über die Ausdehnung dieses Brandes und die von ihm betroffenen Zerstorte. Darnach ging er in der Grafschaft Wernigerode hinter der Hehne durch nach der Königin Kapelle (Kapellenklippe im Knap- oder Klap-Wolz), ²⁾ und besonders auch nach dem Zerstort Hackwurf (Feuersteine.) ³⁾ Auch am Jägerborn nach dem Neustädter Hai zu entstand ein Brand, aber der Brocten blieb verschont. Als Simon Lutcke am 15. April 1592 dem Grafen Wolfgang Ernst Vorschläge in Betreff der neuen Sterbthaler oder Schierker Sägemühle unterbreitete, brachte er in Vorschlag „das die blocke vom Sandtbringe, vom konnigsberge, vom kleinen Brocten, von der Clufft, vnd waß man sonst bis zum broctenstige nach dem Sterbthale kan binunder bringen, dazu (auf zwanzig Jahre) muge verschrieben werden vnd sonderlich die blocke, so ihm brande gestanden ihm Hackworp auch auf die Sterbthaler mule muge gebracht werden.“ ⁴⁾

Es muß auffallen, daß hierbei der näher gelegene große Brocten gar nicht mit in Vorschlag gebracht wurde, sondern der weiter entfernte kleine Brocten.

Was Letzteren betrifft, so haben wir hier theils seiner uns vorliegenden frühesten Erwähnungen, theils einer geschichtlich nachzuweisenden und zu unterscheidenden dreifachen Anwendung dieses Namens —

¹⁾ Ziemlich ausführlich erwähnt in der fertageschten Winnigstedischen Chronik bei Abel Sammlung alter Chroniken S. 422. Es heißt dort einfach: der Harz habe in den Grafschaften Wernigerode, Regenstein und Henstein etliche Wochen gebrannt, 400 Furzer und Paueru seien zum Löschen aufgegeben. Entweder durch die Sommerhitze oder durch die Nordbränner sei das Feuer entstanden. — Es stünde schlimm um unsere Untersuchung, wenn wir hier keine bestimmtere sichere Nachricht hätten.

²⁾ J. G. Delius Versuch einer Werniger. Gesch. handschr. Bl. 61a Der gleichzeitige Palthasar Weigt sagt „um die Hehne herum“ habe es gebrannt. Wen. Intell.-Bl. 1833. Auserordentliche Beilage zu Stück 17 S. 4.

³⁾ In der Schierker Holzrechnung wird der Hackwurf beispielsweise 1603 bis 1604 neben Hehne und Ewigenhelz genannt. Gr. H. Arch. C. 51. Ein Lehnbrief Gr. Bethes v. ¹⁵³⁷ stellt „Sterbthel, Ladestede und Hackworpff“ zusammen. Delius Elbinger. Urk. S. 69. Die Elbinger. Unterredn. von etwa 1520 sagt: Ladestet am heizworpffe. Die Zerstörung von 1640 läßt Hackworb, Königsberg und Ahrensklint nacheinander folgen. Darnach muß der Hackwurf der jetzt als Feuersteine bezeichnete südliche Zerstört der Grafschaft Wernigerode sein.

⁴⁾ Gr. H. Arch. B 74, 1.

abgesehen von dem kleinen Brocken in der Grafschaft Stolberg — zu gedenken. Jetzt nennt man gewöhnlich, und wohl ausschließlich, die nordwestlich vom großen Brocken in den beiden Pefeken zur Ecker abfallende Brockenschulter den kleinen Brocken. Bei den Aeten die Grenze an der Ecker betreffend, finden wir in einem Schreiben aus Wolfenbüttel den 14. März 1590 den „Lutken Brocken erwähnt. 1)

Gerade nach der entgegengesetzten Seite, nach Südosten, senkt sich eine zweite Brockenschulter zur Bode, Schuppenthal und Mönchsbruch. Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode (1710—1771) ließ diese, welche das erste Brockenhaus trug, seit Anlegung der Torfstecherei hier selbst, nach seinem Sohne Heinrich Ernst (geb. 1716, reg. v. 1771 bis 1775) die Heinrichshöhe nennen. Auf einer handschriftlichen Karte zu den Grenzacten von 1725 und den nächstfolgenden Jahren heißt dieser Sattel, wo sich auch das Brockenthor befindet, ebenso wie der vorhergenannte, „kleiner Brocke.“ 2)

An derselben Stelle finden sich auch mehrere Karten des sogenannten Streitorts an den Hirschhörnern in größtem Maßstab und sorgfältiger Ausführung, darunter eine im September 1718 von D. Dassen abgemessene und gezeichnete und im September 1725 durchgesehene. Auf dieser letzteren und einer zweiten ebendasselbst findet sich nun eine Anschwellung im Südosten der kleine Brocken genannt. Diesen — der also eigentlich als Theil des Königsberges anzusehen ist — dürfte der Rath Herzogs Julius von Braunschweig, Erasmus Ebener, meinen, wenn er unter dem 27. Januar 1572 von dort vorkommendem Erze spricht, theils weil hier von der Eckerseite derartige Untersuchungen und Muthungen mehrfach gemacht wurden, theils weil er noch das Gebiet betraf, was von seiner Herrschaft beansprucht und behauptet wurde. 3)

Der vorhin erwähnte Waldbrand gab gerade die Veranlassung dazu, daß die Schierker Sägemühle angelegt wurde. In einem Schreiben vom 15. Februar 1591 an Graf Wolfgang Ernst zu Stolberg heißt es nämlich, der Graf habe befohlen „im brennenden Holz allein hauen zu lassen. 4) Mit jener Anlage begann man aber auch zuerst, Holz in größerer Menge am Brocken hauen zu lassen. Gleichwohl ist es nach einer Einsicht der Schierker Holzrechnungen noch etwas nicht Gewöhnliches, wenn es darin von 1594 zu 95 einmal heißt „15 schogk, 31 malder durch Brosies gehowen vff dem Brockin 5)

1) Gr. H. Arch. B. 78, 4.

2) Gr. H. Arch. B. 78, 5. Fälschlich wurde zuweilen auch der Königsberg selbst als Kleiner Br. bezeichnet.

3) S. Hercyn. Archiv. S. 500.

4) Schreiben Stephan Eckstedts Gr. Haupt-Arch. B. 74, 1.

5) Ebst. C. 51.

Auch darf man nicht etwa annehmen, daß früher, z. B. in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ohne Rücksicht auf die Forstkultur geholt sei. Im Jahre 1544 räumen beispielsweise die Grafen zu Stolberg ihrem ältesten Bruder Wolfgang nur eine genau bestimmte und beschränkte Anzahl Bäume, und bloß Nutzholz, zu hauen ein und erinnern in dem betreffenden Vergleiche noch ausdrücklich daran, daß der Kirchen und Heiligen Gehölze — die der Herrschaft durch die Reformation zugewachsen waren — „nicht verwüestet sondern, da sie erwachsen“ mit des Grafen Wissen und unter seiner Aufsicht für den Handel verwertbet werden sollten. ¹⁾

Uebrigens war auch seit der Anlegung der Zehnerter Sägemühle die Holznutzung am Brocken, soweit überhaupt Wald vorhanden war, noch schwer genug. Natürlich hatte man für die nöthigsten Wege für die Abfuhr des Holzes sorgen müssen, aber diese alten Holzwege, wie deren im Mittelalter auch nach den mitgetheilten Nachworturkunden gedacht wird, mochten für die weiteren Strecken doch nur sehr schwer zu nutzen sein. Wir finden allerdings schon im Jahre 1600 einen Weg erwähnt, der von Wernigerode aus, zuerst am Rösselthal vorbei, nach S. Andreasberg und also nicht weit vom Brocken vorbeiführte, ²⁾ und können denselben noch ziemlich verfolgen, doch war natürlich eine Frachtförderung auf ihm sehr schwer. Auch nach dem Ilsethal muß schon im Mittelalter ein Weg über den Harz geführt haben, da nach den Wernigeröder Unterechnungen am Freitag nach Jubilate (4. Mai) 1520 erwähnt ist, wie etwas „ubern Ilstein“ geführt wurde. ³⁾

Aber wenn in der Forstbereitung von 1610 gesagt ist: „Stem Aohlholz (Holz zum Verkohlen) ist unterm Brocken“, so ist auch gleich dabei bemerkt: „und schwer zu nutzen.“ Wir müssen hier der in Präterius' Buch erwähnten Stelle über die Hülle mächtiger Holzblöcke am Brocken gedenken, von denen bemerkt ist, daß sie schwerlich aus dem Walde gebracht werden könnten, daher es komme, daß sie dort immer und ewig verblieben, bis sie endlich verfaulten. Jenes Buch ist, wie bemerkt, im Jahre 1668 geschrieben, und die betreffende Bemerkung nach der Angabe eines Augenzeugen etwa um die Zeit jener Forstbereitung oder etwas früher mitgetheilt. ⁴⁾

Einen anderen Beweis gegen die Annehmbarkeit und Möglichkeit einer einstigen Bewaldung der Brockenhöhe als den durch das be-

¹⁾ Gdsf. A 6, 2.

²⁾ Städt. Copialb. Nr. III im Städt. Archiv zu Wernigerode das. Nr. 18: Kl. Drübeck verkauft einen Holzberg im Rösselthal zwischen dem Wege nach S. Andreasberg und des Rath's Schützenberg an Adam Friße.

³⁾ Gr. S. Arch. C 1.

⁴⁾ Michelbach, als dieser mit Präterius zu Halle studierte. Blockesberg's-Verrichtung S. 34.

schränktere ältere Urkundenthum so sehr erschwerten geschichtlichen hat man schon zu Anfang dieses Jahrhunderts von Seiten der Naturwissenschaft beigebracht und darauf hingewiesen, daß die für den Naturhaushalt und die unmittelbare Verwerthung so höchst nützlichen bis zehn Fuß tiefen und noch tieferen ¹⁾ Torfmoore sehr alt und nicht viel jünger als die jetzige Gestalt des festen Landes sein müßten, jedenfalls älter als alle Beförderung des abgelegenen Berges. Wenn aber wirklich starke Holzblöcke von Eichen, Eichen u. s. f. — also jene Blöcke, Bracken und Abstände, deren eben gedacht wurde — auf der Spitze des Brocken gefunden worden seien, so müßten diese, soweit besonders in der Holzart keine Täuschung vorliege, in die früheste Zeit der Erdschöpfung zurückversetzt werden. ²⁾

Wir haben uns bis hier mit dem Brocken und seinem Gebiet als Forstrevier beschäftigt und gesehen, daß er als solches erst verhältnißmäßig spät mit Namen hervortritt, und fanden dies darin begründet, daß der Berg an sich, besonders früher, schwer erreichbar, der Holzbestand auf dem Brocken im engeren Sinne nur ein theilweiser, wenig nutzbarer war, endlich, daß der Holzhandel, trotz des steigenden Werths des Materials zu Bergwerks- und anderen wirtschaftlichen Zwecken, erst später und nur in mäßigen Verhältnissen bis zum eigentlichen Brocken vordrang.

Es fragt sich nun, ob der Berg mit seinem nächsten Zubehör nicht in anderer Weise schon früher aufgesucht und genutzt worden sei. Hier wäre nun an bergmännische oder an Jagdnutzung und an damit zusammenhängende Anlagen zu denken.

Es ist diese Frage ebenso anziehend, als eine bestimmte Lösung schwierig, doch ragen aus der Flut der Vergessenheit noch etliche Trümmer wie die Spitzen versunkener Thürme und Schiffe, vielleicht seit einem Jahrtausend, zu unserer Gegenwart herüber.

Es ist gewiß schon Manchem aufgefallen, daß sich gerade am Brocken und in seiner südlichen Nachbarschaft, besonders da wo sich der Kaiserweg oder eine alte Straße annehmen oder verfolgen läßt, der Name König — jedenfalls aus einer Zeit, wo nur die Häupter des gesammten deutschen Volks diesen Namen trugen — vielfach in der Bezeichnung von Vertlichkeiten vorfindet. Bei Elbingerode kennen wir nun ja den Zusammenhang der Namen Königshof und Königsburg mit dem Jagdaufenthalt und den Jagdanlagen deutscher Könige hier selbst, weil der Name Berfeld einen festen geschichtlichen Anhalt in den an Geschichtsmalen sonst so armen Waldrevieren bot.

¹⁾ Wächter im Hercyn. Archiv 1805 S. 611; 621 ff.

²⁾ Ebendaß. S. 616—617.

Keinen solchen durch alte Urkunden gesicherten festen Punkt finden wir in der eigentlichen Brockenengegend. Wir stellen aber die dort vorkommenden mit König zusammengesetzten Namen nach ihren ältesten und vorliegenden urkundlichen Erwähnungen zusammen.

1. Am bekanntesten ist der Königsberg, auch wohl als großer und kleiner — selbst von eben nach unten als großer, kahler und kleiner Königsberg unterschieden ¹⁾ Unsere Karte aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nennt ihn Künigsberg, doch ist Königsberg nachgebessert. Die der Datirung nach in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurückgehenden Achtworturkunden haben Konnigsberg (A) und Konigsberg (B). In den mehrerwähnten Grenzacten ist er z. B. 1575 Königsberg, 1578 Konnigesberg genannt. ²⁾ Am Tage Nsst. Mariae 1551 tritt der Holzförster N. Jeger den Grafen Wolfgang zu Stolberg, seiner verwitveten Tochter einen ihrem Manne verliebten Hey am Kungesberge zu lassen. ³⁾

2. Der westlich von der Brockenhöhe entspringende Bach, der nach Westen fließend, sich mit dem gewöhnlich als solcher bezeichneten Ceterquellbach vereinigt, heißt der Königsbach. Wir finden ihn z. B. auf der erwähnten Dassen'schen Karte von 1718 verzeichnet. 1578 der Künigsbach, 1588 Konnißbach. ⁴⁾

3. Königsstoß (=stos) heißt nach einer sorgfältigen handschriftlichen, im August 1729 von Reiß gezeichneten Karte ein nördlich von diesem Bach gelegener Abhang ⁵⁾

1. Königs- oder Königin-Kapelle heißen schon frühzeitig die Kapellen-Klippen im Klap- oder Knap- (Knaup-)holz hart an der Wernigerödischen Grenze. Ein handschriftlicher Kartentwurf des Gräfl. Stolberg'schen Rath's Dr. Wieder, zunächst die goldene Aue (Aurea Tempe) darstellend, von etwa 1570 hat Königin-Capell. ⁶⁾

Außerhalb der Grafschaft Wernigerode liegen noch in der südlichen Nachbarschaft:

5. Der Königskopf, westlich von der Achtermannshöhe.

6. und 7. Das obere und untere Königsbruch südlich von der Achtermannshöhe.

¹⁾ Schröder auf seiner Abbildung des Brocken-Gebirges (1755.)

²⁾ Gr. G. Arch. B 78, 4.

³⁾ Gr. G. Arch. B 54, 2. Nachträglich ist Künigesberge verbessert, die Aufschrift hat Künigsberg.

⁴⁾ Daf. B 78, 1 und 5.

⁵⁾ Gbenda selbst. Stoß, niederd. Stot, bezeichnet einen steilen Abhang.

⁶⁾ Gr. G. Arch. A 64, 4. Der Hasseröder Grenzzug von 1671 hat Künneck-Kapelle. Gr. G. Arch. B 8, 1.

S. Der Königsfrug.

Außer diesen hier auf engem Raum zusammengefaßten Namen, die doch, zumal wenn es gelingt, weiter zurückgehende Nachweise ihres Vorkommens beizubringen, keine ganz unwichtige Urkunde abgeben, haben wir nun noch einige weitere Andeutungen über einen gewissen älteren ziemlich dicht unterm Brocken an dessen West- und Südwestseite durchgehenden Verkehr und damit zusammenhängende Anlagen zu geben.

Wir gedachten bereits der Glendstraße, die vom Glendshof im Eckertal hinauf am Brocken vorbei den Harz nach Süden durchsetzte und aus dem Zweck jener Gründungen schon auf einen gewissen einst in dieser Richtung stattfindenden Verkehr schließen läßt. Allerdings verlief die von dem im Jahre 1209 verstorbenen Gerhard von Ederburg erwähnte Hauptstraße von Wernigerode über Elbingerode nach Hasselfelde und Nordhausen. ¹⁾ Sie war es entschieden, auf welcher, wie bereits erwähnt wurde, der greise Heinrich der Löwe sich 1194 dem Botfeld näherte. Auf ihr entwickelte sich besonders seit der Zeit, wo das Haus Stolberg die Nord- und Südgehänge des Harzes im Besitz hatte, ein so lebhafter Verkehr, daß wir in den Amtsrechnungen vom Anfang des 16. Jahrhunderts regelmäßig Ausgaben für den Stolbergischen, Hasselfelder und Güntersberger Wagen verzeichnet finden. ²⁾ Die ihr entsprechende westlichste, wenn auch nicht ganz so belebte, Verkehrsstraße durch den Harz war dann die auf unserer Karte größtentheils eingezeichnete zwischen Goslar und Osterode.

Aber bestimmt nachweislich ist dazwischen zunächst eine alte Straße, die von Goslar östlich nach der Oker und von Okerbrück, wo jetzt der Hüttenort Oker liegt, über jenen Fluß führte, dann in nordöstlicher Richtung über die Verchenbörsje ging, bei Okerbrück über die Oker setzte und darnach in wesentlich südlicher Richtung an der Grenze des Walkenried-Blankenburger und Lauterberg-Andreasberger Forstgebiets den Harz durchkreuzte, an der schon vorher erwähnten wüsten Capelle vorbei. Bis über die Oker fort ist diese Straße auf unserer alten Karte verzeichnet und schon als „die alde Straß“ hervorgehoben. Stellenweise finden wir an ihr auch den Namen Zjerneweg.

Beiderlei Bezeichnungen finden wir für diese Straße auch schon sonst im 16. Jahrhundert. Ein wahrscheinlich ins Jahr 1545 gehörendes Schreiben erwähnt den Forst zwischen der alten Straße,

¹⁾ Ann. Stadenses Perth Script. XVI S. 235—278. Dasselbst werden S. 139 als Haltepunkte dieser Straße angegeben: Salca (Langensalza), Northusen regis, Harthicus mons habet tria miliaria, Haslevelde, Werningerothe, Horneborch u. s. f.

²⁾ Gr. G. Arch. C 1.

der Oker (Oker) und großen Alzenahe (Altenau, jetzt Schneidwasser).¹⁾ Und Erasmus Ebener sagt in einem Bericht vom 26. Januar 1572 an Herzog Julius von Braunschweig: „Vev der ocker hinauff gegen dem Kalbwasser, neben dem eisern weg hatt es etliche magnetengruben gehabt.“²⁾ Ist an letzterer Stelle schon an den etwas westlicher gelegenen, nach der Straße benannten Berg und Forstort Eisernweg, nördlich von der oberen Kalbe, gedacht, so begegnet uns wieder in der Amt-Elbingerödischen Grenzbeschreibung vom Jahre 1518 im südlichen Theile des Amtes abwechselnd der Name „Isernweg“ und „die alte Istraße.“³⁾

Verfolgen wir zunächst auf unserer Karte an dieser Straße die angegebenen Ortsbezeichnungen, soweit sie innerhalb des Harzes liegen, so ist zu bemerken, daß dieselbe, was wir überhaupt bei den alten Gekirchsstraßen wahrnehmen, die Flüsse und Thäler möglichst vermeidet und auf der Wasserscheide der östlich zur Madau westlich zur Oker fließenden Gewässer sich nach Südosten wendet.

Von Okerbrück unter dem „thorn an der ocker,“ einem alten Wartthurm, geht sie zwischen Aldenberg und Kolberg (= Kohlenberg, jetzt, vielleicht durch Mißverständnis, Goldberg), ann der Bleich, — den Quellen des Bachs „die Bleiche“ — Rodomte und Kyffenbruch (Große Komte- und Kiesenbachquelle) vorbei, wendet sich dann noch ein wenig östlicher, erst westlich bei der Kalbe-Quelle den Namen Isernweg zeigend, dann in einiger Entfernung rechts von der Bastaw (Baste) vorbei. Diese ist als eine mächtige, von vereinzelt Bäumen bestandene Klippe ausgemalt. Von dort geht es in gleicher Richtung weiter über den Lerchenkopf (Lerchenköpfe). Weiterhin bleiben links in einiger Entfernung das Rot Bruch, Hopffensack, rechts die hohe Wand (Steile Wand), Wulfsward (so verrieben statt Wulves-Wart) = Wolfs-Warte und wisse ouer (?) liegen. Dann durchsetzt die Straße das Schwarz Bruch (s. Forstort Schwarzetannen).⁴⁾ Kurz vor der Oker ist links vom Wege ein Blenstein (Eulenstein) eingezeichnet. Bei Okerbrück führt eine Brücke über die Oker.

Von Okerbrück an scheint sich aber die Straße getheilt zu haben. Man verfolgt auf den Karten nämlich nördlich von der Achtermanns-

¹⁾ Delius Harzburg S. 268.

²⁾ Hercyn. Archiv S. 500.

³⁾ Gr. H. Arch. B S. 1.

⁴⁾ Schröder auf seiner Abbildung des Brocken-Gebirges hat noch den „schwarzen Sumpf“ an den Bodequellen bei seiner 1755 erschienenen Abhandlung vom Brocken.

höhe und dem Wurmberg, zuerst eine auf der Grenze zwischen dem Amt Elbingerode und der Grafschaft Blankenburg verlaufende Straße, die als Ulmer Weg bezeichnet wird.¹⁾ Während diese Straße theilweise als noch weiterhin westlich in westöstlicher Richtung verlaufend angenommen wird, so bezeichnet unsere Karte dieselbe weder weiter westlich, noch ihren Anfang von Oderbrück an östlich. Dagegen erscheint sie urkundlich beglaubigt, wenn es unter dem 13. Juni 1427 in einer Grenzbeschreibung des Zubehors des Königshofs heißt „de hode al op wente an den foringvordeswech den rechten olden wech, de de geit wente an den suluerfolkesberch“ u. s. f.²⁾ Ebenso führt nach einem Zeugenverhör alter erfahrener Männer aus dem Jahre 1453 über den Lauf der Wernigerödisch-Blankenburgischen Grenze diese vom Goldborn „vsque ad viam vulgariter de Iserenwech congnominatum et consequenter de eadem via usque an den olden houwech“ und von einem anderen Zeugen „per dietam viam den Oldenhouwech . . . usque an den lindenstich.“³⁾

Hiernach wird allerdings die alte Straße oder der Olde houwech von dem Iserenwech unterschieden, aber wir finden ja auf unserer Karte dieselbe zusammenhängende Straße an einer Stelle als Eisernerweg bezeichnet und sodann wird in demselben Zeugenverhör ausgesagt: (quod) via de Isernewech . . . fuisset semper via publica vulgariter eyne herstrate, und der Zeuge urtheile, quod mediaret inter vtrumque Comitatum . . . via dicta . . . de olde houwech esse eandem viam.⁴⁾ Gerade dieses wiederholte Auftreten der Bezeichnung Eiserner Weg gerade an Stellen, wo nachweislich viel Eisenerz zu Tage gefördert und verfahren wurde, wie westlich in der Gegend der Eisengruben des Spitzenbergs, wo noch Spuren des beförderten Eisenerzes vorhanden sind, und östlich im eisenreichen Amt Elbingerode, deutet auf den nächsten Zweck der Straße, nämlich den der Beförderung des Eisens. Mußte aber schon um dieses Zweckes willen die Straße wenigstens einigermaßen fahrbar hergestellt sein, so zeugt auch jene erwähnte bestimmte Aussage dafür, daß der Eiserner Weg eine alte öffentliche Heerstraße war.

Ließ uns die Lage der sogenannten Glendßburg — des oben erwähnten alten Glend — einen bereits im Mittelalter vorhandenen

1) Eine Grenzuntersuchung am Brocken nennt $\frac{1}{6}$ 1657 den „sogenannten Ulmer Weg.“ Gr. H. Arch. B 75, 4.

2) Delius Elbingerode Urkunden S. 6.

3) Ebendasselbst S. 16, vgl. S. 22. Respondit, quod via dicta de olde houwech sit situata in dat ertfeldesche gemeyne et sit in comitatu Wernigerode.

4) Dasselbst S. 33.

Weg das oberste Thal der kalten Bode hinab annehmen, so zeigen uns auch schon die Wernigerödtsch-Elbingerödtschen Grenzzüge von 1518 an einen am Büchenberg ¹⁾ und Jag (Jact) vorbei zur Ladestätte und von da zum Sterbe- oder Schierker Thal in diesen Weg an der oberen Bode einmündenden sogenannten Glendtschen Weg. Die Bezeichnung Ladestätte deutet darauf hin, daß dort, etwas unterhalb Schierke, an der Elbingerödtschen Grenze, ab- oder umgeladen wurde.

In ganz ähnlichen Verhältnissen finden wir ebenfalls eine solche Ladestätte an dem alten von Königabrück an der Lauterberg-Walkenriedtschen Grenze südwärts führenden Kaiserwege nördlich von Wieda nahe der Grenze. Diese findet sich schon in einer Walkenrieder Grenzbeschreibung des Pater Sunder von 1533 als „Ladestätte“ angegeben.

Es fragt sich, ob wir diesen Ladestätten entsprechend auch etwa Bergwerksanlagen nachweisen können, deren Beförderung nothwendig, oder doch am natürlichsten, an ihnen vorbeiführen mußte. Was nun zunächst die Ladestätte über dem oberen Bodethal an der Grenze der Grafschaft Wernigerode und des Amts Elbingerode betrifft, so finden wir die Spuren einer bergmännischen Anlage hoch oben am Bodethal auf Elbingerödtschem Boden der Schlust gegenüber ein klein wenig mehr oberhalb in dem Namen der „Moorflagken“ (Moorschläcken), die das mehrerwähnte Elbingeröder Amtregister von etwa 1520 schon nennt. Dort finden wir nämlich unter den Hegezinsen (Waldzinsen) auch einen, den Hans Stogßisch damals mit sechs Schillingen „vom nidersten holnbig zwischen den moorflagken vnd dem barenberge“ zu zahlen hatte. ²⁾ Der Name kommt seitdem oft vor, wird aber immer Mordschlacken geschrieben, was um so erklärlicher ist, als im Harz so viele Vertlichkeiten nach Raub, Mord und Todtschlag genannt sind. Lag doch das „Sterbethal“ so nahe! Auf einer Karte zu den Grenzacten von 1725 ff. ist sogar Mordschlange daraus geworden. ³⁾ Die ursprüngliche Bedeutung ist aber entschieden Moorschlacken, Schlacken im Moor. Bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts stand an der bezeichneten Stelle, — es fragt sich, seit wann? eine Mord-

¹⁾ Wir finden zwar den Namen Büchenberg (buchenberg) schon 1518 (Gr. Haupt-Arch. B. S. 1) und z. B. 1611 als Böckenberg (Iaf. B 97, 5.) genannt. Der Name scheint aber im 16. Jahrh. doch noch nicht allgemein gekannt zu sein, denn in der Holzrechnung von 1594/95 wird er als der Berg umschrieben „dann der Eisenstein langet (gelanget) nach Ilsenberg.“ Gräf. S.-Arch. C. 51.

²⁾ Gr. S. Nr. A. 33, 1.

³⁾ Metá die Grenzen an der Gf. u. s. f. betreffend, B. 78, 5 im Gr. S. Arch.

schlackenmühle. Die erwähnte Karte hat sogar zwei Gebäude dort angedeutet. Bezeichnet ist die Mühle auch auf der 1738 von Bestehorn aufgenommenen und 1752 von Bäumler auf Pergament gezeichneten Karte des Schierker Reviers. ¹⁾ Diese Karten zeigen, daß die Schlacken auf elbingerödischem Boden zu suchen sind, während Delius in seinen Aufzeichnungen über Schierke aus der Unzulänglichkeit der Karten noch zweifelte, ob sie nicht an der Stelle des späteren Schierke zu suchen seien. ²⁾ Schon 1590 hatte die „Sagemulle jm Mortschlacke“ eine Zeitlang baufällig gelegen. ³⁾

Aber es drängt sich die weitere Frage auf, welche Umstände, außer den schon erwähnten, und den voraussetzlich geeigneten Bodenverhältnissen, den Ladestätten südöstlich von dem späteren Schierke und in der Quellgegend der Wieda jene bestimmte Stelle anwiesen. Die Antwort auf diese Frage ist wegen der in Betreff dieser Dinge so spärlichen älteren Nachrichten nicht leicht in bestimmter Weise zu geben, doch wollen wir den Versuch machen, in der Hoffnung, daß anderweitige auf genauere Ortskunde, vielleicht auch auf urkundliche Nachrichten, fußenden Urtheile unsere Annahme entweder begründen oder widerlegen.

Zunächst ergibt sich als ein sofort in die Augen springender Grund für die Wahl gerade jener beiden Dertlichkeiten zu Auf- und Abladestellen der, daß beide an alten Grenzen liegen, die eine an der des Amts Elbingerode gegen die Grafschaft Wernigerode, die andere an der Lauterberg-Walkenrieder Gebietscheide und zwar gerade da, wo der alte „Kaiserweg“ — hier auch Heidenstieg ⁴⁾ genannt — aufhört an der Grenze zu verlaufen und ins ehemalige Walkenrieder Stiftsgebiet eintritt. Diese Ladestelle bildet auch eine besonders geräumige Hochfläche am spitz zulaufenden Nordende des Forstreviers Wieda.

Besonders aber werden wir erwarten müssen, daß an einem zum Ab- und Aufladen bestimmten Orte eine Kreuzung oder ein Zusammenstoßen verschiedener Wege stattfand. Bei der Stelle an der Elbingerödisch-Wernigerödischen Grenze war dies, wie erwähnt, westlich die Thalstraße, welche in südöstlicher Richtung über die Moorschlacken die Bode hinab führte und sodann der unweit des alten Glend in diese und das Sterbe- (Schierker) Thal einmündende von Wernigerode ausgehende Weg, der auch hier wohl mit dem zum Jahr 1600 erwähnten Wege nach S. Andreasberg zusammentraf.

¹⁾ im herrschaftlichen Besitz zu Wernigerode.

²⁾ Die Sägemühle bei der Mordschlacke findet sich auch noch auf Somanns *Hercinia metalliferae accurata chorographia*. Stand etwa diese Karte Delius allein zu Gebot, so konnte er allerdings in Betreff der Lage nicht sicher sein.

³⁾ Schreiben mehrerer Elbingeröder ^{27/2} 1590 an d. dort. Amt Gr. S. N. B. 54, 3.

⁴⁾ Walkenrieder Grenzbeschreibung von 1533 bei Leuckfeld *Walkenr.* I. 440; vgl. II. 33 und *Walkenr. Urkb.* I. Nr. 330.

Sehen wir uns aber die alte Ladestelle an der Walkenried-Lauerberger Grenze noch weiter an, so zeigen uns hier die schönen, sorgfältigen Braunschweigischen Forstarten einen von Westen nach Osten auf sie zu und dann weiter südöstlich und südlich führenden Andreasberger Weg und hart an der Grenze nördlich von dem Forstort Ladefenberg ein kleineres Holz, der Andreasweg genannt. Die Uebertragung von Wege-, ebenso wie von Gewässer- und Thal-Namen auf Forstorte und Berge finden wir auch sonst oft, z. B. in unseren vorliegenden Mittheilungen bei den Forstorten „Eiserner Weg“, Gelunke (Gelenke), Wolfsweg u. m. a.

Es scheint also darnach, daß ein alter von Andreasberg ausgehender Weg sich hier, wo die Oder ihre östlichste Stelle erreicht, aus dem Oderthal zum sogenannten Kaiserwege gewendet habe, um dann theils mit diesem auf der Höhe weiter südlich und in südöstlicher Richtung nach Walkenried und Ulrich zu verlaufen, theils um noch unmittelbarer südwärts ins Steiger- und Wiedathal hinabzuführen. Allerdings würde aus dem Oderthal, etwa nördlich vom Glaskopf, eine nicht unbedeutende Steigung zu überwinden sein. Weitere Auskunft von Sachkundigen würde festzustellen haben, ob und in welcher Weise der von Andreasberg kommende Weg die betreffende Stelle erreichte.

Aber man könnte vielleicht gegen unsere Annahme einwenden, daß ein solcher Andreasberger Weg, bei der Entstehung jenes Orts in der verhältnißmäßig späten Zeit des 16. Jahrhunderts, auch nur einen jüngeren Ursprung und also mit dem mittelalterlichen Kaiserwege keine Beziehung haben könne. ¹⁾

Und allerdings scheint es nach Honemanns schätzbaren Alterthümern des Harzes und sonstigen älteren und neueren Schriften über den Oberharz und Andreasberg, als ob von einem Bergbau daselbst erst seit dem Jahre 1520 die Rede sein könne. Aber es ist zu erwägen, daß von den beiden Hauptfundgruben für die dortige Bergwertsgeschichte, die eine, das Archiv zu Herzberg, im Jahre 1510 durch eine Feuersbrunst vollständig vernichtet, die andere, das Gräflich Honsteiniſche Urkundenthum — das Andreasberger Gebiet gehörte mit

¹⁾ Allerdings bemerkt schon G u t h e: Die Lande Braunschweig und Hannover in der Anmerk. zu S. 278, wo er der von uns noch zu erwähnenden Urkunde des Jahres 1287 gedenkt, durch welche Hugo von Dorrefelde all sein Eigenthum zwischen Oder und Sieber an einen Bürger zu Goslar und das Stift Walkenried verpfändet mit dem Recht, an den einzeln genannten Bergen Erze zu graben, dies seien die Anfänge des Andreasberger Bergbaues. Es ist aber eines Theils nicht von S. Andreasberg selbst die Rede, und dann bemerkt der Herr Verfasser gleich weiter, daß dieser Bergbau bald wieder zum Erliegen gekommen sein müsse, um erst im 16. Jahrhundert neu entdeckt zu werden. Vgl. das. S. 255.

dem Schloß Lauterberg seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts als Braunschweigisches Lehn jenem Grafenhanse ¹⁾ — sehr zersplittert wurde und gewiß zum großen Theil auch für immer verloren ging.

Gleichwohl können wir nicht nur urkundlich beweisen, daß der Name S. Andreasberg sammt dem dortigen Bergwerke schon im 15. Jahrhundert vorhanden und letzteres in einem offenbar schon ausgedehnteren Betriebe war, sondern jene urkundliche Nachricht bietet uns auch eine Spur zu herrschaftlichen und Familienarchiven über das dortige Bergwerk, welche gewiß näher verfolgt werden wird, wenn die bekannte Heimatliebe der Oberharzer ihre Thätigkeit auch mehr der Erforschung ihrer Alterthümer zuwendet.

Wir finden nun, daß im 15. Jahrhundert, wie auch noch später, mehrere Gewerkschaften, bei denen vornehme Geschlechter theilhaftig waren, den Bergbau zu S. Andreasberg betrieben. Am Sonnabend nach Allerheiligen ($\frac{3}{11}$) 1487 schrieb nämlich Heinrich, Graf zu Stolberg und Wernigerode, seinem lieben Besonderen, dem gestrongen Dietrich von Wiczeleben (Wizleben), den Tag ab, welchen der Ritter Hans v. Werterde (Werther) nach Arthern (Artern) anberaunt hatte, um den Grafen und seine Mitgewerken mit dem von Wiczeleben und dessen Mitgewerken am Sanct Andreasberge zu vergleichen, weil Ritter Hans den Tag nicht besuchen könne. ²⁾

Die Grafen zu Stolberg finden wir auch noch im 16. und bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts bei dem Sanct Andreasberger Bergwerke theilhaftig. ³⁾

Fanden wir also Gewerkschaften von Grafen und Herren im 15. Jahrhundert als Theilnehmer des Andreasberger Bergwerkes, während auch schon die muthmaßlichen Anfänge bis zum Jahre 1287 zurückgehen, so dürfen wir wohl erwarten, daß die südöstlich wohnenden Unternehmer zu Stolberg und weiter in Thüringen für die gewonnenen Erze nach dieser Richtung hin einen möglichst nahen Weg zur Abfuhr suchten. Dieser mußte aber gerade auf die in Rede stehende Ladestelle führen.

Wir möchten, vorausgesetzt, daß unsere Annahme richtig ist, noch zwei weitere Vermuthungen damit verbinden:

1. Daß die beispiełsweise im Jahre 1462 genannte „Erfische strate hier, von Nordwesten kommend, einmündete,

¹⁾ Val. Zeitschr. des Harz-Ver. 1869. 2 S. 125.

²⁾ Correpondenz des Rathes zu Erfurt I. a. III im Stadt-Archiv zu Erfurt. Es ist deutlich von „mitgewerken Sanct Andrewsberge“ die Rede.

³⁾ Gr. G. Arch. zu Wernig. A. 11, 10.

2. daß der auf beiliegender Karte angegebene, von der Gegend des heutigen Zellerfeld nach Südosten verlaufende Hoster- (Houster-) ¹⁾ oder Sperberweg nach S. Andreasburg führte.

Wenn in einer Grenzbeschreibung des Gellerar Johann Sunder von 1533 „hinder der Ladestede hinauf der Weg nach der Oder“ gesagt ist, so kann damit nur der wirklich die Grenze bildende, nach Oderbrück sich wendende Kaiserweg, nicht der in Rede stehende kurze Verbindungsweg unmittelbar zur Oder, an welche das Walkenrieder Gebiet nicht reichte, gemeint sein.

Mehr als Wertwürdigkeit muß es gelten, wenn am 5. April 1606 — zu einer Zeit als man sich mit den kühnsten und theilweise abergläubischen Vorstellungen und Hoffnungen auf Erzgewinnung, zumal wo es hohe Berge gab, herumtrug — Graf Johann zu Stolberg auch auf dem Brocken nach Erzen suchte und einen Andreas Warholz beauftragte, am Brocken und sonst nach Silber und Gold-Erz zu schürfen. ²⁾

Doch auch schon einige Zeit früher war am Brocken nach Erzen gespürt worden, wie sich aus Erasmus Eheners Bericht an Herzog Julius zu Braunschweig vom 26. Januar 1572 ergibt, wo dieser erwähnt, daß Spießglas (stibium vel anthimonium) sehr viel im Gräßlich Stolbergischen Gebiet gefunden werde, und u. A. annimmt, daß es am Lutken Brocken vorkomme. ³⁾ Der gelehrte Rath des Herzogs mochte entweder selbst bis hierhin vorgedrungen sein oder sich auf die Nachrichten von Erzsuchern stützen. Von braunschweigischer Seite drang man ja früh die Ecker hinauf eifrig muthend immer höher vor, darunter mande fremde Abenteuerer, vorgebliche oder wirkliche Venetianer (Benediger). Schröder bezeichnet daher in seiner Abhandlung vom Brocken das Eckergebiet als das „eingebildete Harz-Potofl der Kurgänger.“ ⁴⁾ Doch dies reicht meist in eine spätere Zeit.

Wir nennen kurz, abgesehen von den schon berührten mittelalterlichen Anlagen, an welche die Schülerrhütte und die Frankenthäler erinnern, einige ältere Bergwerksversuche auf der Wernigerödischen Eckerseite.

Im Jahre 1544 bewarb sich ein hessischer Kammermeister um ein Bergwerk nicht weit von der Ecker; ein H. Müller aus Hasserode

¹⁾ Beim Hosterweg, wegen der Richtung, die derselbe nimmt, eine Entstellung aus Hostensteinerweg zu vermuthen, verbietet schon das Schwanzen zwischen Hoster- und Hosterweg.

²⁾ Gr. H. Arch. A 11, 1: Sicher geleit vnderu plöcksberg Silber vnd ☉ Erz zu suchen.

³⁾ Hercyn. Archiv S. 500.

⁴⁾ Abhandlung vom Brocken S. 286.

gab am 20. Juni 1586 Nachricht von einem guten Bergwerk im Zilligerwalde und von einem zweiten an der Ecker. ¹⁾ Ja, im Jahre 1652 sieht der Bericht eines Steigers und Ruthengängers aus Clausthal im ganzen Wernigerödischen Brockengebiet lauter goldene Berge, so auf dem „Gebersberg“ ²⁾ hellglänzendes Gold Erz, etwas weiter Silber- und Goldhaltiges, und noch weiter am Steig über den Gebersberg nahe dem „Lodemken“ desgleichen, am Meinesenberge wieder „viel glänzendes wildes Erz, auch Kupfer, am „Buerberge“ (Bauerberge) der Reichen Stollen und Silbererz, am Zilligerwald oben in der Höhe Gold Erz, und der Kammerberg bei Ilfenburg hat auch seine Erzsätze.

Aber schon ein recht merkwürdiger Bericht mit eingefügten Briefen vom 21. Sept. 1584, den ein durch solche Unternehmungen schwer geschädigter Mann, Heinrich Vogeler aus Kroppenstedt, abfaßte, macht auf deren Trüglichkeit und auf das Täuschende mancher im Brockengebiet vorkommenden Steine aufmerksam und erwähnt unter Andern „der Wernigerödischen und Ilfenburgischen verfallene Zechen am Rauchberge.“ ³⁾

Was den letzteren in den Bergwerksacten wiederholt als Rauch- oder Ruberg erwähnten Ort mit seinen Anlagen betrifft, so haben wir ihn jedenfalls nicht zu weit vom Brocken und von der Ecker zu suchen. Im Jahre 1603 wird Melchior Röder eine Muthung nebst Erb- stollen auf der heiligen Dreifaltigkeit am Ruheberge verliehen und ein Schieferstollen zu S. Johann an der Ecker erwähnt. Ja, es scheint, daß besonders hier und ganz nahe oder beim Brocken im 16. Jahrhundert von Seiten der Herrschaft Stolberg die frühesten kühnen Bergwerksversuche gemacht wurden, welche bereits Graf Botho den Glückseligen in der Bergordnung vom 29. September 1537 die Gründung einer von Wernigerode abgelegenen neuen Stadt im Ilfenburger Revier in Aussicht nehmen ließen. ⁴⁾ Es hat sich nämlich in den Rechnungen des Amtes Wernigerode das Bruchstück einer Rechnung über die

¹⁾ Auch im „Scheben holze“ (1506 Scheßige holz,) jetzt Schabenholz, Holz im Amt Elbingerode, hart an der Wernigerödischen Grenze, hat er „braune Rörner“, jedenfalls Eisenerz, gefunden.

²⁾ Der unmittelbar nachher angeführte Bericht H. Vogelers v. ²¹/₉ 1584 erwähnt auch in der Grafschaft Wernigerode „Bartelt Gebharts Zechen oder Gruben.“ Von letzterem stammt vielleicht die Benennung Gebers- oder Gebbersberg.

³⁾ Die betr. Nachrichten finden sich in den Bergwerksacten im Gr. H. Arch. B 97, 4 unter den Aufschriften: Bergwerk an der Ecker, verschiedene Wernigeröd. Bergw.-Sachen u. Bergwerk zur heil. Dreifaltigkeit und am Rauchberge.

⁴⁾ Zeitschr. d. Harz-Ver. 1869 I S. 96.

„Wzgab vñ bergwerck im brogkental ader rubergk vor graf ludwigen, graf albrechten von stalberg vnd die von konigstein, angefangen vuce ewangeliste (15¹⁰) 1533. Hat jglicher ein tuffz.“

erhalten. 1) Das Bergwert war also so groß, oder doch mit solchen Aussichten angelegt, daß die Eöbne Graf Borhos sich mit ihrer Tante, der Gräfin (m. g. f.) zu Königsstein, zu dessen Betrieb verbanden. Jedenfalls täuschte es durchaus die darauf gesetzten Hoffnungen, und sahen wir oben, wie auch Heinrich Vogeler im Jahre 1551 der verfallenen Zechen am Rauchberg gedachte. Gleichwohl wurde in den Jahren 1603 und 1607 wieder aufs Neue gemuthet, und hören wir am 3. August 1613 von einer Fundgrube an der Ecker kurz über dem Zilligerwald. 2) Vielleicht hat sich eine Grinnernung an jenes Bergwert in dem zur Ecker ausmündenden Kurlthal am Brocken erhalten, wenn nicht etwa der gleich oben auf dem Zilligerwalde auf dem mehrerwähnten Kartentwurf zu den Grenzacten von 1725 verzeichnete Name Kuestedt den älteren Namen Ruberg theilweise bewahrt hat.

Dies sind Anhaltspunkte für mehr oder weniger alte bergmännische Unternehmungen und Versuche im obersten Bode- und Eckerthal, am Brocken und oberhalb der zwischen Glend und Schierke gelegenen, sowie für einen von Andreasberg kommenden Bergwerksverkehr nach der an der Lauterberg-Walkenrieder Grenze gelegenen Ladestätte. Es bliebe in Bezug auf letztere noch zu untersuchen, ob sich auch von Norden her bergmännische Anlagen oder ein Waarenverkehr, besonders mit Erzen, nachweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen lasse, der sie zu benutzen hatte.

Hier sind nun besonders die bergmännischen Unternehmungen des Klosters Walkenried ins Auge zu fassen. Daß dieses Stift auch auf dem Oberharz dergleichen Anlagen besaß und am Hammelsberge Antheil hatte, ist bekannt. Als geeigneter Ab- oder Zufuhrweg bot sich nun von Goslar aus über Osterbrück durch den Harz bis Osterbrück die auf unserer Karte verzeichnete Straße oder der Eiserne Weg dar, der, wie wir sahen, als öffentliche Heerstraße anzusehen ist. Es fragt sich nun aber, ob von hier aus Frachtgüter, die nach Walkenried gelangen sollten, zunächst weiter östlich in die Wernigerode-Nordhäuser Straße einmündeten, oder ob etwa der unmittelbar südwärts zunächst an der Lauterberg-Walkenrieder Grenze directer auf Walkenried füh-

1) Beilage der Gräf. Amtsrechnung von 1533 zu 1531 im Gräf. H. Arch. zu Weim. C 2. Mit dem Lusttage (15¹⁰) oder um Galli (16¹⁰) bezugnahmen damals die Rechnungsjahre.

2) Bergwerk an der Ecker 1544 ff. Gr. H. Arch. B 97, 4.

rende Weg, den die Karten noch heute theilweise als Kaiserweg bezeichnen, benutzt wurde.

Letzteres scheint aus einigen Gründen fast angenommen werden zu müssen. Wir lernen nämlich schon im 15. Jahrhundert eine durch den Oberharz führende Elricher Straße kennen. ¹⁾ Da nun diese jedenfalls ihre Richtung nach der Stadt nahm, nach der sie genannt wurde, Elrich und Walkenried aber ganz benachbart sind, so würde sich jene alte als Kaiserweg bezeichnete Verkehrsstraße mindestens auf eine bedeutende Strecke als bequemste gemeinsame Linie darbieten. In diese konnte aber auch am bequemsten von den alten Eisensteinbergwerken am Wurmberg und zur Brunlohe ein Weg einmünden. Es ist aber auch nicht unwahrscheinlich, daß gerade in der letzteren Gegend das Kloster alte Bergwerke besaß. Schon am 1. September 1188 bestätigte ihm Kaiser Friedrich I. Hütten im Harzwald, deren dann in einem späteren päpstlichen Schutzbrief im Jahre 1205 — doch beide Male ohne die nähere Angabe über die Lage — wieder gedacht wird. ²⁾ Aber im Jahre 1237 lernen wir nicht bloß eine Walkenriedische Erzhitte zur Zorge (Szurgenge) im Harzwald kennen, sondern es wurde damals auch eine Brunenbach-Hütte, oder Hütte am Ort Brunenbach im Harz angelegt. ³⁾ Daß dabei nur an den Brunenbach, der das Walkenrieder Stiftsgebiet berührte, zu denken ist, leuchtet ein. Hätten wir nun aber jene Brunenbach-Hütte im Harz bei dem heutigen Blaufarbenwerk am Brunenbach zu denken, so hätte sie jenem Kaiserweg ganz nahe gelegen.

Wenn wir wieder in einer Walkenrieder Urkunde vom 26. März 1360 von einer usque ad viam isernewek reichenden Holzmark (Espenebul hören, ⁴⁾ so scheint es nach den Ausstellern, daß wir dieselbe weiter südöstlich zu suchen haben, obwohl wir z. B. Espenthalköpfe an der Walkenried-Lauterberger Grenze zwischen Wieda und Oeder finden; aber die Straße dürfte doch auch als Erzbeförderungsstraße und als im Zusammenhang mit den anderen Eisernen Wegen des Harzes stehend anzunehmen sein.

¹⁾ Urk. vom Tage S. Glisab. 1462. Ginen auch die Elrichsche Straße betreffenden Auszug dieser bei Vogell Gesch. der v. Schwiechelt Urk. S. 172 gedruckten Urkunde werden wir bei den Erläuterungen zu der beiliegenden Karte mittheilen.

²⁾ Walkenr. Urkdb. I, 27 und 56. An ersterer Stelle heißen sie case in nemore Hart, an der zweiten bloß in nemore. Also wie bei Bannus nemoris und wie bei Heinrich Rosla, der von einem nemus spricht, daß die deutsche Sprache Hart nenne, ist auch wieder bei dieser alten Urkunde nemus einfach als Uebersetzung von Harz gebraucht.

³⁾ Ebendas. I, 211 u. S. 386.

⁴⁾ Walkenr. Urkdb. No. 944.

Aber wir gedachten oben des häufigen Vorkommens der mit König zusammengesetzten Namen am Brocken. Sollte man diese auf den Aufenthalt und Verkehr deutscher Könige in jenem Bereich beziehen können? Uns scheint dies nicht unwahrscheinlich.

Die meisten Könige und Kaiser aus sächsischem und fränkischem Stamme liebten und besuchten den Harz als das schönste Jagdrevier und den reichsten der drei Reichsbannforsten der Könige zu Cassen, die der Sachsenspiegel nennt. Die salischen Könige schienen theilweise Goslar vorzuziehen, von wo ja die auf unserer Karte verzeichnete Straße bis in große Brockennähe nach dem Neuschloß führte. Heinrich IV. zog es besonders zur Harzburg, und von dieser führte ein noch heute so genannter Kaiserweg in südöstlicher Richtung nach der Ecker. Von diesem Berge sieht man theilweise den höchsten Mittelberg des Harzes recht großartig vor sich liegen. So hatten denn sowohl von hier, als von der alten Straße, als anderseits vom Botsfeld und von der kaiserlichen Isenburg, wo König Otto III. einkehrte, die königlichen Jäger und ihr Gefolge den Brocken so nahe oder so einladend vor sich, wie man es nur von einem Orte oder einer Straße aus haben kann.

Bedeutend würde nun unsere Annahme an Festigkeit und Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn sich die Spuren einer alten Straße, welche theilweise dicht unter dem Brocken an den zur Ecker abfallenden Felsen noch erkennbar sind, ¹⁾ als ein fortlaufender alter Weg oder Straßenverbindung von dem Harzburger Kaiserwege oder von dem Wege im untern Eckenthal bis zum Königsberg und von da theils nach dem Botsfeld, theils nach dem Neuschloß und weiter nach Süden hin nachweisen ließen. Auch die oben entwickelte Ansicht über die am Brocken vorbeiführende Glendsstraße durch den Harz würde dadurch an Sicherheit und Verständlichkeit gewinnen. Es käme zunächst auf eine unter günstigen Umständen an Ort und Stelle vorzunehmende Untersuchung an.

Eine wie reiche Beute versprach aber für eine größere Königsjagd der Brocken wenigstens in seiner unteren Hälfte! Gerade diese in früherer Zeit zumal für die Versteckung verschlossenen Bracken waren ein um so geeigneteres Versteck für das Wild und demgemäß eine reiche Fundstätte für den Weidmann. Und wenn es nicht lohnend, kaum möglich war, die zwischen Moor und Klippen mühsam zu suchenden nutzbaren Bäume auf den unvollkommenen Wegen — theilweise fehlten sie ganz —

¹⁾ Diese wichtige Thatsache ist von Sr. Erlaucht dem Grafen Botho zu Stolberg-Bernigerode festgestellt. Aus daselbst aufgefundenen Steinkugeln scheint man auf eine gewisse bis ins 17. Jahrhundert dauernde Benutzbarkeit dieses Verbindungsweges schließen zu dürfen.

zum Fuß des Gebirges zu schaffen und sie dann weiter zu verführen, so schaffte der behende kräftige Troß deutscher Könige und ihres Gefolges zwar nicht müheles, aber darum nicht weniger gern den erlegten Ur, Bären, Luchs oder Hirsch zu dem königlichen Jagdhaufe. Neufferer Verdienst und Geldgewinn war ja nicht der Trieb zu den königlichen Jagdunternehmungen, Mühen und Gefahren kein Grund, davon abzusehen. Gerade die Gefahren und das Geheimnißvolle, was der einsame Berg mit seinen Brüchen und Klippen, seinen noch heute selbst dem kundigeren Forstmann nicht leicht zugänglichen Stellen, wie der Höhle bei den Holtemmequellen, hat, war der Jagdlust deutscher Könige und Mannen ein Antrieb zu der dem Krieg verwandten kühnen Wagniß. Zu festen Niederlassungen auf den Höhen der Gebirge trieb es nicht den die Jagd und das Herumschweifen im Wald liebenden Sinn unserer Vorfahren. Jene schuf vielmehr meist erst später der zunehmende Erwerbseiß jüngerer Geschlechter.

Von dem Wildstand des Broctens und der ihn unmittelbar umgebenden Forsten im Mittelalter haben wir leider keine nähere urkundliche Nachricht. Noch im Jahre 1573 wurde hier von Ilfenburg aus eine ordentliche Jagd auf Bären veranstaltet. Leider ist das verzeichnete hierauf bezügliche Actenstück nicht mehr vorhanden. ¹⁾

Die Thatfache, daß es dort auch bis ins 17. Jahrhundert noch Bären gab, zeigt schon der Umstand, daß die Nachweise über die zum Klosterhausalt gehörigen Heerden noch zum Jahre 1613 zu 1614 erwähnen, daß ein Bär das Kind eines Ilfenburgers fraß. ²⁾ Selbst in der Beschreibung einer Broctenbesteigung des Superintendenten Olearius zu Halle vom Juli des Jahres 1656 sagt dieser, daß bisweilen allda — am Brocten — Bären sollten gefunden werden, und berichtet von einem am Gräßlichen Schloßthor zu Ilfenburg angenagelten Kopf eines Bären, der im Jahre vorher am Brocten geschossen worden. ³⁾ Wölfe barg der Brocten noch bis ins vorige Jahrhundert, ja ein noch heute in seinem ausgestopften Balg in der Gräßlichen Erz- und Gesteins-Sammlung erhaltener Luchs wurde erst am 24. März 1817 bei einem Treibjagen durch den Forstcontroleur Kallmeier angeschossen und durch die nachfolgenden Schüsse der Revierförster Doefer und Roth erlegt. ⁴⁾

¹⁾ Es ist jedoch recht wohl möglich, daß unter diesem Actenstück bloß ein Brief des Grafen Christoph zu Stolberg, Demvorfsts zu Halberstadt, an seinen Bruder Gr. Albrecht Georg vom 17/2, welcher unter B 54, 7 liegt, gemeint ist, worin von dem mehrfachen Fang eines Bären, deren einer in den nächsten Tagen im Reddeberholz (bei der heutigen Charlottenlust) geholt werden sollte, die Rede ist. Die Broctengegend oder das Ilfenburger Revier ist nicht genannt, doch ist gewiß daran zu denken.

²⁾ Bilder aus der Bergangenheit des Kl. Ilfenburg S. 4. Gr. S. Arch. B 65, 4.

³⁾ Gr. S. Arch. B 99b 2.

⁴⁾ Bern. Intell. Bl. 1817 S. 50 - 52.

Auch über bestimmte am Brocken abgehaltene Jagden sind uns aus dem Mittelalter keine Nachrichten erhalten, obwohl natürlich nicht erst bewiesen zu werden braucht, daß dort schon frühzeitig gejagt wurde. In der herrschaftlichen Amtsrechnung von Walli 1523 bis dahin 1521 heißt es aber: 3 groschen vtrich siuandes vor brot, hat der vogt an die jagt an brotken mitgenommen. ¹⁾ Wenn wir aber sonst aus denselben Amtsrechnungen wohl gelegentlich hören, daß Graf Botho der Glückselige († 1535) mit seinen Söhnen und Töchtern zur Jagd auszog und sich Erfrischungen dazu hinaus schaffen ließ, so heißt es nur, daß im Holz, im Harz, gejagt wurde, ohne daß der Brocken erwähnt würde.

Dagegen wissen wir, wie Graf Albrecht Georg zu Stolberg, der als der letzte der Söhne Graf Bothos am 4. Juli 1557 starb, im hohen Alter, kurz vor seinem Tode — wie einst Karl der Große bei Nachen, oder Heinrich I. beim Botfeld — noch der Jagd am Brocken pflegte, und wie er dort „von einem ungeheueren wilden Schweine verunglückt, welches unter des Herrn Grafen Pferde weg gewischt, also daß das Pferd mit seinem Herrn (der sonst im Jagen, Reiten, Ringelrennen wenig seines gleichen gehabt) über und über gangen.“ ²⁾

Über wenn eine bestimmte Nachricht über die Jagd am Brocken höchstens bis ins erste Viertel des 16. Jahrhunderts hinaufreichte, so fragt es sich, ob wir nicht, wie in den Moorjochlaken bei der Schlust die Andeutung über alte Bergwerksunternehmungen gegeben war, in ähnlicher Weise auch etwa in der Spur eines alten Jagdhauses eine gewisse mittelbare Jagdurtunde in der Brockengegend aufweisen können. Und in der That finden wir da, wo südlich vom Brocken die mit König gebildeten Benennungen sich häufen, in der Nähe der Stelle, wo die von Osterbrück in die Brockengegend führende Straße sich südlicher wendet, und unfern des alten Kaiserweges die Spur einer solchen Anlage unter dem Namen das Neue Schloß oder Neuschloß. Der Bau selbst ist verschwunden, seit wann, vermögen wir nicht zu sagen, ebensowenig, wie alt er sei. Einen gewissen Anhalt bietet unsere beiliegende Karte, auf der er nicht nur genannt, sondern als eine förmliche Burg, nur ein wenig kleiner als die Harzburg, eingezeichnet ist. Natürlich dürfen wir aus dieser Darstellung, als einer allgemein üblichen Bezeichnung, nicht auf eine bestimmte Gestalt schließen. Wohl aber dürfen wir annehmen, daß das Neue Schloß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch nicht zerstört war. Der Name Neuschloß ergibt natürlich auch Nichts Bestimmtes über das Alter, als

¹⁾ Gr. H. Arch C 1. Bei Brocken könnte man auch an Brotbrocken denken, was aber doch weniger wahrscheinlich sein dürfte.

²⁾ Zeitsuch's Stolberg'sche Stadt- und Kirchenhistorie. S. 82—83.

daß es irgend ein älteres Schloß geben muß, im Vergleich mit welchem es so genannt wurde. Erklärlich, aber kaum nachzuahmen ist es, wenn auf der Neuhesehen Brockenrundsicht (1849) die Wüstung als altes Schloß verzeichnet ist.

Da wir selbst nicht an Ort und Stelle waren und demnach nicht aus eigener Anschauung Näheres über die Lage des ehemaligen Neuen Schlosses sagen können, so lassen wir darüber einen im Harze bewanderten und mit den harzischen Alterthümern vertrauten Gewährsmann, Herrn Hilmar von Strombeck zu Wolfenbüttel, der die Stelle im Jahre 1861 untersuchte, nach einer uns gütigst zur Verfügung gestellten Mittheilung selbst reden.

„Einige Schritt nördlich vom Königsfruge, einem Wirthshause zwischen Oderbrück und Braunlage, an der großen Straße von Harzburg nach Zorge und Nordhausen über den Harz, und zwar unmittelbar an dieser und an der alten Straße, dem s. g. Kaiserwege, in dem Winkel, den hier beide bilden, findet sich in der zum Königsfruge gehörigen Wiese eine Stelle, welche sich zur Zeit (1861) sehr bedeutend von der übrigen sie umgebenden Wiese markirt und Neuschloß genannt wird. (Ein Forstort in der Nähe führt davon den Namen.) Die Stelle ist rund, mit einer noch einiger Maßen verfolgbaren Umwallung, und innerhalb derselben mit einer gleichfalls nur undeutlich verfolgbaren Vertiefung, wahrscheinlich einem Umgraben, umgeben, innerhalb welcher sich ein etwas erhöhter Raum findet. In diesem fand ich damals unter der Erde noch Spuren starker Grundmauern und oberwärts offenbaren Bauschutt (die zum Bau gebrauchten Steine waren Sandstein, der sich nirgend in der Gegend findet), zerbrochenen Dachschiefer, Kalkmörtel und dergl., so daß überall kein Zweifel ist, daß auf diesem Raume Gebäude gestanden haben müssen, ¹⁾ durch deren Schutt der Raum erhöht ist. Die Sage geht denn auch dahin, daß hier vor Alters ein Schloß, Neuschloß, gestanden habe. Da indeß die ganze Stelle innerhalb der Umwallung im Durchmesser nur etwa 60 Schritt mißt, so hat hier wahrscheinlich kein Schloß, sondern nur ein befestigter Thurm von Alters her gestanden, ohne Zweifel des Kaiserwegs wegen dahin gebaut.

Der Grund und Boden des inneren Raumes scheint übrigens völlig ungewühlt zu sein.

Wegen der mancherlei von der Stelle gebenden Sagen, die auch der jetzige Besitzer (1861) gern zum Besten giebt, siehe Pröhles Harzsagen.

¹⁾ Die Cassiusche Karte des Harzgebirges von 1789 hat bereits bloß „Schloß Stelle“ hier angegeben. G. J.

Wenn man an einer Stelle der Umwallung, welche zunächst der angrenzenden Forst liegt, nach einem starken Regen das Ohr auf die Erde legt, so glaubt man deutlich in der Erde Wasser rauschen zu hören, wie ich mich selbst damals nach einem starken Gewitterregen zu überzeugen Gelegenheit gehabt habe.

Uebrigens hatte die alte Straße, der s. g. Kaiserweg, früher und ehe vor etwa 20 oder 30 Jahren die jetzige Chaussee gebaut ist, zwischen Oderbrück und dem Königstruge einen andern Abzug als die jetzige Straße; sie ging nämlich links an Oderbrück in den Forst, und früher hat der Königstrug an dieser alten Straße, etwa $\frac{1}{4}$ Stunde nördlich von der jetzigen Stelle, gelegen; die Stelle ist noch deutlich erkennbar. Als die Straße an den jetzigen Zug verlegt wurde, wurde der alte Königstrug abgerissen und an die jetzige Stelle verlegt.

Urkundliches ist mir weder über Neuschloß, noch den Königstrug vorgekommen.“

Das einzige Urkundliche, was wir hinzufügen können, sind ein paar Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert. Am 23. Juni 1558 schreibt nämlich der Amtmann zu Elbingerode an Graf Albrecht Georg zu Stolberg, es habe verlautet, die Grafen zu Honstein und Schwarzburg hätten beim Neuen Schloß und Brunsmoor Häge oder Heve anlegen lassen, wo die Grafen zu Stolberg zu hegen berechtigt seien. ¹⁾ Dies erinnert daran, daß wir, worauf auch Lage, Kalktrümmer, und der wahrscheinliche ehemalige Umfang deuten, an ein altes festes Jagdhaus zu denken haben. Ob aber ein Harzgrafengeschlecht oder bereits die deutschen Könige seine Urheber waren, das wird sich schwerlich noch nachweisen lassen, zumal gerade derartige Anlagen in älterer Zeit nur seltene und nur gelegentliche Erwähnungen zu finden pflegen.

Noch einmal finden wir den Namen Neuschloß in dem am $\frac{2}{3}$ 1586 ertheilten Bericht eines Hans Müller von Hasserode über die Bergwerke innerhalb des herrschaftlich Stolbergischen Gebiets — es kann außer der Grafschaft Wernigerode noch das Amt Elbingerode gemeint sein — erwähnt. Er sagte aus: „Zwischen dem neuen schloß vnd Königsborn wüßte ehr auch ein bergwerk, daselbst legen vß einem hauffen woll vber 100 suder Gerslarisch (so!) Erzk, welche so lange ihn der erden beschödt gelegen, das nunmehr zhiemliche dannen darauf gewachsen, wolte es aber, wann es die notturst erforderte, allezeit noch woll finden, Sei aber wol ihm 12 Jahren nicht dabei gewesen.“ ²⁾

¹⁾ Gr. S. Arch. zu Wern. A 34, 11. Da wir Brunsmoor doch wohl in der Nähe zu suchen haben, so möchten wir es am liebsten, bis etwa bestimmtere Angaben uns eines Anderen belehren, bei dem benachbarten Brunnenbach (jetzt Brunnenbad) suchen. Ein braun jump an der bude wird auch in der Elbingeröder Amtrechnung von etwa 1520 genannt. Gr. S. Arch. A 33, 1.

²⁾ Verschiedene Wernigeröd. Bergwerksfachen Gr. S. Arch. B 97, 4.

Der Königsborn ist wohl der Königsbach am Brocken; das betreffende Bergwerk dürfte bei den Moorschlacken oder dem Winterberg zu suchen sein.

Es mußte im Vorbergehenden mehrfach, wo bestimmte Angaben erwünscht gewesen wären, der Vermuthung Raum gegeben werden. Es ist dies, abgesehen von etwaiger Ungunst der Verhältnisse durch den Verlust und Untergang alter Quellen, im Allgemeinen darin begründet, daß über Jagd- und Forstwesen, vereinzelte bergmännische, Jagd- und Schloßanlagen, Glendshäuser, Kapellen und Klausen, Straßen und Wege und das Leben und Treiben in den höheren abgelegenen Bergrevieren überhaupt weniger gekundet wurde, als in den frühzeitig festbesiedelten Vorländern und Ebenen, wo alte Städte, Stifter und Fürstensitze reiches Urkundenthum über ihre nähere Umgebung aufspeicherten. Vielleicht dürften aber durch die versuchte übersichtliche Zusammenstellung einzelne den Brocken und sein Gebiet betreffende Fragen in ein helleres Licht gestellt sein. Besonders sollte aber durch Feststellung der älteren mittelalterlichen Benennungen ein kleiner Beitrag zur geschichtlichen Ortskunde des Harzes geliefert werden. Abgesehen davon, daß hierdurch in manchen Fällen, wo nicht berechtigte Namensänderungen vorliegen, statt schwankender, ungerechtfertigter Namen die althergebrachten wiederbergestellt werden könnten, so wird eine allmähliche vollständige Zusammenstellung dieser alten Namen gewiß der Geschichte und selbst der Sprachforschung einen nicht unwichtigen Stoff darbieten. Daß sich auch bei einzelnen ein Anhalt zur Erkenntniß des einheimischen Heidenthums wird gewinnen lassen, hoffen wir in einem kürzeren zweiten Theile zu zeigen, wo wir von dem Einfluß des Brockens und der ihn umgebenden Harzhöhen auf die Volksvorstellung, das Gemüth und die Dichtung zu handeln gedenken. Wenn wir in der folgenden Anlage an der Hand der mitgetheilten Karte diese alte Ortskunde auch über einen Theil des hohen westlichen Harzes ausdehnen, so sind wir uns wohl bewußt, daß besonders hier von anderer Seite reichere und bessere Auskunft gegeben werden könnte.

Beilagen.

A. Weitere Ausführungen.

I

Zu der beiliegenden, nach einer ausgefalteten Handzeichnung aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verjüngten Karte eines größeren Theils des Oberharzes vom Brocken an weislich.

Nachdem wir im Vorhergehenden auf den östlichsten Theil der mitgetheilten, nach der Vorlage 10—11 mal verkleinerten Karte wiederholt Bezug genommen haben, fassen wir die allgemeinen Bemerkungen über dieselbe kurz zusammen und lassen die über die einzelnen Namen derselben beizubringenden Bemerkungen in alphabetischer Ordnung folgen. Zu reicheren Ausführungen kundiger Forscher wird die immerhin unvollkommene Wiedergabe der Karte hoffentlich einen Anlaß und hinreichenden Anhalt bieten.

Die unserer Nachbildung zu Grunde liegende Karte wurde vom Vorstand des Harzvereins für dessen Sammlungen nebst einem Bund auf das Harzische Bergwerkswesen bezüglicher Papiere — im Uebrigen meist Drucksachen — als dessen weitaus werthvollstes Stück erworben. ¹⁾ Nachfragen über die Herkunft der Zeichnung gewährten keinen bestimmteren Nachweis, doch ist es zunächst an sich selbstverständlich, daß die Zeichnung nicht zu einem wissenschaftlichen Zweck und Sondervergnügen, sondern durch ein praktisches öffentliches Bedürfniß hervorgerufen wurde, also in ein städtisches oder herrschaftliches Archiv gelangte. Dann aber nimmt Goslar in dem Kartenbilde, wenn auch nicht genau räumlich, so doch wesentlich mit dem umliegenden Forst- und Bergwerksgebiet so entschieden den Mittel- und Schwerpunkt ein, daß wir uns berechtigt glauben, jene Stadt als die ursprüngliche Veranlasserin und ihr Archiv als ursprünglichen Aufbewahrungsort anzunehmen. Wer aber die Geschichte und Geschehnisse so vieler Archive, von denen das zu Goslar keine Ausnahme macht, kennt, wird wissen, wie es Zeiten gab, wo die Wächter schliefen, und die Bedeutung der Urkunden, zumal als Geschichtsdenkmale, verkannt wurde, und wie daher Manches durch vereinzelte Kenner und Geschichtsfreunde — unredmäßiger Erwerbungen nicht zu gedenken — oft um ein Ge-

¹⁾ Zeitschr. d. Harz-Ver. 1869 1. S. 172 Nr. 136. Erwerbungen vom October—December 1868.

ringes erworben und vor der Vernichtung oder Verwendung zu den geringfügigsten Zwecken bewahrt wurde. So dürfen wir uns dem freuen, daß diese Karte nicht nur erhalten, sondern auch der Wissenschaft und Heimatkunde nicht vorenthalten wurde. Wir dürfen dies umfomehr, als die Karte an sich in mehrfacher Beziehung höchst merkwürdig und wichtig ist. Sie ist zunächst die älteste Harzkarte, von der wir Kenntniß haben, ¹⁾ sie liefert für ein Gebiet, welches theilweise, trotz seiner Bedeutung, zu den an Urkundenthum ärmsten in ganz Deutschland gehört, sehr wichtige Aufschlüsse und Anhaltspunkte und hat selbst Anspruch darauf, als eine merkwürdige Urkunde zur Geschichte erdkundlicher Darstellungskunst zu gelten.

Wir müssen uns dabei freilich die Handzeichnung selbst vergegenwärtigen. Sie ist auf gutem, aber keineswegs starkem Papier ausgeführt und war schon von ihrem früheren Besitzer theilweise ausgebessert. Jetzt ist sie, der besseren Haltbarkeit wegen, zum Rollen, statt zum Falten, auf Leinwand gezogen. Die nunmehrige Höhe des bis hart an den Rand bemalten und schon ein wenig beschnittenen Kartenbildes beträgt 2 Fuß $\frac{1}{2}$ Zoll Rheinisch oder $64\frac{2}{3}$ Neuzoll, die Breite 2 Fuß $7\frac{9}{20}$ Zoll Rheinisch oder 54 Neuzoll.

Die Karte ist in Farben ausgeführt, die meist — wenigstens jetzt — ziemlich matt angelegt erscheinen. Die meisten Flächen, sowohl in der Ebene als auf dem Gebirge, zeigen jetzt eine schmutzig gelbe, etwas grünliche Färbung. An den Wegen im Harz, die meist auf der Höhe verlaufen, also eigentlich keine Böschungen zu ihren Seiten haben, ist die Färbung etwas dunkler, wohl nur um sie deutlicher hervorzuheben. Die eigentlichen Berge sind mit brauner Farbe abgestuft; bei dem Sudmer (Zutburger) Berge ist offenbar die Gestalt möglichst und wohlkennbar nachgeahmt. Im Uebrigen aber wird man hier, wie bei all den unvollkommenen Darstellungsversuchen, die Bilder nicht als Nachbildungen der Wirklichkeit pressen dürfen. Einige Wälder, zumal klippenreiche, sowie Baumgänge und -Gruppen sind mit tiefer grüner und brauner Farbe ausgemalt, auch manche einzelne Klippen und Felsen hervorgehoben. Wie sehr die Verhältnisse meist verzerrt sind, ergiebt unsere Nachbildung hinreichend.

¹⁾ Unter den ältesten unser Gebiet berührenden schätzbaren Karten der Herzoglichen Forstdirection zu Braunschweig gehört die des Oberforstis Lantenthal-Wildemann dem Jahre 1651, die von Kellerfeld-Glaußthal dem Jahre 1679, die von Harzburg dem Jahre 1682 an. Jede derselben ist 8 Fuß hoch, 5 Fuß breit, sie sind sehr eingehend und genau gearbeitet. Außerdem findet sich eine Karte des Oberforstes Harzburg aus dem Anfang des vorigen Jahrh. und noch eine der Communionforsten bei Goslar v. 1750 daselbst. Gütige Mittheilung des H. Oberlehrers Conr. Dr. Dürre v. ³₁₁ 1869.

Alle Gewässer sind blau ausgeführt, so auch Sümpfe und Moore; die des Brockens sind, wie erwähnt, einem Teich oder kleinen See ähnlich bezeichnet. Es ist daran zu erinnern, daß der Zeichner — gewissermaßen die Unvollkommenheit der Ortswiedergabe eingestehend — oft mehrere Quellbäche, Thäler und Berge durch ein einziges Zeichen andeutet. Dabei die häufige Mehrheitsform, z. B. die Hünen = die große und kleine Hüne, die krusentaler (Krusentaler) = das große und kleine Claußthal. Man vergleiche die Seben, Kalben, Seessen u. s. f. —

Städte, Klöster und alle menschlichen Bauanlagen sind sämtlich blaß rothbraun angelegt; nur bei Sägemühlen und Hüttenwerken ist daneben — jedenfalls zur Andeutung des dabei vorherrschenden Holzes — die braune Farbe angewandt. Klöster, Schlösser, Kirchen, Warten sind durch allgemein verständliche Bilderzeichen angedeutet. Theilweise wird sich allerdings hieraus auf die ehemalige Gestalt einigermaßen ein Schluß ziehen lassen. Mehrere zerstörte Klöster und Klostergebäude sind als solche, obwohl noch mit rothbrauner Farbe, doch als Trümmer dargestellt.

Da gerade dieser Umstand einen widrigen geschichtlichen Anhalt bietet, so führt uns dies auf die Altersbestimmung der Karte. Als zerstört sind, außer den Klostergebäuden beim Zellerfeld, die Klöster S. Georgenberg, S. Petersberg, S. Johannis und die alte Johannerkapelle zum theil. Grabe bei Goslar bezeichnet. Da diese Gebäude bekanntlich, als feste innerhalb der Landwehr der Stadt gelegene, am 22. des Heumonds (22⁷/₈) 1527 von den Goslarer Bürgern im Streit mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig abgetragen oder zerstört wurden, so ergibt sich schon hieraus, daß die Karte erst nachher entstanden sein kann. Daß sie aber auch nicht viel später entstand, ist sowohl daraus abzunehmen, daß gerade in dem von 1527 bis 1542 vor Kaiser und Reich geführten Rechtszug ein solcher Grundriß der streitigen Forst- und Berggebiete zum dringenden Bedürfniß wurde, als aus der mit Ausnahme weniger etwas späterer Hinzufügungen, wie die Himmelsrichtungen, Schwibelt Lehen, die Seben u. s. f. gleichzeitigen Handschrift, die dem zweiten Viertel, bezüglich der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wohl angemessen ist. Dazu kommt, daß — wie das unten folgende Verzeichniß im Einzelnen nachweisen wird — nach unseren möglichst eifrigen Nachforschungen nicht eine einzige Sägemühle, Hütte oder sonstige Anlage gefunden wurde, die nicht schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestanden hätte, ein Umstand, der um so mehr zu beachten ist, als bekanntlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts gerade in jener Gegend bei Zellerfeld, Claußthal, Altenau und Wildemann bergmännische Gründungen in so bedeutender Zahl und schneller Folge hervortraten.

Gerade dem erwähnten Rechtsstreit dienen aber die Darstellungen der Karte bis auf kleine Einzelheiten zum Inhalt und zur Erläuterung. Zunächst gewinnen wir eine Anschauung von dem Vertheidigungssystem der Stadt. Außer den Mauern und Thoren sehen wir vom Rattenberg zur Hildesheimer Straße und vor dem Breitenthor verschiedene Verhaue. Weiter aber erkennen wir nach der Ebene zu das Gebiet der durch eine Reihe von Wartthürmen: an der Oker, auf dem Sudmerberge, Hansthurm, hohe Warte, Sauthurm bezeichneten Goslarschen Landwehr, innerhalb deren alle jene abgetragenen Klostergebäude lagen. Die geeignete Wahl dieser Befestigungspunkte springt auch sofort in die Augen.

Besonders aber kommt nun hier eine dreifache, jedes Mal durch eine etwas verschiedene Abstufung in rothbrauner Farbe angedeutete Grenzbezeichnung in Betracht, deren Schwerpunkt jedesmal Goslar ist.

Die erste Linie läuft im Osten vom Sudmerberge nach Okerbrück, geht am linken Ufer der Oker bis zum Wilden Steine, schließt den größeren Theil des Müllthals aus, folgt dann dem weißen Wasser bis zur Einmündung der Schalka, geht zwischen dem großen und kleinen Mittelberg bis zum Honsterweg und weiter in gleicher nordwestlicher Richtung bis zur Tshenhütte jenseit der Grane. Von dort aus verläuft sie nordöstlich zum Sauthurm, läuft über den Rattenberg nördlich vom S. Jürgenhof, südlich von Dhlhof vorbei, bis wieder auf den Sudmerberg.

Einen verschiedenen Kreis beschreibt die Grenze, welche im Norden die Okerbrück-Goslärer Straße, dann die nördliche Stadtmauer entlang im Westen längs der Osteröder Straße verläuft, dann dem Honster- und Sperbersweg bis zum Schwarzenberg südöstlich folgt, sich bis zum Acker, Wolfswarte und zum Schwarzen Bruch wendet, und von dem Punkt, wo sie die Oker-Okerbrücker (alte) Straße trifft, dieser bis Okerbrück folgt.

Eine, dritte, sonst unvollständige Grenzlinie, schließt sich nur als Modification an die erstgenannte an, indem sie von der Mündung des weißen Wassers bis zur Sägemühle an der Innerste und von da die Osterödische Straße nördlich bis zum „Kuhfuß“ entlang noch ein ziemlich bedeutendes Stück Landes im Süden zu dem durch jene frühere Linie begrenzten Gebiete hinzusetzt.

Indem alle drei Linien ein wesentlich bedeutenderes Gebiet umspannen, als das der Stadt Goslar durch den Niechenberger Vertrag von 1552 seitens Herzogs Julius belassene, so weist auch dieser Umstand wieder auf eine etwas frühere Abfassungszeit der Karte. Zugleich sehen wir uns aber genöthigt, behufs näherer Aufklärung der hier in Frage kommenden Verhältnisse, eine gedrängte Darstellung der Bildung des Goslarschen Berg- und Forstgebiets zu geben.

Wir werden uns aber um so mehr auf das zur Erläuterung der skarte Nothwendigste und geschichtlich Wertwüdigste beschränken, als sowohl reiche uneröffnete Quellen und Hülfsmittel anderswo beruhen, als die hier auf die Anschauung der Rechtsverhältnisse bis heute nachwirkenden älteren Zustände und Urkunden ganz verschiedene Darstellungen hervorgerufen haben. ¹⁾

Der Harz gehörte seit Alters zu den Reichsbannforsten der Könige zu Sachsen, wie es noch im Sachsenpiegel angegeben wird. ²⁾ Besonders seit dem elften Jahrhundert begnadeten sie aber Stifter und Herren mit dem Wildbann, der Forst- und Jagdgerechtigkeit in einzelnen Theilen des Hochwalds, so Heinrich II. am 3. September 1008 tauschweise das Stift Gandersheim mit Derenburg im Harzgau, *Botfeld cum foresto et uenatione* sammt Reddeber. ³⁾ Wenn König Otto I das Stift Quedlinburg mit dem Zehnten des Jagdgewinns zu Botfeld, Siptenfelde und der anhaltischen Harzgegend beschenkte, ⁴⁾ so scheint besonders in Betreff des ersteren Theils mit dem nahe verbundenen Stift Gandersheim ein Abkommen getroffen zu sein. Kaiser Lothar gab im Jahre 1132 dem Stift Walkenried seine kaiserliche Gerechtigkeith „*quod Wiltban dicitur.*“ ⁵⁾ Der Harz ist nicht genannt, doch zeigen uns kaiserliche Bestätigungen das Kloster im Besitz von Forst- und Berggerechtigkeiten auf dem Harz. Auch das alte Stift Pölde hatte Zubehörungen an diesem Reichsbannforst. ⁶⁾

¹⁾ Wir sind bei den folgenden Mittheilungen meist auf zwei Aufsätze angewiesen: 1. G r i s t. *Wiltb. v. Dobm* Ueber Weslar, seine Bergwerke, Forsten und schutzherrlichen Verhältnisse im *Saxov. Archiv* S. 378—410. 2. *Zustus v. Schmidt-Pfilsfeld* in *Häberlins Staats-Archiv* 14. Bd., 53. Heft S. 3—60, letzterer als Erwiederung auf den ersten veröffentlicht (a. a. D. S. 54). Beide Arbeiten sind als Ergebnisse eingehender Forschungen mit Benutzung der reichsten archivalischen Hülfsmittel, beide von Staatsbeamten, beide — besonders letzterer, mit Beifügung sehr weniger urkundlicher Anlagen an die Öffentlichkeit gegeben, was um so mehr zu bedauern ist, als an letzterer Stelle der Gegenstand als ein „*rein historischer*“ hervorgehoben ist (a. a. D. S. 55.) Einen höchst willkommenen Anhalt bieten die Anszüge des Herrn *Hilmar von Strombeck* in *Wolfsenbüttel*, welche auf das Zuverlässigste für diesen Zweck zu Gebote gestellt wurden.

²⁾ Im 61. Artikel des 2. Buchs.

³⁾ *Leuckfeld* *Ant. Gandersh.* S. 113. *Urschr.* in *Wolfsenbüttel*.

⁴⁾ v. *Grath C. D.* S. 3.

⁵⁾ *Walkenr. Urfeh.* I, 4; vgl. *Urk. Friedrichs I. v. 1138* *das. I. No 27* und *Urk. Heinrichs VI. (v. 1196): quod ecclesia Walkenrede cum foresto quod Harz dicitur ordinet et disponat ea, quae ad usus suos cedere possint*, doch mit Berücksichtigung der Gräfllich Honssteinschen Rechte. *Leuckfeld Walkenr. I.* 355.

⁶⁾ *Vergl. Urk. Friedr. I. v. 1. Januar 1157 (1158.) Or. Guelf. 3 S. 24.*

Von den Besitzungen weltlicher Herren vereinigte aber Heinrich der Löwe besonders im Oberharz die meisten schon vor der Beignadigung mit dem Wildbann im Harz seitens Kaiser Friedrichs I. im Januar 1157 mit seinem gewaltigen Gebiete durch das, was er 1139 mit Regenstein und Blautenburg aus der Nordheimischen, 1144 mit Herzberg und Osterode aus der Lutterbergischen, 1152 mit Seesen und Schiltberg aus der Winzenbergischen, und mit Stauffenburg aus der Katelnburgischen Erbschaft erhalten hatte, und was Alles gewiß mit in den Harz eingriff. ¹⁾

Außer diesen Herrschaften und Harzstiftern hatte sich nun seit Aufnahme der Rammelsbergischen Bergwerke unter Heinrich I., besonders aber unter Otto I., hart am Nordfuße der oberharzischen Berge gelegen, mit Goslar eine der ältesten freien Reichsstädte Norddeutschlands erhoben, der die häufige Anwesenheit deutscher Könige und Kaiser, besonders aus salischem und staufischem Geschlecht, und der Gewinn des zunächst von den Kaisern, als Inhabern des Bergregals, betriebene Bergbau, sehr zu Gute kam. Zwei alte kirchliche Stiftungen der Kaiser daselbst wurden mit Besitzungen reich ausgestattet, so daß schon im Jahre 1059 Heinrich IV., als er der Hildesheimischen Kirche die Pfalz Werla schenkte, nicht nur den Harzwald mit dem königlichen Wildbann, sondern auch Goslar und die Besitzungen der Goslarer Kirche davon ausnahm. ²⁾

War nun auch Goslar durch die Günst der Lage und der Beignadigungen deutscher Könige schon unter dem starken Heinrich III eine der angesehensten Städte des Reichs — Lambert von Hersfeld, gewöhnlich von Aschaffenburg genannt, bezeichnet sie als *clarissimum regni domicilium*, ³⁾ so war doch, wie es scheint, das zu ihr gehörige Gebiet, „die Berg und Thal mit aller ihrer Eigenschaft, Besitzungen und Zugehör, ob und unter der Erde“, welche ihnen die kaiserlichen Gnadenbriefe später als Geschenk ihrer Vorfahren bestätigten, ⁴⁾ wohl nur gering an Umfang. ⁵⁾

¹⁾ Koch Pragmat. Gesch. S. 31, 33, 38; Rehtmeyer Chron. S. 3; Orig. Guelf. 3, 24.

²⁾ Excipientes de hac donatione clientes nostros (cum bonis eorum et silvam, quae dicitur Harz cum forestali jure et Goslarium cum bonis fratrum Goslariensis ecclesiae. Blum de situ Werlae p. 61–62. — Es sei noch daran erinnert, daß 1108 R. Heinrich V. dem Kl. Graubof bei Goslar eine Grafschaft im Harz schenkte, und daß R. Lothar 1130 vom Erzb. Norbert von Magdeburg regni castrum Seartfeld in montanis Hartz cum omnibus pertinentiis ertauschte. Lünjel Hildesb. Gesch. I, 358, Leuckfeld Antt. Poeld. S. 110.

³⁾ in der Krausfchen Ausgabe S. 63.

⁴⁾ Hercyn. Archiv S. 352.

⁵⁾ J. v. Schmidt-Philfeld a. a. D. S. 18 stellt in Abrede, daß außer

Gerade wegen des im 16. Jahrhundert hierüber entstandenen Rechtsstreits ist es schwer den Umfang dieses Gebiets anzugeben, aber wenn am Sonntag nach Lätare 1338 die Herzöge Ernst, Heinrich und Wilhelm von Braunschweig durch zwei im Wesentlichen gleichlautende Urkunden der Stadt bei Errichtung ihrer Landwehr gestatten, diese auch da anzulegen, wo sie ihre — der Herzöge — Gerichte berührten und anträten, ¹⁾ so folgt doch daraus, daß der Landstrich außerhalb der herzoglichen Gerichtsbarkeit und innerhalb der Goslar'schen Befestigung, Wall und Graben zur städtischen Gerichtsbarkeit gehörte.

Die Grenze des der Stadt innerhalb des Harzes von Alters her zuständigen reichsummittelbaren Gebiets vermögen wir nicht genau anzugeben, denn wenn von Seiten der Stadt im Jahre 1310: „Heiligenthal, Glockenberg, Bockenhei, Koppelstall, Nischberg, die Wände und Braucke“ als zu der ihr vom Reich verliehenen Forst gehörig, bezeichnet werden, ²⁾ so mochte dies als während des Rechtsgangs vor Kaiser und Reich behauptet zu weit gegriffen sein, und Herzog Heinrich — obwohl ebensowohl Partei — Anlaß haben, von einem Forstgebiet zu sprechen, welches die Stadt Kaiserforst nenne, ³⁾ während er doch im Vertrage von 1552 das Vorhandensein eines Goslar'schen Kaiserforsts selbst anerkennt. ⁴⁾

Nach der Urkunde vom Freitag nach des heiligen Leichnam's Tage (17^{to}) 1457, verkaufen die Herzöge Heinrich, Ernst und Albrecht zu Braunschweig, Erichs Söhne, ihr „Hardeholt abn dem Harte“ zwischen der rechten Heerstraße von Goslar nach Osterode bis zur Innerste und von dieser bis zu ihrer Quelle, „von dar wente dar de Duefer entspringt“ und die Duefer herab „wennte up de Suede“ des Holzes, das der Rath zu Goslar von dem heiligen römischen Reich hat und Alles, was innerhalb dieser Grenze gelegen ist, mit

ihren Manern der Stadt Goslar irgend ein der landesherrlich braunschweigischen Hoheit nicht unterworfenen Besitz zugestanden habe. Wenn in den kaiserlichen Privilegien mit dem Gebiet, Berg und Thal ob und über der Erde ja etwas gemeint sein sollte, so könne doch nur gemeint sein „was später in den Umfang der Ringmauern eingeschlossen wurde.“ Der Umfang mittelalterlicher Städte, und Goslars in Folge seiner beengten Lage insbesondere, war freilich ein so geringer, daß dann jene kaiserlichen Worte eben so vollständige als eitle Redensarten wären.

¹⁾ In deme Harthe vund wor se vse gerichte rordt vund antridt. Häberlin Arch. a. a. D. S. 56

²⁾ Hertfelder der Röm. Kaiser u. s. f. Handlungen I, 1253.

³⁾ Häberlin Archiv a. a. D. S. 34.

⁴⁾ Hercyn. Archw S. 435.

den Hütten, wie die Meisen (Goslarer Bürgerfamilie) und die Komelke (die Kamelt, Komelt oder Kommelt waren ebenfalls eine angesehenere Goslarer Bürgerfamilie) und ihre Vorfahren, jest aber Albrecht von der Helle es von ihnen zu Lehn hat; der Stadt Goslar für achtzig Gulden zu ewigem Eigenthum und verlassen ihr solches. ¹⁾

Hier erwähnen also die Herzöge zu Braunschweig den Forst, welchen die Stadt Goslar vom heiligen römischen Reich hat, und dessen Grenze. ²⁾ Besonders ist es uns aber willkommen, hier die eine auf unserer Karte angegebene Grenzlinie vom Kuhfuß an der Osteröder Straße bis zur Innerste, von da bis zur Innerstequelle im Ernborn, weiter bis zur Osterquelle und diese herab bis zur Schneide oder Grenze der Goslarer Kaiserforst beschrieben zu finden und sie nach ihrer Bedeutung für die Stadt Goslar kennen zu lernen. Sind auch Anfang und Ende nicht durch Namen angegeben — dies war demnach nicht nöthig, weil die Schneide (Grenze) des Goslarschen Reichsforstes bekannt und bestimmt war — so gewährt der mitgetheilte Auszug doch einen wesentlichen Beitrag zur besseren Uebersicht.

Die bis ins 14. und 15. und selbst bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts an Macht und Reichthum zunehmende Stadt erwarb aber außerdem theils schon frühzeitig von den in ihr gelegenen kaiserlichen Stiftern ihre Antheile am Hammelsberger Bergwerk, neben denen besonders die Stadt Lüneburg, der Bischof von Verden und die Grafen von Mansfeld Antheile behielten, ³⁾ theils erkaufte sie auch von benachbarten Grafen und Herren Holzberge zu rechtem Eigenthum. Endlich gelangte sie auch durch mehrfach wiederholte und vergrößerte Darlehen in den wiederkäuflichen Besitz herzoglich braunschweigischer Harzforsten, bezüglich bestimmter Nutzungen in denselben.

Zeit dem Jahre 1300 war sie Eigenthümerin des Hanenbergs durch Erwerbung von den von Dyke und von Wildenstein, in den Jahren 1391 und 1396 hatte sie den vom Reich zu Lehn gehenden Steinberg von den Grafen zu Wernigerode und deren Aftersvassallen, den von Wallmoden, an sich gebracht, und wohl schon vor 1391 den früher den v. d. Gowische gehörigen Herzberg. ⁴⁾

¹⁾ Nach gütiger Mittheilung unseres correspondirenden Mitglieds, Herrn Hilmar v. Strombeck zu Wolfenbüttel, mit der Bemerkung: Ex documento unter meinen Regalen.

²⁾ Dem gegenüber heißt es in Häberlins Archiv a. a. D. S. 26: Man läßt es daher gern andern über, Kaisers Forsten der Stadt Goslar zu suchen, die nie existirten u. s. w.

³⁾ Hercul. Archiv S. 352 - 353. Daneben waren noch das Hildesheimische Domcapitel, die Städte Hildesheim, Göttingen, Gimbeck und mehrere adeliche und bürgerliche Familien im Besiz kleiner Antheile.

⁴⁾ v. Schmidt-Philfeldt bei Häberlin a. a. D. S. 16 und 19.

Da wir es hier zunächst nur mit der Ortskunde, vorzugsweise des Goslarischen Gebiets, zu thun haben, so unterlassen wir es gern, auf die allmähliche Erwerbung von Berg-, Forst- und sonstigen Hoheitsrechten der Stadt vom 13.—15. Jahrhundert und auf das Verhältniß des herzoglich braunschweigischen Hauses hierzu einzugehen, und erwähnen nur kurz die wiederkäufliche Erwerbung braunschweigischer Forsten und Forstnutzungen bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts.

Zu 11. und 15. Jahrhundert waren alle braunschweigischen Besitzungen am Harz unter die beiden Linien, die Göttingische (nachher mittlere Wolfenbüttelsche) und die Grubenhagensche getheilt. Jene Linien waren in häufigen Geldverlegenheiten und sahen sich daher veranlaßt, unter Andern den Zehnten am Rammelsberge und verschiedene Harzforsten auf Wiederverkauf zu veräußern. ¹⁾

Diejenigen unter den letzteren, welche unter verschiedenen Umständen und Bedingungen in den Besitz der Stadt Goslar kamen, sind folgende:

1. der Wolfenbüttelsche Antheil, welcher außer der Harzburger noch die Seesensche mit Inbegriff der Langelsheimischen und Aßfeldischen, sowie die Stauffenburger und Wildemanner Forst besaß.

2. Der Grubenhagensche Antheil, zu welchem, außer der eigentlichen Grubenhagenschen Forst, noch die ganze Zellerfelder und Stollensforst, sowie von der jetzigen Goslarischen wenigstens noch der Gelmskeberg gehört.

3. Der gemeinschaftliche zwischen beiden hinsichtlich des Eigenthums, wenn auch nicht der Nutzung, unvertheilte, daher sogenannte gemeine, der zwischen beiden Antheilen lag, zunächst am Rammelsberge.

Die genannten braunschweigischen Forsten gelangten nun bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts zum größten Theil in Goslarischen Besitz, ²⁾ zuerst der erwähnte gemeine, unvertheilte Forst, indem das Haus Grubenhagen seinen Antheil 1429 wiederkäuflich verkaufte und den Wiederkaufspreis durch wiederholte neue Anleihen erhöhte; diesem folgte im Jahre 1485 das Haus Wolfenbüttel in Ansehung seines Antheils ebenmäßig nach. ³⁾

Die Grubenhagensche Linie hatte ferner einen großen Theil ihrer in der nachherigen Harzcommunion liegenden einseitigen Forsten, nämlich das Revier vom Gelmskeberge mit dessen Einschluß an der Oker

1) Ebendas. S. 23.

2) Ebendas. 26 - 27.

3) Ebendas.

hinauf über die Stollen- und Zellerfelder Forst bis zu den Quellen der Oker und dem von Claußthal nach Osterode führenden Wege, an Adliche ¹⁾ und zuletzt an Albrecht von der Helle verlichen und verkaufte die lehnsherrlichen Gerechtsame über dieses Lehen 1459 erb- und eigenthümlich an die Stadt Goslar, welche durch Albrecht von der Helle im Jahre 1462 geschehenen Verzicht auch in den nutzbaren Besitz derjenigen Gerechtsame kam, welche laut Lehnbriefs dem bisherigen Lehnsträger zugestanden hatten. Wir lernen, daß sich diese auf das Nutzungsrecht des Laubholzes beschränkten. ²⁾

Da nun dieses unter dem Namen die Hellenforst bekannte und genannte Gebiet zur Erläuterung der beiliegenden Karte und für die oberharzische Urkunde von großer Bedeutung ist, so lassen wir dessen Grenzbeschreibung nach dem Druck in Bogells Geschichte des Geschlechts v. Schwibeldt folgen. ³⁾ Es gehörten demnach zu diesem Helle-Kommeltischen Lehn laut der Verzichturkunde Albrechts von der Helle vom Tage S. Elisabeth (19/11) 1462: de hütten tom wittenwater mit der holtmarke, vnd dat swartewater hört dar to mit der wildensteinschen holtmarke, mit dem Elvesberge, dem Schadenbefe, dem Gemelkenberge, dem Diderikesberge, dem Schonenberge, dem Bokhope, dem Sterneberge, dem Ekenberge, dem Mulda, dar leyth nicht en twischen, de geyth wente vp de Oveker vp ander halve, wente vp den weg to Osterode, wente over dat groningen veld. to dem witten water horen dusse holtmarke, de sunderliken buwende (?) horet dar to de schademed, de schonenberg, vnd de weg gevt over de schuede an dem Bokhope dar leyth nicht en twischen, den Bokhop an den Dralshoren, de steinberg, wente an dat groneveld, de Grenberg wente an de waden lute, de Mulda gevt an den Wildenstein, vnd to dem Wildenstein horen dusse: de Arndesberg, de Elvesberg, de Sulbek gevt wente vp de Elrikesche strate vnd dat swarte water hert dar to. De Rodenberg gevt wente an de Oveker vppe ein halve und gevt wente an de langen vppe ander halve, de liggen beyde by enander, vnd gan wente up de Elrikesche strate, de holtmarken de horen da to der kamps hütten to dem Richens beke, to dem Schachte mit dem dele des holtes dat vp dusse halve der Soße levt, vnde dat daromme levt vppe ander halve des waters, Of ein ander holt vppe dusse svt des waters, dat ichtes wanne to dem Schachte horte. De wande, de vorgeschreven holte dat de Schuede heten, dar de grote Soße erit entspringet vnd also vppword, wente vp den berch, dat de Oker hetet, vnde by dem sul-

¹⁾ Und Bürgerliche, da doch die Meisen und Komelt dazu mit gehörten.

²⁾ v. Schmidt-Philfeldck a. a. D. S. 27-28,

ven water nedder, wente to der butten to dem Schwachte, und dar-
entwischen, wente to der gemeinen straten dat de holtwech (hou-
wech?) het, vnd also vpwort, wente to dem Kowendofte, vnd von dar
wente an den Uter to dem Sperwerwege.“ — Ueber alle diese
„lenware“ thut Albrecht von der Helle nebst der Veibzucht seiner „Sus-
frowe vnd dochter“ an derselben „eine rechte vorticht vn vpsande“ zu
Händen des Raths zu Goslar behufs Belehnung desselben seitens der
Herzöge zu Braunschweig.

Das vorstehend beschriebene Forstgebiet enthält verschiedene Holz-
marken, die in Gruppen zu der Hütte zum Weißen Wasser, zum
Wildenstein, Rothenberg, Kampeshütte, Richensbeek, zum
Schwachte gehörten, und füllt ein großes Gebiet zwischen der „Alten“
(Oker-Oderbrücker) und der Osterbödischen Straße etwa südlich von
Komke, Hanenberg, Quadeluck und dem auf unserer Karte ge-
nannten Hartweg, der uns fast nach der Angabe „de Sulbek gezt
wente vp de Grikefche strate“ einen Theil der Grikefchen
Straße zu bezeichnen scheint, falls nicht eine unrichtige Sesung der
Veseichen irre führt. Im Norden scheint das Forstgebiet über unsere
Karte hinauszureichen. Von den Waldgebieten, auf welche die Stadt
Goslar durch den Niechenberger Vertrag vom 13. Juni 1552 verzich-
tete, sind darin, außer der eigentlichen Albrecht von der Hellen Forst, auch
der große und kleine Schnitt (de helte, dat de Schnede heten)
enthalten. ¹⁾ Rückfichtlich der einzelnen Gehölze werden wir nach
Vermögen Einiges unter den weiter unten in alphabetischer Reihen-
folge zusammengestellten Namen heibringen.

Ueber die Ausdehnung des Hellenforstes geben noch ein paar An-
deutungen aus Briefen des 16. Jahrhunderts einige Auskunft. So
wenn Herzog Philipp zu Braunschweig am 24. April 1545 an die
Gräfen zu Stolberg schreibt: Der Ort, da die berührte Schneide-
mühle (am Kellwasser) gelegen ist, nebst anderen umliegenden Dörtern
Albrecht von der Hellen Forst genannt, in welchem uns die Ge-
richte und alle Obriqkeit, auch das Tannenholz, und den von Goslar
der Gesträuch (Gebrauch?) des Hartenholz lauts unserer Aeltern —
Brief und Siegeln den von Goslar gegeben, zuständig, gelegen und
gehörig ist. ²⁾ Die berührte Sägemühle finden wir auf unserer Karte
angegeben.

¹⁾ F. Vogell, Versuch einer Geschichts-Gesch. des Reichsgräf. Hauses
v. Schwicheldt. Gelle, 1823. Urkundenammlung S. 172.

²⁾ Percun. Archiv S. 435. In dem 1544 gedruckten Bericht etc. der
Stände gegen Heinr. d. J. S. 60 wird der Kleine Schnitt auch zum Kai-
serlichen Forst gerechnet. Gräf. Bibl. Ki 278 4^o.

In einem Berichte des Holzförsters Stidingk, wahrscheinlich aus dem Jahre 1545, heißt es sodann: „der Forst, den sich Herzog Philipp von Braunschweig untermaßet ist zu meiner Zeit 29 Jahre und zuvor bei (Holzförsters) Kreyzmers Zeit vor nun 30 Jahren stets zur Harzburg gerechnet.“¹⁾ Was von der alten Straße zwischen Oster- und Oderbrück nach Osten lag, gehörte dann wohl unzweifelhaft bis zur Stolbergischen Hoheitsgrenze in der Grafschaft Wernigerode und zur Geker zum Amt Harzburg.

Außer jener im Jahre 1162 erb- und eigenthümlich in den ruhbaren Gebrauch der Stadt Goslar gelangenden Gerechtigkeit des Hellenforstes nebst den Schneiden brachte die Stadt noch das Pfandrecht eines Grubenhagenschen Forstbezirks von den v. Rössing und v. Steinberg mit dem Vorbehalt Braunschweigischer Wiedereinlösung in den Jahren 1143 und 1502 an sich.²⁾ Dazu kamen 1503 seitens der Wolfenbüttelschen Linie noch einige Gerechtsame in den Harzburgischen und Seesenschen Forsten und von dem Hause Grubenhagen noch ein nicht näher zu bezeichnendes Tannenholz im Jahre 1509.³⁾

Da kündigte Herzog Heinrich der Jüngere der Stadt Goslar, nachdem schon 1496 die Grubenhagenschen Wiederkaufsrechte an das Haus Wolfenbüttel gelangt waren, sämtliche braunschweigische Pfandschaften und bezahlte sämtliche schuldigen Summen bis zum Februar des Jahres 1525. Da aber über die Ausdehnung der durch diese Lösung befreiten herzoglich braunschweigischen Forsten zwischen der Stadt und dem Herzog Meinungsverschiedenheiten obwalteten, und Erstere einen von ihr als Kaiserforst erb- und eigenthümlich beanspruchten Bezirk zurückbehalten wollte, so kam es nicht nur zu einem langwierigen vor Kaiser und Reich geführten Rechtsgang, sondern auch von beiden Seiten zu offener Fehde. Der Proceß, der bald von Seiten der Stände mehr für, bald gegen die Stadt entschieden wurde und zu einer von 1540—1542 mehrmals aufgeschobenen Achtserklärung der Stadt führte, wurde endlich im Jahre 1552 durch die Gewalt entschieden. Es kamen bei diesem Ausgang die Zeitverhältnisse sehr in Betracht. Abgesehen davon, daß die Blüthezeit des mittelalterlichen deutschen Städtewesens dahin war und beispielsweise Braunschweig schon vor einem halben Jahrhundert dieses Schicksal erfahren hatte⁴⁾, war die Stadt eine eben so eifrige Anhängerin der Kirchen=Erneuerung, als

1) Delius Harzburg S. 268 und 269 in den Anmerkungen.

2) v. Schmidt=Phisfeld a. a. O. S. 28.

3) Ebendaselbst.

4) Dürre, Gesch. der Stadt Braunschweig S. 251—255.

Herzog Heinrich ihr eifrigster Gegner und als solcher des engverbundenen Kaisers Karl V. einzige Stütze in Norddeutschland war. So gelang dem thatkräftigen Nachkommen Heinrichs des Löwen, was dem berühmten Vorfahren nicht gelungen war. Es ist in mehrfacher Betrachtung für die Zeit und die Lage der Dinge ebenso bezeichnend als kläglich, wenn am 13. Juni 1552 auf dem festen Kloster Niechenberg auf herzoglichem Gebiet der Rath die Stadt nicht bloß verklagen, sondern auch versichern mußte, daß der von ihm unterzeichnete Vertrag, der der Stadt den schwersten Schlag versetzte, ein freiwilliger, ungedrungenener und ungedrungenener sei.

Da wir es indeß hier zunächst mit den Verhältnissen des Goslarischen Gebiets und seiner Umgebung zu thun haben, so heben wir die hierauf bezügliche sechste Bestimmung des Vertrags heraus. Darnach entsagte die Stadt allen Wäldern, Forsten, Gehölzen, deren sie sich bisher unter dem Namen des allgemeinen Forstes, Kaiserforstes, Albrecht von der Hellen Forstes, großen und kleinen Schnitts mit aller ihrer Obrigkeit, Gerechtigkeit, Hoheit und Herrlichkeit, Nutzung und Gebrauch angemäßt habe. Dagegen eignete ihr Herzog Heinrich folgende Forsten und Berge zu: Dorpke, Gingselsberg, Gelwcke, beide Ammen Thall, Hahnenberg, Lindenthal, Düsterthal, den halben Gichelberg, Quadelucken, beide heiligen Thale, beide Winterthale, den Herzberg, den rothen Kopf, Schleiffsteinsthal, Köppelsthal, Lütke und große Klockenberg, Hohentähl und den Taubenstieg hinan, wie die allbereit ihre Wendung (Grenze) haben und ihnen dieselben förderlichst sollen ausgewiesen werden — ausgenommen die hohe Obrigkeit, Wildbahn und Fischereien, welche der Herzog sich vorbehalten. ¹⁾ Unsere Karte gewährt eine bequeme Vergleichung des durch diese Namen bezeichneten Gebiets mit den auf ihr angegebenen Grenzlinien.

Außer den Forsten und Bergen selbst nehmen nun die auf das Forst- und Bergwerkwesen bezüglichen Anlagen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, wozu innerhalb des Gebirges noch das Jagdhaus nahe der Oker unter dem Dietrichsberg, das Viehhaus in der Gegend der Komkequelle und das seinem Alter und Umfang nach immer noch unenträthselte Neuschloß kommen.

Säge- oder Holzschneidemühlen finden wir acht genannt, eine an der Innerste, die anderen unter dem Ginerberg, am Schwarzen Wasser, am oberen Kellwasser und an der oberen Kalbe, die Hasenbalgsägemühle bei der Oker südlich oberhalb der Einmündung des Kellwassers in dieselbe, zwei an der Gose (Abzucht) bei Goslar.

¹⁾ Herconisches Archiv S. 435.

Obwohl sich nun das Alter solcher Mühlen nicht leicht nachweisen läßt, so können wir doch, abgesehen von der „Steinmolen“ vor Goslar, deren Wiedererbauung bereits in der Rammelsberg'schen Bergordnung vom Sonntag Quasimodogeniti 1170 in Aussicht genommen ist, ¹⁾ das mit dem angenommenen Alter der Karte übereinstimmende Vorhandensein der drei weiteren innerhalb des Harzes gelegenen zur Genüge darthun. Der Sägemühle am Kellwasser sahen wir in dem Schreiben Herzog Philipp's zu Braunschweig vom 24. April 1545 gelegentlich gedacht, die Hasenbalgs-Sägemühle zwischen Oker und Kellwasser finden wir zwar nicht selbst erwähnt, aber zum Jahre 1527 eine Hasenbalgs-Hütte. ²⁾ Da Hütten und Sägemühlen einander bedingten, so ist es wenigstens wahrscheinlich, daß wir die Mühle ungefähr mit der Sägemühle jenes Hüttenherrn gleichzeitig annehmen.

Ferner ist ohne Zweifel die „Sagmil auff Zunderst“ gemeint, wenn Herzog Ernst zu Braunschweig in der Bergfreiheit für Glaußthal vom 11. Juni 1554 die Fischerei in der Zunderst von der Hüttenstätte, die unter Fronsfelds Sägemühlen oder Bretmühlen liegt, bis zum Zusammenfluß von Zunderst und Zellbach verstatet. ³⁾

Die Hütten dienten besonders dem gewaltige Massen Holz verzehrenden Bergwerkswesen. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit möchte die Annahme für sich haben, daß in Folge des oben erwähnten großen Harzbrandes ein Theil der auf dem Gebirge gelegenen Mühlen entstanden sei, wie der im Südosten des Brockens im Jahre 1590 die Schierker Sägemühle hervorrief, um die gewaltigen Massen beschädigter und halb verkohlter Blöcke zu verwerten. Ob aber aus der nur vereinzelt Baumbezeichnung auf unserer Karte der gleichzeitige Holz-mangel des Oberharzes herauszulesen sei, ist sehr zweifelhaft, da sich besonders ein Holzbestand auf den Vorbergen zu jener Zeit nachweisen lassen dürfte.

Rücksichtlich des Bergbaues sind theils die Fundstellen der Wetzalle durch die neunmal vorkommende Bezeichnung „Ers“, theils zehn Hüttenwerke als solche namentlich angegeben. Von den Hütten sind zunächst die beiden Dreihütten (Dreihutu) im Südwesten und Nordosten von Goslar zu erwähnen. Schon im 14. Jahrhundert werden einige derselben im Gebiet der Stadt erwähnt, ⁴⁾ Zwei be-

¹⁾ Thom. Wagner Sammlung der neuen und älteren Berggesetze Spalte 1029.

²⁾ Hortleder I S. 1255.

³⁾ Wagner Sammlung Spalte 1066.

⁴⁾ Grufins Gesch. d. Stadt Goslar S. 163.

deutende Hütten Goslarscher Bürger innerhalb der Goslarschen Landwehr im Nordosten der Stadt werden schon beim Ausbruch der Fehde im Jahre 1527 genannt. Es sind die Schmelzhütten Kersten Balder (Garstin Baller) und Gotschalk Sperber. ¹⁾

Die noch innerhalb der auf unserer Karte angegebenen Grenzlinien gelegene Döfnerhütte jenseit der Grane ist gewiß die von einem Goslarschen Hüttenherrn an der Grane im Jahre 1525 freiwillig überlassene Hütte, auf welcher mit Zustimmung der Stadt durch einen herzoglich braunschweigischen Zehntner der Zehnte des Erzes für Rechnung des Herzogs zu Gute gemacht wurde. ²⁾ Der Albrecht von der Hellefche Verzicht vom Jahre 1462 gedenkt außer andern der Hütte am Weißenwasser. Ist damit vielleicht die Frau Vorglück Hütte gemeint, so deutet dagegen schon der Name der Meyfenhütte, wie wir unten sehen werden, darauf, daß sie wenigstens in den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts zurückreiche. In Bezug auf andere Hütten, Sägemühlen und sonstige Anlagen wird von denen, welchen ältere Urkunden und Schriftstücke zu Gebote stehen, zuverlässlich überall ein bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückreichendes Alter nachgewiesen werden können. Die noch zu erwähnenden Hütten sind: die Rabo-Hütte an der Romke, die Pfanschmits-Hütte am Kellwasser und die Kupferschmits Hütte an der Abzucht.

Von Erzgruben wird erstlich ohne weitere Bezeichnung eine oberhalb Wilkemann, etwa bei der heutigen Zeche Wohlfahrt an der Innerste genannt, dann bei dem Bleifeld, einer bekannten Stätte alter Schlackenbalden, im Schachten Erz südwestlich von Zellerfeld, das Erz zur Zelle (Zell-Erz), die Gruben am Rothenberg, Dietrichsberg, am „Gemliche Berg,“ Rammelberg, Herzberg, Schleifsteinthal und Winterberg, westlich von der Radau.

Besonders merkwürdig ist die Karte auch für die in das Gebiet derselben fallenden Straßen. Für einigermaßen vollständig aber dürfen wir die Angaben nur im Bereich der besprochenen Grenzlinien ansehen. So führte die Goslar-Osteröbische Straße, die wir ausdrücklich als rechte Heerstraße ³⁾ kennen lernen, über die Sägemühle an der Innerste weiter, und nördlich vom Schimmelwalde, in der Gegend des

¹⁾ Fortleder I. S. 1253.

²⁾ v. Dohm im Hercyn. Archiv. S. 392.

³⁾ Die rechte Heerstraße von Goslar nach Osterode indem oben mitgetheilten Auszug der Urk. v. 17/6 1457. Dr. H. Gütthe Lande Braunschweig u. Hannover. der S. 250 — 252 lehrreiche Mittheilungen über d. Harzstraßen macht u. an die Benennung Heiligenstock an der höchsten Stelle dieser Straße zw. Glauzthal und Osterode erinnert, scheint diese „rechte Heerstraße“ doch zu unterschätzen.

Altfelder Krugs, müßten wir noch eine Andeutung der alten von Halberstadt aus an der Nordgrenze der Grafschaft Wernigerode vorbei, theils nach Braunschweig, theils nach Goslar führenden Verkehrsstraße finden, welche Grenzurkunden der Grafschaft als alte Straße und noch neuere Karten — so die v. Kappardsche der Grafschaft Wernigerode und des Kreises Halberstadt — als Kaiserstraße angeben. ¹⁾ Ebenso dürfen wir aus der fehlenden Andeutung einer Straße an der Ecker und einer von Oderbrück direct nach Süden führenden Straße und des am Schwarzenberg sich verlaufenden Sperberweges noch nicht schließen, daß diese Straßen nicht weiter führten, bezüglich nicht vorhanden waren.

Auf die in der Ebene verlaufenden Straßen möchte hier wohl nicht der Ort sein näher einzugehen, wie wir denn überhaupt wohl hoffen dürfen, daß manche andere Fragen über Straßen, Anlagen und Vertlichkeiten, die es uns nicht gelang durch schriftliche Anfragen oder aus gedruckten Büchern und Handschriften genügend aufzuklären, später besonders aus goslarischen, hildesheimischen und herzoglich braunschweigischen Quellen von kundiger Seite weitere Nachweisungen und Berichtigungen erfahren werden.

Es mag nur noch erwähnt werden, daß nach der mehrfach erwähnten Schenkung König Heinrichs V. von 1108 für das Kloster Grauhof das Wäldchen M (Ole, Orlhof) als zwischen den beiden öffentlichen nach Zinnenrode und Beningerothe führenden Straßen gelegen bezeichnet wird. Lünzel Hildesch. Gesch. I, 358; Heinemann S. 110.

Läßt sich auch unsererseits über die Person des Zeichners der Karte nichts Näheres beibringen, so ist doch, wenn auch nicht aus der mit wenigen Ausnahmen hochdeutschen Gestalt der Namen, so doch aus verschiedenen oberdeutsch-fränkischen Eigenthümlichkeiten derselben zu schließen, daß ein Franke sie gezeichnet und beschrieben hat. So steht fast immer ai statt ei: Trappenstain, Rabenstain; das kurze e wird vielfach ausgeworfen: Miltberg, Hutn; p steht statt b: Apenstain, purholk; i statt ü oder u: Sagmil; u statt o: Kunigs Wißf, Kunigs berg. Auch sind theilweise entstellte und verderbte Formen durch die Unvertrautheit des oberdeutschen Zeichners mit den niederdeutschen Na-

¹⁾ Die mehrerwähnte Aufzeichnung über Grenze und Zubehör der Grafschaft Wernigerode von etwa 1455 führt die Grenze (mit Ausnahme des westl. gelegenen Henning Rycken Holzes) vom Eckerpring (Quelle) de Eckeren all nedder wente an de vldenstraten twischen der abbenrodeischen holthe vnd vnußzerm holthe. Gr. S. Arch. B 8, 1.

men entstanden: Abtenach, Struentaler, Hanentlofftba wißt, alda Straß, Wulfelswart (st. Wulveswart.) Wie aber gerade ein Franke dazu kam, im 16. Jahrhundert am Oberharz im Auftrage der Stadt Goslar eine Karte zu zeichnen, das bedarf eigentlich keiner weiteren Erklärung, da ja bekanntlich Männer dieses Stammes so zahlreich sowohl im Mittelalter, als auch besonders in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Betreibung des Bergwerks an und auf den Harz gelangten. Von Goslar aus wird auch hoffentlich noch der Name des Zeichners, wahrscheinlich eines städtischen Beamten, zu ermitteln sein. ¹⁾

Zu einer vollständig getreuen Wiedergabe des alten Kartenbildes würde freilich die Herstellung einer möglichst gleichen Nachbildung in gleicher Größe und in allen — mindestens 6 — Farbentönen, in der Weise, wie dies oben angegeben wurde, sich empfohlen haben. Auch hätten dabei die Namen mit den alten Schriftzügen eingetragen werden müssen. Da dies aber einen zu großen Kostenaufwand erfordert hätten würde, so wurde folgendes Verfahren zu einer nach den Umständen möglichst genauen und zweckdienlichen Vorführung der alten Zeichnung angewandt:

1. wurden von der Vorlage von unserem Vereinmitgliede, Herrn Maesser, mehrere Lichtbilder, theils als Abast und Unterlage für den Steinzeichner, theils zur Versendung behufs Gewinnung von Nachrichten über die Namen von Forstörtern und verschiedenen Anlagen angefertigt.

2. Während der größeren Deutlichkeit wegen auf dem 10—11 Mal verkleinerten Blatte statt der ursprünglichen Schrift die übliche Landkartenschrift gewählt wurde, ist im Uebrigen die Schreibung der Eigennamen, selbst bei augenscheinlichen Versehen, nach der zu Grunde liegenden Handzeichnung beibehalten.

3. Da es wenigstens am Orte nicht ausführbar erschien, die verschiedenen Licht- und Schatteneindrücke in Steindruck wieder zu geben, so wurden nur die Böschungen der Berge durch punktirte Randschatten einigermaßen hervorgehoben.

4. Die Bezeichnungen von Berg, Wald, Klippen und von allerlei menschlichen Anlagen wurden möglichst genau nachgeahmt, die drei besprochenen Grenzlinien durch verschiedenartige Ausführung unterschieden und kenntlich gemacht.

¹⁾ Von braunschweigischer Seite wurde als Kartenzeichner für die Harzforsten von Herzog Julius im Jahre 1572 „der Maler und Contersseier David von Hemmerde“ angestellt. — Wolfenbüttler Archiv-Akten nach sehr gütiger Mittheilung unseres geehrten Mitglieds des Herrn Revierförsters Prof. Langensfeldt in Aldragsbhausen.

Wir lassen nun die auf der Karte enthaltenen Namen behufs örtlicher und geschichtlicher Nachweisungen in alphabetischer Ordnung folgen.

A p t s h o f f, der jetzige Forstort Abtschöfe, so schon in der Begnadigung Herzog Ernsts vom 11. Juni 1554 für die Bergstadt Claußthal genannt, ¹⁾ nordöstlich von Zellerfeld. Ursprünglich sind damit die zu dem Sanct Matthiaskloster Cella gehörigen Baulichkeiten gemeint. ²⁾ Die zu Anfang des 13. Jahrhunderts gegründete Stiftung wurde in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts wüst, so daß sie der Papst im Jahre 1431 für aufgehoben erklärte. ³⁾ Die Karte giebt noch die Trümmer der Gebäude an, welche auf der zu Grunde liegenden Zeichnung roth angelegt sind.

Da das S. Matthiaestift sowohl in religions- als berggeschichtlicher Beziehung den Herzpunkt des eigentlichen Oberharzes, in dessen Mitte es lag, bildet, so werden ein paar weitere Bemerkungen hier wohl an der Stelle sein. Hier zu „sende Mathiese to der Tzelle“ wurde nämlich schon im 13. Jahrhundert eines von den drei „echten Dingen,“ während die beiden anderen vor der Reichspfalz und an der Viehstrift (vor dem Hainholz) zu Goslar gehalten wurden, im Freien gehegt. Die Nacht vorher mußte sich der Förster auf der Forstbuse aufhalten, um dem Gerichte ordentlich vorstehen zu können. ⁴⁾ Die Beschreibung eines jenem Kloster gehörigen Waldes aus dem Jahre 1301 ist für die Ortskunde und die Erläuterung unserer Karte zu wichtig, um sie nicht nach dem wahrscheinlich nicht sonderlich verbreiteten Druck bei Bruns mitzutheilen. ⁵⁾

Haec silva sancti Mathiae in Cellis. Incipitur in rivo qui dicitur Furbeck et vadit circa viam Campeswech usque ad saltum Horbeck et ita descendendo de Horbeck viam quae vocatur Houserwech usque ad saltum Industrie et ita descendendo per in distriam usque ad Frankenschervend descendendo ibi Horbeck ad vallem

¹⁾ Wagner Sammlung Spalte 1066.

²⁾ Nicht das Kloster selbst, das innerhalb des Gebiets der heutigen Bergstadt Zellerfeld lag.

³⁾ Max, Gesch. v. Grubenbagen II, 237.

⁴⁾ Herzog Albrechts (des Großen) von Braunschweig Bergordnung vom S. Markustag (²⁵/₄) 1271 Wagner. Sammlung Spalte 1021—1026. Spalte 1021, heißt es: So scal de vorster ry der vorstheuen wesen hebben des nachtes also he wille dat vorstan mit sinem redte.

⁵⁾ P. J. Bruns Beiträge zur krit. Bearbeitung unbenutzter alter Hand-
schriften u. s. f. 1. Stück. Braunschweig 1802, S. 112.

que dicitur Stovendael usque Furbeck et terminatur usque ad excelsum montis qui dicitur Spiegelbarch et ibi descendendo ad viam Furbeck a nobis Conrado de Werra, abbati ibidem in Cella de consensu Domini Alberti Ducis Brunsvicensis per seissuras arborum, vulgariter snetbome, significata et specificata anno gratiae MCCI praesentibus ibidem Conrado de Werra, Alberto de Werra, militibus, Beskove de Freden, Lippoldo de Freden ac aliis multis fide dignis. Reg. S. 17 und weiter unten Zell, Zell Grb.

Die Abtenach. Es ist das heutige Schneidwasser, das sich bei Altenau mit der Oker verbindet. Henemann sagt, dieses vor Altenau vorbeifließende Wasser habe ehemals die Altenau gebeißten, ¹⁾ also etwa, da an Aue Nur nicht zu denken, = Alten = ahe, aqua vetus. Unser fränkischer Zeichner dachte vielleicht bei Abtenach an Abtsfluß, Abtswasser und also an eine ähnliche Herleitung wie bei den in der Nachbarschaft häufigen Namen Abtsböfe, Geventsbai, Pavendeich, großes und kleines Mönchsthäl, Münsterbai, welche sich wohl meist durch die Beziehung zum S. Matthiaskloster zur Zelle erklären. Wenn wir aber vorhin S. 51 im Jahre 1545 das Gewässer Alzenabe genannt fanden, so ist hier die Erklärung als allzunabe jedenfalls nicht zulässig. Es ist zu beachten, daß unsere Karte nur Werlachsbad und Schneidwasser, nicht aber die Okerquelle namentlich auszeichnet. Eine handschriftliche Karte der Glaußthal-Ostevode-Herzbergischen und Vauterbergischen Forsten vom Anfang des vorigen Jahrhunderts hat den Oberlauf als Altenau, den Unterlauf als Schneidwasser bezeichnet.

Der Lange Aker, noch heute der Aker oder der lange Aker. Hier ist besonders an seinen nordöstlichen, jetzt Bruchberg genannten Theil zu denken. In der oben ausgezogenen Verzichtsurkunde Albrechts von der Helle vom Jahre 1462 heißt es: „op den berech, dat de Aker heret.“

Aldenberg, der Aldenberg, südöstlich von Oker. Im Jahre 1357 beliet Herzog Otto der Quade den Ritter Hans von Schwidchet mit dem A. der dazu gehörigen Holzmark und dem Zehnten am Sudmerberge, welches Besizthum durch Gerhard von Wohldenbergs Tod dem Lehnherrn heimgefallen war; ²⁾ 1478 wurde Cord v. Schwidchet auch mit der Grewenwisch unter dem A. belehnt, sowie mit

¹⁾ Henemann Alterthümer des Harzes II, 177.

²⁾ Hann. Magazin 1829 S. 634.

dem Zehnten zu Sutberg. Auch in den Jahren 1492 und 1498 finden wir den Adenbarch genannt. ¹⁾

Agathocht, Agatocht = aquae ductus ist das theilweise durch eine Wasserfunst vom westlichen und südwestlichen Rammelsberg abgezogene Wasser, welches sich theils über, theils in Goslar mit der Gose verbindet und deren reineres Wasser trübt. Während es jetzt Abezucht oder Abzucht heißt, wurde es früher in der bezeichneten Weise oder Aghetocht, Aghetucht, der Herkunft gemäßer, geschrieben und gesprochen. Die richtige Herleitung wies bereits Vogel im Goslarschen Wochenblatt nach. Als aber die Herkunft von dem fremden Worte, das dem Volke natürlich unverständlich war, verloren ging, entstand in recht volksthümlicher und naturgemäßer Weise die Form Abezucht, Abzucht, indem an das Abziehen des Wassers gedacht wurde. Wir finden den alten Namen zuerst in Herzog Albrechts Bergordnung vom 25. April 1271 genannt, wo es heißt: „de aghetucht vlt ut deme Ramesberge.“ ²⁾ Wieder nennen sie eine Urkunde des Jahres 1293 und die Goslarschen Berggesetze des 11. Jahrhunderts. ³⁾

Alde Straß, Alde Straß. Vergl. oben S. 53 ff.

Apenstein = Abbenstein, A.-Klippe, zwischen Abbe, Radau und Cfer.

Der Arnsperg, der große Ahrendsberg oberhalb Komterhalle an der Oker. Im Verzicht Albrechts von der Helle vom Jahre 1462 Arndesberg. Wir glauben den Berg mit G. Volger für die silva Aridadon der alten Hildesheimer Grenzbeschreibung halten zu müssen. ⁴⁾

Arthmans hohe, die bedeutende 2550' hohe Achtermannshöhe südwestlich vom Brocken.

Die Bastaw = die Baste, westlich von der Radauquelle. Der Zeichnung nach müßte man freilich an eine gewaltige Felsklippe denken, was bei der Baste nicht zutrifft. Möglicher Weise liegt eine Verwechslung zu Grunde.

Ann der Bleich. Damit ist die Quellgegend des Bachs die Bleiche bezeichnet, welcher unterhalb Neustadt in die Radau fließt.

Auf dem Bleyfeldt. Damit sind ehemalige Erzgruben bei der heutigen Zeche Joachim und der Zellerfelder Zeche gemeint. Noch heute heißen so alte Galden westlich von Zellerfeld; der betreffende

¹⁾ Vogel v. Schwicheldt. Urkunden S. 178, 229, 230.

²⁾ Wagner Sammlung Sp. 1025.

³⁾ Heineccius S. 313, Leibniz Scriptores III, S. 549.

⁴⁾ Anmerkungen zum Urkdb.-Buch des hist. Vereins für Niedersachsen Heft I. S. 68.

Fleck Erde ist etwa achtzig Morgen groß. Der Forstort, worin sie liegen, ist der Ginerberg. ¹⁾

Der Polsterberg — der Polsterberg südlich vom Dietrichsberg zwischen Altenau und Claußthal.

Die Bradalum. Nicht nur der Name war sonst nicht aufzufinden, sondern die Darstellung ist, zumal der heutzutage zwischen Schneidwasser und Kellwasser geltende Bergname Schwarzenberg südlich von ersterem Wasser sich angegeben findet, so verzogen und unklar, daß wir in Ermangelung und zu Gebote stehender Hülfsmittel, hier keinen Rath wissen.

Der Bramcke. Es ist der heutige Straußberg. Der Name findet sich jedoch noch im Bramkerkopf und im Bramkebach erhalten, der sich in das Weiße Wasser ergießt in südlicher Richtung vom Rammelsberg zwischen Oker und Gese. Es ist wohl das zum Jahre 1525 Branect genannte Goslar'sche Stadtholz, das auch um eben diese Zeit (unter der Form Brankect) als Zubehör des Kaiserforstes dem Herzog Heinrich gegenüber beansprucht wurde. ²⁾

Breithor, das nordöstliche Thor von Goslar, sonst das breite Thor.

Der Brendenberg — der Breitenberg auf dem linken Radaufer südwestlich von Harzburg. Man sollte zunächst an einen bloßen Irrthum des Kartenzeichners denken, doch ist es, da wir hören, daß die Bezeichnung Brandenberg in älteren Schriften vorkomme, möglich, daß der Berg ursprünglich einen anderen Namen hatte als heute.

Brofenberg — der Brocken.

Die hohe buch, war jedenfalls eine hohe oder hochgelegene Buche an dem in südöstlicher Richtung über den Aker führenden Wege und zwar oberhalb des Polsterbergs, auf der Wasserscheide zwischen Gese und Oker.

Burgberg. Es ist der Burgberg unter dem Steinberg bei Goslar, jedenfalls nach der an seinem Fuße gelegenen Kaiserburg benannt.

Claußthor, das südliche Thor der Stadt Goslar.

Der Dietrichsberg, der langgezogene Dietrichsberg zwischen der Oker und dem Weißen Wasser. In der mehrgenannten Verzichtsurkunde vom Jahre 1462 Diderikesberg. Schon 1554¹⁾ ganz wie heute in der Bergfreiheit Herzog Ernsts für Claußthal. ²⁾

¹⁾ Gütige Mittheilung des Herrn Professors P r e d i g e r in Claußthal vom 6. October 1869.

²⁾ Hortleder I. S. 1247 und 1253; vgl. oben S. 76.

³⁾ Wagner Sammlung Spalte 1066.

Dreibhutn, Treibhütten südwestlich und nordöstlich von Goslar. Vgl. oben S. 83.

Escher, der Escherfluß, im Wesentlichen die alte Hoheitsgrenze zwischen dem Gräflich Stolbergischen und dem Herzoglich Braunschweigischen Gebiet.

Der Eichelberg = der Eichenberg über dem Kahberg westlich von der Escher. Der v. d. Hellefche Verzicht nannte ihn 1462 Ekenberg. Den Nischberg nahm die Stadt Goslar als Zubehör des Kaiserforstes in Anspruch, bei der Entfagung im Jahre 1552 wird er Eichelberg genannt. ¹⁾

Der Ernborn, der Quellbach der Innerste.

Erz. So sind die Erzgruben und Fundstätten der Metalle bezeichnet. Vgl. oben S. 83.

Fichhuß = Viehhaus, Viehhof oberhalb der Romke. Es ist wohl das heute oberhalb der Romke- und Hunequelle gelegene Wildenhäus.

Franken scharn Sagemile, Frankenscharner Sägemühle (Einersberger Mühle) unter dem Einersberge. Die Erzählung von den 600 Fleischern, welche hier einst ihre riesigen Fleisch-Scharren gehabt und die ungezählten Schaaren der bergbauenden Franken mit Fleisch versorgt haben sollen, wird durch die angeblich dort ausgegrabenen Schweineborsten doch nicht wahrscheinlich gemacht. ²⁾ Die Erzählung und Verwechslung dürfte wie bei Abezucht auf einer verunglückten Namensdeutung beruhen. In der oben (unter Naptshoff) abgedruckten Urkunde wird die Anlage Frankenscherven genannt. Nun aber hieß das heute noch als Scherbel oder Scherven in Goslar gebräuchliche Maß, nach welchem Erze gemessen werden, und früher die Neunten, Zehnten oder Dreizehnten gegeben wurden, früher scharve. Die Bergordnung Herzog Albrechts von 1271 hat Kerue (Kerue) = Körbe, ³⁾ die Goslarische Bergordnung vom heiligen drei Königstag 1476 aber scharue, Mehrzahl scharuen, (Scharven). ⁴⁾ Während nun im täglichen Gebrauch das Wort scharve zu Scherbe — so 1544 — ⁵⁾ und Scherbel wurde, so konnte Scherven, etwa = sors oder sortes (sc. metallica) Francorum zu-

¹⁾ Bogell v. Schwieltdt Urkunden S. 172, Wortleder I, 1253; Herculn. Archiv. S. 435.

²⁾ Vgl. Honemann I, 97.

³⁾ Wagner Sammlung Spalte 1023.

⁴⁾ Das. Ep. 1031: Item schal men geuen van scharuen erke to scharvende u. s. f.

⁵⁾ Ebendasselbst Spalte 1052.

mal mit Hilfe einer unglücklichen Deutung des alten Namens, sich in Echarn verkürzen und verändern.

Am **Galm**, bezeichnet die Gegend des Steinfelds östlich von der Eker unterhalb Ekerbrück. Der Name kommt in der Rammelsbergischen Bergordnung vom Sonntag Quasimodogeniti 1470 vor. Darnach sollte „vimme de butten tom Ghaln“ u. s. f. ein Vergleich geschlossen werden. Man wußte früher nichts mit dem Worte anzufangen und dachte an Galmshütte, was schon der Zeit wegen nicht ging. ¹⁾ In eine Herleitung des Worts von slav. Gholm, Cholm — Hügel möchten wir nicht denken, zumal es kaum mit der Dertlichkeit stimmen dürfte. Die betreffende Stelle heißt gegenwärtig „Auf der Galsheit,“ abgeleitet von Gall oder Walle, womit man zu Goslar einen unfruchtbaren Ort bezeichnet. Diese Benennung paßt durchaus zu der Dertlichkeit. Unmittelbar dabei findet sich das ähnlich beschaffene kalte Feld. ²⁾ Sonst finden wir das „Steinfeld im ampt Finenburg“ schon zum Jahr 1511 in der im Jahre 1544 gedruckten Klage der Stände gegen Herzog Heinrich genannt. ³⁾

Garstin baller. Wir bemerkten bereits oben, daß damit eine nordöstlich vor dem breiten Thor gelegene schon 1527 vorhandene, auch Kersten Balder genannte Schmelzhütte gemeint ist. Den Goslarer Bürgernamen Garsten Balder, der jedoch auch Baller genannt wird, veränderte entweder die gemeine Aussprache oder auch die Auffassung des oberdeutschen Zeichners in Garstin Waller. Uebrigens war es der Goslarer Bürger jenes Namens, durch dessen Veranlassung Dr. Amßdorf nach Goslar berufen wurde, und der von 1529 bis zu seinem im Jahre 1547 erfolgten Tode Bürgermeister war. ⁴⁾ Natürlich kann auch sehr wohl ein älteres gleichnamiges Glied jener Familie der Hütte den Namen gegeben haben.

Eine Höhe nicht weit im Süden von jener ehemaligen Hütte heißt noch Voller, Vollerich oder Büllrich. Wir glauben aber, daß dieser Name mit dem des Bürgermeisters nichts zu thun hat, sondern daß er schon im 13. Jahrhundert in einer Urkunde Bischof Siegfrieds von Hildesheim vom Jahre 1293 für das Hospital S. Johannis zu Goslar gemeint ist, wenn daselbst ein *spatium quod nuncupatur Bolans usque ad aquam dictam Gelbek* bezeichnet ist. ⁵⁾

¹⁾ Ebendaf. Sp. 1027

²⁾ Nach freundlicher Mittheilung unseres Vereinsmitgliedes Herrn Conrector Dr. Müller in Goslar.

³⁾ S. 129. Gräf. Bibl. Mengband Ri 278, 21, 4^o.

⁴⁾ Heineccius S. 418. Bei Henemann 2, 81 und auch sonst kommt Baller statt Balder vor.

⁵⁾ Heineccius S. 113.

Dabei würde man allerdings annehmen, daß in der Urkunde Bolars¹⁾ statt Bolans stehe, bezüglich stehen müsse. Es ist wohl der am Harz nicht seltene Forstname Bollars oder Bullars.

Gaudeich. Ein Teich an der Hildesheimer Straße östlich von Riechenberg.

Gelmike = der Gelmkeberg zwischen Rammelsberg und Oker. Wie auch sonst nicht selten entstand der Bergname aus einem Bachnamen. Dieser, der Gelmke, Gelmike, hieß früher Gelbke, Gelsenbefe, Gelbek, der gelbe (etwa erdfarbene) Bach. So erscheint der Name des dem Gelmkeberg entspringenden Bachs in Urkunden des 15. Jahrhunderts.²⁾

Gelbek sahen wir ihn schon in der oben (zu Garstin baller) erwähnten Urkunde von 1293 genannt. In einer Grenzbestimmung des Grundbesitzes für das S. Petersstift zu Goslar von 1470 heißt er Gelsenbefe.³⁾

Gemein deich (Gemeinde- oder gemeinschaftlicher Teich), Teich südlich vom Peterkloster bei Goslar.

Der Gemliche berg. Es ist damit der jetzige Forstort Schadeloben und etwa noch der kleine Arndsberg gemeint. Die hier besonders zu vergleichende Verzichtsurkunde Abrechts von der Helle von 1462 nennt ihn den Gemelkeberg. Der Name ist in dem großen und kleinen Gemkenthal erhalten.

Gerloffsbach ist der dem langen Aker entquellende Gerlachsbach, der sich bei Altenau in die Oker ergießt. Auf der Harzkarte der Homannschen Erben ist er als Gerlings bezeichnet.

Glockenberg, der Glockenberg zwischen Grane und Gose. In dem seit 1527 geführten Prozesse nahm ihn die Stadt Goslar als Zubehör des Kaiserforstes in Anspruch. Im Riechenberger Vergleich wurde ihr 1552 von Herzog Heinrich dem J. von Braunschweig der „lütke und große Klockenberg“ zugeeignet.³⁾

Gosa, die Gose, Nebenfluß der Oker, welche der Stadt Goslar, der Wohnstätte an der Gose, den Namen gab. Eigentlich wird so nur der vom Bocksberg entspringende Bach bis oberhalb der Stadt und bis zur Vereinigung mit der Abezucht genannt.

Gotschalk sperber. Eine nach dem Goslarer Bürger Gotschalk Sperber genannte Schmelzhütte nordöstlich von der Stadt. Sie wird nicht nur unter den 1527 von Herzog Heinrich von Braunschweig

1) Hercyn. Archiv S. 517.

2) Crusius Gesch. d. Reichst. Goslar S. 197. Vgl. auch v. Ben- nigen in der Zeitschr. des hist. Ver. für Niedersachsen 1863 S. 20.

3) Hercyn. Archiv S. 435.

weggenommenen Hütten genannt, sondern auch erwähnt, daß dessen Angehörige und Bestellte daselbst einem Einlieger „gespannen Bogen und Armbursten mit aufgelegten Pfeilen und Schweinspieß auf seinen Leib gehalten, damit gewaltiglichen zu dringen und zu nöthigen, hinfürder seiner Gnaden auf der Hütte zu dienen oder zu verwenden, daß er sich da nimmer wolte sünden lassen.“ ¹⁾

Der Graehoff, Grauhof. Im Januar des Jahres 1108 schenkte Kaiser Heinrich V. dem unmittelbar vor Goslar gelegenen Kloster auf dem Georgenberge eine Grafschaft im Harzgau, den umliegenden Landstrich mit seinem Wäldchen, welches M (Dihlfhof) hieß. ²⁾ Nach der Zerstörung des Klosters S. Georgenberg zogen die Brüder nach dem Graehoff oder Grauhof.

Die Gran ist das Langelsheim gegenüber in die Innerste mündende Flüsschen die Grane. Sie wird bereits im Jahre 1131 erwähnt, wo Kaiser Lothar am 7. Februar dem Kloster Niechenberg den Nordberg zwischen Scobike und Grane bestätigte. ³⁾ Vergl. Nordberg.

Vorn Gransfeld, ein Ort unterhalb des Kronsfelds (Winterthal.) Beide Winterthale sahen wir oben zum Jahr 1552 als Berge genannt, welche der Stadt Goslar verblieben.

Gronsfeldt, das Kronsfeld östlich von den Gosequellen. Früher finden wir — so in der Verzichtsurkunde vom S. Elisabethstage 1462 — den Ort „dat grone veld“ oder „dat gronenveld“ genannt.

Hanenberg — der Hahnenberg, westlich von Dfer. So im Vertrage von ¹³/₆ 1552. Wir erwähnten oben S. 77 wie der Berg seit 1300 von den v. Dyke und v. Wildenstein seitens der Stadt Goslar käuflich erworben war.

Hanenkloffttha wißt == die Hahnenklee-Wiese (vergl. Bochwiese). Die Form klofft in Hanenklofft ist mit Lockenklee und Zeter- oder Zetterkleeß (s. Lobenklee und Zeterklippen) zu vergleichen und bedeutet gewiß Fels oder Klippe. Vehrreich ist hierfür auch besonders die Form — kleb, wie wir sie urkundlich bei der Erwähnung einer „Sagemühle beim Zetterklebe“ am 2. December 1609 gebraucht finden. ⁴⁾ Uebrigens soll das vor 300 Jahren — im Jahre 1569 — zu Hahnenklee eröffnete Bergwerk die Erneuerung eines früheren an derselben Stelle gewesen sein. ⁵⁾ Zum Jahre 1525 werden auch Wiesen auf dem Wege zum Glockenberg erwähnt. ⁶⁾

¹⁾ Hortleder I, 1253.

²⁾ Lünkel Histesch. Gesch. I, 358.

³⁾ Daf. 2. S. 251.

⁴⁾ Gr. H. Arch. B 54, 3. Im Volke wird auch z. B. Lobenklee gesprochen.

⁵⁾ Henemann 2, 113.

⁶⁾ Hortleder I S. 1247.

Hannsthurn, ein zur Goslarer Landwehr gehöriger Wartthurm unmittelbar westnordwestlich bei S. Georgenberg. Von all den Warten der im Jahre 1338 zwischen dem Gericht der Stadt Goslar und den Herzoglich Braunschweigischen Gerichten angelegten goslarischen Landwehr ¹⁾ fanden wir, außer der nordwestlich gelegenen Hohenwart, diesen Thurm bei S. Georgenberg in den Schriftstücken der Jahre 1527—1540 allein, obwohl auch nicht mit jenem Namen, bestimmt genannt, ²⁾ wie oft auch in dieser Zeit die Landwehr und das „Gegnick“, „Gnick“ (Knick) und die Wälle und Gräben der Grenzen, innerhalb deren das Hochgericht, Rad und Galgen der Stadt Goslar, die geistlichen Stifter und Gebäude S. Georgenberg, S. Johannis, Petersberg, Heilige Grab und viele Hütten, Landhäuser und sonstige Anlagen sich befanden, erwähnt werden. ³⁾ Die Gestalt dieser Thürme ist gewiß auf unserer Karte der Wirklichkeit entsprechend angegeben.

Der Hartweg, ein alter in südöstlicher Richtung von der Goslar-Osterödischen Straße oberhalb der Hohefeul nach dem Hahnenberg zu sich verlaufender Weg, der Eselsstieg.

Harzburg = die Harzburg. Bei einem so hervorragenden, dem Kartenzzeichner offenbar bekannten Bauwerk darf man wohl annehmen, daß die Darstellung der im 16. Jahrhundert „in unverändertem Zustande fortalternden Burg“ (Delius S. 249) bis zu einem gewissen Grade der Wirklichkeit entspricht.

Harzburgisch gericht zwischen Petersberg und Okerbrück südlich von der Straße.

Hasenbalgs Sagmil, Sägemühle südlich vom Einfluß des Kellwassers in die Oker. Wir finden Hasenbalg als Goslarischen Bürgernamen im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts genannt. Im Jahre 1527 ließ Herzog Heinrich auf der eroberten Hasenbalgshütte zu schmelzen anfangen. ⁴⁾ Noch heute blüht die Familie H. in Goslar fort.

Heiden Steig, der hinter dem Rammelsberg zunächst ins Okerthal führte, einer der mehrfachen Heidenstiege im Harze.

Das heilig grab, die Kapelle zum heiligen Grabe vor Goslar. Sie gehörte den Johannitern. Im Jahre 1240 wird eines Priesters Gunzelin als Verwalters des heiligen Grabes gedacht. ⁵⁾

¹⁾ Veräl. Urkunden bei v. Schmidt-Pfilsdeck in Häberlins Archiv Bd. 14, Heft 53 S. 56—57.

²⁾ Hortleder I, 1248.

³⁾ Beispielsweise bei Hortleder I S. 1248, 1255, 1269, 1279.

⁴⁾ Hortleder I, 1248.

⁵⁾ Grufius Gesch. der Reichsst. Goslar S. 98.

Heinholz = das Hainholz; unter dem Kammelsberg. Es war das Zubehör eines alten Walkenriedischen Klosterhofs zu Goslar und wurde von der Stadt in den Jahren 1543 und 1549 unter günstigen Bedingungen erworben. ¹⁾ Hier wurde von Alters her ein von den drei Berggerichten gehegt, „vor dem Heinholze boven der stad, vor sancte Nicolaus dore“. ²⁾

Helgental, eine Stelle des theilweise Heidensteig und Quadeluck genannten Weges von Goslar durch das Gebirge nach der Einmündung des Weißen Wassers in die Oker. Der Riechenberger Vergleich von 1552 unterscheidet zwei Heiligenthale als Forstörter. ³⁾ Der Heiligenthalsberg, der jedenfalls nach dem Helgental genannt ist, liegt etwas südlicher.

Herzberg, der Herzberg südlich von Goslar mit seinen Erzen. Wie oben schon erwähnt wurde, war die Stadt Goslar wohl schon vor 1391 im Besitze dieses früher den v. d. Gewische gehörenden Berges. ⁴⁾

Hohetell, der Berg Hohetehl, dem Herzberg gegenüber. Im Jahre 1323 wird urkundlich eine Schiefergrube zwischen der Stadt Goslar und dem hohen Kehle erwähnt. ⁵⁾ Im Riechenberger Vergleich von 1552 Hohenkähl. ⁶⁾

Die hohe wannt, jetzt die steile Wand genannt, in der Duellgegend des Kellwassers.

Hoch wart, die hohe Warte, ein ehemaliger Wartthurm westlich von Graubof. — „Anno etc. (1541) Montag nach Dorothee virginis, sein des von Braunschweig angehörigen in den thurn die Hohenwart geheissen und das Haus so darbey gestanden der Stadt Goslar zustendig, gefallen, die thür vor dem haus und der wart zerschlagen, dem warthüter Heinrich Hinkelbold genant als jnen der entlauffen, nachgeeilet und geruffen: schlägt tod schlägt tod“ u. s. f. Bericht der Stände vor Kaiser und Reich gedr. 1544. ⁷⁾

Honsterweg oder, falls, wie bei Kufueß, der sonst von dem Kartenzeichner angewandte U-streich bloß vergessen ist, Houstterweg zu lesen. Jedenfalls ist es aber die *via quae vocatur Houser-*

1) Daselbst S. 239.

2) So in der 180. Bestimmung des Goslarschen Berggesetzes. Leibniz Script. Ker. Brunsv. III. 519. Im Berggesetz Herzog Albrechts von 1271 wird jedoch schon dieselbe Stelle als an der Viehtrift zu Goslar bezeichnet. Wagner Sammlung Spalte 1021.

3) Hercyn. Archiv S. 435.

4) v. Schmidt-Pfilsfeld in Hüberl. Archiv 14. 53 S. 19.

5) Hercyn. Archiv S. 278.

6) Daselbst S. 435.

7) S. 130. Gräfl. Bibl. Ri 278, 21, 4^o.

wech in der oben abgedruckten Grenzbeschreibung des S. Matthias-jörstes zu Gelle vom Jahre 1301. Es ist also ein alter von der Osterödsch-Goßlarer Heerstraße bei dem Kuhfuß sich abzweigender Harzweg in südöstlicher Richtung nach dem langen Acker hin.

Hoppensack = die Hoppensäcke, Klippen westlich von dem Brocken.

Horweck. Ein Wald und Berg südöstlich von Zellerfeld nach der obersten Innerste zu. Im Jahre 1269 verpfänden die Grafen Hermann und Rudolf von Woldenberg das Schloß Harzburg mit allem Zubehör *et montem Horbecke* an Konrad, Grafen zu Wernigerode. ¹⁾ Delius, der die Lage des Berges nicht ermitteln konnte, meint mit Recht, daß er nicht als Zubehör der Harzburg mit dieser Stelle in Verbindung stand. Nun aber tritt uns der *saltus Horbeck* in der eben mitgetheilten Grenzfurde des dem Kloster S. Matthias zugehörigen Waldes im Jahre 1301 entgegen, und unsere Karte giebt uns seine Lage, soweit die Genauigkeit der Zeichnung reicht, an. Schon über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus scheint aber der Name verklungen zu sein. Wenigstens führt die Bergfreiheit für die Bergstadt Clausthal vom 11. Juni 1554 den Namen Hornbach, was doch aus Horbecke entstanden sein dürfte, in einer Weise an, daß man sich bei Ausstellung der Urkunde, in welcher der Hornbach vielleicht — Zellbach gesetzt sein soll, über den Begriff nicht recht klar gewesen zu sein scheint. Wir lassen die ohnehin für unsere Karte wichtige Stelle hier folgen. Es heißt in der Bergfreiheit zum achtzehnten: „Wir (Herzog Ernst zu Braunschweig) wollen auch aus gnädigem Willen zu- und nachgelassen haben, auf Unseren Theilen des Harzes, Berg und Thal, Weide und Viehstriffen, nemlich um das Zellerfeld von dem Beck (Fürbke) in und um den Abtsöhfen, den Dietrichsberg, und alsdenn den Weg hinaus bis für den Rehrwieder vor dem Zwarzenke, und von da bis an den hohen steinernen Weg zwischen der Innerste und dem Zellbach, welches (so!) der Hornbach genannt, und wieder an den Fürbke und nicht weiter drüber u. s. f.“ ²⁾ Die Beziehung des sächlichen „welches“ ist jedenfalls nicht klar. Die Form Horbecke würde eine Deutung des Namens als hoher Bach, Horweck dagegen als „hoher (steinerner) Weg“ zulassen. Im Jahre 1301 sehen wir aber Horbeck als Wald (*saltus*) bezeichnet; dieser Wald ist auch wohl gemeint, wenn in einer Urkunde ohne Zeitangabe vom Ankauf der Waldungen Hornbecke, Stentegge, Hin-

¹⁾ Delius Harzburg S. 132 und Urf. Nr. 4.

²⁾ Wagner Sammlung Spalte 1066.

dernsteyge u. s. s. seitens des Klosters Neuwerk zu Goslar die Rede ist. ¹⁾

Housterweg s. Honsterweg.

Großhutberg und Kleinhutberg = der Huthberg östlich von der Oker zwischen Ziegenrücken und Komfertopf.

Das Jagghauß ist ein Jagdhaus (das jetzige Forsthaus?) unter dem Dietrichsberg bei der Oker.

Zerstet Schlag. Verschlag oder Verhau am Westabhange des Kattenbergs, nordwestlich von Goslar, nach dem Dorfe Zerstedt genannt. Aehnliche Verschläge sind nordöstlich von der Stadt erstlich zwischen S. Georgenberg und der Abzucht und etwas entfernter östlich vom Siechenhaus ebenfalls bis zur Abzucht eingezeichnet. Es wird in der Beschwerde der Stände gegen Herzog Heinrich zu Braunschweig erwähnt, daß beim Einfall in der von Goslar Landwehr „die graben eingerissen, das gehölz abgehoben vnd verbrennet, vnd dardurch löcher gemacht, so groß, das man mit etlichen Wagen dadurch hat fahren mögen. ²⁾“

Die Innerst, Sagmil auff Jnderst = die Innerste. Die zweite Form steht der ältesten Gestalt Entrista noch näher. Die Celtsche Waldbeschreibung von 1301 hat Indistria; 1428 Jnderste. ³⁾ Daß die Sägemühle als die im Jahre 1544 erwähnte Fronesfels Säge- oder Bretmühle an der Innerste anzusehen sei, wurde bereits vorher S. 83 bemerkt.

S. Johannis südöstlich vom Claußthor zu Goslar. Das 1253 von Dietrich von Eulingen gegründete S. Johannishospital.

S. Jorgenberg das Kloster, das Kloster S. Georgen- oder Jürgenberg, förmlich gestiftet von Kaiser Heinrich V. 1125, und 1128 geweiht.

Jorgen oll ist als ein Wäldchen angegeben und ist also entschieden als die silva Al anzusehen, welche König Heinrich V. im Januar 1108 dem Kloster S. Georgenberg oder Grauhof schenkte. ⁴⁾ Der Oehlhof ist ebenfalls darnach genannt. Zu vergleichen ist das „spatium quod leprosum Oel dicitur“ in der mehrfach erwähnten Urkunde des Stifts S. Johannis zu Goslar von 1293. ⁵⁾

¹⁾ Roken und Lünzel Mittheilungen I, 128.

²⁾ Dasselbst S. 6.

³⁾ Vogel Geschl. Gesch. der v. Schwibeldt. Urkunden S. 155.

⁴⁾ Lünzel Hildesh. Gesch. I, 358.

⁵⁾ Heineccius S. 113. Heineccius in der seinen Goslarschen Alterthümern angehängten Dissertat. p. 17 bemerkt, wie die silva Al zu seiner Zeit Jürgen Al genannt werde.

Eiserneweg, der Eiserneweg, vgl. oben S. 53. An diese Stelle der Straße von Okerbrück nach Dderbrück erinnert noch der Name des Berges und Forstorts Eiserneweg, während die alte Straße östlicher verlief. Vergl. oben S. 54.

Die Kalben, die Quellen der nördlich von den Lerchenköpfen entspringenden und nach Westen der Oker zufließenden Kalbe. Als Calvera nennt sie schon die Halberstädter Grenzbeschreibung aus der Zeit Bischof Arnulfs (zw. 996—1023.)

Katzanef, — Kattnäse oder Kattenäse, Berg zwischen Harzburg und Ilzenburg südlich vom Ilzenburger Wege.

Katzenberg, der Kattenberg, Vorköhe des Harzes nördlich von Goslar. Ums Jahr 1540 auch Casenberg genannt. ¹⁾

Kellerhals ist der auf der Schalte entspringende, im Wesentlichen südsüdwestlich fließende Quellbach des Furbachs, welcher die beiden Kellerhalssteiche speist.

Kellwasser, das eine Strecke unterhalb Altenau rechts in die Oker einmündende Kell-Wasser. Es wurde schon bemerkt, daß die Schneidemühle am K. schon im Jahr 1545 gelegentlich erwähnt wird. ²⁾

Die Krusentaler. Damit ist das große und kleine Klus-thal (später Klausthal) gemeint. Es wurde bereits oben S. 15 bemerkt, daß der fränkische Zeichner, wenn er gleich r und l verwechselte, doch das ursprüngliche u aus Clusa oder Klus beibehielt, während schon Herzog Ernsts Bergfreiheit vom Juni 1554 von der freien Bergstadt auf dem Clausberge in und auf den Clausthalern spricht. ³⁾ Offenbar sind die Clausthäler ganz verzeichnet, da natürlich die beiden in einiger Entfernung gleichlaufenden Clausthäler nicht in eine Linie zu bringen waren. Und während das kleine Clausthal mit seinem Bach unmittelbar zur Zimmerste ausmündet, vereinigt sich das große Clausthal mit seinem Wasser bei der Blankschmiede mit dem Zellerfelder Thal und dem Zellbach, der in der oben ausgezogenen Stelle der Bergfreiheit vom Clausthal genannt ist. Aber der Name der Klusthäler begann zur Zeit der Zeichnung unserer Karte so sehr hervorzutreten, daß man sie statt des Zellbachs erwähnte, während der Zeichnung nach die eingezeichnete Wasserlinie als Zellbach zu bezeichnen wäre. Die Karte zeigt von der im Jahre 1554 mit herzoglicher Bergfreiheit begabten freien Bergstadt Clausthal noch keine Spur. Sie wurde auch erst um diese Zeit begründet. ⁴⁾

¹⁾ Hortleder I, 1312.

²⁾ Delins Harzb. S. 269 Anm.

³⁾ Wagner Sammlung Sp. 1061—1066.

⁴⁾ Mag Gesch. v. Grubenhagen I. 491; II, 234.

Kufneß — durch das Fehlen des Bogens in der zweiten Silbe eigentlich Kufneß zu lesen — ist der Forstort Kuhfuß da wo die Goslar-Osteröder Straße über den Furbach führt oder führte. Es wird damit eine größere Waldmart bezeichnet, welche die Stadt Goslar am 13. Juni 1552 an Herzog Heinrich von Braunschweig abtreten mußte. ¹⁾

Kunigsberg, verbessert jedenfalls von einem Niederdeutschen, dem das u in dem häufig genannten Bergnamen zu auffällig war, in Königsberg. Von dieser 3170' sich erhebenden Vorhöhe des Breckens wurde bereits oben gehandelt.

Kunigs wist. Im jetzigen Schulenberg zwischen Niesenbach und Schalke zu suchen. Der Name Königswiese ist also auch hier mitten im Oberharz nicht erst jüngeren Ursprungs. Es verdient daran erinnert zu werden, daß die Sage von einem häufigen Aufenthalte König Heinrichs I. im Oberharze redet. ²⁾ Da Heinrich beim Botfeld seinen gewöhnlichen Jagdaufenthalt hatte, so mag er auch bis zum Oberharz gekommen sein. Es liegt übrigens an jener Stelle das Bergwerk König Heinrich. Ob ein Zusammenhang dieser Namengebung mit der Sage stattgefunden hat, werden Eingeweihtere anzugeben wissen.

Kupferschmits hutn. Hütte an der Gose (Abzucht) unter dem Sudmerberge.

Kerckenkopff = die Kerckenköpfe nordwestlich vom Torshause.

Der Lornenberg. Dieser ist etwa im Rehberg westlich von der Oder zu suchen. Der Name wollte sich zur Zeit noch nicht auffinden lassen.

Lindenplan, zum Jahre 1529 Lindenplatz, ³⁾ ist der bei Goslar zwischen der Seesener und Hildesheimer Straße gelegene Lindenplan.

Der Meinersberg, jetzt gewöhnlich Einersberg, mit Abwerfung des aus „zum“ entstandenen in genannt, zwischen Wildemann und Silbernaal.

Mersenhutn, die Mersens-Hütte unter dem Müllthal am weißen Wasser beim Einfluß der Bramke. Man könnte an die früher zu Goslar vielfach genannten Meißner = Sachsen denken, zumal es schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts dort einen Meißner Stollen gab. ⁴⁾

¹⁾ Herzm. Archiv S. 435.

²⁾ Honemann I, 18—20. Das. S. 76 wird auch von der ihm zugeschriebenen Gründung des Cellosters gesprochen.

³⁾ Fortleder I, 1293.

⁴⁾ Crusius Gesch. der Reichst. Goslar. S. 175.

Aber es gab eine angesehenere Goslarer Bürgerfamilie Meise oder die Meisen, welche auch die oben bezeichnete Hellenforst, die bis in die Gegend der Meisenhütte nordwärts reichte, zeitweilig in Besitz hatte. ¹⁾ Schon 1293 erscheint Johann Meise, 1324 Johannes dictus Meso advocatus, 1338 Hannus Meyse Vogbet tho Goslare neben Hannes Meise de Junghe, 1355 Joh. de Levede dictus Meyso, 1355 Joh. Meise, und im Jahre 1406 verkaufen Joh. Meise und Conrad Ramold an Joh. Riffenbrügge und das Kloster Frankenberg einen Jahreszins. ²⁾ Die Hütte war also höchst wahrscheinlich eine Anlage und einstige Besizung jener alten Familie.

Großer und kleiner mitlberg, der große und kleine Mittelberg ostnordöstlich von Zellerfeld.

Die Mulda, jetzt Mülththalberg zwischen Bramke und Oter. In der Beschreibung des Hellenforsts vom S. Elisabethstage 1462 heißt es: „de Mulda geyt an den Wildenstein.“ ³⁾

Neuschloß wüßt südlich von der Achtermannshöhe; vgl. oben S. 66 f.

Nordberg = der Nordberg westnordwestlich von Goslar. Nach der Bestätigungsurkunde Kaiser Lothars vom 7. Februar 1131 für das Kloster Niechenberg bei Goslar gehörte demselben auch der Nordberg zwischen der Scobike (1154 Schobite, jetzt Rain) und Grane, welchen das Kloster von der Goslarschen Kirche und den übrigen Markgenossen erworben hatte. ⁴⁾ Um 1164 erwarb das Kloster auch vom S. Simonis- und Judaeistift in Goslar die diesem gehörigen Antheile an dem Berge. ⁵⁾ Am 3. Juni 1154 soll auch Heinrich der Löwe alle seine Rechte hieran dem Kloster überlassen haben. ⁶⁾

Hier unter dem Nordberg verstattete im Jahre 1298 Bischof Sigfrid von Hildesheim dem Propst des Klosters Niechenberg noch ungebaut liegendes Neuland urbar zu machen („quod novare valeat et terram incultam colere, quae sita est inter

¹⁾ Kaufbrief vom Freit. nach dem heiligen Leichnamstage 1457. (Auszug von H. Hilmar von Strombeck.)

²⁾ Vergl. Heineccius S. 312, 335, 349, 350. Diplom. Gesch. des Kaiserl. Stifts auf dem Petersberge 1757. 4^o. Seite 39—40. Crusius S. 169. Chron. Mont. Francor. 1698. p. 87.

³⁾ Vogell v. Schwichelst Urff. S. 172.

⁴⁾ Lünkel Hildesh. Gesch. 2, 251.

⁵⁾ Daf. S. 252.

⁶⁾ Heineccius S. 150.

claustrum Riehenberge et montem qui dicitur Northberg et locum qui dicitur Gotze ex altera parte claustrii“¹⁾).

Die Dörsenbut, Dörsenhütte westlich von der Grane, deren im Jahre 1525 gedacht wird (oben S. 84). Jetzt erinnert daran noch der ein wenig westlicher gelegene Dörsenweg. Die silva Ossenewege juxta aquam Grane schenkte im Jahre 1227 Heinrich, Herzog zu Sachsen und Pfalzgraf am Rhein, dem Kloster Neuwerk in Goslar.²⁾

Ocker — die Oker, welche der einheimischen Aussprache ebenso wie der Herkunft gemäße Schreibung wir in jüngster Zeit statt Ocker in Schreiben aus dem an ihr gelegenen Hüttenort und in dem dortigen Poststempel üblich sehen. Es scheint fast, als ob der Name nicht bis zur Quelle auf dem Ufer (Bruchberge) zur Zeit der Abfassung der Karte üblich gewesen sei. Auch ist zu bemerken, daß sich der vom Schwarzenberg und Zienkopy entspringende Rotbenbeck, der theilweise als der Rotanbitt der Hildesheimischen Sprengelgrenze angesprochen wird, gar nicht verzeichnet findet.

Thorn an der Ocker, alter Wartturm bei dem jetzigen Hüttenort Ocker, auf dem westlichen Ufer des Flusses. Der Thurm gehört noch entschieden zur Goslarschen Landwehr, da wir in einem Bericht an die Stände von 1544 an Kaiser und Reich hören, daß „der von Goslar district territorium vnd gebiet“ bis zur Ocker reichte.³⁾ Aus des Herzogs Replik ist allerdings zu entnehmen, daß die Stadt Goslar nur bis zu jenem Thurm der Landwehr, nicht an der Ocker selbst, eigenes Gebiet besaß.

Oder, die auf der Achtermannshöhe entspringende Oder. Eine lateinische Urkunde vom S. Georgstag (2^{3/4}) 1257 bezeichnet sie als Odera.⁴⁾

Ollhoff, der Ollhof, nach dem im Jahre 1108 genannten Wäldchen Ol (Ol, Ole) genannt. (Vergl. Grauhof.) Seit 1186 war er mit dem damals geweihten Kloster Neuwerk zu Goslar verbunden.⁵⁾ In der betreffenden Bestätigungsurkunde Bischof Adelogs von Hildesheim vom 16^{1/10} 1186 werden octo mansi in Ole genannt.⁶⁾

¹⁾ Heineccius S. 319.

²⁾ Vaterländisches Archiv 1832 I, 205.

³⁾ Seite 60. Gräf. Bibl. Ri 278 21 Sammelband.

⁴⁾ Sudentorf Hist. der Herzoge von Braunschweig und Lüneb. I, 105.

⁵⁾ Grunsius a. a. O. S. 49, 67, 110 u. f. f.

⁶⁾ Mitth. d. hist. Ver. für Niederfach. Heft I. Nr. 5.

Die Ossenberga, der Ochsenberga zwischen Kalbe und Kellwasser. Nach der Mehrzahlform zu schließen scheinen verschiedene Ochsenberge — ein großer und kleiner — unterschieden werden zu müssen.

Osterfeldt (nachträglich zugeschrieben), Flur gleich östlich von Goslar, wo im Jahre 1494 ein Zwinger gebaut wurde. ¹⁾

Wisse oder. In der Gegend des Flörichshayer Grabens. Vielleicht durch Verwechslung statt Wisse Oder. Der dem Bruchberg entquellende Rothenbeek fließt jetzt in den Overtich. Vielleicht hieß der nördlichere der Oder zufließende Bach Weiße Oder. Eine genaue handschriftliche Karte des südwestlichen Oberharzes aus dem vorigen Jahrhundert hat an ähnlicher Stelle, doch unmittelbar links (östlich) von der Oder, den entschieden entsprechenden Namen Weiße Ueber, außerdem gleich südöstlich davon den Namen Königberg.

P a p e n b e r g = der Papenberg, Harzburg gegenüber. Es ist wahrscheinlich damit Kopperbroek et Kopperberch sita apud Hartesborch gemeint, welche Güter, auf dem linken Radaufer gelegen, 1332 die Grafen v. Woldenberg zu Gunsten der Grafen von Wernigerode an Kaiser Ludwig resignirten, ²⁾ da der Papenberg, zwischen Oker und Radau gelegen, der Kapelle zur Harzburg gehörte und dem Consistorium zu Helmstedt zugelegt ist. ³⁾

Papendeich, einer der Teiche ost-südöstlich von Zellerfeld, etwa in der Gegend des heutigen Hausbergteiches. Der Name deutet schon darauf, daß die Klosterbrüder zur Cella ihn anlegten und besaßen.

Petersberg, das von Kaiser Heinrich III. im Verein mit seiner Gemahlin Agnes im Jahre 1045 gegründete S. Petersstift in und auf dem S. Petersberge vor Goslar. Die Höhe hieß früher Kalkberg. ⁴⁾

Pfanschmitz hutn. Hütte am linken Ufer des Kellwassers. Sie ist nach einer alten, noch jetzt unter dem Namen Pfannenschmidt fort blühenden Goslarschen Bürgerfamilie benannt.

Das pur holz, das Bauerholz am kleinen Hahnenberg und dem aus dem großen Ammenthal fließenden Bach. Es gehörte dem S. Simonis- und Judastift zu Goslar.

¹⁾ Crustius S. 207.

²⁾ Delius Harzburg Urk. S. 16.

³⁾ Harzburger Erbregister S. 68 nach Hilmar von Strombeck's gültiger Mittheilung.

⁴⁾ Urk. Kaiser Heinrich's IV. v. 1064. Diplom, Gesch. d. Stifts auf dem Petersberge. 1757. S. 21.

Quada Luck, mittlere Stelle der Straße, welche hinter dem Rammelsberg durch das Gebirge zum Weißen Wasser führte, zwischen Heidensteig und Helgental. Die Verzichtsurkunde Albrechts von der Helle von 1462 hat „de waden lute.“ Ebenfalls hat die Wehrzählform der Riechenberger Vertrag von 1552, wo die Quadelucken zwei Forstorte bezeichnen. ¹⁾ Der Name hat sich noch als Quadelick, Qualick erhalten.

Rabenstein. Wenn auch die Karte gerade nach dem äußersten N. und N. O. sehr verzeichnet ist, so ist doch nicht an den Rabensberg oder Rabenskopf nördlich von Sachsa zu denken. Es ist vielmehr eine Klippe auf dem Ufer damit gemeint. (Hammerstein oder Hanskühnenburg?)

Rabo hutn, Hüttenanlage an der untern Romke. Zum Jahre 1542 wird ein Goslarscher Bürger Heinrich Rabe genannt, der auf der Jagd im Rathsholz von Herzog Heinrichs Leuten erschossen wurde. ²⁾

Radaw, die Radau. Nach Erasmus Ebeners Bericht vom 26. Januar 1572 gab es die Radau hinauf viele alte Galmel enthaltende Schlackenbauen. ³⁾

Ramelsberg, früher Rameßberg, der altberühmte erzeiche Rammelsberg südlich von Goslar.

Reiffenberg, das später so genannte, im Jahre 1117 durch Herzog Ludwig von Sachsen gestiftete Kloster Riechenberg nordwestlich von Goslar. Da es nicht innerhalb der Goslarschen Landwehr lag und daher auch nicht am 22. Juli 1527 zerstört wurde, so sehen wir seine Baulichkeiten auf unserer Karte wohl erhalten angedeutet.

Risenberg, verbessert Risenbeck. Es ist der ins Weiße Wasser fließende Riesenbeck oder Riesenbach.

Rodomke, an der Oker-Oderbrücker Straße an den Quellen der Romke angegeben. Da wir sehen, daß Gelmte, Gelmcke urkundlich nachweisbar aus Gelbeck oder Gelenbeck = gelber Bach entstand, so dürfte kaum zu zweifeln sein, daß Romke, Rodomke aus Rodenbeck, ahd. Rotanbiki entstand. Dann ließe sich aber der so genannte Bach wie bereits von Volger geschehen, ⁴⁾ als der so bezeichnete Grenzbach der Diöcesen Hildesheim und Mainz ansehen. Die Grenze würde hier

¹⁾ Hercyn. Archiv. S. 435.

²⁾ Bericht etc. der Stände 1544. S. 61. Eine Familie „de Roumen“ zu Goslar finden wir schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Heinemann S. 349.

³⁾ Hercyn. Archiv S. 501.

⁴⁾ Volger Anmerkungen zum Urkundenbuch des hiesigen Vereins für Niederachsen. Heft 1, S. 68.

genau mit der alten Landesgrenze zusammenfallen. Vgl. auch unter Vorbeck, das aus Furbiti entstand und zu Furbte, Furbte, Furbte sich umgestaltete.

Das Rot Bruch = das rothe Bruch südwestlich vom Brecken. Wir finden es z. B. bei Engelbrecht erwähnt.

Der Rottenberg = der Rothenberg mit seinen Erzgruben zwischen Schwarzwasser und Oker. „De Rodenberg geyst wente an de Oveker vppe ein halve, vnd geit wente an de langen vppe ander halve.“ So 1462 in der Beschreibung des v. d. Sellenforstes. ¹⁾

Rusche Thor, das Rosenthor, das nördliche Thor von Goslar. Auf Merians Karte Kaufenthor ²⁾ 1504 Rosendhor. ³⁾ Schon im 12. Jahrhundert heißt es Ruzenthor. ⁴⁾ Gemeinhin wird es in Goslar Kaufenthor — doch nicht in der Schriftsprache — genannt. Im Jahre 1186 *capella supra Ruozendore*. ⁵⁾

Ryffenbruch, das Riesenbruch an der Quelle des oberhalb Harzburg links in die Radau einmündenden Riesenbaches. Die alte Straße nach Oberbrück führte daran vorbei.

Sauturn, der Sauthurm, alte Warte zwischen Heiligengrab und Riechenberg bei Goslar.

Inn schachten Erz, Erzgruben bei der Zellerfelder Zeche.

Die groß und die klein Schalk, der große und kleine Schalkebach, welche auf der Schalk entspringen und sich ins Weiße Wasser ergießen.

Schalckenberg, die 2350' hohe Schalk, durch die schöne Brockenaussicht von ihrer Höhe bekannt.

Scharffeneck, vielleicht Felsklippen in der Quellgegend des Weißen Wassers zwischen Mittelberg und Dietrichsberg.

Schifergrueb, die sehr alten für Goslar wichtigen Schiefergruben, im Südwesten der Stadt gelegen. Besonders im 14. Jahrhundert erscheinen sie in starkem Betriebe. ⁶⁾ Die Stadt besaß den Alleinhandel mit diesen nützlichen Steinen. ⁷⁾

¹⁾ Bogell a. a. O. Urkunden S. 172.

²⁾ Beschreibung der vornehmsten Städte des Niedersächsischen Kreises. 1653. zu Seite 101.

³⁾ Zeitschrift d. Harz-Ver. 1869, 4. S. 191.

⁴⁾ Koken und Lünzel Mittheil. I, S. 107.

⁵⁾ Urkb. d. hist. Ver. für Nieders. I. Urk. 5.

⁶⁾ Hercyn. Archiv S. 277.

⁷⁾ Crusius S. 165.

Schimmer walddt, der schöne, ehemals umfangreichere Wald an der Ecker, in welchem einst Wanleseröth und die Wanleserpropstei lag. Noch im 17. Jahrhundert besaßen die Grafen zu Stolberg, als Inhaber der Besitzungen des Klosters Ilseburg, das mitten in diesem Wald gelegene Zellholz, wo diese Celle und spätere Propstei lag, unter Braunschweigischer Hoheit. ¹⁾ Der Gestalt des Namens bis ins 15. Jahrhundert gemäß, ist Schimmelwald die richtigere Form. ²⁾ Schröders Begründung der Form Schimmerwald „wegen seiner Dunkelheit“ ³⁾ ist doch nur, ebenso wie seine Erklärung des Brockennamens, eine lediglich auf seiner Vorstellung beruhende. Durch den Wald führte schon früh der schöne Ilseburger Stieg über den Eckerfrug nach Harzburg. Er wird schon nach dem Protokoll über die Herzoglichen Communionforsten aus den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts im Herzoglichen Kammer-Archiv zu Braunschweig als Grenze zwischen den Forstorten Schimmerwald und Wohlfsberg angegeben. Ersterer ist dort als Schimmlerwald bezeichnet. ⁴⁾

Auf dem Schlich unter dem Sudmerberge beim Zusammenfluß der Gose (Abzucht) u. Dfer. Jetzt heißt die Strecke Schleke oder im Schlecke. Er ist eine Koppelgerichtsstelle und trägt, nach den Mittheilungen des Herrn Lehrers Schucht in Dfer, außerdem den merkwürdigen Namen Madeborgisch oder Magdeburgisch Gericht. Im Jahre 1592 verkauften die Stiftsherrn vom Petersberg dem Rath eine Oel- und Mahlmühle u. s. f. an der Abzucht im Schlecke bezegen. ⁵⁾

Schliptall, Scht. Grh, das Schleifsteinthal südsüdwestlich von Goslar mit seinen alten Bergwerksanlagen. Das Schleifsteinthal verblieb im Jahre 1552 bei Goslar. ⁶⁾

Schmitkreutz, ein Wegekreuz westlich von der Osteröder Straße unter dem Hohelohl an der Stelle, wo der alte Hartweg sich nach Nordosten abzweigt. An dem „geschmidten ereuz am Harh“ ließ im August 1532 der Rath zu Goslar Herzog Heinrichs des Jüngeren Leute,

¹⁾ Lehnbrief Graf Heinrichs zu Stolberg über das Zellholz vom 2/3 1614. Delius Harzburg Urkunden S. 65.

²⁾ Vgl. oben S. 10. Schymelwold; das Ilseburger Copialbuch aus dem 15. Jahrhundert: Schymelwolt. Gr. H. Arch. zu Wernigerode B. 3, 10.

³⁾ Schröder Abhandl. vom Brocken S. 285.

⁴⁾ Nach gütiger Mittheilung des Herrn Rev.-Fürsters Langensfeldt in Ridagshausen.

⁵⁾ Kurze diplom. Gesch. des Kaiserlichen unmittelbaren Reichsstifts auf dem Petersberge in und um Goslar. 1757. 4^o. S. 15.

⁶⁾ Hercyn. Archiv S. 435.

welche geplündert und den Knaben eines Goslarischen Bürgers getödtet hatten, verfolgen. ¹⁾ Es scheint also ein geschmiedetes eisernes Kreuz gewesen zu sein.

Schwarz wasser, das Schwarzwasser; es fließt unterhalb Altenau in die Oker. 1462: Dat swarte Water. ²⁾

Schwichelst leben (späterer Zusatz). Jetzt der Schwicheldsche Forst südlich vom Dreck- und Achtermannsthal am rechten Okerufer oberhalb Oker.

Die Seben, sind die Sieber-Quellen, also etwa die vom Acker und Bruchberg fließenden Bäche des Schluffthals, Comenthals und der Fischbach. Sebe oder Seebe finden wir z. B. vom 15.—17. Jahrhundert die Sieber genannt, z. B. in einer Urkunde des Jahres 1615. ³⁾ Dort werden die Hüttenleute in der Altenau, im Verbeke (Verbach), an der Seebe und der Buntentock, in der Lenau, Ramschlacken, Kieffenbeck erwähnt. Wie die andern ist das hier gemeinte Harzdorf Sieber jüngeren Ursprungs und erhielt am 20. März 1687 den ersten eigenen Prediger. ⁴⁾ Im 13. Jahrhundert finden wir den Flußnamen Sevena oder Sevena genannt. In einer Urkunde vom Tage S. Georgs (^{23/4}) 1287, welche von Pippold von Hedershusen, Vogt zu Seesen (Sehusen), ausgestellt ist, wird ein Eigenthum „inter aquas Oderam et Sevenam“ beschrieben, in einer Gegend, wo der Aussteller „ex parte domini sui Henrici ducis de Brunswic iudex et Vorstmester“ ist. ⁵⁾

Die Seessen — die Sösequellen und der oberste Lauf der Söse. Seesse ist eine wohl nur durch den fränkischen Einfluß entstandene Form des Namens. Wenigstens finden wir im Mittelalter und bis ins 16. Jahrhundert sonst die Formen Sese und Söse. ⁶⁾

Seessisch gericht unter dem Nordberg, südlich von der Goslar-Seesener Straße.

Siechhauß, das Siechenhaus oder der Sanct Pancratius-Siechenhof nordöstlich von Goslar. Er wird bereits im Jahre 1290 urkundlich erwähnt. ⁷⁾

Die Solbecke, Berg zwischen dem Hahnenberg und Eichenberg auf dem westlichen Okerufer (vielleicht Solbefe — Salzbach?) Er hat

¹⁾ Der Kurfürsten Fürsten zc. Bericht Röm. Kais. auch Kön. Majestäten u. s. f. gethan Anno M.D.XLIII. S. 30. Sammelband des Jahres 1516 von dem Magdeburger Rathsherrn Dr. Scheyring. Gräfl. Bibl. Ri 278 4^o.

²⁾ Vogel a. a. D. Urkundensammlung S. 172.

³⁾ Max Gesch. v. Grubenhagen I, 404 und 492.

⁴⁾ Daselbst II S. 213.

⁵⁾ Sudendorf Urkk. der Herz. v. Braunschweig I No. 105.

⁶⁾ Max Gesch. v. Grubenhagen I, 514. II. 432. Vogel a. a. D. Urkunden S. 172.

⁷⁾ Crusius Gesch. v. Goslar S. 125.

seinen Namen von dem jetzt die Zülpte genannten Bach, der zwischen dem Rabberg und dem vorderen Gichenberg sich in die Oter ergießt. 1462 de Zülbet. ¹⁾

Der Somerberg. (So ist jedenfalls der jetzige Sonnenberg. Da die jetzige Form entschieden alt ist, weil wir schon in der zum Namen Eben (Ziebr) erwähnten Urkunde von 1287 unter der „*proprietas*“ Hugos v. Dorrevelde „*quam habet inter aquas Oderam et Senenam*“ den Sonnenberg mit genannt finden, so beruht die Form Somerberg, wie bei einigen anderen Namen, auf einem Irrthum des nicht eingeborenen Zeichners. Auf der Karte der Homannschen Erben finden sich allerdings östlich von der Oder die vielleicht nicht zusammengehörigen Namen Sommer (Glausbay westlich von Braunlage) angegeben, doch ist dabei jedenfalls nicht an den Somerberg bezüglich Sonnenberg zu denken.

Sperberöweg südwestlich vom Schwarzenberg zum alten Lauterbergischen Gebiet nach dem Acker zu sich wendend. An ihn erinnert der Sperberhai, besonders aber der Sperbershaierdamm. Vgl. in dem oben mitgetheilten Auszug der Beschreibung des Hellenforstes von 1462: Die Grenze zieht von der „*huten to dem Schachte Schachten Erh?*“) vnd darentwischen wente to der gemeinen straten dat de holtwech het vnd also vpwort wente to dem Koyendyke vnd von dar wente an den Aker wente to dem Sperwergöwege.“ ²⁾ Ob an die Goslarsche Hüttenherrn-Familie der Sperker (vergl. Gotschal Sperber) zu denken ist?

Spiegelberg ist wohl der gleich über Bockwiese gelegene Theil des Gfelsberges. Die Grenzbeschreibung des S. Matthiasforstes zu Gella vom Jahre 1301 erwähnt das *excelsum montis qui dicitur Spiegelbareh*. Der Ausdruck ist insofern merkwürdig, als auch nach der Vorstellung des Zeichners unserer Karte der Spiegelberg als ein besonders hervorragender erschien.

Spiegeltdall. Jetzt ist das Spiegelthal das ganze Thal des Furbeck's oder Verbeck's bis zu seiner Einmündung in die Innerste bei Wildemann. Nach unserer Karte scheint aber nur etwa das Thal zwischen den Spiegelthal-Teichen so bezeichnet zu sein.

Steinberg, der noch jetzt so genannte Berg südwestlich von Goslar über der Gose. Wie bereits oben erwähnt wurde, hatte die Stadt Goslar in den Jahren 1391 und 1396 den vom Reich zu Lehen gehenden Berg von den Grafen zu Wernigerode und deren Af-

¹⁾ Beschreibung des v. d. Hellenforstes Bogell a. a. D. Uff. S. 172.

²⁾ Bogell a. a. D. S. 172.

tervafallen, den von Walmoden, an ſich gebracht. Die einst auf dieſem Berge gelegene 1070 dem Reich gehörige Burg, ſpäter Gräflich Wernigerödiſches Reichsleben, war als ſolches noch im 15. Jahrhundert Stadt Goſlar'sches Alterleben. ¹⁾

Steinmil, die Steinmühle nordöſtlich von Goſlar an der Abzucht. Schon 1293 wird der „Stenmölle“ urkundlich gedacht. ²⁾

Stolbergiſch-Braunſchweig'ſch. Der Verlauf der beiderſeitigen Hoheitsgrenzen iſt ganz die Ecker entlang angegeben, ſo daß der ganze Brockenberg auf der rechten (Stolbergiſchen) Seite bleibt.

Zun Stucken (eigentlich äſtige Baumſtrünke), Senkung des Polſterbergs nach dem Rothenberg.

Sutburgerberg, der Sudmerberg mit ſeiner Warte nördlich von Goſlar über dem einst an ihrem Südfuß gelegenen Dorfe Sutburg, deſſen Vorhandenſein im Jahre 1064 die mehrerwähnte Urkunde König Heinrichs V. vom Jahre 1108 für das Kloſter S. Georgenberg bezeugt. Er wird als Sutborgerberch, Sutborgereberch u. ſ. ſ. oft in Urkunden des Kloſters Walkenried, das hier Beſitzthum hatte, erwähnt. ³⁾

Trappenſtein. Der Treppenſtein iſt eine mächtige Felſklippe auf dem rechten Okerufer. Nach der Karte iſt aber der dahinter gelegene Ziegenberg ſüdlich vom Udenberg auch ſo benannt. Der ſchwarze „Tuchſtein“ am Treppenſtein wurde am ³¹/₇ 1572 von Herzog Julius zu Braunſchweig als zu Capitälern und Fußgeſimſen brauchbar bezeichnet. ⁴⁾

Wlenſtein, eine biſlang nicht zu erkundende, vielleicht unbedeutende Felſklippe weſtlich von Oderbrück.

Weitſthor, das Weitſthor im W.-N.-W. von Goſlar.

Vorbeck = der Furbach, der durch das Spiegelthal zur Innerſte fließende Bach. Er ſcheint für gewöhnlich jetzt keinen beſonderen Namen zu tragen, und ſchon in der Clauſthaler Bergfreiheit von 1554 heißt er theils der Beck, theils Furbke. Als rivus Furbeck nennt ihn die oben (vgl. Kaptz hoff) mitgetheilte Grenzbeſchreibung des S. Matthiaſholzes von 1301. Da wir das Gewäſſer in älteren Urkunden doch mehrmals genannt und ſelbſt als Grenze angegeben finden, ſo iſt es doch nicht zu verreden, daß nicht der Furbiki der alten Mainz-Hildesheimer Sprengelgrenze ⁵⁾ unſer Furbke, Furbach,

¹⁾ Delius Harzburg S. 90.

²⁾ Heineccius S. 312.

³⁾ Walkenr. Urkdb. 2, No 520—22, 524—26, 539, 546. Vgl. auch: die Reichsunmittelbarkeit des Kaiſerl. freien Petersberger Stiſts dargelegt. 1764. S. 11.

⁴⁾ Lünkel Aeltere Diöceſe Hildesheim S. 344. 349.

⁵⁾ Gleichzeitige Handſchrift im Beſitz des Herrn Registrators Saak zu Braunſchweig.

Zurbach oder Vorbeck sei. Die Ansprüche von Mainz konnten recht wohl später weiter nach Norden gehen, zumal auf dem Oberharze früher die Gebiete für die kirchlichen Gebungen fast nicht in Betracht kamen. Einen Vorbecke „zwischen Altenau und Buntentbock“¹⁾ vermag ich auf der genauen Predigerschen Karte nicht aufzufinden. Es ist vielleicht eine Verwechslung mit unserem Vorbeck, sowie entschieden das Zurbach ein Druck- oder Stichtsfehler der Homannschen Harzkarte ist. Für die alte Vorstellung von dem Verlauf der Gewässer und hier des Zurbachs ist aber unsere vorliegende Karte besonders wichtig. Zurbach (sogar Zurbach) ließe sich wohl durch die Bezeichnung zur Bach (Bach weiblich gebraucht) erklären.

Vorwerck an der Seesener Straße von derselben nördlich und dem heiligen Grabe gegenüber. Das davorstehende und auch auf der Steinzeichnung wiedergegebene ver scheint bloß durch einen falschen Federzug des Zeichners veranlaßt, den er nicht beseitigte, um nicht die fertige Karte durch Durchstreichen oder Ausstrazen zu schädigen.

Weidenlengisch gericht am Sudmerberge ost-südöstlich vom Ohlhof. Wohl = Gericht von Wiedelab, das früher Widenla, verhochdeutsch Weidenla hieß.

Weiß wasser = das Weiße Wasser, das unterhalb Unter-Schulenberg in das linke Okerufer einmündete. 1462 witte wate.

Der wilde stein, eine von den Klippen unter dem Eichenberge. Die Beschreibung des Hellenforstes vom Jahre 1462 nennt eine wildensteinische holtmarke und den Wildenstein und zählt das Zubehör des Wildensteins auf. Vgl. oben S. 79.

Winterberg = der Winterberg östlich von der Kadau auf ihrem rechten Ufer.

Die Wißt — der Wiesenberg zwischen Niesenbach und Bramke.

Wulfs wart, so verschrieben von dem des Niederdeutschen unkundigen Zeichner statt Wulves wart, die Klippe der Wolfs- warte auf dem hohen Acker.

Zacharias pap, ein Teich südwestlich vom Kloster Petersberg bei Goslar, vielleicht nach dem zu den römischen Kirchenheiligen gezählten Papst Zacharias benannt.

Zell, Zell Grb. Es sind die zur Zeit der Anfertigung der in Rede stehenden Karte unbedeutenden Anfänge von Zellerfeld. Nach der Ähnlichkeit der sonstigen Bezeichnungsweise auf der Karte ist bei

¹⁾ Vergl. Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen. 1863 S. 22.

Zellerfeld ein kleines Holzkirchlein angedeutet. Das stimmt damit überein, wenn wir hören, daß im Jahre 1538 ein geringes kirchliches Gebäude aus Holz für die dort befindlichen Berg- und Holzarbeiter errichtet und erst 1563 eine größere Kirche gebaut wurde. ¹⁾ Falls das kleine Holzkirchlein mit dem auf unserer Karte befindlichen Zeichen gemeint ist, so ist es jedenfalls die jüngste Anlage, welche auf ihr verzeichnet ist. Um 1530 scheint jedoch der Ort „zum Zellerfelde“ schon zu einiger Bedeutung gelangt zu sein, und schon 1545 kommt er unter dem Namen Zellerfeld vor. ²⁾ Es ist aber zu bemerken, daß er in früherer Zeit stets zum Zellerfeld genannt wird. Nicht unmerkwürdig dürfte es sein, daß wir vernehmen, wie schon im Jahre 1486, als das Kriegsvolk der verbundenen Städte Hildesheim, Braunschweig, Lüneburg, Hannover und Goslar von letzterer Stadt in der Richtung auf Nordheim zog, es „tom Zellerfelde“ übernachtete. ³⁾ Zigen wiß am Weißen Wasser nördlich vom Riesenberg. Es ist der kleine Wiesenberg.

II.

Der Kaiserweg.

So nennt der Volksmund und die Sage eine alte quer über den Harz von Norden nach Süden und zwar von Harzburg auf Gerich und Nordhausen zu ziehende Fahrstraße; sie findet sich auf der Helmbrechtschen Karte der Umgebungen Harzburgs mit der Bezeichnung De. und auf den neuen herzogl. Braunschweigischen Forstkarten eingezeichnet, dagegen ist sie auf den neuen vormals Königlich Hannoverischen Forstkarten, wie auf der neuen Ruhagenschen Karte vom Harze, wenigstens mit Namenangabe, nicht angegehen. Da nun aber jene Karten wohl nur einer sehr geringen Zahl von Lesern dieser Blätter zugänglich sein werden, so erscheint eine Beschreibung des Zuges

¹⁾ Max Gesch. von Grubenhagen II, 237.

²⁾ Ebendasselbst II, 236 und 237 unten in der Anmerkung.

³⁾ Zeitschrift des Harzvereins 1869, 4, S. 188. Gelegentlich erwähnen zwei Schreiben vom 2/3, 1544 im Gr. H. Arch. zu Bern. B 97, 4 „des Bergwerks Herzog Philipps von Grubenhagen „ann dem Zellerfelde, das heißt inn der heiligen dreifaltigkeit.“

jenes Weges in diesen Blättern nicht überflüssig, und ich gebe sie gern, weil ich dadurch mir sehr werthen Wünschen entspreche, bemerkte indeß, daß dieselbe sich auf wohl vor zehn und mehr Jahren von mir vorgenommene Besichtigungen und gemachte Notizen gründet, und daß ich leider eine Geschichte der Straße folgen zu lassen mich zur Zeit völlig außer Stande fühle, daß jedoch die noch vorhandenen Strecken des alten Straßenzugs ihr Alter selbst außer Zweifel stellen, indem sich hier Wagengleise finden (1860), die nach der äußeren noch vorhandenen Seite derselben zu schließen, wohl fußtief in den sehr harten Fels von den Rädern eingeschliffen sind, wozu offenbar Jahrhunderte nothwendig gewesen sind.

Zug des sogenannten Kaiserwegs.

1. Auf der Strecke zum Torshause. ¹⁾ Die Straße geht, der Sage nach, bei der Kirche von Harzburg östlich am kleinen und großen Burgberge hinauf, zwischen dem letztern und dem Sachsenberg hindurch nach der sogenannten Saepferstelle, bei dieser quer durch den sogenannten Scheppenstedtschen Grund über den Kaltethalkopf in der Richtung nach dem Diebesstiege, von dem sie sich westlich wendet und auf das Mollenhaus zugeht. ²⁾

Wo der Weg von hier weiter und bis zum Torshause durchgegangen ist, weiß die Sage nicht und habe ich auch nicht zu ermitteln vermocht, indeß läßt sich wohl nur annehmen, daß er östlich neben dem Torshause hinaufgegangen ist, in der zu diesem gehörigen Wiese, die festen Boden hat.

Dicht vor dem Torshause hat den Kaiserweg der sogenannte Ulmerweg, ³⁾ der hier noch befahren wird, und auch die jetzige neue Harzburger Chaussee gekreuzt.

¹⁾ Ich bemerke, daß das Torshaus, oder vielmehr das Gebäude daselbst, welches der Revierforstbeamte bewohnte, am 13. September 1869 durch einen Blitzstrahl entzündet niedergebrannt ist. Das Wohnhaus des Revierforstbeamten, welches zugleich Gasthaus war, war mit seinen Nebengebäuden anfänglich das einzige Gebäude, welches hier stand. Auf Harzbandkarten, auf denen sich schon Diederich und Ddertheid findet, steht Torshaus noch nicht; es muß also erst in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts erbaut sein. Hiernächst wurde beim Torshause ein herrschaftlicher Territch angelegt und dazu verschiedene Gebäude errichtet; dann baute sich hier 1836 der Waldarbeiter Otte, 1842 der Waldarbeiter Köhler und 1845 der Waldarbeiter Geist an. Diese Gebäude heißen jetzt Torshaus, gehören in das Amtsgericht Zellerfeld und sind nach Altenau eingepfarrt. (1860.)

²⁾ Bis hierher ist die Straße auf der Helmbrechtschen und neuesten herzoglich Braunschweigischen Forstkarte angegeben.

³⁾ Dieser Ulmerweg soll dem Volksmunde nach quer von Westen nach Osten vor Alters über den ganzen Harz geführt haben.

2. Zwischen dem Torfhaufe und Oderbrück läßt sich der alte Kaiserweg noch recht gut verfolgen, indem links (östlich) von der jetzigen Chaussée an verschiedenen Stellen sein Zug noch völlig zweifellos an den in den Felsen ausgefahrenen Wagengleisen erkennbar ist; westlich von der Chaussée ist nichts dergleichen zu sehen und auch das Terrain morastig. Der Kaiserweg ist daher vom Torfhaufe an, oder doch unfern an demselben vorbei, im Allgemeinen an Stelle der Chaussée mit verschiedenen östlichen geringen Abbiegungen bis nach Oderbrück fortgelaufen. Er läuft auf dieser Strecke in einer Entfernung von wenigen Minuten rechts neben dem sogenannten Magdette vorbei, einem einzeln liegenden Felsen von vielleicht 30 Fuß Höhe, dessen Oberfläche eine kastenartige Aushöhlung hat, und der sich zu einem Opfersteine ganz vorzüglich geeignet haben würde.

Die Herfensäcke liegen gleichfalls auf dieser Strecke links neben dem Kaiserwege, aber in einer Entfernung von vielleicht $\frac{1}{4}$ Stunde.

3. Zwischen Oderbrück und dem jetzigen Königsfruge. ¹⁾ Der Kaiserweg bog links dicht bei Oderbrück von der jetzigen Chaussée ab, ging westlich unweit der Achtermannshöhe und bei dem alten Königsfruge vorbei und trat dann erst wieder nördlich dicht bei dem jetzigen Königsfruge und der Ruine Neuschloß auf die jetzige Chaussée; er zieht sich auf dieser ganzen Strecke genau auf der Landeshoheitsgrenze zwischen dem Herzogthum Braunschweig und der Königlich Preuß. Provinz Hannover auf der westlichen Gränze der Herzoglich braunschweigischen Forstorte hintere und vordere Achtermannshöhe No. 1 und 2, obere Königsbruch und obere Neuschloß zum Theil.

Auf der neuen Herzoglich braunschweigischen Forstkarte des Reziers Braunlage ist der Weg angegeben, läßt sich noch vollständig verfolgen, und tief in die Felsen eingefahrene Wagengleise bestätigen seinen Zug. Wie der alte Kaiserweg auf dieser Strecke am Königsbruche entlang zog, so führt die neue Chaussée über den Königskopf. Auf dieser Strecke liegen unfern von Oderbrück links nahe am Kaiserwege die sogenannten Breitensteine, Felsen in Form eines länglichen Vierecks, aus natürlichen übereinander liegenden Platten bestehend.

4. Zwischen dem Königsfruge und dem Gr. Kronen- oder Kronenbache. Auf dieser ganzen Strecke bildet der Kaiserweg gleichfalls die Landeshoheitsgränze zwischen Braunschweig und Preußen; er

¹⁾ Vor Anlage der jetzigen Chaussée, was etwa vor 39 oder 40 Jahren geschehen sein mag, lag der Königsfrug etwa halbwegs zwischen dem jetzigen Königsfruge und der Achtermannshöhe, wurde aber damals auf seine jetzige Stelle verlegt. Bei dem alten Königsfruge ist ein Königsborn. Ruinen des alten Königsfrugs waren vor 10 Jahren noch sichtbar.

biegt bei dem jetzigen Königstruge quer über die jetzige Chaussee, zieht anfänglich an den Herzoglich Braunschweigischen Forstorten obere und untere Neuschloß, parallel rechts unweit der neuen Chaussee entlang, biegt dann hier, wo er an den Herzoglich braunschweigischen Forstort Schulthal tritt, von der Chaussee weiter ab, geht dann an dem braunschweigischen Forstorte Steinfeld weiter, die westliche Gränze aller dieser Forstorte bildend, dann rechts unweit des jezt, wenn ich nicht irre, eingegangenen Blausarbenwerfs vorbei, und nun auf der westlichen Gränze der braunschweigischen Forstorte Hohetracht Nr. 2 und Obere Nassebalz entlang zum Gr. Kronenbach, den er durchschneidet. Dieser Bach, und nachdem er in den Brunnbach eingemündet ist, dieser letztere, bilden die Gränze zwischen den Herzoglich braunschweigischen Amtsgerichten Hasselfelde und Walkenried, ¹⁾ so wie die zwischen der ehemaligen Grafschaft Reinstein und Abtei Walkenried.

Auf dieser ganzen Strecke ist der Kaiserweg gleichfalls auf der vorgedachten Forstkarte angegeben, auch noch ganz wohl an Ort und Stelle zu verfolgen.

Der Zug der Landeshoheitsgränze zwischen Braunschweig und der Provinz Hannover von Oerbrück bis zum Gr. Kronenbache ist durch den Keceß vom 28. November 1737 geordnet und demgemäÙ versteint. ²⁾

5. Der Kaiserweg bildet dann südlich vom Gr. Kronenbache eine Zeit lang noch ferner die Landeshoheitsgränze bis zu dem Dreipunkte, in welchem die vormals Hannoversche Landeshoheitsgränze und die Gränzen der Herzoglich Braunschweigischen Forstreviere Hohegeiß und Wieda zusammenstoßen, nachdem er rechts westlich dicht an der sogenannten wüsten alten Capelle vorbeigegangen; diese liegt ziemlich mittewegs zwischen dem Gr. Kronenbache und jenem Dreipunkte. Die Landeshoheitsgränze auf dieser Strecke und die von da ab einer südwestlicheren Richtung folgende weitere Landeshoheitsgränze bis zu dem Dreipunkte am Ravensborn, in welchem die Herzoglich Braunschweigische, die der jezt Königlich Preussischen Provinz Hannover und Altpreußens zusammenstoßen, ist durch den Vergleich vom 16. April 1725, rectificirt den 15. September 1729, festgestellt und laut Protocolls vom 4. Juni 1730 versteint. ³⁾ Die neue Braunschweigische Forstkarte vom Hohegeißer Reviere, sowie die Ahlagersche Karte geben den Weg an, wenn schon letztere ohne Namenbezeichnung.

¹⁾ Herzoglich Braunschweigische Gesefsammlung 1825 p. 68.

²⁾ L. c. p. 69 ss.

³⁾ L. c. p. 68.

6. Von jenem Dreipunkte an, von welchem die Landeshoheitsgränze rechts in mehr südwestlicher Richtung von dem Kaiserwege abbiegt, der der mehr südlichen Richtung weiter folgt, bildet derselbe die Gränze zwischen den Herzoglich Braunschweigischen Forstrevieren Hohegeiß und Wieda bis zu dem Dreipunkte, in welchem diese mit dem Forstreviere Zorge zusammenstoßen. Die neue Herzoglich Braunschweigische Forstkarte giebt den Zug an, und auch die Ruhagensche Karte wird ihn angeben.

Von jenem Dreipunkte an bis dahin, wo der Kaiserweg das Herzogthum Braunschweig verläßt, zieht er stets ungefähr auf der Höhe der Wasserseide zwischen der Wieda und Zorge und deren anders benannten Anfängen.

7. Von diesem letzteren Dreipunkte an bildet der Kaiserweg dann den längsten Theil der Gränze zwischen den Herzoglich Braunschweigischen Forstrevieren Wieda und Zorge, verläßt diese südlich beim Herzoglich Braunschweigischen Forstorte Heinebuchenrücken, um in das Herzogliche Forstrevier Zorge einzutreten, in welchem er dann die Gränze zwischen den Forstorten Todtenkop und Uhdenbergberg Nr. 2 (neuer Forstname) einerseits und Gischenberg Nr. 2 andererseits bildet, dann aber in südlicher Richtung mitten durch den Forstort Gischenberg Nr. 1 geht und nun das Herzogliche Forstrevier Zorge verläßt, um

8. in das Herzogliche Forstrevier Walkenried einzutreten, in welchem der Kaiserweg anfangs auf der Höhe der Herzoglichen Forstorte Feuerstein und Oberaue in südöstlicher Richtung fortläuft, dann in Nr. 18 des letzteren an dessen südlicher Gränze diesen Forstort verläßt, um in südlicher Richtung auf Walkenried zu gehen.

Auch auf den beiden Strecken Nr. 7 und 8 ist der Weg auf den neuen Herzoglichen Forstkarten angegeben und scheint gleichfalls auf der Ruhagenschen Karte angemerkt zu sein. Den ganzen Lauf des Kaiserwegs, wie er vorstehend angegeben ist, bestätigt die Sage und der Volksmund. ¹⁾ Von der Strecke Ordnung Nr. 5 inclusive oben an bestätigt ihn insbesondere auch der vor Kurzem verstorbene Obergerichtsrath Gärtner zu Wolfenbüttel, der als früherer Justizbeamter zu Walkenried eine Vermessung und Beschreibung der Grundstücke im ganzen Amte Walkenried behufs der Hypothekenbücher besorgt und dadurch eine ungemein genaue Lokalkenntniß, Kunde von Sagen &c. daselbst erhalten hat; derselbe bestätigt zugleich, daß der Kaiserweg

¹⁾ Siehe z. B. Braunschweigisches Tageblatt 1869 Nr. 277 Columnne 3 am Ende.

von der Strecke Ordnung Nr. 5 incl. an größtentheils noch jetzt (ca. 1810) als Fußweg benutzt werde und wohl auch die Winterbahn genannt zu werden pflege.

Der Kaiserweg wird wahrscheinlich, wenigstens von da ab, wo er die Landeshoheitsgränze zwischen der Königlich Preussischen Provinz Hannover und dem Herzoglich Braunschweigischen Amtsgericht Walkenried zu bilden anfängt, der Weg sein, der in verschiedenen Urkunden

der heidnische Strieg

genannt wird, da die Gränzbeschreibung des Gebiets der Abtei Walkenried von 1533 ¹⁾ bekundet, daß die nördlichste Strecke der westlichen Gränze derselben zum Theil durch den heidnischen Strieg gebildet wurde, und die alte dem Halberstädtischen Bischof Arnulf zugeschriebene Gränzbeschreibung des Bisthums Halberstadt ²⁾ bezeugt, daß der heidnische Strieg zum Theil die Gränze des Bisthums gegen die Erzdiöcese Mainz bildete und auf den Kalbesfluß zuzog.

Der Weg dagegen, welcher in einer Urkunde vom Tage Elisabeth 1162 ³⁾

Elrikesche Strate

genannt wird, kann der Kaiserweg nicht sein, wenn sie gleich ohne Zweifel in denselben eingemündet sein wird. Ich vermuthe, daß mit ihr und nicht mit dem Kaiserwege die alte Straße durch „den Harz nach Elrich“ gemeint ist, hinsichtlich welcher Herzog Berend von Braunschweig und Lüneburg laut Urkunde von 1428 ⁴⁾ vom Rathe zu Goslar begehrt, daß er sie sicher und in gutem Bau und Besserung halte.

Die obengedachte Urkunde von 1162, in welcher Albrecht von der Helle die sogenannte Hellenforst seinen Lehnsberren, den Gebrüthern Heinrich, Ernst und Albrecht, Herzögen, von Braunschweig, refutirt, enthält über jene Straße Folgendes: „to dem Wildenstein horen dusse holtmarke, Arndesberg, de Elvesberg, de Sulbek geyt wente vp de Elrikesche strate vnd dat swarte water hort darto, De Rodenberg geyt wente an de Oveker (Oker) vppe eine halue vnd geyt wente an de langen (ein Bach, der in das weiße Wasser mündet) vppe ander halue, de liggen beide

¹⁾ Leuckfeld Antiq. Walkenred. Th. 1 p. 440 u. cf. Th. 2. p. 43.

²⁾ Chron. Halberstad. ed. Schatz p. 26. Heidhenstg. Bisch. Arnulf regierte von 996 bis † 1023.

³⁾ Bogell Geschichte der von Schwibeldt Urk. Buch No. 151 pag. 172.

⁴⁾ Auszugsweise in Wege's handschriftlichen geschichtlichen Collectaneen auf der Wolfenbüttler Bibliothek unter „Goslar.“

hi enander vnd gan wente vp de Elrikesche strate etc.“ Ich kann mir hiernach keine rechte Vorstellung davon machen, wo die Elrichsche Straße hindurchzog; denn nach der Nuhagenschen Karte liegt der Rothenberg zwischen dem schwarzen Wasser, resp. Polsterthale und der Ofer resp. Rothenbek oder Gr. Gerlachsbach, und zwischen der Lange resp. dem Weißen Wasser und der Ofer, resp. dem Schwarzen Wasser der Dietrichsberg; ohne Zweifel ist indessen die Straße von Goslar ausgegangen und nach Elrich und Nordhausen, und der Theil der Straße, welchen jene Forstorte nach der Urkunde berühren, scheint mir schon zu südlich zu liegen, als daß man die Einmündung der Elrichschen Straße in den Kaiserweg etwa durch den Ulmerweg annehmen könnte. Männer, die genauer mit dieser Gegend bekannt sind, als ich, müssen hier helfen.

Wolfenbüttel.

Hilmar v. Strombeck.

III.

Schutz und Befriedigung der Gräflich Stalbergischen
Harzstraße betreffend.

16. Januar 1455.

(In Seite 19 und 53.)

Als Beschützer der wichtigen, seit dem Jahre 1429 mit Ausnahme einer kürzeren Strecke bei der Lanne und zum Benneckenstein (erstereß Regensteinsch, letztereß Glettenbergisch, dann Schwarzburgisch) ganz durch ihr Gebiet führenden Harzstraße hatten die Grafen zu Stolberg die Friedebrecher und Plünderer auf besonderen Tagen zu belangen und den Beschädigten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Ein solcher Tag sollte im Jahre 1455 zu Nordhausen stattfinden, wurde aber, vielleicht weil die Betroffenen schon vorher durch eine Entschädigung abgefunden worden waren, abgesagt. Wir erhalten darüber Nachricht aus dem im Stadt-Archiv zu Erfurt verbliebenen Theile der Correspondenzen des Raths Ia III (nach gütiger Mittheilung des Herrn Archiv-Raths Beyer).

Am „Donerstag nach Felicis in pineis 1455“ schreibt nämlich „Bote, Graue zu Stalberg vnd Herre zu Wernigerode“ (Graf Botho, der Erwerber der Grafschaften Honstein und Wernigerode, der noch in demselben Jahre verstarb) dem Rathe zu Erfurt den anberaumten Tag zu Northusen auf, wo gegen den Grafen Berndt von Regenstein (Bernhard IV † 1458) wegen Austreibung von Gütern auf seiner (des Grafen von Stalberg) Straße verfahren werden

solte, weil der Rath angezeigt, daß ihm wegen dieser Güter keine Klage oder Verkündigung geschehen sei, bis auf weitere Nachricht.

Es waren hier also offenbar Erfurter Bürger theilhaftig, auf deren Unternehmungen im Harz, z. B. am Wernberg beim Brocken, an der angeführten Stelle S. 19 Anm. 3 hingewiesen wurde.

IV.

Kleinere Zusätze.

Alter des Silberfolks bei Gbingenode.

Schon zu S. 14 Anm. 1 wurde bemerkt, daß des Silberfolks schon früher als 1308 gedacht werde. Nach einer ins Jahr 1226 gehörenden Walkenrieder Urkunde (Mefdb. I S. 112—117) wird er schon als im 12. Jahrhundert vorhanden bezeugt, indem darin von einer am Silberfolch durch Mörder schon lange vorher geschehenen Tödtung Bertolds von Dthstede und der Hildegarde von Gottinge die Rede ist. — Aber noch einer frühzeitigeren urkundlichen Erwähnung dieser merkwürdigen alten bergmännischen Anlage auf dem Harz glauben wir uns vom Staats-Archiv zu Magdeburg her zu entsinnen, die sich aber erst gelegentlich wiederfinden wird.

Warme und kalte Bode.

Auch die Unterscheidung Warme und Kalte Bode (vgl. oben S. 7) hat schon die mehrerwähnte Notiz aus dem Lebnshof des Kurfürsten Friedrich II. v. Brandenburg, wo es heißt: *de Scheydinge de heffen sich an — ame Steruedale vp de koldenbode vpp, Vordän de wärmenbode nedder u. s. s.*

Zetterklef und Zitterbrint.

Uebereich für die Erklärung der Endung klee, klöß, kleb, klee, klee, klee, klee in den oben S. 27, 28 und S. 91 angeführten harzischen Berg- und Forstnamen und besonders von Zetterklippen, Zetterklee, Zetterkleb ist der Forstname Zitterbrint unmittelbar nördlich von Altenau jenseit des Schneidwassers. (Nach einem Auszug der im Jahr 1657 von Ernesti aufgenommenen Karte vom Braunschweig-Lüneburgischen Communion-Harzerst. Orig. auf der Herzogl. Kammer, der

Auszug mitgetheilt von unserem Vereins-Mitgliede Herrn Bürgermeister Langerfeldt in Seesen.) Zwar bleiben uns vorläufig die beiden ersten Silben des Wortes Zitterbrink unklar; da sie aber offenbar dem Zetter, Zeter oder Zetter in den Namensformen der Zeterklippen gleich sind, so ist es immerhin merkwürdig, daß wir diese mit Brink, was einfach eine Anhöhe, oder Hügel bedeutet, (nach Grimm grüner Hügel) zusammengesetzt finden.

B. Urfunden.

I.

Weisthum über die Holzgerechtigkeit von Bürgern zu Wernigerode und gewissen Bauerngemeinden in einem bestimmten Waldgebiet, der Achtwort, und Gnadenbrief Graf Heinrichs zu Wernigerode († 1429) über das von den Herren zu Hasselrode bei der Hohenwart gehegte Holzgericht.

Anfang des 15. Jahrhunderts.

Neßt Verzeichniß

- 1) der zum Waldbezirk der Försterei zu Wernigerode gehö-
rigen Holzungen (in welchen die Gemeinden kein Recht hatten.)
2) der zur Achtwort oder dem Landmann (der Landente
Holz) gehörigen Forstorte (nur in der Abschrift B enthalten.)

I.

Dut ist de gnade vnd gewonheit, der we bekennen den jennen de achtwort hebben jun vnsen forsten, der se gebu-
ruken schullen ¹⁾ jun dusser wiese, also hyr na ²⁾ gese-
hreu en steytt, ³⁾ sie sein ⁴⁾ borger edder ⁵⁾ buer; wente jo-
welck borger edder ⁶⁾ buer ⁷⁾ dem we achtwordes ⁸⁾ beken-
nen in vnsen forsten, de ⁹⁾ mag von paschen an wente to
sanete Johannis dage midden jnn dem ¹⁰⁾ sommer drey

¹⁾ A sholden. ²⁾ A de hirnach. ³⁾ A stehet. ⁴⁾ B sindt. ⁵⁾ A oder. ⁶⁾ Ebenso. ⁷⁾ B bauher. ⁸⁾ B achtwort. ⁹⁾ fehlt bei B. ¹⁰⁾ B im.

dage in der wecken holten vnd achtwordes bruken tho sinem behoyff, ¹⁾ als ohn behöfl vnd noth ist ²⁾ vppe der wortt dar he vp wonet thom gebewe ³⁾ vnd thom feurwerek, vnd anderst nicht, vnde nicht tho vorkopende noch tho vergehende, ⁴⁾ he en hebbe dat ⁵⁾ jahr vnd daeh vppe der wortt gehadt. ⁶⁾

Dusse vorgeschreuen drey dage ⁷⁾ in der wecken, dat sinnt de mandach, ⁸⁾ de middeweeken vnd sunnabent ⁹⁾ ein jowelek ¹⁰⁾ borger effte buer ¹¹⁾ de wagen vnd perde hefft ¹²⁾ vnd an de ¹³⁾ achtwort hortt, de mach berneholt ¹⁴⁾ vordegedingen zwolff holdt dage, ¹⁵⁾ dat sint veer ¹⁶⁾ wecken, vnd nicht forder; oek borger ¹⁷⁾ dede nicht perde edder wagen hebbenn vnde de köter ¹⁸⁾ de mogen berneholt vordegedingen ¹⁹⁾ vppe der stede oek twolff dage, ²⁰⁾ dat sien veer ²¹⁾ wecken, vnde bueholt ²²⁾ XXIII holdt dage, ²³⁾ dat sint achte wecken, vnd vurder ²⁴⁾ nicht.

Weleken vnser borger oder buer, ²⁵⁾ de in de achtwortt hortt, noth were tho voydernde ²⁶⁾ vppe dem wege, wan ²⁷⁾ he in der achtwortt gewesen hedde, ²⁸⁾ de en ²⁹⁾ sheall de schlen ³⁰⁾ nicht affnhemen ³¹⁾ noch dat holt ³²⁾ von dem wagen werpen; ³³⁾ we dat dar bouen deit, ³⁴⁾ den mogen we ³⁵⁾ panden edder ³⁶⁾ durch vnser forster panden lathen vor ein pundt. ³⁷⁾

Where nue jmandt, ³⁸⁾ de dusse achtwortt brukede vp andere dage, wan als vorgeschreuen ist, ³⁹⁾ de jn de ⁴⁰⁾ achtwortt horde, den mach me panden de parden ⁴¹⁾ vor 6 Pf., dat biel ⁴²⁾ vor ein halff loht. ⁴³⁾

¹⁾ A sienen behöfl. ²⁾ B: wes jme nott jsz. ³⁾ B gebaude. ⁴⁾ B auch nicht zuerkauffen noch zu vorgeben. ⁵⁾ B he hebbe den datt. ⁶⁾ B gehabedt. ⁷⁾ B 3 tage. ⁸⁾ Hier hat A mandagk, B mondach. ⁹⁾ A sonnabent. ¹⁰⁾ B jeder. ¹¹⁾ B bauher. ¹²⁾ B pferde halt. ¹³⁾ B den. ¹⁴⁾ A barnholt. ¹⁵⁾ B 12 holtzage. ¹⁶⁾ B vieher. ¹⁷⁾ B oek burger edder hawher. ¹⁸⁾ B de keine wagen noch pferde haben. Dann fehlt vnde de köter. ¹⁹⁾ B vortedingen. ²⁰⁾ B auch 12 holtzage. ²¹⁾ B vieher. ²²⁾ bahwholtz. ²³⁾ B 24 holtzage. ²⁴⁾ B lenger. ²⁵⁾ B Welk burger oder buer. ²⁶⁾ zulfutternde. ²⁷⁾ B wor. ²⁸⁾ B jtz. ²⁹⁾ en fehlt bei B. ³⁰⁾ Zügel ³¹⁾ B afflegen. ³²⁾ B das holtz. ³³⁾ B werffen. ³⁴⁾ B hat nicht we. ³⁵⁾ B oder vnser Forster panden. ³⁷⁾ B pfund. ³⁸⁾ Wehre nun jemandt. ³⁹⁾ B fuher geschr. jsz. ⁴⁰⁾ A den. ⁴¹⁾ A hat Parde in Barde verändert. ⁴²⁾ B beyll. ⁴³⁾ In *Heyer's Herztz und Jagdzeitung* 1866. S. 74: „Die Varden vor 1 Schilling und das Biel vor ein Loht.“

Nemandt sheal ¹⁾ oek in der achtwort gebruken. ²⁾ we mogen oek ³⁾ einen koler ⁴⁾ in den achtwort ⁵⁾ setten, de darinne kole macket tho vnser ⁶⁾ behoiff, vnd vnserm smede tho vnserm hoffschlage. ⁷⁾

Oek sheall jowelk dorpsheop, ⁸⁾ de in den achtwort horen, vnsem forster geuen jo ⁹⁾ alle jar twe malder hafferen. [dafur js einem jeden von gnade wegen erlaubtt, mit wissen vnd willen vnser forsters acht ledder bouhme vnd einen haw bauh zu seinem behueff des jars abzuholen]. ¹⁰⁾

Weret oek ¹¹⁾ dat we eindrechtlichen in der achtwort wat holtes ¹²⁾ verkofften mit den de in de achtwort horen, dar sheal vnse forster afnemen den tegedenn pennigk, ¹³⁾ vnd se sheolen oek vharen de rechten holtwege.

II.

Dut ist de gegnade ¹⁴⁾ de we Hinrick, graue vnd here tho wernigerode, bekennen des achtwordes dussenn nachgeschreuen dorpen vnd de ¹⁵⁾ des achtwordes gebrucken sheulden, als achtwordes recht ist vppe der whorde, nicht tho vorköpende noch tho vorgeuende, he en ¹⁶⁾ hebbe dat

¹⁾ B Niemandt schall. ²⁾ Hier ist in beiden senit so verschiedenen Abschriften eine Lücke, woraus man eigentlich schließen sollte, daß sie beide aus derselben Quelle hervorgegangen seien, die aber kaum die Urschrift selbst sein möchte. Nach der erwähnten Zeitschr. 1866 S. 74 ist zu ergänzen: „beslagen holz, dannholz, ornholz, Lehuenholze, noch Eschenbolze, das vnser Herrschaft ist in allen gemeinen. Wer sich daran vergriffet, dem mogen wir folgen mit vnserm gerichte, das en where, das er das thette mit vnserm willen.“ Ohne an eine Absichtlichkeit seitens der Abschreiber zu denken, müssen wir es doch als auffallend bezeichnen, daß diese an sich merkwürdige Lücke ein sehr wesentliches Vorrecht der Herrschaft betrifft.

³⁾ B ouerst. ⁴⁾ Der Schreiber von A, der seine Vorlage, wie es scheint, nicht lesen konnte, hat hier und später bei der Wiederholung desselben Wortes Koke st. Koler. ⁵⁾ Das Wort Achtwort ist in beiden Handschriften, besonders in A, meist männlich gebraucht. ⁶⁾ B zu vnserm. Im Folgenden werden wir der Uebersichtlichkeit wegen nicht jedesmal angeben, wo wir die niederdeutsche Gestalt von A der verhochdeutschen in B vorgezogen haben. ⁷⁾ B unverständlich: behueff vnd smede des huffschlages. ⁸⁾ B Auch schall jwelck durpschaft. ⁹⁾ jo fehlt bei B. ¹⁰⁾ Der eingeklammerte Zusatz findet sich nur in der Handschr. B, aber nicht bei A und dem Druck in Hevers Zeitschrift. ¹¹⁾ B auch. ¹²⁾ B holt. In Hevers Zeitschr. a. a. O. S. 74 was holz (Reißholz). Dies ist wahrscheinlich das dort folgende „Der sal vnserm Forster abnehmen den zehenden pfennig“, offenbar mißverstanden. ¹³⁾ B den zehenden pfennig. ¹⁴⁾ In beiden Handschr. aus genade. ¹⁵⁾ de fehlt bei B. ¹⁶⁾ en fehlt bei B.

jar vnd dach vppe der wortt gehadt; vnd we in de achtwort hortt, de sheall fein, vahren vnd ghan sine rechte holtwege jn vnd vht, ¹⁾ oek en sie ²⁾ dat we ohne begegnaden willen; vnd we des rechten holtweges nicht gebruket to gande, ³⁾ tho varende edder tho ⁴⁾ riedende, den mogen we vnser holtforster panden lathen vnd de setten nach ge- gnade.

Nue hebben wie von gnade wegen gesatt den von Hartzrode tho den ouersten holtwerdere ⁵⁾ vnd dar tho sheullen de landlude vnd de dorpere, den we des ⁶⁾ acht- wordes bekemen, twene holtwerde setten vnder ⁷⁾ seek; vnd wan den de twene holtwerdere ⁸⁾ jn den achtwort ghan willen, so sheullen se ghan ohre rechte holtwege vnd sheullen ghan vor den hoff to Hartzrode vnd sheullen dar eschen ⁹⁾ der hern knecht vnd sheuldt gahn in den achtwortt wener se den knecht hebben met seek; ¹⁰⁾ de sie danne ¹¹⁾ bie der ein partenie ¹²⁾ edder bie der anderen, so sheullen se alle lieke ¹³⁾ wol panden vppe dem ohrenn. betreden se wen in der achtwortt, den sheullen se panden vp ein recht dat in de ¹⁴⁾ achtwort hortt, de barde ¹⁵⁾ vor VI pg., dat biel vor ein sch., ¹⁶⁾ welher ¹⁷⁾ dat pandt vorscheulde; vnd dat perdt ¹⁸⁾ dat in de ¹⁹⁾ achtwortt horet, dar men beschla- gen holt medde voret, dat pandet me vor 1 lhot vnd den wagen vor ein pundt.

Ryth, voret edder geyht dick ²⁰⁾ we in de ²¹⁾ acht- wortt, de dar nicht in horet, ²²⁾ de doet vp sein euentur, ²³⁾ vnd de pande de de holtwerder pandenn ²⁴⁾ jn dem ²⁵⁾ acht- wortt, de sheullen se bringen vppe den hoff to Hartzrode.

Weret oek dat de holtwerder wen betreiden bie dem stamme ²⁶⁾ dede holt drögen vp orem halse ²⁷⁾ effte tol-

1) B ausz. 2) B: es sey dan; das oek bei A mißverständnis. statt et.
3) Hier ist recht deutlich, daß B die niederdeutsche alte Fassung nicht kannte, wenn er tho gnaden statt to gande schrieb und gleich darauf im varende statt to varende. 4) B hat oder zn. 5) B holzwehrede. 6) des fehlt bei B.
7) A hat vnd statt vnder. Die Abkürzung für er mochte der Abschreiber über- sehen haben. 8) Bei A scheint allerdings holtwerders zu lesen. 9) B: eyschen.
10) B: meht sich. 11) B: he sy denn. 12) B: partye = Partie, Abthei- lung. 13) A: altho gliche. 14) A: den. 15) B: barden. 16) B: dat biel vor 3 (nämlich Pf.). 17) so bei A, B hat: wer das pfandt. 18) B: pferdt.
19) A: den. 20) B: dorh. 21) A: den. 22) we in de achtwortt nicht hortt bei B. 23) Bei B: deytt solches vp jrem euenthuer. 24) B hat pandet. 25) A: den achtw. 26) Der letztere Zusatz fehlt bei B. 27) A: ohren halsze.

len, ¹⁾ de shcullen se nicht panden, [et] ²⁾ en where, dat se de betreiden bie dem stamme. ³⁾

Betreiden se ock wene, de dat holt sörede, ⁴⁾ ohm ⁵⁾ moget de hern vnd se keren na gegnaden.

Ock so hebbet ⁶⁾ de heren von Hartzrode van vnser gnade wegen einen wagen in den achtwortt tho vahrende, wan ohn des gelustet, fri ⁷⁾ von allen dingen, ane alle anspracke, vnd dat orhne ⁸⁾ holt vnd dat esken holt js vnse heyge ⁹⁾ ju den achtworde. ¹⁰⁾

Ock mogen we heren to Wernigerode setten einen koler ¹¹⁾ in den achtwortt tho vnser behoiff; de koler isz frie wagen vnd perde. ¹²⁾

Wehret ock dat ein ¹³⁾ kop geschege in dem achtworde mit vnser aller willen, so bekennen we van ¹⁴⁾ gnaden wegen, we vnse forster is des tegeden pennigk ¹⁵⁾ vnd denn hern tho Hartzrode ¹⁶⁾ des, drudden pennings ¹⁷⁾ vnd mit dem ouerleygen ¹⁸⁾ mogen de landlude doen tho ohrem behoyff ¹⁹⁾ vnde kerckenn wat ohne guth ist. ²⁰⁾

Pande shealme holden drey verteinnacht; ²¹⁾ werden se binnen der tidt nicht geloset ²²⁾, so shculdt se de pande vor den Rhat bringen vnde se vhtbeiden ²³⁾ to losende, de mach me danne losen. ²⁴⁾ en doen se das nicht, ²⁵⁾ so mogen se de panne ²⁶⁾ vhtsetten, effte vorköpenn; sonder hetten se de pande binnen den drey verteinnachten verlorn, so shcullen se de geldenn des se werdt sien. ²⁷⁾

Soweit das eigentliche Weisthum der Achtwort. Das Verzeichniß der zugehörigen Dörfer und Forstorte, sowie das Verzeichniß der

¹⁾ A. Colledde. — Mhd. *toldo*, mhd. *tolde*, ist die Spitze eines Dinges, daher bei Pflauren Kroue, Wipfel, daher auch Schopf, Kroyß beim Menschen.

²⁾ So nach A., wo jedoch das eingeklammerte *et* fehlt. ³⁾ B hat hier: wo se eme nicht betreden *b. d. st.* ⁴⁾ B sorde, von sören oder sären; auch mhd. sören, agl. *searian* = siccare austrocknen, austörren. Es ist ein bekannter Holzstrevel gemeint. Der Schreiber der in Heyers Zeitschrift gedruckten Abschrift verstand das Wort nicht und schrieb *förde*. ⁵⁾ B ohne. ⁶⁾ B liehben.

⁷⁾ B frey. ⁸⁾ Bei A ist erst nachträglich örne übergeschrieben. ⁹⁾ B hech.

¹⁰⁾ B achtwortt. ¹¹⁾ A hat hier wie eben aus Mißverständnis *Koke*. ¹²⁾ B pferde. ¹³⁾ A de. ¹⁴⁾ Hier hat A von. ¹⁵⁾ B teynden pennig. ¹⁶⁾ Hier hat A Hertz Rode, B Hartzroda. Der Gleichmäßigkeit wegen ist Hartzrode geschrieben. ¹⁷⁾ B hat hier drudden, A dritten. ¹⁸⁾ A ouerleyen. ¹⁹⁾ A behoff.

²⁰⁾ B hat hier karken bude watt ene gutt isz. ²¹⁾ B vertheyen nacht. ²²⁾ B gelöst. ²³⁾ A vppe den, vielleicht statt vppe doen. ²⁴⁾ Nur bei A. ²⁵⁾ B thun se das nicht. ²⁶⁾ B pende. ²⁷⁾ Hier ist der Druck bei Heyer unvollständig; B hat nach pende vhtsetten nur: effte tho vorkopen des se werdt sintt. Nur A ist vollständig.

zur Försterei in Wernigerode gehörigen Gebölze, lassen wir nun nach beiden Handschriften und dem Druck in Meyers Zeitschrift 1866 Seite 75, folgen. Zuerst

Handschrift A, die alterthümlichste niederdeutsche
Fassung:

Dut sint de dorper den we achtworden (je!) bekennen:
Hartzrode dat erste, Reddeber dat ander, Hadeber
dat dritde, Tanstede dat veerde, Stropke dat voffte,
Atenstede dat seste, Aspenstede dat seuende, Sarx-
stide dat achte, Runstede dat negende.

Dut sint nue de holtbleeke de dar horen in de forsterrey
tho Wernigerode: dat bleek tho dem sande, de kon-
nigsberg, de schlochtere, dat steruedhall, de
sheoppenberg, de arnesklindt, de hoen, dat Renne-
weges holt, de wulffes Steine, dat Heinecken-
broek, de holtemmenberg, dat sinkebroek, dat
alden Roder steinbroek, de Jsenbroch, de Sor-
winckel, de Renneckenberg, de Zetterberg, von
der Jlsen den gantzen broeberg, wente ahn de Ecker,
denn olden hagen bie der Eekernn, dat bleek bie
dem shearpen steine, dat bleek tho den loken, de
Cordes kop, dat bleek vp den luntzen Poylenn.

Handschrift B:

Dutt sintt de durffere den we achtwortt bekennen:
Hartzrode das erste, Reddebehr, datt ander, Hayber
das drudde, Tanstidde datt veerde, Ströbecke das
fünffte, Attenstidde das seste, Aspenstidde das souende,
Sarxstede datt achte, Ruustidde datt negende.

Dutt sind nuhn de holtzberge de dar horen in de fosterye
vnd achtwortt tho Wernigerode:

Wenn man den Cleywinckell nedder thutt den Stein-
berg tho der lincken handt datt kleine garenthall am
Steinberge, datt ander dhall dar negest, ock dat garen
dahll genomett.

Datt drudde, ock datt garen dahll, dat grote, ane
des Rades hege her wente an den drinckwegk, den
berg boum, der holen padden, da negest de Steylen
Styegge.

Den dhumkuhlenbergk na den huppeln, to der rechten handt an den bernbergk hehr, holtzenernbergk, den Wulffswegk, den Sydenberg. de Goslarische glehe, darna de piperbergk, de Lonslichte.

Datt bleck thom Sande, de Konigsberg, de Schlochtere, datt Steru(e)dahl¹⁾ de Schopenberg, de Arnszklindt, de hoen, datt Rennewegsholtz, de Wulffsstein, datt hannebroyek, datt Smugkebrock, datt oldennodexsteinbrock, (je!) de Jlsenberg, de Soerwinckell, de Renmeckenberg (je!), de Zetterberg, van der Jlsen den gantzen Brockenberg wente an de Eckern, den oldenhagen bey der Ecker, datt bleck bie dem Scharpen Steine, to den loken, de Cordes kop, datt Bleck tho dem Luntz²⁾ Poylenn.

Druck, mitgetheilt von G. S. in Meyers Allg. Forst- und Jagdzeitung, 1866, S. 75 :

Duth sind de dorper, den wir Achtwort bekennen: Hartzrode, Reddeber, Hadeber, Dannstedt, Strobeg, Altenstidt, Aspenstidt, Serystidde, Kunstidde.

Duth sind holtzblegte, die dan geboren in der forsterei zu Wernigerode: das Bleg zu dem Sande, der konnigsberg, die Cluffter, das Streuendall, der Schopenberg, der Wnttklindt, die Hone, das Rennewegesholz, die Wulfes Steine, das Hannichenbruch, der Holzemmeberg, das Smugbrog, das Altenroder Steinbruch, der Jlsenberg, der Sarwinkel, der Konnekenberg, der Zotterberg, van der Jlsen den ganzen Brogkenberg bis an der Ecker, den alten Hagen, das Bleg zu dem Scharffenstein, das Bleg zu den Loken, das foderstrop, das Bleg vff den Linchenpole.

Das vorstehende doppelte Weisthum wird theils nach dem oft darin vorkommenden Wort die Achtwort (zunächst — echtes Hoizgut, dann gewisse daran geknüppte Gerechtsame oder Privilegien, endlich der geschlossene Waldbezirk an den diese Gerechtsame bestimmter Hoizgüter geknüpft sind), daneben auch vom lat. rotulus oder rotula, de Rulle, genannt.

¹⁾ Es steht eigentlich deutlich Sternidahl, so daß es hiernach, wie nach der entstellten Form Streuendall in Meyers Zeitschrift scheint, daß beide Schreiber den alten Namen Steruedal nicht mehr kannten. ²⁾ Verbeßert Lausz.

So heißt es in einer gebogeten Achtwort vom Dienst, nach Bartholomaei (Zädt. Arch. zu Wern. I. E. 26.) und die Handschrift A trägt die Ueberschrift: Null Brieff.

Was das Alter dieses Holzgerichts betrifft, so bieten die Handschriften und der Druck in Meyers Zeitschrift dafür keinen sicheren Anhalt. Ein solcher läßt sich aus dem Inhalt der Weisthümer gewinnen. Zunächst trägt das zweite den Namen des 1429 verstorbenen Grafen Heinrich zu Wernigerode an der Spitze; es muß also mindestens soweit zurückreichen. Weiter ist aber zu beachten, daß das Weisthum wiederholt in der Einzahl „den von Harzrode“, „den Herrn von Harzrode“ nennt. Das war der jedesmalige Herr aus dem Geschlechte der von Harzrode oder Harzrode, der seit alter Zeit im Namen der Grafen zu Wernigerode das alte Holzgericht durch seinen Holzward und zwei von den holzberechtigten Dörfern gewählte Holzwarden zu hegen hatte. Ging nun auch, nachdem am Ende des 14. Jahrhunderts jenes Herrengeschlecht ausgestorben war, die Stammburg mit ihrem Gebiet und Gerechtsamen erst als Pfand und seit 1410 als Lehn von den Grafen zu Wernigerode an die Stadt über, so blieb doch das „van vogede tho haszrode mit bewilligunge des rats gehaltene gerichte“ (Vgl. Zädt. Arch. I. E. 26.) an den Herrenhof zu Hasserode (die „Hogewart“) geknüpft, und nach der in solchen Dingen hergebrachten Stetigkeit blieb auch der Ausdruck und damit die Beziehung auf den „Herrn von Harzrode“, als ideale rechtliche Person, erhalten.

Selbstverständlich war die alte Fassung der Achtwort oder des Nullbriefs niederdeutsch und diese bildet denn auch noch mehr oder weniger in allen drei vorliegenden Ueberlieferungen die Grundlage. Am reinsten ist sie aber entschieden in der Abschrift A, weniger rein in B erhalten, der Druck in der Meyerschen Zeitschrift zeigt schon eine bedeutend verneuhochdeutsche Form.

Um nun die Gestalt der wichtigen Rechtsurkunden der ursprünglichen niederdeutschen Fassung mit urkundlicher Gewähr möglichst herzustellen, wurde folgendes Verfahren eingeschlagen:

1) Die Abschrift A wurde zu Grunde gelegt; da wo aber die Handschrift B entschieden ältere niederdeutsche Formen hat, diese aufgenommen, aber jedesmal unten die Verschiedenheit der andern Handschrift angegeben.

2) Wo sachlich oder für die innere Gestalt der Worte unwesentliche Verschiedenheiten — z. B. unorganische Verdoppelungen — vorkommen, wurde ohne weiteren Nachweis aus einer der Handschriften die bessere Form gewählt, doch nie eine an sich bessere Form, die aber in den Handschriften sich nicht findet, aufgenommen.

3) Der Druck in Meyers Zeitschrift wurde nur ergänzend, besonders an einer Stelle, wo A und B eine Lücke zeigen, zu Hülfe genommen. In Grimms Weisthümern fehlen die beiden Urkunden der Achtwort, und hat Jacob Grimm nur eine im vierten Theile jenes Werkes S. 678—680 mitgetheilte Abschrift über die Art und Weise wie das Hasseröder Holzgericht auf Grund jener Urkunden gehegt werden sollte, vorgelegen.

4) Der Gleichmäßigkeit wegen wurden, außer bei den Anfängen von Abschnitten und Eigennamen, nur kleine Buchstaben angewendet.

Ein anderes Verfahren wurde aber bei den Orts- und Forstnamen beobachtet. Da es uns auf sie zunächst an dieser Stelle ankommt, so schien es angemessen, zumal bei der hier obwaltenden größeren Verschiedenheit, den bezüglichen Theil der Handschriften A und B und des Drucks in Meyers Zeitschrift gesondert mitzutheilen.

Hier ist nun zunächst zu bemerken, daß an erster und dritter Stelle das ganze Ilisenburger mit dem damals noch nicht abgesonderten Schierker Reviere und nur in B auch der sogenannte Landmann, der Landleute Holz, mit aufgeführt ist. Demgemäß heißt es denn auch bei A — und entsprechend bei Meyer — „Dut sint de holtblecke de dar horen in de forsterey tho wernigerode“, in B aber „de dar horen in de forsterie vnd achtwortt tho wernigerode“.

Da wir Näheres über die Achtwort von anderer Seite erwarten, so beschränken wir uns hier auf die Herstellung des Textes mit den nöthigsten Worterklärungen.

In Betreff des Umfangs der Achtwortgehölze in der Handschrift B ist die kurze Bezeichnung der Zubehör des „Landmanns“ von dem Gräflichen Oberjägermeister v. Moseberg von etwa 1702 zu vergleichen, worin aufgezählt werden: „Steinberg, 3 Gartenthäler, ziehen biß gegen Ristenbleck (zum Wernigerödd. Rathsholz gehörig, nördlich von den Gartenthalsköpfen) und Kieffholzbrücke, die 2 Dringe Köpfe, das Honekrug, die Hone vund herum biß an den Beckner Stieg (Brückner Stieg); an dem Wasser hinunter die Kinderpläke, die Hippeln, die Steile Renne, die Teufelsburg, die Sandthale, der Bielftein, die Goslarsche Gley, der Piperberg, der Kohlberg, der geht biß zu den Hippeln, Solincke, die kleine Holzdemme (so!), der thumkühlenberg, der Steile Stig, der hohle Barde (so!) der Neue Weg (so!), Schliackthall biß wieder an die Dringeköpfe und nach der Kieffholzbrücke. Gr. H. Arch. B. 8. 1.

II.

Heinrich, Graf zu Wernigerode, überläßt und übereignet dem Rath zu Wernigerode in seiner Holzmark zwei Holzstücke, das Amelungsfeld und die Hagedörne, mit Tannen- und gemischtem Holz, wogegen der Rath dem Grafen den bisher der Bürgergemeinde gehörigen Arneklynt überläßt.

28. Januar 1411.

We hinrek van goddes gnaden greue vnd here to Wernigrode myt vnsen eruen vnd alle vnsen nakomelingen Bekenne openbar in dussem breue vor alle den de dussen breff seen, horen eder lesen, dat we, vnse eruen vnd alle vnse nakomelinge hebben ghelaten, ghevryget vnd gheghent vnsem Rade vnsere stad wernigrode vnd vnsen borgheren ghemeyne der suluen vnsere stad wernigrode twe blek holtes belegghen in vnsere holtmarke, gheheten dat eyne dat amelughesvelt ¹⁾ dat ander de hagedörne, myt dannholte vnd myt allerleye holte dat dar uppe vnd jüne steyt, vnd we wilt der twyer holt blek myt aller nut ore rechten heren vnd ore rechten weren wesen. Ok en schulle we noch vnse eruen eder nakomelinge noch nemet van vnsere weghene in den vorbenomden bleken twen neyn ghebede hebben, nenerleye holt dar jüne to howende, we en deden dat myt wulbord (je!) des rades vnd der ghanczen meynheyt. Ok schulle we, vnse eruen vnd nakomelinge vnd willen vnsem rade vor benomet vnd vnsen borgern ghemeyne de er screuen holtblek twe helpe vorhogghen vnd vordedingen lik anderen vnsen holtbleken. Weret ok dat jemmet howede holt in den vorbenomden bleken twen sunder orloff des rades, den mach de Rad panden eder panden laten vor teyn schillige ²⁾ pennige, vnd dat is vnse, vnsere eruen vnd nakomelinge gude wille. vor dusse blek twe het vns vnse Rad vnd vnse borghere ghemeyne ghelaten vnd gheeghent den arneklynt, de der borghere ghemeyne

¹⁾ je! es scheint der Strich über dem u zu fehlen. Die ziemlich gleichzeitige Bezeichnung auf dem Rücken der Urkunde lautet: van den hagedörnen vnde van deme amelunges holte.

²⁾ Wie Num. 1.

was, vnd des moghe we vnd vnse eruen vnd nakomelinge gheneten wu vns dat bequeme vnd euene is. Dat alle dusse vorscreuen stucke vnd artikel, eyn jowelk bysunderen, ewichliken vnd vvorbroken schullen gheholden werden van vns greuen hinreke, greuen vnd heren to wernigerode, vnd van vnser eruen vnd allen vnser nakomelingen, des to rechter bekantnisse hebbe we vnsem rade vnser stad wernigerode vnd vnser borgheren ghemeine der suluen vnser stad wernigerode dussen breff witliken gheuen, beseghelt myt vnsem anhangeden Inghesegehele. Na goddes ghebord

v
dusent iar veer hundert iar dar na in deme elften iare ipso die karoli.

Urschrift auf Pergament mit anhangendem Siegel im Städt. Archiv zu Wernigerode, bezeichnet I. B., 1.

Aufschrift aus dem 17. Jahrhundert: Graffenn Heinriches von Wernigerode Brieff Vber das Amelozem holtz vnd die hagedorenn. Welches itzuntt der hech genennt wirt. Dauorhatt der Radt gegeben dem Arenndes Klinnt. Anno 1411.

III.

Heinrich, Graf zu Wernigerode, übereignet zu seinem und aller Angehörigen seines Geschlechts und Herrschaft Seelenheil dem Kloster Hulsenburg einen näher bezeichneten Holzflod am Harz, das Oldenrodische Broek (Altenröder Bruch), gegen zwei jährliche Seelgedächtnisse und die Aufnahme in die Brüderschaft zu H. L. Frauen zu Hulsenburg.

13. Juli 1427.

In dem nahmen der hilligen dryvaltigkeit Amen. Vppe dat dat de dinge de gescheen, der men ewige gedechnusze hebben schall, nicht vergahn vnd vergeten werden mit dem schlete der tidt, so isz des not, dat me se mit tughen, denn dat witlick sy, vnde mit all sulcker schrift, breuen vnd insegeln also beveste vnde bestetige, dat des nicht vergeten werde, vnde se to ewigen tyden vnuerbrocken bliuen. Hirumme bekennen we Hinrick, van gotts gnaden grave vnde here to wernigerode, mit diesem breue vor vnser, vor vnser eruen, vor vnser nahkomelingen vnde tuen kund allen de duszen bref seen edder horen lesen, welcke de nu syn vnd

noch tokomen moghen, dat wy in tyden mit groter be-
gehrunge bedacht hebben na der lere der hylligen schriftt,
dat nutte vnde salich syc. dechtmsze vnd bede vor de le-
vendige vnd vor de doden van der hilligen kercken, also
dat den levendigen oer leven darmit verlenget werde, vp
ene betermusze, vnd den doden ore sunde vorlaten vnd darto
ore pine vorkortet in dem fegefuor. Hirumme hebben we
Hinrick, grave vnd here to wernigerode, mit gantzer leue ge-
oppert, mit wolbedachtem mode gegeuen, vnd mit freyen
willen vpgelaten vmme vnsere selen vnd alle der selen seli-
cheit willen, de vt vnsem schlechte vnd herschop vorstoruen
sindt luckliken dorch God, vnsere herschop fry holtbleck ge-
legen an dem harte vnd gebeten dat Oldenrodische
broeck ¹⁾ by namen de schloÿsen vor dem wulfes stene
hin, wente in den wech, de to den loken vtgeit, den
wech nedder wente in den wech nedder de vor der riesz-
bruck en her geit vort wente hinder den meÿneberg, de
schloÿsen wedder vp wente wedder vor de wulfes-
stene; wat hir entwischen, mit alle siner nut, frucht vnde
tobehorunge, also vnse herschop dat van olden gehat vnd
gebruket het, vnd geuen, opperen vndt nalaten in krafft
dusses breues tho einem ewigen dechtmsse vnser vnd vnser
olderen fromen deme hylligen goddeshuse vnser leuen fruen
closter des Ordens S. Benedicti tho Huseborch vnd bis nu
fort dem erwirdigen abt vnd heren gemeinliken darsuluest
tho ewigen tiden to nutten vnd to bruken, wente to ewigen
tiden, also wy vnd vnse herschop dat von older gebruket
vnd genuttet hebben. Oek vorlaten we Hinrick, grane vndt
here tho werningrode, bisz nu an gentzliken den eigen-
dom des vorgeschreuen holtblekes in alle wyse, also wy dat
krefftiglich verlaten konnen vnde mogen, dem vorbenanten
kloster, abbet vnd heren to huseborg vnd setten se in de
raulicke besittunge, brukende were ²⁾ to ewigen tiden,
also dat se niemant in tokomenden tiden van vnser eruen
vnd nakomelingen wegen daran hindern schal edder mag
mit jennicherleye recht edder vorbodinge, vnde wie man dat
nennen mag, ane argelist.

¹⁾ Die bessere neuere Abschr. hat Broeck, die beiden andern broeck. In
einer Bestätigung Gr. Wolfz. Gruffs (Abschr. B. 22, 1.) vom 12. Oct. 1605
steht: Das Altenrodische gebroech.

²⁾ Alle vorliegenden Abschriften haben wente oder wentte; die Urschrift
wird aber were gehabt haben.

Vnne duszer gave vnd verlatunge willen des genanten vnser holtblekes hat vnz in guden trawen gelovet vnd geredet de erwirdige abbet vnd heren alle tho lyseborg to ewigen tiden in orem Closter twey, ¹⁾ alle jare eins by mitfasten vnd eins by S. Michaelis dage to begande, mit vigilien vnd selnisen to singen, vnd darto vns tho sick nemen in ore brudersehöp, also dat wy, vnse olderen vnd de vt vnsem geschlechte verstoruen syn, schullen deilhaftig werden vnd sin alle der guden wercken, de dar scheen vnd scheen mogen in tokomenden ewigen tiden, vnd van stund an na gift dusses breues dechtunse to hebben vor alle vnser oldere selen vnd de vt vnser herschöp vnd schlechte verstorven syn, vnd besunder wan wy nich mer syn am levende, dar gott lange vor sy, ock to biddende, nemlick von vnser selen salicheit willen, an argelist vnde missewende.

Darumme hebben wy onen dat vorgeante gut gefryet vnd geeygnet, fryen vnde bestedigen one dat in duszer schrift fraulicken to hebben vnde to besitten, ane iemandes edder jennigerley beschwerunge. Ouer dusze gave, oppere, verlatunge, vulbort vnde gelovedes syn gewesen to tugen de edle Hinrick, graue von Gleichen, vnse leue ohm, vnde vnse leue getruwen Hans van Oldenrode, Hinrick van der hew (jo!) Friderich, Statius vnde Herman Dornewase, manschöp to wernigerode. Vnd vp dat dusse gave, opper vnde egenom vorgeant in tokomenden tiden van vns, vnser eruen vnd nakomelingen vnuorbrocken gehalten werden vnd nein twyfel van kome, edder jemant mit worden edder myt wercken wedder sy, so hebben wi Hinrick, graue vnd here to Wernigerode, tho ewiger bekandtnus alle vorschreuen artickeel dusses breues vnuorbrocken to holdende witliken besegelt mitt vnsem anhangenden insegel. Vnd wy Hinrick, graue van Gliichen vorgeant, Hans von Oldenroda, Hinrick van der Helle, Friderich, Statius vnde Herman Dornewase, manschöp vnde tugen, bekennen in dussem suluen openbar vor alszweme, dat wy van tuginis wegen dusser vorschreuen dinge vnse jusegel wytlicken hebben laten hengen an dussen breff by des eddelen vses ohm vnd juningesmenner²⁾ van Wernigerode jngesegel. Na Christi gebort verteynhundert Jahr darna in dem sevenvndtwintigsten Jahre an Sunte Margreten daghe der hilligen Juncfrowen.

¹⁾ Hier scheint dechnisse (Gedächtnisfeier) ausgefallen zu sein. ²⁾ Statt inninges menner hat die notarielle Abschr. aus dem Hülseburger Copialb. „Junckern“.

Nach drei Abschriften, wovon zwei dem späteren 16. Jahrhundert angehören, die dritte im vorigen Jahrhundert von einem Notar Genr. Bertram aus dem zu Halberstadt befindlichen Hunsburger Copialbuch gefertigt ist, in freierer Weise, doch mit möglichster Rücksicht auf das Vorhandene, der älteren Form mehr angenähert. Alle drei Abschriften im Gräfl. S. Arch. B 22, 1.

Bratring, der in den Preuß. Brandenb. Miscellen Berlin 1804 S. 305 diese Schenkung erwähnt, führt dabei die Hunsburger Copialbücher 1, 52 und 2, 11 an. Wir dürfen wohl hoffen, daß die Urkunde später einmal aus diesen abgedruckt oder verbessert werden kann.

IV.

Bescheid des Rathes zu Wernigerode, daß der Lindenbergh nicht in die Adtwort, auch nicht nach Wasserode gehöre, sondern daß ihn Rath und Gemeinde zu Wernigerode, gleich andern Gehölzen, von Gnaden der Herrschaft Stolberg innehaben, nebst Hinweis, daß die Landleute an der Adtwort kein Eigenthumsrecht, sondern nur eine Zulassung und Nutzung von der Herrschaft, nach Inhalt des Gnadenbriefs (der Rolle) und des Holzgerichts auf der Hebenwart, besäßen.

(1470—1480.)

Antworde.

We de Rad enbekennen den lantluden in deme lintbarghe neyner were, rechtigheyd effthe brukinge, sunder we spreken, dat he vnse eygenne vnde ghemeyne sy, vnde rechte were vnde brukinge dar ane hebben vnde ghehad hebben wente an dusse tid, vnde hebben des vnser bekenigen gnedigen heren vnde weren, wan vns des noyd is, vnde ander kunssehop.

Item spreke we, dat gescheyn is by XXXX ¹⁾ yar vorgangen, dat de lantlude vns, den Rad, ghebeyden hebben, also heren to hartesrode, dat we mit one wolden schieken vnde de achtword beseyn lathen vnde vorkunssehopen, wur dat an ghan, keren vnde wenden scholde, deme de Rad one so to willen gedan hefft, dar nogh itlike van leuen by

¹⁾ Die Zahl ist gleichzeitig als Verbesserung statt hounen drittigh übergeschrieben.

achtentigh yaren olth, vnde do nicht up entogen den lintbargh, vnde ok nicht begban vnde vorkunsschopped ward.

Item hebben de suluen lantlude bouen twintigh yar vorgangen auer vns den Rad ghebeyden de suluen kunsschop der achtword tho wernygerode, vnde to besevnde na der wise also vorgen. is, dat denne auer also gescheyn is in hywesende des Rades, neynliken arnd poppendick, wiske wagenforere, hermen der wedwe, ¹⁾ dar auer neyn verludinge van den lantluden des lintbarghes haluen upgetogen ward.

Item truweth de Rad wol to vorkunsschoppen, effth one des noyd were, mit veylen der olthseyten, dat de lintbargh des Rades to wernigerode vnde der borgher ghemeyne brukinge is gheweysen vnde ok noch is.

Item so eyn ²⁾ hebben de lantlude neyne eygenschop an der achtword, sunder eyne tholatinghe vnde brukinge der herschop ore holdtage na inholde der rollen, na de wise dar ok dat gerichte up der hoynwarde gheholden ward, dat de lantlude mit orloue vnde fulbord der heren tho hartzrode doen moythen, vnde anders nicht.

Item vnde de lintbargh hored nicht in de achtworde der lantlude, vnde hored ok nicht in de thobehoringe to hartzrode, sunder we hebben den lintbargh van gnade weygen vnser gnedigen heren van stalberg tho vnser ghemeyne, also we ander holtere van der hersschop hebben.

Urschrift auf Papier im Städtischen Archiv zu Wernigerode I. E. 26 neben ein paar urschriftlichen und abschriftlichen Aufzeichnungen über die Holzgerechtigkeit im Landmannsholze und wirklich gehaltene Gerichte „vnter der Hogenwarde van vogede tho Hasrode.“ Auf der zweiten Seite sind von anderer Hand, doch ebenfalls im 15. Jahrhundert, die Namen

Hans marekwerth
Clauwesz markwerth
Clauwesz misszener

aufgezeichnet, wahrscheinlich die der damaligen Holzwarde.

¹⁾ Eine merkwürdige im Mittelalter mehrfach vorkommende Bildung eines Mannesnamens nach der Mutter.

²⁾ = en, die erste Hälfte der Verneinung.

V.

Vergleich zwischen dem Kloster Ilfenburg und der Herrschaft Stolberg über einige weitläufige Gehölze, einen Teich und etliche Aecker.

21. October 1489.

Vff mitwochin am tage vndecim milia virginum anno etc. LXXXIX jst die irrunge, als sich zewuschen dem Erwidigenn hern dem apte vnd synem conuente zu Ilsenborgk vnd der herschafft Stolberg vnd wernigerode etzlichir geholtze halbenn haltend, wy nachfolgende dorch die Erwidigenn vnd gestrengenn hern Wilken, apt zu balnstet, Ern Nicolaum stendel, prior zeur Hymelphorten vnd Ern Werner, probest zu Drukke, von wegenn gnantesz aptesz zu Ilsenborgk, vnd Heinrich von Ruxlebenn, Anthonius von werter vnd Jorge worm von wegenn der Herschafft stolberg vnd wernigerode uff beider parth bewilligung entscheiden vnd ewielichen zu haldenn besprochenn. Zcum erstenn, das holtz der westerbergk gnanth, an dem styge uff dem westerberge an zu gehine bisz an des forstersz trencke gensit dem wege zeur lincken, sal gleich geteilt werden, vnd das oberste teyl die herschafft stolberg vnd das nyderste teyl dasz closter ilsenborg behaldenn. Zcum andernn von des forstersz trencke ann bisz an den Rudolfssten ¹⁾ vom dem Rudolffs steyn ann den breydenberge an bisz an dy linde zewuschen dem breydenberge vnd dem keymberge. ²⁾ Wasz dar inne vor Jrrung synth, sollenn gleich gemittelt vnd geteilt werdenn, das oberste teyl der herschafft stolberg vnd wernigerode vnd das nyderste teyl dem closter. Item, szo die schneite zewuschen der herschafft vnd gnantem closter an dem meynerszholn ³⁾ dorch die herschafft getzogen ist, sol ann insage des gnanten conuentes der herschafft blybenn. Item des sollenn die weszenn, die itz jm meynerszholn ⁴⁾

¹⁾ Das Ilfenburger Copialb. im Gräfl. H. Arch. B. 3. 10., Bl. 15b hat Rudolffsteyn.

²⁾ Dasselbit Keymberge.

³⁾ Ebendaf. meynershorn.

⁴⁾ Copialb. Meynershorn.

lygenn vnd gemacht syn, des closters ewelichenn blywenn. Item dar vbyr synth Jrrang eyus tichs, den das closter jtz jn gebruchung had, vnnnd etzliches ackers, alsz dy herschafft vnder sich had, ist besprochem, das eyn tagk uff mitwoch nach omnium sanctorum zeu halbin mittage an endenn der gebrechenn sal gehaldenn werdenn, vnnnd dar zeu sollenn von jtzlichem parth zewene, solehe Irrunge zeu entscheidenn, gegebenenn werdenn; wo aber die viere solchs nicht entfurenn mochtenn, sal von jtzlichem parth drye darzeu gegebenenn, werdenn vnnnd sechsze solehe Irrung alszdam entscheidenn, darby sal es blybenn. vnnnd das solichs, wy oben verluthet, szo zeu haltenn ergangen, haben wir obgnantenn entscheidender disen recessz glichs lutes zewifachenn uszeynander geschnitten vnd jtzlichem teyl eynenn gebenn lassen. gegeben jm Jore vnd tage wie oben ernaunnt.

Etwas darunter steht:

Hec omnia effectui fuerunt mancipata et causa piscine concordata fuit per quatuor, quorum duo ex parte monasterii, scilicet Johannes mynda et Johannes bylsteynn, ex parte comitis vero Hans ludeman et laurencius slepegrelle deputati.

Von Außen ist aufgeschrieben:

Conseruetur bene vsque jn tempus et tempora et dimidium temporis.

Von wenig jüngerer Hand:

Copia concordie cum Comite de stalberge circa ligneta nostra et decem mansos in smathfelde.

Von den beiden im Zickzack ausgeschnittenen und beiden Theilen überantworteten Zetteln ist noch einer im Staats-Archiv zu Magdeburg, nach welchem dieser Druck gemacht ist, s. R. Kloster Zlsenburg 15 erhalten. Verglichen ist die Abschrift im Zlsenburger Copialb. zu Wern. Bl. 15b. In einem kurz nach dieser Zeit geschriebenen Verzeichniß der Wollingerode betreffenden Briefe heißt es: De sesste (breff) ys eyn recessz, anno domini 1489, vnde dar na jn byweszen des ganzen landes vullentogen anno 1503 vnde vorsneydet.

VI.

Heinrich, Graf zu Stolberg und Wernigerode, verlegt dem Rath und der Gemeinde zu Wernigerode für 1400 Gulden Haurlgeld und 70 Gulden jährlicher Zinsen den nach seinen einzelnen Theilen näher bezeichneten herrschaftlichen Forst.

12. Januar 1490.

Wyr Heinrich Graue vnd Herre zw Stalberg vnd werngerode / Bekennen vor vnsz vnszer Erbin Erbnehemenn vnd nachkomen / vor allenn denn / die disszenn brieff Schem / horenn ader leszenn / dasz wir habenn gebetenn / die Erszamenn vnszere lieben getrawen / denn rath vnd die meynheit / vnszer Stat zw werngerode, dasz szie vnsz habenn geborget / myt wisszenschaft vnd volbort vnszer rete vnd lieben getrawenn / der gestrengenn / Heinrich vom Ruxslobin Heinrich knuth / authonius vom werterde / vnd Hansz vom Sunthuszenn / vyertzehnhundert gude volwichtige / rinische gulden / vnd vnsz die widder vmbe gelegenn / dasz szie dann / vom vnszer vnd vnszer Erbenn wegenn alle Jar auff der heiligen dryer konnyge tage verschriebenn habenn / Sobentzick Rinische gulden / jerlichs tzinszes ann denn endenn / dar szie dasz geborget habenn / vnsz / vnszernn Erbenn vnd Herschafft zw gute / vmbe vnszer bete willenn / diesze viertzehnhundert gulden hobtgeldis / die wir gnauter Graue Heinrich vom dem rate vnd gemeynheit zw werngerode / also entpfanngenn vnd vffgenommenn habenn / habenn wir forth ann vnszer vnszer Erbenn Herschafft vnd lannde / beste vnd fromenn / gewannth / vor szoliche vyrtzehnhundert Rinische gulden hobtgeldisz / vnd Sobentzick rinisch gulden jerlichs tzinszes / habenn wir Graue Heinrich vorbenant / vor vnsz / vnszer Erbenn / vnd nachkommenn / denn Erszamenn vnszernn liebenn getrawenn dem Rate vnd gemeynheit zw werngerode / zw eyner wissenheit vnd verwarunge wedder vmbe gesatzt vnd jun die trowelichenn gebruchennde gewehere geantwurt / vnszern gantzenn forst holtzunge holtzberge vnd thale / behorig jun vnszer herschafft zw wernngerode / nichtis auszgeschlossen / das denn ann gehet an der hüszeberger hey / de lüszen phoyll / das sz mugkebrick / de Jlszenn-

borg / de partenn bergk / die szeylwinckel / die kelbuck / die ylszenn steynn / winckelmans bergk / die szneytenn / de westerborgk / de rodenn bergk / de Sandtklumpe / jnn denn loykenn / de gantz braeckenberg / Cordesz hoff / de scharffennsteynn / de tzillinger wolt / de gyrszperg / de eydszennborg / de funthep / de szmale sneide / das twiszell thael / das franckenthael / de mittelbergk / de Sispel / de schüler hütte / myth dem voityge mblyke / de alde knyck / de meyntharts-hornner der de benompte radt vund gemeynheit zw werngerode Sollenn vund mugenn gebruehenn / Szo lange das szie ausz dem vorigenn forste vund holtze / Soliche vyertzehnhundert guldenn hobtgeldisz / vund auch Szobentzick rimisch guldenn jerlichs tzinszis vund ab szie kost Slissze tzerunge dar vff gethann hettenn gentzickliehenn widder entleddiget vund benomenu / anc alle schadenn / vund auch szunder vnnszer / vnnszer Erbenn nachkomende / ader ymandisz vonn vnnszer wegenn jnnszage ader weddersprache / das wir Graue Heinrich / Graue vund Herre zw Stalberg vund werngerode vnnszern liebinn getrawenn dem rate vund gemeynheit zw werngerode / alle artikel diesz brieffis gentzlichinn vnuerbrochlin (so!) stete vund vaste anc alle behelfenn wol haldenn wollenn / Sunder eyncherley geuerde / desz zw bekentnisse vund offnbarer bewiszunge habenn wir gnanter graue Heinrich / vor vnnsz / vnnszer Erbenn / vund nachkomenn / denn Erszamenn vnnszern liebinn getrawenn deme rate vund gemeynheit zw werngerode diesszenn briff wisszintlichenn gegebenn myt vnnszerm Jngeszigel / das wir wiszlichenn habenn lasszenn henngegn an dieszenn briff nach der geburt cristi vnnszers hernn thuszent vyer hundert jnn dem nuntzigestenn jare am dinstage nach der heiligenn driere konige tage.

Urschrift auf Pergament mit beschädigtem Siegel im Städtischen Archiv zu Wernigerode.

Von Außen Aufschrift des 17. Jahrhunderts:

Graff Henrichs Brieff vber 1400 goldfl. de anno 1490 / worinn alle holzzberge / auch der Brocksberg / vnterpfändlig verschriben.

VII.

Bekentniß der Rathe und Getreuen Graf Heinrichs zu Stolberg und Wernigerode über die von jenem mit ihrem Willen und Wissen gethene Erborgung von 1400 Gulden zu 70 Bl. Zinsen von der Stadt Wernigerode unter Verpfändung der Wernigerödischen Kerken.

12. Januar 1490.

Ich Heinrich vom Ruxslobenn / Heinrich Knuth / Anthonius von Werterde / vnd Hans von Sauthuszen bekennen jnn diesem offin brieue / vor allen die ohenn sehen ader horen leszen, das die Erszamen Borgermeister rathmanne vnd gemeynheit zw Wernigerot vmbe allesz bestin wilenn / myt vnszer aller wilenn vnd fulbort dem eddelenn vnd wolgebornenn vnszern gnedigenn hernn Grauen Heinrichen / Grauen vnd Hernn zw Stalberge vnd Wernigerode vmbe szierer gnade bete willen vnd szierer herschafft vnd laude nutz vnd fromenn / zu gute habenn geborget vertzehnhundert guldenn rinisch heubtgeldis dar szie alle jar myt des gnanten vnszern gnedigenn hernn willen vnd vnszer fulbort Sybentzig rinisch guldenn tzinszes vff verschriebenn habenn / dar vor szien gnade deme rate vnd gemeynheit zw Wernigerode trewlichin widder jnn gesatz hatli myt vnszern rate / alle szienenn forst vnd holtzunge jnn der Herschafft zw Wernigerode szo die jnn Siener guaden verszigiltenn brieffe alle benant szint / dar sich de rath vnd meynheit der vertzehnhundert gulden holtgeldes / vnd auch Sobentzig guldenn jerlichs ezinszes / myt amder kost tzerunge ader Slissze was desz forstes habenn dar vff queme / anc alle yrenn schadenn / gantzlichin erholenn / vnd vsz dem holtze kauffenn sollenn / das szolichs vmbe des gnanten vnszern g. h. laundenn beste wilenn / myt alle vnszern wisszenn gescheenn ist / des zw bekentnisse / vnd eyner offenbarer Bewiszunge habe ich Heinrich vom Ruxslobenn / Heinrich Knuth / Anthonius vom Werterde vnd Hans vom Sauthuszen deme Erszamen rate vnd meynheit zw Wernigerode disszenn briff wisszentlichin gegebenn myt vnszern anhangendenn Jugeszegil nach der gebort vnszern herrn thuszent vierhundert jnn dem nuntzigestenn jare am dinstage nach der heiligen dryer koninge tage.

Urschrift auf Pergament, daran v. Kürlebens und von Werthens Siegel noch wohl erhalten, das Knuth'sche fragmentarisch, das Sunthausen'sche abgefallen ist, im Städtischen Archiv zu Wernigerode, s. R. IV. A. 32.

Die Burg Anhalt mit ihrem Zubehör und das Rügegericht zu Volkmannsrode.

Von Dr. D. v. Heinemann.

Mannigfach und sehr verschieden an räumlicher Ausdehnung wie an historischer Bedeutung sind die zahlreichen Burgsitze, welche den Harz, sowohl den Saum wie den inneren Kern des Gebirges, ehemals bedeckten und zum Theil noch heute, sei es in später verjüngter Gestalt, sei es in Trümmern und unwucherten Steinhäufen, vorhanden sind.

Zwischen den Kaiserpalatien der Ottonen und Heinriche und den verschollenen Raubburgen des 14. und 15. Jahrhunderts liegt eine reiche Entwicklung historischen Lebens beschaffen. Von den Jagdhäusern der deutschen Könige zu Botfelde und Siptenfelde ist bis auf den Namen jede sichere Spur verschwunden, von Heinrichs IV. Prachtbau auf der Harzburg kaum noch in den spärlichen Ueberbleibseln eines spätern Baues ein kümmerlicher Rest erkennbar, die Stammsitze der mächtigen Grafengeschlechter von Reinstein, Hohnstein und Scharzfeld liegen in Trümmern: aber von ihnen, wie von den anderen noch jetzt vorhandenen Burgsitzen, aus denen die großen Harzgeschlechter hervorgegangen sind, wie Blankenburg, Stolberg, Wernigerode, weiß doch die Geschichte zu berichten, und wie lücken- und mangelhaft auch unsere Kenntniß von ihren Schicksalen sein mag, wir wissen doch im Allgemeinen, wer auf ihnen gewohnt hat und welche Stürme der Zeit an ihren Mauern vorübergegangen sind.

Anders verhält es sich mit den vielen kleinen Burganlagen der späteren Zeit, welche namentlich im Innern des Gebirges entstanden,

als der Handel der deutschen Städte einen früher nicht geabten Aufschwung nahm. Seit dem 13. Jahrhunderte sandten Goslar, Nordhausen, Quedlinburg, das bischöfliche Halberstadt und manche weniger bedeutende Orte die Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes auch über das bisher ziemlich unwegsame Gebirge, und auf den großen Handelsstraßen, welche sich hier, den Verkehr zwischen Nord- und Mitteldeutschland vermittelnd, kreuzten, zogen die reichen Waarenladungen der Städte einher und lockten bei zunehmender Verwilderung der Zeit den Adel zu räuberischen Unternehmungen. Von den Burgen, welche in der Absicht, diesen Verkehr auszubeuten, entstanden sind, weiß die Geschichte so gut wie gar nichts zu berichten: dunkle Sagen und verwirrte Nachrichten kommen darin überein, daß es Raubnester gewesen. Alles andere ist Geheimniß und Schweigen. Was weiß man von der Heinrichs- und Grichsburg, von der Trosenburg, von der Burg Birkenfeld bei Rübeland, von der Ablsburg und so vielen anderen? Geschichtslos sind sie untergegangen, und fast spurlos sind sie verschwunden.

Nur ist es auffallend, daß der Anhalt, die einst wichtigste und bedeutendste der unterharzischen Burgen, nicht das Schicksal jener Burgen der großen Harzgeschlechter, sondern dasjenige dieser kleinen verkommenen Raubnester theilt. Wiege des einzigen Fürstenhauses, welches aus den Bergen des Harzes hervorgegangen, liegt er seit unvordenklichen Zeiten in Trümmern: Aufwühlungen, Schuttthaufen und Mauerreste bezeichnen allein die Stelle, wo er gestanden. Aber fast noch dürftiger und spärlicher als diese Ueberbleibsel der Burg selbst sind die geschichtlichen Nachrichten, welche uns von ihr überliefert worden sind. Von ihrer äußeren Gestalt, ihrem Zubehör, ihren Schicksalen, schweigt fast jegliche Kunde. Keinem feindlichen Angriffe sind ihre Mauern erlegen, laut- und ruhmlos sind sie der allgewaltigen geräuschlos wirkenden Zeit zum Opfer gefallen. Vielleicht erklärt eben die große Ausbreitung des Anhaltischen Fürstenhauses, sein erobrendes Vordringen nach Osten, die hohe politische Mission, welche es hier zu erfüllen hatte, daß die Stammburg so früh verlassen und ihrem Schicksale preisgegeben wurde. Was sich an Nachrichten und Notizen über die Burg und ihre Pertinenzstücke hat auffinden lassen, soll in den folgenden Blättern zusammengestellt werden.

Auf dem großen Hausberge, am rechten Ufer der Elbe, ungefähr in der Mitte des Gebirgslaufes dieses Flusses, lag der Anhalt. Die Zeit seiner Erbauung ist ungewiß, doch verdankt er aller Wahrscheinlichkeit nach sein Dasein dem Umstande, daß die Grafen von Ballenstedt zu Ende des 11. Jahrhunderts ihr Stammhaus, nach welchem sie sich bislang genannt hatten, in ein Collegiatstift des Benediktinerordens verwandelten und nun die Nothwendigkeit erkannten, als Ersatz des von ihnen aufgegebenen und religiösen Zwecken geweihten

Ballenstedt, eine andere feste Burg in der Nähe zu gründen. Jene religiöse Stiftung war — so scheint es — geschehen in Folge der Ermordung des Grafen Adalbert von Ballenstedt durch den Edlen Egeno von Konradsburg, und es ist bezeichnend für die eigenthümliche Gemüthsrichtung jener Zeit, daß diese Freveltthat die Errichtung von zwei Klöstern hervorrief. Denn nicht allein die Familie des Erschlagenen verwandelte ihren Stammsitz damals in ein Benediktinerkloster, sondern auch die edlen Herren von Konradsburg glaubten die Bluthat eines der Ihrigen durch eine religiöse Stiftung sühnen zu müssen. So entstand hier das Kloster Konradsburg, dort das Kloster Ballenstedt. Zugleich aber erbaueten die Konradsburger am Ausgange des Seltethales den Falkenstein, wonach sie sich von nun an Herren von Falkenstein nannten, die Grafen von Ballenstedt aber weiter aufwärts an der Elbe auf hohem, schwer zugänglichen Berge den Anhalt. Es war Graf Otto der Reiche von Ballenstedt, der älteste Sohn des erschlagenen Adalbert, welcher den Umbau seines Schlosses zu Ballenstedt und also auch wohl den Bau des Anhalt begann ¹⁾. Aber wie jener erst durch Ottos Sohn Albrecht den Bären vollendet worden ist, so mag dieser auch wohl erst die letzte Hand an den neuen Burgbau im Seltethale gelegt haben. So viel wenigstens ist gewiß, daß Otto der Reiche sich noch nicht nach dem Anhalt genannt hat, dagegen zeigt, wenn wir auch nirgend ein urkundliches oder annalistisches Zeugniß begegnet ist, wo Albrecht bereits als „von Anhalt“ bezeichnet wird, doch eine von ihm geprägte Münze, daß er den Namen der neu erbaueten Burg auch wohl seinem Amts- und Vornamen hinzugefügt hat ²⁾.

Der Name der Burg, der sich in der Folge über ein deutsches Fürstenthum ausdehnen sollte, ward früher, als man in sehr oberflächlicher Weise und ohne die nöthige Sprachkenntniß dergleichen Namensableitungen vorzunehmen pflegte, allgemein für gleichbedeutend mit „ohne Holt“ (holzlos) erklärt. Auf mehr Beachtung macht die Namenserklärung Anspruch, welche F. Kindscher in seiner Ausgabe von Peter Beckers Zerbster Chronik ³⁾ versucht hat. „Dieser Berg“, sagt

¹⁾ Die in unzähligen Büchern wiederholte Behauptung, welche auch auf der Holztafel an der großen Gsche Aufnahme gefunden hat, daß Gsiko IV. (oder VI.) Graf von Askanien und Anhalt ums Jahr 940 die Burg erbauet habe, ist durch nichts begründet, wie denn diese ganze Ahnenreihe der Ballenstedter vor dem im Text angegebenen Erbauer der Burg ein Phantasiemalder späterer Scribenten ist.

²⁾ Dieser Braecteat mit der Legende: ADELBERTVS † MARCHIO † ANEHALDENSIS ist beschrieben in Th. Stenzel, der Braecteatensfund von Freckleben p. 3. und abgebildet daselbst Taf. 1. 1.

³⁾ S. 127.

er, heißt so, weil er **anahalt**, anhält d. i. jäbräg aufsteigend (latein. *acclivis*) ist, von seiner Beschaffenheit, wie andere Berge von anderen Eigenschaften: Schwarzenberg, Montenegro, Czernahora; Schönberg, Belmont, Belgori, Montebello; Spisberg, Scharfenberg, Montaigu. Das Eigenschaftswort **anahalt** ist eine Zusammenfügung des Verworts **ana** mit dem Stamm des Zeitworts **halden**, (lat. *vergere*, sich neigen, den auch die neuhochdeutschen Wörter *held* (geneigt), *Held*, *huldigen*, *Salde*, *Grasbalde* bezeichnen“. Demnach bedeutete also **Anhalt** so viel als „der abhängige, sanft ansteigende Berg“, wogegen man freilich einwenden könnte, daß dieses eine wenig charakteristische Bezeichnung für einen Berg sei, da ja tausende von anderen Bergen mit ihm diese Eigenschaft theilen. Auch das scheint mir gegen diese Erklärung zu sprechen, daß nur die Burg den Namen **Anhalt** führt, nicht der Berg, den sie trönt, welcher vielmehr bis auf den heutigen Tag, seine eigene Benennung, **Hausberg**, beibehalten hat.

Die Burg **Anhalt** hatte nicht lange von dem Gipfel des Berges in das grüne Waldmeer des Seltbales geblickt, als sie bereits von einem jener vernichtenden Kriegsstürme betroffen wurde, welche damals so häufig über die deutschen Gauen dahinfuhren. **Albrecht der Bär**, ihr Erbauer, oder vielmehr Vollender, sollte sie auch in Trümmer sinken sehen. Als nach dem plötzlichen Tode **Heinrichs des Stolzen** (20. Octob. 1139) der Markgraf abermals versuchte, sich des Herzogthums in Sachsen, welches **Konrad III.** jenem ab- und ihm zugesprochen hatte, zu bemächtigen, traf er auf den entschiedensten Widerspruch des sächsischen Volkes und seiner Fürsten. Von Bremen aus, wo **Albrecht** durch Abhaltung eines herzoglichen Bodinges von der Gewalt im Lande Besitz zu nehmen glaubte, verbreitete sich durch ganz Sachsen eine Bewegung, welche ihn bald nöthigte, abermals Norddeutschland als Flüchtling zu verlassen. Seine und seiner Vasallen Burgen mußten die ganze Wuth der gegen ihn entseffelten Volksleidenschaft erfahren. Außer **Gröningen**, **Wittke**, **Sablinee**, ward damals auch der **Anhalt** von **Albrechts** sächsischen Gegnern erobert und gebrochen. ¹⁾ Dieses geschah im Jahre 1140: genauer die Zeit zu bestimmen, ist bei dem summarischen Berichte der Annalisten über diese Dinge kaum möglich.

Von dem Wiederaufbau der Burg meldet uns keine Nachricht. Dennoch steht kaum zu bezweifeln, daß **Albrecht**, als er nach dem **Frankfurter Frieden** aus fünfjähriger Verbannung wieder in seine Lande zurückkehrte, auch diese Burg wieder aus ihren Trümmern hat erste-

¹⁾ Annal. Palid., Magdeb., Pegav., Chron. Mont. Seren., Chron. Luneb., a. a. 1140.

hen lassen. Es ist dieses an sich schon wahrscheinlich, aber es spricht auch dafür die haultiche Beschaffenheit derselben, wie sie die noch vorhandenen Reste bis auf den heutigen Tag zeigen. Es ist nämlich höchst merkwürdig, daß die spärlichen Trümmer, welche noch jetzt den Gipfel des Berges bedecken, nicht aus Bruchsteinen bestehen, welche doch als Baumaterial sich in dem Gebirge zunächst und am bequemsten darbieten, sondern aus gebrannten Ziegeln und Backsteinen. Nun ist bekannt, daß der Backsteinbau erst durch die niederländischen Colonisten, welche Albrecht der Bär in seine Lande und die Mark rief, in Norddeutschland eingeführt ist, und man muß nach dem Obigen annehmen, daß die Vortheile dieser Bauart so einleuchtend waren, daß der Markgraf sie nicht nur in den bruchsteinarmen Gegenden der norddeutschen Ebene, sondern auch hier in den Bergen, wo das gewöhnliche Baumaterial jener Zeit in Fülle vorhanden war, anwenden ließ.

Von nun an verstummen fast alle Nachrichten über den Anhalt. Wir können nur sagen, daß die Burg, von der es nicht einmal feststeht, ob sie bei der Theilung zwischen Heinrichs I. Söhnen, wie bei späteren Theilungen, Gemeingut der fürstlichen Linien blieb, oder ob sie einer derselben und welcher zugewiesen wurde, bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts hinein im Stande erhalten wurde und bewohnt war. Dieses erhellt aus zwei Urkunden des Fürsten Otto aus der Mchtersleber Linie, beide ausgestellt auf dem Anhalt (datum Anahalt), die erste für das Kloster Ballenstedt am 11. October 1300 ¹⁾, die andere für den Edelherrn Werner von Friedeburg (Wadmerleben) am 26. Mai 1305. ²⁾ Wann sie unbewohnbar und in Folge davon verlassen wurde, wird nirgend gemeldet, aber im 15. Jahrhundert scheint dieses schon der Fall gewesen zu sein. In der Mitte des 16. Jahrhunderts sollen ihre Trümmer vorübergehend den Fürsten Wolfgang vor den ihn suchenden spanischen Häschern geborgen haben.

Was zu der Burg Anhalt an liegenden Gründen, Zehnten und anderen Gefällen gehörte, ist jetzt nicht mehr zu bestimmen. Ursprünglich wird dies Zubehör nicht unbedeutend gewesen sein, später scheint es zusammengeschmolzen und mit dem Verfall der Burg von dieser losgelöst und in andere Hände übergegangen zu sein. Unzweifelhaft haben dazu drei Stücke gehört: die Pfarre mit der Kirche zum Anhalt, die Mühle zum Anhalt und die merkwürdige Wüstung Volkmannsrode.

¹⁾ S. Anhang I.

²⁾ Beckmann II. 78: „in vigilia ascensionis nostri Dom. Jesu Christi“.

Von der ersteren, der Kirche zum Anhalt, haben wir einige, obgleich dürftige, Nachrichten. Eine Herrnöder Urkunde vom Gregorinstage 1376 zeigt uns, daß sie damals noch bestand, denn sie erwähnt eines Pfarrers von Anhalt mit Namen Arnd. ¹⁾ Zu Folge einer nicht weiter beglaubigten Nachricht sollen zwei Stöcken aus dem verwüsteten Anhalt nach Harzgerode gebracht worden sein. Die ausführlichste Aufzeichnung aber, namentlich über das, was zu dieser Pfarre gehörte, findet sich in dem Lehnscopialbuche des Fürsten Bernhard im Bernburger Archive. Hier werden als Zubehör der Kirche zum Anhalt aufgeführt anderthalb Hufen Landes, ein Grasstee, der ein Fuder Heu lieferte, das St. Johannisholz, ferner ein Holzbleck hinter der Kirche und endlich drei Pertinenzstücke der Volkmannsröder Jüliakirche, nämlich die Holzungen „großer und kleiner Papenberg,“ ²⁾ sowie die wüste Dorfstelle Volkmannsrode mit ihren verödeten Höfen und Wohnungen und ein kleines Holzbleck in der Nähe. Dazu kommen noch zwei Hufen Landes vor dem Dorfe Wolbsleben unweit Nijbersleben. ³⁾ Aus diesen Aufzeichnungen erhellt unter anderem, daß die Kirche zu Volkmannsrode eine filia von derjenigen zum Anhalt war.

Von der Mühle zum Anhalt — ohne Zweifel wohl die jetzige am Fuß des großen Hausberges reizend gelegene, allen Harzreisenden bekannte Seltz- oder Leimußermühle — findet sich in dem Lehnscopialbuche des Fürsten Bernhard III. die Notiz, daß sie am 9. Februar 1331 durch den genannten Fürsten an Konrad von Reinstedt verliehen worden sei. ⁴⁾ Aber sie hat vielleicht schon in sehr früher Zeit eine bedeutsame Rolle gespielt. Als der Letzte aus dem Brunonischen Hause, jener unruhige Markgraf Eckbert II. von Meißen, welcher nach dem Tode des Gegenkönigs Hermann von Luxemburg nach der Krone strebte, den Kaiser Heinrich IV. am Weihnachtstage 1088 von der Burg Gleichen zurückgeschlagen hatte, wandte er sich zur Belagerung einer sächsischen, dem Kaiser ergebenen Stadt. Auf dem Wege dahin, der ihn von der großen Heerstraße abwärts auf einem engen Waldpfade an die Seltz geführt hatte, rastete er Mittags in einer einsamen Mühle und schickte den Eigenthümer derselben nach einem benachbarten Dorfe, um für sich und seine von der Hitze des

¹⁾ S. Anhang II.

²⁾ Ob dieses das Volkmannsröder Holz ist, welches Fürst Bernhard III. am 1. August 1329 an Konrad von Reinstedt verlieh (Anb. IV. 2.,) oder ein anderes, steht dahin.

³⁾ S. Anhang III.

⁴⁾ S. Anhang IV. 1.

Tages ermüdeten Begleiter einen Vaberrunt zu holen. Der Müller traf bei dieser Gelegenheit auf einen Trupp Bewaffneter, welche ihn über den Zweck seiner Gile ausforschten. Als diese, welche heimlich dem Kaiser ergeben waren, von dem Manne erfuhren, wer ihn ausgesandt habe, eilten sie, so schnell ihre Pferde sie tragen konnten, zu der Waldmühle, überraschten dort den ermüdeten Markgrafen und erschlugen nach hartem Kampfe des Kaisers grimmigsten Feind. Nun hat H. Böttger in seinen „Brunonen“ wahrscheinlich gemacht, daß die Stadt, zu deren Eroberung Ekbert auszog, keine andere als Quedlinburg gewesen sei. In der dieser Stadt benachbarten Gegend an der Selke müssen wir daher die Mühle suchen, in welcher der Markgraf einen frühzeitigen Tod fand. Böttger ¹⁾ entscheidet sich für die frühere, jetzt nicht mehr vorhandene Rathsmühle zwischen Straßberg und Merisbad, allein seine Gründe dafür scheinen mir wenig zutreffend, und es möchte immerhin wahrscheinlicher sein, daß Ekberts tragischer Ausgang in der Mühle stattgefunden hat, an welcher von allen Mühlen an der Selke bis auf den heutigen Tag allein der Name „Selkemühle“ hängen geblieben ist. ²⁾ Von dieser ist sonst nichts historisch Sicheres bekannt. Die Sage berichtet, daß Fürst Wolfgang als er durch den Schmalkaldischen Krieg aus Bernburg vertrieben war, hier am Fuße der Stammburg seines Geschlechtes längere Zeit als Mühlenknappe verborgen gelebt habe, bis die wachsende Gefahr einer Entdeckung ihn bewog, in den Trümmern des Anhalt selbst eine Zuflucht zu suchen.

Zu den mit der Burg Anhalt verbundenen Gütern gehörte endlich das Dorf Volkmannsrode, dessen Kirche, wie schon erwähnt worden ist, eine Tochter der Kirche zum Anhalt war. Das Dorf selbst ist mit so vielen anderen von der Erde verschwunden, aber die Trümmer der Kirche stehen noch heute. Wenn man von Stangerode das Thal der Eine aufwärts wandert, so erreicht man nach kurzer Zeit die Stelle, wo der Leinebach sich mit der Eine verbindet. Etwas weiter aufwärts öffnet sich rechts ein zweites Thal, das der Wiebeck, welches nach Tilkeroode hinaufführt. Es ist eines jener freundlichen, wenn schon keineswegs großartigen Waldthäler, an welchen die südöstlichen Abhänge des Harzes reich sind. Hier lag am Fuße des nördlich sich erhebenden Hakeberges das Dorf Volkmannsrode. Rechts vom Wege bemerkt man auf einer mäßigen Anhöhe, zum Theil von angebauten Feldern umgeben, die Reste der ehemaligen Dorfkirche,

¹⁾ Brunonen S. 718.

²⁾ Man darf nicht vergessen, daß damals (1059) der Anhalt über der Mühle noch nicht erbaut war.

daneben liegt unter einer weitschattenden Linde der uralte Gerichtsplatz, wo noch heute zweimal im Jahre das Rügegericht gehalten wird.

Zuerst begegnet der Ort Volkmannsrode meines Wissens in einer Urkunde, welche König Heinrich III. am 27. Juni 1013 zu Merseburg ausstellte, und deren Original noch in dem Archive des Domstiftes zu Naumburg aufbewahrt wird. ¹⁾ In dieser Urkunde bezeugt der König, daß ihm sein Blutsverwandter, der Graf Heficho, den in des Letzteren Grafschaft gelegenen Hof Zulkmeresroth nebst hundert dazu gehörigen Mansen cultivirten Landes und allem sonstigen Zubehör geschenkt habe, und überweist seinerseits dieses stattliche Geschenk wieder dem heiligen Petrus, d. h. dem Hochstifte zu Naumburg. Der hier genannte Hof Zulkmeresroth, welchen Lepsius für das im Amte Weimar gelegene Vollesroda zu halten geneigt ist, kann meiner Ansicht nach kein anderer sein als das hier in Frage stehende Volkmannsrode. Dafür spricht einmal, daß er in den Comitatus des Grafen Heficho gesetzt wird. Zu jener Zeit ist, soviel ich weiß, nur ein Graf dieses Namens in den sächsisch-thüringischen Gegenden bekannt, und das ist der Graf Gifto von Ballenstedt, der Stammvater des Hauses Anhalt. Dessen Grafschaft erstreckte sich jedoch nicht über die Umgebung von Weimar, wohl aber über den östlichen Harz, indem sie hier einen Theil des alten Gaues Suevon umfaßte. Dazu kommt als Beweis die in der Urkunde betonte Blutsverwandtschaft zwischen dem Könige und dem fraglichen Grafen Heficho. Wir wissen nämlich durch den sächsischen Annalisten, daß die Gemahlin Gifto's von Ballenstedt und Heinrichs III. Mutter Gisela Halbschwesterin waren, die zwar verschiedene Väter, aber dieselbe Mutter hatten, nämlich des Königs Konrad von Burgund Tochter Gerberg. Hiernach scheint es mir vollkommen berechtigt, in jenem Hofe Zulkmeresroth das spätere Volkmannsrode wiederzuerkennen. Eine allerdings unechte Urkunde Heinrichs III. vom 31. März 1051 ²⁾ wiederholt dann jene Schenkung.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts finden wir Volkmannsrode im Besitze des thüringischen Adelsgeschlechtes derer von Marschalk. Wie diese in den Besitz des Dorfes gelangt sind, ob als Lehnsleute des Hochstiftes Naumburg, oder durch Kauf oder Tausch, habe ich nicht ermitteln können. Allein im J. 1360 verkauften Hans und Buffo von Marschalk das Dorf Volkmannsrode an die Fürsten Heinrich und Otto von Anhalt. Die darüber ausgestellte Urkunde befand sich früher

¹⁾ Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Naumburg I. 210, Codex dipl. Anhalt. no. 115.

²⁾ Mittheil. des thür.-sächs. Vereins I. 46. Lepsius kleine Schriften I. 28.

— und zwar, wenn ich nicht irre, in zwei defecten, sich aber gegenseitig ergänzenden Ausfertigungen — im Herzogl. anhaltischen Gesamtarchive zu Dessau, und ich habe sie selbst in den Händen gehabt. Leider kann ich auf ihren Inhalt hier nicht näher eingehen, und noch weniger bin ich im Stande, den Text derselben abdrucken zu lassen, da mir auf eine desfallige Anfrage mitgetheilt worden ist, daß die betreffenden Urkunden sich nicht in den Registranden des Herzogl. Gesamtarchives verzeichnet fänden und demgemäß in demselben nicht hätten aufgefunden werden können. Wann das Dorf mit seiner Kirche wüßt geworden ist, darüber bin ich gleichfalls außer Stande beglaubigte Nachrichten beizubringen.

Werkwürdig ist diese Wüstung Volkmannsrode durch das uralte Rügegericht, welches noch jetzt wie vor Alters bei den Trümmern der Kirche abgehalten wird, ein Rest des alten germanischen Gerichtsverfahrens, der aus verfloffenen Jahrhunderten in unsere nüchterne Gegenwart fremdartig hineinreicht.

Der Volkmannsröder Gerichtsbezirk erstreckt sich über drei Feldfluren: 1) die sogenannte Mansfelder Lehnflur, welche größtentheils in den Händen der Einwohner von Abberode ist, die Tilkeröder Flur, in welcher der Mehrzahl nach Tilkeröder Bauern angeessen sind, und endlich die Volkmannsröder Flur, deren Grundstücke zumeist im Besitze der Einwohner des preussischen Dorfes Stangerode sich befinden. Der Ortschaften, welche innerhalb des Bezirkes liegen, sind nur zwei: Tilkerode und Abberode. Der letztere Ort ist, obgleich rings von anhaltischem Gebiete umgeben, mit der Ober- und Untermühle, jedoch mit Ausnahme der dazu gehörigen anhaltischen Domäne, königlich preussisches Territorium und zwar so weit, als Einer mit vorgelegtem Fuße an dem Gartenzaun stehend die Pflugschaar werfen kann. 2) Er gehört in soweit nicht zum Rügegerichte.

Die Competenz des Gerichtes erstreckt sich auf Forst-, Jagd- und Feldsrevel. Dingpflichtig sind außer den Bewohnern von Tilkerode alle diejenigen Inassen der benachbarten Dörfer, welche in dem beschriebenen Gerichtsbezirke Acker, Wiesen oder Holzungen besitzen, 3) namentlich die von Abberode, Steinbrücken und Stangerode, aber auch einige Bauern aus den Ortschaften Kitzgerode, Bräunrode, Alterode,

1) Zu dem Folgenden benutze ich den amtlichen Bericht eines ausgezeichneten anhaltischen Juristen, des verstorbenen Appellationsgerichts-Präsidenten v. Albert, welcher mir durch dessen Sohn, Herrn Paul v. Albert, in freundlichster Weise zur Verfügung gestellt werden ist.

2) Vergl. über diese altgermanische Sitte J. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer p. 54 ff.

3) S. Anhang V. 2.

Utzigerode, Weltsleben, Greifenbagen und Tuenstedt. Und zwar müssen sich die Einwohner von Abberode, Tillerode und Stangerode wegen aller in den Tilleröder Forsten begangenen Vergehen vor das Rügegericht stellen, selbst wenn sie nicht in dem Gerichtsbezirke ange-
 sessen sind. Diese Dienstpflichtigkeit beruht wohl darauf, daß den Einwohnern von Stangerode und Abberode auf anhaltischem Territorium eine Hut- und Triftgerechtigkeit zusteht, sowie die Befugniß, in den anhaltischen Forsten trockenes Holz zu lesen, in welcher Hinsicht sie dem anhaltischen Feldpolizei- und Forststrafgesetze unzweifelhaft unterworfen sind. Die Verpflichtung der Forsten zum Erscheinen vor dem Rügegerichte glaubt man als Folge des in Anhalt geltenden vollen Landsassats ansehen zu dürfen.

Zweimal des Jahres — zu Walpurgis und zu Michaelis — wird das Rügegericht gehalten. Die Gerichtstage sind nicht feststehende, sondern bewegliche, es ist also nach mittelalterlichem Ausdrucke ein gebotenes Ding. Bei der Bestimmung der Tage pflegt der Richter eine billige Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Frühjahrs- und Herbstbestellung möglichst beendet ist. Von der Anberaumung der Gerichtstage giebt die Herzogl. Kreisgerichtscommission zu Harzgerode den inländischen Schulzen Nachricht, welche dann die einzelnen Gemeindeglieder durch den Gemeindediener von Haus zu Haus bestellen lassen. Rücksichtlich der preussischen Ortschaften Abberode und Steinbrücken wird durch die deshalb requirirte Königl. preussische Kreisgerichtscommission zu Wippra den Ortschaftschulzen Befehl ertheilt, die Rügegerichtstage in ihren Gemeinden bekannt zu machen, auch wenn Personen in den Requisitionen genannt sind, die sich Gesetzesverletzungen haben zu Schulden kommen lassen, diesen von dem Termine besondere Eröffnung zu thun. Eine weitere Requisition ergeht an die Königl. Kreisgerichtscommission zu Hettstedt wegen der Ortschaft Stangerode, mit welcher ebenso wie bei den schon genannten preussischen Dörfern verfahren wird, und wegen der Gerichtspflichtigen aus den Ortschaften Alterode, Bräunrode, Greifenbagen u. s. w., welche der Richtersdiener zu Hettstedt einzeln bestellt.

Die Sitzung des Gerichts geschieht unter Beobachtung verschiedener altbergebrachter Feierlichkeiten und findet auf einem von Wald und Feld umgebenen Hügel statt, nahe bei den Resten der ehemaligen Dorfkirche, unter einer uralten, jetzt absterbenden Linde, die in ihrem Umfange mehr als zwanzig Fuß mißt, und deren Alter auf über 1000 Jahre geschätzt wird. Zum Schutze gegen etwa einfallendes Unwetter dient ein unter Lindenbäumen stehendes, mit einem Vorbau versehenes Häuschen, in welchem sich zur bestimmten Zeit das Gerichtspersonal, bestehend aus den Beamten des Gerichts zu Harzgerode, vordem des dortigen Justizamtes, gegenwärtig der Herzogl. Kreisgerichtscommission

daselbst, dem Richter, Aktuar und einem Gerichtsschöppen nebst dem Gerichtsdiener, versammelt.

Zu dem angeordneten Gerichtstage werden herkömmlich einige Harzgeröder Bürger, früher nach Ausweis des Saalbuches zwölf oder mehr, jetzt nur noch vier Mann, mit geladenen Gewehren aufgebeten und als eine Art Gerichtsfolge abgeordnet. Sie geben eine Salve, sowohl bei der Ankunft des Gerichtes, zum Zeichen, daß sich dasselbe versammelt hat, als auch nach Beendigung desselben, wenn das Gericht die Gerichtsstätte wieder verläßt.

Am Ort und Stelle angekommen, nehmen die Mitglieder des Gerichts an einem Tische Platz, bei gutem Wetter unter der bereits erwähnten alten Linde, bei schlechtem unter dem Vorbau des Häuschen. Um den Tisch herum treten die anwesenden Dingpflichtigen zusammen. Darauf wird das Gericht durch ein der anliegenden Formel ¹⁾ entsprechendes Zwiegespräch zwischen Richter und Schöppe eröffnet oder, wie der althergebrachte Ausdruck lautet, angehegt. Dieser, der Richter, hält dabei, sowie während der ganzen Dauer der Sitzung, einen etwa $\frac{5}{4}$ Fuß langen Stab von Ebenholz in der Hand. Nachdem vorher noch der Beginn der eigentlichen Gerichtsverhandlung durch den Gerichtsfrohn ausgerufen worden ist, werden zunächst die Rügegerichts-Artikel, ²⁾ d. h. besondere Vorschriften, bezugsweise Strafnormen für die Gerichtspflichtigen durch wörtliche Vorlesung verkündigt.

Alsdann überreichen die Schulzen der Ortschaften Tilverode, Abberode und Stangerode Verzeichnisse der Ortsbewohner. Falls ein namentlicher Aufruf der Bewohner stattfindet, was nicht bei jedem Gerichtstage, aber stets dann geschieht, wenn ein Ueberblick ergiebt, daß viele der Gerichtspflichtigen nicht erschienen sind, so ruft der Aktuar auf Grund seiner Verzeichnisse die Dingpflichtigen jedes Ortes namentlich auf. Wer ohne hinlänglichen Entschuldigungsgrund ausgeblieben ist, verfällt in die gewohnheitsmäßig feststehende Strafe von fünf Silbergroschen. Herkömmlichermaßen muß jede Familie aus den genannten drei Ortschaften durch eine erwachsene Person — gleichviel ob männlichen oder weiblichen Geschlechts — vertreten sein, jedoch sind von jeder Ortschaft zwei Personen von dem Erscheinen vor Gericht entbunden, weil sie zur Mablzeit für das Personal des Gerichtes Fische zu fangen haben. Diese Lieferung unterbleibt größtentheils wegen des jetzigen Mangels an Fischen und wird dann von jedem Orte mit zehn Silbergroschen vergütet.

¹⁾ Anhang VI.

²⁾ Anhang V.

Nach dem namentlichen Aufruf der Dingpflichtigen kommen die angezeigten Arevel wider die Feld-, Forst- und Jagdordnung zur Unterjuchung und Bestrafung. Die verhängten Forststrafen werden von den Pflichtigen fast regelmäßig an Ort und Stelle sofort erlegt. Hieran schließt sich die Erörterung und Entscheidung etwaiger Streitigkeiten in Betreff der im Gerichtsbezirke belegenen Acker, Wiesen und Privatholzungen, in Betreff derer, welche sich auf Grundstücke in der sogenannten Mansfelder Lehnsflur beziehen, nur in soweit, als reine Feldsachen in Frage stehen.

Endlich werden durch den mit anwesenden Einnehmer die Abgaben und Steuern — bei dem Walpurgis-Rüegerichte 8 Thlr. 19 Sgr., bei dem Michaelis-Rüegerichte 99 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. — erhoben.

Nach Erledigung aller dieser Geschäfte wird das Gericht, gemäß der im Anfang mitgetheilten Formel, feierlich geschlossen oder wieder abgehegt, worauf eine Maßzeit an Ort und Stelle eingenommen wird, zu welcher fünf Thaler ausgeworfen sind. Die Kosten des ganzen Gerichtes betragen jährlich 27 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf., auf welche eine Rüegerichts-Rubrente von 8 Thalern in Anrechnung gebracht wird. In früheren Zeiten hatten nämlich die Anspanner zu Seibelo und Tilkrode die Rüegerichts-Rubren zu leisten, welche Last vor längeren Jahren in Rente verwandelt worden ist.

Dies ist der Verlauf bei dem Volkmannsröder Rüegericht, wie er noch heutzutage besteht. In ihm hat eines jener deutschen uralten Gerichte, wie sie unsere Vorfahren unter schattenden Bäumen im freien Walde zu halten pflegten, in einem der stillen, verschwiegenen Thäler unseres Harzes, wohin noch nicht der Strom der Alltagsreisenden gedrungen ist, vor dem Alles gleichmachenden Zuge unserer Zeit eine Zufluchtsstätte gefunden, während, was sich sonst Aehnliches bis in die Neuzeit erhalten hatte, wie das Dreidingsgericht in Breslau, zumeist den neuen Gerichtsorganisationen zum Opfer gefallen ist. Wird es auch in Zukunft bestehen bleiben? Wer vermag es zu sagen? Möge der deutsche Wald, der es bisher in Schutz genommen, auch fernerhin seine schirmenden Schatten über dasselbe breiten!

Anhang.

I.

Ne ea que aguntur in tempore, simul cum fluxu temporis evanescant, necesse est, ut scripturarum testimonio perhennentur. Hinc est quod nos Otto Dei gratia comes Ascharic et princeps in Anahalt universis auditoris presentia seu visuris volumus esse notum et presentibus publice protestamur, quod villam Enekerothe, quam Hinricus de Turowe miles noster a nobis iusto pheodali possedit titulo et nunc nobis libere resignavit, cum molendinis et lignis, pratis, pascuis, viis et inviis, et cum omni iure, quo nos dictam villam et bona eiusdem ville possedimus, et ius patronatus ecclesie nec non proprietatem ville et bonorum predictorum, maturo prehabito consilio et de consensu heredum nostrorum, ecclesie sancti Pancratii et Abundii in Ballenstat dedimus pure et simpliciter propter Deum. Ut autem nostra dicta donacio a nobis et nostris heredibus nec ab aliquo penitus infringatur, dicte ecclesie in Ballenstat presentem litteram dedimus et nostro sigillo iussimus communiri. Testes eciam huius sunt honorabiles viri Henningus et Borchardus de monte Erici, ¹⁾ Albertus et Johannes patruales de monte Erici, Hinricus marscalcus, Hinricus Stameren, Alexander Stumpo, Otto Gogravius milites; fanuli vero Eckehardus, Arnoldus, Hinricus fratres eciam dicti Stameren, Heynemannus noster Kamerar, Arnoldus de Jersleve, et quam plures alii, clerici et laici, fide digni.

Datum Anahalt per manum Betmanni notarii nostri, plebani in Erkesleve, anno Domini m ccc in festo beati Calixti pape.

Original auf Pergament mit hangendem Siegel im Haupt-Archiv zu Bernburg.

¹⁾ d. i. Grichsburg.

II.

Wie Alheid von der gnaden goddes Ebdeschinne, Bertrad Prouestinne, Gertrud Decanine vnd Gertrud Custerinne, dar to ghemenliken dat Capitel des werlikens stifeltes to Gernrode, bekennen openbar in desme ieghenwerdigen briue alle den dy en sien horen eder lesen, dat wie eyndrechtliken vorkoft hebben. Her Petere von Wyas vnd von Ceruist, beleinde pristere in vnsem godshuse to Gernrode, twu mark geldes Brandenburgsch suluers vt vnser gulde to Wegheleue ewiliken in desser wise, alze hir nach besereuen stet. Desse twu mark schole wie Hern Petere alleiarlikes gheuen vp sente Mertens dach, dy wile dat hie leuet, vt der vorsproken gulde ane allerleie wedersprake vnd vortoch. Nach Hern Peters dode is dat Her Arnd parrer von Anhalt den leuet vnd anders nicht, so schal ein mark bliuen bie vns vnd vnsem godshuse to hoctieden eder to iartieden, wur Her Peter dy tu bescheidet, vnd dy ander mark schole wie alleiarlikes denne gheuen Hern Arnde anetoch vp den suluen dach sente Mertens, die wile dat hie leuet, nach des dode schole dy vorgeante twu mark beide mitander bie vns vnd vnsem godshuse bliuen in dersuluen wise alze dar vor besereuen stet nach Hern Peters wykore vnd begheringe. Were nu auer dat dy vorgeante gulde to Wegheleue vns vnd vnsem godshuse af ginge eder also vor ergherd ghekrenket vnd ghehindert worde mit vnrechter ghewalt, des god nicht en wille, dat dy twu mark dar non nicht kunden beret werden, so schole wie vorgehanten vrouwen dy twu mark gheuen vt al vnsem gude, wur wie dat hebben, also dat sy alleiarlikes vp dy vorbenomde tyd vul vnd al beret werden ane hinder. Tu eyne orkunde vnd einer betuennisse al desser stueke stede vnd gantz to haldene ane allerleye argelist hebbe wie dessen brief mit vnsem anghehengeden inghesegelen allensammet beseghelet (sic!) laten, die ghegeuen is nach goddes bort drytfeinhundert iar in deme sessen vnd seuentighsten iare, an sente Gregorius daghe des heyligen Byschopes.

Bernb. Haupt-Archiv (Gernrode.) Perg. mit angehängtem Siegel des Gernröder Capitels: in dorso (gleichzeitig) memoria dom. Petri Wyas.

III.

Disz isz die zwbehorung der kirchen Anhalt.

Primo 1½ hufe landes, item 1 grase fleck zw eynem fuder hawes, item 1 holtezbleek gnant Sanct Hans Holecz, item 1 holtezbleek hinder der kirchen zw der hawezeit gibt 4 schog, item 3 Volkmeroder filias, primo eyn holtezbleek gnant der Papenberg gibt zw der hawe zeit 5 schog, item 1 holtezbleek gnant die kleyne Papenberg 2 schog, item de huttstede, item de wusten houe steten vnd eyn kleyn bleek holtez daz alzw mal zw sammen 3 schog grosszen, item 2 hofe landes vor Welbsleubenn die des yares geben ein schogk.

Aus dem Lehnscopialbuche des Fürsten Bernhard VI. (Papier) im Bernburger Hauptarchive p. 75. 76.

IV.

1. In dem eynndrittegeghesten iare lech de vorsprokene vorste von Anhalt, Grene Bernhart, in vser vruwen auende lechtmissen Conrade von Reynstede de molen tu Anhalt mit enem vnderschede, wen he wel, so seal se Conrad vp laten.

Aus dem Lehnscopialbuche des Fürsten Bernhard III. (Pergament) im Bernburger Hauptarchive fol. 5a.

2. In sante Peeters dagbe ad vincula lech he Coneken van Reynstede dat holt, dat dar het Volkmerode, mit also-deme vnderschede, wenne ome dre eder vere mark lyet andersworen, ¹⁾ so seal he dat vp laten.

Ebendaher fol. 6b.

V.

Verordnung, enthaltend die Artikel, welche bei dem Klage- und Rügegerichte zu Belfmannsrode verkündet werden sollen.

Von Gottes Gnaden Wir Leopold Friedrich, regierender Herzog von Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, Graf zu Häs-

¹⁾ d. i. anderswo.

lanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig &c. &c. haben, da Uns, wie betannt und außer allem Zweifel ist, dieser Ort landesherrliche Hoheit und Gerichte, mitbin auch die Macht und Gewalt, Gesetz und Ordnungen und was diesem anhängig zu ertheilen und verzuschreiben zuständig ist, verordnet und wollen:

1.

Dieses Land- und Rügegericht soll alljährlich zu den gewöhnlichen Zeiten ordentlich gehalten und gehalten werden.

2.

Alle und Jede, welche in den hiesigen Gerichten Güter und Ländereien besitzen und gebrauchen und welche dem Gesetze und Hertommen nach vor diesem Gerichte zu erscheinen verbunden sind, sollen sich jedesmal willig, gehorsam und unausbleiblich an diesem Orte vor Gericht stellen, die schuldigen Abgaben und Lasten (*onera* und *praestanda*) unweigerlich abführen, so lieb einem Jeden ist, nachdrücklicher Strafe zu entgehen und bei seinen Gütern geschützt zu werden.

3.

Damit Ruhe und Einigkeit erhalten, auch ein Jeder bei dem Seinigen ungefränkt und unbeeinträchtigt bleibe, so sollen alle Streitfachen und Irrungen, die in den Feldern und Äckern dieser Orte sich begeben möchten, vor diesem Gerichte bescheidenlich angebracht und geklagt, ohne die geringste Weitläufigkeit untersucht und dem Befinden nach rechtlich darinnen verabschiedet werden.

1.

Damit auch auf Aekern, Weiden und Wiesen Alles rechtlich, ordentlich und pfleglich zugehe, so hat ein Jeder vor Uebertretung der feldpolizeilichen Ordnung sich zu hüten, in Sonderheit, daß Niemand den Ländereien, Nachbargrundstücken, Grenzdainen, Privatwegen oder wie sie sonst Namen haben, durch Abpflügen oder sonst Verschmäleren etwas entziehe, Niemand unbefugter Weise über Acker, Wiesen oder Weiden, oder auf einem durch Warnungszeichen verbotenen Privatwege gehe, reite, fahre oder Vieh treibe, Niemand auch auf fremden Aekern oder Wiesen kraute oder schrippe, oder die an Grenzdainen, Gräben Wegen oder Tristen wachsende Viehfütterung unbefugt abschneide oder abrupfe. Die Weide aber anlangend, so soll Niemand unbefugter Weise in den hutoffenen Zeiten und Niemand ohne besondere Erlaubniß des Eigenthümers in den geschlossenen Zeiten, ehe und bevor das Heu und Grummet von den Wiesen und die Feldfrüchte von den Aekern völlig abgefahren sind, Vieh auf fremden Grundstücken hüten, Niemand auch

sein Vieh außerhalb geschlossener Höfe oder anderer eingefriedigter Plätze unbeaufsichtigt herumlaufen oder anders als unter Aufsicht eines tüchtigen Hirten zur Weide gehen lassen. Ingleichen soll Niemandem gestattet sein, sein Vieh auf der gemeinschaftlichen Weide allein hüten zu lassen. Alles bei Vermeidung gesetzlicher Strafe und Nachtheile. Veshlich soll bei Strafe Niemand sein Vieh früher als eine Stunde vor Sonnenaufgang auf die Weide bringen, auch Jedermann sein Vieh des Spätesten eine Stunde nach Sonnenuntergang in die Stallung oder Horden getrieben haben.

5.

Und obwohl einem Jeden freisteht, seine Güter hauswirthlich und pfleglich zu gebrauchen, zu genießen und darüber nach seinem Gefallen zu verfügen, so soll doch Niemandem gestattet sein, seine an diesen Orten liegenden Gründe Anderen zu verpfänden, zu verkaufen oder sonst zu veräußern, es geschehe denn solches mit Vorwissen und ausdrücklicher Bestätigung des Herzoglichen Gerichtes zu Harzgerode, widrigenfalls dergleichen Geschäfte null und nichtig sein sollen. Den Auswärtigen, welche an diesen Orten verschiedene Holzungen besitzen, sollen zwar ihre Rechte und Nuzungen daran ungekränkt bleiben, allein Niemand, wer er auch sei, darf ohne Vorwissen und Erlaubniß der Forstbehörde sich der geringsten Haunung oder Nuzung darin anmaßen, vielmehr soll ein Jeder, damit alles ordentlich, pfleglich und forstmäßig zugebe und behandelt werde, der Forstbehörde An- und Ausweisung zuvörderst gewärtigen.

6.

Obwohl auch einigen Gemeinden gestattet ist, daß deren Arme und Nothdürftige an den gewöhnlichen Holztagen, als Montags und Freitags, außer den Wildbahnen etwas trockenes Holz lesen und sammeln, so soll doch hierbei ein Jeder bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe sich enthalten, junge Bäume oder Zweige abzubauen, abzuhauen, abzuschneiden oder abzubrecken, trockenes oder grünes Holz abzubrecken, Beil, Barte, Haxe, Eichel oder sonst bauende oder schneidende Instrumente mit ins Holz zu nehmen, Haken bei sich zu führen und anderen Vorschriften in Betreff des Holzes entgegenzuhandeln.

7.

Es soll auch Niemand sich unterstehen, und ist bei Strafe untersagt, Walderzeugnisse anderer Art, insbesondere Gras, Kräuter, Haide, Moos, Laub, Nadeln und anderes Streuwerk, Nienäpfel, Tannenzapfen, Eicheln, Bucheln, Waldsämereien und Harz sich anzueignen, Borke zu reißen, Bast zu schälen, wildes Obst zu sammeln oder grü-

nes Raub zu streifen; auch soll Niemand die jungen Vögel, bevor die Herzstbehörde solches erlaubt hat, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe mit seinem Viehe betreiben.

8.

Niemand soll ohne Genehmigung des Jagdberechtigten sich auf einem fremden Jagdreviere außer den öffentlichen, zum gemeinen Gebrauche bestimmten Wegen, mit Schießgewehr, Hund oder zum Einfangen des Wildes gebräuchlichen Werkzeugen fünden lassen, Eier oder Junge von jagdbarem Federvieh ausnehmen, überhaupt Nester von Vögeln, es sei in den Horsten und Büschen, in Feldhecken oder von einzeln stehenden Bäumen und Gesträuchen zerstören, noch weniger aber auf fremden Grundstücken, ohne eine Berechtigung zu haben, die Jagd ausüben, Alles bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe.

9.

Damit auch die landesherrliche Gerechtigkeit der Fischerei in der Eine, Reine und Wiebeck erhalten bleibe, wird den Untertanen weiter nichts, als bisher gebräuchlich gewesen, darin verstatet und nachgelassen, dabei jedoch das Abdämmen und Ausgießen des Wassers, wodurch die Fischereien ruinirt werden, bei zwei Thalern Strafe verboten. Wer aber in den Hgewässern oder sonst unberechtigt fischt oder krebst, soll mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten, sowie derjenige, welcher rücksichtlich derselben bei einer anderen unerlaubten Handlung betreten wird, mit der gesetzlichen Strafe angesehen werden.

Wie nun diese Gebote und Verbote gute Ordnung, Ruhe und Sicherheit zum Endzweck haben, so wird ein Jeder sich darnach gehorsam zu achten und vor schwerer Strafe zu büten wissen. Wir wollen auch, daß gleichwie in Unserem ganzen Herzogthume, also auch dieser Orten sich ein Jeder eines gesetzmäßigen, christlichen und ehrbaren Wandels beleißige, wogegen Wir einen Jeden Unseres Schutzes und Unserer Gnade versichern.

VI.

Formel des Herzogl. anhaltischen Klage- und Rugegerichts
zu Volkmannsrode.

Der Richter:

Herr Schörpe, ich frage Euch, ob im Namen und von wegen des durchlauchtigsten Herzogs, Herrn Leopold Friedrich, regierenden Herzogs von Anhalt, Herzogs zu Sachsen, Engern und Westfalen,

Grafen zu Askanien, Herrn zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig &c. &c., unseres allerseits gnädigsten Herzogs und Herrn, Hoheit, ich heutigen Tages ein frei öffentliches Klage- und Rügegericht einem Jeden zu seinem Rechte begen und halten möge?

Der Schöppe:

Herr Richter, dieweil Ihr die Gnade von Gott und dem durchlauchtigsten Herzoge und Herrn, Herrn Leopold Friedrich, Herzog von Anhalt &c. &c., Hoheit, habt und Euch die Gerichte befohlen und aufgetragen worden sind, so ist es wohl Tag und Zeit, daß Ihr ein frei öffentliches Klage- und Rügegericht einem Jeden zu seinem Rechte begen und halten möget?

Der Richter:

Herr Schöppe, ich frage Euch, wie soll ich Höchstgedachter unserer gnädigsten Landes- und Gerichtsherrschaft Klage- und Rügegericht einem Jeden zu seinem Rechte begen und halten, und was soll ich darin erlauben und verbieten?

Der Schöppe:

Ihr sollt zum ersten, zum andern und zum dritten Male es begen, Ihr sollt erlauben Recht und verbieten Unrecht, namentlich verbieten spöttische, höhnische Worte, spize scharfe Gewehr, Entfernung aus dem Gerichte und Unaufmerksamkeit, und befehlen, daß Niemand in oder außerhalb der Gerichtsbant vor Er. Hoheit des Herzogs zu Anhalt Klage- und Rügegericht vortrete, sein selbst oder eines Anderen Sache zu führen, er thue es denn mit Vorbewußt des Richters.

Begung des Gerichtes durch den Richter (stando.)

Nun thue ich, wie hier rechtlich erkannt ist, und bege hiermit im Namen und von wegen des durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn Leopold Friedrich Herzogs von Anhalt &c. &c. Hoheit, ein frei öffentliches Klage- und Rügegericht einem Jeden zu seinem Rechte. Ich will erlauben Recht und verbieten Unrecht, namentlich verbieten spöttische, höhnische Worte, spize scharfe Gewehr, Entfernung aus dem Gerichte und Unaufmerksamkeit, und befehlen, daß Niemand vor Er. Hoheit des Herzogs von Anhalt Klage- und Rügegericht vortrete, sein selbst oder eines Anderen Sache zu führen. Mit des Richters Erlaubniß mag er getrost vortreten, sein selbst oder eines Anderen Sache zu führen, dann soll er gehört, der Betlagte und Gerügte gefordert und nach dem Verhör beider Theile durch ein rechtmäßiges Urtheil die Sache von Rechtswegen entschieden werden.

Der Richter:

Herr Schöppe, ich frage Euch, ob ich unserer gnädigsten Landes- und Gerichtsherrschaft Klage- und Rügegericht also genugsam gebeget, daß Jedermann Recht verstattet werden?

Der Schöppe:

Ihr habt an dieser Gerichtsstelle Er. Hoheit des Herzogs von Anhalt Klage- und Rügegericht also genugsam gebeget, daß Jedermann Recht verstattet werden.

Der Richter:

Wer da zu klagen und zu schaffen hat, mag nach ausgerufenem Gerichte vortreten und seine Nothdurft bestimmt und ordentlich vorbringen und suchen.

Der Landknecht:

(Nachdem das Gericht durch den Landknecht abgetündigt worden, werden die Schultheißer vorgefordert und vernommen, ob sie Sachen anzubringen haben, so noch im Amte geklaget worden.)

Nachdem des durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn Leopold Friedrich, regierenden Herzogs von Anhalt, Hoheit, anjese ein frei öffentlich Klage- und Rügegericht einem Jeden zu seinem Rechte genügend gebeget und gehalten wird, so rufe ich solches aus zum ersten, zum andern und zum dritten Male. Wer davor zu klagen hat, mag hervortreten, sowie seine Sache bescheiden vorbringen. Ihm soll geholfen werden, wenn er Recht hat.

Nach gebegetem Gerichte.

Der Richter:

Herr Schöppe, dieweil Niemand übrig ist, der vor Er. Hoheit des Herzogs von Anhalt Klage- und Rügegericht etwas zu schaffen und zu klagen hat, so frage ich Euch, ob ich im Namen Höchstgedachter unserer durchlauchtigsten Landes- und Gerichtsherrschaft solches wiederum aufheben und aufgeben mag.

Der Schöppe:

Demnach Euch die Gnade und Macht von unserer gnädigsten Landes- und Gerichtsherrschaft Höchstdero Klage- und Rügegericht zu hegen und zu halten gegeben ist, so habt Ihr dasselbe aufzugeben Macht, weil Niemand mehr davor zu klagen hat, bis E. Hoheit, unser gnädigster Herzog und Herr, solches anderweit bedarf.

Der Richter (stando):

Demnach und weil vor des durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn Leopold Friedrich, Herzoge von Anhalt &c. &c., unseres allerseits

gnädigsten Herzogs und Herrn, Hoheit, Klage- und Rügegericht Niemand mehr übrig ist, welcher hier zu klagen oder zu schaffen hat, so will ich dasselbe im Namen Gottes und von wegen Er. Hoheit des Herzogs zu Anhalt bis zum nächsten Gerichtstage aufheben und aufgeben.

Gott der Herr behüte uns vor einem ewigen und erschrecklichen Gerichte!

Hierographia Halberstadensis.

Kreis Uchersleben,

Verzeichniß der in diesem Kreise früher und noch jetzt bestehenden Klöster, Kapellen, Kalande, frommen Bruderschaften, Hospitäler und derjenigen Kirchen, deren Schutzbeilige bekannt geworden sind.

Von

G. H. v. Müllverstedt,
Staats-Archivar in Magdeburg und Archiv-Rath.

A. Klöster.

1. Udersleben, 1) an der Bode bei Wegeloben, 2) 1 M. östlich von Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauenkloster.

Diöcese: Halberstadt.

Gründung: Durch Volrad, Bischof von Halberstadt, 1260 als Tochter des überfüllten S. Jacobi- oder Burchardi-Klosters vor

1) 1054 erwähnt in der Fundations-Urkunde für Hunsburg. S. Leuckfeld Antt. Walkenredd. II. p. 44.

2) 1300: conventus ancillarum Christi in Atesleue prope Wegelene, S. v. Erath C. D. Quedl. p. 320.

Salberstadt ¹⁾ auf einem dem Grafen Heinrich von Anhalt-Niebersleben, der mit den Seinigen auch bei der Gründung thätig war, zugehörigen Territorium. Im J. 1267 von Bischof Volrad confirmirt und dotirt. ²⁾

Ordensregel: Cisterciensis.

Schutzpatron: S. Nicolans. ³⁾

Grundbesitz. Schwertsale. Aufhebung. Größerer vorzüglich in Gundersleben, Hederleben (salzreicher Wei), Reindorf, Gr. und Kl. Quenstedt, Schwanebeck, Nallersleben, Gr. und Kl. Wedderstedt, Wegeleben (Zattelhof) und Wibu. Bei diesem ansehnlichen Grundbesitz, ⁴⁾ den das Kloster vornehmlich seinen geistlichen Oberherrn, den Fürsten von Anhalt, und den Grafen von Blankenburg, Kirchberg, den Edlen v. Zupelis und Hadmerleben, denen v. Wegeleben, Schwanebeck, Reindorf und Gattersleben u. s. w. verdankte, nahm das Kloster einen schnellen Aufschwung. Statt der Abtissin seit 1715 eine domina an der Spitze des Convents. Seit der Gründung bis zur Aufhebung, die durch die Westphälische Regierung am 13. Mai 1809 ⁵⁾ erfolgte, 41 Abtissinnen resp. dominae ⁶⁾ und 36 Präbste. Im J. 1809 befanden sich 12 Conventualinnen im Kloster. ⁷⁾ 1803 stand es unter dem Vicarius apostolicus zu Hildesheim oder dem Bischof zu Breslau. Im J. 1525—17. Mai durch die Bauern geplündert, 1631—35 von den Schweden occupirt und vom Convent verlassen, 1632 dem General Banner geschenkt, dann allmählich retablirt, doch 1642 nur 2 Conventualinnen.

¹⁾ 1266 sagt Graf Heinrich zu Anhalt: — cum — conventus b. Jacobi apud Halberstad -- de gremio monasterii sui in villa Adeslene sub dominio nostro claustrum dominarum ordinis sui -- proponerent instituere, worauf er referirt u. s. w. Cop. CIV. N. 68 im Staats Archiv zu Magdeburg. Im J. 1261 sichert das Mutterkloster den dominae amore Christi de eadem (der ecclesia S. Jacobi) exentes in Adeslene die event. Rückkehr zu. Hbd. I. c. N. 70, vgl. Kunze, Gesch. d. Kl. Nidersleben p. 35.

²⁾ Daß die Stiftung schon vor 1256 erfolgt sei (Lucanus Beitr. z. Hist. d. Fürstenth. Halberstadt I. p. 30), ist nicht wahrscheinlich. Eine spätere, als oben angegeben, nehmen an: Abel, Halberst. Gbrenkt p. 69, 321, Leuckfeld, Ant. Walkenredd. p. 263, Ant. Groningg. p. 247—250, Leuch, Halberst. Stiftsbist. p. 211.

³⁾ so schon 1260, 1276, 1389.

⁴⁾ Im J. 1700 betrug er 72 Hufen 4 Morgen und 600 M. Holz im Gafelwalde. 1759 bestanden die jährlichen Brutto-Revenüen in 5405 Thlr. 18 Gr. 11 Pf.

⁵⁾ E. Kunze I. c. p. 89.

⁶⁾ Darunter 4 von Adel (v. Schenk, v. Heym, v. Reindorf, v. Bartensleben.)

⁷⁾ 1631: 20 und 1725: 17.

Kirchen=Patronate:

1) Aderöleben, 1)

2) Gundsleben, 2)

3) Kapelle zu Aderöleben, vor dem Kloster gelegen. 3)

Archiv. Literatur. Ersteres fehlt im Staats-Archiv zu Magdeburg und ist bei den Plünderungen des Klosters oder seinem Verkauf 1809 verloren gegangen. Zehn Urkunden (de 1308—1562) s. R. Aderöleben im genannten Archiv, woselbst auch Abschrift (saec. XVIII.) des Kloster=Copiariums in Cop. CIV. mit einer Reihe interessanter, aber fehlerhaft geschriebener Urkunden. Das Necrologium fehlt. St. Kunze dipl. Geschichte des Cist. Nonnenklosters A. mit Zusätzen und einer lith. Abbildung. Halberstadt. 1837. S. (115 SS.) St. Kunze, Berichtigungen über die Zeit der Entstehung des ehem. Kl. A. und des Regierungs=Antrittes des Bischofs Albrecht von Halberstadt in v. Ledebur's Allg. Archiv XI. p. 256—265. St. Kunze, Kreis=Chronik von Dscheröleben I. p. 271. W. Budaeus, Chronik von Aderöleben, MS., ist verloren gegangen. 4) Leuckfeld, Antt. Groningg. p. 247 ff. 251. Hoyer, hist. Nachr. vom Kl. A. in den Halberst. gemeinnütz. Unterhaltungen pro 1806 I. p. 218—220. Vgl. Niemann im Beobachter an der Elbe, 1810 Mai=Heft p. 38—41. Lucanus in d. Halberst. gemeinn. Unterhaltungen pro 1805 II. p. 165—167.

Siegel:

1) Großes Conventsiegel, parabolisch, schon 1300 in Gebrauch 5) und noch 1727, zeigt den Schutzpatron S. Nicolaus in halber Figur mit Stab und Buch, darunter in einem Dreibogen eine adorirende Figur. Umschrift: † S CONVENT'. S̄C̄I NICOLAI ☩ DE ATHENSLEVE (das letzte S verkehrt). 6)

2) Kleines Conventsiegel, rund, von Goldengröße, 1803 in Gebrauch, zeigt den Schutzpatron in ganzer Figur. Umschrift unleserlich.

1) seit 1270, doch 1276 die Kirche selbst dem Kloster incorporirt.

2) 1808 gehörten zur Pfarrkirche des Klosters 5 Filiale.

3) 1525 im Bauernaufstande zerstört; der Altar blieb erhalten, und die Kapelle selbst sollte 1531 restaurirt werden. S. Acta Fürst. Halberst. II. 1205.

4) S. Leuckfeld Antt. Groningg. l. c. Leut; Halberst. Stiftsbist. p. 211.

5) Abbildung eines verlegten Abdrucks bei v. Grath C. D. Quedl. Tab. XXX. N. 6.

6) S. Urff. s. R. Stift Halberst. XVII l. N. 50, Siechenhof zu Halberstadt N. 91 und Stift Bonif. et Maurit. zu Halberst. N. 271 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

2. Baderleben, alias Marienbeck, ¹⁾ im gleichnamigen, ursprünglich im alten Darlinggau ²⁾ gelegenen, domecapitulariſchen, ehemals zum Amt Billo und früher zum Kreiſe Eſterviet gehörigen Dorfe, 3 $\frac{1}{4}$ M. nordweſtlich von Halberſtadt.

Art der geiſtlichen Stiftung: Jungfrauenkloſter.

Diöceſe: Halberſtadt.

Gründung: Das Kloſter iſt eine filia des Kloſters Marienthal in Eldaſſen im Stift Hildesheim, welches hier einen Kloſterhof ³⁾ nebst Mühle beſaß, deſgl. einen zweiten Hof nebst 18 Hufen Land, auch den Patronat ⁴⁾ über die Dorfkirche. Die Stiftung erfolgte 1479 unter Mitwirkung des Al. Hunsburg, dem das Dorf vorher gehörte. Die geiſtliche Inſpection wurde dieſem Kloſter und dem zu Hederleben übertragen. Beſtätigt durch den Biſchof von Halberſtadt d. d. vigil. S. Thomae 1479. ⁵⁾

Ordensregel: S. Augustini.

Schutzpatronin: B. V. Maria.

Schickſale. Grundbeſitz. Vexterer war nicht von Bedeutung; im J. 1700 werden angegeben: 12 Hufen 5 Morgen; im J. 1803: 15 Hufen 6 $\frac{1}{2}$ Morgen. An der Spitze war gewöhnlich ein Probst, aber wenigſtens im 18. Jahrhundert nur eine mater priorissa oder bloß mater; ⁶⁾ der Convent noch zu Anfange dieſes Jahrhunderts ziemlich zahlreich. ⁷⁾ Aufgehoben durch die N. Weſtpfälische Regierung unterm 29. September 1810; der Verkauf erfolgte noch ſelbigen Jahres.

Archiv. Literatur. Erſteres, ſelbſtverſtändlich wenig reichhaltig und von geringer hiſtoriſcher Bedeutung, beſand ſich 1804 im Kloſter. Das Staats-Archiv zu Magdeburg beſitzt nichts davon, außer einer im J. 1859 genommenen Abſchrift des ſchönen, jetzt in Privathänden befindlichen Kloſter-Copiariums. Ob ein Necrologium vorhanden geſeſen, bleibt fraglich: jedenfalls war es ohne geſchichtlichen Werth.

¹⁾ Dies iſt der geiſtliche oder Kloſter-Name, wie auch das Mutterkloſter einen ſelchen hatte.

²⁾ 1084 zuerſt urf. erwähnt. S. Leuckfeld Ant. Walkenredd. III p. 195.

³⁾ früher dem Kloſter Hunsburg zuſtändig.

⁴⁾ vorher dem Kl. Hederleben gehörig.

⁵⁾ Er ſagt: — supplicatum, quatenus in curia quadam magna in opido Badesleue, nostre diocesis, quam a — conventu monasterii in Hunsborch — acceptastis -- religiosam domum et congregationem nonam ac ecclesiam cum altaribus et cimiterio pro missis diurnis et sepulturis morientium ibidem agendis ad instar congregationis vestre in Eldasssen possitis instituere, edificare et fundare. S. Cop. XLIX f. 33 ff. u. f. 36 im St.-A. zu Magdeburg.

⁶⁾ S. Acta Stift u. Fürst. Halberst. II, 1217 ebendaſelbſt.

⁷⁾ 1803 beſtand er aus 15, im J. 1809 aus 13 Conventualinnen.

Leuckfeld, Antt. Halberst. p. 688. Ejusd. Antt. Walkenredd. I. p. 424. Chronicon Baderslebiense in Paullini. Syntagma rer. Germ. p. 261—282. Lucanus, Beytr. zur Gesch. des Fürstenth. Halberst. I. p. 35. Lüntzel, Gesch. der Diöcese Hildesheim II. p. 668. Et. Kunze, Gesch. d. Kr. Oschersleben p. 46—90. Abel, Halberst. Chronik p. 69. Meyer, hist. Nachr. vom Kl. Badersleben in den Halberst. gemeinnüt. Unterhaltungen pro 1806 I. p. 248—252.

Siegel. Ein neues, im J. 1800 gebrauchtes, von Guldengröße, zeigt B. V. Maria mit dem Christkinde in ganzer Figur und der Umschrift: CLOSTER MARJENBECK.

3. Gröningen oder alt: Gröningen, auch zum Unterschiede der anderen dabei gelegenen Ortschaften gl. N. ¹⁾ Kloster=Gröningen genannt und geschrieben, auch Wester= oder Westendorf=Gröningen, 1³/₄ M. südöstlich von Oschersleben.

Art der geistlichen Stiftung: Mannskloster.

Diöcese: Halberstadt.

Gründung: Es war eines der ältesten Klöster des Halberst. Sprengels und wurde 936 durch den Grafen Siegfried gestiftet ²⁾ und mit Mönchen aus Corvey besetzt, dem es auch während der ganzen Zeit seines Bestehens unterworfen blieb. Im J. 940 soll es Bischof Bernhard von Halberstadt geweiht haben.

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzpatrone: S. Vitus et S. Cyriacus, ³⁾ Ersterer der Schutzpatron von Corvey.

Schirmvögte: Die Ober-Vogtei über das Kloster gab das Kloster Corvey den Grafen von Blankenburg, bis Graf Siegfried mittelst Urk. d. d. Non. Maji 1253 seinen Rechten entsagte, und das Stift Corvey dem Hochstift Halberstadt die Schirmvogtei abtrat. ⁴⁾

Kirchen=Patronate:

- 1) zu Kloster=Gröningen,
- 2) zu Omerßleben,

¹⁾ nämlich Haus=Gröningen, mit dem bischöflichen Residenzschlosse, im Städtchen, früher Flecken, Mitteldorf=Gröningen, Nordendorf=Gröningen und Sudendorf=Gröningen, alle mit eigenen Pfarrkirchen.

²⁾ In einer Urk. von 1209 sagt Bischof Friedrich von Halberstadt: — in prediis nobilibus viri, Sifridi Comitis. Groningensis cenobii fundatoris.

³⁾ In den Nachrichten über die 940 vollzogene Weihe heißt es, daß das Kloster consecrirt sei in honorem S. Stephani, B. V. Mariae et S. Viti, doch ist von den Erstem urkundlich und sonst nie die Rede. Vgl. d. Siegel.

⁴⁾ S. v. Ludewig Rel. MSS. VII p. 496. v. Ledebur, Allg. Archiv VI p. 131 Cop. Cl f. 409 ff. im Staats-Archiv zu Magdeburg.

3) Kapelle S. Nicolai, unweit der Klosterkirche gelegen, 1498 erwähnt. ¹⁾

Schicksale. Aufhebung. Der nicht häufig vorkommende Fall, daß ein inmitten eines bischöflichen Sprengels und nahe an der Metropole desselben und dem bischöflichen Residenzschlosse gelegenes Kloster von der geistlichen Obrigkeit des Diöcesanen erimirt und einem noch dazu weit entlegenen Stifte untergeben war, führte zu vielem Streit und Hader. Die Abtretung der Ober-Boigtei an das Hochstift Halberstadt im J. 1253 war die erste Folge davon. In geistlichen Sachen blieb Corvey zwar die unmittelbare Ober-Instanz, ²⁾ das Besteuerungsrecht wurde dagegen vom Stifte Halberstadt für sich in Anspruch genommen und trotz häufiger Widersprüche des Klosters Corvey ausgeübt. Als Gröningen in Folge der Kirchen-Reformation 1552 aufgehoben der bischöflichen Domäne zugeschlagen werden sollte, wurden weiträumige Rechtsbündel anhängig, die noch 1559 schwebten. Im J. 1617 wurde das Stifte Halberstadt von Corvey mit dem Kl. Gröningen belehnt; 1612 hatte sich das Stifte einer Belehnung zu entziehen gewußt, so daß es abermals zum Prozeß kam, Im J. 1650 besaß es Herzog August von Braunschweig, von dem es gleich darauf an Chur-Brandenburg kam und nun als Domänen-Amt verwaltet wurde. ³⁾

Uebrigens war weder der Grundbesitz des Klosters noch seine Blüthe sehr bedeutend; im 11. Jahrhundert befand es sich in sichtlichem Verfall.

Archiv. Literatur. Ersteres, das reich an wichtigen Urkunden war, ist, die Originale sowohl als das Copiarium und Necrologium, entweder verloren oder versteckt. Etwa 50 Urkunden (de 1106—1617) besitzt das Staats-Archiv zu Magdeburg. J. G. Leuckfeld, Antiquitates Groningenses Quedlinb. 1727 296 CC., wo S. 176, 178 eine Reihe der Präbste. Auch ein Chronicon monasterii Groningensis war vorhanden. ⁴⁾ Falcke,

¹⁾ „Capella sancti Nicolai — prope ecclesiam monasterii in Groningen.“ Die aus der ehemaligen Pfarrkirche S. Remigii in dem benachbarten, nachher wüsten Ixversdorp entstandene Kapelle gehörte dagegen seit 1424 zur Pfarrkirche in Haus-Gröningen.

²⁾ wiewohl Procurationsgebühren u. a. m. dem Hochstift Halberstadt zufielen.

³⁾ Leuckfeld Ant. Groningg p. 162, 163.

⁴⁾ Es soll von Abt Abbo c. 1149 verfaßt sein. S. Leuckfeld Ant. Groningg. p. 60 u. 207. Ein Fragment davon ist abgedruckt Ibid. p. 168 ff. cfr. Paullini Syntagma rer. Germ. p. 197, 201.

Tradd. Corbejj. f. 708. 713 ff. Niemann, Gesch. d. Bischöfe von Halberstadt I. p. 66. 102. Leuckfeld, Antt. Halberst. p. 161—166. 177—178. Lucanus, Gesch. d. Entstehung des Kl. Gröningen, in d. Halberst. Neuen gemeinnütz. Blättern II. 6. p. 54.

Siegel. Rund und von mehr als Doppelhalergroße, die beiden Schutzpatrone in ganzer Figur mit einer Palme in der Hand. † SCS VIT' SCS CYRIACS (die beiden letzten Buchstaben verschlungen) I GRONINGA. ¹⁾

4. Hamersleben (Gr. Hamersleben), 1¼ M. westlich von Döcherleben, in der alten Grafschaft Sommerschenburg, ²⁾ jetzt K. Domäne.

Art der geistlichen Stiftung: Mannskloster.

Diöcese: Halberstadt.

Gründung. Reinhard, Bischof von Halberstadt (1106—1122), gründete 1107 oder 1108 vor Osterwieck ein Kloster regulirter Chorherrn Augustiner-Ordens, verlegte es aber schon 1111 oder 1112 nach Hamersleben, wo damals, wie es scheint, das Geschlecht der Pfalzgrafen von Sachsen und Grafen von Sommerschenburg eine geistliche Stiftung zu machen beabsichtigte. ³⁾ Der neuen Gründung wandten die Witwe Thietburg (wahrscheinlich Witwe des Grafen Friedrich) und ihre Tochter Mathilde die größte Sorge und reiche Güter zu, auch ward der Ersteren Enkel, Wittkind, selbst Mitglied des Convents. ⁴⁾ Uebrigens existirt weder die Stiftungsurkunde des Osterwiecker Klosters noch eine der obigen weltlichen Fundatoren; die Verlegung wurde durch B. Reinhard mittelst Urkunde d. d. IV. Id. Aug. 1112 zugleich mit der Confirmation der Stiftung ausgesprochen, die, wie viele Augustiner-Klöster des Landes, auch einen, jedoch erst 1238 wegen vieler Inconvenienzen aufgelösten Jungfrauen- oder Chor-

¹⁾ S. Leuckfeld Antt. Groningg. p. 177. Eine Abbildung nach einem mangelhaften Abdruck in v. Grath C. D. Quedl. Tab. XXX. N. 1. S. Urk. s. R. Stift Halberstadt XVII f. N. 69 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

²⁾ 1112: — in comitatu Fritherici Comititis.

³⁾ als Familienkloster, wie solches damals reiche und mächtige Geschlechter öfters thaten, z. B. die Grafen von Grieben, Geln von Hakeborn, Grafen von Wirpra a. a. m.

⁴⁾ „deposito secularis militie cingulo ad prefatum monasterium H. regularis vite facta professione se ipsum obtulit.“ Nach den Geschichtschreibern gelten die Obigen als Stifter oder doch Mitstifter, während Urkunden den genannten Bischof kurzweg als Stifter bezeichnen. So eine Hamersleber Urk. de 1178 und eine des K. Friedrich I. von 1181 („Reinhardus episcopus fundator ecclesie b. Pancrati in H.“)

frauen-Convent desselben Ordens umfaßte. ¹⁾ Unterm 24. März 1116 erfolgte die päpstliche Confirmation; ²⁾ späterhin erhielt es noch andere päpstliche und kaiserliche Bestätigungsbriefe.

Ordensregel: S. Augustini de regula.

Schutzpatron: S. Pancratius.

Kirchen-Patronate:

- 1) Klosterkirche S. Pancratii,
- 2) Pfarrkirche zu Hamersleben,
- 3) „ zu Günsleben, filia derselben,
- 4) „ zu Wegerleben, ³⁾
- 5) „ zu Helingen, ⁴⁾
- 6) Kapelle zu Hamersleben. ⁵⁾

Schicksale. Aufhebung. Das durch Schenkungen aller Art in hohen Wohlstand versetzte Kloster, welches gewissermaßen Mutterkloster des berühmten Klosters Schönungen ⁶⁾ war, erlitt weniger durch die ringsumher in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters geführten Fehden, als durch ungebührliche Verwaltung und Zügellosigkeit der Conventualen gegen Ende desselben solche Nachtheile, ⁷⁾ daß 1447 eine s. g. Reformation (gründliche Untersuchung seines Zustandes und Anordnung wirksamer Maßregeln zur Abhülfe durch neue Institutionen, besonders im Oekonomiewesen) stattfand. Manche Beschädigungen brachte der Bauernaufruhr 1525, ⁸⁾ größere und nachhaltigere der deutsche Krieg. Von den Schweden occupirt, ward das Kloster auf-

1) Die Stiftungsurkunde s. bei Leuckfeld Antt. Halb. p. 700—702. Ejusd. Antt. Walkenredd. II. p. 206—209. Lünig Reichs-Archiv Spicileg. eccles. II. Append. p. 25. 26. Meibom Walbed. Chronik p. 197—199. Kiedel C. D. Brand. A. XVI. p. 392. 393. sfr. Heidenreich Von den Pfälzgrafen zu Sachsen p. 97.

2) Leuckfeld Antt. Halb. p. 704. Lünig l. c. p. 27.

3) von Bischof Rudolph erbaut, 1140 geweiht und dem Kloster untergeben.

4) Der Patronat wurde 1341 den v. Bartenleben zu Leben gereicht. ©. Kiedel C. D. Brand. A. XVII. p. 240.

5) deren Patronat das Kloster 1271 von Bischof Friedrich von Merseburg kaufte. ©. Cop. CVI f. 11.

6) da bei seiner Transformation aus einem Benedictiner Nonnen- in ein Männerkloster im J. 1120 Conventualen aus S. dorthin gesetzt wurden. ©. Leuckfeld Antt. Halb. p. 710—712. Neue Mittheilungen II. p. 441.

7) „pre multitudine debitorum et impignoratione honorum suorum et insolencia ac malo regimine secularique conversacione fratrum ibidem commorantium in temporalibus ac spiritualibus bonis suis jam pene desolatum et destitutum.“

8) Bald darauf, 1526, acquirirte aber das Kloster das Haus der Gellenbrüder S. Alexii zu Helmstedt. ©. Cop. CVI f. 55v.

gehoben und 1633 dem v. Steinberg als Dotation übergeben, der es jedoch bald wieder verlor, worauf es dem Convent restituirt wurde und bis zu seiner unterm 19. September 1804 erfolgten Aufhebung, durch welche es Domäne wurde, katholisch blieb. Im J. 1803 bestand der Convent aus 18 Personen, und gehörte damals das Kloster zum Hildesheimischen Stiftsprængel. Sein Grundbesitz umfaßte im J. 1700 124 Hufen; ¹⁾ seine Brutto-Einnahme betrug im J. 1759 10066 Thlr. 3 Gr. 1 Pf.

Archiv. Literatur. Ersteres trotz der widrigen Schicksale des Klosters zum guten Theil erhalten, nämlich die meisten ältesten und wichtigsten Originalurkunden im Hecht'schen Museum zu Halberstadt, etwa 80 Stück und außerdem 45 Stück, von denen jedoch nur wenige der älteren Zeit angehören, im Staats-Archiv zu Magdeburg, das jedoch das sehr reichhaltige Copiarium des Klosters (Cod. membr. saec. XIV et XVI) mit etwa 200 Urkunden = Abschriften besitzt. Das Obituarium fehlt. Von den Urkunden ist Manches, besonders in den Leuckfeld'schen Werken, gedruckt. ²⁾ J. L. Neimann, 1708 Superintendent zu Hildesheim, versprach ein Chronicon von Hamersleben diplomatibus quam plurimis iisque adhuc *aveniōtois* illustratum, es ist jedoch nicht herausgetommen. Dagegen erschien Et. Kunze, Geschichte des Klosters Hamersleben, Quedlinburg und Leipzig, 1835. S. mit und auf Grund von Urkunden, von denen jedoch die meisten Abdrücke fast Alles zu wünschen übrig lassen. Früher war schon erschienen Fahrenholz, Versuch einer Gesch. des ehemaligen Klosters Hamersleben, in den Halberst. gemeinnützigen Unterh. pro 1805 II. p. 33—47, ferner von demselben Verfasser: Zur Gesch. des vormaligen regulirten Augustiner = Chorherrn = Klosters H. in den Neuen Mitth. I. 3. p. 111—118. Zu vergleichen sind auch Leuckfeld, Antt. Halb. p. 700 ff., Ejusd. Antt. Groningg. p. 41 und Antt. Blankenh. p. 24—34, Kunze, Gesch. des Kreises Oschersleben I. p. 259—268, Niemann, Gesch. der Bischöfe von Halberstadt p. 201. 214. 248. 269. 280. 293, Leutz, Stiftshist. von Halberstadt p. 355, Lucanus, hist. Bibl. d. Fürstenth. Halberstadt II. p. 58. 59.

¹⁾ Ueber seine Besitzungen in der Altmark s. Wühlbruck, Geschichte der Altmark, herausg. von v. Ledebur, p. 23, 25, 51.

²⁾ J. B. de 1163 Antiqq. Praem. p. 56, de 1145 und 1197 Antiqq. nummar. p. 90 u. 101, de 1178 Antiqq. Michaelst. p. 35—39; sine anno (c. 1141) in Lenh Halberst. Stiftshist. p. 79. Vgl. noch die obigen Noten.

Siegel. Rund, von Mittelgröße; das Brustbild des heil. Pancratius mit der Palme. Umschrift: † SCS PANCRATIVS (die beiden letzten Buchstaben zusammengezogen) IN HAMERSLEIVE in gotthischer Majuskul. ¹⁾

5. H u y s b u r g, im j. g. Huyswalde, 2 1/2 M. südwestlich von Döcherleben.

Art der geistlichen Stiftung: Mannskloster.

Diözese: Halberstadt.

Gründung. Nach der gewöhnlichen Annahme soll anfänglich auf der Stelle des nachherigen Klosters eine Burg ²⁾ gestanden haben, welche im Jahre 1035 von Bischof Bernhard von Halberstadt mit einer größeren Kapelle versehen worden sei, an die sich in der Zeit von 1080—1083 die Anlage und Stiftung eines Benedictinerklosters geknüpft habe, anfänglich für beide Geschlechter. ³⁾ Der Stiftungsbrief datirt vom 1. November 1083. ⁴⁾ Die Klosterkirche soll um diese Zeit schon vorhanden gewesen sein und war gleich der ganzen Stiftung der h. Jungfrau Maria gewidmet. Der Bauernaufstand legte sie 1525 in Asche. ⁵⁾ Im Jahre 1118 hatte das Kloster noch einen Jungfrauen-Convent; 1158 kommt zwar nur ein „Convent“ vor, ⁶⁾ doch findet sich noch 1185 eine urkundliche Nachricht, daß damals noch ein weiblicher Convent bestanden habe. ⁷⁾ Es wird daher wohl e. 1400, von wo ab nur von einem Manns-Convent die Rede ist, die Entfernung der Kloster-schwesteru erfolgt sein. ⁸⁾

¹⁾ Der Stempel rührt wohl noch aus dem 12. Jahrhundert her. S. Ref. s. R. Stift Halberstadt XLII, 178. Präbist-Siegel de 1271 f. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt N. 136 und de 1838 s. R. Stift Halberstadt XIII, 178.

²⁾ Die irriige Voraussetzung, in allen auf —burg ausgehenden Ortschaften ursprüngliche Burgen in dem spätern und gewöhnlichen Sinne zu sehen, hat wohl zu obiger Annahme geführt.

³⁾ 1118 sagt B. Reinhard urkundlich: — — monasterium in Huysboreh sancte dei genitricis et semper virginis Marie memorie dicatum et a predecessore meo Bernhardo secundum monasticam religionem fundatum — ad subsidium sororum et ancillarum dei ibidem congregatarum et congregandarum — —

⁴⁾ S. Leufffeld Antiqq. Halberst. p. 685—687.

⁵⁾ Heber ihre Bauart vgl. Friede Gesch. der Stiftskirche zu Quedlinburg p. 116 ff.

⁶⁾ Im J. 1158 sagt B. Ulrich (und ähnlich 1198 B. Gardolph): — — Huysburgense monasterium — fratres sub patrocinio sancte dei genitricis marie degentes et secundum regulam beati Benedicti cenobialiter conuersantes. Cop. CVIII f. 10 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

⁷⁾ — — ad refectiorem fratrum et sororum deo inibi (in H.) famulancium. Cop. CVIII f. 16v.

⁸⁾ Vgl. Leufffeld Ant. Halb. p. 518.

Ordnungsregel: S. Benedicti.

Schutzpatrone. Hauptpatronin war B. V. Maria. Nebenpatrone waren S. Gregorius und B. Maria Magdalena. Endlich wird auch S. Sixtus als Compatron genannt, doch geschieht seiner auf den Siegeln wenigstens keine Erwähnung.

Schirmvögte. Als Klostersvögte erscheinen zuerst die mächtigen Ministerialen v. Eisenstedt, bis im J. 1197 die Gebrüder Heinrich und Ludolph v. E. die Vogtei dem Kloster gegen Zahlung von 95 Mark resignirten. Demnächst erhielten sie die Grafen von Blankenburg, ¹⁾ deren Rechte jedoch nach kurzer Dauer durch Graf Siegfried im Jahre 1220 aufgegeben wurden, wozu jedoch seine Söhne ihre Zustimmung verweigerten. Nach mannichfachen Streitigkeiten mit dem Hochstift Halberstadt kam endlich 1251 eine Einigung zu Stande, indem Graf Siegfried zu Gunsten des Hochstifts am 19. April 1251 feierlich entsagte. ²⁾

Kirchen-Patronate. Kapellen.

1) Klosterkirche zu Huyßburg, ³⁾

2) Pfarrkirche zu Sömmeringen (seit 1269),

3) Pfarrkirche „in villa que novale dicitur apud huyßborch (Huyßneinstedt?)“ seit 1257.

1) Capella s. Altare S. Catharinae, beim Kloster gelegen, 1313 erwähnt, ⁴⁾

2) Capella S. Michaelis, dicht an der Klosterskirche gelegen, und zugleich mit ihr 1366 restaurirt, ⁵⁾

3) Capella B. Virginis (Mariae) „ante gradus dormitorii.“ Ihre Lage bestimmt eine Urkunde von 1271 ⁶⁾ noch näher, daß nämlich ambitus et cimiterium ambitus capelle (huius) contigue et vicine waren.

4) Capella S. Johannis Evangelistae „infra claustrum“, erwähnt in einer Urkunde vom J. 1185, ⁷⁾

5) Capella S. Petri zu Eisenstedt, wurde 1451 dem Kloster incorporirt. ⁸⁾

¹⁾ S. Paullini Syntagma p. 543 u. Antt. Blankenb. p. 43—45.

²⁾ Cop. CIII f. 304v. Paullini Syntagma etc. p. 549--582.

günstig spicil. eccles. Cont. I. p. 797.

³⁾ in der (zwischen den Thüren) der 30/7 1180 versterbene Bischof Ulrich von Halberstadt begraben liegt.

⁴⁾ Cop. CVIII. f. 63.

⁵⁾ Ibid. f. 51. 52.

⁶⁾ Ibid. f. 77.

⁷⁾ Ibid. f. 16v.

⁸⁾ Cop. XLIX f. 2.

Schicksale. Aufhebung. Außer den ersten, bereits erwähnten Umformungen des Klosters wäre nur seine Einäckerung durch die aufrührerischen Bauern 1525 zu bemerken. Dabei wurde das reiche Kloster gleich stark geplündert. Es gehörte schon seit seiner Stiftung in Folge vortheilhafter Ankäufe und bedeutender Schenkungen der umwohnenden Fürsten und Edelleute zu den wohlhabendsten des Bisthums Halberstadt. Sein Grundbesitz betrug im Jahre 1700 fast 250 Hufen, worunter ganz vorzügliche Forsten; namentlich Bischof Reinhard dotirte es reich. Die Wahl des Klostervogts war ein Recht des Convents selbst, der es 1158 besonders bestätigt erhielt.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts erfolgte die Aufhebung der S. Moritz-Abtei zu Minden und ihre Vereinigung mit dem Kloster S., dessen Abt daher stets abbas Huysborgensis ac Mindensis hieß. Die Aufhebung des Klosters erfolgte nach mehr als 700jähriger Dauer unterm 2. October 1504. Zum Staatsgut gemacht wurden die Gebäude nebst dem Röderhof unterm 13. Aug. 1823 dem General der Infanterie v. d. Kneesebeck als Dotation verliehen.

Archiv. Das durch die Stürme der Zeit spoliirte, mehrere hundert Urkunden umfassende Kloster-Archiv ist zum größten und wichtigsten Theile erhalten. Von diesem befindet sich die Mehrzahl im Staats-Archiv zu Magdeburg, ein anderer Theil im Hecht'schen Museum in Halberstadt. An diesen beiden Orten befinden sich auch die Kloster-Copiarien. Das älteste, dessen letzte Urkunde vom J. 1411 datirt, und das auch zu dieser Zeit geschrieben wurde, besitzt das Magdeburger Archiv, ein jüngeres, schön und correct geschriebenes die bezeichnete Sammlung in Halberstadt, ebenso wie ein ebensolches Zinsregister aus dem Ende des 11. oder Anfang des 15. Jahrhunderts, offenbar der liber censuum et reddituum monasterii Huysborgensis, der ehemals der Klosterbibliothek angehörte. ¹⁾ Von dem Obituarium des Klosters ist aber keine Spur zu entdecken gewesen.

Zahlreiche Urkunden, das Kloster betreffend, sind gedruckt, zuerst zerstreut in verschiedenen Werken, ²⁾ demnächst aber auch beisammen,

¹⁾ Lucaeus bist. Bibl. des Fürstenth. Halberstadt II. p. 58.

²⁾ de 1054 bei Leuckfeld Antt. Halb. p. 685, de 1116—18 Ibid. p. 705—708, Lünig Spicil. eccles. P. II. App. p. 29, de 1157 bei Leuckfeld Antt. nummar. p. 58—60, de 1164 bei Meibom S. R. G. III. p. 250, 257, de 1181 bei Leuckfeld Antt. nummar. p. 96, de 1197 in Ejusd. Antt. Blankenb. p. 43—45, de 1320 51 Ibid. p. 45 55, Paulini Syntagma p. 336, 337, de 1398 bei Niedel C. D. Frand. A. XIV. p. 199, andere bei Leuckfeld Antt. Bursfeld. p. 96, 97, Paulini l. c. p. 529, 557, 559, Lünig Spicil. eccles. Cont. I. p. 798.

doch meist nur im Auszuge von v. Medem und H. Beyer (mit wichtigen Correcturen und Register von F. Wiggert) in den neuen Mittheilungen IV. 1. p. 1—76. ¹⁾ Beigefügt wurde auch ein Abtsverzeichnis. ²⁾

Literatur. Quellen. Zu den letzteren sind die Citate im vorhergehenden Abschnitt zu rechnen. Die älteste Geschichte des Klosters findet sich in dem kleinen lateinischen Chronicon (mit angehängtem Abtsverzeichnis), das unter dem Namen Chronicon Huysborgense s. Annales Huysborgenses von Meibom in seinen Scriptt. Rer. Germ. II. p. 533—540 publicirt ist. ³⁾ Demnächst soll der Abt Nicolaus v. Zitzwitz (1680—1704) Annales Huysborgenses, welche jedoch latiriren, verfaßt haben, ⁴⁾ möglich aber, daß damit diejenige Arbeit gemeint ist, welche der Dr. med. zu Wolfenbüttel Christian Franz Paullini auf Anregen des genannten Abts unternahm und in Folge dessen 1685 seine Geschichte des Klosters H. druckfertig war, nachdem er kurz zuvor ein Chronicon rhythmicum Huysburgense publicirt hatte. ⁵⁾ Als er aber seine Geschichte des Klosters dem Churfürsten Friedrich III. von Brandenburg dediciren wollte, lehnte dieser es auf Anrathen des Abts ab und ersuchte die Braunschweigische Regierung, den Druck zu inhibiren. Letztere that das zwar, jedoch mit dem Bemerken, daß sie den Druck für ganz unverfänglich erachte, und daß die Ausarbeitung im Auftrage des Abts, der dem Verfasser auch das Archiv geöffnet habe, erfolgt sei. Es sollten die Urkunden theils in extenso, theils auszüglich

¹⁾ Die Publication geschah nach dem eben erwähnten ältesten Copialbuche und umfaßte 160 Urkunden.

²⁾ Ein älteres in Leucfeld Ant. Halberst. p. 519.

³⁾ Cines Anonymi Chronicon monasterii in Huysborch ab Henrico Meibomio scriptum (20 Bl.). ferner Anonymi Chronicon monasterii in Huysborch diocesis Halberstadensis (22 Bl.), eine fladdende Kloster-Chronik und Meibomii Collectanea de monasterio H. erwähnt Lucanus, Halberst. Bibl. II. p. 57.

⁴⁾ S. Leucfeld Ant. Bursfeld. p. 96.

⁵⁾ Paullini Syntagma etc. p. 282, deßgl. Ibid. p. 191. 192. 273. Hist. Huysborgensis p. 28. 40. Unter dem Titel: Annales Huysborgenses seu historia antiqua et celebris monasterii Huysburgensis in principatu Halberstadiensi familiae Benedictinae a prima eius fundatione ad hucusque tempora per annos D. C. (ab anno 1084—1685) ex vetustissimis membranis, bullis ac diplomatibus Pontificiis pariter et Caesareis aliis authenticis documentis variisque codicibus manuscriptis (omnibus et singulis a me visis, lectis, expansis, descriptis) nec non bonae notae rerum Saxoniarum scriptoribus antiqua fide summoque studio collecta inque certa secula partita a Chr. Franc. Paullini. (Der Auszug eines auf Befehl d. Abts R. v. B. von Bouvet, professor gerenrodensis, verfaßten Chronici Huysb. befindet sich auf der St. Bibl. zu Berl. (Mittheil. unseres Ver.: Mitgl. S. K ö n n e c k e).

mitgetheilt werden. Obgleich im Sinne der Braunschweigischen Auffassung nach Hofe berichtet wurde, so ward doch kein günstiger Bescheid erlangt, und die Publication unterblieb. ¹⁾ Die mehr als 100 Jahre später zu Halberstadt 1810 veröffentlichte „Geschichte der Abtei S.“ von L. v. Gß stützt sich nicht auf Urkunden. ²⁾ Auch Chr. Niemeyers Geschichte des Klosters S. Halberstadt 1810. S. genügt nicht mäßigen Ansprüchen. Schätzbar sind dagegen die Mittheilungen in den Preussisch-Brandenburgischen Miscellen (von Bratring) 1804, 1. Bd. 321—343; 435—454; 2. Band E. 294—306. Ein Schluß (der Auffas führt bis ins 16. Jahrhundert) liegt uns nicht vor.

Außerdem sind noch zu vergleichen: Leuckfeld Antt. Halb. p. 516 ff., Antt. Gandersh. p. 156, Lucanus hist. Bibl. des Fürstenth. Halberstadt II. p. 57 ff., wo noch andere kleine die Klostergeschichte betreffende Schriften namhaft gemacht sind.

Siegel. Rund, von mehr als Doppelhalbalergröße. B. V. Maria mit dem Christuskinde auf einem Thron sitzend, rechts S. Gregorius mit Stab und Buch, daneben S'GREGORI, links die heilige Maria Magdalena und S' MARIA MAG. Umschrift: † SIGILLVM SANCTE. MARIE VIRGINIS HVYSBVRCH. Der Stempel scheint wohl aus dem Ende des 13. Jahrhunderts herzurühren. ³⁾ Auch die Probstsigel zeigen gewöhnlich das Bild der h. Jungfrau Maria.

6. D'scherzleben. Tempelherrnhof? 1306 ein commendator in O. f. v. Ledebur Allg. Archiv XVI p. 259. 262. Nähere Untersuchungen bleiben vorbehalten.

B. Kapellen.

- 1) Dingelstedt: Capella B. V. Mariae, wohl die Land's-Kapelle, 1263 erwähnt, ⁴⁾

¹⁾ Das MS. befand sich in der Klosterbibliothek, soll jetzt aber in der Königl. Bibliothek zu Hannover nebst einem Chronicon Haysburgense aufbewahrt werden. Ein Auszug befindet sich auf d. Königl. Bibl. zu Berlin.

²⁾ Eine Anzeige in den Halberst. gemeinn. Unterb. 1810 Stück 23 p. 358—363. Beobachter an der Elbe 1811, Maifest p. 56—61. Allgemeine Literatur-Zeitung de 1811 März. Göttinger Gel.-Anz. 1811 N. 139 p. 1385—1390. Ein Bruchstück aus seiner Geschichte gab der Verfasser, L. v. Gß, schon in den Halberst. gemeinn. Unterb. 1810 p. 337—358 heraus. Vgl. auch Ill-dorus das erste Probsteibuchnamensfest auf dem ehemaligen Kloster S. im J. 1323. Halberstadt, 1811. S.

³⁾ Gute Abdrücke an den Hff. Stift Halberstadt IX, 178, III, 145.

⁴⁾ C. Cop. Cl. f. 120 im Magdeburger Archiv.

- 2) Wegeleben: Capella S. Johannis Baptistae an der Stadtkirche, als desolat 1720 erwähnt. ¹⁾
 - 3) Hausneindorf: Schlosskapelle S. Urbani, wird 1310 Pfarrkirche. ²⁾
 - 4) Guysburg: Capella S. Catharinae, 1313 erwähnt,
 " Cap. S. Michaelis, nicht an der Klosterkirche,
 " Cap. B. V. Mariae ante gradus dormitorii,
 " Cap. S. Johannis Evang. infra claustrum, 1185 erwähnt.
- } zum Kloster gehörig, s. oben.
- 5) Hamersleben: eine Kapelle, deren Schutzpatron nicht genannt ist, wird 1271 erwähnt.
 - 6) Eilenstedt: Capella S. Petri, 1451 dem Kl. Guysburg incorporirt. ³⁾
 - 7) Gröningen: Cap. S. Nicolai, unweit der Klosterkirche, 1498 erwähnt.
 - 8) Aldersleben: Kapelle mit ungenanntem Schutzheiligen, vor dem Kloster gelegen, 1525 im Bauernaufstande zerstört. S. oben.
 - 9) Dscherleben: Cap. B. V. Mariae prope et extra muros opidi O., 1319 erwähnt, im J. 1515 vom Administrator Albrecht dem bischöflichen Officialat incorporirt. ⁴⁾
 - 10) Dscherleben: Cap. S. Stephani prope et extra muros opidi O., desgleichen. ⁵⁾
 - 11) Dscherleben: Bischöfliche Kapelle, 1186 dem E. Thomas-Kloster in Halberst. geschenkt, damals wüst.
 - 12) Croppenstedt: Cap. B. V. Mariae, auch Kirche genannt, vom Kaland gebraucht. ⁶⁾
 - 13) Croppenstedt: Cap. S. Andreae, auch bisweilen Kirche genannt, vor der Stadt gelegen. ⁷⁾

1) S. Halberst. Handelsbuch de 1700—22 I. 156 ebendasselbst.

2) Cap. S. Urbani in castro Neudorf, s. Hrf. Neindorf N. 2.

3) S. Cop. XLIX f. 2 ebendasselbst.

4) S. Litterar. Alberti Admin. Halb. f. 193 u. s. R. Stift Halb. VI. 19b.

5) Ibid. I. c.

6) besaß 3 Hufen Land.

7) Sie besaß 2½ Hufen und 1½ Morgen Land.

- 14) Hornhausen: Kapelle, deren Schutzheiliger unbekannt, auf dem f. g. Kieseberg bei H. gelegen, 1478 urkundlich erwähnt. ¹⁾
- 15) Hornhausen: Kaland-Kapelle, 1401 erwähnt.
- 16) Schwanebeck: Cap. Corporis Christi, 1334 urt. erwähnt, ²⁾ auch 1362 (Capella Corp. dominici), ³⁾ vor der Stadt gelegen.
- 17) „Zdelenstede“ — Eilenstedt? — im Bann Eilenstedt gelegen: Cap. B. V. Mariae, erhielt 1400 einen päpstlichen Ablassbrief. ⁴⁾
- 18) Gröningen: Schloß-Kapelle.

C. Kalande

- 1) Stadt Gröningen, 1408, ⁵⁾ 1504 und 1564 erwähnt. ⁶⁾
- 2) Groppenstedt, 1521 erwähnt und da im Besitz der dortigen Marien-Kapelle.
- 3) Dsjheröleben, 1225 durch Pabst Honorius III. bestätigt. ⁷⁾
- 4) Dingelstedt: sein gottesdienstliches Gebäude war wohl die dortige Marien-Kapelle.
- 5) Hornhausen, wohl auch mit eigener Kapelle.

D. Fromme Brüder- und Schwesterschaften.

- 1) Dsjheröleben: B. V. Mariae.
- 2) Dsjheröleben: S. Sebastiani.

1) S. Urff. s. R. Hornhausen N. 1 ebendasselbst.

2) Cop. CIV N. 1670 ebendasselbst.

3) Cop. Cl f. 518v. ebendaf. Auch 1339 erwähnt. S. Medel C. D. Brandt, A. XVII p. 62. Nach den Kirchenvisitations-Protokollen von 1564 hatte S. zwei Kapellen, nämlich: a) S. Johannis (auch Kirche genannt), und b) S. Salvatoris (vielleicht die obige).

4) Cop. Cl f. 205v.

5) von Bischof Heinrich damals privilegiert, s. Gebeling d. deutschen Bischöfe I. p. 468. 469.

6) S. Act. s. R. Elijth Halberstadt N. 835.

7) Schatz das Kalandlied von Dingelstedt, Progr. d. K. Dom-Gymnasiums zu Halberst. 1851. Steyer, Metzw. der Stadt Dsjheröleben p. 74 ff.

- 3) Schwanebeck: Corporis Christi mit eigener Kapelle.
- 4) Schwanebeck: S. Jacobi.
- 5) Groppenstedt: Exulum s. Corporis Christi, Glenden- oder Frohleichnambrüderschaft.
- 6) Groppenstedt: B. V. Mariae.

E. Hospitäler und Siedenhäuser.

- 1) Groppenstedt: „Armenhaus“. 1)
- 2) Döherleben.
- 3) Wegeleben, vor der Stadt gelegen, gestiftet durch die v. Hohn und andere Edelleute. 2)

F. Kirchen, deren geistliche Schutzpatrone (Schutzheilige) bekannt geworden sind.

- Aderöleben: S. Nicolaus.
Baderöleben: B. V. Maria.
Groppenstedt: S. Martinus. 3)
Grottorf: S. Severus.
Deesdorf: S. Valentinus.
Eilenstedt: S. Stephanus.
Gröningen, Kloster=: S. Vitus.
" Süd=: S. Cyriacus. 4)
" Haus=: S. Martinus. 5)
" Nord=: S. Matthias. 6)
Hamersleben: S. Pancratius.
Neindorf: S. Stephanus.

1) 1564 Hospital genannt.

2) In Gröningen gab es 1564 kein eigenes Hospital, aber eine hospiztalartige Anstalt.

3) darin vor Alters 2 geistliche Lehne: S. Laurentii (mit 2¾ Hufen) und S. Michaelis.

4) Patron: Kloster Gernrode.

5) Patron zuerst Kl. Marienstuhl, das 1426 den Patronat an das Stift Halberstadt vertauschte. 1418 geweiht. Thurmbau 1668.

6) Patron: Stift Corvey. Die Kirche verfiel und ward Begräbniskirche.

Hausneindorf: S. Urbanus.
Reinstedt: S. Catharina.
Djcheröleben: S. Nicolaus.
Schlanstedt: S. Martinus.
Schwanebeck: a. S. Petrus.
 b. S. Johannes (in der Vorstadt Dub-
 lingen.)
Wegeleben: SS. Petrus et Paulus. ¹⁾

Stift Quedlinburg und das Voigtland.

Von

Adolf Cobn,

correspondirendem Mitgliede des Herzvereins.

Es ist mehrfach während des Mittelalters vorgekommen, daß Bisthümer und Klöster, welche sich großen Ansehens erfreuten, von nah und fern mit Schenkungen bedacht wurden und auch in weitabliegenden Gegenden dadurch zu Güterbesitz gelangten. So hatte — um je ein Beispiel anzuführen — Bamberg Eigenthum in Kärnthen und der Schweiz, Fulda im Ries und im Elsaß. Mancherlei Unbequemlichkeiten mußten aber nothwendig für eine geistliche Stiftung damit verbunden sein, wenn sie weitabliegende Güter besaß. Die Verwaltung erforderte größere Unkosten als die des übrigen Besizes; diejenigen Beamten, denen sie übertragen war, konnten unabhängig schalten, weil es schwierig war, ihre Maßregeln zu beaufsichtigen. Solche, von

¹⁾ Darin 3 geistliche Lehen: a) B. V. Mariae, verlichen die v. Gorn; b) S. Catharinae, verlichen die v. Mewendorf; c) S. Johannis.

fremden Gebieten unerschlossene Ländereien gingen in stürmischen Zeiten am Leichtesten verloren, schon deshalb war es vortheilhaft, sie durch Austausch gegen bequemer gelegene oder durch Verkauf selbst in fremde Hände übergeben zu lassen.

Das Jungfrauenstift Quedlinburg kann hier freilich nicht genannt werden, wenn von fernem Besitzungen in dem obigen Sinne gesprochen wird, aber einige Gebiete hatte diese Gründung der sächsischen Kaiser doch, welche von ihrem übrigen Landeigenthum in größerer Entfernung lagen; es waren dies, außer Anderem, ¹⁾ die Güter, die Quedlinburg im Voigtlande gehörten. Die Geschichte dieses Besitzverhältnisses ist in mehrfacher Hinsicht lehrreich; es wird daher gestattet sein, ihr einige Blätter dieser Zeitschrift zu widmen, zumal bis in die neueste Zeit falsche Vorstellungen darüber geläufig waren und alte Irrthümer stets neu wiederholt worden sind. ²⁾

Als Grundlage dieser unrichtigen Auffassung diente die Aussage Hermann Korner's, eines Schriftstellers des 15. Jahrhunderts, welche im sechszebnten von dem gelehrten Geschichtschreiber Albert Kranz ³⁾

¹⁾ s. die Angabe bei v. Mülverstedt in dieser Zeitschrift. Jahrgang 2 (1869), Heft 2, S. 84.

²⁾ Nur das weiter unten, Seite 184 Anm. 5 erwähnte Werk, in welchem die Hauptfachen in Kürze richtig angegeben sind, macht eine rühmliche Ausnahme. Allerdings ist bereits im vorigen Jahrhundert eine besondere Untersuchung über die Verbindung des Voigtlandes mit dem Stift Quedlinburg von Bosen im Allgem. hist. Magazin (Halle 1767) III, 238 ff., veröffentlicht worden, aber der Verfasser beruht sich bei der falschen Angabe Korner's und der von ihm abhängigen Schriftsteller.

³⁾ Kranz spricht davon, daß Heinrich I. die Stadt Quedlinburg gegründet und in ihr ein Jungfrauenstift errichtet (Vandalia II. 27, vgl. Saxonia IX, 33) . . . in ea [urbe] monasterium puellarum instituens, quod etiam grandi terrarum dominio locupletavit, donans terram, quae hodie dicitur advocatorum. Erant tunc ministeriales monialium, qui nunc sunt barones, quatuor: quorum haec sunt nomina: de Gera, de Wyda, de Plawis, de Rutze. Daß hierfür Korner's Chronik die Quelle gewesen, zeigt die Vergleichung mit der hierher gehörigen Stelle: sie lautet in der Lüneburger H. (bei Eccard Corp. hist. medii aevi II, 520) zu 931: Huic namque monasterio dedit rex terram illam, quae modo territorium advocatorum nuncupatur inter Mysnam et Bohemiam sitam, distinguens eam in quatuor advocantias, quarum advocati dicto monasterio de mansis et caeteris bonis pensiones annales et de necessariis puellis illis providerent: advocatus autem prius abbatissae illius monasterii dictus est de Ghera, secundus de Wyda, tertius de Plawis et quartus de Rutzia.

Von den andern Handschriften der Chronik Korner's habe ich die wolfenbüttler, danziger und linspinger, welche sich abschriftlich auf der göttinger Universitätsbibliothek befinden, beimgt. In der wolfenbüttler findet sich die betreffende Stelle gar nicht. In der danziger lautet sie so (Blatt 107a): Ad hoc monasterium pertinebant comitatus de Ghera, de Wyda, de Plawis et de Rutzen,

angenommen, dann in neueren Werken Eingang fand. Und zwar von Korners Chronik gerade die Fassung der Lüneburger Handschrift; sie aber — die einzige, welche gedruckt ist — ist die jüngste oder eine der jüngsten dieser Geschichtsquelle. In ihr ist die schon an sich falsche Darstellung älterer Handschriften noch unrichtiger geworden; denn erst in ihr wird die Schenkung des Voigtlandes an Quedlinburg auf König Heinrich I. zurückgeführt, während jene davon Nichts haben; dagegen berichten sie ebenfalls, daß das Gebiet der von Gera, Weida, Plauen und Meuß zu Quedlinburg gehört habe, und fügen noch die irrige Angabe hinzu, daß die, welche damals Bögte des Stifts genannt werden seien, jetzt Grafen hießen. Im 15. Jahrhundert waren nur die Bögte von Plauen Grafen, seitdem Heinrich XI. von Plauen, der Hofrichter König Sigismunds (1426) Burggraf von Meissen und Graf von Hartenstein geworden war. Das ganze Voigtland hat aber niemals zu Quedlinburg gehört und der Bericht des Chronisten beruht auf einem falschen Schluß: weil nämlich von quedinburger Bögten der Name Voigtland abzuleiten, so meinte er, daß alles Land, welches die Nachkommen dieser Bögte in seiner (des Schreibenden) Zeit innehatten, quedinburger Eigenthum gewesen sei. Das war aber niemals der Fall, vielmehr gilt das nur von Stadt und Land Gera, wie aus allen, demnächst anzuführenden, urkundlichen Zeugnissen hervorgeht.

Am 26. April 999 schenkte Kaiser Otto III. zu Rom seiner geliebtesten Schwester, der ehrwürdigen Heiligin Adelheid, eine gewisse Landschaft welche Gera heißt mit allem Zubehör zu freier Verfügung.¹⁾ Darüber, daß Adelheid das ihr geschenkte Gebiet dem Stift, welchem sie vorstand, dargebracht habe, fehlt ein unmittelbares Zeugniß; gleichwohl ist an der Thatsache kaum zu zweifeln, da wir später Quedlinburg im Besitz von Gera finden. Heiligin Adelheid starb 1044, aber erst ein volles Jahrhundert später zeigt sich eine Spur, die darauf hindeutet, daß sich das Stift im Besitz von Gera befand. Steht dieser Umstand nicht der Annahme, daß Adelheid dies

qui nunc comites, pro tunc puellarum advocati nominabantur et ex hoc tota illa provincia adhuc sortitur nomine ut terra advocatorum. In der Lüneburger Handschrift ist die Nachricht ganz ebenso gegeben, nur daß statt Plawis und Rutzen hier Plawicz und Ruczen steht. Ueber das Verhältniß der einzelnen Handschr. vgl. Waiz in den Abhandlungen der kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen (Göttingen 1853. 4^o) V, 71. 80. Nachrichten von der Georgs-August-Universität und d. kgl. Ges. d. Wiss. 1859, Nr. 5, S. 57 ff., Nachr. v. d. kgl. Ges. d. Wiss. 1867, Nr. 8, S. 138.

¹⁾ Stumpf, Regg. 1157.

Stift zum Erben eingesetzt, im Wege? Ich glaube nicht. Abgesehen davon, daß der aus diesem Zeitraum erhaltene Vorrath queddlinburger Urkunden sehr spärlich ist, dürfte sich zur Erklärung noch ein anderer Grund geltend machen lassen. Vom Beginn des elften bis weit ins zwölfte Jahrhundert hinein waren die noch heidnischen Slaven in den östlichen Marken wieder im Uebergewicht; die innern Kriege unter Heinrich IV. und V. wirkten ungünstig und wir haben Zeugnisse dafür, daß noch im Anfang des 12. Jahrhunderts im Elstergebiet ¹⁾ das Christenthum ganz zurückgedrängt war. Da erscheint es denn freilich auch zweifelhaft, ob die rechtlichen Ansprüche, welche Quedlinburg auf das Land Gera hatte, sich immer mit Erfolg zur Geltung bringen ließen, und ob das Stift in so stürmischen Zeiten vermocht hat, das etwas entlegene Besitztum zu behaupten. Erst unter Lothar und Konrad III. ist wieder ein Vordringen der Deutschen in den östlichen Gegenden wahrnehmbar: die aufstrebenden und an Macht zunehmenden Geschlechter der Askanier, Wettiner und des thüringischen Landgrafenhauses, deren damalige Vertreter kräftige Persönlichkeiten waren, wirkten darauf hin, die Gründung von Klöstern, die Ansiedelung deutscher Bauern halfen dazu mit. Die im Süden gelegenen Bezirke an der Elster insbesondere wuchsen der Landgrafschaft Thüringen zu. ²⁾ Nach dem, was hier eben dargelegt ist, kann es nicht befremden, daß wir erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine Spur des Zusammenhangs von Gera und Quedlinburg finden. Sie zeigt sich in der Urkunde, ³⁾ durch welche die Abtissin Beatrix das Kloster Michaelstein

¹⁾ Vgl. H. Gohn, Beiträge zur ältern deutschen Geschlechtskunde. II. Die Vorfahren des fürstl. Hauses Reuß in der staufischen Zeit, in: Forschungen z. deutschen Geschichte (1869) IX, 529 ff.

²⁾ Es erhebt dies aus urkundlichen Angaben späterer Zeit. So war des Landgrafen Hermann Zustimmung zur Gründung des Klosters Mildensurth nöthig (um 1193 [f. G. Büchner,] Erklärtes Beigland, Graiz 1726, S. 65) und Heinrich Raspe hat das territorium Wyda zu Lehn (Urk. v. 1240; Beiträge a. a. D. 599), auch wird in einer Urk. König Heinrichs (VII.) von 1232 (Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. secundi IV., 573) ein bei Delknitz gelegener Ort (in partibus Olsniz feudum quoddam nomine Culme) als landgräfliches Lehn bezeichnet.

³⁾ Sie ist gedruckt in Joh. Georg Leuckfeld's Antiqu. michaelstein. (Wolfsenbüttel 1710. 4^o S. 85) und dann bei Erath Codex diplom. queddlinb. S. 86. Es fehlt die Angabe von Jahr und Tag der Ausstellung, doch läßt sich aus dem Verzeichniß der Zeugen die Zeit annähernd bestimmen. Die weiteste Bestimmung giebt die Amtszeit der Abtissin: 1138—60, engere Begrenzung die mehrerer anwesenden Aebte, Volkwins von Sichen (1141—1179; Thuringia sacra 731), Roberts von Niddagäbhausen (1145 bis zu seinem 3. Juni 1150

gründet. Unter den Anwesenden nämlich, welche als Zeugen genannt werden, befindet sich ein seiner Stellung nach, wie es scheint, edelfreier Mann, der Sibertus de Gehra heißt und in welchem wir vielleicht einen quedenburgischen Lehnssträger vermuten ¹⁾ dürfen, der mit der Ver-

erfolgten Tede; Meibom SS. rer. germ. III., 343—44) Heinrichs von Marienthal (der jedenfalls erst nach dem 23. Aug. 1147, wo sein Vorgänger Bedo starb, Abt wurde; ekeud. 255). So wären schon dadurch der Sept. 1147 und 3. Juni 1150 als Gedenkpunkte gegeben. Genauer läßt sich die Zeit der Urkunde feststellen, wenn man berücksichtigt, daß Bischof Rudolf von Halberstadt sie mit unterfertigt hat, welcher am 6. Oktober 1149 starb. Diesen Tag, als den seines Todes, erweist die Inschrift auf seinem Grabmal in der Frauenkirche, desgleichen die halberstädter Chronik (ed. Schatz 37). Allerdings ist eine Urkunde vorhanden, der zufolge Rudolf am 18. Okt. 1149 noch eine Synode zu Halberstadt abgehalten haben soll. Sie steht in (Scheid's) Cod. dipl., worinnen die Anmerkungen und Zusätze zu des H. Geb-Raths v. Wosser Einleitung in das braunschweig-lüneburgische Staats-Recht. . . Erläuterung erhalten. Göttingen 1759, S. 762; ich habe sie selbst früher ohne Weiteres als richtig angenommen (v. M. Gehn, Wettinische Studien in den Neuen Mittheil. des thuring.-sächs. Vereins zu Halle XI, 147) und Potthast (Supplem. zur Bibl. med. aevi 328) setzt den Tod Rudolfs nach 18. Okt. 1149. Das ist aber doch nicht richtig; denn da nicht der mindeste Grund vorliegt, zu bezweifeln, daß Rudolf am 6. Okt. gestorben ist, so könnte es also nur im J. 1150 geschehen sein, am 15. Juni dieses Jahres urkundet aber bereits Rudolfs Nachfolger, Ulrich (Erath, Cod. dipl. 88) auch setzt der Chronist von Pöhlde, welcher mit sichtlichster Theilnahme Rudolfs Tod meldet, diesen in das Jahr 1149. Diese Urkunde ist, wie der unrichtige Name Columinus (statt Folcwinus) allein zeigt, nicht nach dem Original herausgegeben; daher mag die falsche Jahreszahl MCXL IX, zu welcher indiet. XI nicht paßt, da sie vielmehr auf den Oct. 1148 weis, durch einen Schreibfehler aus MCXL IX entstanden sein und die Urkunde wird also zu 1148 gehören. Diese Annahme erhält die wirksame Unterfrügung durch die Thatsache, daß eine andere Urkunde, welche 1148 indiet. 12 die Luce ausgestellt ist (agg. bei Meibom SS. III, 249, Winter a. a. D. 267) genau dieselben Zeugen auführt, welche in der rudolfinischen vorkommen. (Beiläufig bemerkt — die bei Winter a. a. D. 267 folgende Urkunde, die fälschlich 1150 überschrieben ist, statt 1148, ist bei Scheid a. a. D. 763 gedruckt.) Um aber auf die Urkunde der Abtissin Beatrix zurückzukommen, so ist sie also zwischen Sept. 1147 und dem 18. Okt. 1148 ausgestellt; denn da auf der Synode zu Halberstadt Abt Rodger von Michelstein zugegen war, so wird man die Gründung seines Klosters und den Stiftungsbrief auch früher setzen; weil endlich Albrecht der Bär, welcher die Verleihung der Abtissin mitbezeugte, im Herbst 1147 an dem Wendenkreuzzug Theil nahm, im Juli und August 1148 ebenfalls fern war (vgl. v. Heinemann, Abbr. d. Bär, S. 168 ff.) so dürfte die fragliche Urkunde in die erste Hälfte des Jahres 1148 fallen. (v. Heinemann a. a. D. 374, Num. 103 setzt sie zwischen 1147 und 1149, Winter S. 265: 1146 (?), beide ohne Angabe von Gründen.)

¹⁾ Das Zeugenverzeichnis lautet bei Erath a. a. D.: Abbas de Siche[m] Wlucwinus: Abbas Henricus, de Valle Sancte Marie: Abbas Robertus, de Riedageshusen: Godefridus, Prepositus de Abaroth: Godefridus, Prepositus Sancti Wieberti: Fridiricus, Prepositus Sancti Johannis: Meinardus, Decanus Sancte Marie in Halberstat: Sifridus, Canonicus: Friedericus, Palatinus:

waltung der Landschaft Gera vom Stift beauftragt gewesen sein wird; wenn sich dies wirklich so verhielt, so ist das Geschlecht dieses Sibert entweder bald erloschen oder seine Nachkommen haben sich nicht in dieser Stellung behauptet. ¹⁾ Gegen Ende des 12. Jahrhunderts ist jedenfalls eine folgenreiche Veränderung in den Beziehungen des Stifts Quedlinburg zum Lande Gera eingetreten. Damals wurde die Verwaltung desselben von Seiten des Stifts Heinrich II. von Weida übergeben. Dieser, der Ahnherr des heut noch blühenden fürstlichen Hauses Reuß, ²⁾ war vorher Dienstmann Herzog Heinrichs des Löwen gewesen und nach dessen Nectung im Jahre 1180 zur Reichsdienstmannschaft übergegangen. Es ist allerdings in keiner Chronik überliefert, daß ihm die Stiftsvoigtei in Gera übertragen worden, aber es ist trotzdem nicht zu bezweifeln, da sein Sohn ausragt, daß seine Vorfahren dies Amt verwaltet hätten. ³⁾ Er sagt damit allerdings etwas

Albertus, Marchio et duo filii eius Otto et Herimannus: Poppo Comes: Wilhelmus de Querenbeke: Sibertus de Gehra Ministeriales: Geuehardus de Berneburgh et tres filii ejus Bertoch, Geuehardus, Lodemicus de Marslene, Herimannus et duo filii eius Gerlachus et Gerardus, Hoimarus de Dhiectorden et filius eius Herimannus: Conradus prefectus, Theodoricus Niger, Adelgerus Pincerna. In dem Druck bei Leuckfeld a. a. D. lautet die entscheidende Stelle anders: Wilh. de Querenbeke, Sibertus de Gehra ministerialis, Geuehardus etc. Den Aufenthalt des Originals, nach welchem Grath die Urkunde herausgab, vermochte ich leider nicht zu ermitteln; es befindet sich *) weder im Provinzial-Archiv zu Magdeburg (einer gütigen Mittheilung des Herrn Archivrath v. Münterstedt zufolge) noch im geh. Staatsarchiv zu Berlin (wie mir nach einer Anfrage dort mein Freund Dr. Heinrich Vahn daselbst schreibt). Jedenfalls ist aber der Druck bei Grath verzußehen, wenn auch die Intervunctionen, so wie sie hier gegeben ist, sicher in der Urschrift nicht stand; das wird jeder Kundige ohne Weiteres zugeben, es zeigt sich übrigens auch durch eine Vergleichung der ersten Zeile mit der Nachbildung auf Taf. 17. Der Sinn verlangt vor Ministeriales eine Intervunction, da sich dies Wort nicht auf die vorhergehenden, sondern auf die folgenden Namen bezieht. Zuerst kommen Geistliche, dann Freie, dann Dienstmannen. Wilhelm v. Querenbeke und Sibert v. Gera haben wir also zu den Freien zu rechnen: daß dies richtig, erhellt aus einer Urk. von 1164 (Erath 92) wo Yso et Albert, de Querenbeke ausdrücklich zu den „liberis hominibus“ gezählt werden.

¹⁾ Wenn nämlich der Johannes de Ghera et Olricus filius suus 1275 und Johannes de Ghera 1278 (Erath 255, 265) demselben Geschlecht angehören: sie zählen, wie die Herren v. Querenbeke, in dieser Zeit auch zu den „Mitteln“ (vgl. die lehrreiche Abhandlung von G. A. v. Mulverstedt in dieser Zeitschrift 1869, 4. 139 ff.)

²⁾ Vgl. meine Beiträge a. a. D., S. 543 ff.

³⁾ S. die Urkunde in Beilage I.

*) Es befindet sich im Landeshauptarch. zu Wolfenbüttele, wie ich der eben veröffentlichten 2. Abtheil. von D. v. Heinemann's Cod. anhalt. (S. 266) entnehme: der dort gegebene Abdruck der Zengensreihe bestätigt, daß meine obige Darlegung richtig war. [Nachträgliche Bemerkung des Verfassers].

zu viel, aber von seinem Vater darf es wol gelten. Dieser, welcher 1196 zulezt in den Urkunden erscheint, ¹⁾ wird nicht lange darauf gestorben sein, und wir dürfen demnach wohl die Verleihung der geraer Vogtei an Heinrich in die Zeit zwischen 1150 und 1200 setzen; ob noch in die Regierungszeit Kaiser Friedrichs I. oder in die Heinrichs VI., läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. ²⁾ Daß Heinrich II. in den Urkunden mit dem Titel *advocatus* nicht vorkommt, ist unerheblich; denn auch seine Söhne erscheinen sehr häufig ohne denselben. ³⁾ Da Kaiser Heinrich VI. die Dienstmannen des Reiches besonders begünstigte, welche ihm einen sichern Rückhalt und die kräftigste Stütze in seinen Kämpfen und schwierigen Verhältnissen boten, und da glaubhafter Ueberlieferung ⁴⁾ nach Heinrich von Weida bei ihm angesehen war, so liegt es nah, in der Uebertragung von Seiten des Stiftes die Einwirkung des Kaisers ⁵⁾ zu sehen. Andererseits ist eine Urkunde ⁶⁾ vorhanden, aus der man vielleicht folgern darf, daß Heinrich von Weida schon zwischen 1150 und 1154 Vogt von Gera geworden ist. ⁷⁾ In den stürmischen Jahren 1177 bis 1181 wird, wie der größte Theil Sachsens, auch Stift Quedlinburg durch die Kämpfe Heinrichs des Löwen und seiner Gegner sehr gelitten haben. Schon von vornherein mußte die Stellung des Stiftes es auf Seite von Kaiser und Reich führen: die Abtissin Adelheid erregte noch besonders den Zorn des Herzogs, weil sie ihr Erbe (sie war die Schwester des letzten Pfalzgrafen von Sachsen aus dem Hause Commerchenburg) an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg verkaufte. ⁸⁾ Es fehlt zwar an besonderen

¹⁾ Beiträge S. 588.

²⁾ Danach ist meine Angabe a. a. O. 543 einzuschränken: ich habe dort Heinrich VI. als Denjenigen bezeichnet, welchem Heinrich von Weida die Vogtei in Gera verdankte.

³⁾ 1209, 1214, 1215, 1224 z. B. kommt Heinrich III. v. Weida als Vogt vor, 1212, 1214, 1217, 1219, 1226 ohne diese Bezeichnung (Beiträge S. 588 und 589).

⁴⁾ Nach der Legende von der Gründung des Klosters Mildensfurth; vgl. Beiträge S. 542, Anm. 2.

⁵⁾ Daß die Söhne Heinrichs II. v. Weida alle den Namen Heinrich führten, der von da ab der einzige in diesem Geschlecht geblieben ist, hat man nicht unwahrscheinlich aus der Dankbarkeit gegen Heinrich VI. herzuleiten gesucht.

⁶⁾ Erath 109.

⁷⁾ Dagegen scheint wieder zu sprechen, daß in den veggauer Jahrbüchern welche für diese Jahre so reichhaltig sind, Nichts der Art zu finden ist und nur bei 1185 jene dunkle Angabe über die Kämpfe der Reichsdienstmannen an der Elster steht (vgl. Beiträge S. 541, Anm. 3).

⁸⁾ Magdeburger Schöffendronik herausgeg. v. Janitz in: Die Chroniken der deutschen Städte VII, 117 (Leipzig 1869): do Albrecht de pallandesgreve van der Sommerschenborch starf, he koste de borch af siner nichtelen Alheiden der ebbedischen van Quedelingborch, der was de borch angestorven, wente se sin suster was, dar umme wart de woldige hertoch hinrik sin vient etc.

Nachrichten über die Geschichte Quedlinburgs in dieser Zeit, aber wir dürfen ohne Weiteres annehmen, daß dies Stift von den allgemeinen Uebeln nicht verschont geblieben ist. Eine Folge davon, Minderung des Eigenthums durch nothwendige Verkäufe und Verpfändungen, ist noch ersichtlich; denn die Nachfolgerin der Adelheid als Nebtiffin, Agnes II., eine Tochter Konrads Markgrafen von Meissen, (1184—1203), suchte die Vermögensverhältnisse des Stifts wieder in besseren Stand zu bringen. In der erwähnten Urkunde, welche wol in ihren späteren Regierungsjahren abgefaßt ist, ¹⁾ sagt sie, daß sie vom ersten Augenblick an, seit sie die Verwaltung des Stifts übernommen, ihre ganze Aufmerksamkeit darauf gerichtet habe, dasselbe wieder emporzubringen ²⁾. Sie habe versucht, die ihrer Kirche durch Verkauf, Verpfändung u. s. w. verloren gegangenen Besitzungen wieder zu gewinnen, und mit Mühe sei ihr dies auch größtentheils gelungen. Sie giebt sodann ein Verzeichniß der Güter, welche sie zurückgekauft oder von Schulden, die sie getilgt. Gleich zu Anfang nennt sie ³⁾ Gera. Sie hatte dort für 26 Mark ein Erbgut zurückgekauft, welches 'Herr Konrad', der Pfarrer dieses Dorfes inne hatte — es war ihm von einem 'Herrn Ludold' ausgekelt — und eine Mühle für 5 Mark, außerdem haben die Erben dieses Ludold 12 Mark für Schafhürden ⁴⁾ erhalten und 20 Mark dafür, daß sie auf alle Güter dort verzichteten. ⁵⁾ Das Uebrige sind Geldablösungen; unter den Gläubigern ist auch der 'advocatus.' Da diese Aufzeichnung zu einer Zeit ⁶⁾ geschah, wo Heinrich von Weida (wenn er überhaupt noch lebte) Inhaber der Vogtei war, so

1) Sie ist nach Erath (p. 979) von derselben Hand geschrieben, wie eine Urkunde aus dem J. 1201.

2) proventibus ecclesie . . . totaliter animum intendimus.

3) Erath p. 109: Perpendentes itaque divina providentia nos suscepti regiminis attigisse apicem, quo primum ad hunc accessimus, proventibus ecclesie, ejus amministrationi indignitas nostra succubuit, totaliter animum intendimus. Quo autem modo desiderio nostro satisfacereimus, studiosius incubantes et consilium super hoc cum familiaribus habentes, intelleximus res et reditus ecclesie alia distracta alia impignerata, alia exposita. Quocirca animum accomodavimus maximum, reputantes, nos posteritati nostre conferre beneficium, si distracta ecclesie restitueremus, quod et opere parte quam plurima complevimus.

4) Wenn diese hier unter pastiforium zu verstehen sind; vgl. Ducange, Glossarium ed. Hentschel s. v.; pastiforium.

5) In Gera allodium viginti sex marcis redemimus, quod exposuerat dom. Ludoldus dom. Conrado ejusdem ville plebano et molendinum quinque marcis. Insuper dedimus heredibus eiusdem Ludoldi duodecim marcas pro pastiforio et viginti marcas, ut omnibus his bonis renunciant. Item in Gera a Thamone et Rodengero redemimus sex talenta pro XXIII marcis ab advocato sex talenta XXX marcis . . .

6) s. oben Anm. 1.

scheint daraus, daß die Abtissin einfach von dem *advocatus* spricht, ohne jeden unterscheidenden Zusatz beizufügen, zu folgen, daß derjenige, welcher zwischen 1181 und 1184 *advocatus* und auch nach dem Regierungsantritt der Abtissin Agnes gewesen, derselbe ist, welcher zur Zeit, als die verliegende Urkunde abgefaßt ward, das Amt eines quiedlinburgischen Stiftsvogeten zu Gera bekleidete. Es würde auch nicht eben befremden, wenn Heinrich von Weida gleich Anfangs dem Stift, zu welchem er in das Verhältniß eines Beamten trat, mit Geldmitteln ausgeholfen hätte, da er mit Glücksgütern gesegnet war ¹⁾ und deshalb den Beinamen ‚der Reiche‘ erhielt. Wie dem nun immer sei, er wurde Vogt von Gera und wenn wir auch den Umfang der Vertheile, die mit diesem Amt verknüpft waren, nicht kennen, zweierlei ist — wie aus späterem Zeugniß zu ersehen ²⁾ — festgestellt worden: ein Drittel aller Einnahmen von der Gerichtsbarkeit sollte der Vogt erhalten und zugleich bekam er die Münze in Gera als Lohn. Bereits im Jahre 994 hatte das Stift Münzrecht erhalten ³⁾ und außer einer Münzstätte in Quiedlinburg besaß es eine in Gera. Die urkundlichen Angaben ⁴⁾ darüber erhalten erwünschte Bestätigung durch die Münzen, welche man in der Nähe von Gera gefunden hat ⁵⁾, deren älteste in der Zeit von 1200—1220 geschlagen sind und welche durch das Bild einer Abtissin ihren Ursprung bezeichnen. Sonst wissen wir nur aus einem Verzeichniß der Tafelgüter des Stiftes, welches aus dem 13. Jahrhundert ⁶⁾ stammt, daß die Abtissin aus der Landschaft Gera 60 Mark freiberger Silber, ‚Wenigpfennige‘ nach dem Ertrag des Jahres, ⁷⁾ drei Scheffel Weizen nach dem dort üblichen Maß, drei Scheffel Hirse, drei Scheffel Erbsen und zwanzig Scheffel Hopfen bezog.

¹⁾ Ums Jahr 1190 war ihm das Erzbisthum Mainz verpfändet (Böttger E. 588 Nr. 23, vgl. 543 Num. 5, 549 Num. 1).

²⁾ S. Beilage 1.

³⁾ Stumpf, Regg. Otton. III. 1026, v. Hememann, Cod. anhalt. I. 66.

⁴⁾ Auch in einer Urk. von 1255 wird die Münze in Gera erwähnt (Beckler, Stemma ruthen. 258.)

⁵⁾ Namentlich in Lindentreu. Sie sind — worauf mich Herr Director Wiggert aus Magdeburg bei der allgemeinen Versammlung des Harzvereins in Quiedlinburg, am 19. Mai v. J., gütigst aufmerksam machte — beschrieben und abgebildet in dem trefflichen Werke von Carl Friedr. v. Besenrodt, Sachsen Münzen im Mittelalter, Leipzig, 1846. I^o I. 97 ff. u. Taf. VI u. VII.

⁶⁾ Erath S. 272: item in provincia gherensi LX marcas vrbirgenensis argenti et denarios mellis secundum statum anni: item ibidem tres modios papaveris secundum mensuram terre illius et tres modios milii et tres modios pise. item XX modios humuli qui cedunt abbatisse exceptis qui cedunt officiato.

⁷⁾ d. h. doch wohl eine Abgabe vom Hönig, deren Höhe sich stets nach der gewonnenen Menge richtete.

Von der Abtissin Agnes, die so gut Haus zu halten verstand und mit solcher Sorgfalt die Vermögensverhältnisse ihres Stiftes herzustellen wußte, dürfen wir ohne Weiteres annehmen, daß sie auf die Beobachtung der Bedingungen, welche der Vogt von Gera vertragsmäßig zu erfüllen hatte, gehalten haben wird. Anders mag sich die Sachlage unter ihrer Nachfolgerin Sophie gestaltet haben. Diese, bekanntlich die Nichte ihrer Vorgängerin und eine Tochter des Grafen Friedr. v. Brene (wertinischen Geschlechts), hatte eine sehr stürmische Regierung. Nicht nur, daß der deutsche Thronstreit das Stift in Mitleidenschaft zog — denn obwohl man nicht offen Partei nahm,¹⁾ konnte man doch nicht verhindern, daß der Bürgerkrieg auch hierher drang — so lag auch die Abtissin im Streit mit den Bischöfen von Halberstadt, sowie mit den Grafen von Reinstein und Falkenstein, ja sie entzweite sich mit ihren Lehnsleuten und Dienstmännern und sogar mit den Stiftsfrauen selbst. Außerdem scheint²⁾ ihr eigener Lebenswandel Grund zu Verwürfen gegeben zu haben: genug, es kam endlich dahin, daß weltliche und geistliche Obrigkeit gegen sie einschritten. Auf die Klage, die bei König Heinrich auf dem Hoftag zu Nordhausen³⁾ erhoben wurde, erhielt sie eine Verladung nach Gzer. Da sie hier nicht erschien, wurde sie (Mitte November 1223) ihrer weltlichen Herrschaft entkleidet und darauf fand auch eine von Rom aus angeordnete kirchenrechtliche Untersuchung Statt, welche mit der Absetzung der Abtissin endete (1224). Diese legte Verurteilung ein und erreichte auch, daß der Papst sie wieder einzusetzen befaß⁴⁾, und als Honorius den Kardinalbischof von

¹⁾ Sehr bezeichnend dafür ist, daß eine Urk. der Abtissin Agnes 1200 regnante domno nostro Ihesu Christo (Erbh. 113) eine von 1202 gar Henrico imperatore illustri regnante (ib. 122) ausgestellt ist. Graf a. a. D. 981 hielt das für Nachlässigkeit: das war es aber nicht, sondern man wollte auf diese Weise vermeiden, einen der beiden Thronbewerber anzuerkennen. Aebulich ist es mit der Urk. des Grafen Dietrich von Hellaud von 1199 bei Kluit, Hist. crit. com. Holl. II. 232.

²⁾ Die Geschichte dieser Abtissin verdiente eine kritische Bearbeitung; nach den Urkunden Innocenz III. erscheint sie keineswegs in einem so schlimmen Lichte. Die Nachrichten der Geschichtschreiber sind erst noch zu prüfen, in wie weit sie Glauben verdienen: der Chronik von Lauterberg, dessen Angaben die umfangreichsten sind, erscheint hier nichts weniger als unparteiisch; er ist schon auf die Mutter der Abtissin (Lauterb. Chron. (ed. Eckstein 66) schlecht zu sprechen. Die Darstellung von Krüsch (Gesch. d. verm. Reichstifts u. der Stadt Luckenburg, 1828, I, 121 ff.) ist freilich, wie sie auch sonst nicht genügt, allzu wenig gefärbt.

³⁾ Lauterberger Chronik S. 153. Heinrich war in Nordhausen unkundlich 15. Aug. bis 22. Sept., in Gzer 10. Nov. 1223 (Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Friderici secundi. II, 2, 768—78. 752).

⁴⁾ Lauterberger Chronik S. 176.

Perto (früher Graf Konrad von Urach) nach Deutschland schickte, ¹⁾ beauftragte er ihn, dies zu vollziehen. Der Kardinal schlichtete nun zu Magdeburg mit Zustimmung der eigentlich damit betrauten Bischöfe die vielerlei streitigen Punkte ²⁾ (26. Sept. 1225): die Abtissin schwur, seinen Anordnungen Folge zu leisten, und ward dann nach Quedlinburg geleitet. Sie starb 9. Mai 1226. ³⁾ Innerhalb fünf Jahre starben ihre nächsten drei Nachfolgerinnen Bertradis, Kunigunde und Osterlind: sie bekleideten ihre Würde zu kurze Zeit, um viel unternehmen zu können. Erst ihrer Nachfolgerin Gertrudis war eine lange Amtszeit (1232—70) beschieden. Sie konnte auf die Hebung des sehr erschütterten Stiffts bedacht sein. Da wird sie denn auch die Verhältnisse des Landes Gera einer Prüfung unterzogen haben, als deren Ergebniß sich herausstellte, daß der Vogt — nun bereits Heinrich IV. von Weida ⁴⁾ — die Bedingungen, unter denen er die Vogtei erhalten hatte, zu seinem Vortheil außer Augen ließ. Gertrud begab sich selbst nach Gera ⁵⁾ und stellte den Vogt zur Rede, daß er alle Einkünfte von der Gerichtsbarkeit in Beschlag nahm, während ihm doch nur ein Drittel davon gebühre. Der Vogt machte dagegen geltend, er und seine Vorfahren hätten lange Zeit dies eine Drittel und die zwei andern in aller Ruhe bejessen, er hätte in gutem Glauben gehandelt und empfinde durchaus keine Gewissensbisse. Dies letztere wird wahr sein, ⁶⁾ aber was den Besitz der Vorfahren anlangt,

¹⁾ Gbd. 172; vgl. Schirrmacher, Kaiser Friedrich II., I, 110, 154.

²⁾ Unter andern Einzelheiten ist auch folgende Bestimmung (Erath 145): item volumus, ut Bernardus Mor et Otto pincerna uterque ipsorum tres mansos obtineat in Gera, quos domina Sophia illis porrexit in feodo, sed postmodo abstulit ipsis eosdem.

³⁾ In Nr. 59 meiner „Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten“ habe ich, S. W. Gbr. Brandes, Grundriß der sächs. Gesch. (1860) S. 18 folgend, 1227 als ihr Todesjahr angegeben. So viel mir bekannt, ist keine annalistische Nachricht darüber vorhanden und Brandes vermuthet wohl nur dies Jahr, weil vom 20. April 1227 die erste Urk. der Abtissin Bertradis (Erath 146) ist. Aber eben das zeigt, daß Sophie 1226 gestorben ist, da wir ihren Todestag wissen — es war 9. Juni (Quedlinb. Todtenbuch in d. Neuen Mittheil. des thür. sächs. Vereins VIII, 3, 81) — und sie im Sept. 1225 noch lebte.

⁴⁾ Sein älterer Bruder, Heinrich III., war schon um 1220 in den deutschen Orden getreten (Beiträge S. 517).

⁵⁾ S. die Urk. in Beilage I.

⁶⁾ Heinrich IV., welchem man wohl den Beinamen „der Landmeister“ geben könnte, tritt zuerst 1209 auf und † 1249/50. Er wird in den letzten Zeiten der Abtissin Agnes und den früheren Jahren Sophiens noch unter Vormundschaft gestanden haben (vgl. meine Beiträge S. 512, 515, 567) und es ist daher sehr gut möglich, daß, als er die Verwaltung antrat, er die Dinge so vorfand, wie sie dann geblieben sind.

so muß man, wenn auch hierfür der gute Glaube gelten soll, annehmen, daß Heinrich von Weida nicht ausreichend mit der Geschichte seines Vaters und Großvaters bekannt war. ¹⁾ Jedenfalls bewirkte er damit, daß die Aebtissin zu einem Vergleich geneigt wurde. Sie wird überdies erwogen haben, wie schwierig es sei, den Rechtsstandpunkt walten zu lassen, zumal die Bögte von Gera schon in ihrer Entfernung von Quedlinburg allein ein sehr gutes Mittel besaßen, sich der Abhängigkeit von dem Stift zu entziehen. So schloß sie denn am 25. Octob. 1237 einen Vertrag mit Heinrich dem älteren Vogt von Weida, in welchem sie gegen einmalige Zahlung von 70 Mark Silber auf Schadenersatz verzichtet und außer der Münze in Gera ihm zugleich auch die streitigen zwei Dritttheile der gerichtlichen Einkünfte überträgt und seine Söhne desgleichen damit zu belehnen verspricht. Nur wurde die Einschränkung festgesetzt, daß kleinere Verschuldungen der Bürger des Städtchens Gera der von der Aebtissin eingesetzte Schultheiß richten soll, größere Sachen sollen vor den Vogt oder seinen Pächter ²⁾ kommen. Bei allen den Fällen, in welchen ein Vergehen gegen die Aebtissin oder ihre Leute vorliegt, soll erst ihr und den Ihrigen Genugthuung geleistet werden, ehe der Vogt Entschädigung erhält. Zu diesem Vertrage versprach die Aebtissin auch die Zustimmung ihres Kapitels beizubringen.

Die thatfächliche Erweiterung der vogteilichen Nutzungen hatte hierdurch eine rechtliche Grundlage erhalten. Kurze Zeit nachdem er diese Angelegenheit geordnet, verließ Heinrich IV. von Weida den weltlichen Stand und wurde Deutschherr. Von seinen Söhnen stiftete der dritte die Linie Gera, ³⁾ strenggenommen hätte sie allein den Vogtstitel führen sollen; dies geschah aber nicht, sondern die Herren von Weida und Plauen, die Nachkommen von Heinrichs beiden älteren Söhnen nannten sich ebenfalls ‚Bögte‘. Wir haben es hier nur

¹⁾ S. Beiträge 531 ff.

²⁾ Seinen villieus; vgl. Lünkel, Gesch. der Diocese und Stadt Hildesheim. (1858) II, 144, Num. 5: Die Meier hießen, genau genommen, Colonen, rücksichtlich des Landes, welches sie wachtwaise bebauten, villici als Vorsteher der Villificationen und Vorsitzer im Meierdinge.

³⁾ Beiträge 570. — Die Beziehungen der andern Linien zu Quedlinburg sind sehr spärlich. 1228 wurden die Brüder Heinrich VIII. und Heinrich IX. v. Weida auf Verlangen eines kreuzfahrenden leipzigischer Bürger in den Mann gethan; dies wurde auch nach Quedlinburg gemeldet (s. Erath p. 286), jedenfalls damit es auch dort in der Kirche verkündet werde.

Am 8. Dezbr. 1331 verkauft Hedwig, die Wittve Heinrichs (XII) von Weida, zugleich mit ihrem Sohn Heinrich (XV) ihr Erbgut in Einz, welches sie als dotacium inne gehabt, an Heinrich (VI) von Gera und bittet die Aebtissin Jutta von Quedlinburg, dies Gut an Sophie, die Gemahlin Heinrichs von Gera, zu übertragen (Erath p. 423).

mit den Bögten von Gera zu thun. ¹⁾ Sie wußten aus den schwierigen Tagen, in denen sich das Stift Quedlinburg oft befand, Vortheil zu ziehen und die Abhängigkeit von demselben zu lockern, bis sie dieselbe ganz beseitigten, so daß sie aus verwaltenden Beamten zu Eigenthümern wurden. Dies geschah, als Bertrads II. (1270 bis 1305) den Krummstab führte. Sie soll großen Aufwand getrieben haben: gewiß ist, daß das Stift in erhebliche Verschuldung gerieth und die gewöhnliche Folge, Veräußerung von Gütern und Rechten, nicht ausblieb. So verkaufte die Abtissin im Jahre 1300 die Neustadt Quedlinburg an den Grafen von Meinstein für 1000 Mark stendaler Silber. ²⁾ Das genügte aber nicht. Und so sehen wir sie einige Jahre darauf auch Stadt und Land Gera veräußern. „Aus drängender Noth“ sagte sie selbst in dem Kaufvertrag ³⁾ „um unsere gegenwärtige Schuldenmasse zu erleichtern, und in Anbetracht, daß es so vortheilhafter für uns ist, weil wir auf andere Weise so bedeutende Schulden von unserem beweglichen Gut nicht zahlen konnten, unsere Gläubiger uns aber zusetzen, haben wir“ u. s. w. Sie überließ also das Schulzenamt mit allen gerichtlichen Einnahmen in Gera, Hüfen, angebautes und unbebautes Land, Wiesen, Tristen, Weidengehölze, Fischteiche, Jagdgründe, genug Alles, was das Stift in Stadt und Landschaft Gera besitzt, nebst dem Kirchenpatronat in Gera, sowie alle Leistungen, Beden, Steuern u. s. w. die von den Gütern zu zahlen sind, für 750 Mark freiberger Silber ‘dem edlen und berühmten’ Herrn Heinrich von Gera und seinen Erben als ein redtes Lehn für ewige Zeiten. Was von diesen Besitzungen an Andere zu Lehen gegeben ist, wird er jetzt nach Ermessen verleihen, nur diejenigen, welche ihrem Stande nach ihm gleich, oder über ihm stehen, sollen die Belehnung bei der Abtissin nachsuchen. Endlich ward ihm auch Schloß und Stadt Gera übertragen und alles Gut, was er und seine Vorfahren vom Stift zu Lehn gehabt und er noch hat. Es wird bemerkt, daß das Geld bereits gezahlt und zum angegebenen Zwecke verwandt sei. Daß Schloß und Stadt Gera ganz zuletzt und abgesondert erwähnt sind — ist nicht zufällig. Mit diesen muß das Stift schon (mindestens drei Jahr) früher den Landgrafen Albrecht von Thüringen beliehen haben; denn dieser hatte bereits 1303 ‘dem gestrengen Mann Heinrich Vogt von Gera’ Burg und Stadt Gera mit Zubehör verkauft. ⁴⁾ Die Verbindung Geras mit Quedlinburg war nun eigentlich der Sache nach schon gleich Null, der Form nach dau-

¹⁾ Vgl. meine Stammtafeln 3. Gesch. der europäischen Staaten, Nr. 186.

²⁾ Krißsch, Gesch. v. Quedlinburg I. 153.

³⁾ Mf. in d. Beilage 3.

⁴⁾ Beilage 2.

erte sie in Gestalt eines Lehnverhältnisses fort, welches ein halb Jahrhundert später eine Umwandlung erfuhr. Es war damals wieder eine Zeit der Zerrüttung für das Stift, als Agnes von Schraplau Abtissin war (1355 bis 1361); ihr Walten war der Art, ¹⁾ daß ihr eigenes Kapitel sie bei dem Papste verklagte und sie dann für eine Zeit ihres Amtes entbunden wurde. Gerade in diese Zeit fällt eine Urkunde ²⁾ durch welche Friedrich der Strenge von Thüringen und Meissen dem Kapitel „wider alle Feinde“ Schutz und Schirm verspricht. ³⁾ Dafür gelobt Präpstin und Kapitel ihn mit Vogtei und Stadt Gera zu belehnen und Allem, was dazu gehört, wie dies von Alters her das Stift ausgeliehen habe. ⁴⁾ Von da ⁵⁾ ab empfangen die Vögte von Gera, welche allmählich sich nun Herren von Gera nannten, die Belehnung von den Wettinern bis 1539. Der letzte Herr aus dieser Linie mußte in Folge seiner Theilnahme am schmalkaldischen Kriege sein Land an den Stammesvetter Heinrich von Plauen, Landgrafen von Meissen abtreten und Gera wurde ein böhmisches Kronlehen. ⁶⁾ Bis wann die Belehnungen des Hauses Sachsen durch die Abtissinnen von Quedlinburg mit dem Lande Gera gewährt habe, vermag ich nicht anzugeben. Die letzte namentliche Erwähnung findet sich im Jahre 1446 ⁷⁾ unter der Abtissin Anna von Plauen, welche aus dem Geschlecht der Vögte von Weida abstammte. ⁸⁾ Demselben entsproß auch Elisabeth von Weida, ⁹⁾ welche

¹⁾ Bulle Innocenz VI. v. 26. Apr. 1357 bei Erath S. 498, in welcher er dem Bischof von Paderborn die Untersuchung anträgt.

²⁾ Bom 3. Aug. 1358 (Erath S. 501).

³⁾ daz wir und unse rechte erben wollen behoffen sin zu allen rechte dem wertlichen gotshuse zu Quedelingeburg und den tumfrowen u. dem capitel wider alle ire widersachen und viginde u. s. w.: von der Abtissin ist nirgends die Rede.

⁴⁾ . . . zu belehnen mit der voitie zu Gera, mit der stat und den husern daselbens, mit manschaft, gericht, dorfern, zinsen, gulden, lehen, geistlich und werltlich; bi namen daz kirchlehen der pfarre zu Gera mit allen eren, wauheiten, genizzen und nutzen und gemeinlichen mit allen rechten und zeugehorunge, gesucht und ungesucht, wie die namen haben mugeu, als dieselben gut von aldire von irm gotshuse zu lehen gegangen haben.

⁵⁾ Beckler, Stemma ruthen. 493.

⁶⁾ Gbd. 516—17.

⁷⁾ Erath 751. — Wie da aber die Herzöge Rudolf und Benzel von Sachsen-Wittenberg hineinkommen, ist schwer zu sagen: abgesehen davon, daß sie 1446 längst verstorben waren, haben sie mit Gera nicht das Mindeste zu schaffen. — Die Lehnbriefe Quedlinburgs für die wettinischen Herzöge sind ganz allgemein gehalten, ohne die einzelnen Besitzungen zu nennen.

⁸⁾ Stammtafeln Nr. 187.

⁹⁾ Erath 572, vgl. D. v. Heinemann, Die Stiftskirche zu Gerode (Bernburg 1865), S. 19 ff. u. Friedr. Hoffmann, Markgraf Gero und das Stift zu Gerode (Ballenstedt 1865) S. 57.

am Anfang des 16. Jahrhunderts in das Stift eintrat: sie, die später (1504) Äbtissin von Gerrode ward und dort die Reformation einführte (1521.) Mit ihr sind die Beziehungen zwischen Quedlinburg und dem Vogtland abgeschlossen.

Beilagen.

Die auf Pergament geschriebenen Originale der folgenden drei Urkunden, welche sich in dem k. r. Archiv (früher auf Schloß Osterstein, jetzt zu Schleiz) befinden, hatte Herr Hofbibliothekar Sabu in Gera die Gefälligkeit, mir zur Benützung zu senden.

1.

Gertrudis, Äbtissin von Quedlinburg, vergleicht sich mit Heinrich dem Ältern, Vogt von Weida, über den Ertrag der Vogtei Gera.

Gera, 25. Oct. 1237.

In nomine sancte et individue trinitatis. Gertrudis dei gratia quedelingeburgensis abbatissa. / Ne questiones abolite reviviscant et morbum paciantur sopite controversie recidivum, oportet interdum acta temporum et causarum scripturarum testimonio roborari. Ideoque notum sit omnibus presentis temporis / Christi fidelibus et futuri, quod cum inter nos et dominum Henricum seniore advocatum de Wida super quibusdam dampnis / et juribus questio verteretur, proponentibus nobis, quod, cum omnis acquisitio, que de jurisdictione advocacie de Gera / provenire consuevit, deberet dividi in tres partes et ex eisdem partibus nobis due et eidem advocato tertia tantum / cedere debuisset, ipse tres percipisset ex integro in nostrum injuriam et gravamen, respondit advocatus idem, quod / et ipse et progenitores sui tam duas illas partes quam terciam multo tempore quietissime possedissent et ipse prescrip/sisset illas tanto tempore bona fide,

quod nullam prorsus super hoc sentiret consciencie lesionem. Unde talis inter / nos super hoc et aliis compositio intervenit, quod accepavimus septuaginta marcas argenti ab ipso, et contulimus ei / predictas duas partes, de quibus movimus questionem, in feudo et suis filiis nichilominus conferemus cum omni / plenitudine juris sui in omnibus bonis ecclesie nostre tam infeudatis quam liberis per totam advocaciam de Gera / eo dumtaxat excepto, quod super debitis et maledictis ac alapis emergentibus inter cives oppidi de Gera iudicabit sculthetus noster, majora vero ad supra-dictum advocatum vel ad ipsius villicum referentur. In omnibus autem, / in quibus nobis vel nostris aliqua fuerit injuria irrogata, de qua aliqua satisfactio competit advocato, satisfactionem nobis vel nostris faciet exhiberi, antequam pro se aliquam ipse satisfactionem acceptet. Recognovimus insuper / ei feudum monete de Gera, quod ipse et progenitores sui quiete possederant usque modo. In hunc itaque modum rennu/ciavimus omnibus dampnis et injuriis nobis et ecclesie nostre ab eo vel suis progenitoribus irrogatis et promisimus hanc / formam et compositionem cum consensu nostri capituli stabilire. Quocirca subscriptis nominibus omnium et singularum sororum / nostri conventus, presentem paginam nostro et predicti conventus curavimus insignire sigillis, ut hec compositio / perpetuo maneat inconvulsa. Hec itaque sunt nomina personarum: Mechthildis preposita, Richeza decana, Alheidis / de Clettenberg, Mechthildis de Elsen, Benedicta de Indagine, Sophia de Alta fago, Gertrudis de Zegenhagen, / Frederundis de Clettenberg. Mechthildis preposita de Wenthusen. Gertrudis de Scherenbeke, Alheidis de / Ortenberg. Acta sunt hec aput Gera Anno domini M̄. CC. XXXVII. VIII. kl. Novembris. /

An dem umgeschlagenen Rande hängt an grün- und rothseidenen Schnüren das parabolisch gespitzte Wachsiegel der Abtissin; es ist zerbrochen, doch sieht man, daß sie in der Rechten einen Lilienstengel hält; die Umschrift ist vernichtet. Links von diesem Siegel hängt das ebenfalls zerbrochene des Kapitels; dabei ist zum größeren Theil das Bild des Stiftsheiligen erhalten, rechts und links von demselben ist sein Name SCS SĒR angegeben; von der Umschrift sind noch die Bruchstücke RGEN . . . ECLE übrig.

Auf der Rückseite der Urkunde steht von einer Hand des 15. Jahrhunderts: Eyn br. der Ebtissin von Quedliuburg Wyda und Gera betreffend.

In einer andern Stelle von einer Hand des 16.: Vertrag mit den Herrn von Gera und Gbtiffin zu Quedelburdy dorin das Obergericht zuverbehalten.

2.

Albrecht, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, bekundet, daß er Burg und Stadt Gera dem Veit Heinrich von Gera und dessen Erben zu dauerndem Besitz verkauft habe und daß die Kaufsumme dafür bereits bezahlt sei.

Grfurt, 9. Sept. 1303.

Nos Albertus dei gratia Thuringie lantgravius et Saxonie comes palatinus. Recog noscimus et constare cupimus omnibus auditoris hanc literam et visuris, quod / bona deliberatione prehabita consciencia quoque ex certa vendidimus castrum / et civitatem Gera cum omnibus ipsorum pertinentiis strenuo viro Heinrico / advocato de Gera et suis heredibus perpetuo possidenda cum omni utilitate / dignitate usufructu et honore, sicut et suns pater bone recordationis illa / universa et singula, generalia seu privata, tenuit et possedit. Condecimus eciam, quod / ipse de omni summa argenti nobis inde et pro hiis danda nos pagavit / et nobis illam persolvit in integrum plenarie largiter et habunde. Et ne de hiis / alieni sit dubium vel ipsi impedimentum vel suis heredibus imposterum generetur, literam / presentem desuper conscriptam nostri sigilli robore jussimus communiri presentibus viris stren/nuis Heinrico advocato de Plawe, Ulrico Sacco de Sparrenbere, Heinrico / de Miela, Conrado de Eeelsdorp, Wilhelmo nostro notario et aliis fidedignis. / Acta sunt hec in Erfordia anno domini M̄. CĀC. ĪĪ. feria quarta post nativitatem beate virginis Marie.

An einem Pergamentstreifen hängt das zerbrochene Reiter Siegel des Landgrafen. Von der Umschrift ist noch ALBER . . . NTGRA A'II. erhalten!

Auf der Außenseite der Urkunde:

Lehnbrief über Gera Schloß und Stad von Landtgraf Albrechten in Düringen. Zu Grffurd den 1303t Jhar beschehen. — (Die lateinisch geschriebenen Worte rühren von einer Hand des 15., die übrigen aus dem 17. Jahrhundert her.)

3.

Bertradis, Abtissin, Sophie, Pröyßin, Ermengardis, Dechantin, und das gesammte Kapitel des freiweltlichen Stiftes in Quedlinburg bekunden, daß sie aus drängender Noth zur Befriedigung ihrer Gläubiger das Schulzenamt und alle gerichtlichen Einnahmen, zwei Erbgüter und andere Besizungen in und um Gera, auch den Kirchenpatronat daselbst, für 750 Mark freiberger Silber dem edeln Heinrich von Gera und dessen Erben als rechtes Lehn verkauft, die Lehnleute, mit Ausnahme der ihm gleich- oder über ihm stehenden, an ihn gewiesen, ihm auch Burg und Stadt Gera nebst Allem, was seine Verfabren vom Stifte zu Lehn hatten, übertragen haben.

(Ohne Ort) 7. Juli 1306.

Nos Bertradis dei gratia abbatissa, Sophia preposita, Ermengardis decana totumque capitulum ecclesie secularis in Que delingebure tenore presentium recognoscimus publice profitendo, quod nos propter urgentem necessitatem et pro relevandis / quibus ad presens involuti sumus honoribus debitorum evidenter etiam in eo utilitate nostra majori prospecta, cum alias de bonis nostris mobilibus non possemus exsolvere onera tam gravia, debitorum, urgentibus igitur creditoribus officium sculteti / redditus et obventiones, ju/ra et jurisdictiones in Gera, mansos, agros cultos et incultos, duo allodia, novum videlicet et antiquum, prata, pascua, salicta / piscarias et venationes ac alia nostra bona, singula et universa, infeudata, libera seu soluta, sita in opido Gera et in aliis confinibus / terminis ac partibus ibidem adjacentibus circumquaque cum jure patronatus ecclesie in Gera necnon cum aliis obsequiis, prestationibus, precariis, petitionibus, exactionibus et aliis quibuscumque ad dicta bona nostra seu ad nos et ecclesiam nostram occasione ipsorum bonorum in partibus illis spectantibus cum omni jure, honore, utilitate, libertate, consuetudine et usufructu, sicut / eadem bona nos et ecclesia nostra predicta possedimus et tenuimus usque modo, pro septingentis et quinquaginta marcis fribergensis / argenti nobis et ecclesie nostre predictae plenarie persolutis et in solutionem debitorum nostrorum ac alios dietae nostre ecclesie / usus necessarios et utilitatem liquide jam conversis justo et perfecto venditionis tytulo vendidimus nobili viro et famoso Heinricho / de Gera et ejus heredibus a

nobis et ecclesia nostra predicta tytulo justi feoudi perpetuo possidenda, ita quod idem nobilis / et ejus heredes dictis bonis liberis et solutis et eorum possessione et commodo uti frui et gaudere, infeoudata vero vasallis debitis, quos / ad ipsum et ejus heredes remittimus per presentes, ab ipsis investituram feoudi, prout justum fuerit, recepturos, conferre valeant, / prout viderint expedire, exceptis d mtaxat bonis infeoudatis seu collatis in feoudum magnatibus et nobilibus dicto nobili equalibus / paribus seu superioribus, que nostre collationi seu investiture specialiter reservamus, conferentes dicto nobili et ejus heredibus bona / predicta cum omnibus suis pertinentiis necnon castrum et opidum Gera et alia bona singula et universa, que olim progenitores dicti / nobiles a nobis et nostra ecclesia infeoudo tenuerunt, ac investientes ipsos de feoudo honorum hujusmodi litteras per presentes, / volentes etiam ipsum et ejus heredes de premissis omnibus singulis secundum jus et justitiam warandare: super quibus omnibus et singulis renunciamus litteras per presentes exceptioni non date, non numerate, non tradite, seu in utilitatem aut usus nostros non verse pecunie, exceptioni doli mali, beneficio restitutionis in integrum, actioni in factum, conditioni indebiti ob causam sine causa et ob turpem causam, conditioni / ex lege vel canone, litteris gratie, privilegiis vel indulgentiis impetratis seu impetrandis et jure, quo cavetur, renuntiationem esse invalidam, et genera liter omnibus juri- bus, exceptionibus et juris beneficio, quibus vel quo premissa vel aliquod premissorum infirmari, vitari, irritari valeant in posterum / vel recindi (!). In quorum omnium et singulorum evidens testimonium sygilla nostra, videlicet abbatisse et capituli predictarum, presentibus / sunt appensa. Testes etiam hujus sunt Heinricus comes, dominus in Stalbere, Hermannus de Cranichvelt, Fridericus de Helderungin, / viri nobiles et famosi; Cunradus prepositus ecclesie sancti Wiperti in Quedelingeburg, Herbordus plebanus in Gera; Bernhardus et Bertoldus de Dittort ministeriales et vaselli (!) ecclesie nostre; Gothefridus de Czedewiz, Fridericus de Retingistete milites et quam/plures alii fidedigni ad hoc rogati pro testibus et vocati. Datum nonas julii. anno domini M̄. CCC. V̄l.

Auf dem umgeschlagenen Pergamentrande hängt an Pergamentstreifen rechts das Kapitelsiegel, links das Siegel der Abtissin. Dieses zeigt das Bild des Stiftsheiligen als Kniestück: er hat einen Stab

in der Rechten, ein Buch in der Linken. Die Buchstaben S. SER bezengen, daß hier der h. Servatius dargestellt sein soll. Von der Umschrift ist SIGILLV QVIDELINEB ESIE erhalten. Auf dem Siegel der Hebräjin ist die Umschrift BERTRADIS. DI. GRA. IN QVIDELINGEBVRCH ABBATISSA ganz erhalten.

Auf der Außenseite der Urkunde steht: Lehenbrif myner fr. von Quedlinburg uber Gera etc. von einer Hand des 15., darunter von einer des 16. Jahrhunderts: Obergericht und ander. Verfeuff der Herrn von Geraw umb 750 argenti.

Afcherlebensche Händel.

1375.

Mitgetheilt vom Stadtarchivar L. Sänfelmann in Braunschweig.

Um Thürme und Thore, Mauern, Bergriede und Landwehren wird ziemlich jede Stadt von irgend kräftiger Blüte mit ihrem Herrn zu rechten gehabt haben. Händel dieser Art gehörten zu denen, in welche das Bürgertum, sobald es mit den älteren Gewalten um Recht und Raum für sein Eigenleben zu ringen begann, nothwendig verwickelt werden mußte.

Zu Anfang zwar hatte überall der Herr selbst die Befestigung seiner Städte betrieben. Denn ursprünglich waren diese nichts als Ausbauten schon vorhandener Burgen, oder, wo sie aus eigener Wurzel aufschossen, solchen doch auch an Umfang noch sehr ähnlich gewesen: in aller Weise streng an den Willen des Herrn gebunden, hatten sie ihm auf dieser Stufe ihrer Entwicklung militärisch so sehr wie wirtschaftlich einen wertvollen Machtzuwachs eingetragen. Allein dies Verhältniß änderte sich von dem Augenblicke an, daß der Aufschwung eines bürgerlichen Gemeinwesens den eigenen Herrn an seiner

Herrlichkeit gefährdete. Seitdem wurde der Mauerring, welcher die Stadt, die Wälle und Gräben, die deren Landgebiet einbezogen, zum Mittel und Wahrzeichen einer trotigen, oft drohenden Abgeschlossenheit: wenn jetzt ein Rath „der Stadt Beste“ zu stärken suchte, so mußte unter allen Umständen der Herr sich zur Einsprache geneigt fühlen. Und fast immer lagen die Dinge so, daß ihm dabei ein gutes Recht zur Seite stand. Gab es auch nicht in jeder Stadt eine herrschaftliche Burg zu verbauen, Thore, die vor alter Zeit dem Herrn und seinem Angesinde offen standen, gewaltthätig zumauern — wenigstens war es meist herrschaftlicher Grund und Boden, auf dem die neuen Werke vorgeschoben wurden. Noch ein Drittes aber kam hinzu, und stärker als die anderen Antriebe politischer und rechtlicher Natur hat dieses dahin gewirkt, daß aller Hader, nicht bloß der um diese Dinge, nur beigelegt ward, um bei nächster Gelegenheit wieder aufgerührt zu werden. Das war die fortwährende Geldnoth der Herren und daraus folgend deren Gewohnheit, Rechtsittel als Verwände der Erpressung auszubenten. Ein Mißbrauch, der den Städten bei jedem Schritt vorwärts neue Aufsehtung erweckte. Zugleich allerdings gewährte er den Vortheil, daß auch der bestigste Widerstand mit Geldopfern schließlich aus dem Wege zu räumen war.

In diesen Grundzügen war überall bei Streitigkeiten um Thürme und Thore die Sachlage gleich, und ähnliche Uebereinstimmung zeigt aller Orten auch ihr Verlauf. Der Herr erhebt Klage, daß seine Stadt ihn verunrechete; die Stadt, mit Berufung auf ihr altes Herkommen, auf frühere Zugeständnisse des Herrn, schüßt vor, in gutem Glauben gehandelt zu haben. Dann, sofort oder nach einer unentschiedenen Fehde, kommt es zum Schiedspruch. Meist zu Gunsten des Herrn. Aber den Parteien bleibt unbenommen, auch ferner noch mit einander zu theiden, und das gewöhnliche Ende ist, daß beide zu ihrem Ziel gelangen, der Herr zu einer erklecklichen Summe baaren Geldes, seine getreuen Bürger zur Bestätigung des Rechtes, welches sie sich vorweg genommen hatten.

Aus der Geschichte Nürnbergs, Magdeburgs, Braunschweigs und anderer ihresgleichen sind derlei Vorgänge bekannt genug.¹⁾ Die nachfolgend mitgetheilten Urkunden werden sie an dem Beispiel eines kleidneren Gemeinwesens, der Stadt Nibersleben, veranschaulichen und gleichzeitig einen Einblick in den Mechanismus eröffnen, mittel dessen Rechtsbehauptungen auf Seite der Städte um sich zu greifen pflegten.

¹⁾ S. Chroniken der deutschen Städte I. 26 ff., VI. 453 ff., VII. 241 ff. Man vgl. auch Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg III. 68. ff.

Die Klage Bischof Albrechts, die Antwort Ascherlebens und der Ausspruch des Schiedsgerichtes sind auf einem ungefähr 2' hohen und etwas mehr als halb so breiten Pergamentblatte zusammengetragen, welches kürzlich als Umschlag einer Rechnung aus dem 17. Jahrhundert im hiesigen Stadtarchive aufgefunden wurde. Zum Zwecke dieser Verwendung hatte man dasselbe in drei Stücke zertheilt, indem durch einen in der Richtung der Zeilen geführten Schnitt oben etwa ein Viertel abgetrennt und dieses dann durch einen Querschnitt halbkirt worden war. Letztere Hälften, als Heftstege benutzt, passen lückenlos aneinander, wogegen zwischen dem so wieder zusammengesetzten kleinern und dem übrigens unverletzten größeren Stücke eine Zeile bis auf die letzten drei Wörter rechts, eine zweite bis auf unleserliche Reste von vier oder fünf Wörtern links weggeschnitten sind. ¹⁾ Wie die Schlisse zeigen, sind dieser Urkunde sieben Siegel angehängt gewesen. Man wird in ihr einer Art Schlußprotokoll zu erkennen haben; daß der Bischof sie dem Rathe von Braunschweig hat zugehen lassen, ergibt die Aufschrift, mit welcher — allem Anschein nach von dem Schreiber des Braunschweigischen Zehdebuchs ²⁾ — die Rückseite versehen ist: *Litera domini A. Riemerstorp episcopi* ³⁾ *super controversia civium in Asschersleve.* — Die an zweiter Stelle eingeschaltete von Braunschweig ergangene Rechtsbelehrung ist dem gleichzeitigen Rathszedenbuche des hiesigen Stadtarchives ⁴⁾ entnommen.

Ihre Stadt zu befestigen, war den Bürgern von Ascherleben 1322 durch die damalige Herrin, Elisabeth Gräfin von Orlamünde, ausdrücklich gestattet worden, ⁵⁾ nachdem man auch hier wohl schon

¹⁾ Vgl. unten S. 200 Note 6 und 201 Note 1.

²⁾ Vgl. Chroniken der deutschen Städte VI. 9 ff.

³⁾ Die Benennung des Bischofs mit seinem Geschlechtnamen kommt auch sonst vor: vgl. Chroniken der deutschen Städte VII. 254, Note 3.

⁴⁾ Ebend. VI. 11.

⁵⁾ *Nos Elizabeth dei gracia in Ascharia comitissa recognoscimus et ad noticiam unversorum quibus presens scriptum fuerit demonstratum cupimus lucidius pervenire, quod omnem structuram edificando [vel?] murando, quam nostri fideles burgenses dicte civitatis Aschar. pro nostro honore et securitate et eorum commodo et utilitati (!) nunc commiserunt et adhuc committere presumunt, concessimus et damus in omnibus plenariam voluntatem. Ne igitur predicti nostri burgenses in prefatis a quocunq[ue] in posterum fatigentur, presentem paginam de nostra certa donacione et permissione inde confectam anno domini m^o ccc^o xvij^o feria quinta proxima post diem conversacionis (!) sancti Pauli ipsis tradimus sigillo nostro munimine (!) firmiter roboratam. — Das im Stadtarchive zu Ascherleben befindliche Original dieser Urkunde wurde von dem dortigen Magistrat auf mein Ansuchen hieher gütigst mitgetheilt. Das anhängende Majestätsiegel der Gräfin Elisabeth ist stark beschädigt.*

das frühere Erd- und Pflanzenwert wegzuräumen und statt dessen feste Mauern mit Thürmen, Thoren und andern Erforderniß auszuführen begonnen hatte.

Am der Nordwestseite jedoch, wo sich auf einer Anhöhe über dem Giesflüßchen das Haus Aschersleben, die alte Ascania, erhob, lag die Stadt, nach außen wohl durch die Burg nothdürftig gedeckt, gegen diese selbst noch vierzig Jahre später so gut wie offen da. Hier nämlich — „zwischen den zwei Thoren der Burg gegenüber,“ wahrscheinlich also auf der Strecke zwischen dem Hohen und dem Steinthor — zog sich nur eine in Nachwerk gemauerte, sogenannte Wellerwand hin. Uebersdies aber hatten die Burgleute Gewalt über das Thor — ohne Zweifel das Steinthor — durch das auf dieser Seite die Reichsstraße von Magdeburg her, „hinter dem Zoll“ mit der von Halberstadt zusammentreffend, in die Stadt einließ.)

Verhältnisse wie diese aber, welche die Stadt militärisch ganz in die Hand des Bischofs gaben, konnten im 11. Jahrhundert, unter den hier wie anderswo von Jahr zu Jahr anwachsenden und immer häufiger zu offener Feindschaft ausbrechenden Gegensätzen zwischen Herrn und Bürgergemeinde allerdings kaum mehr erträglich sein. Als 1366 nach Bischof Ludwigs Resignation der bischöfliche Stuhl eine Weile erledigt stand, „zu der Zeit da wir noch am Hofe zu Rom waren und uns das Bisthum erst gegeben war“, wie nachmals Albrecht berichtete, schien den Erbharen von Aschersleben die Gelegenheit günstig zu thun, was sie nicht lassen konnten. Trotz der Abmahnungen des Capitels rissen sie jene Wellerwand nieder und bauten an deren Stelle eine große Mauer. Wahrscheinlich im Zusammenhang mit dieser Maßnahme — die Zeit wird nicht angegeben — geschah es, daß jenes der Burg zugekehrte Thor abgebrochen, die Lücke vermauert, und damit dem Anschein nach die Reichsstraße freilich nicht, wie der Bischof klagte, geschlossen, wohl aber auf einem anderen und zwar verstärkten Wege, durch das Hoherthor, in die Stadt geleitet wurde. Zu weiterem Schutze dieser Stadtseite endlich ließ der Rath einen Thurm

1) Hater läge allerdings, jene Wellerwand den „Burggarten“ entlang vom Steinthore bis zur Gise zu suchen. Dann aber müßte nach dem Wortlaut der Urkunde an diesem Ende ein nicht mehr vorhandenes zweites Thor gedacht, und dieses, welches untreitig doch den bequemsten Zugang aus der Burg in die Stadt geboten hätte, als das vom Rathe vermauerte Thor angesehen werden. Allein der erikeren Annahme steht der Umstand entgegen, daß das „Zindendorf“ keine nach der Burg hin ausmündende Straße zeigt; der zweiten Annahme widerspricht, daß mit dem fraglichen Thore „des Reiches freie Straße“ geschlossen wurde, die augenscheinlich doch, wie im Texte angedeutet ist, bis dahin nur durch das Steinthor in die Stadt kann eingetreten sein. Man vgl. den K. v. Zittwitz' Chron. der St. Aschersleben beigegebenen Grundplan.

aufführen, von dem man bis auf die Schloßbrücke, ja in das Schloß werfen und damit dieses in Schach halten konnte.

Es liegt nicht vor, welche Verhandlungen oder Kämpfe vorausgegangen waren, als diese Sache im elften oder zwölften Jahre Bischof Albrechts, gegen Ende des Jahres 1377 oder in den ersten Tagen des folgenden, auf den Weg von Klage und Antwort gebracht wurde. Damals entstand folgende Klageschrift, aus der unsere Kunde von diesen Begehnissen geschöpft ist.

We Albrecht van godes ghenaden biscoep to Halberstad spreken to unsen borgheren to Asschirsleve, dem olden Rade to Asschirsleve: ¹⁾ Oltzen van dem walde, Hintzen Wynninghe, Heydenrike, Thomase Cleynsmede, Wedderstede, Tegheder scrodere, Ludeken Smede, Stephen, Dovekorne, Heysen Slusinghe, Bernde Tuseken, Hanse Meringhe, Albrechte Butzen, unde dem nygen Rade: ²⁾ Heysen Brunswieh, Scrivere, Brunerode, Hanse Wolters, Bruuninghe, Jan Wynninghe, Raspon, Betemanne Cleynsmede, Heydenrike, Heydeken Wilken, Hintzen Knoken, Thiderico Peyne kustere, ³⁾ Greve sutor, Rosenvrowe, unde den inuinghemestern to Asschirsleve: Oltzen van deme walde, Prachuten, Fricken Smede, Hanse Knoken, Jane Poleye, Petere Kalen, Bernde Stamere, Bernde Tuseken, Otten Wyssen, Nawernitz, Jacope Oltzen, Hanse Mathias, Heysen Slusinghe, Bromstorp, unde al ere volleyst, unde ghemeynliken al den borgheren to Asschirsleve unde by namen de hir na stan: Heysen Terenbach, Heminghe Prachute, Gheverde Scriver, Legaten, den broderen ⁴⁾ van Ghierenrode, Beemen, Schulre, Ramdorn, Horninghe, Glevenbrekere, Ballenstede,

¹⁾ Ob die folgenden Namen überall richtig abgetheilt sind, werden die Kenner der Altsächsrischen Urkunden zu entscheiden haben: für diesen Abdruck konnten nur die im Original gesetzten Punkte zur Richtschnur genommen werden. — In Hinsicht auf den Vocalismus der drei Halberstädter Urkunden ist zu bemerken, daß hia und wieder, nicht aber consequent, e über o erscheint in den Wörtern scrodere, Bromstorp, rosmolen, Bodeker, Hokere, möghe, boren, Sopheke; o über u in Tuseken, kustere, brughe, crugherbrughe, brudere, Muzghen, Clun, mure, muren, schullen, sulves, stucke, Bultzingesleve, kumen, betughen, tughen; v über u in Schulre, schuldeghen, sulven. In dem folgenden Abdruck ist dies aus technischen Rücksichten unvermerkt geblieben. Das Schreiben aus Straunschweig zeigt nur ungebrochene Vocale.

²⁾ Im Orig. den nygen rad.

³⁾ Im Orig. peine kustere: wäre Peynekustere zu lesen?

⁴⁾ Im Orig. de brodere.

Swakebeyne, Hintzen Langhejan, Clotseken, Hanse Dybbe-
 ken, Westvale, Mathies Stenborne, Albrechte Gholtiane,
 Hanse ut der rosmolen, Hintzen Bosenbornen, Hanse Becker,
 Hanse Byrman, Storne, Heydeken Spunt, Conen Sassen,
 Konerlinghe, Tylen Riken, Conen Bodeker, Hanse Ballen-
 stede, Merten Prune, Ebelinghe up der crugherbrughe,
 Drewese, Weddinghe, Rostocke, Conen Wendeholth, Hanse
 Hoyer, Brotsen, Mathiase Kok, Hanse Dovekorn, Pantiveld,
 Sloten, Hasselvelde, Conen Swakeben, Hanse Wever, Anal, ¹⁾
 Kerstene Rysener, Hermene Hovet unde synen bruderen,
 Clawese Smede, Reygen, Lowen, Tylen van deme hove,
 Hintzen Smede, Wadeken Swager, Conen Smede, Hanse
 Smede, Heynen Meyger, Tylen Tegeder beyden broderen, den
 Wynolden, ²⁾ Hanse Publius, Lentzen, Bruue Wynninghe, Bo-
 nensak, Loestede, Hanse Hinde, Heydeken Thomas, Mathiase
 Smed, Schulre, Conen Deghenard, Mathiase Muggen, En-
 ghele, Yordene Tynmerman, Rutke, Nyenstede, Tzirlebung-
 ghe, Albrechte Suleke, beyden ³⁾ Lochwitz, Preynen, Jan Oltz-
 eken, Hintzen Salen, Hobusche, Vrikken Wulrad, Conen
 Seatte, Mathiase Hokere, Hindernisse, Dusentvrouden, Wich-
 man, Hasselendorpe, Jacope Katherinen, Lichtenberghe,
 Hanse Fenestr., ⁴⁾ Storme, Conrado Cremer, Clawese Steu-
 decker, Hanse Serodere, Tylen Platener, Annendorpe,
 Mulle, Op unghelenke, ⁵⁾ Hintzen Platener, Storme, Mestwerch-
 ten, Fricken Wraghen, Fricken Cleynsmede, Sandere Cleyn-
 smede, Niekede Cloeken, Ghitere, Vlasmarket, Brandal, Slicht-
 op, Marsleve, Petere Gholtsmed, Hintzen Lakensecherer, Hen-
 ninghe Olsleghere, ⁶⁾
 Synenbecker, Clum,

¹⁾ Aual?

²⁾ Sinter Tylen Tegeder, womit eine Zeile schließt, kein Punkt, während beyde brodere und de Winolde (sic!) durch ein solches getrennt sind. Ohne dies würde es sich zu empfehlen scheinen, letzte vier Worte zusammenzufassen, da beyde Wyndolde auch sonst, z. B. 1374 unter denen genannt werden, die in das Stift Magdeburg auf Raub ausritten: Ghren. der deutschen Städte VI 303 Note 4.

³⁾ Im Orig. beyde.

⁴⁾ Fenestr. am Ende mit dem Abbriviaturzeichen.

⁵⁾ Im Orig. op unghelenke.

⁶⁾ Mit diesem Namen schließt eine Zeile; die nächste ist etwas schräg so abgeschritten, daß lesbar nur die folgenden beiden Namen übrig sind. Dann ist durch einen ähnlich gerichteten Schnitt noch eine Zeile weggefallen, von der die untere Hälfte ihrer ersten vier Wörter sichtbar, aber nicht zu lesen ist.

Vleminghe, Jacope vor der brugghe, Hintzen Hestede, umme desse stücke de hyr na screven stan. ¹⁾

To dem irsten male spreke we en to: Eyn doer was tyeghen unseme slote over in unser stad to Asschersleve, dar we unde de unse ut unde in de stad pleghen to ridende, to ghande unde to varende, wo uns des noed was. Dat hebben se nedder ghebroken unde wedder toghemuret wedder unsen willen, unde hebben dar mede vormuret des hilghen rikes strate, de we van deme rike hebben, de meyne was to ghande unde to stande allermalkeme. unde moghen dat openbar under en bewisen. Wer we nu des rikes unde unse strate unde unses ghodeshuses eyghen icht negher to behaldene syn wanne uns des ymant entforen moghe. ²⁾ Desses hebben alle desse vorghescrevene van Asschersleve ghewesen in rade unde in dade.

To dem anderen male spreke we on to, dat se wedder unsen willen hebben ghebuwet enen torn up unse unde unses stichtes eghent, dat eghen we beholden willen also we van rechte schullen, dar uns des noed boret. unde hebben mit deme torne vorbuwet unse slod darsulves, dat me van deme torne werpen mach wente up unse brugghe unde unse slot, unde maeh dar van uns unde unse slot beschedeghen. Desse stücke wille we unde moghen openbar under on bewisen. Ichte we nu unses ghodeshuses eghen icht negher to behaldene syn wan uns des ymant entforen moghe. Desser stücke sint desse vorghescrevene van Asschersleve alle in rade unde in dade ghewesen.

To dem drydden male spreke we en to: Eyn wellerwant ghink twischen den doren rwen tyeghen unseme vorbenomden hus. de hebben se ghebroken to der tyd also we noch in deme hove to Rome weren unde uns dat biscopdom irst ghegheven was, unde buweden an de stede eyne grote muren, de noch dar steyt, uns unde unseme ghodeshuse to weddere unde to vrevele, also unse capittel se bidden leyd, dat se nicht nyges en buwelen, wente we to lande quemen. Des wolde we nicht gheleden hebben umme twe hondert mark.

¹⁾ stücke — stan gleichfalls oben, die eriten Worte mehr, die lefsten weniger, von dem Schnitte getroffen, aber mit Sicherheit lesbar.

²⁾ Hier und im Folgenden sind nur die Fragepunkte ausgedrückt, der fernmelbarte Nachsatz: des ga we to gik. des geben wir zu Guch' d. h. darin unterwerfen wir uns Gurem Spinde, ausgelassen.

Bemerkenswerth nun, wie sich die Beklagten auf ihre Antwort rühten. Wenn sie bei ihren Freunden in Halberstadt sich Rathes erbethen, was dort als Recht galt, so entsprach dies ganz dem vorsichtigen Berwärtstasten, in welchem zumeist das Geheimniß alles Erfolges der Städte beruhte. Einmal war es dabei auf eine politische Nüßlung abgesehen: es galt zu ermitteln, wie weit man mit Aussicht auf die Zustimmung, die Fürbitte und äußersten Falles die Gewaltthilfe der verwandten Städte vergeben durfte. Sodann aber gab solche Belehrung Eiderheit, daß dem künftigen Bedürfniß nicht durch zu enge Fassung der Rechtsvorwände präjudicirt wurde -- Eiderheit in dem Maße mehr, je weiter schon die befragte Stadt selbst auf gleichen Wegen vorgedrungen war und die hinterhältigen Windungen lernen gelernt hatte, mit denen die Herren bei jeder nächsten Gelegenheit auf ihren Widerstand zurückzutommen pflegten. Diese Erwähnung bewog denn auch Halberstadt, die Frage weiter an Braunschweig zu bringen. Wir erfahren davon durch die Antwort, welche der Rath dieser Stadt ertheilt und in seinem Gedentbuche aufbewahrt hat.

Dit is en antwerde dat den von Halberstad wedder ghescreven wart umme den von Asschersleve.

Leven bisunderen vrunde, also gi os ghescreven hebben umme juwe vrunt von Asschersleve, umme en dor unde eme torn also also se dat ghehandelt hebben, dat helbe [we] wol vernomen. Des wettet, welke we user dor jennich edder user torne jenghene nedernemen, edder nyge dor edder nyge torne buwen in user stad, war os dat bequeme were, dat moghe we mit rechte don, unde sin dar bi ghebleven wente noch, unde dengken mit hulpe ghoddes vord dar bi to blivende, unde welden user heren hulden dar dasto verner nicht umme wesen.

Ganz unverkennbar ist der Einfluß dieses Schreibens auf die Verantwortung, welche die von Asschersleben der bischöflichen Klageschrift entgegensetzten: sein Schlußsatz ist beinahe wörtlich in diese übergegangen.

Unse here von Halberstad schuldeghet uns nu eyn ghebuw. Dar antwerde we alsus to: Unse vorvaren unde we hebben van alder tyd wente herto unser stad muren, toerne, doer, herehyrede unde graven in roweliker were ghehat unde hebben de noch, unde hebben de ghebuwet, ghe-

betert, nederghenomen unde upghesleten, wo dicke unde wenne uns des noed was unde we des bedorften, unde hebben dat ghedan unser herschap to eren unde demie ghantzen lande unde uns sulven to vromen. unde syn dar by ghebleven wente herto, unde willen dar noch by bliven mit dem rechten. Dar umme so ne wille we unses heren hulden unde synen ghenaden deste verner nicht syn. Datum nostro sub secreto tergotennis annexo.

Consules [et] unionum rectores Asscharienses.

Natürlich waren Aussprüche wie dieser letztere für die schwebende Rechtsfrage ohne allen Belang. Größeres Gewicht durfte dem zugeschrieben werden, was wir die von Aichersleben sonst noch vorbringen hören. Freilich war es nichts als eine Fiktion, wenn man, die alten längst von Grund aus verwandelten Zustände hervortehend, schrieb: das bestrittene Recht sei geübt „der Herrschaft zu Ehren, dem ganzen Lande und der Stadt selbst zum Frommen.“ Aber der Werthlaut des Privilegs von 1322 leitete zu dieser Ausflucht an, formell also war man damit durchaus im Rechte, und hierum in erster Linie handelte es sich.

Indessen, dieser Sachlage entsprach der Ausgang nicht. Am 14. Februar 1378 gaben die bestellten Schiedsrichter, acht Domherren von Halberstadt und neun aus der Mannschaft des Stiftes, folgenden Spruch ab:

Nach schulden des erwerdeghen in gode vaders unde heren, heren Albrechtes biscopos to Halberstad unses heren, unde nach antwerde des Rades unde [der] inninghemestere der stad to Asschirsleve spreke we Johan van Romesleve de eldere des capittels to Halberstad, Bosse van der Assboreh, Herman van Bultzingesleve, Otto van Halremunt, Albrecht Schenke, Hinrich van Reden, Goswin van Adenstede, Albrecht Sopleken domheren unde dat capittel ghemeyne darsulves, unde we Meyneke van Schirstede unde Heyne van Vissenhaghen riddere, Albrecht van Wegheleve, Gheverd van Hoym, Hinrich vom Crendorpe, Hinrich Schenke, Hinrich Bokenowe, Wesseke van Hornhusen unde Hans van Hoym knechte, unses vorbenomden heren man, also scheydelude to der irsten schulde vor eyn recht, dat de borghere van Asschirsleve up unses vorbenomeden heren van Halberstad unde synes ghodeshuses eyghen wedder synen willen unde vulbord mit rechte neyn doer nedderbreken mochten,

unde en mochten des ok nicht wedder tomuren. Ok en mochten se de openbaren ghemeyne unde vrygen straten mit rechte nicht vormuren, de de vorbenomde unse here van dem hilghen rike heft. Unde wat se dar ghebuwet unde ghemuret hebben wedder synen willen, dat schullen se wedder affdon van rechttes weghene, unde schullen de ghewalt unde unvoghe wedderdon mit bote also recht is. Ok spreke we vor eyn recht, dat unse vorbenomede here van Halberstadt synes unde synes ghoddeshusus eghen vorbenomet is negher to beholdene mit rechte wan eme dat ymant entfouren moghe.

To der anderen schulde spreke we vorbenomede domheren unde man also schedelude vor eyn recht, dat de borghere van Asschirsleve mit deme torne vorbuwet unde ghekrenket hebben unses vorbenomeden heren und synes godeshususes slot to Asschirsleve, dat he wol bewisen mach. unde des tornes mochten se mit rechte nicht buwen up unses vorbenomeden heren unde synes godeshususes eghen wedder synen willen unde vulbord, dar vore nen torn ghewesen hadde. Des schullen se van rechttes weghene den torn wedder affdon, unde schullen de ghewalt unde unvoghe wedderdon mit bote also recht is. Ok spreke we vor recht, dat unse vorbenomede here van Halberstad synes unde synes goddeshususes eghen vorbenomet is negher to beholdende mit rechte, wen eme dat ymant entfouren moghe.

To dem drydden stücke spreke we vorbenomede domheren unde man also schedelude vor eyn recht, dat de borghere van Asschirsleve op unses vorbenomeden heren van Halberstad unde synes godeshususes eghen wedder synen willen unde vulbord tyeghen syn unde synes godeshususes slot mit rechte nene nyge muren muren mochten, dar vore neyn mure wesen hadde. unde wat se dar ghemuret hebben, dat schullen se wedder affdon van rechttes weghene, unde schullen de ghewalt unde unvoghe wedderdon mit bote also recht is. Ok spreke we vor eyn recht, dat unse vorbenomede here von Halberstad synes unde synes godeshususes eyghen vorbenomet is negher to beholdene mit rechte, wen eme dat yman entfouren moghe.

Dyt spreke we vorbenomede domheren unde man alle also schedelude vor eyn recht, dat we nicht rechtters weten unde uns nicht rechtters bevragen kunnen. Unde we vorbenomede Jan van Romsleve unde dat capittel vorbenomet betughen dat mit unses capittels ynghezegele. unde we Mey-

neke van Schirstede unde Heyne van Vissenhaghen riddere Hintze Schenke, Albrecht van Wegheleve, Gheverd van Hoym unde Wesseke van Hornhusen knechte vorbenomet begugghen dat ok mit unsen ynghezegelen, de we ghehenget, hebben by unser vorbenomeden domheren ynghezegele to dessem breve, der we Hinrich van Crendorpe, Hinrich Bakenow unde Hans van Hoym vorbescreven ok ghebruken to dessen saken in dessem breve. Ghegheven to Halberstad na godes bord dryttteynhundert jar in deme achte unde sevenfighesten jare in sente Valentini daghe des hilghen mer- teleres.

Ueber den ferneren Verlauf dieser Angelegenheit haben wir keine Nachricht. Da aber von vornherein der Bischof selbst, die Verurtheilung, die ihm widerfahren sein sollte, zu Gelde, auf mehr als 200 Mark, veranschlagt hatte, ¹⁾ so liegt nur um so näher die Vermuthung, daß auch hier zuletzt der Austrag gefunden ist, durch welchen der Art Handel in den allermeisten Fällen beigelegt wurden.

Auf einen andern, weitergreifenden Zusammenhang, dessen völlige Aufklärung zur Zeit freilich ebenfalls unmöglich ist, soll wenigstens hingewiesen werden.

Wie war Braunschweig bei diesen Dingen betheilig, daß ihm, und wie es scheint von Zeiten des Bischofs, die Akten des Falles eingesandt wurden? In der Rechtsbelehrung, die es unter der Hand ertheilt hatte, kann die Erklärung nicht gefunden werden; man wird annehmen müssen, daß mehr geschah, daß die mächtigere Stadt mit ihrer Fürbitte für die schwächere Genossin eintrat — eine Förderung, welche auch ohne ausgesprochene Bundesverwandtschaft, wie sie 1384 eintrat, ²⁾ ganz innerhalb der Grenzen des Ueblichen lag.

Daß Braunschweig in seinem selbstgewählten Schutzberrn, Herzog Otto dem Luaden von Göttingen, den ärgsten Dränger zu fürchten hatte, ³⁾ konnte zu Anfang des Jahres 1378 weiteren Kreisen immerhin noch verbergen sein; wohl denkbar also, daß Bischof Albrecht, welcher mit Otto in lebenslänglicher Einung stand, ⁴⁾ Gründe hatte, sich den guten Willen dieser Stadt, soweit es durch äußere Rücksichtsbezeugungen geschehen konnte, zu sichern. Und ebenso wahrschein-

¹⁾ S. am Schlusse der bischöflichen Klagechrift oben S. 201.

²⁾ Man vgl. über diese Verhältnisse die Chron. der deutschen Städte VI. 466 ff.

³⁾ Ebend. S. 426..

⁴⁾ Ebend. S. 419.

lich brachte es Braunschweigs Lage mit sich, das was der Bischof zur Aufklärung der Sachlage mittheilte, gelten zu lassen, der abgewiesenen Kürsprache weitere Schritte zu Gunsten Nickerlebens nicht folgen zu lassen. Es ist wohl mehr als ein bloß zufälliges Zusammentreffen, daß an dem nämlichen Tage, von welchem jener Schiedsspruch datirt, das bischöfliche Haus Hornburg unter weitgehenden Zugeständnissen pfandweise der Stadt Braunschweig eingeräumt wurde. ¹⁾

Wenige Wochen später, aus unbekannter Veranlassung, war zwischen Braunschweig und Bischof Albrecht die Fehde entbrannt, welche dann am Martinsabende 1378 mit erheblichen Opfern seitens der Stadt abgethan wurde. Ob etwa und in welcher Weise die Nickerlebener Sache hineinspielte, steht dahin.

¹⁾ Ebend. S. 431.

Ausgrabungen und Alterthumsammlungen.

Mittheilungen von nur einigermaßen größerem Umfange sind über Ausgrabungen und die meist über unser urkundliches Schriftthum hinausreichenden Fundstücke der Wohnungen, Gräber und Werkstätten unserer ältesten Vorfahren in dieser Zeitschrift, außer im 1. Heft, nicht erschienen. Dieser Zweig unserer Alterthumskunde blieb vielmehr im Vergleich zu anderen sehr vernachlässigt, während doch an verschiedenen Orten unseres in dieser Beziehung gar nicht unmerkwürdigen Gebiets genug geschürft, gefunden und gesammelt wurde und es unter unseren Mitgliedern gewiß nicht an Männern fehlt, welche in der Lage wären, über diese Gegenstände ebenso lehrreiche als vielseitig anziehende Besprechungen anzuzuregen.

Erfreulich ist es dabei immer, daß von verschiedenen Seiten eifrig gegraben und gesammelt worden ist. Hoffentlich wird der Gesammtverein selbst auch später eine Gelegenheit finden, Ausgrabungen vorzunehmen.

Während wir nun über die bezügliche Thätigkeit und die Sammlungen an anderen Orten des Harzes nicht in der Lage sind, Bericht erstatten zu können und wir uns solche Mittheilungen, wenn auch nur kürzere, für die Zukunft hierdurch freundlichst erbitten, so können wir dagegen aus Wernigerode, theils in Betreff der Vereinsammlungen, theils in Betreff anderer gleichartiger Sammlungen, von recht erfreulichen Erfolgen Kunde geben.

Zunächst ist zu berichten, daß von dem Protector des Harzvereins, des regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode Erlaucht vier verschiedene Räume über der gräflichen Bibliothek zur Aufnahme von drei Alterthumsammlungen gewährt und baulich hergestellt worden sind.

Ein Zimmer ist zur Aufnahme der bezüglichen, erst in ihren ersten Anfängen stehenden, im Besiz des Harzvereins befindlichen Sammlung und besonders seines Büchervorraths bestimmt, und dürfte die Aufstellung bei Ausgabe dieses Heftes bereits erfolgt sein.

Zwei andere Räume werden die von dem verehrten Conservator unseres Vereins, Herrn Sanitätsrath Dr. Friederich schon seit einer Reihe von Jahren mit seltener Beharrlichkeit, Hingebung und Sachkenntniß zusammengebrachten und wissenschaftlich geordneten Alterthümer heberbergen. Sie gehören zumeist dem Harzgau, vorzüglich der Grafschaft Wernigerode an, und dürften an beziehentlicher Vollständigkeit wohl ihres Gleichen suchen, obwohl sich ihr Umfang erst nach der Unterbringung und Ordnung in den für sie bestimmten Räumen genauer wird ermessen lassen.

Ein günstiger Umstand, der sich für den Harz-Verein in der Kürze ergeben hat, verdient sodann hier wohl eine kurze Besprechung, nämlich der Uebergang der Sammlung von heidnischen Alterthümern des verstorbenen Oberdomprediger Augustin in Halberstadt in den Besiz des Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode. Diese Sammlung ist die einzige von Bedeutung von heidnischen Alterthümern aus der Harzgegend, denn beschränkt sie sich auch nicht ausschließlich auf den Harz, sondern dehnt sich über den Harzgau, den Suerengau, den Hessengau und den pagus Neletici aus, so sind doch die drei ersten Gaue, welche sich unmittelbar dem Harz anschließen, am reichsten vertreten. Der verstorbene Augustin hat diese Sammlung mit großem Eifer, Liebe und Sachkenntniß gesammelt in einer Zeit, wo die Alterthümer meist noch sehr wenig beachtet oder gar geachtet wurden, wo die Separationen meist noch nicht ausgeführt und wo die Hunderte noch reichhaltiger waren als jetzt. Dank seinem vaterländischen Eifer sind dadurch viele wichtige Denkmäler der Vorzeit erhalten worden, die sonst vielleicht unrettbar verloren wären, und werden dereinst als Denksteine einer Vergangenheit dienen, die noch nicht genug durchforscht ist, um allen Fragen, die sich daran knüpfen, jetzt schon zu genügen. Die Denkmäler bestehen zu einem Haupttheil aus zahlreichen Urnen und irdenen Gefäßen der verschiedensten Art, Größe, Form und Bestimmung, ferner aus Beigaben derselben bei den Gräberfunden, namentlich aus Waffen und Werkzeugen von Stein, Bronze und Eisen, von denen besonders die ersteren einen großen Raum und Bedeutung einnehmen, während unter den Broncesachen sich viele schon gefornite finden, und endlich kleinere Gegenstände verschiedener Art. Die Gegenstände sind lokal nach den Gauen geordnet, aber darum ist nicht gesagt, welchen Zeiten und Völkerstämmen sie angehören; man kann noch nicht einmal mit Bestimmtheit sagen, was Germanischen, was Slavischen Völkern angehört.

Die Sammlung wird in den oberen Räumen des gräflichen Bibliothekgebäudes in Wernigerode ihre Aufstellung finden, und dann erst wird sie sich ganz übersehen lassen. Erst wenn dies vollendet ist, wird sie den Mitgliedern des Harz-Vereins, wie einem größeren Publikum zugänglich werden zur Besichtigung und Benutzung, wie andere Sammlungen des Harz-Vereins, obgleich sie nicht zu dessen Eigenthum zu rechnen ist. Es war aber an der Zeit, daß die Sammlung erworben wurde, damit sie nicht vom Harz entfernt würde. Hoffen wir, daß um einen solchen Stamm einer größeren geschlossenen Sammlung sich eine reiche Sammlung ähnlicher Alterthümer, namentlich aus den noch nicht vertretenen Theilen der Harzgegenden, wie dem südlichen und westlichen Theile, allmählig anschließen und so einen Ueberblick über den ganzen Harz und dessen Vorwelt eröffnen wird.

Je mehr aber durch solche Sammlungen ein geschlosseneres Urkundenthum für die Kunde der ältesten Vorzeit gewonnen wird, um so nöthiger erscheint es, durch wissenschaftliche Mittheilungen die Kenntniß und das Verständniß dieser Dinge zu vermitteln. Und da gerade hier durch Erhaltung und Mittheilung einzelner Fundstücke die weitest gehende Unterstützung der Geschichtsfreunde stattfinden kann und angelegentlich und freundlich erbeten wird, so muß dies den in diesen Fragen Bewanderten um so mehr ein Antrieb sein, auf die Bedeutung derselben hinzuweisen und das Interesse dafür zu verbreiten.

Schließlich erfahren wir noch von merkwürdigen durch die Harzzeitung und das Halberstädter Intelligenzblatt gemeldeten Ausgrabungen zu Halberstadt. Dasselbst wurden nämlich beim Schulbau am Garthäuserkloster in einer brunnenartigen Vertiefung verschiedene Gefäße entdeckt, die sich schon durch ein gleichzeitig dabei gefundenes Marienbild als mittelalterliche (Schöpfkrüge?) ergeben dürften. Sie sollen in Halberstadt selbst aufbewahrt und der erste Anfang einer Halberstädtischen Alterthumsammlung werden. Ein ähnlicher Fund soll vor längerer Zeit im Garten unseres Vereinsmitgliedes Herrn Naeter daselbst gemacht worden sein. Wir schließen hieran die Mittheilung von der am 2. Januar 1870 erfolgten Constituirung der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Halberstadt mit vorläufig 68 Mitgliedern, welcher in der nächsten Sitzung die Begründung einer besonderen Abtheilung für Geschichte folgen soll. Endlich geht uns die gleichfalls höchst erfreuliche Nachricht zu, daß die städtischen Behörden zu Goslar beschlossen haben, das Archiv ihrer geschichtlich hochmerkwürdigen Stadt ordnen zu lassen, und daß sich eine bewährte Kraft für die Ausführung dieser wichtigen Aufgabe habe gewinnen lassen.

Heraldik, Münz- und Siegelkunde.

Die bösen Osteröder Groschen.

Beitrag zur Münzkunde Niedersachsens.

Von

G. A. v. Mülverstedt,
Staats-Archivar in Magdeburg und Archiv-Rath.

Während die Gegenwart keine in Schwang gehenden Verordnungen und Edicte von dem Verbot fremder, schlechter Münze kennt, war in der Vorzeit, im Mittelalter und noch im vorigen Jahrhundert jedes deutsche Land im Besitz zahlreicher Regierungsverordnungen, die dem Verbot geringhaltiger Münze fremder Münzherrn galten. Den meisten solcher Edicte waren im 17. und 18. Jahrhundert auch Abbildungen der verrufenen Münzsorte beigegeben und die Verbreiter derselben gewöhnlich mit Strafe bedroht. Die neueren Münzgesetze der deutschen Staaten und ihre Praxis im Münzen haben Münzedicte des obigen Inhalts überflüssig gemacht, und vom Verruf gewisser Münzen findet sich z. B. in Preußen gegenwärtig kaum mehr ein anderer Fall, als der der äußerst geringhaltigen Achtgroschenstücke, welche aus der Zeit der Ephraim'schen Münz-Entreprise in den Jahren 1757 bis 1759 von Berlin ausgingen. War oder ist die Verbreitung dieses Geldes strafbar, so war dies nicht mit den einst für Ostpreußen ausgemünzten und hier allein im Werthe eines heutigen Silbergroschens geltenden Dreigroschenstücken (1 Silbergroschen = drei in Ostpreußen sogenannten Kupfergroschen (Vierpfennigern) der Fall, deren Werth ihres schlechten Gehalts halber auf 5 Schillinge (= etwa 7 Pfennigen) herabgesetzt und ihnen der Cours bei allen königlichen Stassen genommen wurde. Im Mittelalter und in den ihm folgenden beiden Jahrhunderten schükten sich die Staaten und Städte durch Münz-Edicte, die sowohl

von den einzelnen speciellen Regierungen als auch von den betreffenden Kreistagen erlassen wurden und den Zweck hatten, die zu geringhaltigen, weil unter ihrem Nominalwerth ausgemünzten Geldsorten zu verpönen, um das Publicum vor Schaden zu bewahren und die Verbreiter mit Strafe zu bedrohen. Die viel stärkeren, häufigeren und verschiedenartigeren Ausmünzungen als jetzt und der Mangel geeigneter Cartellverträge zwischen den einzelnen Staaten machten solche Verordnungen nothwendig, mit denen hin und wieder solche combinirt wurden, welche die guten und approbirten Münzsorten in Beschreibungen oder Abbildungen, früher nur mit ihren Specialnamen (Schildgroschen, Löwengroschen, Horngroschen, Bauerpfennige, Schreckenberger, Dreipöcker u. s. w.) vorführten unter Hinzufügung ihres inneren Gehalts und Werths (Korns.) Während gewisse Münzsorten ganz in Verruß gebracht und ihre Verbreiter mit den härtesten Strafen bedroht und beahndet wurden — weil jene fast auf der Stufe eines Falsificats standen — war der Cours anderer unter officieller Verminderung ihres Werthes erlaubt oder doch nicht unter Strafe gestellt, und nicht selten kam es — fast überall in Deutschland — vor, daß von zweideutigen Münzsorten gute Jahrgänge oder von verrufenen neue Sorten bessern Gehalts mit einem Gegenstempel (Buchstaben oder Wappenzeichen) in demjenigen Orte versehen wurden, wo ihnen Geltung und Cours zugestanden wurde.

Zu denjenigen Münzen, welche, ich weiß nicht ob weit und breit, aber wenigstens in einem ihrem Vaterlande angrenzenden Staate in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verboten waren, gehörten die Osteröder und Schmalkalder Groschen, deren Cours ihres äußerst geringen Gehalts wegen im Churfürstenthum Mainz bei Strafe untersagt war. Ein Zufall brachte uns vor Kurzem ein paar diese Angelegenheit betreffende Schriftstücke aus dem Jahre 1472 in die Hände, ¹⁾ und da wir nirgends den Gegenstand derselben erwähnt fanden, so wollen wir hierdurch den Freunden deutscher Münzkunde nähere Mittheilung darüber machen.

Ein Handelsmann, Claus Schmidt, alias Schwabe, hatte sich an verschiedenen Orten des Erzstifts Mainz und in der Umgegend die massenhafte Ausgabe einer im Erzstift ausdrücklich verbotenen Geldsorte, der zu Osterode am Harz geprägten Groschen, zu Schulden kommen lassen und dadurch die Empfänger betrogen. Nachdem er auf der That betroffen, verhaftet und vor die Mainzische Criminalpolizei gestellt war — „der Herrn Zucht“ — legte er sehr umfang-

¹⁾ Lose Piceen aus dem ehemaligen Erfurter Stadt-Archiv, nachher in Aschaffenburg, und jetzt im Staats-Archiv zu Magdeburg deponirt.

liche Gebrändnisse ab, die der Gegenstand des einen der unten mitgetheilten Schriftstücke sind, welches die Mainzische Regierung dem Erfurter Rath zur Nachachtung und zum Bericht über etwaige auch dort begangene Delicte des Inculpaten übersandte. Wir sehen nach diesem Protokoll im Jahre 1470 den Hauptthäter Claus Schmidt im Besitz einer sehr beträchtlichen aus Osterode bezogenen Geldsumme in dort geprägten Groschen nach Nordhausen ziehen, um beim Einkauf von Waaren sich des schlechten und verbotenen Geldes zu entledigen. Um seine betrügerische Absicht besser zu erreichen und in unverfänglicher Weise seinem Gelde Abnehmer zu verschaffen, verfuhr er damit zum Theil nach Art der andern Falsificatoren antiker Münzen, die ihrem nagelneuen Gepräge durch allerlei Stoffe und Essenzen das Ansehen alter, durch den Cours gebrauchter Münzen zu geben sich bemühten: er vergrub sie — und daraus ist zu entnehmen, daß sie kurz zuvor geprägt noch den Stempelglanz besaßen — in den Ställen seines Wirthshauses, um ihnen durch die Feuchtigkeit der Erde und die Gaube der Ställe ein unverdächtiges Aussehen zu verleihen, da sie sonst wegen ihrer Neuheit und ihres Glanzes zu leicht Aufsehen und Verdacht erregt haben würden. Auch bediente man sich des Mittels, die schlechte Münzsorte mit guter untermischt unter die Leute zu bringen. Dabei war nun Hans Schwabe, des Schmidt Schwager, ¹⁾ hauptsächlich behülflich.

Von Nordhausen wurde die Reise nach Breslau fortgesetzt und bei Geschäften in Leder und Wachs das schlechte Geld angebracht. Den Mangel der wegen ihrer Neuheit leicht verdächtigen Gepräge am Aussehen alter, schon lange cursirt habender Münzen abzustellen, diente eine andere Operation: man räucherte die neuen Groschen von Osterode und beschmierte sie mit passenden Substanzen, um so ihnen künstlich das Aussehen alten Geldes zu geben.

Dieser Unfug wurde je länger je weiter getrieben und noch zu anderen schlechten — jedenfalls billig eingewechselten Geldsorten gegriffen, so zu den geringhaltigen Groschen, die der Landgraf von Hessen zu Schmalkalden zu derselben Zeit schlagen ließ. Im Jahr 1471 wurde damit abermals zu Nordhausen, wo man im Haserung'schen Hause wohnte, ein Geschäft gemacht, und von da aus Magdeburg heimgesucht, wo ein damals hier sehr florirender Handelsartikel, Heringe, mit solchem Gelde bezahlt wurde.

Bald fand sich zu dieser sauberen Compagnie noch ein dritter Genosse, ein gewisser Conrad Tezel aus Schwwege, der dem geübten Betrüger, Claus Schmidt eine ebenso schlimme Geldsorte, ganz

¹⁾ Sonst heißt er im Protokoll der Vetter desselben.

geringbaltige Pfennige, in denen wir auch heftige Gepräge vermuthen dürfen, einhändigte. Ein Harnischmacher war auch in dem Complot.

Diese (heftigen) Pfennige kamen mit ihrem Besitzer nach Mainz selbst, wo sie für Victualien als Zahlung gegeben wurden, und es gelang dies unter Anderem auch im Stifts-Keller. Bei Gelegenheit anderweiter Betrügerei scheint dann die Verhaftung des Hauptmitschuldigen, Hans Schwab, erfolgt zu sein, nachdem der inzwischen als Verbreiter schlechter Geldsorten weit und breit berüchtigt gewesene Claus Schmidt fast gleichzeitig in Erfurt festgenommen worden war. Als man indessen Milde gegen ihn walten ließ und ihn gegen Handgelübde seiner Haft entledigte, schien dies zum Nachtheil der Mainzer Regierung auszusagen zu wollen. Er muß in dergleichen Dingen und sonst vielleicht als ein begüterter Mann leider der Agent gewissenloser Fürsten, die ihren schlechten Münzen Verbreitung sichern wollten, und bei mächtigen Herren gut angeschrieben gewesen sein, denn er begab sich zum Churfürsten von der Pfalz, der, wohl auf Antrieb seines Schwülings, gewisse, nicht näher ersichtliche Ansprüche gegen den Erzbischof von Mainz geltend machte und sie im Wege des Processes durchzusetzen sich befließ. Da bei diesem Rechts-handel, dessen Object sehr ansehnlich war, Schwab eine Rolle spielte, so lag der Mainzischen Regierung daran, die Richter über seine Person aufzuklären, was man durch die in Erfurt über seinen Complicen C. Schmidt verhandelten Untersuchungsacten zu thun hoffte. Daher wünschte die Mainzer Regierung, daß der Rath von Erfurt, dem eine Abschrift oder ein Auszug der dortigen Verhandlungen zugestellt ward, aufs Genaueste nach allen den Schwab gravirenden Verhandlungen recherchiren lasse, um in deren schleunigen Besiz zu gelangen, wodurch Hoffnung sei, vom Erzbischof einen starken Verlust — etwa 6 bis 7000 Gulden — abzuwenden.

Einen nähern Einblick in die ganze Angelegenheit verschaffen uns die dürftigen und fragmentarischen Schriftstücke, die ein Zufall uns in die Hände gab, nicht; es bedarf auch weiter keiner Heranziehung anderer Quellen für unseren Zweck, der in der obigen Schilderung des vorzeitlichen Treibens mit schlechter Münze und der Feststellung authentischer Nachrichten über die Münze in der Stadt Osterode besteht. Zu letzterer wenden wir uns, nachdem wir hier die beiden Schriftstücke haben folgen lassen, welche unserer obigen Darstellung zu Grunde liegen und ein interessantes Bild früherer Zustände liefern.

Die Beilage des Schreibens der Mainzer Regierung an den Rath zu Erfurt vom Mittwoch nach Reminiscere 1472 lautet:

Clauss smydt, den man nennet nach sinem vettern swab von Molhusen, Bekennet in unser herren zucht, das er zu Osterrade von Heinriezen butel geholt und entphangen habe hundert schogk an die geslagen boesen groschen, das ist gescheen am nehisten heiligen crist dage vngeuerlichen zwey Jare gewest vnd hait die widder vor gut vssgegeben vnd damit gekouffschlagt.

Idem bekennet das er von claus von Halle mit sinem swager Swaben genant entphangen vnd abgeliebert habe der gemelten boesen Osterayder groschen zu Northusen vff vnser lieben frauwen tag wurczwyhe nehist vergangen zwey Jare gewest ist vor hundert schogk vnd haben Ime darfür gegeben gutgelt vnd hait die auch furter verhandelt vnd vor gut ussgegeben, Eyn solichs bekennet Ime claus von Halle vnder augen vnd saget auch darby, das er vff dasselbe mal zu Northusen von des wirthuss gesynde gehort habe wie derselbe clauss smeyt vff dieselben zyt vil derselben grossen da tzu Northusen gehabt vnd heymelich in dem stalle solde begraben vnd behalten han vnd habe die widder vss gegraben das sie gesehen hatten, daruff hait clauss smyt geantwort, sy das also ergangen,] so sy es Ime vergessen.

Idem bekennet, das hans swab sine swager ein geselschafft mit Ime gemacht vnd sine swager zu Ime vor 350 schock an ostereydischen groschen die er entphangen vnd er dartzu 150 schock guts gelts geleyt hait darmit zu handeln vnd zu kauffschlagen uff glichen teyl vnd gewynne, mit solichen gelde hait er gekauffschlaget vnd vmbgegangen, wie Ime das haus swab sin swager benolhen vnd geheissen hait. Dieselben boesen grossen die hait er gefurt gein Breslae vnd hait darumb gekaufft wachs vnd leder vnd hait solich bose grossen vor gut vssgeben.

Idem bekennet, das er vff vnderwisunge vnd beuelhe des gemelten sins swagers die gemelten boesen Osterader grossen gesmeret vnd geswertzet hait, vff das er sie desterbass vnd dester vnuerdechtlichen vnd vnuermarkt den guten grossen glich vssgeben [fo!] mochte.

Idem bekennet, das er gewest sy zu Northusen in Tylen Hafferungs huss vnd habe by Ime gehabt der gerynger Smalkalder grossen das in der nehisten vasten eyn Iare gewest ist, dieselben grossen hait er furter

geyn magdeborg gefuret vnd hait die vor gut vssgeben vnd hait darumb acht Thonnen herings kaufft.

Diss ander nachgeschriben, des hait der egenant Claus nit zuthund gehabt.

Heintze Ruschart Bekennet in vnser herrn zucht, das er die phenninge, die by Ime funden sint von Conrat, tetzele von Esehewegen entphangen habe vnd der sy gewest vff dassmal vor drissig alde schock, uff das er die vssbringen vnd versellen solt vor gut phenninge ob er kunde, thette er das, so hette Ime der gemelt tetzele zugesagt zwey schock daruon zu drangkgelt zu geben zwischen hie vnd den nehisten ersten zehen dagen In der vasten; wurde er aber der phenninge nit loiss so hette Ime der pantzermeeher zugesagt, er wolle Ime alssdan zwey pantzer daruor geben.

Idem bekennet, das derselbe conrat tetzele Ime gesagt habe, kunde er der phenninge loyss werden, vnd die vor ful vssgeben, so hette er der noch wol vor hundert schock die wolle er vff die ersten zehen dage brengen vnd solichs ist gescheen vff die mitwochen nehist daruor als Ruschart In vnser herrn zucht bracht wart.

Idem bekennet, das er die selben phenninge zu Ime gnomen habe In der meynung das er bynnen solicher zyt damit habe wollen sin bestes thuu, gersten vnd haffern darumb keuffen In luss (?) vnd als er soliche phenninge habe, hait er derselben phenninge dry vor eyn brait vnd vier vor eyn firteil Nuemborgischen byers In vnser herrn keller gesant, da habe mau sie gnomen, als habe er sie furter vssgeben.

Idem bekennet, das mit Ime geheberget hait einer gnant hans Kratz eyn nacht, demselben hait er zu wechsel geben funff gulden an golde, der hait Ime Jo vor einen gulden XXIII nuwe groschen vff die hochinwere Grobenhayner grossen, die hait er vor gut grosschen vssgeben.

Diesen Protokoll-Extract übersandte die Churmainzische Regierung dem Rath zu Erfurt mit folgendem Schreiben:

Statthelter vnserß gnedigen Herrn von Mennßz ꝛc.

Vnsern fruntlichen gruß vnd dienst zcuuoren Ersamen vnd wisen liehen besunderen vnd guten frunde, Es hait sich nehist begeben, das einer genant hans swab In vnserß gnedigen herrn von menßz gefeng-

niß komen ist, vnder andern deßhalb, das er swerlich beruchtigt wart, das er mit falscher vnd boßer montze auch traheret die sweren vß der lichten zu ziehen vnd swerlich In Thuringen vnd uff dem erchßtelde mißthan habe vnd wiewol er vngenotiget das In gefengniß betant gnade begert vnd einen verkhug gethan hait, doch also er nu uß gefengniß komen ist hait er siner glocke, eyde vnd her verschribunge vergeffen vnd sich zu vnsern gnedigen herrn dem pfalkgrauen gethan, der danne darumb vnsern gnedigen herrn von meny inrecht anfordert vnd nach ansprach antwurt widerrede:re. sin vnserm gnedigen herrn redt-tage gefast, ettliche bybrenngunge zu thund, Nachdem nu sinen Gnaden vor einem Jare ader umb die czvt abschriß ettlicher artikel, die einer genant clauß smert In uwer zucht betant hait, darin von dem eh-gnanten hanß swaben gemelt wirdet, zugesant worden sin,¹⁾ vnd sin Ingelegten Copien, der¹⁾ von sinen wegen notturftig sin, der gleuplichen schine byzulegen haben wir ise geschriben siner gnaden amptluten by uch zu Erßfurt, by uch slosß zu thund, daß uns die zugesant werde, darumb vnd nachdem seliche bybrenngunge hie vnd zwuschen eistern nehst kompt gescheen müß Bitten wir vnd begern anstat vnserß gnedigen herrn mit besundern slosß, das Jr seliche kuntschafft der bemelten artikel vnd ob Jr ettwas mere funden In uweren Registern solicher vnd derglich mißbandelunge, das den gemelten hanßen swaben berurt vnder uweren des Rathß Ingesiegel den genanten vnseres gnedigen herrn amptluten geben, das sie vns die surderlich schicken mogen, vß das vnser gnediger herre an dem rechten nit verlustig werde, danne wo sinen gnaden solich vrtail entfiele were evn merzlicher schade uber die Sechs oder Sieben tusent guldten vnd darzu wurde merzlicher vnwille daruß entsteen. Wellent uch herinn gutwillig vnd surderlich bewisen, daran bewiset Jr vnseren gnedigen herrn ernen hunderlichen gefallen. Geben vnder vnserm Ingesiegel an Mitwochen nach den Centage Reminiscere Anno zc. LXXII (1172).

Ab extra: den Erßamen vnd wisen Burgermeister vnd Rathe zu Erßfurt, vnsern lieben besundern und guten frunden.

Ueber die Münze von Osterode, einer kleinen Harzstadt im Fürstenthum Grubenhagen, südwestlich von Clausthal, finden wir die vortrefflichsten, auf gediegener urkundlicher Forschung beruhenden Nachrichten in des Herrn Superintendenten G. Maz Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen (2 Theile. Hannover, 1862/63), wodurch das sehr wesentlich ergänzt und berichtigt wird, was ein anderes neueres historisch-numismatisches Werk über die vorzeitliche Münzthätigkeit zu

¹⁾ durch Zerfütterung des Papiers unleserlich geworden.

Osterode enthält. In Leitzmann's Wegweiser auf dem Gebiet der deutschen Münzkunde (Weißensee, 1866. S.) heißt es S. 311, daß die Stadt Ausmünzungen in Folge einer Verpfändung der dortigen herzoglichen oder Landesmünze vorgenommen habe, wofür die Worte einer Urkunde von 1471 angeführt werden, aus welchen sich ergebe, daß trotz dieses Verhältnisses Herzog Albrecht von Braunschweig auf der dortigen Burg gleichzeitig mit dem Rathe zu münzen beabsichtigt habe. Der Herr Verf. meint, daß die Stadt von da (1471) ab wenigstens bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ihre Münzbefugniß ausgeübt habe, und daß dieselbe zu Ende des 15. Jahrhunderts kleine Groschen, Rörtlinge genannt, habe ausgegeben und im J. 1510 zwei derartige Münzsorten resp. zu 2 $\frac{1}{2}$ und 1 $\frac{1}{2}$ Braunschw. Pfennigen münzen lassen. Vor der Ripperzeit seien kleine Silbermünzen, und während derselben 3- und 2- Schliterstücke von D. geschlagen worden, die jetzt selten geworden seien. Endlich sei die herzogliche Münzstätte von hier im J. 1601 nach Zellerfeld und 1617 nach Claußthal verlegt worden. ¹⁾

Viel Ausführlicheres und Besseres entnehmen wir aber dem oben genannten Werke des Herrn Sup. May zur Münzgeschichte von Osterode. ²⁾

Auf eine wirklich in Osterode schon bestehende Münze werden wir die urkundliche Nachricht aus dem Jahre 1265 zu beziehen haben, laut deren damals das Kloster Lamspringe dem Kloster Reichenstein 9 Hufen Landes pro X marcis argenti in Hosterroth consueti verkauft. ³⁾ Demnächst werden 1290 urkundlich genannt denarii Osterrodensis monete. ⁴⁾ Im Jahre 1325 werden Einkünfte aus der Münze zu Osterode vergeben, ⁵⁾ und 1332 findet sich zum ersten Male „lörbig Mark Osterrodische Wichte und Witte“. ⁶⁾ Schon im 15. Jahrhundert, bemerkt der genannte Verfasser sehr richtig, ⁷⁾ nahm die Mark ihrem inneren Gehalte nach mehr und mehr ab, im J. 1467 hielt die „wegen“ (Gewicht haltende?) Mark nur noch

¹⁾ Es wird auch angeführt, daß in D. wahrscheinlich die Gedächtnisthaler auf den Tod des Herzogs Philipp von Braunschweig im J. 1596 geprägt worden seien.

²⁾ Eine kleine, etwas ältere Schrift über D. von Renner: Historische, topographische und statistische Nachrichten und Notizen von der Stadt Osterode am Harz (Osterode, 1833. S.) enthält nichts hierher Gehöriges.

³⁾ Wolf, Giesfeld. Urkundenbuch N. 13.

⁴⁾ Max i. c. II. Urkundenanhang p. 13, N. 25.

⁵⁾ Ibid. I. c. II. p. 242.

⁶⁾ Ibid. I. c. II. p. 84.

⁷⁾ Ibid. II. p. 85.

4 Loth feines Silber; 1183 galt die Mark Osterödischer Währung etwa zwei Gulden, und gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts nur noch 16 Groschen oder etwa $\frac{1}{3}$ eines Guldens Münze.

Dieser Vorgänge im Osteröder Münzwesen, welche sich auf den oben besprochenen Gegenstand beziehen, fallen in das Jahr 1467 und die folgenden Jahre. Wir vermögen urkundlich die Entstehung jener „bösen“ Groschen nachzuweisen, welche in den Jahren 1470 bis 1472 in den Städten Erfurt, Nordhausen, dem Eichsfelde und dem Erzstift Mainz in Kurs gesetzt wurden und die oben geschilderten Ereignisse zur Folge hatten.

Im Jahre 1467 ließ nämlich Herzog Heinrich von Braunschweig jüngerer Bruder, Herzog Albrecht II., ¹⁾ auf der Münze zu Osterode (Groschen, ²⁾ das Stück zu 9 kleinen Pfennigen und 94 auf eine „wegene“ Mark gehend, schlagen, die wohl und recht gewogen 4 Loth feines Silbers halten und gehalten solle. ³⁾ Es waren mithin 376 Stück dieser Groschen = 11 Thaler Preuß. Courant oder eine feine Mark, und das Stück daher werth $10^{\frac{24}{47}}$ der ehemaligen Hannoverschen Pfennige, deren 12 einen guten Groschen ausmachten, also wenig besser als die jetzigen Neugroschen. ⁴⁾ Eine so geringhaltige Münze war damals aber unerhört und gesekwidrig, so daß der Empfänger da, wo besseres Geld in Kurs war, sicher stark dadurch benachtheiligt wurde.

Aus zwei Urkunden vom Tage Philippi und Jacobi (1. Mai) sowie vom Mittwoch nach Servatii (16. Mai) 1467 ersehen wir, daß die herzogliche Münze in der Stadt Osterode damals dem dortigen Rath — wie dies zu damaligen Zeiten in allen Ländern vorkam — von des Herzogs Albrecht Vorfahren verpfändet war, die Prägungen daher damals und wenigstens mehrere Jahrzehnte vorher auf Rechnung der Stadt betrieben worden waren. Durch die an jenen Tagen ausgefertigten Urkunden schloß der genannte Herzog mit dem Rath von Osterode einen Vertrag dahin ab, daß ihm — unschädlich jener Berechtigung der Stadt — gestattet ward, seine Münze auf ein Jahr außerhalb der Stadt auf seine Burg vor Osterode zu legen. Ein Jahr später, am Tage Philippi und Jacobi 1468, gestattete jedoch der Rath dem Herzoge, binnen der Stadt in der Münze Groschen und Pfennige zu schlagen, doch sollten

¹⁾ Er starb 1486; Herzog Heinrich III. † 1464.

²⁾ Die ältesten Braunschw. Groschen sind wahrscheinlich von G. Heinrich II. zu Salzdahlum geschlagen. S. Rehtmeier Braunschw. Chronik p. 416.

³⁾ S. Max l. c. II. Urkundenanhang p. 60. N. 106.

⁴⁾ Ibid. II. p. 87.

die Bürger von Osterode nicht genöthigt werden, diese Münze zu nehmen. Diese letzte Bestimmung läßt uns schon deutlich erkennen, von welcher Beschaffenheit die Münzen waren, die unter dem herzoglichen Münzhammer in und bei Osterode hervorgingen, und wir werden kaum irren, wenn wir die „bösen Osteröder Groschen“ auf der Burg entstanden im J. 1467 und in der Stadt im J. 1468 bis 1469 als herzoglich Braunschweigische Gepräge zu suchen haben. Vermuthlich warf das Münzgeschäft auf der Burg nicht so viel ab, um nach Bestreitung der Einrichtungskosten noch viel Gewinn zu haben, so daß der Herzog sich lieber der völlig eingerichteten Stadtmünze bedienen wollte, was ihm der Rath, als seinem Landesherrn, gern zusagte, aber sehr weise sich vor jeder Nöthigung der Bürger zur Annahme des schlechten Geldes verwahrte, nachdem die in dem Vertrage vom 1. August 1467 vorgesehene vorherige Prüfung der neuen herzoglichen Münze ¹⁾ durch den Bürgermeister von Osterode sicherlich ein sehr schlechtes Resultat geliefert hatte. Das sind nun also die bösen Osteröder Groschen. Falschmünzer waren also jener Hans Schwab und Claus Schmidt nicht, aber sie handelten sicher im Einverständnis mit dem Münzmeister, dessen Besoldungsverhältnisse es ihm wohl nahe legten, auch selbst für einen schnellen und sichern Vertrieb seiner schlechten Erzeugnisse zu sorgen. ²⁾

Was die bösen Schmalkalder Groschen anlangt, so werden sie wohl von gleichem Korn, wie die Osteröder, und eine hessische Landesmünze gewesen sein. Schon fast 40 Jahre vor den obigen Begebenheiten war es mit dieser Münzsorte nicht geheuer, denn im Jahre 1434 beschwerte sich der Landgraf von Hessen beim Rathe der Stadt Erfurt, daß seine zu Schmalkalden geschlagene Münze in Erfurt „niedergelegt und verboten sei“, worauf der Rath am Sonnabend nach **Divis. Apost. ej. a.** erwidert, daß er darin beim Landgrafen fälschlich angegeben sei, und ein solches Verbot nicht existire. ³⁾ In Leisemann's Wegweiser etc., worin mehreres Interessante über die Schmalkalder Münze angeführt ist, (S. 330) findet sich auch die Notiz, daß der Landgraf von Hessen im Jahr 1457 eine geringhaltige Scheidemünze habe ausgehen lassen, was mithin durch die obigen Nachrichten vervollständigt und präcisirt wird.

Meine Anfragen nach Exemplaren der obigen Osteröder Groschen bei Staats- und Privat-Münz-Cabinetten sind ohne Resultat geblieben.

¹⁾ S. Max l. c. II. Urfundenanhang p. 60.

²⁾ Ibid. l. c. I. p. 299.

³⁾ S. Liber dominorum Erfordd. de 1434/38 f. 30 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Mittelalter - Siegel aus den Harzländern.

Vierte Tafel.

Mit historischen, genealogischen und heraldischen Erläuterungen

von

G. H. v. Mülvorstedt,

Staats-Archivar zu Magdeburg und Archiv-Rath.

1. Aebtissin zu Blankenburg.

Das Siegel, welches an der Spitze der beifolgenden Tafel steht, ist unseres Wissens noch nirgends abgebildet und befindet sich an mehreren Urkunden des Klosters Blankenburg im Staats-Archiv zu Magdeburg. Es ist das Siegel, das die jedesmalige Aebtissin des Klosters zu führen hatte, spin-oval, von mittlerer Größe, und weicht in der Darstellung seiner Bilder von den Aebtissinnen-Siegeln anderer Cistercienser-Klöster ab. Wir erblicken das Brustbild des Erlösers, mit der Rechten segnend, in der Linken ein aufgeschlagenes Buch haltend, um das Haupt, neben dem A — Ω, den Heiligenschein mit der getheilten Glorie. Unter dem Brustbilde in einem dreibogigen Portale das Bild der knieenden, mit erhobenen Händen betenden, nach dem Heilande schauenden Aebtissin mit herabwallendem Schleier zur Hälfte, hinter ihr ein Stern. Die Umschrift in altdeutscher Majuskel lautet: † SIGILLVM ABBATISSE IN BLANCKENBVRC. ¹⁾

Die Darstellung erinnert an die Siegel der Vorsteher von Klöstern des Dominicaner- und Franziscaner-Ordens; sonst pflegt sich an den Siegeln der Aebtissinnen von Benedictiner- und Cistercienser-Klöstern nur das Bild derselben zu zeigen. Im Ganzen war die vorliegende Vorstellung aber schon von Alters her eine beliebte, selbst auf Magdeburger Münzen des 12. Jahrhunderts zeigt sich mitunter Erzbischof Wichmann knieend und betend vor oder unter dem Bilde des Stiftsopatrons.

¹⁾ Zwei Abdrücke dieses Siegels, etwas vollkommener erhalten, an den Mff. • B. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt N. 313. 314.

Das Kloster zu Blankenburg war ein Jungfrauen¹⁾-Kloster Cistercienser-Ordens, dem h. Bartholomäus geweiht, von den Grafen von Blankenburg als ihr Familientloster (wie es sehr viele vornehme Geschlechter des Sachsenlandes hatten) in ihrer Stamm-Residenz gegründet und mit Cistercienser Ordensjungfrauen besetzt. Seine Gründung muß bald nach dem J. 1250 ²⁾ vermutlich vom Grafen Siegfried von Blankenburg ³⁾ erfolgt sein, denn Erzbischof Conrad von Magdeburg nennt es im J. 1271, als er ihm „aus Liebe zum Cistercienser-Orden“ eine Schenkung macht, *novella plantacio sanctimonialium Cistere. ordinis in B.* ⁴⁾ Die Bezeichnung *conventus sanctimonialium ordinis sancti Benedicti monasterii S. Bartholomei in Bl.* Seitens des genannten Grafen Siegfried im J. 1269 ⁵⁾ kann bei der Entstehung des Cistercienser-Ordens aus dem Benedictiner-Orden nicht befremden und kommt auch anderwärts öfters vor. Diese beiden Urkunden betreffen Güter des Klosters zu Badersleben, Wockenstedt und Rohrshelm (Korsum), welche letztere das Kloster

¹⁾ daher 1251: *domine sanctimonialia ad s. Bartholomeum in Blaukenburch.* Langelsche Urk. im Gräfl. Stollb. Haupt-Archiv zu Wernigerode.

²⁾ G. Abel, Halberst. Stifts-, Stadt- und Land-Chronik p. 69 giebt das Jahr 1252 an.

³⁾ In der oben citirten Urkunde von 1269 macht Graf Siegfried dem Kloster eine Schenkung mit Consens seiner Söhne, des Ritters Heinrich, Hermanns und Burchards, Domherren zu Halberstadt und Magdeburg. Die sonst bekannten Nachrichten belehren uns, daß Burchard Domherr sowohl zu Magdeburg als auch zu Halberstadt gewesen sei. Vgl. auch Leuckfeld Antt. Blankenb. p. 58 u. 69. Nach Leuckfeld l. c. p. 56 hatte Graf Siegfried vier Söhne, Heinrich, Siegfried, Hermann und Burchard, und es ist deßhalb auffällig, daß der Vater zu obiger Urkunde von 1269 nur den Consens dreier seiner Söhne erfordert hat. Wir bemerken noch, daß der obige Graf Burchard als Sohn Siegfrieds und Domherr zu Magdeburg und Halberstadt (welche beiden Pfründen auch die Umschrift auf seinem an einer Urkunde de 1281 im Gräfl. Haupt-Archiv zu Wernigerode hangenden Siegel namhaft macht) in einer Urkunde von 1277 für das Stift S. Pauli zu Halberstadt (s. Urkk. s. R. Stift Pauli zu Halberstadt N. 52, 53 im Staats-Archiv zu Magdeburg) genannt wird und zuletzt Camerarius des Erzstifts war (so z. B. 1289). Endlich wurde er nach dem Tode Erzb. Grichs im J. 1295 Hoffmann, Gesch. v. Magdeburg l. S. 215), nach Andern 1296 (Schöppen-Chronik ed. R. Jannike p. 176) zum Erzbischof von Magdeburg erwählt und starb 1305. Graf Hermann wurde 1297 zum Bischof von Halberstadt erkoren. Alle drei Brüder, und zwar Burchard, Domherr zu Magdeburg und Halberstadt, sowie Probst zu Nienburg, Hermann, Domherr zu Halberstadt und Probst zu S. Bonifaz dazselbst, und Heinrich, regierender Graf, werden in einer Urkunde vom 6. März 1288 (Staats-Archiv zu Magdeburg Kl. S. Johannis zu Halberst. 44) erwähnt. Des Letzteren Gemahlin hieß Ingeburg. Am 22. Jan. 1295 kommt Burchard noch als Camerarius eccles. Magdeb., am 5. Febr. ej. a. aber als Electus vor.

⁴⁾ Urk. s. R. Reinstein N. 88 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

⁵⁾ Ibid. l. c. N. 11.

im J. 1306 an das Liebfrauenstift zu Halberstadt verkaufte. ¹⁾ Hier nennt sich der Vorstand des Klosters regelrecht (Henricus) Prepositus, (Elisabeth) Abbatisa, (Adelheidis) Priorissa totusque conventus sanctimonialium sancti Bartholomei in Blankenborch. ²⁾ Um so mehr befremdet es, wenn eine 1278 vom Kloster ausgestellte Urkunde ³⁾ beginnt: Nos Conradus decanus totusque conventus Ecclesie S. Bartholomei in Blankenborch. Wir könnten hiernach annehmen, daß ein Mannskloster gemeint sei, wenn wir wüßten, daß ein solches in B. zu dieser Zeit bestanden habe, oder daß dem Jungfrauen-Convent des Bartholomäus-Klosters ein Manns-Convent affiliirt gewesen sei. Die Richtigkeit dieser Vermuthung wird durch eine merkwürdigerweise in deutscher Sprache abgefaßte Urkunde von 1289 bestätigt, worin von einem Hofe der Kanoneke to Blankenborch die Rede ist. ⁴⁾ Aber auch in diesem sonst bei ältern Klöstern mitunter vorkommenden Falle war dieser Convent nebenächlich und wohl schwerlich zur Ausstellung eigener Urkunden befugt, auch ohne besonderen Oberen, als welchen in einem Kloster einen Dechanten an der Spitze zu sehen uns hier zum ersten Male begegnet. Die Organisation des Klosters muß vorübergehend ⁵⁾ also eine sehr eigenthümliche und nach uns unbekanntem Regeln gebildete gewesen sein, und wäre es uns erwünscht, auf ein sonst noch vorkommendes zweites Beispiel hingeführt zu werden. Die letzterwähnte Urkunde macht uns auch mit dem wohl erhaltenen Abdruck des Conventsiegels bekannt, das wohl auch eine Abbildung verdiente. In spitz-ovaler Figur zeigt es den Schutzheiligen S. Bartholomäus, in langem Gewande, in der Rechten sein Marterinstrument, das Messer, haltend, unter seinem Arme — ein mir noch nie auf Conventsiegeln alter Klöster vorgekommener Fall — das Wappenzeichen der Cister, das Hirshorn, freischwebend. Die Umschrift lautet: † S' ECCLE. SCI. BARTHOLOMEI. IN. BLANKENBORCH.

¹⁾ Ibid. S. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt N. 313. 314.

²⁾ 1302 steht die Abtissin an der Spitze: Jutta miseracione diuina Abbatisa Albertus prepositus totusque conventus ecclesie sanctimonialium in Blankenborch. Orig. im Gr. Haupt-Archiv zu Wernigerode B. 101. 7. 43. 1307 heißt Albrecht gewesener Probst des Klosters in Bl., dann folgen stets Präbste, so 1340 ein Heinrich (Ib. I. c. 156).

³⁾ Ibid. I. c. N. 246.

⁴⁾ Märkische Forschungen IV. p. 117--118. Urchr. im Gr. H.-Arch. zu Wern.

⁵⁾ denn schon 1306 steht regelrecht ein Probst an der Spitze.

2. 3. Die v. Minsleben.

Die beiden ferner abgebildeten Siegel gehören Personen desselben Namens an, allein die Schildfiguren, welche sie zeigen, differiren dergestalt, daß die Siegelführer nach unzweifelhaft richtigen Principien als Mitglieder eines und desselben Stammes nicht angesehen werden dürfen. Dazu kommt noch, daß das erste der beiden Siegel ein Emblem zeigt, das wir als ein adeliges, in Adelswappen gebräuchliches nicht erachten können, so daß wir vorerst an ein Adels- und ein Bürgergeschlecht des gleichen Namens v. Minsleben werden zu denken haben und eine Unterscheidung der in Urkunden uns bezeugenden Personen des Namens v. M. in zwei verschiedene Sippen versuchen müssen. Es bedarf keiner Ausführung, daß die Bezeichnung eines bürgerlichen Geschlechts mit der Präposition „von“, die heute nur vor Adelsnamen steht, für die Zeiten des Mittelalters nicht im Geringsten eine Aufälligkeit haben kann, da die Präposition, nur das Herkunfts-Verhältniß bezeichnend, damals keineswegs zur Kennzeichnung des Standes gebraucht wurde. Das Bürgergeschlecht v. M., das sich in Wernigerode zeigt, werden wir als ein solches anzusehen haben, dessen Stammvater aus dem der Stadt sehr nahe gelegenen Orte Minsleben einst in die Stadt einwanderte und nach dem früher gewöhnlichen Sprachgebrauche zur Unterscheidung von Bürgern gleichen Taufnamens am einfachsten nach dem Orte seiner Herkunft als M. N. von (d. h. aus) M. benannt wurde. ¹⁾ Die staatsbürgerlichen Verhältnisse, in denen die einzelnen Träger des Namens v. M. in den Urkunden vorkommen, ihre Prädicate u. a. m. werden die Schwierigkeiten der Unterscheidung und Sonderung sehr beträchtlich mindern und fast ganz aufheben.

Allein sie werden wiederum und zwar für die eine dieser beiden Seiten sehr beträchtlich vermehrt durch die unzweifelhafte Existenz einer zweiten adeligen Familie v. Minsleben. Ihr Verschiedensein erhellt weniger aus der Unmöglichkeit der Einreihung gewisser sicher dem Adelsstande angehöriger Träger des Namens v. M. in die Ge-

¹⁾ Andere Hauptarten sich bildender Bürgernamen sind die nach dem Gewerbe (Müller, Schneider, Kesseler, Moldenhauer u. s. w.) oder Geschäft (Hosmann, Meyer u. s. w.), dem Amt (Schulz, Legeder, Witzgraf u. s. w.), der Körperbeschaffenheit (Schwarz, Weiß, Krause, Lange, Braun, Groß, Klein, Roth), körperlichen Gebrechen (Knackfuß, Scheele, Schinkel), nach dem Taufnamen, der zum alleinigen Familiennamen ward (Borchert, Giese, Dantwart, Markward), dem Heimatlande (Hesse, Schwab, Bayer, Preuß, Böhme, Franke u. s. w.), endlich spottweise Beziehungen nach Redensarten der Betreffenden (Schlagenteufel, Trauernicht, Morgenbesser u. s. w.)

nealogie der sonstigen Edelleute dieses Namens, als aus der Führung eines von dem der unzweifelhaften Edlen des Namens v. W. ganz verschiedenen Wappens bei mehreren dem Adelsstande angehörigen Trägern des Namens v. W. Dieser Umstand wird also einen unerfreulichen Ersatz bieten für die ziemliche Leichtigkeit, mit der es sonst gelingen wird, das Bürgergeschlecht v. W. von der Adelsippe zu sondern. Vor Allem lernen wir dabei den Werth der Siegel für derartige Untersuchungen und die Kunde des Mittelalters schätzen, da ohne die betr. Siegel unrichtige Vorstellungen von dem Geschlecht v. W., dessen Bedeutung für die Geschichte der Stadt Wernigerode und ihres Grafengeschlechts keinem Zweifel unterliegt, die nothwendige Folge sein müßten.

Steht es unbedingt fest, daß ein nach einem ländlichen Orte sich nennendes Adelsgeschlecht hier adeligen (rittermäßigen) Grundbesitz und einen Edelhof (Rittergut) gehabt hat, so wird bei der Existenz zweier verschiedener Geschlechter des Namens v. W. insleben zu schließen sein, daß der Ort dieses Namens auch zwei Rittergüter (Edelsitze) enthalten habe, auf deren jedem eine der beiden Familien ihren Ahnensitz hatte. Gleiche Verhältnisse kommen beim deutschen Adel außerordentlich oft vor, und mehrere Rittergüter an einem Orte sind keine Seltenheit.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen gehen wir nun zu unsern Siegeln selbst über.

1) Das Siegel Aschwins v. Minsleben, welches als das, wie es scheint, einzig erhaltene Familiensiegel nur in einem Fragment vorhanden ist an einer Urkunde des Jahres 1316. ¹⁾ Es ist rund, von der Größe eines Guldens, und zeigt auf gegittertem Grunde einen dreieckigen Schild, worin schräglinks gelegt ein Baumzweig mit drei (oben und an jeder Seite eins) linksbin herabhängenden Lindenblättern sich befindet. Von der Umschrift in altdeutscher Majuskel ist nur noch erhalten: † S' ASCHWI NSLEVE. Nach der Größe des ausgefallenen Raums wird das Fehlende so zu ergänzen sein, daß die ganze Umschrift gelautet hat: S' Aschwini militis de Minsleve. Als miles wird Aschwin in Urkunden wirklich bezeichnet.

2) Das Siegel Heinrichs v. Minsleben, das einer Urkunde im Gr. Stolbergischen Haupt-Archiv zu Wernigerode vom J. 1392 angehängt ist; ist gleichfalls das nur bis jetzt bekannte einzige Exemplar eines Siegelabdrucks der zweiten (bürgerlichen) Familie v. W. Mund, von der Größe eines Viergrofschenstücks, enthält es in einem

¹⁾ im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Kloster Stötterlingenburg N. 60.

dreieckigen Schilde eine Figur, deren kunstgerechte Blasonirung oder überhaupt richtige Erklärung wir aufgeben müssen. Wir haben eine solche Figur bisher nirgends angetroffen. Sie scheint uns eine Geräthenschaft, ein Hausgeräth darstellen zu sollen, dessen Zweck und Benennung wir aber nicht anzugeben vermögen. Zwei halbe, mond-förmig getrümmte, mit den Rücken zusammengesetzte, an den Enden abgestumpfte Stäbe (Hölzer) sind mittelst eines querdurchgehenden Sta-
bes, dessen Enden in Kreuze auslaufen, verbunden. Vielleicht geben wir einen Theil eines Wagens oder Pfluges vor uns. Der Eindruck, den dieses Quasi-Wappenbild macht, ist, daß es zur Kategorie der Adelswappen nicht gehört hat und eher eine Hausmarke ist. Von der Umschrift des beschädigten Siegels ist nur noch zu lesen: . . .
. . . I DE MINCLEVE in gothischer Majuskel. —

Leider ist aber die Abbildung des dritten Siegels oder Wap-pens unterblieben, welches sich bei denen v. Minsleben findet und vornehmlich zur Unterscheidung eines zweiten Adelsgeschlechts dieses Namens geführt hat. Dieses Siegel zeigt ein vollständiges Wappen, mit Schild und Helm, und hängt an einer Urkunde vom J. 1510, ¹⁾ welche Claus v. Minsleben, auf Wulbeck (jetzt Wulmke) geseßen, ausstellt. Der Schild enthält gleichfalls eine schwer zu blasonirende Heroldsfigur, nämlich zwei vom obern Schildrande ausgehende halbe (bis in die Mitte des Schildes hineinragende) Pfähle. ²⁾ Auf dem geschlossenen oder Stechhelm ³⁾ stehen zwei Büffelhörner. Die Um-schrift in altdeutscher Minuskel, auf einem Bande laufend, lautet: S^o clawes v—an minsleuc. Das Wappen macht ganz den Ein-druck eines adeligen. ⁴⁾

Wir müssen nunmehr der Schwesterdisciplin der Heraldik und Sphragistik, der Genealogie, ihr Recht angedeihen lassen und von den verschiedenen Geschlechtern, welche den Namen v. M. tragen, handeln, um dadurch einerseits die durch die Siegel gewonnenen Resultate für die Geschichtskunde angegebener Familien der Grafschaft Wernigerode

¹⁾ im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae zu Halber-stadt N. 1445.

²⁾ Vielleicht könnte man das Schildemblem auch so auffassen, daß es in einer den Schild füllenden dreizinnigen Mauer besteht.

³⁾ Damals wurde er noch promi-cue beim Adel gebraucht; seit Mitte des 16. Jahrhunderts und zuerst in Süddeutschland wurde er ein speciifisches Kenn-zeichen des Bürgerstandes und eines Bürgerwappens.

⁴⁾ Ein fast ganz zerstörtes (in der Mitte ausgebrochenes) Siegel des Stiftsherrn Job. M. zu H. V. Frauen in Halberstadt an einer Urkunde von 1458 (Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt 520) läßt noch Spuren derselben Insignien erkennen.

zu benutzen, andererseits einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Stadt und der Grafschaft Wernigerode im Mittelalter zu liefern. Selbstverständlich kann hier Alles nur in größter Kürze behandelt werden.

Wir beginnen billig mit dem Stammorte aller drei Geschlechter, dem ansehnlichen Pfarrdorfe $\frac{1}{2}$ Meilen, an der Holzemme, nahe der Halberstädtischen Grenze, $\frac{1}{2}$ Meile nordöstlich von Wernigerode und unzweifelhaft von jeher zur alten Grafschaft dieses Namens gehörend. Ob es seinen Namen von Meinher, Meinhard oder Meineke, als dem einstigen ersten Gründer, Hauptbesitzer oder dergl., erhalten, also ursprünglich Meinherisleve, Meinhardisleve u. s. w. gelautet habe, oder ob ein anderer altdeutscher Name dem Stamme des Wortes zu Grunde liege, müssen wir dahingestellt sein lassen. Bei seinem frühesten Vorkommen im 10. Jahrh. heißt es Minislavo. Auch kommt es um 1144 vor in der bekannten Drübecker Urkunde, worin es heißt: *domina Hildisyint obtulit se ipsam et quatuor mansos et dimidium in Minesleiven (monasterio Drubecensi).* ²⁾ Die vorhandenen urkundlichen Nachrichten lassen es stets als einen Ort von nicht unbeträchtlichem Umfange, den es noch jetzt hat, erkennen, dergestalt, daß sich, gleichsam als eine Colonie, ein zweiter Ort gleiches Namens, seiner Lage zufolge als Nieder-Minsleben bezeichnet, unfern von ihm erhob, der jedoch schon früh verödete und einging. Die älteren Urkunden erwähnen seiner mit dem unterscheidenden Beinamen nicht, so daß es mitunter schwer ist, die uns überlieferten Nachrichten richtig auf die resp. Ortschaften zu beziehen. Von dem wüsten M. gab schon Delius vor längerer Zeit einige historische Notizen, ³⁾ ohne jedoch bei dieser Gelegenheit der Adelsfamilien v. M. zu gedenken, über die sich aber in seinem literarischen Nachlasse mancherlei interessante Aufzeichnungen vorgefunden haben, welche mit zu benutzen, mir die Freundschaft meines theuren Collegen Dr. Jacobs und seine Liebe zur Sache verstatete.

¹⁾ Eine Drübecker Urkunde von 1291 nennt einen *Helmarus sacerdos de Minsleve*, bei dem Delius schwankt, ob er ein Herr v. M. geistlichen Standes oder Pfarrer zu M. gewesen sei, und sich für Ersteres entscheiden möchte, da er 1318 einen Probst Dithmar in Drübeck fände. Ich möchte auch nicht an der Identität beider zweifeln, und schon wegen des Taufnamens den Ersteren für ein Mitglied des Geschlechts v. M. halten, aber auch vermuthen, daß er dabei auch recht wohl Pfarrer in Minsleben selbst gewesen sein kann, da es sonst auch öfter vorkam, daß jüngere Söhne edler Geschlechter an dem Stammsitze derselben die Pfarrstelle bekleideten, die gerade sie am leichtesten erlangten. Bei dem Zurücktreten des Familiennamens bei Geistlichen ist das *de Minsleve* eher auf *sacerdos* zu beziehen.

²⁾ v. Heinemann C. D. Anhalt. I. p. 233.

³⁾ im Wernigeröder Intelligenz-Blatt de 1811 p. 77. 78.

Wenn wir noch jetzt in dem heutigen Minsleben ein adeliges Gut (mit einer Schäferei) und einen gräflichen Freihof vorhanden sehen, ¹⁾ so glauben wir in diesen Gütern die Stamm- und Urhübe der beiden Adelsgeschlechter, welche den Namen des Ortes trugen, zu erkennen. Möglich wäre es auch allerdings, daß das wüßt gewordene Minsleben die Wiege des einen der beiden ritterlichen Geschlechter v. M. enthalten hat.

Zusammenhängende und erschöpfende Nachrichten über beide Orte M. zu geben, müssen wir verzichten, da wir die betr. Quellen nicht benutzen konnten, dies auch außerhalb unserer Aufgabe lag.

Wir können beide Geschlechter v. M. vielfach im Besitze von Grundstücken und nussbaren Rechten nachweisen. Zuerst, schon zwischen 1209 und 1227, werden Friedrich und Detmar v. M. genannt (s. unten), deren Ersterer auf dem Mittersitz daselbst lebte, dann kommt vor 1309 Burchards v. M. ungenannter Vater vor, hierauf 1311 Jordan v. M., der damals 1 Hufe hier vom Hochstift Halberstadt zu Lehen trug, ²⁾ aber sicher noch Bedeutenderes von den Grafen von Wernigerode besaß. Ein Mitglied einer bekannten ritterlichen Familie der Grafschaft Regenstein, in deren Urkunden sie viel genannt wird, Dietrich Ecot, besaß damals gleichfalls eine Hufe in Minsleben, auch als Lehen des Bischofs von Halberstadt. ³⁾

Zu derselben Zeit zeigen sich noch andere Zweige der v. M. in ihrer Heimath begütert. Wenn 1309 Burchard v. M. und seine Mutter Gertrud dem Kloster Drübeck 2 Hufen in M. verkauften, ⁴⁾ so läßt dies wohl schließen, daß der Grundbesitz der Familie damals noch ein sehr ansehnlicher in ihrem Stammorte war. Schon 9 Jahre vorher hatte das Kloster 1 Hufe in Minsleben von dem oben genannten Ritter Jordan käuflich erworben. Ueberhaupt ging zu damaliger Zeit viel Gut zu M. in geistliche Hände über, denn das Stift S. Eulvestri zu Wernigerode war auch in den Besitz von 2 Hufen in M. gelangt, die ihm Siegfried v. M. und dessen Brüder überlassen hatten.

Andererseits strebte die Familie auch nach Vergrößerung ihres Gutes in Minsleben durch Grundstücke, die sich in den Händen ihrer Herrschaft befanden. So nahm Conrad v. M. 2 Hufen in M. (eine vogteibare und eine vogteifreie) vom Grafen Conrad v. Wernigerode im J. 1343 in Pfand. ⁵⁾ Der Zehnte von Minsleben gehörte von Anfang an dem Hochstift

¹⁾ (Krug) Topograph.-statist. Wörterbuch d. Preuß. Staaten VII p. 360.

²⁾ Riedel C. d. Brandenb. A. XVII. 458.

³⁾ Ibid. I. c. 174.

⁴⁾ Urk. im Haupt-Archiv zu Wernigerode.

⁵⁾ für 7 schwarze Mark und 3 Leih Gräfl. Haupt-Archiv zu Wernigerode.

Halberstadt eigenthümlich; den Grund zu seiner Veräußerung scheint die Verpfändung desselben im J. 1316 gegeben zu haben, durch die er an den Grafen Conrad von Wernigerode kam. ¹⁾ Der Grundberechtigten in Winsleben gab es aber zu allen Zeiten sehr verschiedene, so selbst das Dom-Capitel von Magdeburg, welches aber seine dortigen Hüfen mit anderen im J. 1341 dem Canonicus zu St. Bonifaz in Halberstadt, Ludolph v. Rissenbrügge, veräußerte. ²⁾

Im 15. Jahrhundert zeigen sich Asche v. W. 1412, sein Sohn Gebhard, und vierzig Jahre später Ludolph v. W. zu Winsleben begütert. Der Letztere reicht 1443 einem Wernigeröder Bürger 3 Hüfen „auf dem Felde zu W.“ zu Lehen. Wir können daraus nicht mit Sicherheit schließen, ob dieser Grundbesitz in dem noch heute bestehenden oder in dem damals schon wüsten Winsleben (Nieder-Winsleben) stattgefunden habe.

Zu Ende dieses Jahrhunderts waren die Herren v. W., deren wir oben als in W. begütert gedacht, bereits erloschen, aber es lebte damals noch das andere Adelsgeschlecht desselben Namens, und zwar gleichfalls noch mit Grundbesitz in seinem Stammorte versehen, den wir schon im J. 1411 in ansehnlichem Maße nachweisen können. Denn im J. 1488 ward die Conventualin im Kloster Waterler, Gese v. W., von ihren Brüdern Gurd und Claus u. a. auch mit 1 Hüfe zu Winsleben ausgestattet.

Nicht der Stammsitz dieser Familie, sondern wohl das Rittergut der andern war es, welches ein anderes ritterliches Wernigeröder Geschlecht, die v. d. Selle, ³⁾ im 15. Jahrhundert in Besitz hatten. Vielleicht stammte der Taufname Adswin, den die letzten beiden dieses Geschlechts führten, von einem der beiden Adswine von Winsleben, die wir zu Anfange des 11. und 15. Jahrhunderts urkundlich erwähnt finden. Als der letzte Besitzer dieses Rittergutes, Adswin v. d. Selle, im J. 1536 oder 1537 ohne männliche Leibeserben verstorben war, reichte es Graf Wolfgang zu Stolberg und Wernigerode, Domprobst zu Halberstadt und Naumburg, am 9. November 1537 dem bekannten Wilhelm v. Reiffenstein, einem Verwandten Luthers, zu Lehen. ⁴⁾

¹⁾ S. Magdeb. Archiv s. R. Halberstadt IX, 52.

²⁾ Ibid. s. R. Stift S. Bonifaz zu Halberstadt N. 111.

³⁾ Bal. Zeitschrift des Harz-Vereins II. 2 p. 175.

⁴⁾ S. Acta Eilstedt ca. Pflüger die neue Schenke betr. I. 20 im Wernigeröder Archiv. Die Reiffenstein, nachher adelich und zur Wehnsteiner und Stolberger Ritterschaft gehörig, sind auch heraldisch merkwürdig, indem sie in ihrem Wapen — ob bestätigterweise (Adelsbrief?) oder hergebradtermaßen? — das Bild einer Gemme führen, nämlich Arien auf einem Delphin, und auf dem Helm den Dichter in halber Figur.

Im Besitz der Reiffenstein'schen Familie blieb das Gut zu Minsleben noch mehr als ein Jahrhundert lang. Im J. 1666 gehörte es den Erben Citel Wilhelms v. R. auf Kelbra, die es damals an den Lieutenant Andreas Bornemann verpachtet hatten und sich mit ihm über den Zehnten aus M. verglichen, wozu Graf Heinrich zu Stolberg d. d. Jhsenburg 18. März 1669 consentirte. ¹⁾

Hiermit wollen wir die Nachrichten über die Ortschaft M. schließen und gehen nun zu den diesem Orte entstammten Geschlechtern über. ²⁾

a) Die von Minsleben mit dem Lindenast.

Als die Ersten dieses Stammes, welche die Geschichte nennt, treten in dem neuerlichst durch Bode's treffliche Ausgabe publicirten Lebnbuche des Grafen Siegfried von Blankenburg aus den Jahren 1209—1227 ³⁾ ein Friedrich v. Minsleben, der von gedachtem Grafen seinen Rittersitz zu Minsleben, 3 1/2 Hufen, 8 Morgen und 2 Wiesen daselbst zu Lehen trug, und Thetmar v. M. auf, in dessen Besitz 1 1/2 Hufen daselbst, gleichfalls Blankenburgisches Lehen, waren. An anderen urkundlichen Nachrichten über Friedrich wenigstens fehlt es, denn der Zweite, Detmar, wird wohl derselbe sein, ⁴⁾ der nebst Gott-

¹⁾ Wie fast in allen Ortschaften des Sachsen- und Thüringerlandes, waren auch in Minsleben im Mittelalter die Grundbesitz- und Lehnverhältnisse äußerst verschiedenartig und verwickelt. Nur in Betreff der letzteren wollen wir hier in aller Kürze constatiren, daß nicht etwa die Grafen von Wernigerode ursprüngliche und alleinige Lehnsherren des Ortes waren und alle Lehnsgerechtfame bei ihrem Hause vereinigten, sondern daß schon zu Anfange des 13. Jahrhunderts und schon sehr unalter Zeit die Grafen von Blankenburg Lehnsherrschaft über 5 Hufen, 2 Wiesen und einen der Rittersitze hatten. Daneben erscheinen auch im 13. und 14. Jahrhundert die Bischöfe von Halberstadt und das Dom-Capitel von Magdeburg als Lehnberechtigte in Minsleben, demwärts auch die Klöster Trübeck und Jhsenburg. Gegen Ende des Mittelalters ging aber das Meiste vom Hause Stolberg zu Lehen, dem auch der Zehnte daselbst competirte, den seine Besitzvorgänger, die Grafen von Wernigerode, allmählig erworben hatten, nachdem ihr Pfandbesitz desselben mit dem Jahre 1316 bezaunet hatte.

²⁾ Schon die handschriftlichen Notizen, welche der verehrte verdienstliche Geschichtsforscher Delius über die v. Minsleben aufgesetzt hat, und die uns zur Benutzung vorlagen, unterscheiden in den seinen Collectaneen beigegebenen Stammtafeln drei verschiedene Sippen des Namens v. Minsleben, und zu diesem Resultate gelangten gleichfalls auch wir durch selbständige und urkundliche Forschung. Zwei dieser Familien sind dem Adelsstande beizuzählen, die dritte war von burgerlicher Extraction. Daß es äußerst schwer hält, bei dem spärlichen Vorkommen M.'scher Siegel diese drei Stämme auseinander zu halten, bedarf keiner Versicherung.

³⁾ Zeitschr. des Harz-Vereins II. 3. p. 71 ff.

⁴⁾ Sehr merkwürdig ist, daß wir diesen nicht eben häufigen Namen einen Pfarrer in Minsleben im J. 1316 führen sehen (St.-Archiv zu Magdeburg Kl. Zöbterlingenburg N. 60. 61). War er ein Herr v. M.? ein jüngerer Sohn?

schalt und Dietrich v. W., seinen Brüdern, in einer undatirten, etwa ins Jahr 1220 gehörenden Urkunde auftritt, welche die Bestätigung eines Kaufes zwischen Bernhard von Schauen und dem Kloster Walkenried durch den Grafen Heinrich v. Regenstein über einige Hoffstellen zu Schauen zum Gegenstande hat. Sehr wahrscheinlich ist der festgenannte v. W. der Theodericus de Mensleve, der in einer Kloster-Marianthaler Urkunde von 1217 als Schöppe eines vom Grafen Gebhard von Wernigerode begebenen Gerichts auftritt. ¹⁾

Von welchem der drei Brüder die Nächstgenannten abstammen, ist völlig dunkel. Wenige Jahre nach 1217 stoßen wir abermals auf drei adelige Träger des Namens v. Minsleben, nämlich Siegfried v. W. und die Gebrüder Alverich und Johann v. W., in einem ungedr. Schenkungsbriefe des Grafen Conrad von Wernigerode für das Kloster Ilfenburg vom J. 1252. ²⁾ Von dem mittleren finden wir keine einzige Nachricht weiter, die andern heißen aber werden uns noch mehrfach in Urkunden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nambait gemacht.

1) Siegfried v. W. Er kommt zuerst schon im J. 1245 vor in einer Gräfl. Nischensteibischen Urkunde, ³⁾ 1253, als Ritter, 1258 ⁴⁾ und 1260 in Gräfl. Wernigerödischen Urkunden, und meist in derartigen in den Jahren 1265, 1266, 1268, 1269, 1270, 1272, 1277, 1287, 1288. ⁵⁾ Im J. 1289 heißt er *honae memoriae*, war also in diesem oder dem vorhergehenden Jahre verstorben. Als seine Kinder werden uns genannt zwei Söhne und eine Tochter, Margaretha v. W.; ⁶⁾ erstere waren:

a) Johann v. W., der unendlich oft in Urkunden des 13. Jahrhunderts genannt wird und gleichfalls als Ritter auftritt. Zuerst erscheint er 1266, ⁷⁾ dann 1267 und 1269 zusammen mit seinem Vater, ⁸⁾ und sodann 1270. ⁹⁾ Im J. 1272 resignirte er dem Bischof Volrad von Halberstadt eine Hofe zu Gunsten des Klosters Ma-

¹⁾ Scheidt *Vom hohen und niedern Adel* Mantiss. docc. p. 452.

²⁾ v. Mühlverstedt *Regesten zur Geschichte der v. Roße* p. 68.

³⁾ Heineccii *Antt. Goslar.* p. 265.

⁴⁾ Cop. CVIII f. 40, CXL f. 41. 15v. für die Gemeinde Langeln.

⁵⁾ Delius handschr. Notizen aus dem Wernigeröder Archiv. *Chr. v. Lebe-*
bur Allg. Archiv XVIII. p. 52.

⁶⁾ 1289: a Johanne milite filio Silfridi pie memorie dicti de Minsleve et sorore eius Margareta. *Hf.* Graf Conra's von Wernigerode.

⁷⁾ Ungedr. Urkunde des Grafen Conrad v. W. über Grigede.

⁸⁾ desgl. der Grafen Conrad und Gebhard v. W. über Güter zu Silstedt.

⁹⁾ zu Ilfenburg. *S.* Magdeburger Archiv s. B. Ziechenhof zu Halberstadt 15. Auch 1271 in einer Halberst. Urkunde, f. Cop. CVIII f. 28v; auch in einer Fünfsbürgischen, f. *Bratring* Brand-Preuß. *Miscellen* I. 450.

rienberg, ¹⁾ 1274 bezeugt er eine Gräfl. Woldenbergische Urkunde, und 1276 eine Quedlinburgische, ²⁾, auch 1277, 1282, ³⁾ 1286 und 1289 kommt er meist in Gräfl. Wernigerödischen Urkunden als Zeuge vor, ebenso 1293, 1295 und 1296. ⁴⁾

Als Johanns Söhne werden genannt in einer Urkunde des Grafen Conrad von Wernigerode von 1277: ⁵⁾

α) Conrad v. W., und

β) Hermann v. W.,

von deren Nachkommen jedoch weiter nichts bekannt ist.

Der zweite Sohn des Ritters Siegfried war:

h) Heinrich v. W., den meistens dieselben Urkunden nennen, welche seines Bruders erwähnen; namentlich 1256, ⁶⁾ 1258 und eine Gräfl. Reinsteinische Urkunde. ⁷⁾ 1259 bezeugt er als Ritter eine Hochstift Halberstädtische Urkunde, ⁸⁾ auch eine Gräfl. Reinsteinische. ⁹⁾ Im Jahre 1277, bis wohin er noch mehrfach urkundlich auftritt, war er schon todt, und hinterließ eine Witwe Mechtild, sowie drei Söhne:

α) Heinrich v. W.,

β) Johann v. W.,

γ) Dietrich v. W.

Der mittlere ist wohl derjenige Johann v. W., der 1301 und 1304 als Zeuge in zwei Gräfl. Regensteinischen Urkunden für das Kloster Abbenrode erscheint. ¹⁰⁾

Es herrscht nun mehrfache Dunkelheit in der ferneren Genealogie

¹⁾ Weibem Kloster Marienberg p. 31.

²⁾ v. Grath C. D. Quell. p. 256. Reitner Antiqq. Quell. p. 315.

³⁾ für die Gemeinde Langeln. S. Cop. CXII. f. 49.

⁴⁾ Heinricii Ant. Goslar p. 265.

⁵⁾ „cum consensu filiorum domini Johannis de W. Conradi et Hermann“. Im J. 1283 bestellte die Abtissin des Klosters Marienrode die Gebrüder v. W. zu ihren Procuratoren und gab ihnen u. a. ad dies vitae die Nutzung einiger Ländereien zu Hg. Leben, und dann heißt es: Habebunt iudem similiter ad tempora vitae suae potestatem de nostris hominibus tollendi reliquias mortuorum, quae Buleve vulgariter appellantur. S. Braunsch. Anz. de 1749 Sp. 1113. Ob es die obigen Brüder waren?

⁶⁾ Beckmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt IV, 550 und ungedr. Hft. im Staats-Arch. zu Magdeburg s. R. Grafschaft Mansfeld IX., Hettstedt N. 2.

⁷⁾ Magdeb. Archiv Hospital S. Spir. zu Halberstadt N. 9.

⁸⁾ für das Stift H. V. Fr. zu Halberstadt über die Vogtei zu Dedeleben. S. Ibid. s. R. des gedachten Stifts N. 96.

⁹⁾ für die Gemeinde Langeln. S. Ibid. Cop. CXII f. 53. 55.

¹⁰⁾ Magdeb. Archiv s. R. Abbenrode N. 20. 22. In der ersten ist auch ein Pfarrer von Derenburg Namens Heinrich erwähnt.

dieses Minseleibigen Geschlechts, da es zur Zeit nicht festzustellen ist, ob die letztgenannten beiden v. M. sich unter den Gebrüdern

Johann,
Heinrich,
Hennig,
Siegfried, und abermals
Heinrich

v. M. befinden, welche von Delius als Gebrüder aufgeführt und in Urkunden der Jahre 1311 und 1320 genannt werden. ¹⁾

Johann v. M. erscheint übrigens 1301 bis 1311 als Knappe, ²⁾ Siegfried dagegen als Ritter (*miles de M.*) in demselben Jahre und als Bischöflich Halberstädtischer Vasall zu Stötterlingen, Süd-Schauen und Al. Wedderstedt, ³⁾ und auch 1304 als Wernigerödischer Vasall und Ritter; ob aber der Heinrich v. M., der 1301, 1303 und 1312 in einigen Urkunden des Klosters Hulsburg als Zeuge auftritt, ⁴⁾ der letztgenannte oder der obige 1277 zuerst bekannte Sohn seines gleichnamigen Vaters sei, muß vorläufig unentschieden bleiben.

Ebenso wenig ist es zur Zeit zu entscheiden möglich gewesen, wie der Vater des

Burhard v. M., der 1309 mit seiner als Witwe lebenden Mutter Gertrud vorkommt, ⁵⁾ geheißten habe.

Nachdem wir bis hieher den Stamm des ältern Siegfried v. M. mit einiger Sicherheit verfolgt haben, kehren wir wieder zu früheren Zeiten zurück, in denen uns als ein Zeitgenosse desselben ein gewisser

Gebhard v. M. begegnet, den wir zuerst im J. 1260 als Bürgen für zwei Herren v. Emersleben genannt finden. ⁶⁾ Im J. 1265 heißt er *ministerialis ecclesiae Halberstadensis*, ⁷⁾ und resignirte damals mit Genehmigung seiner Ehefrau Mechtrild dem Bischofe Rosrad Güter zu Gr. Quenstedt. Noch 1279 wird seiner in einer denselben Ort betreffenden Urkunde des Dom-

¹⁾ Delius zieht an, daß sie eine Hofe zu Hgleben, Meinsteinisches Leben, für 25 Mark der Kirche zu S. Georg in Wernigerode Ieria III ante Jacobi 1320 veräußert, und in demselben Jahre Siegfried v. M. und seine Brüder 2 Hofen zu Minseleben.

²⁾ S. Bratring Brandenb.-Preuß. Miscellen II. p. 295.

³⁾ S. Niedel G. D. Brand. A. XVII. p. 166.

⁴⁾ S. Cop. CVIII f. 76v, 61 u. 48 im Staats Archiv zu Magdeburg.

⁵⁾ Beide veräußert dem Kloster Trübel 1/2 Hofe zu Minseleben. Ungedr. Hf. des Haupt-Archivs zu Wernigerode.

⁶⁾ Magd. Archiv s. R. Kl. Johannis zu Halberstadt 32.

⁷⁾ Ibid. s. R. Stift S. Pauli zu Halberstadt N. 34.

Capitels zu Halberstadt gedacht. ¹⁾ Man könnte aber doch kaum an ihn, sondern nur an seinen gleichnamigen Sohn denken, wenn das Halberstädter Lehenregister vom J. 1311 (also 51 Jahre nach seiner ersten Erwähnung) einen Gebhard v. M. als Bischöfl. Halberstädtischen Lehnsträger von Gütern zu Gr. und Kl. Nepplingen, Neu-Godenhusen, Quenstedt und aus der Münze zu Ascherleben namhaft macht. ²⁾

Als Zeitgenossen des Letztern zeigen sich:

1) 1294 *Ditmarus sacerdos de Minsleve*, über den schon oben die Rede gewesen ist, und der vielleicht nicht sowohl ein geborener Herr v. M. als auch zugleich Pfarrer in Minsleben war und wahrscheinlich mit dem 1315 genannten Drübecker Probst Dithmar identisch ist, und:

2) Ritter Jordan v. M., mit einem in den Harzgehenden vielfach gebräuchlichen Taufnamen. Er soll nach Delius' Angabe schon 1289 ³⁾ und dann 1295 als Ritter auftreten; ich finde ihn 1298 zuerst als Zeugen in einer v. Hartesrode'schen Urkunde für das Kloster Waterler genannt, ⁴⁾ und in gleicher Eigenschaft das Jahr darauf in einer Urkunde der v. Hartesrode, zu denen er also in nabem Verhältnisse gestanden haben muß, ⁵⁾ für das Kloster Stötterlingenburg. ⁶⁾ In den J. 1300 und 1308 bezeugt er zwei Urkunden der Hebriffin zu Quedlinburg, ⁷⁾ und im ersten Jahre verkauft er als *Jordanus dei gracia miles dictus de Minsleve* dem Kloster Drübeck Güter zu Reinstedt. ⁸⁾ Das Lehenregister des Stifts Halberstadt vom J. 1311 nennt ihn als *miles et ministerialis* (cecles. Halberst.) und Lehnsträger des halben Zehnten von Bruch-Schauen, 1 Hufe zu Minsleben, 1 Hufe zu Kl. Wedderstedt und der Vogtei über 1½ Hufen zu Berjfel. ⁹⁾ In demselben Jahre ist er zu Derenburg anwesend als Gräftlich Reinsteinischer Zeuge. ¹⁰⁾ Außer-

¹⁾ Ibid. s. R. Stift Halberstadt XIII. 52.

²⁾ Riedel C. D. Braud. A. XVII. p. 476.

³⁾ als Zeuge und noch als Knappe in einer Urkunde Bischof Belrad's.

⁴⁾ Staats-Archiv zu Magdeburg Cop. CIX f. 16.

⁵⁾ Auch 1295 zeugte er für sie.

⁶⁾ Ibid. s. R. Kl. Stötterlingenburg N. 24.

⁷⁾ für das Stift B. V. Mariae zu Halberstadt über Güter zu Quenstedt und Zilly. Ibid. s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt N. 311. 327.

⁸⁾ Delius'sche Notiz.

⁹⁾ Riedel C. D. Braud. A. XVII. p. 458.

¹⁰⁾ Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift SS. Bonif. et Maur. zu Halberstadt N. 95. Die übrigen Zeugen dieser Urkunde sind: Johannes, Pfarrer zu Derenburg, Heinrich, Pfarrer zu Heimbürg, Heinrich, Pfarrer zu Drübeck, die Ritter Helmold v. Markelingerode und Heinrich v. Derenburg, und die Knappen Bartold Clerici, Heinrich v. Benzingerode, Heinrich v. Redeber und Dietrich Pape.

dem nennen ihn noch zwei Urkunden der Grafen v. Regenstein und Herren von Heimbürg im J. 1301. Er ist im J. 1321 als bereits verstorben anzunehmen, denn in diesem Jahre ist Alverichs, Dietrichs, Willekins und Johannis als *fratres et filii quondam Jordani militis pie memorie dieti de Minsleve* in einer Urkunde Bischof Albrechts von Halberstadt gedacht, welche den Zehnten von Bruch-Schauen betrifft.

Der Dietrich v. W., welchem wir seit 1311 mehrfach begegnen, ist wohl schwerlich der oben genannte Sohn des 1277 schon verstorbenen Heinrich v. W., sondern vielleicht der oben aufgeführte Sohn des Ritters Jordan v. W. Zuerst nennt ihn das Halberstädter Lebensregister von 1311 als *ministerialis* und Halberstädter Vasallen von Gütern zu Stötterlingen, Süd-Schauen, Reddorf u. a., ¹⁾ dann 1313 eine Gräflich Reinsteinische Urkunde für das Kloster Stötterlingenburg als Knapen und Zeugen, ²⁾ und ebenso eine solche von 1311 für das Stift H. V. Frauen zu Halberstadt. ³⁾

Wir gelangen nun zu einer der hervorragenden Personen des Minsleibischen Geschlechts, die zugleich insofern wichtig ist, als sie uns mit dem Wappen desselben bekannt macht, dem Ritter Nschwin oder Nsche v. W., von dessen Lebensumständen eine beträchtliche Anzahl von Urkunden Nachricht giebt. Leider steht es zur Zeit nicht fest, von welchem der Vorgenannten er abstammt, und wie sein Vater geheißen hat, obwohl der Umstand, daß seine Söhne Gebhard und Hermann genannt waren, ihn als einen nahen Verwandten der obigen Träger dieser Namen hinstellt und zugleich dem vorgenannten Gebhard eine bestimmtere Stelle im Stammbaum anweisen möchte. Allein wir wissen, daß er einen Bruder Heinrich v. W. hatte; beide, *ministeriales ecclesiae Halberstadensis*, trugen im J. 1311 vom Hochstift Halberstadt 3 Hufen zu Gr. und Kl. Heyplingen (wo ja auch der ältere Gebhard begütert war) und einen Hof in Tuenstedt zu Lehen. ⁴⁾ Damals und noch 1315 war er Knappe und im letztern Jahre als solcher zugleich Gräflich Blankenburgischer Burgmann zu Heimbürg, ⁵⁾ auch zeugt er für die Grafen v. Regenstein schon 1311, ⁶⁾ sodann 1319 und 1320, ⁷⁾ im letztern Jahre als Ritter. ⁸⁾ Zu

¹⁾ Niedel l. c. A. XVII. p. 470.

²⁾ Staats-Archiv zu Magdeburg s. B. Stötterlingenburg 55.

³⁾ Ibid. s. B. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt N. 318.

⁴⁾ Niedel l. c. A. XVII. p. 161.

⁵⁾ Budacius Bischof Albrecht von Halberstadt p. 111.

⁶⁾ Staats-Archiv zu Magdeburg Cop. IV. A. p. 162.

⁷⁾ Ibid. s. B. Kl. Abbenrode N. 33.

⁸⁾ Ibid. s. B. Kl. Stötterlingenburg N. 61.

diesem Stande tritt er schon 1316 — *Aschwinus miles de Minsleve* — in einer Urkunde auf, laut der er dem Kloster Stötterlingenburg $\frac{1}{2}$ Hufe zu Gr. Nepplingen, Stifftisch Halberstädtisches Lehen, verkauft. ¹⁾ An diesem Kaufbrieft hängt auch das hier abgebildete Siegel. In Wernigeröder Urkunden zeigt er sich 1321 und 1326, ²⁾ und zuletzt noch 1329 als Zeuge der Grafen v. Regenstein. ³⁾ Er muß in höherem Lebensalter verstorben sein, da seine Söhne Gebhard und Hermann v. M. bereits in der obigen Urkunde von 1316 als volljährig auftreten. Von ihnen ist aber sonst nichts bekannt, auch nicht, wohin Adelsheid v. M. gehört, welche im J. 1314 als Conventualin des Klosters Trübeck genannt wird. ⁴⁾

Wir dürfen, dem Leitstern der Taufnamen folgend, andere bald nach jener Zeit sich zeigende Träger des Namens v. Minsleben nicht für Nachkommen der Zulestgenannten halten und werden nur folgende dem Stamme Siegfrieds und Dietmars beizuzählen haben:

1) Siegfried v. M., möglicherweise ein Nachkomme des eben 1301—1311 auftretenden Ritters gl. N., kommt 1329 zuerst als Knappe vor, trug von den Grafen v. Wernigerode das Geschl. zu Lehen und stiftete 1345 seine Memorie mit $\frac{1}{2}$ Hufe zu Rimbeck. ⁵⁾

2) Dietmar v. M., den eine Urkunde des Grafen Conrad v. Wernigerode v. J. 1362 als Stifftsherrn von S. Zwlvestri daselbst nennt. ⁶⁾

Freilich werden wir aber schwankend gemacht in der Zuthellung des Obgenannten zu dem in Rede stehenden Stamme, wenn wir 50 Jahre später den gleichen Taufnamen bei einem der Söhne Hansens v. M. antreffen, der, wie wir sehen werden, offenbar zu dem andern Adelsgeschlecht v. M. mit ganz verschiedenem Wappen gehörte und überdies auch zu Rimbeck begütert war, welcher Umstand uns auch hinsichtlich des kurz zuvor genannten Siegfried, der gleichfalls daselbst Grundbesitz hatte, bedenklich macht.

Mit Sicherheit dagegen werden wir einen zweiten Ast v. M., vielleicht den Entel des vorgenannten, hierher und zum Stamme mit dem Lindenaste zählen dürfen. Er tritt 1412 als zu Minsleben selbst begütert urkundlich auf ⁷⁾ und hatte damals seine Ehefrau Ida und einen Sohn Gebhard am Leben, mit einem Tauf-

¹⁾ Ibid. l. c. N. 60.

²⁾ Ibid. Cop. CVIII. f. 8. Paullini Syntagma p. 361.

³⁾ Cop. LXa. f. 18 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

⁴⁾ Dessl. MS.

⁵⁾ Dessl. MS.

⁶⁾ Dessgl.

⁷⁾ Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Minsleben N. 1.

namen, den wir schon früher bei dem Geschlechte gebräuchlich gesehen haben.

In gedachtem Jahre verpfändete Nische v. W. 3 Hufen zu Minsleben, die er vom Kloster Ilsenburg zu Lehen hatte, für 10 Mark, wie Delius handschriftlich angiebt und daraus, daß dieses Gut später einem Rudolph v. W. gehörte, schließt, daß er Nische's Sohn gewesen, was aber, da dieser schon 1102 einen anscheinend erwachsenen Sohn hatte, und wegen des so langen Zeitraums zwischen ihm und Rudolph sehr zweifelhaft erscheint. Im J. 1143 gab er die gedachten 3 Hufen einem Wernigeröder Bürger zu Lehen. ¹⁾ Wir halten diesen Rudolph auch für verschieden von demjenigen gleichen Namens, der in den sechziger und siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts mehrfach in Wernigeröder Urkunden erscheint und seinem Wapven zufolge, das den Äst mit drei Blättern zeigt, unbezweifelt zum Stamme Nisches und Jordans v. W. gehört. ²⁾ Er wird mehrmals der „gestrenge“ Rudolph v. W. und Knappe prädicirt. Delius meint, daß er, da er die Urkunden mehrerer Wernigeröder Bürger mitbesiegelt, in der Stadt selbst gewohnt habe.

Hiermit endigen sich die Nachrichten von diesem Geschlecht v. Minsleben, das aller Wahrscheinlichkeit nach mit Rudolph noch in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts erloschen sein wird. Das gleichzeitige Vorkommen zweier verschiedener Familien des gleichen Namens an und aus denselben Orten wird bei der Zerstreutheit des urkundlichen Materials manchen etwa vorgefallenen Irrthum der sehr schwierigen Untersuchung entschuldigen lassen.

b) Die v. Minsleben mit den halben Pfählen.

Das Alterthum dieses Geschlechts reicht bei weitem nicht so hoch hinauf, wie bei dem vorgenannten, ja es scheint, als wenn der unzweifelbaste Ahnherr desselben nicht in Standesverhältnissen lebte, welche mit Sicherheit einen Edelmann in ihm erkennen lassen, während sein Sohn und dessen Nachkommenschaft der Ritterschaft ihrer Heimath zugesählt werden können. Vielleicht wird also auch hier der im Mittelalter nicht seltene, aber noch nirgends vom Rechtsstandpunkte beleuchtete Fall eines Standeswechsels in Folge der Erlangung ritterlichen Grundbesizes vorgekommen sein.

Dieser Ahnherr des Geschlechts ist Conrad (Cord) v. Minsleben. Zuerst tritt er 1312 in der Geschichte auf als *monetarius* zu Wernigerode, ³⁾ und dieses Amt, wenn es als das des Gräf-

¹⁾ Ibid. l. c. N. 2.

²⁾ Er kommt 1460—1482 urkundlich vor.

³⁾ in einer Urkunde des Klosters Waterler.

lichen Münzmeisters aufgefaßt wird, könnte mit vollem Recht Zweifel an seinem Adelsstande erregen, da wir nirgends Edelleute in derartigen Bedienungen während des Mittelalters antreffen. Allerdings könnte unter jener Bezeichnung auch die des gräflichen Aufsichtsbeamten über das ganze Münzwesen verstanden werden, ¹⁾ und diese Interpretation scheint um deswillen den Vorzug zu verdienen, da wir Cord v. W. späterhin in Bedienungen sehen, welche schlechterdings seine Profession als technischer Münzbeamter ausschließen. Allein der Umstand, daß er in einer Urkunde des folgenden Jahres (1343) geradezu Bürger in Wernigerode heißt, läßt uns seinen altadeligen Stand entschieden in Abrede stellen. Es verkauft ihm nämlich Graf Conrad von Wernigerode damals eine Hufe Landes auf dem Felde zu Winkleben, das seine Vogtei ist und ihm jährlich 2 Malter Korn zinst, und einen Hof daselbst frei von aller Pflicht, die zu der Vogtei gehört, wiederkäuflich für 7 schwarze Mark und 3 Loth. ²⁾ Im J. 1356 wird er *advocatus*, und 1361 Stadtvogt genannt. ³⁾ Dieses Amt, von dem es fraglich sein kann, ob es ein herrschaftliches oder städtisches gewesen, war nicht unbedingt ein solches, welches nur von Edelleuten bekleidet werden konnte. Endlich spricht auch für seinen bürgerlichen Stand die Verheirathung seiner Tochter mit einem Bürgersmanne. Im andern Jahre verkaufte er dem Kloster Drübeck einen Zehnten und kaufte 1364 von demselben einige Zinsen zu Oldenrode u. a. ⁴⁾ Im J. 1373 wird seiner als eines bereits Verstorbenen gedacht.

Als Nachkommen Cords sind bekundet:

- 1) Margarethe v. W., die 1356 schon mit Albrecht Schmeckebotter, der 1411 als verstorben genannt wird, verhehelicht war;
- 2) Hans v. W., der im J. 1373 als Sohn seines Vaters Cord in einer Urkunde der Grafen v. Wernigerode genannt wird. Eine der ersten Notizen über ihn datirt aus dem Jahre 1352, wo er als „Mann“ der Grafen v. Wernigerode in einer Mansfelder Urkunde genannt ist. ⁵⁾ Er besaß ⁶⁾ auch Güter auf dem Altenröder Felde.

1) Eine ähnliche Bedeutung hat das Wort im Mittelalter sonst noch, wie wir unter den Rathsgliedern z. B. in Duerfurt 4 *monetarii* finden, d. h. Rathsmänner, welche das Münzwesen administrirten. Diese waren also Bürger.

2) Urk. im Gr. Haupt-Archiv zu Wernigerode.

3) Ebendaselbst, Drübecker Urkunde.

4) Ebendaselbst.

5) Staats-Archiv zu Magdeburg s. B. Grafschaft Mansfeld II 2c.

6) Die Grafen Conrad, Conrad und Dietrich v. Wernigerode bestätigten dem neuen Hospital vor Wernigerode diese Hufe, die Hans und sein seliger Vater demselben geschenkt, im J. 1373, frei von Schoß, ausgenommen 2½ Loth, die dem Kloster Drübeck gehörten.

Im J. 1404 heißt er Vasall der Grafen v. Wernigerode, ¹⁾ und es ist kein Zweifel, daß er in allen Beziehungen zur Ritterschaft und zum Stande des Adels gerechnet wurde.

Von seinem Vater hatte Hans dessen Besitzungen zu Minsteleben geerbt: es ist ungewiß, ob dies alle waren, die er nebst seiner Ehefrau Mette im J. 1391 der Kapelle am Stift S. Sylvestri zu Wernigerode schenkte und dienstfrei, sowie er und sein Vater Alles wohl schon 10 Jahre besaßen, für 16 Mark Braunschweigisch verpfändete, nämlich 2 Hufen auf dem Felde zu Minsteleben und einen Hof im Dorfe.

Zehn Jahre später, 1401, verkaufte er $\frac{1}{2}$ schwarze Mark Zins von $1\frac{1}{2}$ Hufen vor Wernigerode an der Holzemme, den Cord v. M. von den Grafen Burhard d. Ä. und J. v. Regenstein erkaufte, für 5 schwarze Mark dem Vicar des Altars SS. Philippi et Jacobi zu S. Sylvestri. ²⁾ Im J. 1410 empfing er vom Grafen Heinrich v. Wernigerode Einkünfte aus der Stadt, die ihm um seiner treuen Dienste willen schon Graf Gurd gegeben, und ließ 1411 seine Söhne mit seinen Gütern belehnen. Im J. 1412 bezeugt er eine Gräfl. Stolbergische Urkunde. Nur eine indirecte Nachricht von ihm bringt das Jahr 1415, in welchem seines Hauses in der Ritterstraße zu Wernigerode Erwähnung geschieht. ³⁾

Im J. 1416 war er bereits verstorben; wenige Jahre vorher wird seiner zweiten Ehefrau Adelheid gedacht. ⁴⁾ Seine Söhne waren:

- a) Dithmar,
- b) Johann,
- c) Gurd,
- d) Nicolaus v. M.

Sie wurden sämmtlich noch bei Lebzeiten ihres Vaters vom Grafen Heinrich v. Wernigerode am 25. April 1411 mit dem Zehnten zwischen der Holzemme und Rimbeck, 4 Hufen zu Marklingerode und 2 Höfen daselbst, ⁵⁾ 2 Hufen und 2 Höfen zu Minsteleben, 1 Hufe am Getholze, 1 Hufe an der Landwehr hinter S. Johannis,

¹⁾ Niedel C. D. Brand. B. III. p. 168.

²⁾ mit Einwilligung des Grafen Ulrich v. Regenstein. Delius MS.

³⁾ Damals gab der Bürger zu W. Albrecht Brockstedt eine von diesem Hause und Hofe fällige löth. Mark jährlichen Zinses, den er für 10 Mark verkaufte, der Küsterei zu S. Sylvestri für Licht.

⁴⁾ Sie, ihr Gemahl Hans v. M. und dessen Sohn Dithmar werden 1411 genannt, s. Copiale Vicar. S. Sylvestr. Wernig. f. 11b auf der Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode.

⁵⁾ Diese zu verkaufen erhielten sie am 25. Jul. 1411 gräfl. Consens.

9 Wandbuden unter dem Rathhause zu Wernigerode, und noch 1 Hufe zu Minsleben ¹⁾ belehnt. ²⁾

Alle vier Brüder „Hansens Söhne“ verletzten im J. 1416 mit Consens Graf Heinrichs ihren Zehnten zu Rimbeck an die Vicarien zu S. Sylvester in Wernigerode für 60 Mark halberst. Währung. Im J. 1426 nahmen Dithmar und Gurd v. W. an einem Pfandgeschäft mit den ebengenannten Geistlichen Theil ³⁾ und verkauften 1431 sechs von den erwähnten Wandbuden.

Von dem ältesten der Söhne, Dithmar, sind Nachkommen nicht bekannt geworden; seine Ehefrau war die Witwe Thiles v. Aspenstedt. ⁴⁾

Von Johann v. W. ermangeln weitere Nachrichten, dagegen nicht von den jüngern Brüdern Gurd und Claus v. W. Gurd v. W. erscheint im J. 1432 in eine Fehde mit den Städten Halberstadt und Quedlinburg verwickelt ⁵⁾ und wurde 1434 vom Grafen Botbo zu Stolberg mit Gütern zu Wazum, Neulingen u. s. w. belehnt. Im J. 1449 empfing er von gedachtem Herrn einen Sattelhof mit 6 Hufen in Mulmte zu Lehen, war also in Besitz eines förmlichen Rittergutes und mußte dabei als Edelmann gelten. Daß er auch Grundbesitz in der Stadt Wernigerode selbst hatte und zeitweise sich hier auch aufhielt, beweisen zwei Urkunden der Jahre 1457 und 1458. ⁶⁾

Nicolaus oder Claus v. W., der vierte Bruder, kommt von 1411 bis 1434 urkundlich vor.

Delius giebt in seinem Entwurf der v. Minsleben'schen Stammtafeln nur allein dem vorgenannten Gurd zwei Söhne (Gurd und Claus) und eine Tochter (Hesja), allein es kommen bald nach ihnen noch zwei Träger des Minsleben'schen Namens vor, die wir, zumal der eine sich desselben Wappens bedient wie die erwähnten Söhne Gurds, zu ihrer Sippe zählen und als Nachkommen eines der übrigen drei Brüder annehmen müssen. Es sind dies:

a) Johann v. W., der den geistlichen Stand wählte und 1447 zuerst als Stiftsherr zu U. v. Frauen in Halberstadt erscheint. Er

¹⁾ die ehemals den Schmeebutter gehört hatte.

²⁾ Stadt-Archiv zu Wernigerode.

³⁾ Delius MS.

⁴⁾ Eine v. W.'sche Witwe hatte ihre Leibzucht an dem v. Schwibels'schen Gute zu Minsleben 1418.

⁵⁾ v. Grath C. D. Quedl. p. 862. Chr. Abel Stifts- und Land-Chronik etc. p. 559. Auch 1439 erscheint er als Feind der Stadt Halberstadt. S. Halberst. gemeinn. Blätter II. 2 p. 348.

⁶⁾ In der ersteren heißt es: „an vnserm huse belegen bi dem markede twischen Corde Mins-leuen huse vnde Jorden Dervelingeroode. S. Cop. S. Sylvestri Wernig. f. 68. Im J. 1458 besetzte er eine Schuldurkunde eines Wernigeröder Bürgers.

heißt damals und auch 1148 schlechtbin Johann Winsleben, wie dergleichen Weglassungen des Adelsprädicates bei Geistlichen zu jener Zeit öfter sich finden, und war noch 1158 im bezeichneten Convent. ¹⁾

b) Gurd v. W., befand sich 1466 gleichfalls im Stift B. V. Mariae zu Halberstadt, hatte damals einen Streit wegen seiner Präbende, und kommt noch 1469 vor. ²⁾

Die beiden Söhne Gurds, Gurd und Claus v. W., erscheinen zuerst 1468, dann 1473, wo sie mit Consens des Abtes Heinrich von Ilfenburg, ihres Lehns Herrn, dem Henning Bode und dessen Frau und nach deren Tode dem Kloster Ilfenburg 2 Hufen in Meddeber für 24 Mark Halberstädtisch wiederkäuflich verkaufen. ³⁾ In den Jahren 1480, 1481 und 1486 werden sie in Ilfenburgischen und Drübeckischen Zinsregistern aufgeführt. Im Jahre 1488 verkaufen sie ihrer Schwester, Giese v. W., Klosterjungfrau zu Waterler, 2 Hufen zu Meddeber, Ilfenburgisch Lehen, zu ihrem Leibgut, und in demselben Jahre zu ihrer Ausstattung einen Hof in Winsleben. ⁴⁾ Sie war schon 1481 im Kloster. ⁵⁾

Im J. 1496 wird noch Gurd, dann aber stets sein Bruder Claus allein genannt, so 1505, wo er als Pächter des Langelnischen Zehntens vom Stift U. V. Frauen zu Halberstadt erscheint, ⁶⁾ und 1506, auch noch 1510, wo er am Montag vor Ostern 5 Gulden Jahreszins aus seinem Zehnten in Marklingerode einem Canonikus zu U. V. Frauen in Halberstadt verkaufte. Sein Tod erfolgte im Jahre 1514, und durch ihn ward das ganze Geschlecht bejchlossen.

Ob eine Tochter eines dieser beiden Brüder Ottilie v. W. war, welche im Jahre 1534 als Abtissin des Klosters Waterler erscheint, ist mit Sicherheit nicht festzustellen.

Aus dem Grundbesitz Clauffens v. W. in der Stadt Wernigerode selbst wird auf seinen bürgerlichen Stand nicht zu schließen sein: so führt ihn eine städtische Kammerei-Rechnung de 1494—1495 als Gartenbesitzer in Wernigerode, 18 Schilling jährlich zinsend, auf, ebenso eine solche von 1495—1496 und von 1500. Die Bürgerregister der Stadt enthalten auch nichts über ihn, die Zeit seines Eintritts in die Bürgerschaft u. s. w.

¹⁾ S. Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift U. V. Frauen zu Halberst. N. 800. 802. 820. An zwei dieser Urkunden hängt sein Siegel.

²⁾ Ibid. l. c. p. 871.

³⁾ Delius MS.

⁴⁾ Cop. CIV f. 71. 73. im Staats-Archiv zu Magdeburg.

⁵⁾ Damals verkaufte ihr und einer anderen Conventualin, Adelheid Clawes, ein Bürger zu Osterwieck 1 Mark Halberst. von seinem Hause und Hofe daselbst wiederkäuflich. Delius MS.

⁶⁾ Delius MS.

Wenn die Genealogie des vorstehenden Geschlechts v. M. ad 2 gesichert ist, so muß es doch sehr auffällig erscheinen, daß das Wap-
pen dieser Familie, wie es das oben beschriebene Siegel Clausens
v. M. de 1510 und Johanns v. M. von 1447 und 1448 zeigt,
wie es nach Delius' Angabe auch Gurd v. M. 1431 gebraucht,⁷⁾
nicht von ihrem Vorfahren Hans v. M. geübt worden sei. Nach
Delius' Mittheilung zeigte dessen Siegel an einer Urkunde des Jah-
res 1373 in einem mit Kreuzen bestreuten Felde ein M, und densel-
ben Buchstaben in einem Schilde sein Siegel, das an einer Urkunde
von 1391 hängt.

Wenn wir gesehen, daß Hansens Vater entschieden dem Bürger-
stande angehörte, sein Sohn Hans aber ebenso sicher dem Ritterstande
beizuzählen ist, so kann es uns nur befremden, daß Letzterer noch die
bürgerlichen Embleme seines Vaters beibehalten hat und nicht sich solcher
Insignien bediente, wie sie einem Edelmann gebührten.

c) Die Bürgerfamilie v. Minsleben in Wernigerode.

In allen deutschen Städten, zumal im Sachsenlande, bestehen im
Mittelalter die Namen ihrer Bürger aus Ortsnamen der Umgegend,
zum Theil auch aus entfernterem Kreise. Dies ist eine allbekannte
Thatfache: Einwohner jener Ortschaften, aus Dörfern und Städten,
zogen nach andern Städten, trieben hier Gewerbe und erlangten das
Bürgerrecht. Der Ort ihrer Herkunft und der Heimath der Einzö-
linge wurde ganz besonders geeignet zur Kennzeichnung derselben und
Unterscheidung von anderen Personen desselben Standes mit gleichem
Namen gefunden. Die Führung der Präposition „von“ vor jenen
Namen war selbstverständlich in jenen Zeiten dem Adel und insbeson-
dere gleichbenannten ritterbürtigen Personen nicht präjudicial. Wir
dürfen es füglich unterlassen, hier des Näheren zu begründen, wie leicht
im Mittelalter die Unterscheidung gleichnamiger Personen verschiedener
Stände war.

Es darf uns also nicht befremden, unter der Bürgerschaft von
Wernigerode schon früh auch Trägern des Namens v. Minsleben
zu begegnen, welche einer Sippe angehörten, die bis zuletzt, nicht wie
das vorgenannte Geschlecht, im Bürgerstande verblieb.

Die Schwierigkeiten der Aussonderung dieser Personen aus der
großen Zahl derer, die in Wernigeröder Urkunden erscheinen, sind nicht
klein, zumal wegen der bürgerlichen Anfänge des vorgenannten Ge-
schlechts.

⁷⁾ Seine Söhne bedienten sich der gleichen Insignien auch 1473 und 1488
auf ihren Siegeln nach Delius' Angabe, der zuletzt noch des „gestrengen Knap-
pen Ludoloh v. M.“ Siegel netirt, ohne anzugeben, was das Wappen darin
enthalte.

Daß es außer dem Adelsgeschlecht ad 1 und der nachher in den Adelsstand übergetretenen bürgerlichen Familie ad 2 noch ein drittes Geschlecht v. W. gegeben hat, beweist das abgebildete Siegel Heinrichs v. W. vom J. 1392, welches den Schildzeichen der andern Familien völlig fremde Embleme zeigt.

Das erste der hier in Rede stehenden Familie angehörige Mitglied ist Johann v. W., der laut des Halberst. Lehnbuches vom J. 1311 vom Hochstift Halberstadt 2 Hufen zu Berem und den Zehnten im s. g. Papenthal bei Wernigerode zu Lehen trug. Daneben ist noch sein Bruder genannt, aber wir vermögen sowohl dem Original zufolge als auch im Sinne einer verständlichen Construction nicht der Interpretation Niedels¹⁾ beizupflichten, der nach: „et frater eius“ ein Punctum setzt und die nächsten Worte: Johannes Sirie de Wernigerode civis zum Folgenden zieht. Dieser Letztere war mit 2 Hufen zu Ströbeck belehnt. Daß zwei Brüder denselben Taufnamen hatten, ist zu damaliger Zeit ebenso wenig eine Seltenheit, wie es sehr erklärlich ist, um deswillen dem zweiten Bruder einen unterscheidenden Beinamen zu geben.

Erst 50 Jahre später begegnet uns ein Mitglied dieser Familie in einem Heinrich v. W., der im J. 1362 Rathmann zu Wernigerode war.²⁾ Für seinen gleichnamigen Sohn halten wir denjenigen Heinrich v. W., der 1381 ausdrücklich als Bürger von Wernigerode genannt wird³⁾ und mit seiner Ehefrau Mette im J. 1392 einigen Klosterjungfrauen zu Waterler Zinsen aus Danstedt und von einer Bude in der breiten Straße zu Wernigerode verpfändet.⁴⁾ Im J. 1397 kommt er als Zeuge in einer Bürgerpfandverschreibung vor und verbürgt sich mit andern dortigen Bürgern für eine Person desselben Standes, als diese dem Stift SS. Bonificii et Mauritii zu Halberstadt gewisse Güter zu Oldenrode im J. 1411 verkauft.⁵⁾ Auch hier heißt er Bürger zu Wernigerode. In dieser Zeit trug er das s. g. Grafenholz und einen Hof nebst 4 Hufen in und um Wernigerode von den Grafen zu Lehen, resignirte aber Alles dem Grafen Heinrich, der damit das Kloster Stötterlingenburg im J. 1411 begabte.⁶⁾ Die letzte Nachricht über ihn und sein ganzes Geschlecht datirt zwei Jahre später, als er — am Michaelistage 1413 — zugleich mit seinem Sohne Henning den Vicarien des Stifts

1) C. D. Brand. A XVII p. 466.

2) Delius MS.

3) Desgl.

4) Cop. CIX f. 76. 77 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

5) Ebendaf. s. R. Stift SS. Bonif. et Maur. zu Halberst. 173. Leider ist Heinrichs Siegel verloren gegangen.

6) Ibid. Kl. Stötterlingenburg N. 113.

SS. Georgii et Sylvestri zu Wernigerode $\frac{1}{2}$ Mark jährlicher Gülte von 7 Vierteln Landes an der Horst auf dem Felde zu Hinderfingeroode, die er vom gräfl. Hause zu Wernigerode zu Lehen hatte, für 5 Mark Halberstädtisch verkaufte.¹⁾

Es würde dann noch erübrigen, der Vollständigkeit wegen auch ein Verzeichniß der Güter dieser verschiedenen Geschlechter zu geben; doch müssen wir hierauf bei der schon zu großen Ausdehnung dieser Abhandlung verzichten.

Das Wappen der Familie v. Minsleben mit den Pfählen (v. Minsl. b.) hat sich nicht bloß auf den angeführten Siegeln erhalten, sondern auch, und zwar — was in hohem Grade angenehm ist — in Farben auf einem v. Garsebüttel'schen Epitaphium im Braunschweiger Lande, wo es unter den Ahnenwappen eines Herrn v. G. angebracht ist. Es zeigt hier einen quergetheilten Schild, unten weiß, oben Roth und Schwarz 5 mal gepfählt, oder 2 schwarze Pfähle auf Roth. Den mit rothweißem Wulst bedeckten Helm zieren 2 von Weiß und Roth über Gelb getheilte Büffelhörner. Dieselben Farben haben auch die Helmdecken. Wir verdanken diese Notiz der Güte des Herrn Lieutenant Grafen Julius v. Deynhausen in Hamburg.

(Nachträgl. Bemerk. des Verfassers.)

4. Curd Romolt, Bürger und Stadtvogt zu Goslar.

Au eine Urkunde des Jahres 1357 im Gräflich Stolbergischen Hauptarchiv zu Wernigerode hat ein angesehenes Mitglied der Bürgerschaft von Goslar sein Siegel gehängt, welches dreieckig oder schildförmig im Felde einen halben Bock zeigt, während die Umschrift lautet: † S' (CO) NRADI ROMOLT.

Au und für sich bietet dieses Siegel keine Merkwürdigkeit oder Absonderlichkeit, die es von andern Bürgeriegeln unterscheidet. Auch das Alterthum des Siegels ist kein ungewöhnliches: wir kennen Bürgeriegel aus dem 14. Jahrhundert in großer Zahl aus den meisten Theilen Deutschlands, und sie zeigen Embleme, die denen in Siegeln von Adelspersonen gleich oder ähnlich sind. Der eine Umstand macht aber das Siegel zu einem der interessanteren, weil es einen neuen Beweis liefert, wie sehr man im Mittelalter danach haschte, ein Wappen, das man sich wählte, zu einem redenden zu machen, es nicht bloß der wirklichen Bedeutung des Namens anzupassen, sondern mit einer ganz willkürlichen und meist ganz wunderlichen Deutung des Namens durch Zurückführung desselben auf Gegenstände, mit denen er nichts zu

¹⁾ Abschrift im Cop. Vicar. S. Sylvestri auf der Gräflichen Bibliothek zu Wernigerode.

schaffen hat, in Einklang zu bringen. So dachte man bei dem Tauf- und Geschlechtsnamen Ramolt an die Wurzel und das Wort Ram, welches im Volksmunde einen Bock bezeichnet, und dies ist ganz zweifellos der Grund, daß der Schild des Geschlechts eine Bocksgestalt enthielt. Und so sehen wir auch die alten Herren v. Rammingen in den Rheinlanden mit einem Schaafbock im Wappen (Siebm. II. p. 131), ebenso die v. Rammelstein in Baiern (Ib. II. 55), die v. Ramsberg in Schwaben (Ib. I. e.), von denen ein Zweig unter dem Namen v. Hausen bekannter ist. Aber die Familie des Siegelführers ist noch einiger kürzeren Mittheilungen über dieselbe werth.

Was zuvörderst den Namen der Familie anbelangt, so dürfte wohl kein Zweifel obwalten, daß er, gleichwie bei unendlich vielen Bürgergeschlechtern, aus einem Tauf- oder Vornamen zum Familiennamen geworden sei. Er lautete in seiner primitiven Form Romuold, Ramuold, Ramfeld, ¹⁾ in welcher letzteren Form er als Taufname bei einigen Adelsgeschlechtern des Sachsenlandes im Mittelalter getroffen wird. ²⁾ Als Vor-, Tauf- oder einzigen Namen finde ich ihn bei einem Bürgergeschlecht zuerst ums Jahr 1160, wo ihn ein Bürger in Magdeburg trägt, der sich mit einer Leibeigenen des Michaelisklosters in Hildesheim verheirathet hatte. ³⁾ Es ist zu bemerken, daß dieser Bürger weit entfernt aus Hildesheim oder dessen Umgegend heirathete, und dieser Umstand könnte auf die Vermuthung kommen lassen, in ihm einen Sproß eines Bürgergeschlechts aus dortiger Gegend, also etwa aus Goslar, zu sehen, wo wir eine Familie dieses Namens mehrere Jahrhunderte lang reich, angesehen und in Ehren blühend finden.

Die städtischen Urkunden von Goslar enthalten wohl viel Material über die Ramolt, aber wir mögen, um uns kurz zu fassen, nur das hier anführen, was sich auf den obigen Siegelführer, Curd R., bezieht. Wir sehen diesen in dem ansehnlichen Amte eines Stadtvogts von Goslar in derjenigen Urkunde, an welcher das obige Siegel hängt, und welche er in Gemeinschaft eines andern Bürgers von Goslar, Rudolph v. Barum, auf Ersuchen Hermanns und Ottos v. d. Gowisch besiegelt. Diese lassen darin zu Gunsten des Klosters Waterler 3 Hufen Landes zu Ellingen und Schauen dem Lehnsherrn dieser Güter, Erzbischof Otto von Magdeburg, auf. Der Inhalt dieser im Wernigeröder Hauptarchiv sub B. 4. 3. n. 73 befindlichen kleinen Pergamenturkunde mit vier etwas beschädigten Siegeln lautet:

¹⁾ Die älteste bekannte Form ist Hramuolt (765); Ramuold, Ramuold (Necrol. Fuld. 1001).

²⁾ z. B. bei den v. Schföhlen im Hochstift Merseburg.

³⁾ v. Heinemann C. D. Anhalt p. 337: — Rumoldus quidam civis Magdeburgensis.

Deme Erbaren vorsten vsemc ghenedighen heren. Hern othen Erzebisschope to Magdeburg. Enbede we Hermen ridder vnde otte knecht brodere gheheten van der Gowische vsen willeghen denst to allen tyden berede. dre Houe landes vp dem velde to Ellinghe vnde to Schowen. de we van iuwen ghenaden hebbet ghehat to lene. sende we gik vp in desseme openen breue de beseghelet is mit vnsen Ingesegele bi twen borgheren to Gosler corde Romoldes, de no voghet is, vnd Roleve van Barum to des Closters hand to wartelere vnd biddet, dat gi dor god eme de eghenen willen. vnd we Cord Romolt voghet vnde Rolef van barum vorebenomd bekenet, dat disse vpsande bi os gheschen is vnd betuget dat in dissem suluen breue den we dor bede willen hern hermannes vnd othen van der Gowische ok besegelt mit vsen Inghesegeleu. Na goddes bord Dusent drehundert iar in deme seuen vnd vofftighesten iare in sante Merdenes daghe des hilgen bischopes.

Als ein edler und verständiger Mann erwies sich der Vogt Curd Romolt im folgenden Jahre 1358, als die Judenschaft in Goslar auf das Schrecklichste gefaßt sein mußte, da der Pöbel ihren Glaubensgenossen die Entstehung der damals wüthenden Pest zuschrieb und mit aller Grausamkeit gegen ihr Leben und Eigenthum wüthete. Da war es Curd Romolt der Stadtvogt, der ihnen einen anderweitigen Begräbnißplatz anwies ¹⁾ und wohl, wie man hieraus schließen kann, derjenige war, dem es gelang, die dortigen Juden vor einem ähnlichen Loose zu bewahren, wie sie es z. B. in Erfurt hatten.

Der Name Conrad oder Curd blieb in der Familie. Ein Sohn oder Enkel des Obigen war der Conrad Romolt, der in Gemeinschaft mit Joh. Weise im J. 1406 dem Kloster Frankenberg bei Goslar eine Schenkung mit Zinsen zu West-Haringen machte, um nach ihrem Tode zu ihrem Gedächtniß Seelenmessen halten zu lassen. ²⁾ Die Familie dieses Weise, vielleicht schon er selbst, war auch im Besiße eines nicht unbedeutenden Forstreviers, das demnächst auf die Romolt und dann auf die v. d. Helle überging, ³⁾ von denen der Wald den Na-

¹⁾ d. d. Sonntag Cantate 1358. S. Heineccii Antiqq. Goslar. p. 352.

²⁾ Chron. Mont. Francor. Goslar. Francof. 1698. p. 87.

³⁾ In einer Verzichtsurkunde Albrechts v. d. S. de 1462 (Vogell Gesch. derer v. Schwichelde, Urkundenbuch p. 172) ist der Name der Familie Rommelt geschrieben; in einer Urkunde vom J. 1457 kommt die Form Romolt und Romelt vor.

men der Hellenferst empfing. Zuletzt wurde die Stadt Goslar Besizerin desselben.

5. Schuster- und Gerber-Innung in Nordhausen.

Das Siegel, das wir hier abbilden, bietet in heraldisch-sprachlich-Beziehung manches Merkwürdige dar und ist nach einem Abdruck von dem Originalstempel gefertigt, der im Stadt-Archiv in Nordhausen aufbewahrt wird. Von der Größe eines heutigen Thalers, läßt unser Siegel einen dreieckigen, oben an den Langseiten etwas bauchigen Schild sehen, der quergetheilt oben einen wachsenden Adler, unten neben einander zwei Handwerkszeuge der betreffenden Innungsgeossen, der Schuhmacher und der Gerber, zeigt, nämlich ein beilartiges Instrument mit kurzem Stiel und dahinter ein Hack- oder Schneidemesser, dieses, wie wir glauben, das Lederschneidemesser der Schuster, jenes das Schabeisen der Gerber, obgleich es sonst noch mehr gerundet und mit zwei Handhaben oder ganz ohne solche abgebildet wird. Die zwischen zwei Perlenkreisen laufende Inschrift lautet: † S' DER (die letzten Buchstaben zusammengezogen) SCHVMACH'. (die C und H beidemal ebenso) D'. (Der) LOVER (die E und R wieder zusammengezogen) ZCV. NORTHVS (O und R ebenso).

Der halbe Adler deutet auf das Stadtwappen von Nordhausen, das in dem einfachen (einköpfigen) Reichsadler im Schilde besteht, und ist deshalb halbirt, um mit den Innungs-Emblemen vereinigt werden zu können. Daß auf Innungssiegeln auch durch Anbringung der Wappenbilder der Städte, in denen sie sich befanden, die Bezüglichkeit auf die letzteren angedeutet wurde, lehren die Beispiele der Kramer- und Kürschnergilde-Siegel von Magdeburg.¹⁾

Die Schrift unseres Siegels und die Darstellung des Adlers auf demselben deutet mit Entschiedenheit auf das 14. Jahrhundert als die Entstehungszeit des Siegels.

In einem allgemeinen Werke über die Innungssiegel des Mittelalters fehlt es bis jetzt noch, so daß wir der Kürze wegen hier nur andeuten mögen, daß die obigen Siegel meistens rund, aber auch parabolisch (Gewandschneider-, Kramer- und Kürschnerinnung in Magdeburg, Tuchmacher- und Leinweberinnung in Kriß), kaum wohl in schildförmiger Gestalt, vorkommen. Sehr verschieden und mannichfaltig sind die Darstellungen. Sehr selten findet sich im Siegelfelde allein das Stadtwappen, öfter dasselbe, wie in den oben citirten Beispielen

¹⁾ Hoffmann Geschichte der Stadt Magdeburg I. Tab. VI. N. 2 und 3. Der Tuchmacher zu Kriß, der Kürschner und Gewandschneider zu Stendal, der Schmiede zu Gardelegen (Wosberg) Die Siegel der Mark Brandenburg. Berlin, 1868. Tief. I. Tab. F. 1) u. a. m.

und unserm Siegelfelde, (z. B. Scheere, Weberschiffchen, Ellen, Zangen, Beile) oder die Schutzpatrone (Schussheiligen) der Handwerksgilden im Allgemeinen oder einzelner Innungen in bestimmten Städten (S. Petrus, S. Michael, S. Johannes Baptista, S. Severus u. s. w.) oder den betr. Stadttheiligen oder ganze biblische Darstellungen (Taufe, Grablegung Christi u. s. w.). Producte ihres Handwerks führen wohl nur die Bäcker und Kürschner in ihren Siegeln; als Repräsentanten der Objecte ihres Handwerks bedienen sich auf ihren Siegeln die Fleischer- gilden eines Stiers.

Die Umschrift unseres Siegels ist klar: der altdeutsche Ausdruck Löber für Gerber ist bekannt genug, von seiner Anwendung zeugt die Löbergasse und das Löberthor zu Erfurt. Im Niederdeutschen lautet die Form Loyer. Sonst findet sich freilich im Niederdeutschen der Ausdruck Leher Plur. Lore (Lehere) für Gerber, so in Goslar urkundlich: allutorii (Weißgerber) lore dieti. Die sündetische Fassung der Umschrift ist wohl durch den Raummangel zu erklären.

Keine Seltenheit endlich, vielmehr sehr gewöhnlich ist die Combination der Schuster- und Gerber-Innungen im Mittelalter, so in Magdeburg (11. Jahrhundert) ¹⁾ und Braunschweig, wo 1329 die Vereinigung beider Gilden vor sich ging, ²⁾ in Bremen (desgl. 1338) ³⁾ und Stendal (11. Jahrhundert). ⁴⁾ In Göttingen aber scheinen z. B. beide Gilden getrennt neben einander bestanden zu haben.

Daß die Umschrift auf unserm Siegel deutsch ist, ist weniger auffallend, da sich zahlreiche Beispiele eines gleichen Usus zu derselben Zeit finden; ⁵⁾ dagegen ist die verschiedenartige Darstellung ins Auge zu fassen, welche auf den uns vorliegenden Siegeln der vereinigten Gerber- und Schustergilden vorkommt. So zeigt ein Magdeburger Siegel dieser Innungen den heil. Petrus, das der Stendaler Gerber und Schuster den Erzengel Michael (auf einer Fosaune blasend), ohne daß wir zu entscheiden vermögen, ob diese Heiligen die Schutzpatrone einer der beiden Gilden überhaupt sind. ⁶⁾

¹⁾ Sigillum Serdonum (sic!) et Sutorum in Magdeborch. S. Hoffmann l. c. Tab. VII N. 2.

²⁾ Dürre Braunschweig im Mittelalter p. 609.

³⁾ wo die allutisees (Weißgerber) mit den Schustern sich allirten. S. Bremisches Jahrbuch II. 2. p. 497.

⁴⁾ S. Gulde Serdonum et Sutorum in Stendal. Voßberg l. c. Tab. F. 1. N. 16.

⁵⁾ Siehe die Tafel F 1 in Voßbergs eben citirtem Werke.

⁶⁾ Sonst war der heil. Crispin der Patron der Schuster und auch der Leinweber.

6. Hans v. Holbach.

Nebst einigen Nachrichten über die v. Sundhausen, v. d. Werne, und v. Wulferodt im Hohnsteinischen und Glettenbergischen, sowie über die v. Wangenheim und v. Holbach in Thüringen.

Ein sehr erhebliches Interesse bietet das sechste hier abgebildete Siegel dar, nicht sowohl weil es zum ersten Male das darauf befindliche Wappen uns vorführt, und weil wir bis jetzt vergeblich in den Adelsverzeichnissen und der sonstigen genealogischen Literatur nach Notizen über das Geschlecht, dem es angehörte, suchen, als auch wegen der Eigentümlichkeit der Wappenbilder, die der Schild auf unserm Siegel zeigt.

Wir sehen nämlich in einem gespaltenen Schilde auf dem kaum einen Zoll im Durchmesser haltenden runden Siegel vorn eine mehrmalige Balkenteilung, 5 oder 4 und einen halben Querbalken, hinten einen aufgerichteten, rechts, also nach außen gekehrten Wolf. Die Umschrift lautet: S . . . hans v. holbach v. in altdentscher Minuskel. Dieses Siegels bedient sich an einer im Stadtarchiv zu Nordhausen befindlichen, Angelegenheiten dieser Stadt betreffenden Urkunde von 1464 ein Edelmann Hans v. Holbach, dem wir, sowie vor und nach ihm mehreren seines Namens, in verschiedenen, meistens ungedruckten Urkunden, welche Nordhausen betreffen, begegnen.

Wir werden dem eben angeführten Umstande zufolge mit Recht schließen dürfen, daß der unsern Ulrich nahe bei Glettenberg im heutigen Kreise Nordhausen gelegene Ort Holbach, ein Dorf mit einem frühern Rittersitze, die Wiege dieses Geschlechts gewesen sei, und so weisen die Urkunden dieser Gegend uns auch eine Reihe von adeligen Trägern dieses Namens nach, zuerst eine Walkenrieder Urkunde vom J. 1315 einen Gräflich Hohnsteinischen Vogt, den Knappen Friedrich v. Holbach, der aber 1320 als Ritter ebendasselbst auftritt. Ihm folgt am Schlusse des 14. Jahrhunderts Hermann v. H., der eine Gräflich Hohnsteinische Urkunde besiegelt. ¹⁾ Ob er derselbe Hermann ist, dessen Witwe Else noch 1435 am Leben war, ²⁾ müssen wir dahingestellt sein lassen; nahe Verwandte von ihm waren die Gebrüder Friedrich und Hans v. H., die 1439 urkundlich auftreten, ³⁾ und deren ersterer den Namen seines obigen Ahnherrn, der andere denjenigen Namen führt, welchen der Inhaber unsers Siegels trägt. Der Letztere war wohl ein Nachkomme eines jener Brüder. Die sehr dürftigen Hohnsteinischen Urkunden, welche auf uns gekommen sind, lassen uns dies Geschlecht nicht weiter verfolgen, zu dem wir als den letzten uns

¹⁾ Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Grafschaft Hohnstein N. 4a.

²⁾ Leuckfeldt *Alt. Himmelsgarten* p. 150.

³⁾ *Ibid.* l. c.

bekannten einen Georg v. H. rechnen, dessen im J. 1529 in einem Stolbergischen Lehnbriefe Erwähnung geschieht. Bald nach dieser Zeit wird das Erlöschen des Geschlechts erfolgt sein.

Hätten wir hierdurch die Adels-Nomenclatur des Sachsenlandes und insbesondere der Grafschaften Hohnstein und Clettenberg um eine neue Familie bereichert, so sind damit weitere Erörterungen nicht abgeschnitten.

Das Wappen des Geschlechts ist es, welches uns bei demselben noch verweilen heißt. Es sind nicht unbekannte Embleme, die uns dieses Wappen vorführt, dessen überraschende Ähnlichkeit mit dem, welches eine der edelsten Familien Thüringens, die v. Wangenheim, führen, sofort in die Augen springt. Der Letzteren Insignien zeigen nämlich, wie bekannt, einen gespaltenen Schild, der vorn einen senkrecht laufenden Hund, hinten eine mehrmalige Balkentheilung, 4, 5 oder 6 Balken, sehen läßt. Wenn wir an die Ähnlichkeit von Hunden und Wölfen besonders in der Darstellung auf Siegeln denken und die eben nicht tadellose Arbeit unsers noch dazu einer verhältnißmäßig späten Zeit angehörigen Holbach'schen Siegels erwägen, so würde leicht eine Gleichheit der Insignien beider Geschlechter anzunehmen sein, da es keineswegs urgirt werden kann, daß auf dem einem Siegel das Thier die erste, auf dem andern die zweite Stelle einnimmt. Denn es giebt nicht nur eine Reihe Wangenheimischer Siegel, selbst noch aus neuerer Zeit, welche das Thier im Schilde in das zweite oder hintere Feld stellen, sondern auch umgekehrt zeigt das oben erwähnte Siegel Hermanns v. Holbach vom J. 1400 das Thier nicht, wie auf unserm abgebildeten Siegel, im zweiten, sondern im ersten Felde. Dergleichen Variationen lassen sich auf älteren Siegeldarstellungen ähnlich formirter Wappen äußerst oft wahrnehmen, und es ist mithin auf die Stelle des Feldes, in welcher das Thier erscheint, ein Gewicht nicht zu legen.

Sollte aber nicht lediglich bei den Wappen der beiden Geschlechter v. Holbach und v. Wangenheim nur an eine gleiche Formation ihrer Schilder zu denken sein, und der Unterschied, daß Erstere augenscheinlich einen Wolf, Letztere von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab ¹⁾ einen Hund in einem der Felder ihres Schildes führen, schlechterdings die Annahme einer Wappengleichheit und daher auch die Frage nach einem Stammeszusammenhange beider Familien verbieten? Denn überdies zeigen die ältern Wangenheimischen Siegel noch dazu das Thier in ihrem Schilde nicht allein durch den geringelten Schwanz als Hund gekennzeichnet, sondern auch recht significant mit einem Halsbände

¹⁾ so z. B. das Siegel Frisichens v. W. de 1352 im Staats-Archiv zu Magdeburg s. B. Erfurt B. XIV N. 42, und Luzens v. W. de 1356. Ibid. l. c. A XLVI N. 6.

versehen. Allein ein wohl erhaltenes Siegel Ludwigs v. W., womit er eine von ihm und seinem Vetter (patruelis) Friedrich „domini de Wangeheym“ am 26. Aug. 1312 ausgestellte, im Stadt-Archiv zu Mühlhausen befindliche Originalurkunde besiegelt, läßt uns entschieden keinen Hund, sondern einen Wolf erblicken. Das gespaltene Feld des großen dreieckigen Siegels zeigt ein aufsteigendes, dem Hundegeslecht angehöriges Raubthier mit scharfen Krallen, aufgesperrtem, zahnigem Maule und herabhängendem, etwas zottigem Schwanz, ohne ein Halsband. Die ganze Gestalt dieses Thieres möchte mit Sicherheit auf einen Wolf deuten. Das zweite Feld läßt auf schräg doppelt gegittertem und auspunktirtem Grunde sehr schmale Querbalken sehen, und die Umschrift lautet in Majuskeln: † S' . . . M. LUDEWICI DE WANGHE'. Hiernach darf geschlossen werden, daß das Thier im Wangenheimischen Wappen ursprünglich einen Wolf darstelle, und daß dieses Wappen allerdings als dem Holbach'schen gleich aufzufassen sei.

Können wir hiernach aber mit Zug und Recht die Frage nach einer Stammesgemeinschaft beider Familien stellen? Wir wollen uns an diesem Orte mit der Aufstellung der Frage begnügen, deren Beantwortung einen viel größern als den uns zugemessenen Raum einnehmen würde, da eine Reihe von Schwierigkeiten sich einer klaren Lösung dieser Frage entgegenstellt. Die eine derselben ist die spezifische Zugehörigkeit des Wangenheimischen Geschlechts zur Thüringer Ritterschaft und die doch nicht unbeträchtliche Entfernung des bei Gotha gelegenen Stamm-sitzes von demjenigen, aus welchem die v. Holbach ihren Ursprung genommen haben. Ein für die Lösung dieses Problems und die Erforschung der Ursprünge unserer Familie v. Holbach sehr beachtenswerther Umstand ist aber der, daß das bekannte Thüringische und Harzische Geschlecht v. Sundahausen, über welches eine eigene Schrift von dem verdienten Vesser nach, jedoch bei weitem nicht erschöpfenden, urkundlichen Nachrichten vorliegt, ¹⁾ sich genau desselben Wappens, wenigstens Schildes, bedient, welches die v. Wangenheim führen, und daß Letztere die Lehnsherrn eines der Ritteritze im Dorfe Sundahausen bei Langensalza, nahe bei ihrem Stammsitze Wangenheim gelegen, waren. Das Wappen dieses Geschlechts zeigt im gespaltenen Schilde vorn einen schwarzen Wolf, hinten auf Schwarz 3 weiße Querbalken. ²⁾ Zwar will Vesser die Wiege des Geschlechts

¹⁾ Fr. Gh. Vesser hist. Nachrichten von dem ausgestorbenen adel. Geschlechte der Herren v. Sundahausen im Amt Heringen. Nordhausen, 1752. 4.

²⁾ Siebmacher I. p. 147. Der gekrönte Helm läßt inmitten eines von Weiß und Schwarz überck getheilten Flugcs einen Mannsrumpf sehen, dessen Mütze und Wamms schwarz mit gelbem Pfahl belegt sind.

v. S. nicht in dem genannten Orte, sondern in demjenigen Sundhausen suchen, welches unsern Nordhausen im Amte Seringen belegen ist, und wir finden auch hier und in der Grafschaft Hohnstein überhaupt das Geschlecht bis zu seinem Erlöschen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ¹⁾ dreihundert Jahre lang ansehnlich begütert und ausgebreitet, während von einem Grundbesitz zu dieser Zeit in dem thüringischen Sundhausen nichts bekannt ist. Allein die Anfänge dieses Geschlechts werden wir doch in Thüringen zu suchen haben, in dessen Urkunden die ersten Träger dieses Namens, und zwar schon sehr früh, nämlich 1109, Anselm und Hugo v. S., vorkommen, wenn anders diese beiden wirklich dem obigen und nicht einem andern Geschlechte v. S. beizuzählen sind. Denn erst 150 Jahre später beginnt die Stammlinie der v. S. wieder mit zwei Brüdern, Heinrich und Hildebrand v. S., die nicht in Thüringen, sondern im Harze — der zweite zu Gr. Wechsungen im Hohnsteinischen — 1279 wohnten, und auch die gleichzeitig genannten Berthold, Ritter, und Conrad (1259, 1260, 1265) stellen sich keineswegs als Besitzer im Thüringischen Sundhausen oder dessen Umgegend dar. Auch führen die Nachkommen jener Brüder Taufnamen, welche wir bei den v. Holbach in Gebrauch sehen, so daß wir bei der Nähe von Holbach und Sundhausen und der Uebereinstimmung der Wappenschilder beider Geschlechter eine Stammesverwandtschaft anzunehmen wohl berechtigt sein dürften. Nichtsdestoweniger bliebe dann aber die auffällige Gleichheit des Wangenheimischen und Sundhausenschen Schildes zu erklären übrig.

Wenn wir nach Obigem also die v. Holbach und v. Sundhausen in den Grafschaften Hohnstein und Clettenberg einer und derselben Sippe beizuzählen hinreichende Gründe haben, so werden wir jene noch um neue Glieder zu bereichern haben, wenn wir noch auf ein anderes Adelsgeschlecht stoßen, das unter anderm Namen sich gleicher Embleme wie die beiden Familien bediente, und außerdem in ihrer nächsten Nähe. Von dem nahe bei Nordhausen belegenen Dorfe und Rittersitze Werne oder Werna ist nämlich ein in der Grafschaft Hohnstein gleichfalls, wenn auch nicht häufig, urkundlich auftretendes Adelsgeschlecht benannt, ¹⁾ das nach einem Siegel Hansens v. d. Werne vom J. 1469 ²⁾ und Heinrichs v. d. W. vom J. 1556 genau denselben Schild führt, wie ihn die v. Holbach und v. Sundhausen führen, während der Helm-

¹⁾ Die Letzten sind Hans Heinrich v. S. auf Rudigersdorf 1624, 1627, Bedo v. S. 1617, ein Sohn Dietrichs auf Sundhausen, und Anna Elisabeth v. S., geb. 1622, eine Tochter des in Nordhausen lebenden Dietrich v. S. Andere alte und Hauptstammgüter des Geschlechts waren zu Uthleben und Gr. Wertber in den Kreisen Zangerhausen und Nordhausen.

²⁾ vgl. v. Ledebur Adelsler. III. p. 102.

³⁾ im Staats-Archiv zu Magdeburg.

schmuck dem des Sundhausischen Wappens völlig gleich ist, so daß unter diesen Umständen an einer Stammesgleichheit dieser drei Geschlechter wohl kein Zweifel wird obwalten dürfen. Das Stammgut dieses Geschlechts, Werna, das gegenwärtig zu einem vielbesprochenen Proceß Anlaß giebt, war ein Lehn der Grafen zu Stolberg und fiel im J. 1570 nach dem Absterben des Letzten seines Stammes, Heinrichs v. d. W., an dieselben. Die Geschlechtsreihe eröffnet ein Dietrich v. d. W. im J. 1239, auf ihn folgen Heinrich und Hermann 1273, Ersterer noch 1278 genannt, dann Walther v. d. W., 1305 Stolbergischer oder Hohnsteinscher Vogt, und 1316 Meinhard v. d. W., endlich im J. 1469 Heinrich v. d. W. Wir sehen hier zum Theil dieselben Taufnamen wiederkehren, welche sich in der gleichzeitigen Generation der von Sundhausen finden.

Wir gehen aber noch einen Schritt weiter und zählen der großen Sippe der v. Holbach, v. d. Werne und v. Sundhausen noch ein viertes Geschlecht der Grafschaften Stolberg und Hohnstein, die v. Wulfferodt oder v. Wülfferodt, zu, die nicht nur in der nächsten Nähe der obigen Geschlechter Jahrhunderte lang wohnten, sondern auch mit ihnen an demselben Orte, wie z. B. zu Uthleben mit den v. Sundhausen, begütert waren. Ob ihr Stammsitz Wolferode im Mansfelder Seekreise, wie v. Ledebur ¹⁾ will, oder vielleicht ein wüster Ort Wulfferode nahe bei Sangerhausen gewesen ist, muß fürs Erste dahin gestellt bleiben, doch ist das Letztere wahrscheinlicher.

Dieses Geschlecht von Wulfferodt oder Wülfferodt ist viel ansehnlicher gewesen, als es nach den dürftigen Nachrichten, welche die Adelslexica über dasselbe enthalten, ²⁾ scheinen könnte. Gedruckte und ungedruckte Urkunden (letztere im Magdeburger Archiv) bringen uns eine Fülle genealogisch-historischer Nachrichten über dies Geschlecht und machen uns mit vielen Mitgliefern desselben bekannt, von denen nicht wenige in bedeutendem Ansehen und wohlbegütert erscheinen. Es tritt in die Geschichte im Jahre 1221 ein wo sich Gerung v. W. zeigt, wie auch 1223, gleichzeitig auch Heinrich und Dietrich v. W. 1223 und 1233, Letzterer auch 1232, alle drei auch 1231. ³⁾ Auch mehrere Jahre später werden sie noch sämmtlich genannt. ⁴⁾ Ein zweiter Dietrich zeigt sich 1269, dann Eckard v. W. auf Huleben 1305, Ritter Friedrich in Walkenrieder Urkunden von 1321 und 1329. Aus dem 15. Jahrhundert sind die Nachrichten spärlicher, wir ver-

¹⁾ Adelslexicon III. p. 113.

²⁾ v. Ledebur l. c. v. Hellbach Deutsches Adelslex. II. Sp. 191, woselbst nur irthümliche Nachrichten. Val Zedler Univ.-Lex. LIX. p. 791.

³⁾ Neue Mittheilungen d. Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins IV. 1 p. 158. IV. 1. p. 158.

⁴⁾ Heinrich 1237, 1239, Gerung 1239, Dietrich, Heinrichs Bruder, 1239.

merken nur am Schlusse desselben Berthold, zwei Friedriche, Günther und Hans v. W. 1492. Der Erstere, im Jahre 1509 Hauptmann zu Kelbra, starb 1518, besaß ein Rittergut zu Urleben, Berga und Auleben und hinterließ drei Söhne, Dietrich, Günther und Friedric, von denen der Erste 1534 das Stammgut Wulfferode inne hatte. ¹⁾ Dann zeigen sich Wilhelm und Günther v. W. 1555, Ersterer noch 1561, von dem wohl Wilhelm Dietrich v. W., 1585 auf Kelbra und Astringen gesessen, stammt, der im Jahre 1590 mit seinem Bruder Heinrich, beide mit zwei Schwestern v. Bleicherode vermählt, genannt wird. ²⁾ Einer anderen Linie gehörte Burchard v. W. an, der 1590 bereits verstorben war und einen unmündigen Sohn, Albrecht Georg v. W., hinterlassen hatte, der noch 1626 genannt wird, mit ihm zwei Brüder, Paltin und Berthmann v. W., welcher letztere damals das Rittergut Berga bei Sangerhausen besaß und noch 1637 vorkommt aber nur weibliche Descendenz hinterlassen zu haben scheint. ³⁾

Georg Albrecht erscheint als *ultimus gentis*. Er besaß 1613 und 1631 das Gut Beringen und 1654 das Stammgut Wulfferode, war im Jahre 1651 Domherr und Senior des Stiffts Walbeck und mit Anna Sophie v. Schenk a. d. S. Vemsel vermählt.

Nach diesem kurzen genealogischen Abriß über die Familie wenden wir uns zu ihrem Wappen, das nach mehreren vorliegenden Siegeln des 15. und 16. Jahrhunderts — das letzte von 1539 ⁴⁾ — constant nur aus einem sechs mal quergestreiften Schilde besteht, und zwar läßt das jüngste Siegel erkennen, daß die Tinkturen schwarz und weiß oder gelb gewesen seien. Selten zeigt sich der Schild schwarz und gelb gestreift; so auf einer uns vorgelegten Meusebach'schen Ahnentafel, und ist der Helmschmuck in Figur und Farbe genau derselbe, wie ihn die Familien v. d. Werna und v. Sundhausen führen, nämlich inmitten eines offenen Fluges ein Mannsrumpf, und so blasonirt ihn uns auch die Helmschau auf dem Mecklenburger Turnier zu Wismar, an welchem Ritter Friedrich v. Wangenheim am 6. September 1513 Theil nahm. ⁵⁾

¹⁾ Seine Ehefrau hieß Anna, ihre Vermünder waren ein Herr v. Windold und Balzer v. Sundhausen.

²⁾ Sie hatten auch eine Schwester Barbara. Ihr Bruder Wilhelm Dietrich war noch 1604 am Leben.

³⁾ Aus seiner Ehe mit Florentine v. Bülsnig a. d. S. Timmeurode stammt Anna Magdalena v. W., vermählt mit Heinrich Otto v. Meusebach auf Bockstedt, † 9. Febr. 1683.

⁴⁾ welches die Gebrüder Friedrich und Günther v. W. führen.

⁵⁾ V. d. H. Maljan Urk.-Samml. IV. p. 432.

Kann es aber kaum einem Zweifel unterliegen, daß derjenige Wappenschild, dessen sich die v. Sundhausen, Werna, Holbach und Wangenheim bedienen, kein ursprünglich einfaches, sondern ein aus zwei verschiedenen Balken- und einem Wolfsschilde zusammengezo- genes Wappen darstellt—welches das Urwappen ist, und wodurch jene Ver- einigung entstanden, sind andere Fragen — so werden wir auch an zwei separate Wappenschilde zu denken haben, deren einer in alten Zei- ten bei der großen Sippe, der die obigen Geschlechter angehören, allein geführt sein muß. Ein eclatantes Beispiel zu dieser schon an und für sich aus heraldischen Principien entsprungenen Ansicht bietet uns der Umstand, daß bei Beginn des 13. Jahrhunderts der Wangenheimi- sche Wappenschild nicht combinirt, sondern nur einfach mit dem Balken geführt wurde, ¹⁾ so daß erst durch Hinzutreten eines Balkenschildes das heutige, aber schon seit 1312 in Gebrauch stehende Wangen- heimische Wappen hervorgegangen ist. Noch wichtiger faßt erscheint uns der Umstand, daß auch die v. Sundhausen einst einen bloßen Bal- kenschild geführt haben müssen, da nach Siebmachers Angabe (II. S. 95.) ²⁾ sich ein Wappen dieses Geschlechts findet, das in einem von Schwarz und Weiß quergetheilten Schilde oben einen gelben Quer- balken und auf dem Helm einen wie der Schild gezeichneten und tin- gürten Mannsrumpf mit Stulpmütze zeigt. Wir glauben aber bei der augenfälligen Ähnlichkeit des Sundhausischen vermehrten und gewöhn- lichen Wappens, daß der Schild nur über haupt von Gelb und Schwarz mehrmals quergestreift gewesen sei, und der Helmschmuck läßt an einer Identität dieser beiden Sundhausischen Wappen keinen Zweifel. Anderer- seits werden wir bei der Complicität des Sundhausischen, Wernaschen, Wulferodtschen und Holbachschen Helmschmuckes annehmen dürfen, daß zu dem Balkenwappen der Mannsrumpf, zu dem Wolfswappen der offene Adlersflug werde gehört haben.

Wir wenden uns nach der Erörterung dieser interessanten That- sachen, welche das Vorhandensein einer Wappengruppe stammverwandter Geschlechter in den Grafschaften Hohnstein und Clettenberg constatiren, zu den v. Holbach zurück, um, was bisher noch nirgends geschehen,

¹⁾ So an der Urkunde vom J. 1219 bei Brückner Goth. Kirchen- und Schulstaat I. XI. p. 22. Orig. in Getha. Mittheilung des Herrn Kloster- Kammerdirectors v. Wangenheim auf Wate bei Göttingen. Denselben ein- fachen Wappenschild enthält das Siegel Ludwigs v. W. im J. 1242 (Archiv zu Cassel). Im J. 1296 ist von der Witwe Friedrichs v. W., Lukardis, dessen schon den vermehrten Schild zeigendes Siegel an eine Urkunde (v. Wan- genheim Regesten etc. p. 49.) gehängt.

²⁾ Hier ist das Wappen irriger Weise und durch Verwechslung bei seiner aus dem Material auf einzelnen Zetteln hervorgehenden Arbeit unter die schwä- bischen gerathen, wie diese Verwechslungen sich in jenem Werke öfters ereignet haben.

auf ein zweites Geschlecht dieses Namens aufmerksam zu machen, das bei weitem angesehenere dasteht, als das oben erwähnte, ganz verschiedenen Stammes und Wappens mit jenem ist und anscheinend noch gegenwärtig, besonders im Herzogthum Nassau, blüht. Während das obige Geschlecht zum Adel der Harzländer zählt, ist das andere gleichen Namens dem Thüringerlande entsprossen, hier wird sein Stammsitz Holbach, vermutlich im Schwarzburgischen, zu suchen sein. Ueber dieses Geschlecht geben einige genealogische Werke ungenügende Auskunft. ¹⁾

Das Geschlecht v. Holbach, das sich niemals in den Harzländern und so selten in Meißner Urkunden zeigt, daß es deshalb nur mit Unrecht ein Meißnisches genannt werden kann, zählte ursprünglich zur Ritterschaft der Fürstenthümer Schwarzburg, wo sein Hauptstammsitz Könitz. Es erscheint mit zahlreichen Mitglidern in den Urkunden der thüringischen Fürsten und Grafen.

Einer der Ersten dieses Geschlechts, die ich finde, ist Berthold v. H., 1291 Zeuge, ²⁾ 1296 Erbherr zu Gyleben, ³⁾ demnächst 1300 Friedrich v. H., ⁴⁾ Hermann v. H., der im J. 1317 das halbe Dorf Birkenheide vom Hause Henneberg zu Lehen trug, ⁵⁾ ferner Hartmann v. H., der 1374 eine Querfurter Urkunde besiegelt, ⁶⁾ so wie im folgenden Jahre 1375 Eckart v. H. eine Erfurter. ⁷⁾ Auch wird zu diesem Stamme Ritter Eberhard v. H. zu rechnen sein, der 1412 in einer fränkischen Urkunde auftritt. ⁸⁾ Heinrich v. H. auf Mühlburg kommt mit seiner Ehefrau Else 1456, ⁹⁾ und Georg v. H. auf Gehrendorf bei Paulinzelle 1526 vor, ¹⁰⁾ und Veit v. H. auf Könitz 1550. Vielleicht ist Lesterer identisch mit Veit Dietrich v. H., der 1564 mit seinem Bruder Heinrich ¹¹⁾ zusammen als Erbherr auf Könitz im Amt Arnshaus aufgeführt wird. Ein anderer wird wohl Veit Dietrich v. H., gleichfalls auf Könitz 1594, gewesen sein, der 1595 sein Gut Lubshitz verkaufen will, 1600 auch Peutnis, 1602 Breznitz besaß. Nach seinem 1607

1) Gaube Adelslexicon II. p. 460. v. Hellbach Deutsches Adelslexicon. I. p. 579.

2) Reint Thur. sacra I. p. 95.

3) Ibid. I. c. p. 98.

4) Ibid. I. c. p. 106.

5) v. Wangenheim im Regesten des Geschlechts von Wangenheim p. 63.

6) Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Querfurt S b.

7) Ibid s. R. Erfurt B. XII. N. 58.

8) Mon. Zollerana VII. p. 52.

9) Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Erfurt B. XIV. 107. 117.

10) Kreyßig Beiträge IV. 230. 231.

11) Dieser ist vielleicht der Heinrich v. H., der Anna v. Witzleben zur Gemahlin und eine Tochter Veronika hatte, die an einen v. Marschall auf Herrensgerstedt verheiratet war.

oder 1608 erfolgten Tode caducirte sein Gut Könitz an die Lehnherrschaft der Grafen von Schwarzburg, die es in Besitz nahmen. Es war sehr ansehnlich und wurde mit zwei Lehnspferden verdient.

Die Verschiedenheit dieser Familie von der vorigen beweist weniger die Verschiedenheit der bei ihr gebräuchlichen Taufnamen von der anderen Familie gl. N. und die Entfernung der Wohnsitze beider, als das Wappen, dessen sich das thüringische Geschlecht bedient. Das älteste uns bekannte Siegel (an der erwähnten Urkunde von 1374) zeigt im Schilde zwei ins Andreaskreuz gestellte Lilienstäbe, unten als Brüstung von einer Rose begleitet, während fast gleichzeitig (1375) Eckard v. S. dieses Beizeichen nicht, aber den Schild mit fünf Kugeln bestreut hat. Einen schlichten Schild mit den Lilienstäben zeigt Heinrichs Siegel von 1486, auf dem sich auch die Helmzier: ein besflügelter Hut befindet, der auf einem andern Siegel desselben noch darüber eine Figur sehen läßt, die einer Mauer gleicht. Dagegen siegeln die obigen Gebrüder Heinrich und Veit Dietrich v. S. im J. 1564 mit einem Wappen, das im Schilde die Lilienstäbe und auf dem Helm weiter nichts als einen offenen Flug sehen läßt.

Sehr merkwürdig ist, daß der Helmschmuck auf den Helbachschen Siegeln von 1482 und 1486 genau derselbe ist, dessen sich das Wangenheimische Geschlecht bedient.

7. Stadt Elrich.

So wie die Geschichte der Grafschaft Hohnstein und ihrer Grafen überhaupt noch einer quellenmäßigen, den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Bearbeitung harret, so nicht minder die ihres Hauptortes Elrich. Denn das, was der weiland Oberprediger G. C. Schmalting in seiner Sammlung vermischter Nachrichten zur Hohnsteinischen Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik. Halberstadt 1788—1791. im 25. Stück S. 355 und vor ihm W. B. Michaelis 1752 in Halle publicirt hat, ist zwar keineswegs zu unterschätzen, denn es enthält viele brauchbare Daten zur Topographie und Geschichte der Stadt, besonders für das 17. und 18. Jahrhundert, aber es sieht doch aus dem Gegebenen der Mangel urkundlicher und archivalischer Forschung überall hervor. Vielleicht bietet die Existenz dieser Zeitschrift den Freunden und Kennern der nicht unwichtigen Hohnsteinischen Geschichte Anlaß zur Veröffentlichung historischer Arbeiten auch über Elrich selbst.

Elrich, welches als die Hauptstadt der Grafschaft Hohnstein gilt und auch lange Zeit Münzstätte ¹⁾ war, gehört zum heutigen Regierungsbezirke Erfurt und hat zu Nachbarn (in der Entfernung von nur einer Meile) die berühmten Ruinen des Klosters Walkenried. Die durch mehrere Kirchen inner- und außerhalb der Mauern ²⁾ ausgezeichnete Stadt war zuerst Eigenthum der Grafen von Clettenberg, dann seit 1233 (al. 1240) der Grafen von Hohnstein bis zu deren Aussterben. Nach mannigfachem Besitzwechsel und zum Theil sehr widerwärtigen Schicksalen kam sie 1636 an das Hochstift Halberstadt und 1648 an Churbrandenburg. Als Pfand vasall besaß die Grafschaft Hohnstein und die Stadt Elrich von 1651 bis 1699 das fürstliche Haus Sayn-Wittgenstein.

Die sächsischen und thüringischen Archive pflegen nicht arm zu sein an Abdrücken von Elricher Stadtsiegeln, von denen wir zwei sich äußerst ähnlich sehende Stempel aus dem 15. und 16. oder 17. Jahrhundert kennen, die allein den behelmten Schild, d. h. das Wappen der Grafen von Hohnstein, der alten Herren der Stadt, mit der Umschrift *Sigillum civitatis Elrich* zeigen. ³⁾

Bei weitem wichtiger und interessanter war aber dasjenige Stadtsiegel, welches in einem Abdruck an einer Nordhäuser Raths-Archiv-Urkunde entdeckt wurde und hier zur Abbildung gelangt. Wichtig ist es als ältestes sphyragistisches, bis jetzt ganz unbekannt gewesenes Denkmal der Stadt und durch das Größenverhältniß des Siegels in Vergleich mit der Kleinheit der Stadt, interessant durch die Darstellung des Siegelbildes selbst. Eigentlich hätte die Abbildung dieses Siegelabdruckes, der an einer Urkunde des 14. Jahrhunderts hängt, bis zur Auffindung eines besser erhaltenen suspendirt werden sollen, da auf dem im Siegelfelde befindlichen Wappenschilde schlechterdings nichts zu erkennen war, doch erschien mir, wie gleich gezeigt werden wird, es völlig unzweifelhaft, daß der Schild nur den Hohnsteinschen Schach enthalten haben könne, und so habe ich diese heraldische Figur durch Punctirung als die wahrscheinliche des Schildes andeuten lassen.

¹⁾ S. v. Poser u. Klett *Sachsens Münzen im Mittelalter* p. 350. Leißmann, *Wegweiser auf dem Gebiet der Münzkunde des Königreichs Preußen* p. 113. 114. mit brauchbaren Angaben.

²⁾ Die Hauptpfarre ist zu S. Johannis Evangelistae; in der Walkenrieder Vorstadt lag die Kirche S. Nicolai, schon im vorigen Jahrhundert allmählich wüst werdend, eben so wie die Frauenberger Kirche vor der Stadt zur Begräbniskirche gebraucht; endlich die Hospitalkirche.

³⁾ Die Elrichsche Münze aus der Ripperzeit, welche Leißmann a. a. O. S. 114 erwähnt, führt nicht den Hohnsteinschen Schach, sondern das Stadtwappen, welches eben das landesherrliche Wapren ist.

Die ganze Darstellung auf unserm Siegel erinnert etwas an die auf dem Stadtsiegel von Nsberöleben, wo wir über einer bethürmten Mauer sich einen Baum mit mächtig ausgebreiteten Zweigen, auf denen zwei Vögel sitzen, erheben sehen. Sieht aber auf diesem interessanten Stadtsiegel die Baumpartie ihrer Deutung noch entgegen, so dünkt uns der Baum auf unserm Ulrichschen Siegel kaum etwas anderes zu sein, als ein Hinweis, eine Hindeutung auf den Namen der Stadt, den man von den dabei wachsenden zahlreichen Erlen oder Ellern abzuleiten beliebt hat, ¹⁾ ob mit Recht oder Unrecht, müssen wir vorläufig dahin gestellt sein lassen. Somit erhalten wir ein redendes Wappen, wie dergleichen mehr als jedes andere die Städte zu lieben pflegen. So weist z. B. auf dem Stadtsiegel von Arnswalde ²⁾ in der Neumark die Eichenranken-Umgebung um den Adler auf das „walde“ in dem Stadtnamen hin, während wir den Adler schon früh als Repräsentanten der ersten Silbe des Stadtnamens aufgefaßt sehen, was er aber nicht sein kann, da die Stadt nicht als ein Adlerswalde, sondern als ein Arnoldsvalde anzusehen ist. Sprachlich wäre das Erstere so gut wie unmöglich. Aber nichts desto weniger ist es recht fein, daß das Brandenburgische Wappenzeichen in seinem Namen zugleich einen Anklang an den Stadtnamen gab, und auf solche Weise sind solche pseudo-redenden Wappen in der Heraldik der Städte und des Adels sehr oft entstanden. ³⁾

Auf unserm Siegel erhebt sich also unter einem eckigen, trapezartigen Portal ein Ellernbaum, an dessen Stamm unten vorwärts gekehrt ein Wappenschild gelehnt ist, dem zwei Figuren, von denen die linke eine Frau, die rechte ein Mann zu sein scheint, als Schildhalter zur Seite stehen, jede eine Hand auf den Schild legend. Von den Figuren trägt die weibliche in der erhobenen Rechten einen Kückelhelm mit zwei Hirschstangen, dem Helmkleinod des Gräflich Hohnsteinschen Geschlechts, während leider das, was die nämliche Figur in der erhobenen Linken gehabt zu haben scheint, in Folge der mangelhaften Erhaltung des Siegelabdrucks nicht mehr erkennbar ist. Es ist dabei zu bemerken, daß unser Siegel einen wichtigen und gewiß erwünschten Beitrag zur Kenntniß über das älteste Vorkommen der Schildhalter-Figuren bringt, gleichviel ob wir sie im vorliegenden Falle als symbolische oder syphragistische (heraldische) anzusehen haben. Auch sehen wir hier wie sonst öfter weibliche Figuren als Helmträger verwen-

¹⁾ S. Schmaling l. c. p. 385.

²⁾ S. Rospberg, l. c. Tab. C. 1 N. 9.

³⁾ So steht z. B. auf dem Stadtsiegel von Galbe ein Stalb, während der alte Name der Stadt ganz sicher außer jedem Zusammenhange mit dem Thier-Namen steht.

det. Die Umschrift auf unserm Siegel, die fast noch durchweg lesbar ist, lautet: † SIGILLVM ELRICHE CIUITATIS in altdeutscher Majuskel. Zu beachten ist die eigenthümliche Wörterstellung da sonst doch der Eigennamen am Ende zu stehen pflegt. Die Entstehung des Siegelstempels dürfte in die letzten Zeiten des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts fallen.

Wenn wir uns gestattet haben, dem durch die üble Erhaltung unseres Siegels platt und abgerieben sich darstellenden Schilde ein Bild zu geben, und als solches — diese unsere Conjectur nur durch punctirte Umrisse darstellend — ein Schachfeld gewählt haben, so dürfte unsere Vermuthung sich wohl zur Gewißheit erheben, oder doch mindestens unser Verfahren Entschuldigung verdienen, wenn erwogen wird, daß alle späteren Siegel und die Münzen der Stadt Elrich ganz einfach das behelmte oder volle Wappen der Grafen von Hohnstein zeigen, und daß auf unserm Siegel der Hohnsteinsche Helm neben einem Schilde gehalten wird, als dessen Inhalt unter diesen Umständen doch nur der Hohnsteinsche Schach wird angenommen werden können. Vielleicht giebt ein später aufzufindender besserer Abdruck des ältesten Stadtsiegels volle Gewißheit über die Embleme des Schildes und eine Bestätigung unserer Vermuthung.

Ver mis ch tes.

1. Bärenjagd und -Haß in der Grafschaft Wernigerode. 10/5 1573.

Graf Wolfgang Ernst zu Stolberg als Weidmann 1591.

Christoph, Dompropst zu Halberstadt, Graf zu Stolberg, erwiedert auf eine Einladung seines Bruders Albrecht Georg zur Bärenjagd im Wernigerödischen Forst, daß er, des heiligen Pfingstfestes wegen, erst morgen zu ihm kommen wolle. Aus einer Nachschrift ergibt sich, daß es sich nicht um die Jagd, sondern um die Haß eines Bären im Reddeberholz, da man wieder einen solchen gefangen hatte, handle, und will Graf Christoph zu dieser Lustbarkeit eintreffen.

Unser freuntlich dienst zuuoren. Wolgeborner freuntlicher lieber Bruder. E. V. schreybenn denn abermals gefangenn kernm betreffend. habenn wir empfangenn vund gelesenn, darauß vernohmenn, das E. V. denselbenn heute Nachmittage zusangenn bedacht, vund wir derhalben desto ehr diesenn morgenn bey E. V. ankohmenn solltenn. Ob wir nun woll gesinnet gewesenn, vuns zu E. V. zubegebenn, hatt doch die hochwirdige vnser freuntliche liebe frau freuntlich gebetenn, wir soltenn denn heiligenn geiste dem kernm etwas vorsezenn, ¹⁾ zu dehme wir auch sonnstenn bericht, das der beer al bereit ahnn ewner ketthen liegen soll.

¹⁾ Das heilige Pfingstfest fiel im Jahre 1573 auf den 10. Mai. „Unsere fr. l. frau“ war die Schwester des Schreibenden, Anna, Gräfin zu Stolberg, Abtiffin zu Duedlinburg, geb. 21/1 1504, † 4/3 1574.

Achtem wir darfor, daß es ein anstandt biß vber morgen woll haben kontt, seint wir gemeinet morgen zu abentt, weil wir jho anderer sachen halben, so keynen vorsugt leyden wollenn, verhindert, bey G. L. zuerscheynnenn. Welches G. L. wir zu freuntlicher antwortt vnuormelt nit lassen mogen, vnd seint denselben freuntliche dienste zu bezargen willigt.

Datum Quedelborg den 10. May Anno 73.

Christof, dhum Probst zu halberstadt, grafe zu Stolberg, konigstain vnd. Ruzschfort etc.

Nachschrift auf einem beiliegenden Blättchen:

Nach freuntlicher lieber bruder. Nach vorfertigunge dieses briefs ist vnns von vnserm vettern graf heinrichen ¹⁾ noch ein schreiben behendiget worden, welches wir gelesen vnd befunden, daß es mit dem ersten schreiben schalkheit gewesenn, doch gleichwoll daraus vorstanden, daß abermals ein bere so nit groß gefangenn, welchem G. L. aufm dinstag jm Reddeberhels hekenn wollenn. Als wollen G. L. mir hinwieder nit vergen, daß wir aufm dinstag zu abent, geliebts got, zu Wernigenroda antohmen vnd bey solcher lust sein wollen. Vt in literis.

Auffschrift des Briefes: Dem wolgebornen hern Albrecht-georgen, grafen zu Stolberg, konigstain, Ruzschfort vndt Wernigenrode, her zu Gpstein etc. vnserm freuntlichenn liebenn Pruder.

Der hier abgedruckte Brief (Gr. H.-Arch. B. 54. S.) ist der oben S. 65 Anmerk. 1 erwähnte, und, wie bereits dort bemerkt wurde, offenbar dasselbe Schriftstück, welches die Registratur mit „Bärenjagd zu Isenburg 1573“ bezeichnet. Das Isenburger Revier ist zwar nicht genannt, auch handelt es sich nicht eigentlich um die Jagd, die schon vorausgegangen ist; es soll vielmehr ein vorläufig angeketteter Bär mitten im Lande, im Reddeberholze südwestlich vom Neuen Thurm, wo seit dem Jahre 1728 das Vorwerk Charlottenlust angelegt und der Wald bis auf den geringen übriggelassenen Bestand Kiefern ausgerodet ist, gehest werden.

Die damaligen Grafen zu Stolberg pflegten des Weidwerks theilweise mit großem Eifer. Wir erwähnten schon, wie Graf Albrecht Georg denselben bis in sein hohes Alter oblag. Der gelehrte Graf

¹⁾ Graf Heinrich oder Henrich, der jüngste Sohn von Graf Christophs ältestem Bruder Welfgang, war im Jahre 1551 geboren und starb am 16. April 1615.

Wolfgang Ernst, der Gründer der Gräflichen Bibliothek, war nebst seinen Jägern bei Fürsten und Herren berühmt als Meister der Jagd. ¹⁾ Wertwürdig ist es, daß auch der ernst gerichtete Graf Christoph, der von früh an bis zum Jahre 1574 nur geistliche Würden bekleidete, wie das vorstehende Schreiben deutlich genug zeigt, mit Freuden zur Lustbarkeit der Bärenbas nach der Grafschaft Wernigerode eilt.

Von Graf Wolfgang Ernsts eifriger Jägerei haben wir mancherlei merkwürdige Nachrichten. Wir theilen ein an ihn gerichtetes Schreiben des Grafen Philipp Ernst zu Gleichen mit, aus welchem sich ergibt, wie dieser bei einem berühmten Hühnerfänger des Grafen einen Jungen als Jägerburschen für das Federweidwerk ausbilden lassen wollte.

Philipp Ernst, Graf zu Gleichen, bittet den Grafen Wolfgang Ernst zu Stolberg, zu veranlassen, daß sein berufener Hühnerfänger seinen Jägerburschen zu sich nehme, damit er bei demselben das Hühnerfangen gründlich erlerne.

6. September 1591.

Unser freundlich dienste vnd was wir sonst viel guts vermögen zuorn. Wolgeborner freundlicher lieber vetter. Nachdem wir bei vns einen Jungen haben, der sonderlichen lust zum weidwerk vnd fürnemblich gerne das hühnertreiben und fangen lernen wolte, vnd daselbe alles zu vnserm behuef, darneben berichtet sein, das e. V. einen gutten Hünerefenger haben vnd halten sollen. So bitten wir e. V. ganz freundlich, dieselbe wollen mit Jrem hünerefenger dahin handeln vnd reden, das er vnsern Jungen zu sich nehmen vnd daß treiben vnd fangen, vnd wasz sonst zu solchem federweidwerk gehorig, lernen vnd vnderrichten mochte, Auch e. V. vnbescherdt sein wollen, vnd solche zeit ober dem Jungen die koste jm geben vnd reichen lassen. Daselb vmb e. V. freundlich zu verdienen, seindt wir jederzeit ganzwillig. Und so wir befinden werden, das der Hünerefenger bei dem Jungen fleiß haben wirdt, wollen wir vns gegen Jne also bezaigen, daran er wol befriedigt sein solle: G. V. Got dem Almechtigen in seinen gnaden schuß beuelhend. Datum 6ten Septembriß Anno 91.

G. [V.]

[Philipp Ernst Graff] zu Gleichen, Spiezelbergk vnd Pyrromont, herr [zu] Lonna etc.

Philips Ernst, graff zu gleichen vnd Spiezelbergk sst.

¹⁾ Vgl. des Administrators Joachim Friedrich Schreiben an Graf Wolfg. Ernst v. ¹⁰/₂ 1559 um Jagdvogel und Hunde. Geschichts-Bl. für Stadt und Land Magdeburg 1869 S. 109 f.

Urschrift auf Papier mit aufgedrücktem Handring, durch Feuchtigkeit theilweise angegriffen und zerfressen, im Gräfl. H.-Arch. zu Wernigerode B. 51. S.

Aufschrift: Dem Wolgeborenen Herrn Wolff Ernsten, Grafen zu Stolberg, Königstein und Wernigerode, Fürstl. Braunschweigischen Statthalter, unserm freundlichen lieben vettern.

Philipp Ernst, Graf zu Gleichen, mit dessen Bruder Hans Ludwig jenes alte thüringische Grafengeschlecht im Jahre 1631 ausstarb, war der erste Sohn Graf Georgs II. aus zweiter Ehe mit Walpurg, nachgelassenen Tochter Graf Friedrichs zu Spiegelberg und Pyrmont, welche Herrschaften im Jahre 1583 durch den Tod des Grafen Philipp an das Haus Gleichen fielen. Philipp Ernst, der bereits seit dem Jahre 1587 in kinderloser Ehe lebte, folgte erst im Jahre 1599 nach dem Tode seiner trefflichen Mutter in der Regierung und starb am 18. November 1619.

Der dem Brief aufgedruckte Handring zeigt im 1. u. 4. Felde des viergetheilten Schildes den rechts schreitenden Hirsch von Spiegelberg, in 2 und 3 das Kreuz von Pyrmont, der Mittelschild enthält den Gräfl. Gleichen'schen Löwen (gelbten Leoparden.)

G. S.

2. Der Heringsmarkt.

Noch jetzt wird eine Gegend in der Beckenstedter Feldmark mit dem Namen: „Heringsmarkt“ bezeichnet. Sie befindet sich an der nach Stapelburg führenden Straße in der Nähe des Holzes, wo der Fuß des Israëlsberges mit dem Beckenstedter Gemeindeholze zusammentritt.

Die Straße von Goslar über Oker, Abbenrode, Stapelburg, Beckenstedt und Heudeber nach Halberstadt ist von alten Zeiten her sehr belebt gewesen und ist auch jetzt noch, wahrscheinlich aber weniger, frequent. Von Goslar und Oker wurden Glätte, Blei, Kupfer, Vitriol, Färberwaaren zc. hinübergeführt. Von diesseit waren es wohl vorzüglich Delfrüchte, Korn u. dgl., was nach der Gegend von Goslar transportirt wurde. In neuerer Zeit sind besonders viele Kartoffeln herübergeführt.

Auf dem obenbezeichneten Terrain stand auf der Straße linker Hand ein Wirthshaus, welches starken Verkehr hatte. Der weite Anger-
raum an der Straße bot einen geräumigen Tummelplatz dar, auf wel-
chem, der Sage nach, zu gewisser Jahreszeit ein Markt gehalten sein
soll, auf welchem ein bedeutender Umsatz von Heringen stattgefunden,
von welchem der Name Heringsmarkt entlehnt sein mag.

Den Gerüchten nach sollen in dem Wirthshause Tanz- und Saufgelage
und großer Unfug, wobei es auch nicht an Schlägereien gefehlt haben
wird, getrieben worden sein, weshalb von Seiten der Obrigkeit die Wirth-
schaft aufgehoben und das Wirthshaus weggeräumt ist. Ueber die Zeit, in
welcher dies geschehen, vermag der Unterzeichnete keine Auskunft zu ge-
ben, so viel steht aber fest, daß vor 100 Jahren das Haus nicht mehr
existirt hat.

Als der Unterzeichnete mit der Ausübung der Beckenstedter
Separationswegebauten betraut war, wurde auch die über den Hering-
markt führende Straße in Angriff genommen und an der linken Seite
derselben ein Graben aufgeworfen. Bei Ausbringen desselben traf man
auf das Fundamentgemäuer eines Hauses. Die Richtung desselben
war jedoch nicht in paralleler Lage mit dem neuen Graben, sondern
stieß in schräger Richtung darauf hin. Es wurden so viel Steine von
dem Gemäuer herausgeschafft, als die Grabenbreite erforderte. Die
Steine bestanden in guten Bruchsteinen, fanden aber alsbald Liebhaber
und waren in kurzer Zeit sämmtlich gestohlen.

Wollte man in der Gegend nachgraben, so würde man bald wie-
der das Gemäuer entdecken können.

Ilfsenburg im September 1869.

Der Bergcommissar

Dr. Sacke.

Der im Aufsatz erwähnte Krug ist wohl als das letzte Ueber-
bleibsel der längst wüsten Dorfstätte Bernardingerode, später Ber-
dingerode, anzusehen, und mag die Erhaltung des Kruges darin
ihren Grund gehabt haben, daß derselbe an dem Zusammenstoß der
großen Heerstraßen lag, die theils von Halberstadt, theils von Qued-
linburg von hier ab vereint nach Goslar führten. — Auf diesem letz-
ten Theile liegen an der Heerstraße noch die gleichfalls einzeln liegen-
den Wirthshäuser Altfelderkrug und der Zollen. —

Daß der Handel mit Heringen an dieser Stätte sich noch erhielt,
als bereits dieselben ihre Wichtigkeit als Fastenspeise verloren, läßt sich
aus dem Festhalten an altem Herkommen wohl erklären, sehen wir

ja noch in unseren Tagen das Frohnleichnamsfest zu Hubsburg und die Himmelpforte bei Wernigerode am Himmelfahrtstage stark besucht werden.

Dr. Friederich.

Zu dem vorstehenden von unserm Vereinsältesten angeregten merkwürdigen Gegenstande erlauben wir uns ein paar urkundliche Belege hinzuzufügen.

Die alte beim Ultfelder Krug und an der nördlichen Grenze von Stapelburg vorbeiführende Verkehrsstraße nennt der in unserer Mittheilung über den Brocken mehrfach erwähnte Auszug aus dem Lehnhof Kurfürst Friedrichs II. von Brandenburg. Darnach verlief die Grenze der Grafschaft Wernigerode die Ecker entlang von ihrer Quelle wente an de oldenstraten 'twischen der abbenrodessen Holthe vnde vnszerm Holthe.

Jenen Heringsmarkt selbst finden wir hinter einer Grenzachricht vom Jahre 1470, welche jedoch in einer Handschrift aus der letzten Zeit des 16. Jahrhunderts vorliegt, in Verbindung mit der alten Straße und zugleich den Ilsenburgischen Stieg genannt.

Darnach wird die Stapelburgische Grenze beschrieben als anhebend Aln dem pfad negst haben der hutten zum Halbendorff, ¹⁾ da zanhett die Stapelburgisch sneidt in die egkenn, ausz der Egken in den graben hinaus, fortan bisz an die luthem bergstreuche, ²⁾ von den bergkstreuchen bisz an das steirholtz, auff dem steirholtz hin bisz an dem Ilsenburgischen stiegk, den kreutzweg hinnieder bisz an die gebrantenn eichenn, an dieselbigem eichenn stoszen dasz ste wrholtz, die zesell vundt das Stapelburgisch holtz babenn dem Beringerholtz ³⁾ bisz auff den Creutzweg, der do zeuhett von haringsmarek bisz vff die altenn strasz, da der grosz Eichenn Mühlbaum ⁴⁾ stehet, von derselbtem eichenn vff der alten straszenn bisz an den groszenn gennes (?) bei dem Closter holtz zu wasserlehr bisz an den altenn Eichenn Mahlstamm u. s. f. Beides im Gr. H.-Arch. B. S. 1.

G. S.

¹⁾ Vgl. Delius über dieses wüde Dörfchen im Eckertal im Wern. Intell.-Bl. 1818 S. 103. Delius geht nur von dem Grenzzug vom 15. u. 16. Sept. 1506 aus, wo statt pfad Furt, statt zanhett (zähnet) und Egken zieht und Ecker steht. Letzteres ist auch jedenfalls richtig.

²⁾ Es sind die Latken bergstroken oder kleine Birkräuche, zum Stapelburger Revier gehörig, nordwestlich von Ilsenburg.

³⁾ Es ist das Holz des wüsten Dorfs Berdingerode. Delius im Werniger. Wochenbl. 1812 S. 50.

⁴⁾ Verschieden ist. Mahlbaum.

3. Einung odet Ordnung des Dorfs Ilfeld.

25. April 1423.

Mittelalterliche Dorfjordanungen sind uns aus den Harzgebenden und wohl überhaupt verhältnißmäßig so wenig zahlreich erhalten, daß schon aus diesem Grunde das folgende Schriftstück, zu dem wir einige Bemerkungen vorauszuschieben uns erlauben, ein allgemeines Interesse in Anspruch nimmt.

Das Dorf, jetzt Klecken, Ilfeld im Stammlande der alten Harzgrafen zu Honstein gelegen, von deren berühmtem Ursitze es nur etwa eine Stunde entfernt liegt, gehört keineswegs zu den älteren Dorfanlagen unserer Gegenden, da es erst im 12. Jahrhundert durch Graf Gilger I. bei der Ilburg, von der es seinen Namen erhielt, gegründet sein soll. ¹⁾ Aber wenn schon seine günstige Lage an einem schönen südlichen Ausgangsthal des Harzes und einer alten Straße von Wernigerode über das Gebirge — Neander und seine Schüler nannten es daher gerne das gemeinsame Thor Hercyniens — dem Orte eine gewisse Bedeutsamkeit gaben, so wurde diese noch bedeutend erhöht, als im Jahre 1190 der zweite Gilger hier ein Kloster stiftete und die Schüler Norberts aus Pöhlde hier einzogen.

Freilich war seitdem von dem Orte selbst wenig die Rede, da er hinter der berühmten geistlichen Stiftung durchaus in den Schatten trat. Seine Abhängigkeit von dem Oberbarnstift geht aus der von demselben bekräftigten Dorfsinnung genugsam hervor, obwohl nicht nur von den Stiftsherren als von „heren eddir brudere“ die Rede ist, sondern von ihnen auch des hohen Gerichts „unszes heren“ gedacht wird.

Die weltlichen Oberherrn des Orts und des Klosters waren aber damals nicht mehr die Grafen zu Honstein, sondern das altverwandte Geschlecht des Stolbergischen Harzgrafenhauses. Wenige Jahre nach der im Jahre 1412 eingetretenen Erbfolge in seinen Stammlanden hatte Graf Bofho zu Stolberg († 1455) theils durch Erbrecht von seiner Mutter Elisabeth, theils durch Kauf das alte Honsteinische Stammland erworben.

Der hier genannte Abt Heinrich von dem Walde war der Nachfolger eines Friedrich aus dem Geschlechte der von Rustenberg, der noch 1418 jene Würde bekleidete; 1422 sehen wir jedoch bereits Heinrich v. W. an dessen Stelle, und starb Kexterer im Jahre 1425. ²⁾

¹⁾ Leuckfeld Antiq. Ilfeld. S. 35.

²⁾ Förstemann Additam. rer. Ilfeld. p. 22—23.

Von den Vorstehern des Dorfes nennt unsere Urkunde nur vier Vormünder (formunde). Da der Ort unzweifelhaft thüringisch ist, so dürfen wir, scheint es, auch erwarten, daß er in dieser Beziehung eine ähnliche Einrichtung, wie andere Dörfer in Thüringen hatte. Zu Großen Monra nennt beispielweise eine Urkunde vom Sonntag Judica 1381 als kirchliche Vorsteher: Altarleute, Vormünder und Baumeister der Kirche, als weltliche den Schultheißen, Heimbürgen und sieben andere, welche die mächtigsten und besten Leute des Dorfes sind. ¹⁾ Es scheint uns kaum zulässig, die Vormünder zu Isfeld den (kirchlichen) zu Gr. Monra gleichzustellen, und fast möchten wir sie eher den letztgenannten Leuten des Dorfs vergleichen.

Die Befestigung Isfelds muß 1423 — freilich zu einer Zeit der Fehde — eine nicht unbedeutende gewesen sein, da nicht nur Verzäunungen und Hecken, sondern daneben „vestenunge, tzingeln, grabin“ genannt werden. Eine gewisse Befestigung der Dörfer war allerdings eine altbergebrachte Sitte bis ins spätere Mittelalter.

Der erwähnte S. Marcustag war der für die Ortsgerechtigkeit so wichtige Tag des Grenzzugs, wo die Mark (daher der Evangelist Marcus) unter feierlichen Umzügen begangen wurde. ²⁾ Unsere Urkunde ist ja selbst am Marcustage ausgestellt, da er aber auf den Sonntag Jubilate fiel, so trat der erstere Name zurück. Die Kreuzwoche beginnt mit dem Sonntag Vocem Iuenditatis und fällt daher meist ganz, wenigstens aber theilweise in den Monat Mai. Bortz Barte, Selzbeil. Die Form lut als Einzahl von Leute ist bemerkenswerth.

G. J.

25. April 1423.

Wir henrich von dem Wolde von gotlicher gnad apt, Nicolaus Ildehusen prior, Johan Northus underprior, Courad Clemens, Berld von Grussen, Friderich Clettenberg, do tzu dy gantze covent gemeinichen alt und jung des closters tzu Ylvelt des ordens von premonstryge, Thun kunt in dessz offen bryffe alle den dy en sehu, horn adder lesin, daz vor uns gewest sint unse lyben getruwin Claws Stochus, Fritze Heysen, Claws Schroter und Hans Str. . . eke, formunde des dorffz vor unsem clostir tzu Ylvelt vor uns und der gantzen gemeyne und alle er nachkomen wegin, umbe eyne eynunge, dy sy undir sich gesatzit und gemachit haben, da wyr unsen guten willen und volbort tzu gegeben habin.

¹⁾ Urchr. zu Gr. Monra nach gütiger Mittheilung des Herrn Stadt-Archivars Bever zu Erfurt.

²⁾ Vergl. bei Artern: Neue Mittheil. d. Sachs.-Thür. Ver. XI. S. 84.

Und dy obgenante formunde haben uns gerid und gelobit vore or und der gantzin gemeyne wegin dy eynunge stete und gantz tzu baldene und tzu eren und unsem dorffe und on selbitz tzu nutze und tzu frame, und dy eynunge dy ist alzo gesatz, alz hir nach geschreven sted. Welch man in dem dorffe tza formunde gekorn wirt und dar wederspricht, alz her dez nicht thun wel, der sal deme dorffe vorvaln sin eyne mark und sal daz jar der kor vortragen sin. Welch man den formunden ungehorsam were im dorffe addir im felde, dar dy formunde gebieten van unszer heru edder dez dorffsz wegen, der sal dem dorffe eyne mark vorvaln syn. Wer dy formunde missehandelt, wen sy werken dez dorffsz nod, der sal gebin dem dorffe zehen schillinge phenninge. Welch man eddir wyb den andern missehandelt mid scheltworten, der sal gebin dem dorffe vunf schillinge. Thut her vrevell eddir gewalt, so sal her buszen nach loufte des gerichtes. Wen aber eyn gast eynen werte med wortin edder med werken missebote, stunde eyn ander wert daby und hulfe seyne nachebure nicht, der sal gebin deme dorffe eyne mark. Wer desz dorffsz vestenunge, tzingeln, grabin, tzune, hecken ergert, vunf schillinge. Wer den angertzum ergert, sechs phenninge. Wer nicht komit tzu dem hoen gerichte wen dy tzyt ist, eynen schilling phenninge. Weme dy wache wache geboten wirt und der nicht ehelt alz ez sich gebord, vunf schillinge. Wer nicht tzitlich komit, wen man die gloeken lut, wo dy formunde waz habin tzu verkundigende von dez dorffz eddir von unsert wegen, der is vorvaln eynen schilling. Wen die formunde eyn gelt setzen von des dorffz wegen, alze harte lon edder ander gelt, so mogen sy yn eyn hus ghen und vorbotin se alle vor sich, welch man dar an sumig worde, also daz her nicht en keme eddir komen wolde, den sal man phenden vor vunf schillinge. Ouch wer da gepbant wert von den formunden und syn phant by fertzen nachten nicht enlozzet, der sal noch eyns so vel gebin. Nymant sal den andern husen eddir heymen he en wolle den gud vor syn daz he thun welle, waz sich deme dorffe gebord. Nymand sal mist noch erden nf dy strasze schoten, daz dem dorffe noch syn neyber geschaden moge; wirt em daz geboten abe tzu bringende, daz sol her thun in vertzen thagen. Thut er daz nicht, so sal her gebin deme dorff vunf schillinge. Wer nicht gebet rechte maz und gewichte, vunf schillinge. Were ez ob die formunde des dorffz hir an

wen hulde woldin und dusz vor und na geschreben busze nicht neme, eddir des dorffz not verlazte an gebuwe eddir wo an daz were, dy soln unsin heren vorvaln syn eyn halb fuder beres eddir dem dorff tzen schillinge von syme eygen gelde. Wer da zucket mezzere, bortz, swert eddir eynerleyge were vrevelige uber den andern in uns hern gericht, der sal dem dorffe vorvaln syn vunf schillinge. That he schaden also daz her ymande schluge brun, bla eddir lam eddir houbet wundin nagelz tyff, der buzze na des gericht loufte. Wer da macht eyn zöthergeschrey in uns hern gericht, des bruche ist eyn mark. Ouch wen man met den heyligen get von gebetes wegen, alze an sante Marcustage und in der crutze wochen, wen da nicht so bud dem hus eyn mensehe mede get ober tzwolf jar, den wirt sal man phenden vor tzwene groszin. Wer andere heren eddir gericht suchen wel, ez en were dan wy em gerichtes eddir rechtes weigerten, der isz deme gericht vorvaln dry scherwe und dry phund. Wer da toppelt edder rasselt ume gelt, der sal dem dorffe vorvaln syn vunf schyllinge. Welch wirt dartzu stat in syme hus, der sal unsin hern vorvaln syn tzen schillinge. Wan dy formunde tzu houffe synt, altzo dasz sy tzu reden han von uns heren edder des dorffz wegen, daz da heymelich ist und daz der rad und dy rede vormelt worden, von weme daz uz komet, deme sal man griffen nach libe und nach gute. Wer daeynen tod slagen tud in unszes herengerichte, der sal eyn jar rumen pabir alle busse. Were ouch ob eyn lut eddir eyn gast der heren eddir brudere met worten eddir werken missehandelt im dorffe eddir im felde, stunde uz dem dorffe ymant daby und hulfe dez nicht weren, der sulde unsen heren vorvaln syn eyn halb fuder beres. Ouch wer mede gebruchen wel wassir und weyde und mede hy wanen wel, dese sal desze cynunge stete und gantz mede gelobin tzu halten. Wer dez nicht thun wel, den enwolen wy noch dy unsen keynerleye wiz lyden eddir verteydinge. Tzu eine bestetyunge und ware sichereyt aller obgenauten artikil und rede habin wyr obgenant: apt und convent unser bede ingesegel umme bede wyllen der vorgenanten unser lyben getruwen wissentlichen lassen hengen an dussen unsen breff, der gegeben ist na godes gebort vertzenhundert jar da nach in deme dryentwentigsten jare am sundage als man singet Jubilate.

Das stellenweise sehr beschädigte Pergamentoriginal ist in meinem Besitze. Beide Siegel sind abgefallen.

J. Graf v. Deynhausen.

4. Schreiben Graf Pappenheims an den Rath zu Stolberg wegen der an den Kaiserl. Hauptmann v. Deynhausen zu zahlenden Kriegssteuer.

Pechau bei Magdeburg. ²³/₁₃. April 1631.

Unsern Gruß zuvor, Ehrenveste, Wohlweise, Sonders Liebe Herrn und Freunde.

Unß hat der Röm: Mhev: May: Bestallter Hauptmann der von Deynhausen zu erkennen geben, daß Er auf unser an Euch vor diesem deswegen abgangen *intercession*, bis dato mißcontentirt; Sondern ob sollte Er alles recht bezahlt sein, beantwortet worden. Wann wir denn gleichwohl mit Befremdung vernommen, im Fall Ihnen Satisfaction geschehen wäre, daß Er Eure obligation noch beehanden und Ihr hingegen viel weniger einige Quittung oder lebendig Testimonium deßhalber vorzuweisen, also haben wir nit umgehen können, Euch nochmals wohlmeinend zu erinnern, und zu ersuchen, Ihnen von Deynhausen, welcher solche Gelder zu der Röm: Kais: May: Dienst brauden will, recht Contentament zu geben, oder im Widrigen die Beweis vorzeigen lassen. Gott mit uns, Datum im Feldlager vor Magdeburg zu Pechau den 23. April 1631.

der Herrn Wohl affectionirter

Graf Pappenheim
ss. mpp. ¹⁾

Adresse: Den Ehrenvesten Wohlweisen unsern besondern lieben Herrn und Freunden Burgermeister und Rath der Stadt Stolberg

Stolberg.

Das Original befindet sich im Archiv des Freiherrn von Deynhausen zu Grevenburg in Westfalen.

Obiger Hauptmann war Wilhelm von Deynhausen a. d. H. Grevenburg, geb. 1606, † zu Breslau 1641 als Kaiserl. Oberst.

J. Graf v. Deynhausen.

5. Aus dem Helmstedter Studentenleben.

1583 — 1584.

Die nachstehenden beiden Briefe haben zum Verfasser Moriz von Deynhausen, geb. 1565, gestorben als Gräflich Lippischer Geheimer Rath und Landdrost 1624. Er war der älteste Sohn des Lippischen Geheimen Raths und Landdrosten Rab Arnd v. D. († 1605) und der Magdalena, geb. von Kerßenbrock.

¹⁾ Ein von P. 2 Tage später aus Pechau ergangenes Schreiben ist unterzeichnet: G. H. g. Pappenheim. Krause Urk. n. f. w. II, 149. G. J.

Der erste Brief befindet sich im Fürstlichen Archiv zu Detmold, und kann ich ihn nur seinem Inhalte nach mittheilen. Der zweite hingegen ist in meinem Besitze, und lasse ich ihn wortgetreu folgen. Beide sind nicht uninteressant in Bezug auf Leben, Sitten und Geldverhältnisse auf der Universität.

1.

Moris von Devnhausen schreibt als Student aus Helmstedt an seinen Vater, d. d. 4. December 1553: „Es sei dort ein armer Musikmeister, welcher die Studenten für 1 Rthlr. monatlich auf einem Instrument spielen lehre, und bei dem auch er einen Tanz zu spielen gelernt habe. Man müsse aber, um es zu lernen, selbst ein Instrument besitzen, und da der Meister wegen Armuth sein Instrument für 7 Rthlr. verkaufen wolle, so bitte er inständig, ihm das Geld dazu und 3 Rthlr. Lehrgeld zu schicken; das Geld sei nützlich angewendet; Andere veröffnen ihr Geld u. s. w.

Der Dr. Johst Gogrewie, bei welchem er und Brinks Sohn ¹⁾ Colleg höre, wolle sich verheirathen und dazu die Nobiles und andere Studenten ansprechen; er müsse auch einen Rthlr. geben und zu der Hochzeit, da die Burichen („Burse,“) dort auch schöne Kleider hätten, sein rothes Kleid anziehen; bitte daher, ihm dasselbe zu schicken, wolle es auch sehr schonen.

2.

Mündliche liebe und treuwe ieder zeit zuvorn, freundlicher lieber Vatter, wanns euch noch woll ginge sampt meiner freundtlichen lieben Mutter, schwestern undt brüdern, were mich eine ser große freunde zu horren; desgleichen wisset mich oc noch in guter gesundtheit. Der almehchtige Godt helffe verner auf beitter seittem. — Weiter, freundtlicher lieber Vatter, mag ich euch freundtlicher weise nicht vorhalten, wie daß hir Florianes der Amptman bei seinem jenne einen botten hatte und mich derselbige ansprach, so ich an euch schreiben wolte, er mich den brief mitd nemen, hab ich nun nicht underlassen konden, euch mit dijem brieve freundtlicher Weise zu besuchen. Kan euch nun nicht vorhalten, wie daß man hier allerlei bedervet, so däs, so das, dan es auf Univerfiteten also zugehet. — Ist es nun, freundtlicher lieber Vatter, an deme, wie daß alle Nobiles hir stambücher habenn undt wan sie dan mitd einem bekandt werden, sprechen sie den an, daß er sein Waffenn ihne wolte geben, undt hin ich nun so zimlich mitd inen bekandt geworden, dar man sich nun nicht wol für hütten kann, sprechen

¹⁾ Brinks Sohn ist Dietrich v. d. Brink, Sohn Johannis, geb. 1565, † 1626 als Drost und Rath zu Bückeburg.

ſie nun mich auch allezeit umme das Waffnen an, welches man ihnen nun geben muß, dan wer nicht ihnen will ummegeben, muß sich halten, wie sie sich haltenn. Were nun wol mein freuntliche bitte, ihr wolten mich zu dero behuff et etwas geldes schicken, dan man muß für ein ider waffen 6 groschen zu malen geben. Habe ich nun et ein stambuch und einen idern, dem ichs gebe, muß mirs wider gebenn; deuchte mich nun, wan ich hette einen Daller, oder drei oder vierdenhalben, wolte ich woll nicht bekommen, so viel gesellen noch iziger zeit hir seinn.

Et, freuntlicher lieber Vatter, werdet ihr et die anderen sachen, davon im vorigen schreiben vormeldung geschehen, bedenken und auf estern alleszusamende ber schicken, als nemlich kostgeldt, stubenzinse, waschegeldt und für den jungen; dan ich euch vormeldet habe, wieviel wir beiden in alle wochen geben, als nemlich ein ider 4 groschen, sein das uns beiden zusamende 8 groschen; habt ihr mich nun bereidt zu dero behuff 1 Daller geschickt, dan es ist hir kein studiosus, der keinen jungen hatt und junderlich die vom adell. Hatt der junge et nun gar keinen mantell, wolten wir beiden nun ime et einen mantell machen lassen, ist mein freuntliche bitte, ihr wolten mich zu dero behuff et etwas schicken, undt ihr et, freuntlicher, lieber Vatter, müßet euch grosse untoste nicht beschwern lassen, dan es hir nicht anders sich erleiden tan, man mag auf ein ander mal desto radtzamer wider seinn; ich will et, wildt godt, also wider studiren, daß ich hoffe, ich will dar was ven bringen. Freuntlicher lieber Vatter, es sein hir et zwei megede im Hause; ist's nun gebreuglich, daß man denselbigen pflegert drangt geldt zu geben, pflegen die andern nun inne zu geben malet (jeder) einen j. Orts Daller. Ist nun mein bitte, ihr willenn mich et so viell schicken. Es ist mich auf dismal zu schreiben nicht mer ingefallen; thue nun euch allen hiemid in den schutz des almedtigen empfehlen. Datum in eilt: den 7. aprill Anno 84.

G. G. V. S. (euer freuntlicher lieber Sohn)

Merids vonn Oyenhausen

Undt jagert mich doch von meinentd wegen Tonics Wulffen, undt seiner Hausfrauen, meiner freuntlichen liben Schwester viell guttes.

Adr: Dem Edleem undt erndtvesten Rab-Arenten von Oyenhausen, Drosfen zur Aldenburg, meinem freuntlichen liben Vatter, komme duffer brief zu handen.

Der Vater erhielt diesen Brief am 14. April und sandte darauf am 24. April durch seinen Schweinemeister Glas eine Antwort nach Helmstedt, deren Concept auf die Rückseite des obigen Briefes geschrieben ist. Er geht darin auf alle Wünsche des Sohnes bereitwillig ein,

indem er dabei auf gehörigen Fleiß rechnet. Er schickte dem Sohne: 2½ Rthlr. für Wappen, das halbjährige Kostgeld seit Martini 1583, wo der Sohn nach H. kam, bis Jubilate 7 Rthlr. 12 gr., da der Docter schon 10 Rthlr. erhalten habe, (pro Woche 24 gr.) halbjährigen Stubenzins 2½ Rthlr., Waschgeld 1 Rthlr., für den Jungen 3 Rthlr. 14 gr., wovon schon 1 Rthlr. bezahlt sei; für die Wägel 1 Rthlr.; außerdem lege er 3 Rthlr. 10 Sgr. bei, wovon er nach Belieben zum Mantel des Jungen Gebrauch machen könne. Ferner schickte er ihm für die Wappen einen Siegelabdruck als Muster. Die Leiter habe vier Kamen (Sprossen) im blauen Schilde und sei ebenso wie die zwei halben Leitern auf dem Helme weiß. Auch schickte er den neuen Fild (Fild) — Sommerhut und die Mutter lege ein Paar weiße gestricke Strümpje bei. Wenn er sonst noch etwas bedürfe, möge er nur schreiben. Der Mutter, Tönnies Wulf, (von Harthausen) Anna Marien (dessen Frau) und Frinchen sowie den übrigen Anwesenden gebe es gut und ließen grüßen.

J. Graf v. Deynhausen.

6. Vormaliger Weinbau bei der Stadt Schöningen.

Vergl. diese Zeitschrift Jahrgang 1869 Heft 1 S. 145—147 und Heft 2 S. 199 ff.

Die Stadt Schöningen im Herzogthum Braunschweig, durch die Eisenbahn jetzt so leicht erreichbar, bietet des Wertwürdigen so mancherlei, daß sie einen Besuch wohl lohnen dürfte. Geht man vom Kloster S. Verenz hinter der Stadt nach dem Salzhore herunter, so gelangt man in der Nähe des neuen Armenhauses zu einer Ackerbreite, welche vor der Specialseparation zum Domänenamte Schöningen gehörte und der Weinberg genannt wurde.

Auf dem Wege, der eine sehr lohnende Aussicht bietet, sucht das Auge jetzt vergeblich eine Spur der edlen Rebe, welche einst den Anlaß zu dieser Benennung gab. Die Gegend ist übrigens eine geschichtlich merkwürdige, stellte man hier auch den Garten Ketil, in welchem Kaiser Otto III. geboren wurde, in dem sogenannten Kesselgarten, an dem man links vorbeikommt, vergeblich suchen. ¹⁾

¹⁾ Vaterländische Geschichtsforscher haben wirklich im Kesselgarten den hortus Ketil zu finden geglaubt, der übrigens in weiter Entfernung von demselben liegt.

Ganz nahe dabei aufgefundenene Aschenurnen zeugen von dem Weilen und Wohnen der Urvorfahren vor 1000 und mehr, vielleicht vor 2000 Jahren, an dieser Stätte, als nur Gottes Offenbarung im Buche der Natur in der geheimnißvollen Stille des Waldes, nicht die heilige Schrift das Ahnen der allmächtigen Gottheit in der Brust weckte. ¹⁾ Man darf nun aber nicht denken, daß, weil bei diesen Gräberhügeln Weinen und laute Wehklage stattfand, die Erhöhung den Namen „Weinberg“ erhalten habe, wie man daran wohl an anderen Orten, so bei Emmendorf im Hannoverschen Amt Medingen gedacht hat. ²⁾

Später, in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, tobte hier und in einem weitem Umkreis der Sage nach das wilde Getümmel von Kämpfen mit den Hunnen ³⁾ und nimmt man dazu Pipins Heereszug auf Schöningen gegen seinen bei Thrum an der Oter ihm feindlich entgegenstehenden Halbbruder Gripho im Jahre 748, ⁴⁾ oder an Karls des Großen Heereszüge gegen die Sachsen zur Bezwingung

¹⁾ In dem noch vor 15 Jahren, vielleicht auch noch jetzt, dem Bäckermeister Christian Schütte gehörigen Garten im Westendorfe an der f. g. Kesselsstraße sind vor 1776 und um 1814 f. g. Aschenurnen gefunden.

Tacitus in der Germania und Ammianus Marcellinus bezeugen zwar, daß die Germanen ihre Todten verbrannten und ersterer scheint sogar dieses als die allein übliche Art der Todtenbestattung anzuerkennen; die Aschen- und Knochenüberreste wurden nachher in Urnen beigesetzt. Allein daraus darf man nicht schließen, wie häufig zu geschehen pflegt, daß die späteren Sachsen ihre Todten ebenso bestattet haben, denn die Germanen jenes Schriftstellers sind nicht die Deutschen, oder genauer die Sachsen, die seit Karl dem Großen zum Christenthum bekehrt wurden. Indes auch diese verbrannten ihre Todten und setzten die Aschen- und Knochenreste in Urnen bei. Mit der Einführung des Christenthums, die in unserer Gegend am Ende des 8. Jahrhunderts zu suchen ist, und dessen Verbreitung hörte dann jene Sitte nach und nach auf, indes nicht ohne ein zuvoriges Verbot mit Strafaudrohung. Jene gefundenen Aschenurnen sind also mindestens 1000 Jahre alt.

²⁾ B. Götter Heiden. Alterth. p. 18.

³⁾ Zu den größten Plagen der deutschen Städte gehörten fast bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts die verheerenden Züge der Ungarn in dieselben. Die Züge in den Jahren 924, 933 und 938 wandten sich besonders gegen das alte Sachsenland und die östlich und nördlich vom Harze belegenen Theile desselben. Ueber die Orte, wo die Ungarn 933 geschlagen wurden, sind in alter wie in neuer Zeit viele Vermuthungen aufgestellt, keine ist aber bislang zur Evidenz gebracht; spätere Chronisten verlegen die Schlacht an den Elm.

Im Jahre 938 hatten die Ungarn ein Lager an der Bode bezogen und verbreiteten sich von da aus fiegend und brennend, raubend und mordend weit und breit in der Umgegend und gingen erst, nachdem 2 nach der Feste Stederburg und dem Drömlinge zu vorgeschobene Abtheilungen aufgerieben waren, zurück. (Widukind, sächs. Gesch. Lib. 2. c. 11.) und es ist sehr glaublich, daß viele Feldmarkbenennungen der Umgegend, wie Hunensfeld, Hunenburg, Heidenkirchhof, zc. dieselben von jenen Greisquissen erhalten haben.

⁴⁾ Einhard's Jahrbücher zum J. 947., Meyer Annalen zum J. 948.

dieses letzten freien deutschen Stammes unter die Einheit des Reiches der Franken, welche im Jahre 754 insonderheit auch Schöningen betrafen, ¹⁾ so möchte man wohl zu der Combination verführt werden, bei dem Namen Weinberg an Winn- oder Gewinnberg zu denken und denselben mit einem jener Ereignisse in Beziehung zu setzen.

Wirklich aber hat der Name Nichts mit der Begräbniß- und Klagestätte, nichts mit einer Sieges- oder Gewinnstätte zu thun, sondern es befand sich hier früher ein Weinberg oder Weingarten, über den wir folgende urkundliche Nachrichten beizubringen vermögen.

Dieser Weinberg gehörte zum Schlosse, dem jetzigen Domänenamte Schöningen, und war 7 Sturmorgen groß. Wann er angelegt ist, vermag ich nicht anzugeben; im Jahre 1550 war er indeß bereits vorhanden. ²⁾ Ein Haus, worin sich die Weinpressen befanden und der Wein gefestert wurde, stand innerhalb des Weinberges selbst. ³⁾ Ein anderes zu demselben gehöriges Haus, das s. g. Weinhaus, war die Wohnung des Weinmeisters, lag indeß im Westendorfe von Schöningen neben der Mühle Nro. Ass. 8, führte im J. 1801 die Nro. Ass. 42 und war derzeit die Wohnung des Akervogts des Domänenamts. ⁴⁾

1567 war Ervriak Edelmann Fürstl. Weinmeister zu Schöningen. ⁵⁾

Der Weinmeister, der noch einen Weinknecht unter sich hatte, ⁶⁾ erhielt 157 $\frac{1}{4}$ 18 Gulden, 16 $\frac{39}{40}$ 16 Thlr. 24 Ngr. nebst 2 Thlr. für Winterkleidung und 166 $\frac{1}{4}$ 40 Thlr. Gehalt. ⁷⁾

Im Jahre 155 $\frac{4}{5}$ wurden an den Böttcher für das Auf- und Zuschlagen von 14 Fässern auf dem Weinberge, wie der Wein ausgepreßt war, 4 Schill. 4 Scherf, und von 12 Fässern, wie der Weinschenk Lüddecke den Wein abzog, 4 Schill. bezahlt; im J. 156 $\frac{1}{2}$ mußten die Rachein zum Ofen auf dem Weinberge und die Weinpressen reparirt werden; ⁸⁾ die letzteren scheinen ziemlich umfangreich gewesen zu

¹⁾ Einbards Jahrb. zum J. 980 und 981. Vorschers Annalen.

²⁾ Erbregister des F. Amts Schöningen v. 1570, Schöninger Amtrechn. v. 1550—1604.

³⁾ S. Schön. Amtrechn. v. 155 $\frac{4}{5}$.

⁴⁾ S. ein altes Schöninger Amtsinventar; Kaufcentr. v. 1. Aug. 1653 über die Mühle jetzt Nro. Ass. 8 im Westendorfe und die Brandcataster.

⁵⁾ S. Verschreib. v. 5. Juli 1567, durch welche ihm und seiner Ehefrau Wolberg lebenslang die Dienstherrschaft der von ihm von Hans Hopfer erkauften Mühle, jetzt Nro. Ass. 15 im Westendorfe, zugesichert wird.

⁶⁾ Schöninger Amtrechn. v. 1558.

⁷⁾ S. die Schön. Amtrechn. von diesen Jahren; der Gehalt war übrigens ein verhältnißmäßig hoher, denn der Oberamtmann Georg v. d. Livve zu Schöningen erhielt 157 $\frac{1}{4}$ nur 30 fl. Gehalt.

⁸⁾ S. Schöninger Amtrechnungen von diesen Jahren.

sein, da Herzog Julius im J. 1581, als die Preissen wiederum reparaturbedürftig waren, eine besondere Anweisung ¹⁾ an den Abt Caspar Schöszgen zu Marienthal ergehen ließ, das dazu nöthige eichene Stammholz an den Amtmann Tilemann Busse zu Schöningen abzugeben. ²⁾

Der jährliche Ertrag des Weinberges ist nach einem angefangenen jedoch nicht vollendeten Erbregister des Amts Schöningen, anscheinend aus der Zeit um 1600, zwar auf 51 Ohm, gleich 9 Fuder, veranschlagt, scheint aber in Wirklichkeit weit hinter dem Anschlage zurückgeblieben zu sein.

Nach einem im J. 1558 aufgenommenen Inventare des Schlosses zu Schöningen fand sich in dem Schloßweinkeller an selbstgeernteten Weinen:

a) an Sautwein und Bitterwein $\frac{1}{2}$ Ohm,

b) 4 Faß Altwain, $13\frac{1}{2}$ Ohm haltend.

Ein f. g. Küchenregister des Amts Schöningen von Trinit. 1567 $\frac{3}{4}$ ergiebt Folgendes:

Vorrath an eigenem Gewächse war Trinit. 1567 auf dem Schlosse Schöningen an Wein	50 $\frac{1}{2}$ Ohm	14 Faß
Dazu der im Rechnungsjahre im Weinberge geerntete Wein	19 $\frac{1}{2}$ "	10 "
	überhaupt	70 $\frac{1}{2}$ " 4 " (sic)
Davon ward verbraucht auf Ablager:	—	38 $\frac{1}{2}$ "
auf Befehl nach Wolfenbüttel geschickt:		
Dienstags am 20. Januar 1568	15 $\frac{1}{2}$ "	12 "
Donnerstags nach Jubilate	14	16 "
bei Anwesenheit der Fürstl. Rätthe in Schöningen am 2. und 3. Octbr. 1567 verbraucht	—	4 "
eingefault	5	7 $\frac{1}{2}$ "
	überhaupt	37 " 18 "
und blieb Trinit. 1568 an Wein, eigenem Gewächse, Vorrath	33	6 " ³⁾

Ueber die Weinernten zu Schöningen in andern Jahren habe ich nichts zu ermitteln vermocht; nur über das, was davon an die Fürstl. Hofstatt nach Wolfenbüttel abgeliefert ist, kann für einzelne Jahre noch

¹⁾ Originalreser. v. 1. Dec. 1581.

²⁾ Er war von Mich. 1581 bis 1590 Amtmann zu Schöningen und gab wegen verringerten Gehalts seine Stelle auf; das Erbregister des Amts Schöningen von 1570 — es ist offenbar unrichtig datirt — ist sein Werk.

³⁾ Das Küchenregister giebt alle diese Zahlen; doch scheint die Rechnung nicht zu stimmen.

Nachricht gegeben werden. Dieses waren nämlich in dem Jahre von Trinitatis

157 ⁶ / ₇	33 ¹ / ₂ Dhm	15 Viertel
158 ⁹ / ₉₀	.	.	.	2 Fuder	1 "	10 "
159 ¹ / ₂	.	.	.	3 "	2 "	— "
159 ² / ₃	nichts,	da der	Weinberg	keinen	Ertrag	gegeben hat,
159 ⁴ / ₅	.	.	.	1 Fuder	4 Dhm	— "
159 ⁷ / ₈	2 ¹ / ₂ "	— "
160 ⁰ / ₁	nichts,	da die	Trauben	erfroren	und gar	nicht abgelesen sind,
160 ³ / ₄	.	.	.	2 Faß,	thun	4 Dhm 1 Viertel
160 ⁴ / ₅	.	.	.	6 ¹ / ₂ Fuder	— "	— "
160 ⁵ / ₆	.	.	.	6 "	2 "	— "
160 ⁶ / ₇	.	.	.	nur	3 "	— "
	weil der Wein erfroren,					
160 ⁹ / ₁₀	nur	2 Faß,
	weil der Wein wiederum und nun ins 4te Jahr erfroren,					
166 ⁰ / ₁	3 Dhm	Wein
à 6 Tblr. und 3 Körbe voll Weintrauben abgeliefert à 6 Mgr. ¹⁾						

Bald nachher, am 13. März 1663, zur Zeit des Amtmanns Johann Leseberg ²⁾ zu Schöningen, wurden dann die Weinstöcke ausgerodet und der ganze Weinberg in Feldland verwandelt, ³⁾ nachdem noch einige 30 Jahre vorher die Herzogin Anna Sophie von Braunschweig in der Instruction für ihren Oberhauptmann über ihre ihr zum Leibgedinge überwiesenen Aemter Schoeningen, Hessen, Ferrheim, Samleben und Weigtdahlum, Joachim Johann v. Gustedt, vom 27. April 1628 angeordnet hatte, daß die Weinberge der Gebühr nach bespitzt und wohl gewartet werden sollten.

Hilmar v. Strombeck.

¹⁾ In demselben Jahre wurden laut der Amtsrechnung aus dem Fürstl. Schloßgarten zu Schöningen an Kartoffeln 1³/₄ Hytn à 18 Mgr. zur Fürstl. Hofstatt und ¹/₂ Hytn zur Hofhaltung des Herz. Rndelf August nach Wolfenbüttel geliefert.

Nach Venturini Herzogth. Braunschw. p. 312 (2. Aufl.) schenkte der König von England von den von Franz Drake 1586 aus Amerika mitgebrachten Kartoffeln dem Herz. Julius von Braunschweig 5 Stück, welche im Fürstl. Garten zu Hesse in Blumentöpfe verpflanzt wurden.

²⁾ Er war von 166²/₃ Amtmann zu Schöningen.

³⁾ Siehe Schöninger Amtsrechn. v. 166²/₃. In demselben Jahre hörte auch der Fürstl. Weinberg zu Ferrheim auf und wurde in Ackerland verwandelt. Siehe Cuno Memorab. Schening. p. 32.

7. Kleinere Mittheilungen.

a.

Heinrich von Anhalt, Probst der Halberstädtschen Kirche, erklärt die Gebrüder Heinrich, Egkeling und Albert genannt Tzabel, Söhne des verstorbenen Egkeling von Strobecke, Burgensen in Brunswic, an welche die Dompfropstei kraft des Hoverechts Anspruch zu haben glaubte, nachdem er sich überzeugt, daß sie von väterlicher und mütterlicher Seite ingenui und omnino liberi sind, für liberos und solutos und stellt ihnen über ihre Jngennität und Libertät ein Zeugniß aus.

1324 am Tage cathedrae S. Petri apost.

Nos Henricus de Anehalt dei gracia prepositus Halberstadensis ecclesie ¹⁾ literis presentibus publice recognoscimus et testamur, quod dum Henricum, Egkelingum et Albertum dictum Tzabel fratres, filios quondam Egkelingi de Strobecke, burgensis in Brunswic, procuravimus citari, volentes ipsos super jure, quod dicitur hoverecht, quod nobis in ipsis competere putabamus, convenire (et) ante hujusmodi judicialem cause inceptionem et litis ingressum instructi fuimus ab hiis, qui progenitores et parentes predictorum fratrum cognoscebant, quod iidem fratres tam ex parte patris, quam matris essent ingenui et omnino liberi ²⁾ et quod omnino nullum jus nobis vel ecclesie nostre in eorum personis vel rebus competeret in vita ipsorum vel in morte; nullam prorsus contra ipsos instauravimus actionem, verum ut de premissis magis certificaremur, indulgimus predictis fratribus, quod jurare deberent — sicut et fecerunt — coram universitate consulum civitatis Brunswic, quod ipsi non essent nobis ad jus, quod vulgariter dicitur hoverecht, ad preposituram nostram nomine capituli spectans obligati. Et ad hujusmodi juramentum videndum, audiendum et nomine nostro recipiendum transmisi-mus Brunswic Albertum rectorem ecclesie antique ville Oschersleve vicarium perpetuum majoris ecclesie in Halberstat, nostrum cappellanum, qui a nobis habens in mandatis et commisso

¹⁾ Er ist mir als Dompfropst urkundlich von 1313 incl. (Miedel Cod. dipl. Brandenb. I. Tb. 17 p. 53) bis 1333 incl. (in v. Strombeck'schen Lehnbriefen) vorgekommen; Lenz Halberst. Stiftsbist. p. 247 führt ihn noch 1334 an. Vor ihm ist mir 1312 Gebhard (Halberst. Blätter 1823 I. p. 217) und nach ihm 1342 Bernhard de Brunswik (v. Strombeck'sche Lehnbriefe) als Halberst. Dompfropst vorgekommen.

²⁾ Die Worte ingenui, liberi, offenbar in gleicher Bedeutung gebraucht und soluti können nichts weiter ausdrücken sollen, als ganz frei und los vom Hofrechte.

hujusmodi juramentum in loco jam dicto nomine nostro recepit et fide data nobis retulit se recepisse et sic predictos fratres dimisimus et presentibus dimittimus liberos et solutos nullam ipsis deinceps super predicto jure actionem moturi.

Vnde ne occasione citacionis premissae contra ingenuitatem et libertatem ipsorum aliqua ipsis suspicio in posterum valeat suboriri, de qua habeantur reputationis levioris, ad cassandum et evacuandum omnem hujusmodi suspicionem et excludendum quantum possumus omnem ingenuitati et libertati eorum contrariam actionem pro evidenti ingenuitatis et libere condicionis ipsorum testimonio presentem literam ipsius dedimus sigillo nostro patenter communitam. Testes hujus rei sunt: Wedego de Velstede, David Kronesben, Conradus Holticker, ¹⁾ Thidericus Doringh, ²⁾ Jordanus Stapel, Daniel Kronesben, Bosso Settere, Hermannus de Helmenstide dictus Mule pro tunc temporis consules civitatis antedictae et quam plures alii fide digni. Datum anno domini M^o CCC^o XXIII^o in die cathedre sancti Petri apostoli.

Die genaue Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit einer im J. 1339 in das älteste Degebingbuch der Altstadt Braunschweig eingetragenen Copie (fol. 128^a) wird hierdurch amtlich attestirt.

Braunschweig, den 1. November 1865.

Ludwig Hänfelmann,
Stadtarchivar.

Der Inhalt vorstehender Urkunde, die sich übrigens weder unter den Urkunden der Familie v. Strombeck, noch in den Copialbüchern derselben, deren schon aus dem Jahre 1459 vorhanden sind, eingeschrieben findet, ist in rechtsgeschichtlicher Beziehung von Interesse.

¹⁾ Aus einer sehr angesehenen rathsfähigen Familie der Altstadt Braunschweig. 1204 erscheint Conrad Holticker, civis in Brunswik (Orig. Guelph. III p. 632). Die Familie starb im Anfange des 15. Jahrhunderts aus (Schmidt Martinikirche p. 11).

²⁾ Gleichfalls eine alte sehr angesehene rathsfähige Familie der Altstadt. Thiderich Doring kommt 1250 als civis in Braunschweig vor (Wüttner, Lüneb. Patricier sub v. Döring); im Anfange des 15. Jahrh. ließ sich Thilo Doring in Lüneburg nieder, und dessen Nachkommen, die hier blieben, bildeten die Lüneburgische Linie; die Braunschw. Linie starb 1625 aus (Wüttner l. c.). Die Familie besitzt das Rittergut Badew im Mecklenburgischen. Das große Haus No. Ass. 452 am Giermarke in Braunschweig war lange Jahre im Besitze der Familie, schon 1400 (Degebingbuch) und noch 1546 (Schmidt, Martinikirche in Braunschweig).

Das Thatfächliche, was ich zur Beurtheilung des Inhalts der Urkunde anzugeben vermag, ist Folgendes:

Eggeling v. St., der Vater, erscheint seit 1302 urkundlich als *civis* in Braunschweig; ¹⁾ wer seine Eltern waren, ist nicht bekannt; doch kommt auch schon 1298 Gebert v. Strebefe als Kaufmann in Braunschweig vor, der mit einem Genter Kaufmann in sehr bedeutenden Handelsverbindungen stand; ²⁾ vielleicht war er der Vater oder Bruder jenes Eggeling.

Vesterer, *civis* in Braunschweig, wird laut Lehnbrief vom Tage h. Jacobi apost. 1302 ³⁾ von den Rittern Rudolf und Gebehard Gebrüthern von Bortfelde de *indagine* mit 1 Mansen in Kapelstodem (zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel) nebst Zubehör, und vom Bischofe Albert von Halberstadt laut Lehnbrief vom 29. Sept. 1304 ⁴⁾ *pontificatus* ao. 1 mit dem Zehnten in Stocken *prope wostemarke* (das ist Kapelstodem) zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel zu wahren erblichem Mannlehn belehnt; der Bischof nennt ihn im Lehnbriefe *vir discretus* und conferirt den Zehnten *propter bone voluntatis affectum discretioni Eggelingi de St.* In den Jahren 1306, ⁵⁾ 1307, 1311 und 1312 ⁶⁾ zeigt er sich als Consul der Altstadt Braunschweig.

Durch jene beiden Belehnungen scheint er die beiden Lehnen erworben zu haben; laut Urk vom Tage der Reinigung h. Mariae virg. 1313 ⁷⁾ kauft er nebst Joh. de Merica, *burgensis* in Braunschweig, von Ritter Gebert v. Asselburch für 27 Mark reinen Silbers Braunschweig. W. und W. den vierten Theil des Zehnten zu Drüttele (Drüttele unweit Wolfenbüttel), und wurden beide damit von demselben zu wahren erblichen Mannlehn belehnt, und hatte er auch noch von andern Lehnsberren Grundstücke zu Mannlehn. ⁸⁾

Ob er oder seine Kinder vor 1324 Lehnen oder Zinsgut vom Halberstädtischen Demstifte hatten, weiß ich nicht. Er war mit Adelheid, geb. v. Gruben, verheirathet, ⁹⁾ war 1317 todt ¹⁰⁾ und hatte, soviel bekannt, 6 Kinder: Heise, der 1321 oder 1322 starb, Hein-

¹⁾ v. Strembeck'sches Copialb. de 1459 p. 177.

²⁾ Alterthümer der Stadt und des Landes Braunschweig, 1811 p. XXI. XXVIII, XXXII und 92.

³⁾ Copialb. l. c.

⁴⁾ l. c. p. 1.

⁵⁾ Deget.-Buch der Altst. Braunschw. l. p. 3.

⁶⁾ Urkunden der Martinikirche in Braunschweig, Schmidt l. c. p. 13.

⁷⁾ Copialb. cit. p. 91.

⁸⁾ d. c. p. 191 und resp. 155.

⁹⁾ Nach ihrem letzten Willen im Deget.-Buche cit. 134.

¹⁰⁾ Copialb. cit. p. 191.

rich od. Herneke, Gageling, Albert genannt Zabel, Margarethe verehelichte v. Urseleve, und Johann, Mönch zu St. Egidien in Braunschweig. ¹⁾ Laut zweier Lehnbriefe v. fer. 5 in cap. jejun. 1333 wird von den Gebrüdern Heinrich v. Strobefe nebst Bernhard Kalen, Bürger zu Braunschweig, durch den Halberst. Dompropst Heinrich mit 1 ½ Mansen und 2 Hofe in Ketele und resp. ½ Mansen das. zu richtigem Mannlehn belehnt; doch scheint dies Lehn erst damals erworben zu sein.

Worauf sich der Anspruch des Dompropstes Heinrich v. Anbalt gründete, ist mir unbekannt; vielleicht gab ihm die Familie eines Henning v. Strobefe, der 1312 zu den gräfl. Reinsteinischen Vitonen gehörte, den Scheingrund, oder die Vorfahren der Gebrüder v. Strobefe hatten früher wirklich unter dem Hofrechte des Halberst. Domcapitels gestanden. ²⁾

b.

Die v. Selde hatten mehrere Mannlehen vom Bisthum Hildesheim.

Bischof Berndt von Hildesheim belehnt 1453 oder 1451 Jan v. Selde, Ludeleffs Sohn, mit diesen Lehen, z. B. mit ½ Hufe Land auf dem Felde zu Hohenwerle und mit 1 Rothhofe im Dorfe daselbst, mit 1 Hufe Land auf dem Felde zu Al. Schladen und 1 Hufe zu Gr. Schladen vor der Burg belegen, mit 1 freien Burghofe zu Widentak, ³⁾ und bekennet laut einer Urkunde ohne Jahr und Tag, daß nachdem sein freier schildbürtiger Dienstmann Jan v. Selde in Goslar Bürger und Bürgermeister geworden und seinen Wohnsitz genommen, er demungeachtet alle Rechte und Freiheiten, welche freie schildbürtige Dienstleute des Stifts Hildesheim haben, behalten und ihm jenes an diesem ungeschädlich sein solle. ⁴⁾

c.

Bischof Ernst von Hildesheim belehnt 1459 Ludolf v. Salder, Hansens Sohn, mit verschiedenen Gütern die „in Vertiden“ durch den

¹⁾ v. Gamvescher Lehnbrief v. 1317 l. c., Urk. v. 1349 das. p. 67.

²⁾ Cf. auch der nachfolgende Auszug aus einer Urk. des Hildesh. Bischofs Berndt für Jan v. Selde.

³⁾ S. Lehnbuch des Bischofs Berndt von Hildesheim auf der Welfenbüttelschen Bibliothek Nro. 67 Extr. fol. 94. Hohenwerle und Al. Schladen sind wüst und liegen beide unweit Schladen.

⁴⁾ Auszug aus der dem eit. Lehnbuche fol. 95 eingeschriebenen Urkunde.

Tod der v. Gomische erledigt sind, zu Mannlehn, außer andern mit: de Gutten tho Buntthem (Bündheim bei Harzburg), 2 Holte, der het ein dat frone Holt, ¹⁾ dat andere dat Helmbergholt, 1 1/2 Houe to Vongensen (so!), 1/2 Zehenten to Buntingeroode, dat halb Ewerhusen, 9 Höfe mit 3 Husen, to Vangede (Vengede) vor deme Harlinge 1/2 Hufe und 3 Husen, to Dachlingerode 1/4 Zehenten, 1 Holt to Eleweke (Schleweke bei Harzburg), 6 Husen und 1 Hof to Dubingerode, de Gutten tom Kanstein, — — — to Westharingen 1 Hof und 4 Husen und 1 f. Geld an der Gutten tom Izerdeampe, 1 Hof zu Gielde zc. ²⁾

Hilmar v. Strombeck.

8. Ein paar Bemerkungen noch

a) zu Burg Schildberg.

Auf dem Schildberge oder Schildauerberge, dessen Fuß von dem Bache bespült wird, der von da ab Schildau heißt, und der am Lautenthaler Wege zwischen Seesen und Lautenthal, von jenem etwa 3/4, von diesem etwa 1 1/4 St. entfernt, liegt, fanden sich noch im Jahre 1862 unzweifelhafte Zeichen einer früheren Burg, Mauerwerk in der Erde, Bauschutt und die wohl 16 Fuß breiten und angemessen tiefen Burggräben, wie ich aus eigener Wahrnehmung bestätigen kann; der Berg ist zwar nicht sehr hoch, aber ziemlich steil abfallend.

Nabe bei Seesen, aber zwischen Seesen und Bornhausen findet sich gleichfalls ein Schildberg, aber nicht auf diesem, sondern auf jenem stand das castrum egregium des Herzogs Heinrich des Löwen Schildberg, ³⁾ und jene sind die Ruinen desselben.

Die Burg gehörte zu den Burgen dieses Herzogs, welche 1150 an Kaiser Friedrich I. übergingen. ⁴⁾

1340 erwarb das Kloster Neuwerk zu Goslar vom Ritter Volkmar v. Gomische das Haus „Schildberg“ gegen einen Zins von 2 Mark. ⁵⁾ Ob die Burg Schildberg damit gemeint ist, muß ich dahingestellt sein lassen.

¹⁾ Nach dem Harzburger Erbregeister v. 1666 fol. 54 ff. gehört dieses Holz den v. Rössing.

²⁾ Lehnbuch cit. fol. 122.

³⁾ Cf. auch Wege, Gesch. der Städte Seesen und Scheppenstedt. 1846 p. 1.

⁴⁾ Annal. Pegav. ap. Pertz Mon. T. 16 p. 264.

⁵⁾ Rosen und Lünzel, Mittheil. Th. 2 p. 95.

b) zu Burg und Dorf Kirchberg, im Herzogl. Braunschw. Amtsgger. Seesen.

Ein Theil des Dorfes wird oder wurde früher Dorneberg, Törneberg, Kirchtörneberg genannt; ¹⁾ vielleicht hieß eigentlich die Burg Kirchberg und das daneben belegene Dorf Dorneberg. Der Ort lag im Ambergau und im Hildesheimischen Archidiafonate Seesen. ²⁾

1206 bestätigt Papsf Innocenz III. dem Stifte Gandersheim die *ecclesiam* in Kirchberg. ³⁾

Im J. 1344 besaßen die v. Breden das Haus Tornberge und verpflichteten sich, dasselbe dem Bisthum Hildesheim zu Lehn aufzutragen, ⁴⁾ wozu es indeß nicht kam.

Die Besizungen, welche das Kloster Walkenried nach der pag. 113 dieser Zeitschrift, 1869, Heft 2, angeführten Urkunde vom 12. Mai 1344 in der Gegend um Kirchberg im Sachsenlande besaß, waren die *grangia* oder *curia* Immenhusin, ein *Modium* im Dorfe Engela und der Berg Holberg, begrenzt an einer Seite von der Burg Stophenberg und an der andern von der Burg Kerichberg und belegen unweit des s. g. Harzißhorn; das Kloster wünschte dieselben zu veräußern und suchte dazu die Erlaubniß bei den Aebten zu Citeaux und Morimont nach.

Die pag. 133 cit. genannten Gebrüder v. Uslar besaßen neben dem Schlosse Kirchberg auch das Dorf Dörneberg und die Mühlen an der Netze; der Berghauptmann Wolf Sturz erhielt dieselben für 1500 rh. Goldfl. wiederkäuflich. ⁵⁾

Im Jahre 1547 hatte Justus Busch das Haus Kirchberg pfandweise inne, und laut Lehnbrief vom Sonnabend nach Matth. apost. 1547 ⁶⁾ belehnt Herzog Heinrich der Jüngere den Heinrich Theuerdank v. Kirchberg als den ältesten und zu Mitbehuf seiner (nicht genannten) Brüder mit dem Hause Kirchberg im Amte Stausenburg nebst Zubehör zu Mannlehn, mit dem Versprechen, das Haus von dem p. Busch, der dasselbe noch 3 Jahre pfandweise zu besizen berechtigt war, dann einzulösen und den Belehnten schuldenfrei zu übergeben. Ueber der auf das Chor der Kirche zu Kirchberg führenden Thür ist das v. Kirchberg'sche Wappen und darunter Heinrich Dürdanc v. Kirchberg 1571 eingehauen, weshalb derselbe ohne Zweifel eine bedeutende Reparatur oder einen Neubau der Kirche wird haben beschaffen lassen. Nur die beiden

¹⁾ Koken, Winzenburg p. 115, Hassel und Bege Besch. Th. 2 p. 251.

²⁾ Lünkel, ältere Diöcese Hildesheim p. 275.

³⁾ Harenberg hist. Gandersh. p. 739.

⁴⁾ Urk. v. 6. Mai 1344 bei Harenberg l. c. p. 831.

⁵⁾ aus dem v. Campen'schen Familienarchive zu Kirchberg.

⁶⁾ Herz. Heur. jun. Lehnbuch p. 372 im Wolfenb. Hauptarchive.

ältesten Gebrüder v. Kirchberg, Heinrich Theuerdank und Citel Heinrich, sind nachweislich in der Kirchberger Kirche beigesetzt. ¹⁾

Christoph v. Dorstadt erhielt 1606 das Haus pfandweise, und 1615 kam dasselbe nebst Harrihausen gegen Zahlung des Pfandschillings mit Genehmigung des Herzogs Friedrich Ulrich in den Besitz des Dr. Daniel v. Campen aus Winden, der später nach Inhalt eines mit dem Herzoge 1621 abgeschlossenen Pfandlehnvertrags im J. 1622 förmlich mit dem Schlosse Kirchberg und Idehausen nebst Zubehör zu Mannlehn belehnt wurde. ²⁾ Durch jenen Vertrag wurde nämlich Harrihausen mit Idehausen ausgetauscht, und der Edelhof im letztern Dorfe wurde 1616 vom derzeitigen Besitzer neu bebaut und nun Friedenswunsch genannt. ³⁾

Die Familie v. Campen erwarb überdies noch manche andere Stücke zu jenen Gütern und ist noch jetzt in deren Besitze; der Pfandschilling betrug 21,000 Speciesthaler oder 35,000 Thlr. Conv.-Mz. ⁴⁾

An der einen Glocke im Thurme der Kirche zu K. steht: „Joachim Wilhelm v. Campen, Oberhauptmann, und Anna Elisabeth von der Wösel. 1670“. ⁵⁾

Der am 22. April 1821 verstorbene Oberforstmeister Heinrich Carl Eckhard v. Campen, Besitzer von Kirchberg und Idehausen, hinterließ 3 Kinder:

1) Anton Wilh. Eberhard v. Campen, Titulardrost zu Wandersheim, später in Braunschweig wohnhaft, wo er schon vor längeren Jahren gestorben ist,

2) Ferdinand Aug. Christian v. Campen, und

3) Auguste Dorette Caroline v. Campen, verheiratete Kamlah.

Bei der Theilung des väterlichen Nachlasses sind jene Güter nebst allen dabei benutzten Zubehörungen dem Sohne sub 2 gegen Abfindung der Geschwister zugefallen.

In der Kirche zu Kirchberg waren noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts 3 Familienerkbegräbnisse:

a) eines unter dem Chore vor dem Altare in der Erde, welches 2, übrigens schon 1751 als zerbrochen angegebene, Leichensteine deckten, von denen der eine: „Ao. 1592 den 13. August Morgens zwischen 8 und „9 Uhr ist Hinrich Dürdank v. Kirchberg in Gott seelig entschlafen,“ und der andere: „Ao. 1597 den 7. October Abends zwischen 5 und „6 Uhr ist der p. Citel Heinrich v. Kirchberg, Königl. Dänemarkscher „und Churfürstl. Brandenburgscher Rath und Obrister in Gott seelig

¹⁾ Vergl. diese Zeitschrift 1869 Heft 3 p. 32 u. 39.

²⁾ Aus dem v. Campenschen Fam.-Archive.

³⁾ Hassel und Wege Tb. 2 p. 252.

⁴⁾ Aus dem cit. Archive.

⁵⁾ Corp. bon. der Kirche p. zu Kirchberg de 1751 p. 49.

„entschlafen“ zur Inschrift hatte. ¹⁾ Weitere Leichensteine der v. Kirchberg'schen Familie fanden sich nicht in und an der Kirche; ²⁾

b) das andere in der Mitte der Kirche unter den Frauenstüben welches von der v. Campen'schen Familie erbaut ist, deren Leichen darin von 1622 bis 1745, wo es voll gewesen, beigesetzt sind, weshalb

c) der Oberhauptmann v. Campen ein neues Familienerbbegräbniß hinter dem Altare erbaute. ³⁾

Zum Schlusse lasse ich noch einen Auszug aus dem Wolfenb. Bisifat.-Buche v. 1568 folgen:

1) aus Fol. 50a:

Kirchberg:

Henni Warneken, Pfarrer, geht von den Junkern daselbst zu Wehn: — späterer Zusatz: Dr. Daniel v. Campen.

Kirche.

70 Morgen Acker, 3 Wiesen.

Oppermann.

3 Morgen.

2) aus Fol. 51:

Dorneberg.

Filia von Kirchberg.

Kirche.

1/2 Hufe Land, zinset à W. 2 Hpten, 1 Hof nebst 1 Wiese zinset 4 Mgr.; vor Alters ist eine Oppererei hier gewesen, welche von Georg v. Ravensberg (wahrscheinlich von einem Pfandbesitzer des Schlosses Kirchberg) mit einer Schäferei verbauet; es wird restitutio von den Junkern v. Kirchberg gebeten, damit ein Opperhaus gebauet werden könne.

Hilmar v. Strombeck.

9. Noch einmal die Herzogin Elisabeth von Braunschweig, geb. Gräfin von Stolberg=Wernigerode, betreffend.

Bgl. Jahrg. 1869, Heft 2, Seite 97 bis 100, 238.

Nach Inhalt einer Urkunde von 1522 hat Herzog Heinrich jun. von Braunschweig seinem Hofdiener Klaus Pfriemen 48 rh. fl. jähr-

¹⁾ l. c. p. 15 und Bericht des Pastors Bernemann in Kirchberg ad Consistor. v. 9. Dec. 1765.

²⁾ l. c.

³⁾ Bericht cit.

licher Zinsen aus den Einkünften des Schlosses Staufenburg und insbesondere aus der Kanzlei zu Wittelde für 800 rh. fl. wiederkäuflich verkauft, ¹⁾ und laut Urkunde von 1525 Montags in den h. Dstern überweist er das Schloß und Gericht Staufenburg nebst Zubehör seinen Räten Gurd v. Veltheim, Gurd und Ludwig v. Schwicheldt, Borchhard v. Salder, Herberd und Claus v. Mandelstoh zur Sicherheit für eine von ihnen übernommene Bürgschaft von 6000 rh. fl. nebst Zinsen. ²⁾

Die Herzogin, die das Schloß und Gericht Staufenburg zum Witthum hatte, muß somit damals bereits verstorben gewesen sein, weil andernfalls ihr Gntel keine Einkünfte desselben verpfänden konnte, und es würde daher ihr Tod in die Jahre 1520, und zwar nach dem 12. Juni, 1521 oder 1522 fallen.

Die Herzogin hat übrigens das Franziskaner- oder Barfüßer-Kloster in Gandersheim, in dem sie begraben wurde, das jüngste im Lande, fundirt, ³⁾ und ihr Sohn, Herzog Heinrich der Ältere, hat dasselbe 1510 erbaut. ⁴⁾ 1570 wurden die Gebäude des Klosters zur Errichtung einer lateinischen Schule verwandt.

Hilmar v. Strombeck.

10. Auszüge aus verschiedenen, zumeist die Harzgegenden betreffenden Urkunden,

welche aus den Archiven, in die sie gehören, abhanden gekommen sind.

In einem Kataloge von Büchern, Urkunden etc., welche am 11. Nov. 1861 und folgende Tage zu Frankfurt a. M. in der Auct.-Anstalt des Buchhändlers und Antiquars Joseph Baer versteigert werden sollten, finden sich mehrere Urkunden verzeichnet, welche für unsern Verein von Interesse sind, und ich erlaube mir deshalb, und da wohl nur wenigen der Leser jener Katalog zur Ansicht gekommen sein wird, jene Urkunden mit den Worten des Katalogs hier zu verzeichnen.

¹⁾ Herz. Heinr. jun. Gezialb. im Wolfenb. Landeshauptarchiv.

²⁾ l. c.

³⁾ wie die Abschr. der Urk. über die Gession des Klosters an den Herz. Julius vom 1. Febr. 1569 (im Wolfenb. Landeshauptarch.) besagt. Siehe Nachrichten über das Gymnasium in Wolfenbüttel aus dem Jahre Ostern 1868/69 p. 10.

⁴⁾ Harenberg hist. Gandersh. 1628.

No. 58. Orig. = Urf. auf Pergam. vom J. 1386, worin die Grafen Borchard und Ulrich v. Kernstein für sich und ihre Erben bekennen, schuldig zu sein ihrem Schwager Wolter v. Dorstadt, ihrer Meddern Sophien, dessen Gemahlin, Junker Berad (sic) deren Sohne, ferner Lypelde v. Saldere und seiner Gemahlin Adele, Bujso v. Alvensleben zu Arpslove (sic Erleben?), Hansen v. Swichelde, Swerde und Dyderich von Rokinge (Rössing) und deren Erben die Summe von 440 löth. Mark bronswitsche Witte zu zahlen, entweder in Goslar, oder auf dem Haus Wyneborch oder to dem Wyckala (Widela). Für diese Schuld verpfänden sie ihr Schloß Tzillinge (Zilly) mit allem Zubehör und setzen zu Bürgen, die auch mit besiegeln, Hilmar v. Dberghe, Hans v. Hoven, Ghoverd v. Hogen, Otten v. d. Gowische, Aschwin v. Saldere, Aschwins Sohn, Hinrich vanne Harlingaßberge, Ghoverd Reigher, Hinrik vanne Dale, Corn v. Wigherode und Henning van den Roden. (12 Zoll hoch und breit; von den 12 anhängenden Siegeln sind 10 unverletzt.)

No. 59. Wolrad, Graf v. Mansfeld, übergiebt Hansen von der Thann für geleistete Dienste und dabei gelittenen Schaden in seinem Dorfe großen Orner einen freien Hof mit 1 freien Hufe, nebst andern Gütern, Renten und Zehnten am Tage purif. Mar. virg. 1475. (Original mit Siegel).

No. 63. Bergrecht, in deutscher Sprache. 10 Blatt in 4°. (aus dem Anfange des 15. Saec.)

No. 99. Ein schönes geistl. Lied. Prophezeiung von denen Königen in Frankreich. — 1758. 2 Bl. 4°. Der gute König in Preußen — richt zu Gott seinen Couf — er thut sich tapfer zeigen — etc.

Ferner findet sich in einem Bücherverzeichniß des Antiquars Stargard zu Berlin vom J. 1861 No. 39, den Verkauf der Koedenbeck'schen und Hirsch'schen Bücher betr. pag. 15. unter Ordn. No. 311 das Original einer Urkunde für 7 Thlr. zum Verkaufe gestellt, deren Inhalt folgendergestalt angegeben ist:

Laut Bulle d. d. Romae 15. Mai (1100) giebt Papsst Bonifaz IX. (v. 1359—1404) dem Cistercienser=Nonnenkloster Norbecke (an der Helme) in der Halberst. Diöcese die Pfarrkirche zu St. Andreas und die Mariencapelle zu Husreveningen zu Eigen. (cf. Kreyßig Beitr. zur Hist. v. Sachsen Th. 3 p. 274; Husreveninge ist Oberöbllingen an der Helme.)

Hilmar v. Strombeck.

11. Aus den Annales Hujesburgenses

von Paullini.

Wir geben aus demselben, einem Manuscript der Hamburger Stadtbibliothek, was sich im Chronicon Hujesburgense (bei Weibom) und in den Urkundenausgaben (Neue Mittheilungen IV, 1 ff.) nicht findet.

1. Grabinschrift des ersten Abts Erhard, wie sie Paullini noch sah:

Anno MLXXXIV. IV. Kal. Jul. obiit venerabilis pater, qui et miraculis claruit, dominus Ekkhardus, hujus monasterii primus abbas, antea Halberstadensis canonicus.

2. Ein Verzeichniß weiblicher Namen, die aus dem Necrolog des Klosters genommen sind; ex catalogo in vetusta membrana reperto et fideliter descripto. An einer anderen Stelle nennt er ausdrücklich das necrologium niser. als die Quelle. Unter diese sind gewiß viele von denen, die in und bei Hujesburg als *inclusae* u. s. w. gelebt haben. Ob alle?

Abbatissae.

Margaretha, abbatissa inclusa.

Judheidis abbatissa.

Hilburgis, abbatissa inclusa apud nos.

Adelheidis abbatissa.

Mechtildis abbatissa.

B. memoriae Bya, monacha inclusa, mater pia. ¹⁾

B. memoriae Adelheid, monacha, mater nostra. ²⁾

Inclusae.

Adelheidis inclusa apud nos.

Jutheidis, inclusa.

Emeka inclusa.

Walburgis monacha.

Bya monacha inclusa, soror nostra.

Ida monacha inclusa.

Conversae.

1. Godegundis.

2. Bertradis.

3. Heidewigis.

4. Theoteka.

5. Rixa.

6. Christina.

7. Gertrudis.

8. Hildeburgis.

¹⁾ Bya, die erste Religiöse auf der Hujesburg 1070. Weibom II. 534.

²⁾ Adelheid, ihre erste Genossin, die sich bald anschloß. Ibidem.

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 9. Margareta. | 52. Eufemia. |
| 10. Adelheidis. | 53. Methildis. |
| 11. Euphemia, | 54. Gertrudis. |
| 12. Adelheidis. | 55. Oda. |
| 13. Anastasia. | 56. Margareta. |
| 14. Hatwigis benefactrix. | 57. Wideradis. |
| 15. Elisabetha. | 58. Gertrudis. |
| 16. Adelheidis. | 59. Elisabetha. |
| 17. Emeka. | 60. Gertrudis. |
| 18. Paulina. | 61. Godheidis. |
| 19. Methildis. | 62. Gertradis. |
| 20. Willgardis. | 63. Adelheidis. |
| 21. Emeka. | 64. Adelheidis. |
| 22. Adelheidis. | 65. Altwigis. |
| 23. Eufemia. | 66. Wigminitlodus. |
| 24. Elisabetha. | 67. Margareta. |
| 25. Ameka. | 68. Athelburgis. |
| 26. Margaretha. | 69. Lucia. |
| 27. Thetburgis. | 70. Bartradis. |
| 28. Methildis. | 71. Adelheidis. |
| 29. Isentrudis. | 72. Sophia. |
| 30. Judheidis. | 73. Cunegundis. |
| 31. Margaretha. | 74. Athelheidis. |
| 32. Iliana. | 75. Margareta. |
| 33. Eva. | 76. Winneka. |
| 34. Ermegardis. | 77. Guttheidis. |
| 35. Walburgis. | 78. Kira. |
| 36. Adelheidis. | 79. Gertrudis. |
| 37. Gertrudis. | 80. Oda. |
| 38. Methildis. | 81. Windelbergis. |
| 39. Edelindis. | 82. Adelheidis. |
| 40. Adelheidis. | 83. Methildis. |
| 41. Eva. | 84. Hadewigis. |
| 42. Adelheidis. | 85. Rixa. |
| 43. Gisla. | 86. Methildis. |
| 44. Adelburgis. | 87. Gisla. |
| 45. Methildis. | 88. Gudtheidis. |
| 46. Adelheidis. | 89. Guttheidis. |
| 47. Catharina. | 90. Bertradis. |
| 48. Zacharia. | 91. Adelheidis. |
| 49. Adelheidis. | 92. Alfridis. |
| 50. Eufemia. | 93. Methildis. |
| 51. Gertrudis. | 94. Adelheidis. |

- | | |
|-----------------|------------------|
| 95. Elisabetha. | 100. Bertradis. |
| 96. Hadewigis. | 101. Margreta. |
| 97. Eufemia. | 102. Adelheidis. |
| 98. Hasela. | 103. Methildis. |
| 99. Cecilia. | 104. Ameka. |

Laicae.

- | | |
|------------------|------------------|
| 1. Adelheidis. | 37. Johanna. |
| 2. Methildis. | 38. Engelheidis. |
| 3. Johanna. | 39. Johanna. |
| 4. Adelheidis. | 40. Johanna. |
| 5. Wigburgis. | 41. Gertrudis. |
| 6. Gertrudis. | 42. Wallburgis. |
| 7. Jutheidis. | 43. Elisabeth. |
| 8. Gertrudis. | 44. Margaretha. |
| 9. Gertrudis. | 45. Lya. |
| 10. Elisabeth. | 46. Gutheidis. |
| 11. Martina. | 47. Bertradis. |
| 12. Winnika. | 48. Elisabeth. |
| 13. Gertrudis. | 49. Anna. |
| 14. Gisla. | 50. Rixa. |
| 15. Margareta. | 51. Hezeka. |
| 16. Johanna. | 52. Gertrudis. |
| 17. Margaretha. | 53. Gisla. |
| 18. Gertrudis. | 54. Oda. |
| 19. Elisabeth. | 55. Ysa. |
| 20. Betha. | 56. Eimergardis. |
| 21. Luitburgis. | 57. Gertrudis. |
| 22. Athelwigis. | 58. Margaretha. |
| 23. Johanna. | 59. Rixa. |
| 24. Cunegundis. | 60. Gertrudis. |
| 25. Wallburgis. | 61. Sophia. |
| 26. Helena. | 62. Gisla. |
| 27. Bertradis. | 63. Cunegundis. |
| 28. Adelheidis. | 64. Gertrudis. |
| 29. Herlindis. | 65. Methildis. |
| 30. Sofia. | 66. Gertrudis. |
| 31. Svanehildis. | 67. Hildegundis. |
| 32. Heydwigis. | 68. Lucia. |
| 33. Margareta. | 69. Bertradis. |
| 34. Hildegundis. | 70. Gertrudis. |
| 35. Gisla. | 71. Jordana. |
| 36. Syrenea. | 72. Gertrudis. |

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| 73. Bertradis. | 101. Johanna. |
| 74. Eufemia. | 103. Methildis. |
| 75. Cunegundis. | 102. Haseka. |
| 76. Emeke. | 104. Wynemundis. |
| 77. Sophia. | 105. Walderadis. |
| 78. Rixa. | 106. Clementa. |
| 79. Johanna. | 107. Elisabeth. |
| 80. Bya. | 108. Seyna. |
| 81. Oda. | 109. Harderadis. |
| 82. Hidda. | 110. Adesmadis. |
| 83. Cunegundis. | 111. Gertrudis. |
| 84. Bertha. | 112. Bertradis. |
| 85. Adelheidis. | 113. Bertradis. |
| 86. Bertradis. | 114. Cunegundis. |
| 87. Margaretha. | 115. Rixenza. |
| 88. Gisla. | 116. Elisabeth. |
| 89. Gutheidis. | 117. Adelheidis. |
| 90. Johanna. | 118. Alvila. |
| 91. Regelinis. | 119. Cunigundis. |
| 92. Margaretha. | 120. Adelheidis. |
| 93. Elisabeth. | 121. Barbara. |
| 94. Methildis. | 122. Elisabeth. |
| 95. Hertindis (Herlindis?) | 123. Bartradis. |
| 96. Margaretha. | 124. Godelidis. |
| 97. Methildis. | 125. Willegardis. |
| 98. Rexlindis. | 126. Bertradis. |
| 99. Wynneburgis. | 127. Adelheidis. |
| 100. Mia. | |

3. Verzeichniß der 21 Altäre und 13 Capellen in dem Kloster teste tabula ad ostium chori pendente.

21 Altäre.

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 1. Summum altare. | 12. ad S. Dionysium. |
| 2. B. V. in crypta. | 13. ad S. Mauritium. |
| 3. ad s. crucem. | 14. ad S. Hieronymum. |
| 4. B. V. in ambitu. | 15. ad S. Benedictum. |
| 5. ad S. Michaelem. | 16. ad S. Gregorium. |
| 6. ad S. Johannem. | 17. ad S. Servatium. |
| 7. ad SS. Petrum et Paulum. | 18. ad SS. Virgines. |
| 8. ad S. Andream. | 19. ad S. Annam. |
| 9. ad SS. Martyres. | 20. ad B. Mariam Magdalenam. |
| 10. ad SS. Confessores. | 21. ad S. Sixtum. |
| 11. ad S. Stephanum. | |

13 Capellen.

In ambitu monasterii tria: prope domum capituli sacellum S. Ambrosii, B. Mariae, unum versus aream.

Ad muros monasterii sacellum S. Sixti.

Vor dem Eingang zur Kirche die Stephanscapelle, die für das Volk bestimmt gewesen zu sein scheint.

Capelle der Maria Magdalena unter der Orgel.

Drei Capellen hinter dem Chore, deren Schutzheilige unbekannt.

In der Kirche auf der Prälaten-Seite die Dionysius-Capelle. ¹⁾

Auf der anderen Seite die Servatius-Capelle.

Unter dem Thore die Capelle für die Gäste, schon damals verödet.

4. Im Jahre 1128 kaufte Abt Ulfried ein pecorarium mit fünf Hufen und den Zehnten im Dorfe Sargstedt, was bisher die Edlen Arnold und Ludger von Scherenbeck vom Bischofe Reinhard zu Vehn gehabt hatten.

5. Vom Bischof Ulrich (†1152) sagt er, er liege in Huysburg er dem Hochaltar begraben, aber sein Grabstein sei wegen des Alters nicht mehr lesbarlich.

6. Statuten des Abtes Werner von 1270.

- a. Scholares claustrales emancipandi mane, meridie et vesperti orationibus consuetis intersint, nec non cantionibus 5 psalmorum gradualium, primi semper in ordine.
- b. in refectorio frequenter, non tamen semper comedant, et mores et disciplinam monasticam addiscant, sacrisque lectionibus ubique attendant; finitaque coena seu prandio, more sucto, ps. 51. cum ceteris scholaribus devote cantent.
- c. privatis diebus stent cum monachis ad pulpitem in templo: per hebdomadam sibi a superiori assignatam, quisque pulset campanas, nec minus in claustro post completorium certis horis in conventu integrum annum post dimissionem ex schola, tribus eustodibus et rectoribus commissi, assuescant jugum domini tollere eique soli in spiritu et veritate inservire.
- d. Si qui autem vitia vel excessus reliqui monachi in istis deprehenderint, quantocius abbati vel priori indicentur, ut ritu monastico feliciter resecentur et emendentur.

¹⁾ Dort sah er die Grabmäler derer von Seym.

e. nefas sit, cum parentibus, si forte monasterium accesserint, fabulari, sed intra claustrum maneant, ut discant, cur hic?

Cum pueris scholasticis in dormitorium circa meridiem et post completorium decenter se recipiant et post hoc sacris lectionibus et honestis studiis diligenter in-cumbant.

7. Ueber den Abt Heinrich IV., genannt Schwegerken, (1427) sagen die fasti monastici: Rexit annis 13, monasterium vero intolerabili aeris alieni mole oppressit; ideo excommunicatus fulmine ictus abdicare se officio jussus est, acceptis annuatim 20 marcis et duplici praebenda cum habitatione, quam retinuit fere 9 annis. Tunc qui olim sedebat in puppi et clavum tenebat, ei nunc vix in sentina locus erat. Factus postea abbas in Conradesborg, tandem in prioratu Asmerslebiensi obiit. Nomen ejus non reperitur in necrologio.

Exstruxit molam aquaticam in inferiori curia Eilensted.

8. Ueber Johann Oldenroth, seit 1440, haben die fasti: Residebat in curia Badeslebiensi et fideliter monasterium dotabat. Parvus fuit in persona et minus expertus scripturae, sed peritissimus agriculturae et oeconomiae. Reformationem introduxit, suscepto de monasterio Bursfeld priore Theoderico Brand Brunsvicensi, qui 38. anno ab inchoata reformatione mortuus. — Decessit Johannes anno 1448, regiminis sui octavo.

9. Ueber Theodericus Brand: Monasterium aere alieno ab Henrico oneratum liberavit, curiam tom Rode construxit, summi altaris tabulam aliaque multa pretiosaque cultui divino inservientia fieri fecit, annuos redditus anxit et fideliter praefuit.

Anno 1451 incorporatum est sacellum St. Petri et Pauli prope Eylenstede, ejus proventus proveniunt monasterio ac loco ejusdem sacelli reaedificatur altare S. Petri et Pauli in monasterio eodem anno.

Von 1453 an giebt Paullini eine Menge deutscher Urfunden, die in den Neuen Mittheilungen IV. 1. 56 ff. nicht enthalten sind. Die Annalen gehen bis 1679 und enthalten für die neuere Zeit eine Menge schätzbaren Materials.

Schönebeck.

Winter.

12. Zur Regierungsgeschichte Ludolfs II.

(Regl. II. 2. 71)

Zu dem verdienstlichen Aufsatz des Herrn Archiv-Rath v. Mühlverstedt über die Amtsdauer des Bischofs Ludolf II. tragen wir folgende urkundliche Notiz nach, die wir dem Werke Raynalds, *Annales ecclesiastici* Band 13, S. 631 entnehmen:

Innocentius IV Ludolphum ab Alberstadensi sede, in quam fraude irreperat, evertit, ac latae in eum anathematis sententiae robur apostolicum adiecit.

Epp. Inn. I. 11, 313. Raynald setzt das päpstliche Schreiben ins Jahr 1253, und da es im 11. Buch der Briefe von Innocenz steht, so stimmt dies (Innocenz IV. wurde 21. Juni 1213 gewählt und am 25. Juni geweiht). Jedoch kann das Schreiben danach erst nach dem 25. (resp. 21.) Juni 1253 erlassen sein.

Wir sehen daraus, daß Ludolf zunächst vom Papste verworfen worden ist, und das erklärt die lange Zeit, in welcher er als *electus* erscheint. Daß er im Jahre 1251 doch noch die päpstliche Bestätigung erlangt haben muß, geht aus dem unwiderleglich hervor, was Herr v. Mühlverstedt II. 2. 72 beigebracht hat.

Winter.

Neuere Schriften

zur geschichtlichen Kunde der Harzgegenden.

Dr. Otto von Heinemann, Herzogl. Braunschw.-Lüneb. Bibliothekar zu Wolfenbüttel, *Codex diplomaticus Anhaltinus*. Auf Befehl Seiner Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt herausgegeben Erster Theil: 936—1212. Zweite Abtheilung: 1123—1170. Nov. 18.

Zu einer eingehenden Besprechung bietet ein Urkundenbuch, zumal ein Bruchstück eines solchen, weniger Gelegenheit. Um so mehr aber haben wir Anlaß, auf dasselbe als auf ein im Fortschreiten begriffenes Quellenwerk über einen hochwichtigen Gegenstand unserer heimischen Geschichte und ein schönes Denkmal des allgemeiner bekannten Geschichtssinnes Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt hinzuweisen.

Der Werth der vorliegenden Abtheilung liegt nicht in dem Neuen, was sie bietet. Es möchte sich Mancher wundern, daß auf etwa 230 nur neun Urkunden hier zum ersten Male erscheinen (vgl. S. 191, 233, 245, 252, 260, 312, 313, 319, 320). Dazu sind von Herrn Professor Dr. Stumpf ein paar Auszüge von demnächst in den *Acta imperii* erscheinenden Urkunden mitgetheilt (vergl. S. 184, 316). Von diesen Urkunden entstammen vier de c. 1141, 1156, 1157 (zwei) dem Gräflich Stolbergischen Haupt-Archiv zu Wernigerode, zwei aus den Jahren 1138 und 1156 rühren aus dem Haysburger Copialbuch im Staats-Archiv zu Magdeburg, je eine von etwa 1146, 1147 und 1149 aus den Universitätsbibliotheken zu Göttingen und Berlin und aus dem Privatbesitz des Geh. Justiz-Raths Friedländer in Berlin.

Ein sehr großer Theil der Nummern dieses starken Quarthefts besteht nicht in Urkundenabdrücken, sondern in bloßen Zeugenauszügen, die solchen Diplomen entnommen sind, die oft die entlegensten Gegen-

den und Dinge betreffen und nur um der Gegenwart von Gliedern des Anhaltischen Geschlechts willen hervorgezogen sind.

Aber ist auch auf diese Weise sowohl die Menge des hier zuerst Gebotenen als der Stoff für verschiedene Fragen der heimischen Alterthumskunde beschränkt, so ist das Werk darum nicht weniger willkommen. Zunächst wird es in seiner Vollenkung die erste vollständige Quelle zur Geschichte des nicht nur für die engeren Anhaltischen Lande, sondern für ganz Deutschland hochwichtigen Fürstengeschlechts darstellen. Dann aber sind auch die schon gedruckten Urkunden, wenn sich auch verhältnißmäßig die meisten bei Beckmann, v. Ludewig, v. Grath u. s. f. finden, doch so wenig an einem Orte vereinigt und theilweise — besonders bei v. Ludewig — so ungenügend abgedruckt, daß ihre Zusammenstellung und erneuerte Mittheilung hocheuwünscht war.

Der saubere, schöne Druck, das Papier und die ganze Einrichtung lassen kaum etwas zu wünschen übrig. Drei Tafeln farbig facsimilirter Siegel (zwei de 1159 und 1162 von Albrecht dem Bären, ein de 1164 von Markgraf Otto I. von Brandenburg) bilden eine willkommene schöne Beilage.

G. S.



Vereins = Bericht

vom 1. October 1869 — Mitte Januar 1870.

Beim Beginn des dritten Jahrgangs faßt sich der Berichterstatter um so lieber möglichst kurz, als besonders reiche wissenschaftliche Mittheilungen dem ersten Hefte schon eine außergewöhnliche Ausdehnung gegeben haben. Obnehin ist der Alterthumsf sammlungen schon eben gedacht, und wird der Zuwachs der Vereinschriften und Alterthümer weiter unten nachgewiesen werden.

Eine am Nachmittage des 17. November im Gasthose „zum deutschen Hause“ in Wernigerode abgehaltene Vorstandssitzung, welche von zehn Mitgliedern besucht war, hatte vorzüglich, obwohl sie auch sonst manches Anregende bot, die Herstellung eines Festhefts zu dem am 7. und 8. Juni 1870 nach Nordhausen anberaumten Vereinstage, insbesondere einer Wüstungskarte der Stelbergischen Grafschaften, der Grafschaft Honstein und der Gegend von Nordhausen zum Zweck, und wurde die rechtzeitige technische Herstellung vom Herrn Oberförster Roth zu Hasserode übernommen.

Für den Mitgliederbestand ließ sich mit dem Schluß des zweiten Vereinsjahrs eine größere Einbuße voraussehen. Gleichwohl sind die entstandenen Lücken auch dieses Mal mehr als ersetzt. Besonders erfreulich ist es, daß auch entfernter weilende Söhne des Harzlandes ihrer Heimatliebe durch Anschluß an den heimischen Geschichtsverein einen Ausdruck gaben. Nicht hinreichend erklärlich, jedenfalls aber für die betreffende Ortsgeschichte nicht förderlich ist es, daß einzelne Gebiete z. B. die Gegend von Sangerhausen, die Herrschaften Glettenberg, Lohra, Lauterberg, noch immer so gut wie gar nicht im Vereine vertreten sind.

Zurückgetreten sind die Herren: Reinecke (Harzburg), Superint. Oberhey (Wendeburg); Pastor a. D. Knoch, Lehrer Simon und Dr. Wachsmuth (Wernigerode), Hütten=Insp. Lorenz (Verbach), Pastor

Schilling (Bodenstedt), Rev.-Rörster Meißner (Schierte), Oberf. Dr.
Goese (Seehausen).

Neu hinzugetreten sind zum Vereine Mitglieder aus folgenden
Orten:

Berlin.

Gliß, Carl, Bauführer (Niederwallstr. 19, 3 Tr.)

Blankenburg.

Dr. Hannemüller, Gymnasiallehrer.

Dingelstedt.

v. Ullanski, Königl. Oberförster.

Ditfurth.

Bellmann, Oefenom.

Wernrode.

Schwend, Pastor.

Mildesheim.

Mittelbach, Oberlandsbaumeister.

Hümegen

Eted.

Seehausen (Altmark).

Hey, Rector.

Seesen.

Vangerfeldt, Bürgermeister.

Wernigerode.

Dr. Lehmann, Gymnasiallehrer.

v. Nathusius, Pastor.

Sander, Kammer-Secretair.

Wockowis, Apotheker.

Verzeichniß

der für die Sammlungen des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde eingegangenen Geschenke und Erwerbungen.

A. Bücher und Schriften.

- Von Dr. H. Proehle in Berlin,
508. Proehle, H., Der Harz. Berlin 1869.
- Von Dr. W. J. Volger, Direct. der Real-Schule in Lüneburg,
509. Wendt, Henr., Chronicon oder Zeitbuch und wahrhaftige
Beschr. der löbl. Stadt Osteroda. 1650. 4. Mser.
510. Volger, W. J., Lüneburger Neujahrsblatt. 1856—1866
- Von Graf Jul. v. Deynhausen in Hamburg,
511. Volkmann Gesch. der Klosterschule zu Wattenried. Nord-
hausen 1857. 8.
- Vom Oberhütteninsp. Knoke in Oker.
182a. Die ehemals freie Reichsstadt Goslar. Extrabeilage zu:
Goslar Allgem. Anz. und Nachrichten.
- Vom Oberlehrer Dr. H. Dürre.
516. Dürre, Dr. H., Hermann Nicophorus, Rector des Mar-
tineums in Braunschweig 1595—1601. Braunschw. 1869.
- Von H. Becker in Wernigerode.
517. Bünting, H., Chronik von Braunschweig 1581. 8ef.
- Von H. Ufjinger.
521. Ufjinger, H., Zur Kritik der Annales Quedlinburgenses.
Huschn.
- Von Dr. H. Proehle in Berlin.
525. Schubert, Carmen ad Solemn. semisecul. H. A.
Proehle, Döcherleben 1869. 4.
Proehle, H., Zum 50jähr. Pfarramtöjub. von H. H. Proehle.
Berlin 1869.
Proehle, H., Zum 50jähr. Amtöjub. des Herrn Oberhof-
pred. Hoffmann zu Ballenstedt 1868. 8.

Von H. v. Strombeck in Wolfenbüttel.

526. Mithoff, Lutherische Kirchen und Capellen in der Grafschaft Hohnstein.
528. Vertrag de ao. 1552 zwischen Herzog Heinrichen d. jüngern und der Stadt Goslar. Mscr.

Von Dr. G. Jacobs.

527. Jacobs, G., Zur Gesch. des Dorfes Aetendorf. Auschn.
530. Duednow, G. N., Beschreib. der Alterthümer in Trier. 2 Theile mit 28 Kupfertafeln. Trier 1820.

Von Hr. v. Roeder in Hoym.

531. Beiträge zur Geschichte des Geschlechts von Roeder und von Harb. Rothenburg 1865. 4.

Durch Schriftenaustausch.

Königl. Akademie der Wissenschaften zu München.

- 122a. Abhandlungen der historisch. Klasse der Königl. Bayerischen Akademie der Wissensch. München 1869. Band IX. Abth. I. 4^o.
122b. Kluckhohn, H., Der Freiherr v. Jekstadt und das Unterrichtsweisen in Bayern unter Churfürst Maximilian Joseph. München 1869. 1.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau.

512. Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens. Band IX. Hft. 1. 1868. Hft. 2. 1869.
513. Codex Diplomat. Silesiae. Bd. VII. 1. Breslau 1869.
514. Palm, S., Acta publica 1619. Breslau 1869.

Verein der Alterthumsfreunde im Rheinland.

515. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinlande. Bonn 1869, Hft. XLVI. fl. Jol.

Historisch Genootschap te Utrecht.

- 152c. Kronijk van het hist. Genootschap XXIV Jaargang 1868. Utrecht 1869. 8.
152 A 8. Werken van het hist. Gen. N. 8. Utr. 1869.
152 A12. „ „ „ „ „ N.12. „ 1869.

Verein für Landeskunde von Nieder-Oestreich in Wien.

518. Jahrb. für Landeskunde von Nieder-Oestreich. II. Jahrg. Wien 1869. S.
518a. Blätter des Vereins für Landeskunde von Nieder-Oestreich. II. Jahrg. 1868.

Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Cultur.

519. Jahresbericht d. schles. Ges. f. vaterl. Cultur. 46. Breslau 1868.
519a. Abhandl. d. schles. Ges. f. vaterl. Cultur. — Philosoph. histor. Abtheil. 1868. Hft. II.
519b. Abhandl. d. schles. Ges. f. vaterl. Cultur. — Philosoph. historisch. Abtheil. 1869.
519c. Abhandl. d. schles. Ges. f. vaterl. Cultur. Abtheil. f. Naturwissensch. u. Medic. 1868/1869. Breslau 1869.

Von Friesch Genootschap van Geschied-Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden.

436. 41 Verslag der Handelingen van het Friesch Genootschap v. Gesch.-Oudh- en Taalk. over het Jaar 1868—1869.

Histor. Verein für Steiermark (Graz.)

153. Mittheilungen des hist. Ver. f. Steiermark. Graz 1869. Hft. XVII.
153a. Beiträge z. Kunde steiermärk. Geschichtsquellen. Graz 1869. 6. Jahrg.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Magdeburgs.

157. Geschichtsblätt., 4. Jhrg., 3. u. 4. Hft. Magdeb. 1869.

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.

118. Mittheilungen an die Mitglieder 5 und 6.
118a. Zeitschrift des Ver. f. Hess. Gesch. u. Landesf. Neue Folge Band II. Hft 3. 4. Kassel 1869.
118a. Supplem. II.: Quatuor Calendaria praesentiarum ecclesiae quondam collegiatae Fritzlar-ensis Sectio I.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.

124. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg. IX. Vereinsj. 1869.

Hilfver. Verein für Niederjachsen.

155. Zeitschrift des hist. Vereins für Niederjachsen, Jahrg. 1868.
Hannover 1869.

Gelehrte Göttingische Gesellschaft zu Dorpat.

- 520a) Sitzungsberichte der gel. estn. Ges. 1843—1868. 8.
b) Schriften " " 1—3. 5—7. 8.
c) Verhandlungen " " Bd. V. Hft. 4. 8.
521. Tobien, die ältesten Gerichtsverordnungen Rußlands. Dorpat
1846. 4.
522. Meerker, Viehstatut von 4 Kirchspielen. Dorpat 1864. 4.
523. Zbirren, G., Der Codex Zamoscianus, enthaltend Cap.
I—XXIII der Origines Livoniae. Dorpat 1865. 4.

B. Münzen.

Vom Realshul-Director Dr. W. J. Volger in Lüneburg.

29. 1. Denkmünzen auf 1813.
2. 19 Stück Lüneburg. Pfenn. vom XVI. Jahrg.
3. 12 Stück Schwed. Rothdaler.
a. Saturn. f. 2 Phoebus.
b. Mars. g. 2 Hoppet.
c. 2 Jupiter. h. 2 Mercurius.
d. publ. fide. i. flink oeh fardig.
e. Wett oeh wapen.
4. Kopete 1817.
5. Destr. Kupferkrz. von 1800.
6. " " " 1851.
7. 5 Öre 1857. 1 Öre 1858.
8. Ein Settel in Zinnabauß.
9. Schwedische Münze.
10. Münster $\frac{1}{12}$.
11. Engl. Münze.
12. 1 Schwarzburg-Rudolstäd. Pfenn. 1801.
1 " " " 3 Pfenn.
13. Drei schwed. Münzen in Bronze.
14. Drei Pfenn. Mecklenb.-Strelitz 1800.
15. 1 Brandenb. $\frac{1}{12}$ 1689.
1 " " $\frac{1}{12}$ 1690.
16. 6 Oldenburg. Münzen von 1841—1859.
17. 3 Jülich-Berg.
18. Holländ. Münze 1739.
19. 5 Belg. Gent.-Stücke.

20. 10 Stück dänische Münzen.
21. 3 Hamburger Silbermünzen.
22. 2 Rostocker Pfennige.
23. 2 Dreier Wismar.
24. Heller Frankfurt a. M.
25. Dreier Bernburg.
26. Zwei Schlesw.-Holst. Dreilinge.
27. Sardiniische 5Solidi.
28. Italien. Soldo.
29. Französl. 5Centime.
30. 2 Nassauische Pfennige.
31. 2 Würtemberger Kreuzer.
32. Königl. Sächs. Pfennige.
33. 14 Stück unbestimmte.
34. 12 Stück Stolberger Silber- u. Kupfermünzen.

- a) Mon. Honstein. 1673.
- b) 3 Pfenn. Stolb. 1674.
- c) 1½ " " 1722.
- d) ¼ Gr. " 1726.
- e) " " " 1736.
- f) ½ Gr. " 1745.
- g) 1 " " 1748.
- h) 2 " " 1748.
- i) 4 " " 1763.
- k) 4 " " 1717.
- l) 8 " " 1717.

Vom Gräfl. Kammer=Secr. Sander.

30. 51 Stück versch. Silbermünzen.

Vom Rentier Schröder in Wernigerode.

31. a) Ernst S. 3. E. R.: Geb. 12. Aug. 1655, gest. 17. Oct. 1715, regieret 35 Jahr;
- b) Friedr. Aug. Rex Polon. Dux Sax. R. In provinciis Jur. Sax. provisor 1741;
- c) Mon. nova Arg. Civ. Erfurd. 1622. R.: Nach dem alten Schrot und Korn;
- d) Magdeburger Groschen von 1623;
- e) 1 Kreuzer, Frankfurt a. M. 1853;
- f) 10 Centimes, 1813, Napoleon;
- g) ?

Von Herrn Hauptmann von Brandis in Erfurt.

32. a) 1 Groschen, Rudolph August, 1651;
 b) 12 W. = Gr. = St. Ernst August Episc. Osn.
 Dux Br. & Luneb. 1690.
 c) 6 Groschen, Georg Ludw. 1703;
 d) 2 " " " 1703;
 e) 2 " " " 1714;
 f) 4 " Carl, Herz. v. Braunsch. u. Lüneb.;
 g) Reformation's Denkmünze. 1517.

Durch Wohlöbl. Magistrat zu Wschersleben.

33. Drei Stück goldene, mit Henkeln versehene, einseitig geprägte Münzen (?), bei Wschersleben gefunden.

C. Alterthümer, Siegel und Kunstfachen.

Vom Oberhütteninsp. Knocke in Oker.

Altes Hannov.-Braunsch. | Siegel des Communion-
 Neues Preuß.-Braunsch. | Bergamts zu Goslar.

Von Herrn A. Hildebrandt in Wieste.

115. Sigill. Northus. 14. Sec.
 116. Secr. North. civit. imper. 14. Sec.
 117. S. Conv. ord. frat. St. Aug. North. 14. Sec.
 118. S. prior. August. North. 14. Sec.
 119. S. prioris conv. in North. 15. Sec.
 120. S. beat. virg. novi operis in North.
 121. S. propos. Novi oper. in North.
 122. S. der Schuhmacher und Lover in North. 14. Sec.
 123. S. der Korseuer in North. 1602.
 124. S. Johannis Seegemund (patricii North.)

Vom Photographen Wäffer in Wernigerode.

- a) Photographie von der Oberpfarrkirche in Wernigerode.
 b) c) " " " Wernigeröder Holzhäusern.

Vom Zimmermeister Rust in Wernigerode.

Eine steinerne und eine eiserne Geschützflugel, auf dem Regenstein gefunden.

D. Karten.

Von Herrn Leibrock in Blankenburg.

- F. e) Forstrevier Teesen
 f) " " Mittelde.

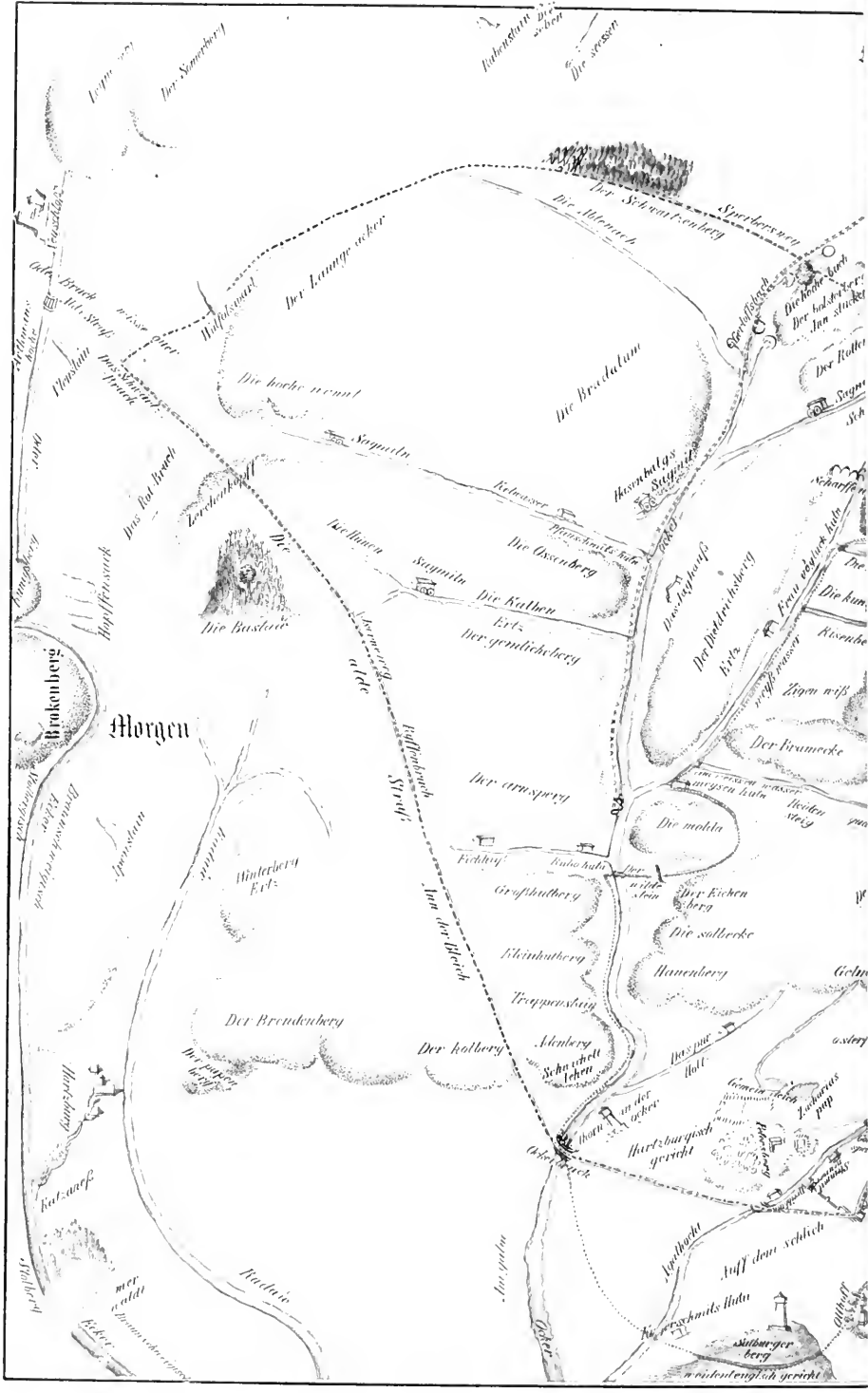
Sanitäts-Rath Dr. A. Friederich,
 Conservator der Vereins-Sammlungen.



Roßla, 24. Januar. Gestern, am Sonntage, Nachmittags 4 $\frac{1}{4}$ Uhr, verschied auf dem Jagdschlosse Schwiederschwende, seinem Lieblingsaufenthalte, Se. Erlaucht Carl Martin, regierender Graf zu Stolberg-Roßla, im 48. Lebensjahre nach nur siebentägigem Krankenlager. Eine durch Erkältung entstandene Brustfellentzündung war der Vorläufer eines heftigen Nervenfiebers, dem selbst die sonst so kräftige Constitution des Verbliebenen nicht zu widerstehen vermochte. Sein Herz schlug in wahrer Treue und Liebe für den König, für das Vaterland, für alles Edle und Gute. Sein hochherziger Character, sein ächt christlicher Sinn bekundeten sich in dem lebhaften Interesse für das Allgemeinwohl, welches er in weiterem Umfange als Mitglied des Herrenhauses, ganz vorzüglich aber in seiner Grafschaft förderte. Mit edelster Uneigennützigkeit hat er zahlreiche Wegebauten ausgeführt, Unterstützungs- und Vorzuschüssen, so wie industrielle Etablissements gegründet, wobei er nur das Wohl der arbeitenden Klassen im Auge hatte. Den Armen war er allezeit ein liebevoller Helfer, seine größte Freude war, Andern wohlzuthun. Allen denjenigen, welche ihn näher kennen zu lernen das Glück hatten, wird sein leutfeliges, liebenswürdiges Wesen, seine bei der hohen Stellung wahrhaft rührende, edle Einfachheit unvergeßlich bleiben.

Durch diese Nachricht von dem so unerwartet schnellen Dahinscheiden des regierenden Hauptes der jüngsten Linie des Grafenhauses Stolberg, welche beim Schluß des Heftes an uns gelangt, wird auch unser Harzverein aufs tiefste berührt und schmerzlich getroffen. Das Band der Ehrenmitgliedschaft, welches den hohen Entschlafenen an den

Verein thätigste, war nicht ein bloß äußerliches, sondern dessen Aufgaben und Zwecke wurden von dem Verstorbenen tief erkannt, mit Freuden begrüßt und gewürdigt. Noch den für die nächste Hauptversammlung in Nordhausen in der Vorbereitung begriffenen Arbeiten, welche zum Theil auch die Grafschaften Stelberg und Roßla betreffen, wandte der Heimgegangene, bei seinem eingehenden persönlichen Antheil für dergleichen Unternehmungen, ein besonders theilnehmendes Interesse zu. Das Fortwalten des selben frommen, vaterländischen und wissenschaftlichen Geistes an derselben Stelle, welche durch diesen Todesfall zunächst leer geworden ist, wird den besten Ersatz für den dadurch entstandenen Verlust gewähren.



Morgen

Brockenberg

Die Bismarck

Winterberg
Erls

Der Brendenberg

Der Kammberg

Die Brockenburg

Der arnsperg

Grüfthulberg

Bleibthulberg

Tropfenburg

Altenberg

Die molde

Der Eichenberg

Die saltdecke

Hanenberg

Altenberg

Herzbergisch gericht

Herzbergisch gericht

Herzbergisch gericht

Herzbergisch gericht

Herzbergisch gericht

Herzbergisch gericht

Herzbergisch gericht

Morgen

Brockenberg

Die Bismarck

Winterberg
Erls

Der Brendenberg

Der Kammberg

Die Brockenburg

Der arnsperg

Grüfthulberg

Bleibthulberg

Tropfenburg

Altenberg

Die molde

Der Eichenberg

Die saltdecke

Hanenberg

Altenberg

Herzbergisch gericht

Herzbergisch gericht

Herzbergisch gericht

Herzbergisch gericht

Herzbergisch gericht

Herzbergisch gericht

Herzbergisch gericht



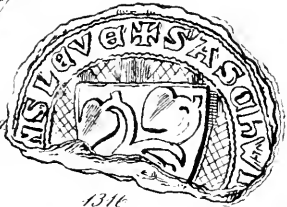
13 02

Missin zu Blankenburg



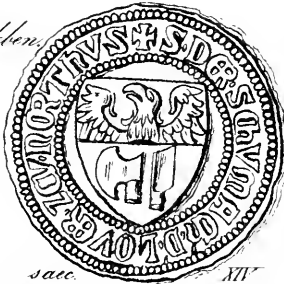
13 92

Heinrich v. Minsteden



1316

Achim v. Minsteden



sac. XIV

Schuhmacher - Innung
zu Nordhausen



13 57

Curd Remolt



14 64

Hans v. Holbach



sac. XVII

Stadt Ellich

Inhalt.

	Seite
Brocken und sein Gebiet. Von E. d. Jacobs.	
Erste Hälfte.	
Geschichtlich-geographische Stellung des Brockens, sein Hervortreten in geschichtlichen Quellen, seine forst- und jagdgeschichtliche Bedeutung	1- 69
Beilagen:	
Weitere Ausführungen.	
Zu der beiliegenden, nach einer ausgemalten Handzeichnung aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verjüngten Karte eines größeren Theiles des Oberharzes vom Brocken an westlich	70 111
Der Kaiserweg (Mitgetheilt von Hilmar von Strombeck in Wolfenbüttel)	111—117
I. Schutz und Befriedigung der Stolbergischen Harzstraße	117- 118
II. Kleinere Zusätze	118—119
Urkunden.	119—139
Burg Anhalt mit ihrem Zubehör und das Rügegericht zu Volkmaunsrode. Vom Bibliothekar Dr. D. v. Heine-	
mann in Wolfenbüttel	139—159
graphia Halberstadensis. Kreis Oschersleben. Verzeichniß der	
in diesem Kreise früher und noch jetzt bestehenden Klöster,	
Kapellen, Kalande, Kirchen u. s. f. Vom Archiv-Rath	
G. A. v. Mühlverstedt in Magdeburg	159—176
Quedlinburg und das Voigtland. Vom Privat-Dozenten Dr.	
H. v. Cohn in Göttingen	176—195
Oslebensehe Händel. 1378. Mitgetheilt vom Stadt-Archivar	
Dr. L. H ä n s e l m a n n in Braunschweig	195—206
Abungen und Alterthumsammlungen	207—209
Heraldik, Münz- und Siegelkunde	
Osers Oisteröder Groschen. Beitrag zur Münzkunde Nieder-	
sachsens. Vom Archiv-Rath G. A. v. Mühlverstedt	
in Magdeburg	210—219

Mittelalter-Siegel aus den Harzländern. Vierte Tafel. Mit histo-	
rischen, genealogischen und heraldischen Erläuterungen.	
1. Nebtiffin zu Blankenburg, 2. u. 3. Heinrich u. Aschwin	
v. Minsleben, 4. Gurd Romolt, 5. Schuhmacher-Zunft	
zu Nordhausen, 6. Hans v. Holbach, 7. Stadt Ulrich	
Von Denselben	220—25
Vermischtes.	
1. Bärenjagd und Jagd in der Grafschaft Wernigerode. 1573. Graf	
Wolfgang Ernst zu Stolberg als Weidmann. 1591.	
Von G. d. Jacobs	260—261
2. Der Heringsmarkt. Vom Bergcommissär Dr. Jasche in Ilfenburg	263—265
3. Einung oder Ordnung des Dorfes Isfeld. Mitgetheilt vom	
Grafen J. v. Deynhausen in Hamburg	266—269
4. Schreiben Graf Pappenheims aus dem Kriegslager vor Magde-	
burg an den Rath zu Stolberg. 1631. Von Denselben	270
5. Aus dem Helmstedter Studentenleben. Von Denselben	270—273
6. Vormaliger Weinbau bei der Stadt Schöningen. Von Hilmar	
v. Strombeck in Wolfenbüttel	273—277
7. Kleinere Mittheilungen. Von Denselben	278—282
8. Ein paar Bemerkungen zu den westharzischen Burgen Schildberg	
und Kirchberg. Von Denselben	282—285
9. Noch einmal die Herzogin Elisabeth von Braunschweig. Von	
Denselben	285—286
10. Auszüge aus einigen die Harzgegenden betreffenden Urkunden.	
Von Denselben	286—287
11. Aus den Annales Huysburgenses von Paullini. Von Pastor Dr.	
Winter in Schönebeck	288—293
12. Zur Regierungsgeschichte Ludolfs II. Von Denselben	294
Neuere Schriften zur geschichtlichen Kunde der Harzgegenden	295—296
Bereins-Bericht von Anfang October 1869 bis Mitte Januar 1870	297—298
Verzeichniß der für die Sammlungen des Harzvereins eingetauschten	
Schriften und für dieselben gemachten Geschenke. Vom	
Conservator der Vereinsammlungen Sanitätärath Dr.	
Friederich	299—304

Druckfehler:

- S. 15 Z. 15 v. o. statt ihre l. ihrer.
 „ „ „ 11 v. u. statt 100 Fuß l. 50 Fuß.
 „ 42 „ 11 v. u. statt Brackenfeldes l. Brockenfeldes.
 „ 79 „ 4 v. o. statt 1459 l. 1457.
 „ 80 gehört die Anmerkung 1 zu Z. 8 v. o., Anmerkung 2 zu Z. 14 v. u.
 (hinter: enthalten).
 „ 140 Z. 17 v. o. statt Nur l. Nun.
 „ 142 „ 7 v. o. statt Feld l. Fuld.
 „ 196 „ 3—5 v. u. sind durch Nachlässigkeit beim Drucken verschiedene Buch-
 staben und Zeichen verrückt: der Schluß von Z. 5 v. u.
 muß heißen: klei, von 4: und, von 3; vermittelö.

**Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg
als Fabrikant der Bergwerks-Erzeugnisse des Harzes,
sowie als Kaufmann. 1568 ff.**

Vom Registrator **Sack** in Braunschweig.

Wenn wir im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift über die Jugendzeit und die Huldigung des Herzogs Julius von Braunschweig einige Nachricht gaben, ¹⁾ so betraf dieselbe einen Fürsten, der nicht nur im Allgemeinen als landesväterlicher Beherrscher eines ansehnlichen Theils der Harzlande und als der erste braunschweig-wolfenbüttelsche Herzog, welcher sich zur Kirchenerneuerung bekannte, sondern auch für den Harz und dessen Bergwerkswesen und -Erzeugnisse insbesondere eine hierin alle seine Vorgänger weitaus überragende Bedeutung hatte.

Hierauf hinzuweisen dürfte aber an dieser Stelle nicht ungeeignet erscheinen. Als Quelle dient uns meist eine Handschrift auf Papier, welche der Verfasser vor mehreren Jahren aus dem Laden des verstorbenen Kaufmanns Dommerich in Braunschweig erhielt. Sie war dahin mit alter Maculatur gelangt, welche einst angeblich auf dem alten abgebrochenen Harzthore zu Wolfenbüttel aufbewahrt wurde. Vielleicht war es das Arch. des Zeug- oder Commisshauses daselbst, dem man keine Beachtung geschenkt hatte. Dergleichen Vorkommnisse haben zur Zeit der französisch-westphälischen Gewaltherrschaft auch in manchen anderen Städten sich ereignet, wo alte Archive als Maculatur verkauft oder zu Patronen verbraucht wurden.

Was die älteren Wechselbeziehungen zwischen den unterharzischen Bergwerken und der Stadt Braunschweig betrifft, so verdient vielleicht

¹⁾ 1869. I. S. 10—94.

darauf hingewiesen zu werden, daß verschiedene ältere Familien der Stadt nach dem Kammelsberg oder dem Harze benannt sind. So tritt uns daselbst im Huldebrieve Herzog Heinrichs (de Graccia) vom 20. Mai 1323 als Zeuge der Bürger Conrad Kammesberg entgegen und im Jahre 1420 starb auf der Juden- oder Jüdenstraße die Kammesbergische. Gleichzeitig wohnte auf eben derselben „Hirit van dem Harze“ oder Harze.

Besonders aber wird der Beziehungen braunschweigischer Fürsten zum (westlichen) Harze seit dem Jahre 1157, in welchem Kaiser Friedrich I. Herzog Heinrich den Löwen damit belieh, in Urkunden mehrfach gedacht. Die älteste harzische Forstordnung wurde 1274 von Herzog Albrecht dem Großen erlassen.

In dem Rechte der Stadt Goslar von etwa 1290 wird schon eine Theilung oder Scheidung des großen und kleinen Gerichts jenseit des Kammelsberges im Artikel III: von Gericht und Klagen festgesetzt. Im Jahre 1462 erklärt der Rath der Stadt Goslar in einer Urkunde, daß er vom Stift St. Gvriaci vor Braunschweig 120 gute Rheinische Gulden aufgenommen und zum Nutzen der Stadt Goslar verwandt habe. Namentlich seien 130 Gulden den Hochgebornen Fürsten und Herren Heinrich, Ernst und Albrecht, Gebrüdern, Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, für den Forst zu erhöhen (zu verbessern) gegeben, und ihnen auch damit abgekauft das harre Holz in dem Harze, auch hätten sie 70 Gulden gelegt zu der Beredung (Bereitung) mit andern Wyddewerken in dem Kammesberge vor ihrer Stadt belegen.

Nachdem nun mehrere Theilungen der Harzforsten im Laufe der Jahrhunderte vor sich gegangen sein werden, in welchen auch einzelne Bezirke, wie ersichtlich, von Städten erworben wurden, finden wir unter den Fürsten des Landes Herzog Heinrich d. J. eine größere Aufmerksamkeit auf die Erzeugnisse des Harzes dadurch kund geben, daß er im Jahre 1535 eine neue Holzordnung für die Harzforsten erließ. Diese Ordnung bezieht sich jedoch vorzugsweise auf das überhand genommene widerrechtliche „Abhauen und Niederichlagen der Hölzer in den Harzforsten“, auf die Schonung der jungen Bäume, auf die Hut und Trift des Viehes in den Forsten, das Mitbringen von Hunden u. s. w. und die deshalb nöthigen Strafen. Eine arge Verheerung mag in den Forsten stattgefunden haben, welche diese strengen Befehle erbeidete. Um diese Zeit mag vielleicht auf Anordnung dieses Fürsten die alte Karte des Oberharzes aufgenommen worden sein, welche das vorige Heft dieser Zeitschrift zur Mittheilung gebracht hat.

Sehr lehrreiche Auskunft über die Geschichte des harzischen Forstwesens bietet das Werk unseres Mitgliebes, des Revierförsters Herrn C. H. Langerfeldt

zu Braunschweig, welches den Mitgliedern der 20. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe im Jahre 1855 hier übergeben wurde, worauf besonders hingewiesen werden muß.

Daß Herzog Heinrich d. J. sich gleichwohl nach Antritt der Regierung eine bessere Cultivirung der Bergwerke des Harzes angelegen sein ließ, davon zeugen zwei andere, im Jahre 1606 erschienene Bergwerkskarten, welche von Zacharias Koch entworfen und von Daniel Lindemeier in Holz geschnitten sind. ¹⁾ Auf diesen findet sich schon angegeben, daß im Jahre 1524 der tiefe Stollen bei Wildemann, 1529 der St. Johannisstollen bei Andreasberg, 1553 der tiefe Fürstenstollen, 1534 der reiche St. Jacobsstollen, der wahre Reichnamstollen und andere in Betrieb gesetzt wurden.

Daß jedoch nicht erst unter Heinrich d. J., sondern schon in älteren Zeiten dergleichen Stollen in Betrieb waren, darauf ist schon bei einer andern Gelegenheit hingewiesen. Der hier selbst auf dem Burgplatze stehende, im Jahre 1166 von Herzog Heinrich dem Löwen errichtete eiserne Löwe ist aller Wahrscheinlichkeit nach kein Product des Auslandes, sondern auf der bei hiesiger Stadt schon früh erwähnten, auf dem Bruche an der Oker belegenen sogenannten großen Esse, oder einer Schmelzhütte, nachdem der Herzog 1157, wie bemerkt, den Harz zu Lehn erhalten hatte, wenn auch von fremden Meistern, gegossen. Wurde doch hier auch schon im Jahre 1411 der historisch bekannte große 320 Centner wiegende Mörser, die saule Metze, nebst mehreren andern großen Geschüßen gefertigt, wie das Muserie-Buch des Rathes berichtet. Nicht zu gedenken der vielen andern Geschüße, welche später unter der Regierung Herzog Heinrichs d. J. von Seiten der Stadt zu ihrer Vertheidigung in den Fehde-Zeiten nöthig wurden. Unter andern mußte die Stadt Braunschweig vertragsmäßig nach der Ausöhnung mit Kaiser Karl V. im Jahre 1549 diesem 6 Mauerbrecher, Carthausen, halbe Carthausen und Schlangen, sowie 6 Stück Feldgeschüße liefern. Diese Geschüße wurden indessen von dem Kaiser dem Herzoge Heinrich d. J. verehrt und diesem auch von der Stadt übersandt. Daß nun auch Herzog Heinrich d. J. seine Vertheidigungs-Geschüße aus dem Betriebe seiner Stollen herstellen ließ, ist wohl ganz natürlich. Ob derselbe bereits, wie sein Nachfolger Julius, einen

¹⁾ Daniel Lindemeier, Kupferstecher und Formschneider, von dem man nur wenig Nachrichten über seine gefertigten Kunstfachen anführen kann. Auf dem Museum zu Braunschweig befindet sich ein Kupferstich von ihm: Herzog Heinrich Julius als Brustbild, mit einer Jagdflinte. Sein Wohnort ist höchst wahrscheinlich Halberstadt gewesen, wo sich vielleicht ein Mehreres über ihn findet, indem er auch als Goldschmied genannt wird.

bedeutenden Handel mit Mehl und anderen Gegenständen in das Ausland betreiben ließ, darüber sind uns keine urkundlichen Nachrichten bekannt.

Nach dem am 11. Juni 1568 erfolgten Tode Herzog Heinrichs d. J. trat sein einziger ihm übrig gebliebener Sohn, Herzog Julius, 20 Jahre alt, die Regierung des Landes Braunschweig-Wolfenbüttel an. Eine der ersten Sorgen desselben scheint die Verbesserung und Vermehrung der Bergwerke des Harzes, namentlich der des nahen Kammelberges, gewesen zu sein. Es findet sich nämlich auf einer der vorhin bemerkten Karten bei der Stadt Goslar an diesem Berge die Inschrift: „Differ Julius=Fortunats=Stoln Anno 1568“, woraus man schließen darf, daß derselbe gleich beim Antritt seiner Regierung zur Förderung der Grze angelegt sei. Im Jahre 1569 erscheint ferner vor dem Rathe der Stadt Braunschw. der Bürger Zacharias Weiling ¹⁾ und erklärt, daß er für die ehesame Witwe Schimmelmann in Nürnberg in diesem Jahre 7173 Stück Goslar'sch Meldenblei empfangen, verpackt und weiter nach den Niederlanden versandt habe. Daraus ergibt sich wohl, daß Herzog Julius mit Eifer dahin trachtete, den möglichst größten Nutzen aus seinen Bergwerken zu ziehen und dadurch zugleich die Finanzen des Landes zu verbessern.

Doch wenden wir uns nun zu der Hauptquelle unserer Mittheilungen, aus welcher ein besserer Einblick in die Verwerthung der Bergwerksproducte für die Bedürfnisse des fürstlichen Hofhaltes jener Zeit und zum Besten des Landes eröffnet wird. Um die Verhandlungen in ursprünglicher Form darzulegen, wollen wir den ersten Contract, welchen Herzog Julius am 26. Januar 1574 mit dem Bürger Hauttenkrantz aus Braunschweig abgeschlossen, seinem ganzen Inhalte nach hier mittheilen, indem unser Manuscrypt ohne eine weitere Einleitung damit beginnt.

„Hansjen Hauttenkrantz
Erster Contract.“

„Von gots gnaden Wir Julius Herzog zu Braunschweig und Lüneburg bekennen und thun kunt vor uns unsere Erben, Erbnehmen

¹⁾ Zacharias Weiling, ein Beckenwerwer und Vater des gleichnamigen Zacharias Weiling, der auf der Götternstraße wohnhaft bereits im Jahre 1606 nach dem Ueberfalle der Stadt Braunschweig als Kriegs-Commissair angestellt wurde. 1611 bekleidete er das Amt eines Bürgermeisters. Er wohnte der Schlacht bei Prag auf dem weißen Berge, dem blutigen Treffen zwischen dem General Mansfeld und Don Cordona in Frankreich bei, wo der Herzog Christian von Braunschweig den linken Arm verlor und war mit in der Schlacht bei Luttre a. B., wo Tilly den Sieg gewann. Im Jahre 1630 wurde er am Zeugamte in Braunschweig angestellt. Er starb am 10. Februar 1664 und hat gute Nachrichten über das Artilleriewesen der Stadt hinterlassen. Sein Sohn schrieb sich Zacharias Behl.

und Jedermänniglich, das wir Heutt dato mit unserem Angebornen unterthanen Hansen Rauttentranz Auß unser Erbstadt Braunschweig ¹⁾ einen Contract und Kauff gemacht, thun das Auch in Crafft dieses Briefes dergestalt das uns gedachter Hanß Rauttentranz 14 Zimer Zobelcn, Auß 2 Zimer vor 2000 thaler, 8 Zimer jedes vor 400 thaler, thut 3200 thaler, 4 Zimer jedes vor 100 thaler, thut 400 thaler und in Summa Alles an geltt machet 5600 thaler überlassen hatt. Darentgegen hatt ehr mit uns wiederumb ein Umfstecken (Anfatz) gemacht und von uns nachfolgende Berg- und Andere Wahre ange- nommen und gekaufft, als erstlichen 4500 Centtner unser Munitions- schlagkugeln, ²⁾ jeden Centtner zu 12 Margr: thutt 1500 thaler; 2250 Centtner Plev, jeden Centtner zu 2 thalern thutt 4500 thaler, eine blierne durchsichtige graßbandt von 5 Centtner 10 pfunden. Jeder Centtner zu 5 Golzgulden thut 29 thaler 28 Mariengr. 4 $\frac{1}{2}$ pfenning; vor 500 thaler Albaster und Marmelsteinen Tischplatten von man- cherley farben Auß 2 kleine Tischplatten vor 100 thaler, eine große Tischplatten von 63 $\frac{1}{2}$ thaler und dan das ubrige Alles an Albaster und Marmelsteinen Trinck- und Andere geschieren, zwanzig Centtner Wasserröhren von plev Jeden Centtner zu drey thalern thutt Sechzig thaler. Und in Summa alle Wahren so von uns ehr gekaufft und gegen Zobelcn umbgestochen machet 6589 Thlr. 28 Mariengroschen 4 $\frac{1}{2}$ pfenning, welche wahre ehr zum theill zu Magdeburg und zum theill zu Zelle uff sein gebührliche frachtlohn wie die Kauffleute in unser Erbstadt Braunschweig von jedem Centtner zu führen geben geliefert haben will, und die weill sein uns verkaufte Zobelcn In Summa uff funfftausentt sechs- hundertt thaler und unsere ihme dargegen überlassene wahre an die 6589 thaler 28 Mariengr. 4 $\frac{1}{2}$ pfenning erstrecket und 989 thaler 28 Mariengr. 4 $\frac{1}{2}$ pfenning übrig und mehr Auß an seiner summen sein, so hatt ehr uns Crafft dieses Briefes zugesaget und versprochen das uns ehr solchen Ueberschus der 989 thaler 28 Mariengr. funffthalben pfenning davon will liefern entweder gute

¹⁾ Wegen der vielen Streitigkeiten, welche Herzog Julius und sein Vater mit der Stadt Braunschweig hatten, in denen der Rath die Unabhängigkeit von den Landesfürsten zu erlangen suchte, pflegten die Herzöge sich immer des An- druckes unsere Erb- und Landstadt Braunschweig zu bedienen.

²⁾ Von diesen durch Herzog Julius von Braunschweig erfundenen Schlags- kugeln haben sich noch einige Exemplare erhalten. Einer im Jahre 1862 aus der Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen deutschen Akademie zu Jena mitgetheilten Nachricht zufolge hatte man im Jahre 1808 bei dem Abbruche der alten Stadt- mauer zu Nordheim, wahrscheinlich aus einer Belagerung der Stadt, eine solche Kanonenkugel gefunden, welche das Monogramm des Herzogs Julius und die Jahreszahl 1575 enthält. Eine nähere Untersuchung der Kugel, welche in das sogen. Welfenmuseum zu Hannover gelangte, ergab, daß sie aus Schlacken einer Kupfer- oder Bleihütte bestand.

Zobelen, Mardern, Schwedisch Kupfer oder Linewandt, Honing, Wachs, Hanff, Flachß, Reuschleder (so!) und dergleichen dergleichen wahren nach billigen werth und ohne einige uersetzung, wie solches einem underthanen und Lehnmann gegen seinem Veberrn ruhmblig und löblich Anstehett, und damit wir solcher Vieserung desto gewisser sein, ist ehr zufrieden, das uns vor solche 959 thaler 28 Mariengr. 1½ pfenning keine erstattung mit verbemeltter wahre geschebe, das wir dan An Abfürzung solcher summen seuuell von vorgefügten Zwertausent funff hundert Centner Bley, auß sich uff 959 thaler 28 Mariengr. 1½ pfenning erstreckett, solang inbehalten, biß wir von Ihme der vilgedachten 959 thaler 28 Mariengr. 1½ pfenning an vorgefesten wahren gentslichen und zur genüge bezahlet sein werden. Hier uber haben wir zu gnädiger ergebung seines uns erzeigten und noch angebotenen willens drehhundert thaler zu außquittung auß gnaden verehret, derwegen ehr sich dankbarlichen erzeigen und dafür erbotten hatt, unß als seinem Lehen- und Landsfürsten etwas und gutts ansehentlichs in wahren und Anderem vor Allen Anderen herren anzubietten und umb billigen werdt zu uberlassen: Zu urkundt und zu stetter vhester und unuerbruchlicher gewisser haltung haben wir diser Contract- und Kauffbrieffe zwene gleichslautts verfertiggett, welche die fürstliche Durchlauchtiggkett mitt eigen handen unterschrieben und mit fürstlichen Secret versigelen lassen. Auch ehr Kauttenfranz ingleichen auch unterschriben und versiegeltt und eins wir, und ehr den Andern behalten. Datum Heinrichsstadt bey unser Vestung Wolffenbüttel am 26. Januar Anno 74.

Vorstehenden Abdruct betreffend ist zu bemerten, daß in der alten Schreibung Nichts geändert, nur statt des darin angewandten u hier ein n gesetzt ist.

Auß diesem und den im Extracte weiter folgenden Kauffcontracten ist ersichtlich, wie große Summen für kostbare Pelzwerke, vorzugsweise für die Frauen am fürstlichen Hofe zu Wolffenbüttel, verausgabt wurden, unter denen der Zobel den ersten Rang einnahm. Doch waren es nicht allein diese zur Zierde der Damen dienenden Stoffe, welche durch Tausch erworben wurden; auch andere Schmucksachen, sowie die Bedürfnisse der Hofliche, wurden auf gleiche Weise eingetauscht.

Der vier Wochen darauf mit demselben Bürger Kauttenfranz am 27. Februar 1574 abgeschlossene Kauffcontract lautet über bereits gelieferte 6 Zimmer Zobel und 12 Stück lose und gar schöne Zobel für 5000 Thlr., ferner einen großen Smaragd für 9000 Thlr., einen Diamant an Gewicht reichlich 5 Karat und eber mehr als weniger, für 3600 Thlr., einen weißen Saphir für 600 Thlr., einen vierkantigen Amaranth oder Smaragd in einen Ring gesetzt für 200 Thlr. und dann letztlich einen Türcks mit Gold verest für 350 Thaler. Ibat Alles in Allem zusammen 21550 Thaler. Dagegen hatte nun

Kautenfranz empfangen und waren ihm geliefert 5500 Centner Munition oder Schlackenkugeln von einpfündiger Größe bis auf acht Pfund; jeder Centner zu 12 Mgr., thut 1533 Thaler 12 Mgr., ferner 1000 Centner der großen kleineren Röhren der Centner zu 3 Thaler macht 3000 Thaler, 120 Centner kleinerne Grabbänke (Gartenbänke), der Centner zu 5 Thaler — 600 Thaler; 6000 Centner Birriol halb grün halb weiß, der Centner für 3 Gulden, macht 10000 Thaler; desgleichen 2000 Centner Er. Fürstl. Gnaden Goslarischer, Zellerfeldischer und Wildemannscher Glete zu gleichem Theile, eins soviel als das Andere, jeder Centner für 3 Gulden 5 Mgr. machte 3666 Thaler 24 Mgr.; 1000 Centner Kollenblei, der Centner zu 3 Thaler, — 3000 Thaler; sowie 24 Tischplatten von Marmor, von eben der Sorte, wie er bereits empfangen, das Stück zu 50 Thaler, macht 1200 Thaler; desgleichen 10 Centner Schmergel, das Pfund zu 4 Mark, und zuletzt noch 30 Centner Magnetstein, der Centner zu 2 Thaler, — 60 Thaler. Dazu wurden noch die aus vorigem Contracte gut habenden 959 Thaler 28 Mgr. 4½ Pfennig gerechnet, so daß die ganze Summe für die empfangenen Producte des Bergwerks sich auf 24,476 Thaler 16 Mgr. 4½ Pfennig belief. Es blieb demnach der Herzog dem p. Kautenfranz für die Summe der gelieferten Zobel und edlen Gesteine noch 73 Thaler 30 Mgr. 1½ Pfg. zu zahlen schuldig. Dieser Betrag sollte ihm 6 Monate nach seiner Rückkehr von Leipzig in Waaren entrichtet werden, wozegen Kautenfranz das gebührende Weggeld zu erlegen und das Packerlohn, die Kosten der Verpackung, zu tragen habe.

Der dritte eingetragene Contract war an demselben Tage, am 27. Februar 1574, abgeschlossen und lautete über 10,000 Centner Schlackenkugeln von 1 bis 5 Pfund Gewicht, die er nach Bequemlichkeit abholen lassen sollte. Der Preis war indeß diesmal auf 24 Mgr. der Centner gesetzt und betrug danach 6666 Thlr. 24 Mgr., welche Summe schon zum Theil durch gelieferte Zobel und edle Gesteine berichtet war. Die Verpackungskosten fielen gleichfalls dem Kautenfranz zur Last; der Contract aber war diesmal in drei Ausfertigungen, nämlich für beide Parteien und das Bergamt in Goslar, geschrieben. Die Schlackenkugeln mußten demnach einen guten Absatz gefunden haben, da der Preis diesmal auf das Doppelte gestiegen war.

Mit diesem Contracte hatte zugleich der Handel mit Kautenfranz ein Ende, da in dem 4. Contract der Bürger Carsten Markus aus der Erbstadt Braunschweig statt seiner auftritt. Auch handelt es sich diesmal nicht mehr um Zobelfelle und edle Gesteine, sondern um Proviant für die fürstliche Küche. Die Waare sollte unverfälscht sein und frei in die herzogliche Küche nach Wolfenbüttel oder nach Goslar geliefert werden. Es wurden zu liefern bedungen: 2 Tonnen Butter, Schönische Waare, jede Tonne zu 24 Thaler; 2 Tonnen Seringe, zu

17 Thaler beide; eine Tonne Mal, Amader Waare, d. h. auf der Kopenhagen benachbarten Insel Amager oder Amak im Königreich Dänemark gefangen, für 11 Thaler; 3 Tonnen Retscher, das Hundert um 6 1/2 Gulden Braunschw., und eine Tonne holländischen Lachs, der frisch und dies Jahr gefangen sein soll, zu 11 Thaler. Für diese Consumtibilien sellten dem v. Marfus frei in Braunschweig 5 Centner gegessene bleierne Graßbänke, der Centner zu 5 Thaler, geliefert werden; indeß solle er diesmal aus Gnaden den Centner nur mit 1 Thaler bezahlen. Ferner 3 Centner bleierne gegessene Wasserröhren à 3 Thaler, das Uebrige solle er in weißem Vitriol, den Centner zu 3 1/2 Gulden, erhalten, was etwa 10 Centner ausmachen würde; auch solle er schließlich noch einen Centner Vitriol in den Kauf haben. Abgeschlossen wurde dieser Handel in der Heinrichsstadt bei der Festung Welfenbüttel am 2. Februar 1575.

Im fünften, am 15. Februar 1571, also nicht nach der Reihe eingetragenen Handels-Contracte, der mit dem Niederländischen Kaufmann Rembert Stricks abgeschlossen wurde, handelt es sich um 200 Faß grünen Vitriol, nach Absatz des Tara gewogen 1845 Centner 19 Pfund, jeder Centner zu 2 Gulden 6 Mgr. 6 Pf. Braunschw. Münze; jedes Faß mit Packerlohn zu 21 Mgr. und für jeden Centner an Weggeld ein Mgr., was überhaupt die Summe von 4522 Gulden 5 Gr. 6 Pf. ausmachte. Der Vitriol sollte frei nach Goslar auf den Bleihof abgeliefert werden. Für diese Summe verpflichtet sich der Käufer Stricks unter Verbürgung zweier sicherer Kaufleute in Hamburg die nachfolgenden Gewürze und Specereien in Antwerpen anzukaufen und unverfälscht in Welfenbüttel auf Ostern d. J. für die Hofhaltung zu liefern, da jährlich, wie bemerkt wird, ein Ansehnliches erforderlich sei. Es werden nun zu liefern bedungen:

Jugwer	213 Pfd.	Capern, kleine ¹⁾	100 Pfd.
Pfeffer	313 "	Hausenblasen . . .	362 "
Nelken (Negelken) . . .	44 "	Brauntuch (?) . . .	50 "
Caneel (Canneil) . . .	18 "	Hartuch	7 Stück
Saffran	30 "	Unis (anneiß) . . .	30 Pfd.
Muskatblumen	29 "	Goriander	30 "
Muskatnüsse	35 "	Gartenkümmel . . .	50 "
Canarien-Zucker	220 Hüte	Baumöl	2 1/2 Str.
Mellin-Zucker	100 "	Kleine Rosinen . . .	5 "
Oliven	162 Stöppe(?)	Große Rosinen . . .	5 "
Limonien	6375 Stück	Laubseigen	4 Körbe
Capern, große	50 Pfd.	Mandeln	4 Str.

¹⁾ Es steht: Capverich, kleine, im sawr (Sauer).

Was der eine Theil dem andern nach Verhältniß der Preise mehr zu zahlen habe, sollte unverzüglich baar erlegt werden.

Es darf nicht Wunder nehmen, daß am künftl. Hofe zu Wolfenbüttel allein solche Quantitäten an Specereien und Gewürzen auf nicht lange Zeit erfordert wurden, wenn man bedenkt, wie groß das Personal der Dienerschaft und der sogenannten von Haus aus angestellten übrigen Personen war, welche alle am Hofe freie Tafel hatten, und wie viel täglich durch die Dienerschaft noch bei Seite getragen wurde. Außerdem hatte der Hof auch noch diejenigen Mitglieder des Hauses, welche einen eigenen Hofhalt führten, jährlich mit einem so außerordentlich großen Deputate zu versorgen, daß man es kaum begreift, wie solche Massen alljährlich verzehrt werden konnten. Dies weiter zu erörtern, muß einer andern Mittheilung vorbehalten bleiben; wie groß aber dergleichen Vorräthe am Hofe des Herzogs Julius waren, darauf ist bereits in unserer Mittheilung: Herzog Julius als Student &c. im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift hingewiesen.

Der zuletzt eingetragene Handelsvertrag Nr. 6 wurde am 27. October 1575 mit Harmen Pfeffer, Bürger zu „Schwerden“ in der Mark, ¹⁾ in Gegenwart des obersten Zeug- und Banmeisters, auch Landsknechts-Hauptmanns Clausen von Erpen, Christoph Grossen, Pfennigmeisters und Musterhern, Wolf Gabriels, Rüst- und Harnischmeisters, und Johannes Hohnsteins abgeschlossen, und zwar auf Waaren gegen Waaren. Gedachter Hermann Pfeffer sollte dem Herzoge 1000 blanke landsknechtische Harnische, von denen 600 mit Arm- und anderem Gezeug und allerlei Zubehör, und 400 ohne Arm-Gezeug, wie er bereits einige dem vorgedachten Bau-, Rüst- und Harnischmeister als Probe überliefert habe, jeden Harnisch für 8 Gulden Münze und 15 Mgr. auf des Herzogs selbsteigene Fracht und Fuhrlohn nach Kaufmanns Gewohnheit und Gebrauch bis anhero nach Wolfenbüttel auf des Herzogs Rüst- und Harnischkammer liefern ohne allen Mangel. Die Summe, welche diese Harnische kosteten, belief sich auf 5750 Gulden, der Gulden zu 20 Mgr. gerechnet. Wegen diesen Betrag verpflichtete sich der Herzog auf Anfordern des v. Pfeffer, oder der Inhaber des Contracts, noch vor Weihnachten nach der Pflugzeit und sobald es zum eriten gechehen könne, zu liefern: 1191 Centner 75 Pfund Tafelblei, so dick, breit und lang er begehren würde, wie sein übergebenes verzeichnet, probirt und abgemaltes Blei mit sich brächte und in sich habe; wie es auf S. N. Gnaden Hütten auf dem Ober- und Unter-Rammelbergischen Bergwerke füglich und mit Nutzen könne gegossen und bereitet werden, der Centner um 7 Gulden Münze, machte in Summa 8342 Guldenmünze à 20 Mgr. Sodann noch

¹⁾ Es ist das alte Städtchen Schwerte an der Ruhr.

12 bleierne Wasserkumpen oder Stangen mit HJ und der Jahreszahl. Diese kosteten, 24 Centner à 5 Gulden, 192 Gulden kosten. Ferner 12 bleierne gezapfte Wasserröhren, jedes Rohr 1 Centner schwer, zu je 8 Gulden und 100 Centner Munitiön-Schlackenkugeln, so groß er sie begehre und auf den vorgedachten Hütten des Rammelberges könnten gegossen werden, von 2 Pfund an, der Centner zu 24 Mgr., macht 120 Gulden. Alles auf seine eigene Fracht und Fuhrlohn nach der jetzigen Pflugzeit. Der Preis dieser Gegenstände war der vorigen Summe zu 5750 Gulden gleich, und die übrigen Bedingungen wegen der Fässer und Packerlohn dieselben, wie vorhin auch mußte der p. Pfeffer für jeden Centner 1 Mgr. Weggeld erlegen. Das vorhin angemerkte Zeichen HJ bedeutet Herzog Julius, und war dasselbe nicht allein den Röhren, sondern auch den Schlackenkugeln nebst der Jahreszahl aufgedrückt, wie eine dem Verfasser zu Händen gekommene Kugel nachgewiesen; auch auf den ledernen kleinen Patronentaschen befand sich dasselbe Zeichen nebst Jahreszahl.

Für den damaligen Handel waren die vorstehenden Tausch-Contracte gewiß sehr bedeutend und ansehnlich in Hinsicht der Summen, um welche es sich handelte. Für eingetauschte Zobel enthalten die Contracte 10,600 Thaler, für edle Gesteine 13750 Thaler. und noch ein Mal für beide Arten 6666 Thaler. Man darf daher den Herzog Julius v. Br.-L. wohl als einen der ersten Kauf- und Handelsmänner im Lande ansehen, wenn auch die Ankäufe größtentheils in Schmucksachen für seinen Hof bestanden und weniger den Untertanen zu Gute kamen.

Die hiernach im Manuscripte weiter eingetragenen Berichte betreffen die Probeschüsse, welche mit den auf den Hütten gegossenen Geschützen, zum Theil von Blei, sowie mit den vom Herzoge erfundenen Schlackenkugeln auf den Wällen von Wolfenbüttel angestellt wurden. Wir übergehen dieselben hier, weil sie sich besser zu einer Abhandlung über das Geschützwesen Braunschweigs in vergangenen Jahrhunderten eignen.

Mit großer Genauigkeit sind in diesen Berichten die erzielten Resultate eingetragen und die dabei gegenwärtig gewesenen Werkverständigen und andere hochgestellte Personen genannt. Dagegen erfahren wir aus den weiterhin folgenden Verzeichnissen des Manuscriptes, was der Herzog aus den Bergwerken an verschiedenen Producten gewonnen, und wie er dieselben, theils aus eigener Erfindung, zu allgemeinem Gebrauch verwendete.

Zu einem solchen Establishement bedurfte es auch einer besondern Niederlage. Es diente hierzu anfänglich ein Gebäude, welches der Herzog 1572 für die betrügerischen Alchemisten und verlaufenen Geistlichen, den Johann Marcus Philippus Theroecelus, Philipp Sömmerring, Heinrich Schwaburg, Jobst Kettwich, Silvester Schulferrmann

und die Weibsperson Anna Marie Zieglerin hatte erbauen lassen. Diese genannten Personen wollten nämlich den Stein der Weisen erfinden und aus Blei Gold machen, trachteten aber daneben, die Gutmüthigkeit des Herzogs benutzend, nach dem Tode seiner Gemahlin und nach seinen Schätzen, wurden aber 1573 entlarvt, größtentheils verhaftet und verdienstermaßen hingerichtet. Dies Gebäude hatte einen großen mit einer Mauer umgebenen Hof, führte den Namen Blei- oder Factor-Hof und berührte die Reichen- und Canzleistraße in der Neu- oder Heinrichsstadt Wolfenbüttel. ¹⁾ Zu den sich anhäufenden Harzproducten mochte dasselbe indeß bald nicht mehr ausreichen, indem der Herzog hinter den Zimmerhöfen daselbst an der Oker das große Commisshaus, auch Factorei genannt, erbauen ließ. Die eigentliche Bestimmung dieses Gebäudes war zu Abhaltung von Festlichkeiten, Hochzeiten, Kindtaufen und andern Zusammentünften auf möglichst billige Weise; sowie zum Ankaufe der daselbst gelagerten Lebensmittel zu ermäßigten Preisen für die Gewerkeute, weshalb der Herzog auch zur Erleichterung dieses Verkehrs ein besonderes Bau- und Wirthschaftszeichen schlagen ließ. ²⁾ Diese Einrichtung hatte demnach fast denselben Zweck wie die jetzigen Consum-Vereine. In der Zeit des 30jährigen Krieges wurden diese Fabrik-Gebäude durch die kaiserlichen Truppen zu andern Zwecken benutzt und zum Theil veräußert. Nach der Rückkehr Herzog Augusts in seine Feste Wolfenbüttel ließ derselbe das Commisshaus zu der vom Herzoge Julius getroffenen Bestimmung wieder einrichten. Eine neue von ihm erlassene Commis-Ordnung vom 10. April 1645 und ein Nachtrag vom 4. Mai d. J. enthält in 37 Artikeln ein deutliches Bild seiner ersten Einrichtung. Nachdem im Laufe der Jahre auch in Bezug auf den Verkauf der Bergproducte sich manches verändert hatte, wurde das Commisshaus am 15. October 1705 zu einem Schulgebäude eingerichtet und besteht noch als ein solches.

Die nachfolgende, im Manuscripte eingetragene Liste wird uns nun mit den zum Verkauf vorhandenen Gegenständen näher bekannt machen. Sie lautet:

¹⁾ Durch einen Befehl Herzogs Julius von Br.-Löw. vom 7. August 1570 wurde die von seinem Vater Herzog Heinrich d. J. angelegte Neustadt bei der Feste Wolfenbüttel, weil sein Körper daselbst die Aubeitstätte gefunden, die Heinrichsstadt genannt. Der übrige in der Festung Wolfenbüttel begriffene vom Herzog Julius hinzugebaute Stadttheil erhielt den Namen: Juliusfriedensstadt seit 1585.

²⁾ Eine nähere Bezeichnung dieser Bau- und Wirthschafts-Zeichen findet sich in dem Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Nürnberg 1855 No. 10, Seite 255 und 252. Es waren geprägte Zeichen, wie man sie jetzt bei dem innern Verkauf großer Fabriken zu gebrauchen pflegt

„Verzeichnis der Bergkarten, so bey jetziger Christlicher vnd
 „Vöblicher Regierung Herzog Jult zu sambten Ansehangen, erdacht
 „vnd zu Häblicher Verbesserung Sr. N. G. Cammer-Gutt in
 „schwung gebracht.“

(Das Weitere nach der jetzt üblichen Rechtschreibung).

- Nr. 1. Munitiön=Schlaetenkugeln zu allen Sorten.
 „ 2. Salmei.
 „ 3. Kollen= oder Tafelblei, in die 7 Schuh breit, 13 Schuh
 lang und eines Fingers dick. Wie man's haben will,
 von allen Sorten, groß, mittelmäßig und klein, dick, dünn
 und schmal; auch wie man zum Tragenmachen gebraucht
 und haben muß.
 „ 4. Tafelblei zu allen Sorten.
 „ 5. Bleierne Wassersprisen mit Pumpen, das kleine Krude
 (Kraut) im Garten damit zu besprennen.
 „ 6. Bleierne gegossene Zune ¹⁾ zu Fensterglasen.
 „ 7. Bleierne gegossene „bölige“ und sorgliche Keißkugeln, da-
 mit allerlei hohe große Erdschüttung, als Wälle und Berge
 in Befestigungen und Festungen, können gebrochen und zer-
 rissen werden durch Zerpringung der gegossenen bohlen
 bleiernen Kugeln.
 „ 8. Bleierne Feuermörjer, deren ein jeder 22 Schüsse zur
 Probe gehalten; daraus Feuerbälle, 22 Pfund schwer,
 die sich selber mit dem ersten Anzündn des Zündlochs
 entzündn, gegossen, und sind derselben Feuermörjer über
 300 einträchtige Kugeln gegossen worden.
 „ 9. Item S. N. G. haben verordnet, daß über die unter-
 schiedliche Festungsprovision 3000 Feuerbälle, die sich sel-
 ber im ersten Anzündn des Zündlochs entzündn, nach
 S. N. G. eigener Invention sollen successive gemacht
 werden.
 „ 10. Bleierne Compartmente um Korb-, Nisch- und andere
 Kröpfe und Christalline Zweigeln zu allen Sorten; auch
 zu großem Bildwerk, Contrefaites (Portraits) gegossener
 Arbeit, Epitaphien und sonst gebraucht werden.
 „ 11. Bleierne Steinbüchsen, was für Sorte man dergleichen
 haben will, und also den Centner zu allerlei unterschied-
 licher Munitiön zu 7 Rheinischen Goldgulden.
 „ 12. Büchsenpulver in allen Sorten, bleierne gegossene Kro-
 nen, gleich denen, so von Messing zur Zierung der Säle
 gegossen werden.

¹⁾ Es sind jedenfalls die bleiernen Einfassungen (Läume) der Fenster gemeint.

Bleierne Gemwvortiments zu Spiegeln, Kirich- und Mel-
förfen.

Bleierne gegoffene Kirich-, Mel-, Vierde-, Löwen- und
andere Thierköpfe, in den Zälen und sonst zu gebrauchen.)
(Dieser eingeklammerte Zusatz war von einer andern Hand
geschrieben.)

- No. 13. Bleierne Wassertumpen, rund und viereckig, zwölf in ein-
ander, so man in die Erde senken kann, Wasser zur Be-
feuchtung der Gärten, auch große Fische darcin zu behalten.
- „ 14. Bleierne Wassertöbren in allen Sorten an beiden Enden
mit Zapfen.
- „ 15. Bleierne Wassertöbren in allen Sorten ohne Zapfen.
- „ 16. Bleierne gegoffene Grashänke zu Lustgärten (Dergleichen,
sowie Kumpen, standen 1553 in der Burg allhier, von
denen 3 Centner gestohlen wurden).
- „ 17. Bleierne Leisten zum kleinen Krude im Garten.
- „ 18. Neuer hochgrüner Vitriol, der sich 3 Grad stärker als der
gemeine graue Vitriol in der Stadt Gostar größtstückig
anschießt.
- „ 19. Anno 1578 haben sich E. K. G. neuen blauen Vitriol
zu erzwingen selbst erfunden.
- „ 20. Gleichergestalt einen gelben Vitriol.
- „ 21. Item einen schwarzen Vitriol.
- „ 22. Neuer weißer Braunschweigischer Rammelbergischer Berg-
Vitriol, den man sonst in Arden-Böhmen einen galizischen
Stein nennt, vom Herzog Julius Anno 72 (1572) erst-
lich erfunden und angeordnet, welcher also kräftig und
stark, daß auch in einer Stunde mit einem Pfünde eine
große Ochsenhaut schön weiß mag gegerbet werden. Es
sind aber E. K. G. neulicher Zeit eines sonderlichen
Arcani und Fündes aus vielfältiger Speculation, weil der
weiße Vitriol, wann er sich in den Summen verberiret,
eine starke Gelbigkeit an sich nimmt, innen worden, daß
derselbe einen sehr guten gar gelben Schwefel auch Alaun
bei sich habe, die davon unterschiedlich können separirt
und geschieden und dergestalt der weiße Vitriol ganz schön
lauter und besser, als der grüne, gemacht werden. Wollen
gleichwohl Fürstl. Gnaden solchen Nutzen und Proffit den
Kaufleuten, und Andern, die dem mineralischen Geheim-
nisse nachtrachten, wie denn zu Antwerpen einer dieselbe
Separation zu machen Wissenschaft haben soll, gönnen und
lassen. (In diesem langen Artikel wird auf besondere
Arcana und mineralische Geheimnisse hingewiesen, in

welche Alchemisterei der Herzog derzeit, wie vorhin angegeben, durch die Betrüger Therocielus und Consorten verwickelt war.)

- Nro. 23. „Eisenschw.“ (?)
 „ 24. Kenschlacken.
 „ 25. Kofßbraun.
 „ 26. Schwarzer, rother, grauer und grüner Agramentenstein.
 „ 27. Gelber „Mijis“, nach welchem die Alchimisten sehr forschen, und den sie in großem Werth halten.
 „ 28. Grüner Rammelsbergischer Stift, Gelber Rammelbergischer Stift.
 „ 29. Rammelsbergischer Hüttenrauch; Wildemannischer Hüttenrauch.
 „ 30. Ungeläuterter und geläuterter Schwefel.
 „ 31. Weißer Kupferrauch, Zöchen-Gut genannt, welches sich im Berge ansetzt und von sich selber zapfenweise wächst.
 „ 32. Ocker gelb, da man unterschiedliche Farben aus bremen kann.
 „ 33. Kleiner weißer Kupferrauch.
 „ 34. Grauer, weißer und brauner Wasserschlamm.
 „ 35. „Conterfin.“
 „ 36. Margeritenstein bricht sich zu großen Stücken, zwei oder drei Centner schwer.
 „ 37. Gingesprengte gelbe und rothe Bergarten.
 „ 38. Blutstein.

Nro. 39. Kupfer.

- Nro. 1. Kupferblech zu allen Sorten.
 „ 2. Kupferne Kessel, 12 oder 24 in einander.
 „ 3. Kupferne Schlachtmelden, 12 in einander.
 „ 4. Große runde tiefe Wasserbecken zum Lustgarten.
 „ 5. Kupferne Badewannen in einander, verzinkt und unverzinkt.
 „ 6. Kupferne Drätbe zu allen Sorten.
 „ 7. Kupferne Wassereimer.
 „ 8. Kupferne Brauvannen, wie groß man die haben will, zu allen Sorten.
 „ 9. Kupferne Wasserblasen zu allen Sorten.
 „ 10. Kupferne Kühlwannen.

Nro. 40. (Messing.)

- Nro. 1. Messingne Kleiderkasten mit 3 unterschiedlichen Schiebladen zu langen Kleidern, unten mit eisernen Rollen.
 „ 2. Messingene Treser mit unterschiedlichen Schiebladen und

- unten mit eisernen Rollen zu 240 Pfund, mehr Schieb-
 laden wie man sie haben will.
- „ 3. Messingene runde Geldstöcke, z. B. die Armentöcke in den
 Kirchen.
- „ 4. Messingene Geldladen unten mit eisernen Rollen.
- „ 5. Messingene Futterstvingen zum Hafer.
- „ 6. Item anno 1578 haben E. F. G. selbst erfunden und
 erdacht, wie messingene Reisebetten könnten gegossen werden,
 und ließen E. F. G. in derselben Erb- und hochbegna-
 digten Landstadt Braunschweig nach E. F. G. eigener In-
 vention etliche fertigen.
- „ 6. Item längliche und vierechte, von Messingdrabt dicht zu
 Hauf geflochtene Körbe, 12 in einander, jeder mit
 einem Deckel, Haspen, Handgriff und Gehänge zum Vor-
 hängschloß.
- „ 5. Messingene vierechte Körbe, 12 in einander, rauteweis durch
 einander geflochten, eines gemeinen Fingers dick von ein-
 ander gleicher Höhe weit und einer Proportion.¹
- „ 9. Messingene Jägerhörner, davon die Riemen von gezogenem
 Messing gewirter wie Silber- oder Goldborten.
- „ 10. Gleichergestalt auch gezogene Leibgürtel zu Dolchen, Kap-
 pieren von Messing.
- „ 11. Messingene Spinräder.
- „ 12. Messingene mit Eisen zu Hauf geschrobene Weberbänk-
 Borten von Zwirn, Seiden, Silber und Gold vermischet,
 einer vollen Ellen breit darauf zu weben.
- „ 13. Messingene Haspel.
- „ 14. Messingene Garnwinden.
- „ 15. Messingene Seidenwinden.
- „ 16. Messingene Werkladen.
- „ 17. Messingene große Kronen (Leuchter) auf fürstl. Sälen
 zu gebrauchen.
- „ 15. Messingene Werkbänke zu goldenem und silbernem Postament
 mit unterschiedlichen Rädern.
- „ 19. Messingene Feuer-Wärmepfannen.
- „ 20. Messingene Barbierladen und Kammsutter.
- „ 21. Messingene Barbierzeuge, als Kannen und Becken, groß,
 mittelmäßig und klein.
- „ 22. Leuchter, unten am Fuße gleich einer Glocke, von Messing
 gegossen.
- „ 23. Messingene Confect-Schalen, einfältig und 4 über ein-
 ander.
- „ 24. Messingene Wasserblasen in allen Sorten.

- Nro. 25. Messingne große und kleine Wandleuchter.
 „ 26. Messingne Wasserkühl-Wannen.
 „ 27. Messingne Handbecken sammt der Gießkanne in allen
 Sorten.
 „ 28. Messingne Schüsseln-Gonnetlir (Ringe) und Teller in
 allen Sorten.
 „ 29. Messingne Tische mit einer Schieblade unten, mit eiser-
 nen Rollen.
 „ 30. Messingne Stühle in allen Sorten.
 „ 31. Messingne behangene durchbrochene Wagen, zu fürstlicher
 Aussteuer, alles getrieben von Silberwert und durch-
 brochen. ¹⁾
 „ 32. Stückmessing in allen Sorten.
 „ 33. Messingblech in allen Sorten.
 „ 34. Messingne Schlachtemelden, 12 in einander.
 „ 35. Messingne Deichtröge zum Backen.
 „ 36. Messingne Kessel, 12 oder 24 in einander, auch wohl mehr.
 „ 37. Messingne Badewannen, 12 in einander.
 „ 38. Messingene Rollen in allen Sorten.
 „ 39. von Messing gegossene Grapen zum Kochen.
 „ 40. Messingne Schränke.
 „ 41. Messingne Wein- und Bierchalen.
 „ 42. Messingne Sandläufer (Sandubren.)
 „ 43. Messingne Schreibzeuge.
 „ 44. Messingne große, mittelmäßige und kleine runde Büchsen
 oder Schachteln, 12 oder 24 in einander, können in den
 Apotheken und Destillir-Häusern gebraucht werden.
 „ 45. Von Messing gegossene Mörser, darin man Gewürz und
 andere Specerei stößet, sind zu bekommen, wenn man dies
 zuvor bestellet, in allen Sorten, als von 12 unterschied-
 lichen Größen.
 „ 46. Messingne Wasserstrenzen.
 „ 47. Messingne Bauer zu Singvögeln und einem Papageien.
 „ 48. Messingne Kisten zu Bratfischen.
 „ 49. Messingne Kreuze zu Kappieren und Streitschwertern,
 Fasseten und ungarischen Säbeln.
 „ 50. Messingne gegossene Scheiden mit erhabenem Bildwerke
 und trausen Martupfen; als landknechtische Degen,
 Fasseten und Säbel.
 „ 51. Messingne gegossene Dolche, Schwerter, Dreiecker, Kappiere,
 Fasseten mit Messern.

¹⁾ Es ist zu bedauern, daß von dergleichen Kunstwerken kein Exemplar hier
 mehr vorhanden ist. G. W. S.

- Nro. 52. Item Taschen zu Taffaten, Schwertern und landsknechtischen Degen mit halben Scheiden.
- " 53. Messingne runde Feuer-Töpfe, die Haupttrücker dadurch zu wärmen.
- " 54. Messingne Salzfässer.
- " 55. Messingne Dreifüße oder Schüsselringe.
- " 56. Messingne Lichtschnuppen.
- " 57. Messingne flache Almosen-Brodkörbe über dem Tische, die Scheiben Brod oder Teller darin zu legen.
- " 58. Messingne Cammer-Kessel 12 in einander.
- " 59. Messingne Gardinen-Bett-Töpfe zu dem Urin.
- " 60. Messingne unterschiedliche gegossene Compartiments um Rebe- und Hirschköpfe zu Krystall-Spiegeln.
- " 61. Messingne Packeln 12 in einander zu allen Sorten.
- " 62. Messingne Fischpfannen.
- " 63. Messingne Brodböcke.
- " 64. Messingne Bratpfannen.
- " 65. Messingne Kessel, Dreifüße oder Stridden mit drei Löwen, die Schilder in einer Hand haben, unten am Fuße gegossen.
- " 66. Messingne Schieb- und Rollbetten.
- " 67. Messingne Nachtsteine. (Bettwärmer, die man auch Löwen nannte.)
- " 68. Messingne Feuerforken.
- " 69. Messingne Dfenschirme mit einem Adler durchbrochen und mit einem verzinnten Grund.
- " 70. Messingne Stülpe über das Feuer.
- " 71. Messingne Brettspiele. (Schachbretter.)
- " 72. Messingne Columen zu Brandroden mit S. J. G. Wappen.
- " 73. Messingne Hauptgestelle, Bürboze und Hinterzeuge von gezogenem Messing.
- " 74. Messingne getriebene geäste auch durchbrochene Büchsenladen mit allem Zubehör.
- " 75. Item messingne kurze Harnische zu Ross und Fuß, Rossstirn, Rosshals und Rossborsten durchzogen.
- " 76. Item die Thomas Luthery in Messing getrieben und ganze Tafeln gebunden. ¹⁾
- " 77. Messing's Defem Knöpfe (Riechknöpfe) daran Ketten mit einem Ringe.
- " 78. Messingne Almosenfässer deren etliche in einander gehen.
- " 79. Messingne Feuerfugeln mit Ketten da man die Hand in wärmet.

¹⁾ Dergleichen Büchereinbände sind noch in der Siebelsammlung zu Welfenbüttel vorhanden.

Nro. 80. Messingne Almosenläßer gleich einem Löwen unten am Fuß mit Rollen.

Auch was für Hausgeräth man mehr haben will wird in E. J. G. Messinghütten im Amte Harzburg unter Bündheim gefertigt, wenn man das zeitlich zuvor bestellt. Auch was auf die Hand giebt zu gewisser Abholung der bestellten Arbeit.

Nro. 11. Gelben Tripell damit man den Messing poliren kann.

„ 42. Dusterfarben Rasenglimmer.

„ 13. Graue Eisenfarbe nahe bei dem Rammelsbergischen Bergwerke, damit man die Ofen anstreicht.

Die Eisenfactori vor Goslar haben Herzog Julius J. G. des Verkaufes halber an sich gebracht, welche bei des alten Herren (Herzog Heinrich d. J.) Zeiten vor vielen langen Jahren und zuvor in Acht nicht genommen der Schmiedegilde in der Kaiserl. freien Stadt Goslar ist versetet worden.

Eählerne Harnisch-Platten.

Eiserne Harnisch-Platten.

Eählern und Eisen-Draht.

Entzwei geschmolzen Eisen.

Rad-Ebienen.

Gemeine Stableisen.

Bergseustel (?)

Gemeine Bleich (Bleche).

„Eckstall.“

Pflugferter. (Pflugeisen?)

Anno 1578 haben E. J. G. auf derselben Eisenhütten zu Wittelde einen Zahn-Hammer zum Behuf des Zahnens und das Eisen zu rechen anrichten lassen.

Soweit diese Nachrichten über die theils vorhandenen, theils in Aussicht gestellten Geräthe, welche aus den Erzeugnissen der Bergwerke, und zwar hauptsächlich auf Anordnung des Herzogs Julius, hergestellt und gefertigt wurden. Ein Theil davon war sogar eigene Erfindung des Herzogs selbst, wie der Schreiber anzumerken nicht unterlassen hat. Manches Einzelne wird seine Erläuterung durch Wertverständige finden.

Zum Schluß sind noch die verschiedenen Marmor- und edlen Steinarten angeführt, welche die Gebirge des Harzes darboten. Es ist dabei fast immer der Hundert so wie dessen Entfernung von der Festung Wolfenbüttel angegeben.

„Verzeichnus der Alabaster, Marmell, Lutz, Spat,
„Lupf, Gew, Mühlen, Schleif und Gießsteine, die im
„Fürstenthumb Braunschweig, wo dieselben gelegen, ange-
„troffen und gefunden worden.“

Alabaster Nro. 1.

Ein grauer gewässerter Alabaster im Gericht Wolfenbüttel bei dem Dorfe Lide gefunden den 8. July Anno 1568. Von der fürstl. Festung Wolfenbüttel entfernt $\frac{1}{2}$ Meile. Kann zum Dreyen (Drehen) und subtiler Arbeit genuset werden.

Nro. 2.

Weißer Alabaster im Gericht Assenburg bei Bahlberg angetroffen im September Anno 1569. Kann zu Historien- und Bildwerke genuset werden. Von der fürstlichen Festung eine Meile.

Nro. 3.

Rother Alabaster im Gericht Assenburg bei Bahlberg gefunden im September 1569. Kann zum Drehen und anderen Arbeiten gebraucht werden. Von der Fürstl. Festung eine Meile.

Nro. 4.

Schwarzer und weißen Alabaster im Gericht Assenburg bei Bahlberg. Im September 1569 angetroffen. Kann zu subtiler Arbeit verarbeitet werden. Von der fürstl. Festung eine Meile.

Nro. 5.

Rother gesprenkelter Alabaster im Gericht Assenburg im April 1570 gefunden: Ist zu allerlei Arbeit dienlich. Von der fürstl. Festung eine Meile.

Nro. 6.

Grauer aschenfarbiger Alabaster im Gericht Assenburg bei Kemmelingen gefunden im September Anno 1574. Kann zu Gesimsen und anderer Arbeit genuset werden. Von der fürstl. Festung zwei Meilen.

Nro. 7.

Ein grauer gewölfter Alabaster im Gericht Wicnsen unter Homburg gefunden im August Anno 1574. Kann zu Pflastersteinen gebraucht werden. Von der fürstl. Festung 10 Meilen.

Marmor Nro. 1.

Ein grauer mit roth gesprenkelter Marmor im Wittmar Holz unter der Asselburg im April 1570 angetroffen. Kann zu Pfeilern gebraucht werden. Von der fürstlichen Festung eine Meile.

Nro. 2.

Ein grauer gewölkter Marmor im Harlberge bei dem Kloster Wöltingerode im April 1570 gefunden worden. Kann zu Pflastersteinen und anderer Arbeit gebraucht werden. Von der fürstl. Festung 3 Meilen.

Nro. 3.

Ein grauer, weiß und gelb gewölkter Marmor, gefunden am Hilß Anno 1570 im October. Kann zu Tischblättern und sonst wo man bedarf genücket werden. Von der fürstl. Festung 7 Meilen.

Nro. 4.

Ein grauer Marmor, gefunden zwischen Goslar und dem Zellerfeld bei dem Schmiedekreuz am 31. July 1572. Kann zu allerlei Arbeit gebraucht werden. Von der fürstl. Festung 5 Meilen.

Nro. 5.

Schwarz und weißer Marmor eingesprenkelt im Harz an der Oker unter dem Treppenstein, ist zum Drehen und anderer Arbeit nützlich. Von der fürstl. Festung 4 ½ Meile.

Nro. 6.

Ein grauer, gelber Marmor gleich einem gelben Mörser; angetroffen am Peitersberge den 30. July Anno 1572. Kann gebraucht und verarbeitet werden zum Drehen und Tischblättern. Von der fürstl. Festung 4 Meilen.

Nro. 7.

Schwarz und weißer Marmor mit grau eingesprenkelt im Harz an der Oker am Berkenthal gefunden den 21. August Anno 1572. Kann zu großen Säulen verarbeitet werden. Von der fürstl. Festung 4 ½ Meile.

Nro. 8.

Ein grauer mit roth eingesprenkelter Marmor mit gelb glänzendem Duplin wie Messing gestaltet, welchen die Philosophen Serpentinstein nennen, ist angetroffen an der Kadau bei der Harzburg den

21. August Anno 1572. Kann zu allerlei Arbeit genutzt werden.
Von der fürstl. Festung 4 1/2 Meile.

Nro. 9.

Ein schwarz und weißer Marmel, gefunden zwischen der Affenburg
und Aneitlingen im July Anno 1573. Ist zu Pfeilern dienlich.
Von der fürstl. Festung 1 Meile.

Nro. 10.

Ein grünschwartzlicher Marmel, gefunden zwischen dem Zellerfeld
und Clausthal den 8. Januar Anno 1574. Kann zu allerlei Arbeit
genutzt werden, Von der fürstl. Festung 6 Meilen.

Nro. 11.

Ein blau und weiß vermengter Marmel, gefunden im Harliberge
vor dem Kloster Wöltingerode den 8. July 1574. Kann zu allerlei
Arbeit gebraucht werden. Von der fürstl. Festung 3 Meilen.

Nro. 12.

Ein roth mit grau eingesprenkelter Marmel, wird gebrochen vor
dem Kloster Wöltingerode, drei Meilen von der fürstl. Festung.

Nro. 13.

Ein weißer Marmel ist gefunden im Harz am Weißelberge den
25. September Anno 1575. Kann zu Werkstücken gebraucht werden.
Von der fürstl. Festung 4 1/2 Meile.

Nro. 14.

Ein licht gras-grüner Marmel, welcher sich in Schieferstücke
bricht, gleich den Böhmischen Wettsteinen, welcher auch gute Handschleif-
steine giebt.

Spath.

Ein glänzender durchsichtiger Spath gefället bei Gandersheim hinter
Orxhausen am 5. April 1572. Kann in der Apotheke genutzt werden;
auch den Goldschmieden dienlich und kann auch an Glases Statt in
den Fenstern gebraucht werden, wird auch wohl genannt: Unser lieben
Frauen Eis. Von der fürstl. Festung 6 Meilen.

Bergspath.

Ein weißer harter Bergspath, gefunden im Harz an der Radau
eine Meile von der Harzburg den 21. August 1572. Kann gebraucht

werden zu Pflastersteinen und kleiner Arbeit, ist auch zu allen unartigen erzflüssigen Dingen dienlich. Von der fürstl. Festung 5 $\frac{1}{2}$ Meile.

Zusstein Nro. 1.

Ein schwarzer Zusstein im Harz am Treppenstein an der Oster gefunden den 31. July Anno 1572. Kann zu Capitälten und Fußgesimsen gebraucht werden. Von der fürstl. Festung 5 $\frac{1}{2}$ Meile.

Nro. 2.

Ein schwarzer Zusstein gefunden im Harz an der Oster gegen dem Treppenstein den 31. July Anno 1572. Kann zu Streichsteinen gebraucht werden. Von der fürstl. Festung 5 $\frac{1}{2}$ Meile.

Nro. 3.

Ein schwarzer Zusstein gefunden im Harz an der Oster am Berenthal den 21. August Anno 1572. Kann zu allerlei Arbeit gebraucht werden. Von der fürstl. Festung 5 $\frac{1}{2}$ Meile.

Ein weißer harter Zusstein wird gebrochen im Gericht Alseburg über dem Dorfe Dentke, eine halbe Meile von der fürstl. Festung.

Ein weißer Hausstein, den die Steinmessen oder Mauerleute einen Mehlstein nennen, ist bei dem Dorfe Mueitlingen angetroffen; eine halbe Meile von der fürstl. Festung und ist dem Yutterschen (Königslutterschen) Steine gleich, wo nicht besser, dessen man 7 oder 8 Fuß Werkstücke brechen kann.

Es werden auch im Harze große Sandsteine gebrochen, davon Wassertröge zu machen, daß man die Fische darin aufenthalten kann, 10 oder 12 Schuh lang, auch wohl länger. Als man immer auf großen Lastwagen laden und über Feld führen kann.

Im Harz an der Oster gegen dem düstern Thal bei dem Treppenstein werden sehr große und gute Steine gebrochen, die zu Mühlensteinen gespaltten und bereitet werden können und dieselben zum Mühlenwerk weniger (dienlicher) und besser als andere.

Es werden auch im Harz und anderwärts Steine gebrochen, die zu Schleifsteinen bereitet werden von allen Sorten.

Item große flache breite Messinggießsteine, die hieher vor weit her, als aus Britannien, geführt und zu Hutwerff (Hutwerven) eingekauft worden, auf und zwischen welchen Gesteinen man kann die großen Messing breiten Tafeln gießen und ist gedachter brittanischer Steine einer vormals auf der Messinghütte mit 29 Thaler bezahlt worden.

Soweit der Inhalt dieses Manuscript's mit Auslassung der mit dem Geschüs und den Schlackenfugeln angestellten Probeschüssen.

Aus den letzten Aufzeichnungen über die hin und wieder gefundenen Steine ist wohl anzunehmen, daß der Herzog Julius in den Jahren 1572 bis 1575 durch angestellte Nachgrabungen sich ein besonderes Verdienst in Auffindung derselben erworben hat. ¹⁾ Manche Notiz könnte vielleicht zu weiteren Nachforschungen und Erläuterungen Veranlassung geben.

Schließlich muß noch hinzugefügt werden, daß in dem Buche über das herzogl. Kunstkabinett in Gotha 1833 Seite 22 unter der Rubrik der Schmucksachen von Amethyst gesagt wird:

Nro. 29. Ein Halsband nebst Serigne, Armbändern und Ohrgehängen von Braunschweiger Amethyst in Gold gefaßt und reich mit Diamanten besetzt. Seiner Durchlaucht.

Die Besiedelung des hohen Harzes.

Von G. d. Jacobs.

Läßt man vom Brocken Gipfel aus seine Blicke nach allen Seiten, besonders aber weit hin nach Westen, Südwesten und Osten über die Berge und Thäler des Harzes schweifen, so treten dem Auge allenthalben, soweit das Gebirge sich zu einer bedeutenderen Durchschnittshöhe erhebt, die feierlich ernstlichen Nadelwäldungen entgegen. Die immer grüne Fichte ist aber keineswegs über den ganzen Harz verbreitet, sie reicht vielmehr gegen Osten nur bis kurz vor Striege, Altenbraak, Lobenrode; weiter östlich beginnt mit der ziemlich stetig abnehmenden Höhe des Gebirges das Gebiet der Laubwälder, zummeist der Buche.

Aber auch der westliche Harz ist nirgendwo bis zum untersten Fuß der Berge mit Nadelholz bestanden, sondern das dunkle Waldmeer der Fichte ist ringsum von einem helleren Kranz schattiger Buchen umsäumt, der durchgängig im Süden, Westen und Nordwesten breiter, im Norden aber, besonders zwischen Goslar und Wernigerode, sehr eingeschränkt ist.

¹⁾ Zu vergleichen ist auch des herzogl. Braunschw. Rath's Gr. Obener Bericht vom 26. Januar 1572. Hercyn. Archiv S. 494—506 mit Anmerk. von S. 507—539.

Die Einteilung in ein Gebiet des Nadelholzes, in eine östliche von Laubholz bestandene Hälfte und eine gleichartige Umfränzung des ersteren Gebiets fällt zwar kaum irgendwo genau mit einer alten staatlichen und kirchlichen Grenze im Harz zusammen, auch die Unterscheidung von Ober- und Unterharz ist eine durchaus verschiedene: gleichwohl ist sie für das geschichtliche Leben von der größten Bedeutung. Dabei ist zu erwähnen, daß in geschichtlicher Zeit die gegenseitige Abgrenzung dieser Gebiete, trotz vielfacher, meist zum Nachtheil der Buche durch die Forstkultur hervorgerufener Veränderungen im Einzelnen, im Großen und Ganzen seit alter Zeit dieselbe geblieben ist.

Während nämlich sonst durchgängig in Deutschland, zumal in den ebeneren für den Ackerbau geeigneten Gegenden, Städte, Flecken, selbst kleine Dörfer, mit Ausnahme einer verhältnißmäßig geringen Anzahl späterer Gründungen, beim Beginn der Urkundenzeit, also beziehentlich dem achten bis zehnten Jahrhundert, schon vorhanden sind, wenn auch erst in geringen Anfängen, so zeigt uns das bezeichnete Tannenforstgebiet des Harzes die merkwürdige Erscheinung, daß auf seiner gegen zwanzig Geviertmeilen umfassenden Fläche, wovon über $11\frac{1}{4}$ auf die frühere Berghauptmannschaft Klauenthal, fast zwei auf das bezügliche Gebiet der Grafschaft Wernigerode, ¹⁾ die übrigen auf die Antheile der herzoglich Braunschweigischen Kreise Wandersheim, Wolfenbüttel und besonders Blankenburg und das Benneckensteiner Gebiet kommen, fast alle Städte, Flecken, Dörfer und sonstigen Anlagen jüngeren Ursprungs sind, so daß sich ihre Anfänge meist mit mehr oder weniger Sicherheit angeben lassen. Der größte Theil dieser Städte und Dörfer hat sogar erst im 16. und 17. Jahrhundert seinen Anfang genommen, während die mit einem Male, oft in erstaunlicher Fülle, in den geistlichen Stiftungsurkunden und den Schenkungen des achten bis elften Jahrhunderts auftretenden Dörfer ihrer Entstehung nach meist in tiefes Dunkel gehüllt sind.

Auch von dem niederen östlichen Laubwaldharz und von der gleichen Umfränzung des hohen westlichen Harzes läßt sich aus verschiedenen Umständen schließen, in manchen Fällen auch beweisen, daß dort Thäler und Höhen später mit Dörfern und Städten besetzt wurden, als das angrenzende tiefer gelegene Land. Auch ein durch eine Anzahl müßt gewordener und sehr viele noch bestehende auf — rote ausgehende Ortschaften bezeichneter Streifen Landes unmittelbar vor dem Harze ²⁾

¹⁾ Mit Einschluß des seit dem Jahre 1868 endgültig zur Grafschaft W. gehörigen Zwippenholzes. Bekanntmachung des königl. Commissarius v. 24/11 1868 im Veru. Intell.-Bl. 1868 S. 548.

²⁾ Daß zur Zeit Kaiser Friedrichs I. bereits das unmittelbar am Fuße des eigentlichen Harzes gelegene Waldgebiet als „vor dem Harz gelegen“ bezeichnet wurde, zugleich aber, daß es noch ausgedehnter war, als jetzt, zeigt z. B. seine

der sich schon durch diese Ortsnamen als gerodetes Gebiet des einst größeren Harzwaldes zu erkennen giebt, scheint erst etwa vom zehnten Jahrhundert an mit Dörfern und sonstigen Anlagen besiedelt zu sein.

Wir erinnern, um nur einige Vertreter dieser Gründungen aus den noch bestehenden Orten hervorzuheben, an Osterode in Grubenhagen und im Honsteinischen, Branderode, Appenrode, Kottlekerode, Hainrode, Dankerode, Harzgerode, Allrode, Oppenrode, Gernrode, Zuderode, Timmenrode, Wienrode, Benzingerode, Wernigerode nebst Hafferode und Nöschenerode, Darlingerode, Altenrode, Westerode, Harlingerode. Ist es nun schon an sich einleuchtend, daß unsere Altvordern die waldfreien, für Ackerbau und Viehtrieb bereit liegenden Stellen eher besetzten, als das ungelichtete Urwaldsdickicht, so lassen sich hierfür doch auch urkundliche Belege beibringen. Es ist schon von anderer Seite bemerkt worden, daß in Thüringen von hundert in den Schenkungen an die Kirche von Fulda zur Zeit Karls des Großen genannten Orten nicht ein einziger auf —rode endet; ähnlich verhält es sich mit den 35—40 bis zum 11. Jahrhundert genannten Ortschaften in dem südwestlich an den Harz reichenden Sülbergau.¹⁾ Auch in der Grafschaft Wernigerode sind nicht die im 9. und 10., sondern erst die zahlreichen vom Beginn des 11. Jahrhunderts an genannten Ortschaften mit —rode zusammengesetzt.

Besonders wichtig aber ist es, daß wir bei mehreren Ortschaften der letzteren Art das Alter urkundlich ziemlich genau bestimmen können. So nahm die nunmehrige Stadt Gernrode, als ursprüngliches Gererret (novale Geronis) ihren Ursprung erst seit dem Jahre 961, nachdem der berühmte Markgraf „am Fuß des Harzes, mitten im tiefen Ferste, den damals die Art des Menschen noch wenig gelichtet hatte,“ bei seiner Burg Rode das Kloster Gernrode gegründet hatte, an welches sich ein später zur Stadt anwachsender gleichnamiger Ort anbaute.²⁾ Das nunmehr ansehnliche Dorf Mackenrode (500 Einwohner), westlich von Clettenberg, wurde erst seit dem Jahre 977 durch Bischof Gisalhar von Merseburg nach Ausrodung der Wälder von Grund auf neu erbaut.³⁾ Das einst im Schimmelwald gelegene Wanlesereth

Bestätigung eines Waldes an das Kloster Michaelstein im Jahre 1173: silvam cum fundo sitam ante Hartum juxta rivum Goldbeke, versus austrum montem includit minorem Stopenberg et latus tangit maioris Stopenberg; inde ad occidentem rivo, qui praeterfluit, finitur; ad orientem vero situ viae, quae aquarum via dicitur, cingitur et usque in campi plantitium extenditur; indeque per viam, quae de Lenceze in Goldorph ducit, sique in rivum Goldbeke pertingit. Luccfeld Michaelst. S. 91.

¹⁾ Max Gesch. v. Grubenhagen I. 56, Anm. 25.

²⁾ v. Heinemann Markgr. Gero S. 110—111, Urff. n^o. 7 und 8.

³⁾ locum Mackenroth dictum, quem tunc noviter a fundamento silvas eruendo construxerat. Urff. v. 979 (statt 978), Urfschr. Berlin, Abschr. d. 15. Jahrb. im Cop. 57 Bl. 15 im Staatsarch. zu Magdeburg. Jaffé dipl. quadrag.

wurde nachweislich, verschiedene theils nur bei seiner Gründungsgeschichte erwähnte Dörfchen wahrscheinlich, erst um den Anfang des 11. Jahrhunderts nach Ausrodung des Waldes gegründet. ¹⁾ Wurde doch unter dem Nordberg, westlich von Göslar, noch im Jahre 1298 Neuland zur Ausrodung übereignet. ²⁾ Bei Orten wie Niebertingerode, Egibartingerode im Blantenburaischen, welche im 10. und 11. Jahrhundert urkundlich erscheinen, läßt sich, wie bei verschiedenen anderen Orten dieser Art, an bekannte geschichtliche Personen denken und so das Alter mehr oder weniger bestimmen.

Wernigerode, der größte aller Orte, deren Namen auf rede endigen, tritt uns, obwohl am Ausgang zweier größeren Thäler und einer ziemlich früh bekundeten Harzstraße günstig gelegen, doch erst im Jahre 1121³⁾, die Stadt Osterode in Grubenbagen erst im Jahre 1130 und zwar beide Orte zuerst in Personen, welche nach ihnen benannt wurden, entgegen. Als Ort, und zwar schon als ansehnliches Dorf, erscheint Osterode zuerst 1152. ⁴⁾ Und während die tiefer im Land gelegenen Dörfer Minsteden, Silstedt, Meddeker entschieden älter sind, als Wernigerode, so ist wieder die höher hinauf liegende Harzrodung Hassferode und besonders Röschenrode jünger als die genannte Stadt. Ähnlich wie der letztgenannte Berort von Wernigerode durch das Verhältniß zum darüber liegenden Schloß entstand, so der nunmehr zum Amtsdorf herangediehene Ort Freiheit oberhalb Osterode als Schloßfreiheit des dortigen herzoglichen Schlosses. ⁵⁾

Wie Wernigerode und Osterode ist nun weiterhin auch Blankenburg zuerst durch darnach genannte Personen, nämlich seit 1122 durch die Edeln und bald darnach durch den Grafen Poppo von Blankenburg (1130—1162) bekundet. ⁶⁾ Mag man ihr durch verschiedene Schlussfolgerungen ein möglichst hohes Alter zuerkennen wollen, immerhin ist die viel später genannte unmittelbar an die Harzfelsen gebaute Stadt jünger als Westerhausen in seiner fruchtbaren Flur, oder auch als das wüste Utleben, zu dessen Archidiaconat sie vielleicht noch gehörte.

19. Daß es das Glettenbergaische Mackenrode ist, folgt aus Kaiser Ottos II. Lit. v. 977 (statt 976) für denselben Bischof, wobei es nebst Abtenfeld als in pago Helmungonne in comitatu hizomis gelegen bezeichnet wird. Urschr. Berlin, gedr. Höfer Zeitschr. 1, 151, 2, 569.

¹⁾ Vgl. eben S. 10.

²⁾ Daf. S. 101.

³⁾ Adalbertus comes de Werniggerode. v. Seinemann C. D. Anhalt, 1, 152; Zeitschr. d. Harz-Ver. 1868, S. 255.

⁴⁾ Max Giesb. v. Grubenbagen 1, 55—56.

⁵⁾ Daf. 1 S. 300.

⁶⁾ Walfenr. Urfeh. 1. S. 3; Zeitschr. d. Harz-Ver. 1869, 3, 75—76.

Auch ist zu erwägen, daß der Ort erst nach der Burg über ihm benannt wurde, also auch erst nach ihr entstand. ¹⁾

Wo Ortschaften durch Klostergründungen an den schönen Ausgangsthälern des Harzes entstanden, ist das Alter mit diesen selbst natürlich mehr oder weniger bestimmt. So entstand erst seit 1190 der nunmehr ansehnliche ins schöne Thal der Bär weiter vorgeschobene Flecken Zfeld mit seinem Prämonstratenserkloster, während weiter unten Sachswerfen (Sachwürphen) schon zu den alten Schenkungen an das Kloster Fulda gehörte. ²⁾ Selbst Walkenried, durch das in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts gegründete Kloster bei uns ein Name berühmtesten Ranges, tritt doch erst um diese Zeit in die Geschichte ein und dürfte der erste Aufbau an dieser sumptigen, bergumschlossenen Stelle wohl um den Anfang des zwölften Jahrhunderts zu setzen sein. ³⁾ Durch die Höfe und Anlagen der betriebsamen Cistercienserbrüder entstanden aber selbst in der sonst, wie zu erwarten ist, so früh besiedelten goldenen Aue, soweit das Rietz (Carectum) reichte, zumeist die nach dem Rietz und den Kirchenheiligen genannten Orte Martinrietz, Lorenzrietz (wüst, südöstlich vom vorhergehenden), Nicolausrietz, Katharinenrietz. Aus dem auf dem ältesten Stiftsgebiet südwestlich vom Kloster gelegenen Hofe Neubof bildete sich allmählig ein Dorf, das im Jahre 1322 zu 1323 seine erste Kapelle und gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine Kirche erhielt. ⁴⁾

Älter sind allerdings die seit dem 11. Jahrhundert auftretenden fünf Dörfern, aus denen Ilseburg entstand. Aber während die Burg Ilseburg schon 995 genannt wird, ein Theil der einst bis nahe an Beckenstedt sich binziehenden Dörfern wüst wurde, so entstand der am weitesten ins Ilsethal hineingebaute Theil des Ortes verhältnißmäßig am spätesten. ⁵⁾ Schon im 14. Jahrhundert war er aber bereits zum Flecken herangerieben. ⁶⁾

Wenn schon bei Ilseburg die Entstehung der dörflichen Ansiedlungen in ihren ersten Anfängen an die ebemals hier befindliche kaiser-

¹⁾ Leibrock, der, wie Stübner, den Ursprung seiner Vaterstadt möglichst hoch hinauf verfolgen möchte, giebt doch zu, daß in der früheren Zeit Rnthmässigen die urkundlichen Quellen ergänzen (bezüglich erfassen) müssen (Gron. v. Blankenburg I. 17-18).

²⁾ Dronke wald. c. 38, 213.

³⁾ Vgl. die wahrscheinlich unechte Urf. des 11. Jahrh. im Chron. Gozeense Perb 85. XII. 117.

⁴⁾ Vgl. Stübner 2, S. 397. Daß es nicht zum selbstständigen Pfarramt erhoben wurde war durch die ungunstigen territorialen Verhältnisse bedingt.

⁵⁾ Zeitfchr. d. S.-R. 1868, 1. Heft. Wern. Intell.-Bl. 1867, S. 236 u. 247.

⁶⁾ Urf. der Grafen Gerd u. Diderik zu Wern. v. SA 1385: by deme bleke tho Ilseborch. Gr. S.-Arch. B. 3, 10. Ilsehb. Cop. 15a.

liche Burg gebunden war, so war dies bei anderen Orten weit mehr der Fall; so bei Neustadt-Harzburg (jetzt 1450 Einwohner). Der Ort ist entschieden jünger als manche kleinere Orte weiter unterhalb an Radau und Ucker, obwohl doch schon im Jahre 1338 die „Kreustad under Hartesborch“ Kirche und Pfarrer besaß. ¹⁾

Und der Stadt Stolberg Name, so berühmt und viel genannt durch das nach dem über ihr liegenden ehemaligen Stalberg benannte Harzgrafengeschlecht, wird doch durch dieses erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts mit diesem urkundlich erwähnt. ²⁾ Und wie Stolberg inmitten der Harzberge erst ziemlich spät entstand, so gewiß auch andere im inneren Harz gelegene Orte der Grafschaft, wie Breitenstein und Straßberg. Zwar kommen Glieder einer „de Breidensteine“ genannten Familie schon im 13. Jahrhundert, z. B. 1264 und 1272 vor, ³⁾ doch ist es nicht gewiß, ob sie dem gleichnamigen Dorfe des inneren Harzes entstammen. Mit Sicherheit finden wir den Ort als Pfarrdorf 1485 und 1489 bekundet. ⁴⁾ Das Dorf Straßberg, das wohl wegen seiner Beziehung zu einer alten Harzstraße diesen Namen trägt, führt, als im Harzbann gelegen, das Halberstädter Archidiaconatsregister von 1400 auf. ⁵⁾ Dem gegenüber werden die im Thyrathal gelegenen Dörfer Ustungen (Usturunga) und Thürungen (Thuringa) und selbst das noch auf den Harzhöhen, doch mehr dem Südrande zu, gelegene Breitung (Breidinge) schon im achten und neunten Jahrhundert genannt. ⁶⁾

Und wenn am nördlichen Harz Gostlar, obwohl hart am Fuße der Berge gelegen und theilweise schon von ihnen umfungen, früher als alle ebenso unmittelbar am Harz gelegenen Orte in die Geschichte eintritt, so deutet schon dieser Umstand auf die besondere Veranlassung und damit auf das Alter des Rammelsbergischen Bergwerks hin, das recht wohl in die Zeit Heinrichs I., jedenfalls in die seines Sohnes hinaufreicht. Und immerhin ist ein solches Hervortreten im zehnten Jahrhundert beziehentlich noch ein mäßiges Alter einer geschichtlich so hervorragenden Stadt. ⁷⁾

¹⁾ Delius Harzburg Urff. S. 18. In einem Schreiben v. 31/7 1600 ist von dem Dorfe „Neustad“ (Gr. H. Arch. C. 138a 7) in Präterius' Blockberg's-Berichtung (1669) von dem Flecken Neustadt unter der Harzburg die Rede.

²⁾ Urff. v. 1210; comes H. de Stalberg. Walfenr. Urffdb. I. S. 68

³⁾ Walfenr. Urkundenb. I. S. 242 (n^o 361); S. 393.

⁴⁾ Zeitschr. d. hist. Ver. für Niederr. 1862. S. 124. Zeitsuch S. 429.

⁵⁾ Zeitschr. d. hist. Ver. für Niederr. 1862. S. 83.

⁶⁾ Dronke Tradd. Fuld. c. 39. 112. Körstemann, Kleine Schriften S. 69 u. 74.

⁷⁾ Vergl. die Erwähnungen im 10. und 11. Jahrh. in Körstemanns Namenb. II. S. 591—592.

Wir treten nach diesen kurzen Bemerkungen über das Alter der auf dem Vorharz, östlichen Harz und der unmittelbar vor dem Harz gelegenen Orte und Ansiedelungen unsere Wanderung durch den hohen Harz an, wo ewig die Tanne grünt, wo unter der Erde das Erz wächst und wo besonders diese verborgenen Schätze der Antrieh geworden sind, daß thätige Männer hier einzogen und daß hier oben in kühlen Thälern und Hochflächen, denen zumeist der Ackerbau und die Obstzucht versagt ist, zehn Städte neben blühenden Flecken und Dörfern sich erhoben haben, daß schöne Kunststraßen, meist mit großem Kostenaufwand gebaut, diese Orte nach allen Hauptrichtungen verbinden und eine Bevölkerung von über 40,000 Seelen — wovon allein 33,400 auf die Amtshauptmannschaften Klausthal, Zellerfeld und Elbingerode kommen, in zahlreichen Kirchen und Gemeinden hier eine ganz eigenthümliche Entwicklung gewonnen haben.

Daß diese unseres Wissens vorher in dieser Allgemeinheit noch nicht angestellte Untersuchung nicht überflüssig ist, geht schon daraus hervor, daß noch jüngst ein gewissenhafter Forscher bei einer Arbeit über die mittelalterliche Diöcesangrenze von Halberstadt (beziehentlich Mainz) die Zugehörigkeit von Pfarren zu Mainz oder Halberstadt urkundlich zu begründen suchte, an deren Stelle theilweise, wie bei Schierke und Rothessütte, im Mittelalter noch keine Spur einer menschlichen Ansiedelung sich fand, während andere höchstens in ihren Anfängen, meist ohne Kirche, vorhanden waren, wie Trautenstein, Tanne, Braunlage, Benneckenstein. ¹⁾ Unser Gang wird dort schneller und flüchtiger sein, wo durch die Arbeiten Anderer die Wege für unsere Zwecke hinreichend gebahnt sind, während wir an den Stellen länger zu verweilen haben, wo wir selbst erst mittels urkundlicher Nachrichten das über Entstehung und Alter von Gründungen im hohen Harz schwebende Dunkel aufzuhellen haben.

Ersteigen wir die fichtenbestandenen Höhen im Westen, so erreichen wir von Gittelde aus bald die beim Anfang der Nadelwaldung unter dem Zberg schön gelegene Bergstadt Grund. Wir finden „den Grund“ zuerst im Jahre 1405 genannt, doch wahrscheinlich nur als Forstnamen. Jedenfalls war der im Laufe des 15. Jahrhunderts, besonders gegen Ende desselben, durch die Bergwerke und die Förderung, welche ihm die Herzogin Elisabeth angedeihen ließ, heranwachsende Ort nur klein, da erst im Jahre 1505 die bis dahin nach Gittelde eingepfarrte S. Antonikapelle zu einer Pfarrkirche erhoben wurde. Erst um das Jahr 1535 erhielt er Stadtrecht. Im Jahre 1539 lehnte die junge

¹⁾ v. Bennigsen in der Zeitschr. des hist. Ver. für Niedersachsen. 1867 S. 92, Anm. n. S. 94.

Stadt einen ihr vom Herzog Heinrich dem J. aufgedrungenen reformationsfeindlichen Geistlichen ab, 1568 besaß sie jedenfalls schon einen eigenen Pfarrer und gegenwärtig zählt sie gegen 1500 Bewohner. ¹⁾

Auf sich schlängelndem Bergespfad gelangen wir weiter östlich wandernd ins Thal der Innerste mit seinem großartigen Bergwerkswesen, das freilich der landschaftlichen Schönheit und der Reinheit des Bergwassers nicht unwesentlichen Eintrag thut. Nicht weit unterhalb der Stelle, wo die Straße einmündet, liegt die Bergstadt Wildemann, bedeutend jünger als Grund, mit dem sie einst kirchlich verbunden war, worauf sie eine Zeitlang von Zellerfeld versehen wurde, bis die Stadt 1513 eine eigene Kirche erhielt, auch 1518 einen eigenen Prediger hatte. ²⁾ Die Anfänge des Orts fallen in das Jahr 1524, doch wurden sie nach kurzer Unterbrechung 1529 wieder erneuert. ³⁾ Die Zahl der Bewohner beträgt jetzt 1350.

Noch ein wenig später als Wildemann erhob sich ebenfalls in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die weiter unten an der Innerste gelegene Bergstadt Lautenthal (jetzt über 2300 Einwohner). Im Jahr 1561 wurde hier ein öffentlicher Gottesdienst eingerichtet, 1577 ein eigener Prediger bestellt. ⁴⁾

Auf weilliger Hochfläche nach der Mitte des Oberharzes finden wir $1\frac{1}{4}$ Meile südöstlich von Lautenthal die Hauptorte des westharzischen Bergwerkswesens Klausthal (9000 Einwohner) und Zellerfeld (gegen 1500 Einwohner). Die erstere, nach einer in ihrer Nähe gelegenen Klause, bezüglich den Klausthälern genannte Stadt, ⁵⁾ entwickelte sich als Ort erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts, doch erhielt sie schon 1551 die Freiheit einer Bergstadt. ⁶⁾

Zellerfeld ist die einzige Stadt im Oberharze von der, wenigstens zeitweise, als von einem im Mittelalter bestehenden Orte, die Rede sein kann. Um das dafelbst im Jahr 1208 geweihte S. Matthiaskloster muß sich nämlich bald eine Laiengemeinde angebaut haben, die theils aus Wald- und Forstleuten, theils aus Bergleuten bestand, welche schon 1240 und 1243 als *cives de nemore* (Waldbürger), *montani* (Bergleute) und als Zugehörige der Celler Kirche erscheinen. ⁷⁾ Wenn nun auch jenes Kloster im Anfang des 15. Jahrhunderts wüst und 1431 aufgehoben wurde, so scheint doch, wenn auch vielleicht auf

¹⁾ Mar. a. a. S. I, 260, 530; II, 236; Zeitschr. des hist. Ver. für Niederhessen 1863, S. 271—288; Zeitschr. d. Harz-Ver. 1869 2 S. 97—100.

²⁾ Mar. II, 238.

³⁾ Henemann Alterthümer des Harzes II, 26 u. 34.

⁴⁾ Mar. a. a. S.

⁵⁾ Vergl. oben S. 15 u. 99.

⁶⁾ Wagner Sammlung Ev. 1061—1066.

⁷⁾ Vergl. Mar. II, 237.

nur kurze Zeit, der Ort in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bewohnt gewesen zu sein, da 1486 durchziehendes Kriegsvolk hier Mast machte und übernachtete. ¹⁾ Zu Anfang des 16. Jahrhunderts begann aber die Anlage entweder ganz oder fast ganz von Neuem und erst um 1530 gelangte sie zu einiger Bedeutung. 1538 wurde ein erstes Holzkirchlein an die Reste des alten Klosters angebaut. Dann aber wuchs der Ort schnell zur Stadt heran. ²⁾

Wohl die jüngste aller Harzstädte ist Altenau mit gegenwärtig über 2100 Einwohnern. Unsere Karte zeigt noch keine Spur davon; 1550 war es erst ein kleiner Bergflecken mit 20 Häusern, 1552 gab es aber schon einen Pfarrherrn „zu der Altenau“ und 1594 erhielt der Ort Stadtrecht. ³⁾

Die siebente von den eigentlichen oberharzischen Bergstädten noch übrige Stadt S. Andreasberg (mit jetzt über 3600 Einwohnern) im Honstein = Vutterbergischen Harz erbaut, erhob sich als Ort und Stadt erst seit dem Jahre 1520, während, wie wir sahen, das Bergwerk hier selbst schon im 15. Jahrhundert im Betriebe war. ⁴⁾

Wie sich voraussetzen läßt, sind die oberharzischen Bergwerkdörfer nicht ältern, theilweise sogar noch jüngern Ursprungs. Verbach, harzfränkisch Verpich, niedersächsisch Verke genannt, an der Goslar = Osteröder Straße gelegen, war im 16. Jahrhundert schon vorhanden, die Eisenhütte 1551. Die Einwohner hielten sich kirchlich zu Osterode. Im Jahre 1660 erhielt der Ort die erste Schule, 1728 einen eigenen Pfarrer. Zu Verbach gehören jetzt 1550 Bewohner. ⁵⁾

Sieber (560 Einwohner), das nach dem früher Sevena oder Sebe genannten Berggewässer, an welchem es liegt, (der Ort) „an der Seebe“, oder „Sebe“ genannt wurde, wird z. B. 1615 bei einer Aufzählung der Hüttenleute „in der Altenau, im Verke, an der Seebe und der Buntenbock“ (Dorf $\frac{3}{4}$ Meile südl. von Klausthal mit 500 Einwohnern) „in der Ronau, Ramschlacken, Rieffensbeck (beides Anlagen an der obern Zölse) und der Glashütte“ erwähnt. Am 20. März 1657 erhielt Sieber den ersten eigenen Prediger, doch wurde die Pfarre im Jahre 1814 wegen unzureichender Einkünfte wieder aufgehoben. ⁶⁾

Sowie „der Grund“ vor dem Entstehen der Bergstadt schon als Forstort vorkommt, so erscheint der Name des gleich Sieber nach

¹⁾ Vergl. oben S. 111, 1869, 4, S. 158.

²⁾ Max II, 236 ff.

³⁾ Max a. a. D. u. Guthe die Lande Braunschweig u. Hannover S. 287, erste Anmerk.

⁴⁾ Vergl. oben S. 59.

⁵⁾ Max I, 235.

⁶⁾ Max II, 235; vergl. oben S. 107.

Herzberg eingepfarrten Harzdorfs Lonau (510 Einwohner), als der Wald die „Lodenowe“, welcher den Grafen zu Scharzfeld gehörte, ¹⁾ und wie schon zum Jahre 1615 erwähnt wurde, hieß der Ort „in der Lonau“. Auch der Bach, der bei dem Dorfe vorbeifließt, heißt die Lonau. Im Januar 1627 wurde es unter der Predigt von Harzschützen geplündert. ²⁾

In dem Bergort Hahnenklee, nördlich von Zellerfeld, wurde der Bergbau durch den Herzog Julius zu Braunschweig-Lüneb. im Jahre 1569, wie es heißt an der Stelle früherer Untnehmungen, eröffnet. ³⁾ Unsere Karte von etwa 1540 erinnert nur durch die Hahnenkloffttha wist (Wiese) an den Namen des spätern Bergorts. Das wenig südlicher gelegene Boetwiese scheint etwa um dieselbe Zeit begründet zu sein. Die sehr umfangreiche Ansiedelung zur Silberhütte (Silbernaal), wurde 1548 vom Herzog Heinrich d. J. mit dem Frankenscharner Stollen auf eigene Kosten begonnen. ⁴⁾

Ehe wir uns nun zu den vom Oberharz östlich gelegenen Dortschaften wenden, haben wir uns noch nach dem nimmehr ansehnlichen gegen 1500 Bewohner zählenden Harzdorf Wolfschagen im herzoglich Braunschweigischen Kreise Wandersheim umzusehen, das rings von ansehnlichen Bergen umschlossen am Töllebach südlich von Langelsheim liegt. So wenig wir im Allgemeinen von dem geschichtlich wie räumlich abgeschlossenen Orte sagen können, so müssen wir ihn doch für den ältesten im ganzen westlichen Nichtenharz erklären. Allerdings wird gewiß mit Recht das Wolfschagen, wo bereits vor 1172 das Kloster Stederburg ein Gut besaß, in einem Stück Landes bei Klein-Stöckheim gesucht ⁵⁾ und ebenso verhält es sich entschieden mit den 1½ und 3 Hufen, welche das Egidienkloster zu Braunschweig an dem so genannten Orte besaß, da weder von einem Dorfe die Rede ist, noch füglich an eine solche arthare Flur bei unserm Harzdorf gedacht werden kann. ⁶⁾

Auf letzteres bezieht es sich aber jedenfalls, wenn wir hören, daß Herzog Heinrich von Braunschweig im Jahre 1316 die Hälfte des Waldes Echerde bei dem Dorfe Wolfschagen (*juxta uillam Wulfschagen*) den die Gebrüder Brausche von ihm zu Lehn gehabt, ihm aber resignirt hatten, dem Ritter Widelind von Warsbüttel zu Lehn gab, worauf dieser sie im Jahre 1317 dem Kloster Nickenberg schenkte. ⁷⁾

¹⁾ Max I, 192, Hff. S. 9.

²⁾ Honemann III, 147.

³⁾ Das. II, 113.

⁴⁾ Honemann II, 61.

⁵⁾ Pertz SS. XVI, S. 241. Voigts Chron. Stederb. aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts nach sehr gütiger Mittheilung Herrn Hilmar's v. Strombeck.

⁶⁾ Es heißt Orig. Guelf. 3 S. 710: in Woluishage sito.

⁷⁾ Heineccius Ant. Goslar, S. 330.

Die erste Urkunde aber aus welcher wir etwas für den Umfang des Dorfes folgern können, ist die vom S. Gregoritag ($12\frac{2}{3}$ 1356) durch welche Herzog Ernst zu Braunschweig das ihm von den v. d. Gowische heimgefallene Dorf Wolfsbagen mit dem Patronate über die Kapelle daselbst wiederkäuflich verkaufte. ¹⁾ Mit dieser Kapelle war das Dorf Filial des älteren vor dem Harz gelegenen Aistfelde, ²⁾ zu dem es sich also verhält wie Grund zu Gittelde. Wie jene Bergstadt sich schnell hob, so hat auch Wolfsbagen an Volkszahl längst den kirchlichen Mutterort überflügelt.

Wenden wir uns nun zu den östlicher gelegenen Gebieten des heutigen braunschweigischen Kreises Blankenburg und dem Benneckensteiner Bezirk, so werden wir hier die Gründungen durchschnittlich etwas älter finden, als im Oberharz.

Der jetzige Flecken Braunlage (1350 Einwohner) scheint in seinen frühesten doch wohl mehrmals unterbrochenen Anfängen mit den Eisensteingruben am Wurmberg etwa bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts zurückzureichen. ³⁾ 1518 tritt sein Name Brunlohe = brauner Wald, doch ohne nähere Bestimmung, auf. ⁴⁾ 1550 war die Hütte daselbst eingezogen. Von da ab aber nahm der Ort schnell zu und erhielt im Jahr 1602 eine eigene Kirche. ⁵⁾

Von der in der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründeten Glendskapelle zum heiligen Geist im heutigen Dorfe Hohegeiß (1200 Einwohner) wurde schon oben gehandelt. ⁶⁾ Der Ort entstand aber erst mit der Aufnahme des Bergwerks im 16. Jahrhundert. Erst im Jahre 1704 erhielt er eine ordentliche Kirche. ⁷⁾

Der Name des Harzdorfs Zorge ist sehr alt, aber als Bezeichnung des Zorgegaaues, der als Untergau des Helmgaues anzusehen, und des Flusses, woran der Ort angebaut ist. Bergmännische Anlagen begannen hier durch die Walkenrieder Brüder schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. ⁸⁾ Auch Zorge gewann aber erst seit dem 16. Jahrhundert den Character eines Orts. Im Jahre 1577 baute der letzte Abt Georg zu Walkenried für die sich hier sammelnden Bergarbeiter eine Kapelle, die erst von Hohegeiß aus mit versehen wurde, bis im Jahr 1654 Zorge einen eigenen Prediger erhielt. Seit

¹⁾ Sudendorf Urkb. 2. S. 294.

²⁾ Lünzel, altere Diöcese Hildesheim S. 24; Waffel und Wege S. 224.

³⁾ Stübner II, 301 nebst Anmerkung.

⁴⁾ S. oben S. 20 in der Anmerkung.

⁵⁾ Leibrock Blankenburg II, 395.

⁶⁾ S. 15.

⁷⁾ Leibrock II, 396.

⁸⁾ Götterm S. 93 und oben S. 63.

1702 hat Zorge eine eigene Kirche und ein Geläut auf der Bocksbornklippe. ¹⁾ Die Bevölkerung ist auf 1400 Seelen angewachsen.

Wieda (mit jetzt 1500 Einwohnern) erhielt wohl auch schon im Mittelalter durch das Walkenrieder Kloster einzelne Wirtschaftsanlagen; ²⁾ als Dorf verdankt aber auch dieser Ort dem Bergwerkswesen des 16. Jahrhunderts sein Entstehen, und dieses wurde gefördert durch die seit dem Jahre 1569 betriebene Zinnobergrube. Eine Allerheiligenkapelle baute ihm 1610 der Rector Eckstorm zu Walkenried. Der Gottesdienst wurde erst von Zorge und Hohegeiß aus mit versehen, 1662 aber ein eigener Prediger angestellt. ³⁾

An der Nordhausen-Wernigeröder Harzstraße liegt zwischen Elbingerode und Benneckenstein das Harzdorf Tanne mit jetzt etwa 900 Einwohnern, das als Zoll- und Hüttenstätte schon in beziehentlich früher Zeit genannt wird. Mit dem Zoll und der Hütte „zur Damm“ wurde Graf Bernhard zu Blankenburg im Jahre 1355 vom Bischof von Halberstadt beliehen. ⁴⁾ Die in einer zu Nordhausen ausgestellten Urkunde König Heinrichs VII. mit zeugenden Schenkten „Conradus et Everhardus de Tanne“ sind aber wohl nicht als unserem Harzörtchen entsprossen anzusehen. ⁵⁾ Die erste Kirche wurde im Jahre 1593 hier erbaut; 1708 erhielt der Ort einen eigenen Prediger, nachdem er längere Zeit von Trautenstein aus mit versehen worden war. ⁶⁾

Das letztgenannte, jetzt über 600 Einwohner zählende Dorf an der Klappbode, das ältere Trutenstein oder Trudenstein, ⁷⁾ finden wir erst später als Tanne, nämlich wegen seiner Hütte 1448 und 1454 genannt, ⁸⁾ doch kann es gleichwohl älter sein, zumal von seiner ebenfalls 1593 erbauten Kirche aus längere Zeit die Tanne mit versehen wurde.

Die Namen der jetzt theilweise zu Dörfern herangediehenen Anlagen von Rübeland (650 Einwohner), Neuwerk, Wendesfurth, Altenbraak und Treseburg erscheinen in den Jahren 1448 und 1454 mit daselbst befindlichen Hüttenwerken, ⁹⁾ obwohl ihr Alter damit

¹⁾ Stübner 2, 321. Leuckfeld Walkenr. I, 278; Leibrod II, 396. Vergl. über Zorge auch Zeitschr. d. Harz-Ver. 1869, I, 134—136.

²⁾ Leibrod a. a. D.

³⁾ Leuckfeld Walkenr. I, 179; Leibrod II, 397.

⁴⁾ Vergl. eben S. 20 Anmerk.

⁵⁾ Was dagegen Stübner I, 442 und Leibrod II, 394 annehmen. Walkenr. Urkb. I, 99.

⁶⁾ Leibrod a. a. D. Stübner II, 309.

⁷⁾ z. B. 1506 Hutmeister „zum trudenstein“. Amtsbuch im Gr. p. Arch. zu Wern. A. 33, 1.

⁸⁾ Stübner und Leibrod a. aa. O. D.

⁹⁾ Stübner II, 305, 314.

feineswegs angegeben ist. Der Name *Rübeland*, den Eckstorm mit *rapacum ager* übersezt, scheint gemäß den im 15. Jahrhundert üblichen Formen *Roveland*, *Roseland* in der That diese Bedeutung zu haben. ¹⁾ In der mehrerwähnten Zeugnisaussage vom Jahr 1483 ist von der *casa Iserne hutte tome rouenlande* die Rede. ²⁾ *Wendefurth*, als am Uebergang einer gewiß alten Harzstraße über die Bode gelegen, mag wirklich ziemlich alt sein, wenn auch die Annahmen Stübners und Anderer schwerlich alle zutreffen. Das alte Hüttenwerk daselbst war 1556 noch in Stand und Wesen. ³⁾ *Altenbraak*, dessen Hütte 1448 schon vorhanden war, erhielt 1637 eine Schule. ⁴⁾ *Leibrod* glaubt ein sonst nicht nachweisbares *Oldendorf* für *Altenbraak* halten zu dürfen. ⁵⁾ Zu bemerken ist übrigens, daß unter den zahlreichen auf den *Blankenburgerischen Harz* sich erstreckenden Ortsnamen des Lehnsverzeichnisses *Graf Siegfrieds II.* von Anfang des 13. Jahrhunderts keiner der zuletzt genannten Orte sich befindet. ⁶⁾

Recht dunkel, wegen Mangels an urkundlichen Nachrichten, sind die Anfänge der Stadt *Benneckenstein* (jest 4450 Einwohner), welche mit ihrem Zubehör von dem alten *Blankenburger*, *Honsteiner* und *Walfenrieder* Gebiet eingeschlossen ist. Wir finden sie erst im Anfang des 14. Jahrhunderts genannt. Eine Urkunde *Graf Heinrichs* zu *Blankenburg* vom Jahr 1319 beschreibt einen Grenzverlauf, der u. A. auch „*van dem Benneckensteine wente to dem Heidenischen Stiege*“ führt. ⁷⁾ Um diese Zeit ungefähr soll *Graf Heinrich IV.* von *Honstein* die Burg zu *Benneckenstein* erworben haben. ⁸⁾ Die Uebersetzung *Benniconis saxum* scheint von Eckstorm insofern richtig gewählt, als z. B. auch das im 14. Jahrhundert entstandene *Benneckenbeck* bei *Magdeburg* ⁹⁾ und das gar nicht sehr entfernt einst im *Blankenburgerischen* gelegene *Bennikenrod* ¹⁰⁾ ohne Zweifel als mit dem Personennamen *Beneko*, *Bennecke* oder *Bennicke* zusammengesetzt erscheinen.

Ob wir von der Stadt *Benneckenstein* hören, gewinnen wir über die im Nordwesten ihres Gebiets, westlich von dem lieblich gelegenen

¹⁾ Stübner I, 376.

²⁾ *Delius* Gbingerode Hist. S. 26, vergl. S. 32.

³⁾ Stübner II, 305.

⁴⁾ *Daf.* I, 399.

⁵⁾ *Leibrod* I, S. 366.

⁶⁾ Vergl. *Zeitschr. d. Harz-Ver.* 1869, 3, 77 ff.

⁷⁾ *Leuckfeld* *Blankenb.* S. 73; *Südenndorf* I, 323.

⁸⁾ *Eckstorm* *Chron.* S. 21—22.

⁹⁾ *Wal. Dauneil* *Magdeb. Kirchen- u. Bist. Protokolle* III., LVIII (um 1360) *Bonekenbeke* und *LXII Bonikenbeke*.

¹⁰⁾ *Zeitschr. d. Harz-Ver.* 1869, 3, S. 92.

Hüttenörtchen Sorge an der warmen Bode befindlichen Bergwerksanlagen zu Vogtsfelde (Vogelsfelde) Nachricht. Im Jahre 1260 verkauft nämlich Graf Heinrich zu Honstein, unter Vorbehalt besonders der Jagdgerechtigkeit, dem Kloster Walkenried die Holzmark Dverfalsfelde und die Anlage von Wohnungen (habitacula) seitens des Klosters ist darin schon vorhergesehen. ¹⁾ Zu dem Namen hat eine alte Hand bereits zugefetzt alias Vogelstfelde. Die Benennung Vogtsfeld (campus advocati) erscheint demnach durch Mißverständnis entstellt. Die mehrfach erwähnte Elbingerödische Amtsrechnung von 1506 zu 1507 erwähnt auch die Hutmeister zum Trudenstein, zum „Kallinberge“ — es ist das Vorwerk Mahlen- oder Galenberg zwischen Benneckenstein und Trautenstein ²⁾ — in der „Zorgenge“ zum „Falsfelde“ „zuer Sorge“, zu Lanne, dann das alde dorff (ein wüstes Dorf von unbekannter Lage Altenbraak?). ³⁾

Zum eigentlichen Brockengebiet übergehend lassen wir die Grafschaft Wernigerode und das Amt Elbingerode um des engen räumlichen und geschichtlichen Zusammenhangs willen in unserer Untersuchung ungetrennt. Hier ist nun der alten kirchlichen Anlagen, der Namen Frankenberg und Frankenthal im Wernigerödischen, der Moorschlacken, des Botfelds im Amt Elbingerode schon gedacht worden, ebenso des alten Bergwerks am Silberfalk und Wurmberg. Im Jahre 1471 wird die Bast (an der kalten Bode), der Bastteich, die Sägemühle „bie deme uxhole“ (später Lukashof), ⁴⁾ 1520 die „Iisenhutte zu Mugshol“ erwähnt. ⁵⁾ Das Amtsregister von 1506 zu 1507 nennt unter den Hütten: das Beckis hoel, den Ruders hoyff und die „neuwe hutte, von andern Anlagen noch Witfeld, Buchhof, Spilbegshof. ⁶⁾

Aber die Spuren des Verfalls älterer Blüthe, gewiß zumeist in Folge des Fehdewesens im 15. Jahrhundert, sind auch besonders aus lehterwähnter Quelle ersichtlich. Es werden z. B. aufgeführt „das heinholtz, 2 Hutten in der zorgense, das alde dorff“ mit den Bemerkungen: „jint al wüst“ und „lit auch wüst“. So erwähnt auch die Grenzbeschreibung von 1518 die Ramseschlacken, ein Lehnbrief von 1471 das (wüfste) „lutche botfeld“. ⁷⁾ Der früheren Anlagen des (großen) Botfelds und des Königshofs und der räthselhaften Eusen- und Christinenburg brauchen wir kaum noch besonders zu gedenken.

¹⁾ Walkenr. Urkb. I, 358, 392.

²⁾ Veräl. auch Stübner I, 414.

³⁾ Gr. H.-Arch. zu Bern. A, 33, 1.

⁴⁾ Delius Elbingeröde Urkunden S. 8-9.

⁵⁾ Elbingeröder Amtsrechn. Gr. H.-Arch. A, 33, 1.

⁶⁾ Ebendaf. vgl. Delius a. a. D. S. 33 noua casa que dicitur de Nyehutte.

⁷⁾ Gr. H.-Arch. B, 8, 1 und Delius a. a. D. S. 9.

Das oft erwähnte Zeugenverhör aus dem Jahre 1455 bekundet das Vorhandensein einer die Erdfeldische Gemeinde genannten Wüstung östlich von Elbingerode am Goldborn (dem kalten Thale) an der Blankenburgischen Grenze. ¹⁾ War der Ort zu Anfang des 15. Jahrhunderts schon eingegangen, so nennt ihn eine Urkunde des Jahres 1343 als „Erduelde“ noch unter den bestehenden. ²⁾ Was die Bedeutung des Namens betrifft, so scheint dieser ein Ackerfeld, artbares Feld, Artfeld zu bedeuten, was um so wahrscheinlicher ist, als durch den Mund eines alten Eingebornen im 15. Jahrhundert wirklich „de communi in artfelde“ geredet wird. ³⁾ Die Bezeichnung ist aber an dieser Stelle durchaus keine müßige, da sich hier oben auf dem Harze keineswegs überall artbares Feld findet.

Wir fragen nun nach dem Alter von Elbingerode, dem Hauptort des Amts selbst, das freilich in Folge der zahlreichen Brände ebensowenig altes Urkundenthum aufzuweisen hat, als die übrigen Städte auf dem Harze. Was die Endung —rode betrifft, so bemerkten wir oben allerdings, daß diese auf ein nicht zu hohes Alter schließen lasse. Aber auch nicht auf eine zu junge Entstehung, denn beispielsweise zeigt kein etwa erst seit dem 15. oder 16. Jahrhundert entstandener Ort auf dem Harze diese Endung. Wir haben uns aber schon früher der von Delius und jüngst von Marx vertretenen Annahme angeschlossen, daß die nach Helmolds Bericht im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts in die Harzberge eingewanderten 600 transalbingischen Familien (Alvelinger, Elbelinger) dem Orte auf der nordöstlich vom Brocken gelegenen 1400 Fuß erhobenen Hochfläche sein Entstehen gaben. Auch darin ist gewiß Delius beizustimmen, wenn er bei der Bestätigung „Alvelincherots“ „cum ecclesiis et moneta et omnibus pertinentiis“ an das Stift Gandersheim durch Papst Innocenz III. die Mehrheit der Kirchen dadurch zu erklären sucht, daß sie sich auf alle Gotteshäuser im Botsfeldischen District beziehen möchte. ⁴⁾ Die Erwähnung einer Münze ist allerdings merkwürdig, erklärt sich aber aus dem hier früh betriebenen Bergwerk, besonders beim Silberfok. Sonst scheint Elbingerode, das jetzt über 3200 Einwohner zählt, im Mittelalter nur klein gewesen zu sein. Sowie es vom Jahre 1427 an als Flecken erscheint, ⁵⁾ so bediente sich der Rath des „Flecks“ zu

¹⁾ Delius a. a. D. S. 16 commune der Erdfeldeschen S. 18 dat erdfeldesche gemeyne und häufig weiter unten.

²⁾ Urshr. mit noch 7 von den ursprüngl. 8 anhangenden Siegeln im Staats.-Arch. zu Magdeb. s. r. Vernigerode 4.

³⁾ Delius a. a. D. S. 21, Zeile 5 v. v.

⁴⁾ Delius Elbingerode S. 61—62. Helmold Chron. Slav. I. c. 26. Harenberg Ganderöh. S. 738.

⁵⁾ Vergl. Delius S. 63. Urff. S. 3.

Elbingerode noch im Jahre 1516 des Siegels seines Herrn, Graf Botho zu Stolberg. ¹⁾ Demnach möchte das in dieser Zeitschrift besprochene und abgebildete Rathsfiegel von 1552 das älteste und erste gewesen sein. ²⁾

Hiermit sind wir bis zur unmittelbaren Nähe des Brockens gelangt. Die mittelalterliche Stille dieser wenig besuchten und genutzten und höchstens von vereinzelter Anlagen, Glende- und Jagdhäusern und den bergmännischen Baulichkeiten bei den Moor- und Schlacken zeitweilig besetzten Waldreviere wurde auch seit dem Aufleben des Bergwerks und dann des Holzhandels in der ersten und zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts allmählig durch verschiedene Gründungen unterbrochen. Zu den 1506 vorhandenen Sägemühlen zum Glende, Mughel und auf der Bast war 1514—1551 schon eine über der Bast und auf der Rampe hinzugekommen, und es wird erwähnt, daß der Versuch gemacht sei, im Amt Elbingerode eine Papiermühle anzulegen. Außerdem fanden sich in unmittelbarer Nähe der Stadt verschiedene Mahlmühlen und eine Lohmühle; ³⁾ die Zahl der Sägemühlen aber war bis 1575 im Amt Elbingerode schon auf acht gestiegen, ⁴⁾ wozu die mindestens 1590 erwähnte Moor- und Schlackemühle, die bis ins vorige Jahrhundert vorhanden gewesen sein muß, gehörte. ⁵⁾ Eine herzoglich Braunschweigische Sägemühle am Königsberg beim Brocken war 1589 auch vorhanden. ⁶⁾ Dazu kam 1590 die Sägemühle im Sterbenthal am Schirichen. ⁷⁾

Aber auch die alten Namen Königsberg, Trogsfurt, Zausenburg, treten in neuer ganz verschiedener Bedeutung auf, und an den Stätten, wo einst Könige und Herrn der Jagd und dem rittermäßigen Leben sich hingaben, zog das geschäftige Gewerbsleben und der Hammer des Bergmanns ein. Zur „Zausenburg“ wurde 1538 ein Blechhammer angelegt, bald darnach eine Eisenhütte. ⁸⁾ 1561 führt das Inventar den Bergfried und sieben Wohnhäuser daselbst, wovon drei bewohnt waren, mit Blechhammer und Eisenhütte auf. Zugleich belehrt es uns über die Eisenhütte „aum Drockfurt“ und zu Königs-

¹⁾ Delius Elbina. Urk. S. 46—47.

²⁾ 1869, 3, S. 171—176.

³⁾ Inventarium aus den Elbingeröder Amtsregistern von 1544—1554. Gr. H. Arch. zu Bern. A, 33, 1.

⁴⁾ Zeitschr. 1869, 3, S. 153.

⁵⁾ S. eben S. 56—57.

⁶⁾ Gr. H. Arch. B, 74, 1.

⁷⁾ Delius Bern. Intell. Bl. 1836, S. 27 scheint anzunehmen, daß im 16. Jahrh. (doch ist weiter keine nähere Bestimmung gegeben) an derselben Stelle schon eine Sägemühle vorhanden gewesen sei. In Ermangelung eines Beleges müssen wir dies vorläufig auf sich beruhen lassen.

⁸⁾ Gr. H. Arch. A, 33, 1.

hof, sowie auf dem Luderöshof. ¹⁾ Wir erfahren, daß damals schon Vieles im Verfall und wie an andern Orten so auch hier auf die mit sanguinischen Hoffnungen zu weit ausgedehnten Unternehmungen ein Rückschlag gefolgt war. Heute sind aber die Elbingeröder Eisenwerke von großer Bedeutung und Rothehütte mit Neuhütte, Königshof mit Lukasöshof haben sich zu nicht ganz unansehnlichen Hüttenorten, ersterer mit 450, letzterer mit 550 Bewohnern, herangebildet. Auch das lieblich gelegene Gland ist zu einem wohlgebauten Weiler mit gegen 150 Bewohnern geworden.

Das eigentliche Brockenort aber, das 1500 Fuß hoch oben an der kalten Bode zwischen hohen Felswänden von den mächtigsten Harzbergen, dem Brocken, Wurm-, Winter-, Baranberg und Ahrensklint eingeschlossene Schierke, ²⁾ ist jüngeren Ursprungs als alle bisher genannten Ortschaften.

Das vielgenannte Dörschen entstand erst im 17. Jahrhundert. Die im Jahre 1590 zu 91 erbaute Sägemühle „im Schierke“, „am Schiriken“, „fürm Schireke“ bestand nach Ausweis der Holzrechnungen bis in die Zeit des großen deutschen Kriegs hinein. Dieser aber, der, wie andere Gegenden des Vaterlandes, so auch den Harz und speciell den Stolbergischen mit seinem Wildstand und seinen Anlagen gräulich verheerte, ³⁾ brachte auch dieser Anlage den Untergang. Erst im Jahre 1669 wurde „an der Stelle einer Sägemühle“ oder etwas oberhalb der Grund zu dem gräflichen Hüttenort gelegt und zwar unter Graf Heinrich Ernst durch das Pächter der Ilfenburger Eisenhütte Harbord Vichtenbeck. Nachdem dieser jedoch schon 1671 gestorben war, übernahm des Grafen ältester Sohn, Graf Ernst zu Stolberg-Wernigerode, die Anlage selbst in verbesserter Weise. Von da an ging es besser

¹⁾ G. S.-Arch. A. 33. 1.

²⁾ So spät auch der Name auftritt, so vermögen wir ihn doch nicht zu deuten. Der Versuch, ihn aus Schier = eke = ganz Eiche (vergl. Schieretanne) zu erklären, hat nicht nur das gegen sich, daß ein — zumal ausschließlicher — Eichenbestand sich hier geschichtlich weder beweisen, noch annehmen läßt, sondern auch daß die ältesten Namensformen Schirichen, Schiriken, eine kurze Aussprache des 2. i voraussetzen lassen, während das erste e in eke doch lang ist. Unbegreiflich ist es, wie der Wernigeröder J. S. Delius (geb. 1727 † 1806) in handschriftl. Sammlungen zur Werniger. Gesch. (im herrschaftl. Besitz) sagen konnte, Graf Ernst (1672—1710) habe es nach seinem Hofmeister v. Schierstedt benannt, während der Name, der übrigens aus „Schierstedt“ schwer zu erklären wäre, schon im 16. Jahrh. vorkommt. Am ersten möchte man in Schierke (Schireke, Schirike, Schirichen) die Bedeutung kleine Scheuer, Scheuerchen = Ort zum Untertreten beim Regen und ungünstiger Witterung, erkennen und dann annehmen, daß dort einst ein solches Gebäude für Jäger und Waldarbeiter errichtet worden sei.

³⁾ Meine Ilfenb. Klostersch. S. 58, Anmerk. 5.

vormarktē. Im J. 1682 war ein heber Ofen, ein Frischherd, ein Schlacken- und ein zweites Puchwerk, ein Hammer und eine Schreiberei vorhanden, Blech- und Kraushammer sollte der Pächter Georg Philipp Bothe (vorher Amtsverwalter zu Beckenstedt) noch dazu auf eigene Kosten anlegen. Im Jahre 1688 übernahm die Leitung der Zilsenburger Faetor Christoph Grille, der sich in der Folge um die Kirche verdient machte. In seiner Bestallung vom 19/12 1687 war ihm die Anstellung eines Schulmeisters zur Pflicht gemacht. Zur Communion der Einwohner sollte er den Superintendenten zu Wernigerode dreimal im Jahr mit seinen Pferden dahin fahren lassen. Erst 1691 wurde aber Schule und Kirche gebaut. ¹⁾ Der erste Schulmeister an diesem „abgelegenen und wilden Orte“ war Konrad Weibe (geb. 1676), der jedoch schon 1693 nach Langeln versetzt wurde und 1710 starb. Am 2. August 1691 wurde die Schierke Kirche eingeweiht und der erste Gottesdienst mit Abendmahl gehalten. Die mühsame Seelenpflege verfab bis 1695 der Superintendent Wolff und darnach bis 1716 dessen Nachfolger, der bekannte Viederdichter Heinr. Georg Neuß. ²⁾ Aber der Nachfolger Graf Ernsts, Christian Ernst (reg. v. 1710—1771), der als Landesvater zugleich der treueste Seelsorger aller seiner Unterthanen war, sah sich bald veranlaßt, zur geistigen Pflege des jungen Orts, zumal er „viel ärgerliche Dinge von dem Hüttenvolk zu Schierke vernehmen“ mußte, daselbst eine selbständige Pfarrei zu errichten. Huldrich Sigism. Jordan Friderici aus Köpfla wurde am 21. Mai 1716 als erster Prediger eingeführt, was er bis 1719 war. Er starb 1736 als Pfarrer zu St. Johannis in der Neustadt-Wernigerode. ³⁾

Von all den Bergwerks-Unternehmungen des 16. Jahrhunderts in der Graffschaft Wernigerode ist nur ein einziges Bergwerk (Büchenberg) bis auf unsere Gegenwart gelangt. Den Namen eines solchen bewahrt noch der Viehbof der Drei Mnnen oberhalb des Dränge-thals. Ebenfalls Viehbof, als welcher sie im 17. Jahrhundert begründet erscheint, besteht die Wohnue, auch mit Wirthschaft verbunden, die früher auch auf dem einsamen Jacobsbruch sich befand.

Zu den nach Schierke eingepfarrten Anlagen gehört auch, außer dem wenig oberhalb gelegenen Viehbof der Schluff, der Brocken selbst, seitdem im Jahre 1736 erst durch Graf Christian Ernst auf dem kleinen Brocken, (seit 1744 nach dessen ältestem Sohne die Heinrichshöhe genannt) und seit 1800 durch Graf Christian Friedrich auf der Epise des großen Brockens ein Gasthaus errichtet wurde. Vom letzteren Jahre an verblieben dessen Bewohner auch im Winter auf der meist mit

¹⁾ Delius im Werniger. Intell.-Bl. 1836, S. 27—28.

²⁾ a. a. D. S. 32 u. 52.

³⁾ Das. S. 51.

Eis und Schnee bedeckten Höhe. Das im Jahre 1776 gebaute nach einem Fürsten zu Anhalt-Köthen-Pleß genannte Jägerhaus (mit Wirthschaft) Pleßenburg gehört kirchlich zu Ilseburg, wozu auch das im vorigen Jahrhundert oberhalb der Ilsefälle einst gelegene Jagdhaus Spiegelslust gehörte, das seinen Namen von einem Domherrn v. Spiegel trug.

In Bezug auf die Größe des Dorfs Schierke ist zu bemerken, daß dessen Volkszahl, besonders seitdem im Jahre 1842 die Glashütte im Jacobsbruch, dann der Hochofen einzog, von da ab aber der Hüttenbetrieb beschränkt wurde und zuletzt ganz aufhörte, ziemlich stetig abgenommen hat. Während seine Bevölkerung im Jahre 1840 auf 558 gestiegen war, 1852 noch 476 betrug, war sie nach der letzten Zählung im Jahre 1867 auf 350 herabgesunken. ¹⁾

Von den Wernigerödischen Bergwerken im Harz waren bis vor Kurzem noch das am Büchenberg und am Hartenberg übrig; seitdem aber das Zechenhaus am letzteren Orte nur zu einer Waldwärterwohnung mit Wirthschaft geworden ist, ist nur noch das Eisenbergwerk am erstgenannten Ort mit seiner prächtigen Brockenansicht, die, wie wir vernehmen, Meister Cornelius für die schönste erklärte, übrig geblieben.

So alt der eigenthümliche Büchenbergische Pingenbau auf das hier sehr reichlich vorhandene Eisenerz sein mag, so vermögen wir doch keine sehr alten Nachrichten darüber beizubringen. Merkwürdig ist immer, daß, wie wir sahen, Stübner auf eine urkundlich bezeugte Gewinnung des gebrochenen Eisens am Wurmberg an der kalten Bode bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts hinweist. Das führt uns ziemlich in die Nähe und auf eine Verbüttung etwa bei den Moorschlacken. Wenn eine Grenzbeschreibung im Jahre 1518 sowohl den „Büchenberg“ als einen „Zillingesweg“ (Zilligerbachswey) und „Herternsteig“ (Steig nach dem Hartenberg) nennt, ²⁾ so läßt besonders der genannte Weg, der bei der von uns erwähnten Ladestätte über dem alten oder auch beim neuen Glend ins Bodethal münden mochte, auf den Zweck der Beförderung des am Büchenberg gewonnenen Eisens schließen. Zusammenhängendere Nachrichten über den Hartenbergischen und Büchenbergischen Bergbau liegen uns aber erst seit 1611 vor, ³⁾

¹⁾ Verh. Wern. Intell.-Bl. 1868, S. 11 u. 16. Wern. Intell.-Bl. 1859, S. 207. Nach den Acta Civil-Gouvern. zw. Elbe und Weser im Staats-Arch. zu Magdeb. n^o 176, hatte um 1814 unter der Westfäl. Regier. die Gemeinde Schierke eine Seelenzahl von 456.

²⁾ Gr. G.-Arch. zu Wern. B 8, 1.

³⁾ Gr. G.-Arch. B 97, 5

doch ist so viel ersichtlich, daß größere bauliche Anlagen wenigstens seit dem Mittelalter hier nicht gemacht worden sind. ¹⁾

Saben wir uns nun zuletzt mit den Gründungen der Grafen zu Stolberg-Wernigerode im hohen nördlichen fichtenbestandenen Harz, besonders der Gründung des Brocken dorfs Schierke beschäftigt, so gehen wir jetzt zu andern, ebenfalls merkwürdigen und ohne Zweifel noch weniger bekannten Gründungen desselben Grafenhauses an den sich nach Süden jenkenden Höhen des Harzes im Amt Honstein über, und ist hierbei zu bemerken, daß wir es hier nicht, wie bis hierhin, mit einem Nadelholzgebiet, das vielmehr mit der Grenze des Amtes Honstein abschneidet, sondern mit lauter Laubwald zu thun haben. Die Begründung des hier gelegenen Pfarrdorfs Nothensütte mit seiner Filiale Sophienhof muß um so merkwürdiger erscheinen, als hier an den Südhängen des Harzes ziemlich nahe so sehr alte Ortschaften z. B. Elrich und Sachswerfen liegen.

Die Gründungen waren eine Folge der Erbtheilung des gräflichen Hauses Stolberg. Als nämlich im Jahre 1645 die gräflichen Brüder Heinrich Ernst und Johann Martin — Ersterer war der ältere — zu einer erblichen Theilung ihrer Graf- und Herrschaften schritten, blieb zwar die Grafschaft Wernigerode ungetheilt bei der älteren, das Gebiet der heutigen Grafschaften Stolberg und Rossla gleichmäßig bei der jüngeren Linie; dagegen wurde im Amt Honstein eine Theilung in der Weise vorgenommen, daß die jüngere Linie die alt- und reichbesiedelte Südhälfte, die ältere Wernigerödische Linie aber die waldbedeckte Nordhälfte, den sogenannten Honsteinschen Forst, der jeder festen Besiedelung entbehrte, zugetheilt erhielt, ein Waldgebiet, das nach einer Karte von J. B. Kieß aus den Jahren 1738 und 1745 zu 22,812 Morgen berechnet wird. Daran schließt sich im Westen noch die bis jüngst den v. Spiegel gehörige Sülzhain-Wernasche Forst mit den Bettlershagener Erbhölzern, im NO. die Isfeldsche Stiftsforst von Birkenmoor.

In diesen weiten Waldrevieren pflegten theils die Grafen der Jagd, übten ihre Forstgerechtigkeit, theils hatten die am Fuße der Berge gelegenen Ortschaften hier ihre Holz- und Triftgerechtigkeiten. Nur gegen Westen zieht sich in dieses Gebiet die verschlungene Bettlers-

¹⁾ Ein Schreiben der fürstl. Braunsch. Lüneb. Regier. v. 22/1 1618 erwähnt, (B 97, 5) daß schon vor Jahren auch Eisensteine vom Büchenberg nach dem fürstl. Braunsch. Lüneb. Hüttenwerk an der Dder geführt und daselbst verbraucht wurden. Tebst v. Wundheim soll darum mit der Herrschaft (Graf Wolfgang zu Stolberg) handeln. Ein Schreiben des Grafen gedenkt der Güte des Büchenberger Eisensteins vor dem im Honsteinschen, der übrigens auch schon, wie der Büchenbergische, theilweise zur Isenburger Hütte gelangte. Die Güte des Büchenberger Eisensteins ist für die Gräfliche Kunstgießerei zu Isenburg von großer Bedeutung.

hagener Feldmark, den Zuhrbach hinauf, die Flur eines längst wüsten Dorfes einschließend. Sodann finden wir im Nordosten des Amtes und im Südosten des Forstorts „Großer Ehrenberg“ (früher Kurnberg, Nörnberg, Nörenberg) auf der erwähnten Rißschen Karte, sowie noch in ganz neuen Urkunden von 1859 und 1863 ¹⁾ den Namen „Dorfftede“, „Dorffstätte“. Nach diesen Angaben müßte freilich der Ort sehr klein gewesen sein.

Als nun die erwähnte Theilung im Jahre 1645 stattgefunden hatte, mußte die Verwaltung zunächst von Wernigerode (Isfenburg) oder mittelbar aus den der jüngeren Linie zuständigen Orten der südlichen Amtshälfte geschehen. Der hierdurch bedingte Uebelstand wurde noch vergrößert, als im Jahre 1672 die ältere Linie auf einige Zeit wieder getheilt und die Honsteinsche Forst dem jüngern zu Wedern residirenden Sohne Graf Heinrich Ernsts, Ludwig Christian, zugefallen war. Dies mußte, wie es denn wirklich der Fall war, nothwendig dahin führen, daß die Herrschaft, welche jenes Forstgebiet besaß, in diesem selbst Häuser und Anlagen für die Verwaltung und Bewirthschaftung begründete, aus denen alsdann bald ein ganzes Dorf erwuchs.

Auf einem höchst merkwürdigen „Abriss des Amtes Honstein und daran stoßende Grenzkenn“, einer farblich ausgeführten über 2' hohen und 2½' breiten Karte eines bairischen Zeichners Johann Nemilius aus Blankenburg ²⁾ aus dem Jahre 1559, deren Südhälfte mit zahlreichen Ortschaften und ihren Namen erfüllt ist, ist die bezeichnete Nordhälfte außer von Gewässern, nur mit der grünlichen Waldbezeichnung ausgefüllt. Nur in dem kleinen nordöstlich gelegenen Isfeldischen Stiftsforst sind mit dem Namen Birkenmoor auch einige Baulichkeiten mit hochbrother Farbe angegeben. Hier hatte nämlich nicht lange vorher der berühmte Rector Michael Neander, der nicht nur ein vielgeplagter erstaunlich thätiger Schulmann, sondern auch ein von der Herrschaft Stolberg und der Braunschweigischen Oberlehns herrschaft bestätigter Administrator des Stifts Isfeld war, ein Vorwerk angelegt und es im Jahre 1580 dem Marten Diedrich zu Meiergedinge eingethan. ³⁾

¹⁾ Kaufbriefe im Gr. H. Arch. B 9, 4.

²⁾ Gr. H. Arch. B 9, 7, wo sich noch mehrere benstein. Karten befinden. Wir sehen hier von einem Eingehen auf die Nemilius'sche Karte, die eine lehrreiche Vergleichung mit der oben mitgetheilten zuließe, ab. Sie ergiebt sich sofort als bedeutend jünger. Ueber den geschickten Zeichner können vielleicht unsere Blankenburger Mitglieder Näheres beibringen. Uebrigens ist die Notiz über den Verfasser im 17. Jahrb. in der Graf. Kanzlei hinzugefügt.

³⁾ Leudfeld Isfeld S. 123. Der Name Birkenmoor, „Berckemore“ ist schon 1286 in einer Urkunde des Stolberger Archivs genannt (Mittheil. Gr. Grf. Graf Bothos); 1305 führt Förstemann in seinen kleinen Schriften S. 69 denselben Namen an, aber als Forstbezeichnung.

Keine ähnliche Einzeichnung finden wir aber in dem übrigen Hensteinschen Forst. Da wo jetzt an der alten Wernigerode-Nordhäuser Straße das Dorf Rothehütte liegt, ist nicht einmal ein derartiger Forstname angegeben. Er mochte immerhin bei Ortskundigen schon genannt, seine Bedeutung dürfte aber kaum zweifelhaft sein: Niederdeutsch heißt sie oder side niedrig, und in mittelalterlichen Urkunden ist die Zusammenstellung „hōgest und sidest“ — vom Gericht gebraucht — ganz üblich; daraus bildete sich nun auch Siedniß und verkürzt Suthniße, Suthniß, Senthung, Grund, Thal. Sütte (früher geschr. Sutte) oder Sitte scheint gleich Suthniß zu sein. ¹⁾ Dem entspricht auch die Natur der mehrfach im Harz so bezeichneten Vertieflichkeiten. So bei der „Tiefensitte“, durch welche eine Straße von Mübeland nach SO. führt, um in die Blankenburg-Hasselfelder Straße einzumünden, ja gar nicht weit nordwestlich von dem Dorfe Rothehütte findet sich in einer Walkenrieder Grenzbeschreibung aus dem vorigen Jahrhundert eine „breite Sitte“ in einem Sattel des Grenzweges zwischen dem genannten Dorf und Hohegeiß angegeben. ²⁾

Gerade so lag nun an der „Nordhäuser Straße und den Kreuzwegen“ in einer Vertiefung der hier sonst etwas ansteigenden Straße die „Rothe Sitte“ oder „Sütte“ — beide Formen kommen fast gleichzeitig vor — wo am 26. October 1679 Joachim Hund aus Benneckenstein ein Wohnhaus mit 2 Stuben, Stallung für 6 und mehr Pferde und gegen 30 Stück Vieh zu erbauen die Concession erhielt. Der neue „Hof“, „nun die rothe Sitte genannt“ (1682), erhielt auch sofort Schankgerechtigkeit, mit der Erlaubniß, das Bier zu holen, wo es beliebe. Im Jahr 1682 wurde er an Nikolaus Möller von „Trutenstein“ verpachtet. ³⁾ Am 14. August 1682 fanden „auf der Rotthütte“ schon Verhandlungen statt. ⁴⁾ Im Jahre 1705 wurden Holzarbeiter daselbst angesiedelt und eine Ziegelhütte und Viehhof, 1710 und 1712 Schmiede- und Wagner-Werkstatt, 1713 Häuser für

¹⁾ Schambach Grubenb. Mundart S. 191. Bremisch-Niederf. Wörterb. Nach Wilmar's Idiot. ist Sütte (gewöhnl. Sidde geschr.) ein Aufguss von heißem Wasser auf Wurzeln, Strohblümche u. dergl. (S. 408) (dagegen auch side = tief gelegen 383). Ähnlich bei Schmeller Bair. Wörterb. III, 293. Darnach ist die Sutt oder Suttchen auch gleich Lache, Pfütze. Es würde sich Sütte oder Sitte wohl auch so erklären lassen, wenn erstlich jene Bedeutung des Wortes am Harz und sodann das Zutreffen dieser Erscheinung bei den daselbst „Sitte“ genannten Vertieflichkeiten nachzuweisen wäre. Bei Rothehütte würde dies, zumal in früherer Zeit, wohl zutreffen.

²⁾ Gr. H.-Arch. B 10, 8.

³⁾ Gr. H.-Arch. A 41, 7. A 45, 10.

⁴⁾ A 45, 1.

gräfliche Forstbediente gebaut. ¹⁾ So wuchs allmählig ein Dörflchen im stillen Buchenwalde heran. Am 6. Juli 1714 leisteten sämtliche erwachsene männliche Bewohner des Honsteinschen Forsts vor dem Försterhause zur Rothensütte dem Grafen Christian Ernst mit Handschlag feierlich den Huldigungsseid. ²⁾

Aber noch war der Ort nicht zum Pfarrdorfe herangediehen. Seit dem Jahre 1706 war schon der Pfarrer Brinkmann zu Isfeld von Graf Ludwig Christian mit der Seelenpflege „über die Rothensütte, Schmerplatz (jetzt Sophienhof), Hufhaus und Waldhof“ beauftragt worden. Er predigte zuweilen in einem Gemach auf dem Schmerplatz (der schon früher kirchlich zu Isfeld gehört hatte), katechisirte, taufte, und begrub die Verstorbenen. ³⁾ Vom Jahre 1708 an war der erste „Praeceptor“ Friedrich Cartheuser bei der christlichen Gemeinde im Honsteinschen Forst für die gräflichen Bedienten und Arbeiter angestellt. Die Predigten wurden von ihm, wenigstens zum Theil, verlesen. Er starb im Jahre 1716 und es folgte der „wohlgelehrte“ Johann Georg Köber. Die Andachten wurden abwechselnd auf der Rothensütte und dem Schmerplatz abgehalten, die Morgenandachten begannen Morgens 7 Uhr. Auch Sonntags Nachmittags und zweimal in der Woche, Montags und Mittwochs, fanden Gottesdienste statt, wobei — wenigstens von Cartheuser — z. B. eine Predigt aus Scriver's Postille verlesen wurde. Außerdem leitete Pastor Brinkmann Vierteljahrs-Versammlungen der Unterthanen im Honsteinschen Forst.

Seit dem Jahre 1732 wirkte aber der unermülich sorgende und schaffende Graf Christian Ernst dahin, daß Rothensütte zu einer selbständigen Pfarrei erhoben wurde und erlangte im Jahre 1733 von Hannover die Einwilligung, daß die Rothensütter Kirche eine selbständige nur dem Calenberger Consistorium unmittelbar unterstellte Pfarre gräflichen Patronats bilden solle. Als erster eigentlicher Pfarrer wurde am 7. October 1733 der Katechet Joh. Phil. Christ. Hesse nach Rothensütte berufen und zu Isfeld ordinirt. Er hielt am 2. Januar 1734 auf dem Schmerplatz, der mittlerweile nach Graf Christian Ernsts Gemahlin ⁴⁾ den Namen Sophienhof erhalten hatte, die Einweihungspredigt. Seit 1721 war er schon Praeceptor im Honsteinschen Forst gewesen.

¹⁾ A 45, 10.

²⁾ A 44, 12.

³⁾ Gr. H.-Arch. A 41, 9.

⁴⁾ Sophie Charlotte, geb. Gräfin von Leiningen-Weßerburg, vermählt 31/3 1712, † 1762.

Aber Rothesütte, das jetzt über 200 Einwohner zählt, war nicht die erste Gründung im Honsteinschen Forst, sondern jedes der drei Reviere, in welche derselbe eingetheilt ist, das Rothesütter, Schmerpläser (jetzt Sophienhöfer) und Hufthäler (jetzt meist Hufhäuser) hat eine solche, wenn auch die letzteren nur kleinere, aufzuweisen.

Bei dem wiederholt erwähnten Schmerplatz finden wir in etwa 1650 Fuß Höhe schon auf der Nemilius'schen Karte von 1559 den Namen „Der schmerborn“ (etwa jetter Born) als den Namen eines Teiches angegeben. Dort „am Schmerborn“ (neben Schmerborn, 1663 Schmierborn) war, wie es in einem Schreiben vom März 1664 heißt, ein Viehstall für Kühe und Rinder im Bau begriffen, den Hans Bast von Trautenstein (Trautenstein) mit Hut- und Weidgerechtigkeit auf 9 Jahre pachten wollte. Aber die Anlage kam, wie es bereits 1663 heißt, „durch das Kriegswesen“ in Verfall. Es wurde ein neues Haus mit Scheune im Jahre 1663 aufgeführt. Hans Obnesorge von Hermannsacker führte ihn aus, Burthard Karges von Trautenstein übernahm auf neun Jahre die Pacht, doch wurde auch der neue Bau im Jahre 1667 durch Brandstiftung zerstört. ¹⁾ Bald kam aber der Platz wieder in Aufnahme und im Jahre 1671 erhob der Pfarrer des Honsteinschen Dorfs Osterode Anspruch darauf, daß sich seine Bewohner nach dem südöstlich von Ilfeld gelegenen Wiegersdorf zur Kirche halten sollten. ²⁾ Dies geschah jedenfalls nicht. Seit Errichtung der Rothesütter Pfarre ist Sophienhof diesem affiliiert.

Noch etwas später als die Namen Rothesütte und Schmerplatz tritt uns der Name des kleinsten westlichsten Forstreviers entgegen.

Hier in etwa 1600 Fuß Höhe wurde im Jahre 1698 am „Hufnagelsthal“ wie wir es in zwei Schreiben aus jenem Jahre genannt finden, ein Kohlenhaus und Viehof mit Schenke errichtet. Während sich der durch seine Länge unbequeme Name des Thals bald in Hufthal und Hufthäler Revier abkürzte, so wurde die neue Anlage bald kurz „Hufhaus“ genannt. ³⁾

Gehörte der Honsteinsche Forst, ebenso wie die gelegentlich erwähnten Anlagen zu Wendefurth, Altenbraak und Trefeburg schon dem Laubholzgebiete des höheren Harzes an, so sind wir überhaupt mit unserer Untersuchung bald an der Grenzmark des Nadelholzgebiets gegen den östlichen Laubwald angelangt. Eine wie wichtige Colonisations- und Culturgrenze diese aber ist, tritt uns recht handgreiflich

¹⁾ Gr.-H. Arch. A. 45, 11.

²⁾ Gr.-H. Arch. A. 45, 11.

³⁾ Gr.-H. Arch. A. 45, 12.

darin entgegen, daß nicht nur die heutigen Karten hier zahlreichere Ortschaften aufweisen, sondern auch mittelalterliche Urkunden, theilweise bis ins 10. Jahrhundert hinein, hier uns eine ganze Reihe jetzt wüster Ortschaften vorführen. Dazu gehören von dem Lehnsherrn Graf Siegfrieds II. zu Blankenburg vom Anfang des 13. Jahrhunderts die Dörfer: Albrechtshofe, das auch sonst mehrfach schon früher bezeugt ist, ¹⁾ zwischen Wienrode und Wendesfurth, Hagen zwischen Hasselfelde und Trautenstein, Harsleve bei Stiege, Bozesshagen bei Murode, ²⁾ Dovenrode, das etwa im 10. Jahrhundert gegründet wurde und 1046 urkundlich erwähnt wird (s. Forsthaus Dovenrode), ³⁾ Haselbeck bei Hasselfelde an der Hasel, 1344 und 1432 erwähnt, ⁴⁾ Gordesshusen bei Hüttenrode, ⁵⁾ ferner Evingerode (Engeröder Brunnen- und Forsthaus,) Ripperode (Kiebertingerode), beide schon 966 erwähnt. ⁶⁾

Selbst slavische Klänge tönen uns hier ums Jahr 1209 in dem erwähnten Lehnverzeichnis entgegen, so Janneripe (Forstort Riesen bei Treseburg), ⁷⁾ Gobelez oder Gobelers bei Hasselfelde, Burize. Das wüste Linceke lag nördlich vor den Thoren von Blankenburg.

Schon dieser letzterwähnte Umstand ist bezeichnend, da die Slaven nicht nur dort, wo sie, wie hier am Harz, vereinzelt angesiedelt waren, sondern selbst wo sie massenhaft wohnten, die Höhen den Deutschen überließen und sich dagegen in den Ebenen und feuchten Niederungen ansiedelten.

Besonders zu erwähnen erübrigt die dem hohen Tannenharz noch angehörige, wenn auch jetzt auf meist entwaldeter Hochfläche liegende Stadt Hasselfelde, die gegenwärtig gegen 2500 Einwohner zählt. Dem Alter nach ist sie dem altberühmten Boffeld im Westen gleichzuachten. Hier wie dort scheint schon im 10. Jahrhundert ein Jagdhaus gestanden zu haben, wo Heinrich III. sich beispielsweise 1043 und 1052 zur Jagdzeit vorübergehend aufhielt. ⁸⁾ Als Stadt ist aber Hasselfelde jedenfalls erst im vierzehnten Jahrhundert durch Vereinigung von drei bei der Hasel — zugleich in einer an Haseln reichen Gegend — gelegenen Dörfern gleichen Namens, die uns zu Anfang des 13. Jahr-

¹⁾ Zeitschr. des Harz-Ver. 1869. 2. 93.

²⁾ Zeitschr. des Harz-Ver. 1869. 3. S. 77. 83. 93.

³⁾ v. Heinemann, C. D. Anh. 1. S. 94. Leibr. II. 365.

⁴⁾ Leibroch II., 366.

⁵⁾ Das. II. 367.

⁶⁾ Vergl. Das. II., 366.

⁷⁾ Mit dem Namen Janneripe sind die Namen Nigriop (Nigrehe), Blscheribe im Lande Jerichow (N. Bez. Magdeb.) zu vergleichen.

⁸⁾ Vergl. Zeitschr. des Harz-Ver. 1868 S. 1.

hundreds einzeln genannt werden, entstanden. 1) Auch hier war es, wie zumeist auf dem Harz, das Bergwerk, und zwar auf Silber und Kupfer, was das Heranwachsen Hasselfeldes zur Stadt bedingte oder wenigstens begünstigte. 2) Die Lage an einer Harzstraße oder an einer Kreuzung mehrerer wirkte dazu mit. 3)

Auch der nunmehr ansehnliche Harzstecken Stiege, der jedoch schon im Buchwald liegt, (mit jetzt zwischen 1300—1400 (Einwohnern) mag mit seinem Jagdhaus oder Schloß wohl ein gleich hohes Alter haben wie Hasselfelde und ähnlich wie dieses durch Vereinigung mit den übrigens nicht unmittelbar anstoßenden nun wüsten Dörfern Zetkenfeld (961 Silieanfelth) und dem um den Anfang des 13. Jahrhunderts uns zuerst urkundlich vorliegenden Cobelez oder Cobe-lers zu einem ansehnlichem Orte erwachsen sein. 4) Auch hier wird die Lage an der alten Straße fördernd gewirkt haben, und der Name des Orts selbst mag an den alten Heidenstieg, zumal es früher meist to dem Stighe oder „der Steig“, „zum Stiege“ genannt wird), erinnern. Daß aber der Name des Orts Stiege schon im 9. Jahr- hundert unter dem Zuhör von Halberstadt genannt werde, haben wir nicht zu finden 5) und sogar — freilich in Ermangelung des nöthigen urkundlichen Materials, das uns möglicher Weise eines andern belehren könnte — den Namen des Orts erst in dem wahrschein- lich nach demselben benannten „Hemingus, dictus „van deme Stighe“, der 1304 in einer Quedlinburger Urkunde auftritt, nach- zuweisen vermocht. 6) Auffallend ist es, daß er in dem älteren Halberstädtischen Archidiaconatsverzeichnis nicht mit aufgeführt und erst in dem späteren sogenannten Hechtschen Verzeichniß als „Stega“ und als im Harzbann (Bannus Nemoris) gelegen uns genannt wird. 7)

Durchaus als Ausnahmefälle, die in ähnlicher Weise in den frühest besiedelten Culturgegenden vorkommen, müssen Gründungen aus den letzten Jahrhunderten gelten, die sich im Gebiet des Laubholzes und unmittelbar am Fuß des Harzes finden. Als solche sind anzuführen der durch das Gemeinschaftsbergwerk rasch emporgeblühte gegen 1000

1) Zeitschr. 1869 S. 90: Comes Poppo tenet ab imperio tres villas quae dicuntur omnes Hasselvalde. 1046 heißt es Haselfelt. v. Weinmann C. D. Anhalt. I. 94.

2) Stübner I. 352.

3) Ann. Stadenses Berg Script. XVI, S. 139. Vergl. oben S. 53.

4) Zeitschr. 1869 3., S. 77 mit Anmerk. 8.

5) Vergl. Leibrock II, 391.

6) v. Grath C. D. Quedl. S. 340.

7) Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1862 S. 124.

Bewohner zählende Hüttenort Oker, in dessen Gegend unsere alte Karte nur einen längst nicht mehr vorhandenen (Wart-)„thorn an der Oker“ aufweist, sodann im Hasseröder Thal Friedrichsthal, eine der zahlreichen Gründungen Friedrichs II., deren Name jedoch an Ort und Stelle fast ganz verklungen und in den alten Namen Hasserode aufgegangen ist, endlich südlich unter dem Ramberg das Colonistendorf Friedrichsbrunn mit 500 Einwohnern. Andere Orte dagegen dürfen uns durch ihre Namen nicht verleiten, sie für Gründungen der Neuzeit zu halten, z. B. das ansehnliche im Anhaltischen Harz südwestlich von Harzgerode gelegene Neudorf mit nunmehr gegen 950 Bewohnern, das zwar nicht zu den ältesten Gründungen gehören mag, aber doch schon 1311 als Halberstädtisches Lehn gelegentlich vorkommt. ¹⁾ Neu dagegen und durch den Zug der Straßen entstanden ist das westlichste Anhaltische Harzörtchen Friedrichshöhe unfern den Selkequellen.

Fassen wir das Ergebniß unserer Uebersicht kurz zusammen, so scheint sich zu ergeben, daß, während die Ortschaften der den Harz umgebenden Niederungen, außer etwa der Riethgegend der goldenen Aue, bereits mit dem Beginn der Urkundenzeit (8.—10. Jahrhundert) als bestehende, ungewiß wann sie entstanden, genannt werden, oder als solche vorausgesetzt werden dürfen, der Vorharz und der buchenbestandene Ostharz erst etwa vom 9.—11. Jahrhundert mit geschlossenen Gründungen sich zu füllen begannen, daß dem gegenüber der höhere mit Nadelholz bestandene Harz erst mehrere Jahrhunderte später dörfliche und dann städtische Anlagen entstehen sah. Nur das wüste Botfeld und Elbingerode, Hasselfelde und etwa Wolfsbagen ragen theilweise bis ins zehnte Jahrhundert mit ihren bekundeten oder vorauszusetzenden Anfängen hinein.

Wenn wir nun aber auch annehmen, daß, außer den zuletzt angeführten, keine Ortschaften im Tannengebiete des hohen Harzes bis ins Mittelalter, zumal das frühere, zurückreichen, so sind wir weit entfernt zu behaupten, daß in älterer Zeit gar keine einzelnen mit der Forst- und Bergnutzung zusammenhängenden Anlagen von kürzerer oder längerer Dauer hier bestanden hätten. Vergleichen lassen sich vielmehr, und nicht ganz vereinzelt, entweder bestimmt nachweisen, oder ihr einstiges Vorhandensein mit ziemlicher Sicherheit folgern. Der hier in Betracht kommenden Anlagen und Gebäude sind dreierlei zu unterscheiden:

- 1) mit der Forstnutzung zusammenhängende: Jagdhäuser (=Burgen), Wildenhäuser und Viehhöfe. Sägemühlen

¹⁾ Riedel, C. D. Brand. I. 17, 446.

dürften im hohen Harz wohl nur vereinzelt vor dem Ende des Mittelalters erbaut sein.

- 2) Bergwerksanlagen: Hütten und Zechenhäuser mit etwa zugehörigen Werkstätten und Wohnungen.
- 3) Kapellen und Kläusen.

Dazu kommen dann noch, als nothwendige Folge und zugleich Bedingung jedes menschlichen Verkehrs, Stege oder durch häufigen Verkehr in derselben Richtung abgetretene und nothdürftig offen gehaltene Pfade, für Waarenverkehr brauchbare Wege und künstlich bearbeitete Straßen. Während von letzteren in unserem heutigen Sinne im Mittelalter überhaupt nicht die Rede sein kann, läßt das Vorhandensein von Stegen und den Waaren- und Frachtverkehr ermöglichenden Wegen wieder auf den Verkehr selbst zurückschließen.

Wir wiesen schon oben auf die auf unserer Karte eingetragene und mindestens bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts bezeugte, aber wahrscheinlich ziemlich alte Osterödlisch-Goslar'sche Straße hin, ebenso auf die schon im 12. Jahrhundert vorhandene von Braunschweig über Wernigerode, Elbingerode, Hasselfelde, Nordhausen, Langensalza u. s. f., ¹⁾ desgleichen auf die Ellicher Straße, den Honster- (Andreasberger) Weg, ebenso auf die von Goslar ausgehende alte Straße (Eiserner Weg) u. m. a. ²⁾ Der theilweise nachweisbare, theilweise nur zu errathende Kaiserweg, der später in den Heidenstieg mündende Verkehrsweg, wurde besonders besprochen. Einen theilweise auf den Karten verzeichneten Ulmerweg erwähnten wir nur gelegentlich als im Jahre 1687 in der Brockenegend bezeugt. ³⁾

So wie der letztere Weg seinen Namen nach der süddeutschen Reichs- und Handelsstadt trägt, so erhielt, wenn auch erst in beziehentlich später Zeit, der von Südosten her über Hasselfelde weiter in den Harz ziehende Verkehrsweg nach der Handels- und Meßstadt Leipzig den Namen Leipziger Straße. ⁴⁾ Dieser Zug ist jedenfalls sehr alt. Der Name des Fleckens Stiege mag wohl noch die Erinnerung und ein Zeugniß von seinem ehemals stiegeartigen Charakter bewahren. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts wird er Volkweg (Volcweg, Volswech) genannt, ⁵⁾ wohl in demselben Sinn, wie er in einer Blanken-

¹⁾ S. 53 ff., 54 f., 96.

²⁾ S. 53 ff.

³⁾ S. 55, Anm. 1.

⁴⁾ Guthe, die Lande Braunschweig und Hannover S. 252.

⁵⁾ Zeitschr. des Harz-Ver. 1869, 3. S. 77 und 89.

burg-Regensteinischen Urkunde 1319 die hohe Straße (Konstrate) ¹⁾ heißt.

Nach Benneckenstein führte, mit ihr zusammenhängend, die gleichnamige „hohe Straße“, welche von Elrich ausgehend die genannte Stadt erreichte, und nach einer von Graf Hans von Schwarzburg ausgestellten Grenzurkunde vom Sonnt. vor Martini 1372 „pobir Sulzhain vjz dem walde gehet.“ ²⁾ Nach des gräflichen Amtmanns zu Neustadt Honsteinschem Grenzbuch von 1613 wird sie als Straße zwischen Elrich und Benneckenstein bezeichnet. Wo sie aber vom Nordwesten des Amtes Honstein östlich ziehend dessen Grenze bildet, heißt sie „die hohen Gänge.“ ³⁾ Die *via communis*, welche nach einer Urkunde v. J. 1256 im Stolberger Archiv als Begrenzung des Waldgebietes von Birkenmoor angegeben wird, ist vielleicht die östliche Fortsetzung dieser hohen Gänge.

Wohl nur ein Theil derselben Straße ist es auch, welcher in dem genannten Grenzbuch von 1613 als Nürnberger Weg im Nordwesten des Amtes Honstein bezeichnet wird. Johann Hemilius', erwähnte Karte von 1559 aber nennt einen Berg und Forstort, an dem dieser Weg vorbeizog, Nürnberg (Nürnberg), womit der heutige Große Ehrenberg, in merkwürdiger mißverständlicher Umwandlung des Namens, geworden ist. Ob nun der Nürnberger oder Nörenberger Weg nach dem Forstort, oder Weg und Forstort nach der berühmten Handelsstadt Nürnberg genannt sei, wagen wir nicht zu entscheiden. Als Parallele zum Ulmer Weg, der Leipziger Straße, auch dem Erfurthischen Thal ⁴⁾ wäre die Benennung nach der mächtigen Handelsstadt, deren regelmäßiger Botenverkehr im 17. Jahrhundert über Nordhausen auch durch den mittleren Harz führte, wohl denkbar. ⁵⁾

Aber auf eine merkwürdige Erscheinung dieser alten Harzstraßen müssen wir hier aufmerksam machen, nämlich auf die an ihnen befindlichen Klausen und Kapellen. Wie diese Verbindung S. 12—15 schon bei dem Wege zwischen Harzburg und Walkenried, Elrich westlich am Brocken vorbei angedeutet wurde, so glauben wir dieselbe als eine allgemeine Erscheinung bei den alten Harzstraßen annehmen zu dürfen. Wir erlauben uns dabei noch darauf hinzuweisen, daß grade das Vorkommen von Klausen, Glendshäusern und Kapellen an Stellen, wo Ortschaften nicht standen oder stehen konnten, im Verein mit anderen Zeugnissen eine Unterstützung der Annahme bildet, daß der hohe Harz im Mittelalter meist nur eine nicht feste und eine nur vereinzelt bewohnte Gegend gehabt habe.

¹⁾ Leuckfeld, Blankenburg S. 73.

²⁾ Urchr. im Gr. H. Arch. zu Wern. B. 9, 1.

³⁾ Ebd. A. 44. 5. Bl. 3a.

⁴⁾ S. 19, Anm. 3.

⁵⁾ Zeitschr. des Harz-Ver. 1869, 2, S. 30.

Unfern den nach einer Klausen benannten Klausenthälern, welche der Hauptstadt des Oberharzes ihren Namen gaben, heißt die höchste Stelle der Osterode = Goslarer Straße Heiligenstock, welcher Name deutlich an die Einrichtung erinnert, den einsamen Wanderer an die Verrichtung der Andacht und an das Spenden milder Gaben zu gemahnen. Man findet wir auch, z. B. auf der Nemilius'schen Karte von 1589, da, wo der von Sülzhain kommende Weg auf die „Hohen Gänge“ mündet, den Namen „Der heylge stock“ zwischen den Forstorten Ameisenberg und Ehrenberg (Mürnberg), ebenso auf der Miß'schen Karte des Honsteinschen Forstes von 1735/45. Und ebenso wie bei Klausenthal finden wir auch hier diesen Heiligenstock mit dem Namen Klaus in Verbindung. Nach beiden Karten führt nämlich der Weg an dem zum Werna = Sülzhainer Forst gehörigen Clausberg vorüber.

Auch im Osten des Amts muß sich an einer Straße noch eine Klausen gefunden haben, denn bei einer Bezeichnung der Neustädter Trift wird gesagt, sie gehe „nach der Handweisung an der Claus.“ ¹⁾ Oberhalb Nöschnerode im Mühlenenthal lernten wir an der alten Wernigerode = Nordhäuser Straße die S. Nicolaus = Klausen, weiter in den Harz hinein südöstlich von der Vogtstiegmühle die Klausen = oder Klausberge kennen. Man ist daran zu erinnern, daß vormals der Zug der Straße sich diesen Bergen, da sie von genannter Mühle östlicher verlief, mehr näherte.

Die im Osten vom Mansfeldischen her über den Harz führende Straße zeigt nordöstlich von Rammelsburg „die Clausen“ und wir finden sogar an ihr westlicher den daher abzuleitenden Namen Clausen = Straße. ²⁾

Nicht nur der Brocken mit seinem Gebiet, sondern der ganze hohe Harz wurde zuerst als Jagdgebiet benutzt, zumal zuerst von den deutschen Königen, als Eigenthümern des Wildbanns, und seit den Verleihungen an Fürsten und Herren auch von diesen. Daher hatten denn auch schon die deutschen Könige zu Vorfeld, Hasselfelde, Ilfenburg oder sonst in der Nähe ihren Jagdaufenthalt und ihre Burgen und Jagdhäuser.

Auch das „Jaghaus“ unter dem Dietrichsberg oben an der Oster — noch jetzt steht dort ein Forsthaus — das unsere Karte angiebt, mag in frühe Zeit hinaufreichen, ebenso das „Neuschloß“

¹⁾ Uebersicht der Hude- und Triftgerechtigkeiten Honsteinscher Ortschaften von 1596. Gr. H. Arch. zu Wern. B 9, 7.

²⁾ z. B. auf der Lubag'schen Karte. Kann ist hierhin zu zählen die am Fuße des Heidelbergs bei Blankenburg gelegene Klausen u. v. Frauen, da, wo der Weg nach Kattenstedt führt, der dann allerdings über Wendesurth sich in den höheren Harz nach Hasselfelde wendet. Stübner 1, 343.

unter der Achtermannshöhe. Im Glettenbergischen Forst hieß schon 1242 ein Wald „Jagethus“, nach einem damals wahrscheinlich bereits wüsten Jagdhaufe. ¹⁾ Es ist wohl die auch schon 1219 genannte „*silva Igagelus*“ (so!), ²⁾ welche 1244 wieder als Zubehör des Schlosses Glettenberg unter dem Namen „*Wildehuss, alio nomine Jagethus*“ vorkommt. ³⁾ Ebenso war ein altes, wohl gräflich Regensteinisches Jagdschloß im 15. Jahrhundert an der östl. Grenze des Amts Elbingerode schon wüst und ein „*locus desolati castris, qui dicitur datt iaghetus*z.“ ⁴⁾ Des Stiegißchen Jagdhauses, bereits östlich vom Nadelforst gelegen, wurde auch gelegentlich gedacht.

Auch die Anfänge des Bergwerks gehen im hohen Harz, wenn sie auch bedeutend jünger sind, als die unterharzischen und ostharzischen, besonders im Mansfeldischen, mindestens in die drei letzten Jahrhunderte des Mittelalters zurück.

Honemann, Stübner und alle älteren Chronisten suchten freilich den oberharzischen Bergbau noch Jahrhunderte höher hinaufzurücken. Einer schrieb es dem andern nach, daß der zu Klausthal „bald nach“ 1016, der zu Wildemann „um“ 1045, der zu Zellerfeld 1070 begonnen habe. ⁵⁾ Es war erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der gewissenhafte, achtungswerthe Forscher Pastor Calvör zu Altenau, der in einem zum größten Theile ungedruckt gebliebenen Werke über diesen Gegenstand mit Kritik verfuhr, auf die eingewanderten 600 transalpinischen Familien als die älteste nachweisbare Bevölkerung des höheren Harzes hinwies und, davon ausgehend daß in früheren kaiserlichen und fürstlichen Privilegien und Theilungsurkunden der Bergwerke noch nicht gedacht werde, diese erst mit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Zeit der Herzöge Otto des Kindes und Albrechts von Braunschweig ihren Anfang nehmen ließ. ⁶⁾

Wir werden indeß noch ein wenig höher hinaufgehen können, zumal wenn wir die unmittelbar östlich vom eigentlichen Oberharz gelegenen Bergwerke mit ins Auge fassen. Wir werden dabei unser Augenmerk zumeist auf Walkenried richten müssen.

¹⁾ Walkenr. Urfeh. I, 159/60. Gschörm S. 101.

²⁾ Urfeh. I, S. 90.

³⁾ Das. S. 387.

⁴⁾ Zeugenverhör von 1483. Delius Elbinger. Urff. S. 26.

⁵⁾ Honemann I, 32–33; Anmerk. zu Orig. Guelf. III, 12. Stübner II, 293. Uebrigens läßt Stübner gleich Andern das Bergwerk auf dem Harz schon vom 6. Jahrb. an bis auf die Zeiten Karls des Großen u. s. w. seine Fortdauer haben. II, 288 ff. bes. S. 290/91.

⁶⁾ So nach dem schätzbaren Auszug in den Hannoverschen Beiträgen 1760 S. 574.

Dieses merkwürdige Kloster hat für die Culturgeschichte der Harzgegenden die weitaus größte Bedeutung, wie durch die Gründung von Höfen und Ortschaften, so auch durch die Anlage von Bergwerken. Schon im Jahre 1188 bestätigte ihm Kaiser Friedrich I. seine Hütten im Harzwald (*casas in nemore Harte*), ¹⁾ die dann Papst Innocenz III. im Jahre 1205 wieder in Schuß nahm. ²⁾ Auf die bergmännischen Ausbungen des Walkenriedischen Harzforstes geht auch eine Urkunde Kaiser Heinrichs VII. von 1231 und eine Graf Dietrichs von Henstein vom Jahre 1237. In letzterer werden die Brüder von dem Kupferzins und dem sogenannten „sleyschat“ befreit. ³⁾ Besonders durch bergmännische Anlagen des Walkenrieder Klosters hören wir zuerst die Namen Wieda (1157, 1248 u. s. f. ⁴⁾ und Zorge, obwohl der letztere Name als Fluß- und Gaunname älter als das Kloster ist.

Ist nun auch anzunehmen und in mehreren Fällen gewiß, daß diese alten Hütten meist vom eigentlichen Oberharz östlich und vom Amte Elbingerode südlich lagen, so am Brummenbach, an der Zorge und warmen Bode, so hatte doch Walkenried seine Besitzungen und bergmännischen Beziehungen selbst bis über den Nordfuß des westlichen Harzes hinaus, und war daher besonders das Kloster auf die Benutzung der hier das Gebirge durchsetzenden Straßen, wie besonders des Eisernen Weges und der von uns besprochenen alten Straße ⁵⁾ angewiesen. Auch der Andreasweg ⁶⁾ und die hohe Straße nebst den hohen Gängen standen, wie mit Elrich, so auch mit dem Cistercienserkloster in unmittelbarer Verbindung. Ungewiß ist es, ob die Brüder auch an der Eisensteingewinnung, die schon 1203 in der kalten Bode am Wurmberg — also in der Gegend der Moerschlacken — stattfand, ⁷⁾ ihren Antheil hatten.

Dagegen besaß nun schon seit dem Jahre 1200 das Kloster die *grangia Seauwen* (Schauen), nördlich von der Grafschaft Wernigerode, ⁸⁾ welche entferntere Besitzung im Jahre 1341 zur Einrichtung eines Klosterhofes in Osterwieck führte. ⁹⁾ Auch am Rammelbergischen Bergwerk hatte es wohl schon im 12. Jahrhundert Antheil. Als

1) Walkenr. Urfd. I, n. 27.

2) Das. n. 56.

3) Walkenr. Urfd. I, n. 27 u. n. 56, 176, 211 u. S. 386.

4) Förstemann kleine Schriften S. 75.

5) S. 53 ff.

6) S. 57—60.

7) Wornberch. ubi ferrum frangit(ur). inxta frigidam Bodam. Stübner II, 301 Anmerkung.

8) Walkenr. Urfd. I, 44.

9) Das. II, 178.

ihm im Jahre 1209 Kaiser Otto IV. die „*casae conflatoriae quas habet in nemore*“ bestätigte, ist auch schon des Klosterhofes mit Zubehör gedacht. ¹⁾ Im Jahre 1326 erwarb es Besitzungen am Zudmerberg (Zutbergereberch) bei Goslar, ²⁾ seit Anfang des 14. Jahrhunderts auch Salzgüter zu Lüneburg. ³⁾ Solche Erwerbungen bis über den Harz hinaus und der dadurch bedingte Verkehr durch denselben mußten auch zu Bergwerksanlagen im Oberharz Anregung geben. Es wurde schon von anderer Seite darauf hingewiesen, daß die Anfänge im Lutterberg-Andreasberger Gebiet wohl seit des Klosters Erwerbungen in jenem Forst von Hugo von Dorfesfelde im Jahre 1287 begonnen haben, obwohl wir einen wirklichen Bergwerksbetrieb zu S. Andreasberg selbst doch erst im Jahre 1487 urkundlich nachweisen konnten. ⁴⁾

Von unmittelbarer Bedeutung für die Cultur des Oberharzes und so auch für das Bergwerk war aber jedenfalls das im Jahre 1208 geweihte S. Matthiaskloster zur Celle. Von der Bergwerkstadt Goslar ausgegangen mußte es die Gedanken auf das Bergwerk lenken, und wirklich finden wir schon im Jahre 1243 Bergleute (*montani*), wohl Bergwerkseigenthümer, als Zugehörige der Celler Kirchenparochie auftreten. ⁵⁾ Wenn aber bei dem heutigen Bergort Silberhütte im Jahre 1301 der Name Frankenscherven, der auf ein Bergwerk zu deuten ist, die Unternehmungen der bergbauenden Franken hier selbst bekundet, ⁶⁾ so liegt darin ein hinreichender Beweis, daß eine ältere fränkische Einwanderung schon den Grund zu dem dortigen Bergwerke legte.

Wir gedenken endlich noch mit einigen Worten der eigentlichen Forst- und Holznutzung, welche zwar in mehr oder weniger geringem Maße schon frühzeitig im höheren Harze stattfand, aber am wenigsten, und meist nur später, zu größeren Anlagen und Ansiedelungen führte. Während früher bei größerem Waldreichtum, geringerem Werth und weniger ausgedehntem Verbrauch des Holzes zu gewerblichen, besonders Bergwerksanlagen, weniger aus dem höheren, schwer zugänglichen Harz als Nutzholz weggeschafft wurde, und besonders die Herrn hier zumeist der Jagd oblagen, holten sich die Nachwortberechtigten das nöthige Holz auf ihre Worth, wo es dann wohl meist erst, soweit

¹⁾ Daj. II, 60.

²⁾ II, 149.

³⁾ Bergl. Leudfeld I, 433.

⁴⁾ S. eben S. 58 mit Anmerk. 1 u. S. 59.

⁵⁾ Mag II, 237.

⁶⁾ eben S. 87

es nicht zur Feuerung verbraucht wurde, seine Verarbeitung für bauliche Zwecke fand. Daher werden wir hoch im Harz im Mittelalter wenig Sägemühlen suchen dürfen, zumeist nur da, wo nachweislich die alten Bergwerksanlagen sich befanden, die viel Holz erforderten. So finden wir denn 1471 der Sägemühle „*bie deme urhele*“ (Lufashof) ¹⁾ und 1506, wie schon erwähnt, der Sägemühlen zum Glend und der Bast im Amt Elbingerode gedacht. Die verschiedenen oberharzischen Sägemühlen, welche die Karte aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts angiebt, sind ebenfalls mit dem bei Anfertigung derselben schon ausgedehnten Bergwerk in Verbindung zu bringen. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts nahm ihre Zahl dann sehr zu. Dergleichen Anlagen mußten dadurch sehr befördert werden, daß die Harzforsten immer mehr von Fürsten und Herrn erworben wurden. So kaufte z. B. schon ums Jahr 1270 Bischof Otto von Hildesheim (1260—1279) den Wald Wrochterewolt im Harz für eine große Summe Geldes von vielen „*Echtwarden*“ frei und brachte ihn als lastenfreies Eigen an das Hochstift. ²⁾

Sonst erforderte nur die Kohlenbrennerei, außer den Weilern, die Köhlerhütten, deren wir uns in älterer Zeit um so zahlreichere im hohen Harz zu denken haben, als auf den meist gewiß sehr schwer fahrbaren Holzwegen unverkohletes Holz nur schwer herunterzuschaffen war. Solche Köhler wurden sowohl von den Herren als von den Echtwarden in den Forsten bestellt. ³⁾

Auch die Hude und Trift auf dem Harz erforderte ihre wenn auch noch so einfach aus Holz errichteten Hütten und Scheuern zum nothdürftigen Schutz für Herden und Hirten. Das Vieh scheint theilweise schon frühzeitig aus ziemlich entlegenen Orten auf die nabrhaften und gesunden Bergweiden und Triften des hohen Harzes geführt worden zu sein. ⁴⁾ Unsere Karte nennt ein Viehhaus oberhalb der Romkequellen; der Kurtschhof (j. Scharfenstein) scheint als Viehhof

¹⁾ *Delius* Elbinger. *Urk.* S. 9.

²⁾ Nach den Hildesheimer Jahrbüchern bei *Pertz* 7, 864: *silvam quandam in Harzo, quae dicitur Wrochterewolt, a multis echtwardis pro magna summa pecunie expedit, et ecclesie obtinuit.*

³⁾ Vgl. die Hasseröder Achtwörth oben S. 121 u. 123.

⁴⁾ Wie gelegentlich erwähnt ist, wurden z. B. von 1579/80 die „*Hannoverschen Dörsen*“ auf den (Wernigerödischen) Harz getrieben. Oben S. 3, 5. Anmerk. Merkwürdig ist, daß entfernt liegende Orte ihre Viehtrift oben auf dem Harz hatten, so Seesen gleich westlich vom Brocken, vergl. oben S. 118, wo der erwähnte Auszug der im Jahre 1687 aufgenommenen Karte eben die Hude und Trift der Seesener westl. vom Brocken betrifft. Es fragt sich seit wie lange.

schon ins 14. Jahrhundert zurückzureichen. ¹⁾ Ein Hirten- oder Vieh-Scheuerchen (Scheune) mag, wie erwähnt, auch den Anlaß zur Benennung der Mühle und des späteren Dorfes Schierke gegeben haben.

Einige Bemerkungen über den Weinbau im nördlichen Deutschland.

Von Hilmar v. Strombeck.

Julius Caesar sagt ²⁾ von den Sueven, dem kriegerischsten Volke der Germanen, und von den zu den Belgiern gehörenden Nerviern, daß sie nicht einmal die Einführung des Weines in ihre Länder gestatteten, weil sie seinen Genuß für entnervend hielten, und aus Tacitus in seiner Beschreibung Germaniens erfahren wir, daß den Germanen zum Getränke eine aus Gerste oder Korn zusammengebraute und gewissermaßen dem Weine ähnliche Flüssigkeit diente, daß indeß die dem Rheinufer zunächst Wohnenden auch Wein kauften, ³⁾ und aus einer anderen Stelle, daß des Herbstes Name, wie sein Segen den Germanen unbekannt waren; ⁴⁾ dabei denkt er offenbar vorzüglich an den Ertrag des Obstes, insbesondere auch des Weins.

Wir dürfen daher nicht daran zweifeln, daß im Anfange des 2. Jahrhunderts n. Chr. in den den Römern bekannten Gegenden Germaniens, zumal in dem nachherigen Sachsen, noch kein Weinbau, wenigstens nicht zum Keltern und Trinken des Weins getrieben wurde.

Gewiß ist ferner, daß auch zur Zeit der Theilung des Frankenreiches zu Verdun 843 Deutschland diesseits des Rheins noch keine Weinberge hatte.

Adam v. Bremen in seiner 1074 oder 1075 geschriebenen Hamburger Kirchengeschichte sagt uns dann im 1. Capitel des 1. Buches,

¹⁾ oben S. 29.

²⁾ de bello Gall. l. 4, c. 2 und l. 2, c. 15.

³⁾ German. cap. 23.

⁴⁾ l. c. cap. 26.

wo er Sachsen im Allgemeinen beschreibt: Sachsen ist berühmt auch wegen seiner Fruchtbarkeit. Nur des süßen Weines entbehrte es, sonst bringt es alles, was zum Lebensbedarf gehört, selbst hervor, und an einer anderen Stelle, ¹⁾ wo er von dem Bremer Erzbischofe Bezelin (jaß von 1035/43) redet, daß er zuerst für die Bremer Domgeistlichen die Mittagstafel angeordnet und bestimmt habe, daß Sonntags einem Jeden auch ein doppeltes Maas Meth gereicht werden solle. „Auch Wein beabsichtigte er den Brüdern reichen zu lassen, obgleich dieser in Sachsen nicht vorkommt, und er führte dieses beinahe solange, wie er lebte, durch.“

In dem letzteren Ausspruche Adams wird man, wenn man allein den Wortsinu betrachtet, allerdings ein sicheres Zeugniß finden dürfen, daß in Sachsen damals noch kein Weinbau, wenigstens nicht zum Trinken des Weins, getrieben wurde, allein ich für mein Theil muß gestehen, daß ich, besonders wenn ich die letzten Worte Adams mit seinem ersten Ausspruche und dem Inhalte anderer Urkunden vergleiche, jenen Sinn der Worte Adams noch durchaus nicht außer jeglichem Zweifel halten mag, vielmehr noch mancherlei Zweifel darüber hege, mit mir aber über den Sinn noch nicht einig geworden bin.

Mag man nun übrigens jenen Ausspruch Adams nur dahin verstehen, daß Sachsen keine süßen Weine, wie die Südländer, im Gegensehe des säuerlichen vom Rhein oder aus dem südwestlichen Deutschland, oder keinen überhaupt wohlschmeckenden oder trinkbaren Wein lieferte, oder daß Sachsen im Allgemeinen kein Weinland sei, oder daß der Ausspruch nur auf das nördliche Sachsen Bezug habe, so ergeben doch andere sichere urkundliche Nachrichten, daß es jedenfalls schon im 11. Jahrhunderte im südlichen und mittleren Theile Sachsens Weinberge gab, und lassen zuverlässig schließen, daß hier der Weinbau vor Alters überhaupt bei weitem mehr als jetzt betrieben ist.

Sich lasse nun ein, wenn auch sehr unvollständiges,

Verzeichniß

verschiedener Ortschaften des nördlichen Deutschlands, bei denen Weinberge vor Alters gewesen sind,

folgen:

U. Urk. von 1012 waren bei Mersenburg Weinberge. ²⁾

¹⁾ Adam v. Bremen I, 2, c. 67.

²⁾ Zeitschr. für Archivkunde Bd. I p. 162.

1022 schenkt Bischof Bernward von Hildesheim dem Michaeliskloster die Weinberge bei Hildesheim, Zeinstedt (im Herzogthum Braunschweig?) und Dimerde unweit Göttingen. ¹⁾

Zwischen 1036/59 und noch 1084 hatte das Kloster Hunsburg Weinberge bei Badesleve ²⁾ (Badersleben im Halberst.)

1063 schenkt Kaiser Heinrich IV. dem Bisthum Halberstadt einen Theil der Weinberge zu Brunniheim in Nitgowe (nicht Suar-gowe) in der Grafschaft des Grafen Bertolf ³⁾ am linken Ufer der Weser, südlich von Hörter, von der Nethe durchflossen.

1093 erhielt das Kloster Bursfelde von seinem Stifter einen Weinberg in Welkerode in der Herrschaft Lohra. ⁴⁾

1096 Weinberge zu Appenstedt am Huy. ⁵⁾

Bei Goslar sind schon im 11. Jahrhunderte Weinberge gewesen. ⁶⁾ Dabei müssen wir berücksichtigen, daß uns ohne allen Zweifel nur von den wenigsten Weinbergen dieser Zeit schriftliche Nachrichten geblieben sein werden.

Circa 1107—9 hatte das Kloster Stötterlingenburg Weinberge beim Kloster und den Zehnten von den Weinbergen bei Dalehem und Beierstede (im benachbarten Braunschweigischen.) ⁷⁾

1112 erhielt das Kloster Hamersleben Weinberge bei Tectendorf. ⁸⁾

Zur Zeit des Bischofs Otto von Halberstadt zwischen 1115/28 verkauft Pfalzgraf Friedrich, des Pfalzgrafen Friedrich Sohn, dem Kloster Hunsburg 3 Weingärten mit 13 Hufen und den zum Weinbau gehörigen Mancipien (wo?) ⁹⁾

1120 und 1186 hatte das Kloster Kaltenborn zu Baiernaumburg, Gräfendorf, Holdenstedt und Helsta Weinberge. ¹⁰⁾

1133 wurden dem Kloster Hunsburg Weinberge zu Gylensstide, Lingelstide und Hilwerdingerode vom Halberst. Bischof Rudolf bestätigt. ¹¹⁾

1136 waren zu Wernrode am Harze Weinberge. ¹²⁾

¹⁾ Lünkel ältere Dioc. Hildesh. p. 354, 355 u. 361.

²⁾ Neue Mittheil. d. Thür.-Sächs. Ver. Bd. 4, S. 1, p. 4.

³⁾ v. Ludewig Rel. man. T. 3 p. 462, vgl. mit den Neuen Mittheil. cit. Bd. 3 S. 2 p. 136, 137.

⁴⁾ Orig. Guelph. T. 4 praelat. p. 81. Schrader Druaistenstämme p. 105

⁵⁾ Leuckfeld Antiq. numm. p. 123.

⁶⁾ Gesenius Meierrecht Th. 1. p. 269.

⁷⁾ Diese Zeitschr. 1869, Heft 2 p. 199.

⁸⁾ Kunze Hamersleben p. 1.

⁹⁾ Neue Mittheil. cit. Bd. 4 S. 1 p. 5.

¹⁰⁾ Schöttgen u. Kreyßig Diplom. T. 2 p. 690.

¹¹⁾ Neue Mittheil. cit. p. 9.

¹²⁾ Beckmann Access. p. 45.

1144 vermacht Bischof Rudolf von Halberstadt dem Kloster Samersleben Weinberge zu Bickendorp. ¹⁾

1153 wird dem Johannisstifte zu Halberstadt ein Weinberg zu Westerburnefere (Börnecke) und der Zehnten von demselben bestätigt. ²⁾

1157 Weinberge in Gilenstedt und Dingelstedt. ³⁾

1158 bestätigt der Halberst. Bischof Ulrich dem Kloster Hubsburg die 1133 gedachten 3 Weinzehnten. ⁴⁾

1163 Weinberg bei der Altstadt Quedlinburg. ⁵⁾

1168 erhielt das Kloster Breitung in Thüringen 1 Weinberg zu Lunnaba (Leina im Gethaischen.) ⁶⁾

1170 erwirkt dasselbe Kloster den Weingarten zu Gebese. ⁷⁾

Zwischen 1166/73 scheint in der Mark Brandenburg der erste Weinberg auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg angelegt zu sein. ⁸⁾

U. Urk. v. 1178 bestätigt Pabst Alexander III. dem S. Wipertikloster zu Quedlinburg 1 Weinberg in der Altstadt (Quedlinburg), den Zehnten von dem demselben angrenzenden Weinberge, den Zehnten vom Weinberge neben der St. Egidienkirche und die Weinberge bei Suderode, ⁹⁾ welche das Kloster noch Ende des 13. Jahrhunderts hatte. ¹⁰⁾

U. Urk. v. 1179 besitzt das Kloster Kaltenborn Weinberge zu Nienborg, Aravenestorp und Goldenstedt. ¹¹⁾

1179 sind bei Quedlinburg am Hammwarteberge und am Carellenberge Weinberge. ¹²⁾

Uaut Urk. sine anno (zwischen 1170/83) erwirkt das Kloster S. Viti in Oldisleben 1 Weinberg. ¹³⁾ (Wo?)

¹⁾ Runze l. c. p. 3.

²⁾ Diese Zeitschr. 1869 Heft 3 p. 80, wo des Mehreren von dem Börneckschen Weinbaue zu lesen ist.

³⁾ Schaumann Gesch. d. Grafen v. Falkenstein p. 80.

⁴⁾ Neue Mittheil. l. c. p. 11.

⁵⁾ v. Grath Cod. Quedlinb. p. 92.

⁶⁾ Schöttaen und Kreyßig Diplom. T. 3 p. 512.

⁷⁾ Schultes Dir. diplom. T. 2 p. 211.

⁸⁾ v. Wersebe Golenien Tb. 2 p. 722—724, Note 70; Rietel Mark Brandenb. I p. 119.

⁹⁾ Kettner Antiq. Quedlinb. p. 191.

¹⁰⁾ Fritsch Quedlinb. I p. 383.

¹¹⁾ Lenzfeld Antiq. kaltenborn. 91.

¹²⁾ Grath Cod. Quedlinb. p. 100, 837, 777.

¹³⁾ Meuschen Script. rer. German. T. 1 p. 619.

1184 Zehnten von Weinbergen in Brandenburg. ¹⁾

1185 schenkt Erzbischof Wichmann von Magdeburg der Kirche S. Peter zu Wettin den Zehnten von 2 Weinbergen (wo?) und von allen Weinbergen, die noch angelegt werden würden. ²⁾

1186 Weinberge zu Erxerleve ³⁾ (wüßt zw. Usherleben und Ermisleben.)

Noch 1187 bezog das Kloster Leitzkau $\frac{1}{3}$ des Zehnten von Weinbergen zu Slantiz und Miteren. ⁴⁾

1193 beschenkt Markgraf Otto II. von Brandenburg die Kirche der heil. Jungfrau zu Lehnin mit 1 Weinberge bei Detiz (jetzt Deeb) an der Havel. ⁵⁾

Zur Zeit des Erzbischofs Wichmann zu Magdeburg (1154/91) erwarb das S. Marienkloster die Weinberge auf dem Berge Rodenburg und Honthorp in der Gegend von Cracau bei Magdeburg. ⁶⁾

1196 bestätigt der Halberst. Bischof Gardolf dem Kloster Huysburg die vorgedachten (1133) 3 Weinzehnten und den Weinzehnten zu Banseleve. ⁷⁾

L. Urk. v. 1197 conferirt Bischof Gardolf v. Halberstadt dem Kloster Gerbstedt im Mansfeldschen den Zehnten vom Weinberge des Letzteren in Rodenburg (Cf. vorher 1154/94), den vorher der Edle Gero von Delitz von ihm zu Lehn hatte, erläßt dem Kloster überdies den Zehnten von allen Weinbergen, welche es an uncultivirten Bergen oder auf seinen slavischen Grundstücken anlegen würde. ⁸⁾

1197 bestätigt derselbe Bischof die dem Kloster Kaltenborn von seinem Vorgänger geschehene Schenkung des Zehnten vom neuen Weinberge zu Gaterstede. ⁹⁾

1198 erwirbt das Kloster Jechaburg 1 Weinberg zu Besa ¹⁰⁾
— wahrscheinlich Niederbösa im Schwarzburgischen Amt Klingen.

1201 besaß das Peterskloster bei Halle Weinberge zu Witin. ¹¹⁾

¹⁾ Gerken Brandenb. Stiftsbist. p. 378. Cf. Hausen Darstell. d. Weinbaues in den Marken Brandenb. p. 23.

²⁾ Dreihaupt Saalkreis T. 2 p. 503.

³⁾ Michaelsteinsche Urk. im Welfenb. Archive.

⁴⁾ Gerken Brandenb. Stiftsbist. Urk.-Anhang p. 376, 378.

⁵⁾ Riedel Mark Brandenb. Th. 1 p. 260.

⁶⁾ Leuckfeld Antiq. St. Mariae bei Magdeb. p. 109.

⁷⁾ Neue Mittheil. l. c. p. 15.

⁸⁾ l. c. Bd. 3 S. 3 p. 96.

⁹⁾ Leuckfeld Antiq. numm. p. 106; Thuringia sacra p. 313.

¹⁰⁾ Müldener Nachrichten von Bergschlössern p. 123.

¹¹⁾ Dreihaupt Saalkr. T. 2 p. 572.

1203 Weinberg bei Börnecke im Blankenb., der noch 1575 bestand. ¹⁾

1205 und 1209 hatte die Abtei Walkenried Weinberge bei Bodenroth, Thaleheim und Herbitzpolis. ²⁾

1208 verkauft der Halberst. Obervoigt Rudolf 1 Weinberg zu Rosenstedt an das Burchardikloster zu Halberstadt. ³⁾

1210 waren in Kattenstedt, Kallendorf (wüst), Helsingun, zwischen Blankenburg und Reinsten, in Heimburg und bei Michaelstein Weinberge. ⁴⁾

1212 erhält das Kloster Michaelstein einen Theil des Weinberges in Sjinisfeburg. ⁵⁾

1224 1 Mansus in Mißla cum silvula vineae adjacente. ⁶⁾

1221 Weinberg bei Schauen. ⁷⁾

Zu den Gütern, welche das Kloster Michaelstein l. Urk. v. 1221 zu Rosin im Mecklenburgischen unweit Güstrow geschenkt erhielt, gehörten auch Weinberge, die noch jetzt existiren. ⁸⁾

Nach dem Güterverzeichniß des Grafen Sigfried II. von Blankenburg (wird zwischen 1227—1241 gesetzt) hatte die Witwe Widedinds von ihm 1 Weinberg in Burnefere. ⁹⁾ Cf. Jahr 1153.

L. Urk. v. 1249 schenken die Markgrafen Johann und Otto v. Brandenburg der Stadt Stendal 2 Mansen vor der Stadt, 60 jugera haltend, dergestalt, daß wer von der Bürgerschaft einen Theil des Ackers von Neuem als Weinberg cultiviren würde, denselben eigenthümlich behalten solle. ¹⁰⁾

Circa 1250 Weinberg in Abbenrode bei Königsutter. ¹¹⁾

1254 ertauschte das Kloster Isenburg den Wein- und Hopfgarten von dem neu angelegten Vorwerke Bouenrode (wüst) der Grafen zu Wernigerode. ¹²⁾

1265 sind bei Bredeberg im Mansfeldschen 3 Weinberge. ¹³⁾

¹⁾ Stübner Blankenb. Tb. 1 p. 63, Tb. 1 p. 48, 60.

²⁾ Walkenriedsche Urkk. Abth. 2 p. 19.

³⁾ Lenckfeld Antiq. numm. p. 123.

⁴⁾ Stübner l. c. Tb. 2 p. 19.

⁵⁾ Lenckfeld Antiq. Michaelst. p. 41.

⁶⁾ Walkenr. Urk. 1 p. 104.

⁷⁾ Delius im Wernigeröd. Intell. Blatte.

⁸⁾ Tisch Mecklenb. Jahrbücher Jahrg. 12 p. 7.

⁹⁾ Diese Zeitschr. 1869 Heft 3 p. 80.

¹⁰⁾ Beckmann Besch. der Altmark Bd. 2 Tb. 5 cap. 2 p. 270.

¹¹⁾ Neue Mittheil. cit. Bd. 2 p. 49.

¹²⁾ Delius Harzburg p. 285.

¹³⁾ Neue Mittheil. cit. Bd. 6 S. 4 p. 160.

1272 ein Weinberg bei Hespeda ¹⁾ (Helfsta bei Gisleben).

1289 vertauscht Graf Heinrich von Regensteiu einen Weinberg bei Hesseu an die Abtei Gandersheim. ²⁾

1314 Weinberg bei Gisenstedt. ³⁾

1317 resignirt Ritter Bernhard v. Wedderstede seinem Lehnherrn, Herzog Rudolph von Sachsen, 1 Weinberg bei Drondorp. ⁴⁾

Um 1318 hatte Graf Heinrich v. Blankenburg vom Herzog Otto v. Braunschweig den Weinberg in Gzemiseborch und die zu demselben gehörigen Menschen zu Lehn. ⁵⁾

1335 erwirbt das Kloster Jerichow an der Elbe einen Weinberg zu Gardiß bei Brandenburg, den der Ritter Johann v. Buch anlegen lassen will. ⁶⁾

1401 unterhielt der Rath der Stadt Braunschweig auf der Stadtfur mehrere Weinberge, deren Lage sich noch jetzt nachweisen läßt, und kelterte darin Wein; auf denselben standen Häuser, worin die Weinpresseu waren. ⁷⁾

1406 Weinberg mit Weinstöcken bei der Weethe zu Kl. Gisleben bei der Stadt Gisleben. ⁸⁾

1515 erhielt die Gemeinde Thiede bei Wolfenbüttel vom Herzog Heinrich jun. für den zur Anlage eines Weingartens am Thieder Lindenberge abgetretenen Grund und Boden die Kruggerechtigkeit. ⁹⁾

1535 Weinberg am Boffeleveschen Berge bei Halberstadt. ¹⁰⁾

Noch 1542 hatte der Rath zu Stendal in der Altmark bei der Stadt einen Weinberg. ¹¹⁾

Nach einem Berichte von 1542 war in der s. g. Buchhorst, einem Holze bei Braunschweig, ein Weinberg; ¹²⁾ auch bei Kl. Scheppenstedt war ein Weinberg. ¹³⁾

Noch 1561 kelterte das Kloster Althaldensleben am Grewing bei Althaldensleben Wein. ¹⁴⁾

¹⁾ v. Moser Dipl. Befustig. Bd. 2 p. 14.

²⁾ Harenberg Hist. Gandersh. p. 788.

³⁾ Schaumann Gesch. d. Graf. v. Balkenstein p. 89.

⁴⁾ Beckmann Anhalt. Gesch. 1 p. 39.

⁵⁾ Sudentorf Urk. d. Herz. v. Br.-Lüneb. Th. 1 Nro. 304.

⁶⁾ v. Ludewig Reliq. manusc. T. 7 p. 28.

⁷⁾ Zinsbuch der Stadt Braunschweig von 1401 in deren Archiv, Braunschweig. Mag. 1858 p. 478; Saß im Braunschw. Jubelkalender für 1861.

⁸⁾ v. Moser l. c. Bd. 4 p. 20.

⁹⁾ Braunschw. Mag. 1859, St. 1 p. 4.

¹⁰⁾ Neue Halberst. Mittheil. 1825, p. 284.

¹¹⁾ Beckmann, Beschreibung der Altmark Bd. 1 Th. 3 cap. 3 Sp. 665.

¹²⁾ Braunschw. Magaz. 1862 S. 14.

¹³⁾ L. c.

¹⁴⁾ Walter Singul. Magdeb. Th. 10. p. 465, 467, 458.

2. Urk. vom Dienst. nach Simon. und Jud. (30. Octbr.) 1565 hatte das Kloster Middagshausen am Rußberge bei Braunschweig einen Weinberg, in dem damals noch getelert wurde. ¹⁾

1584 waren bei Hesseu noch 2 Weinberge, der alte von 18 Morgen und der neue von 5 Morgen. ²⁾

Unter dem 1. April 1587 befaßt Herzog Julius dem Amte Zerzheim, einen Weinknecht nach Schladen zur Hülfe bei dem hier anzulegenden Weinberg zu schicken. ³⁾

Im 16. Jahrhundert befanden sich beim Vechelschen Holze bei Wolfenbüttel, ⁴⁾ am Reddeber-Holze bei Wernigerode, ⁵⁾ bei der Stadt Aßchersleben, ⁶⁾ bei Schöningen, ⁷⁾ Zerzheim und Vogtsdahlum ⁸⁾ Weinberge, und die Dienstpflichtigen aus dem braunschw. Dorfe Emmerstedt bei Helmstedt mußten in einem Weinberge des Amtes Schöningen dienen. ⁹⁾

1603 waren bei der alten Burg Verden 4 Weingärten. ¹⁰⁾

In der Bestallung des Oberhauptmanns v. Gustedt vom 2. Mai 1628 werden ihm von der Herzogin Anna Sophie v. Braunschweig jährlich 2 Tonnen Wein aus dem Weinberge bei Hesseu, wenn daselbst Wein gewonnen wird, angewiesen. ¹¹⁾

1663 wird der Weinberg zu Schöningen und Zerzheim in Ackerland verwandelt. ¹²⁾

Im Anfange des 18. Jahrhunderts waren noch im Anhaltischen Amte Plöske zu Wirsleben und Grene, und zu Aderstedt Weinberge. ¹³⁾

Noch 1711 gehörte zum Hofe Wamerow unweit Güstrow in Mecklenburg ein Weinberg. ¹⁴⁾

Die 1749 und 1750 in das Herzogthum Braunschweig eingewanderten und in Beltenhof bei Braunschweig angesiedelten Pfälzer legten

1) Ex orig. im Wolfenb. Landesarch.

2) Erbregist. d. Amtes Hesseu von 1584.

3) Altes Productenbuch des Amtes Zerzheim.

4) Bege, Chron. von Wolfenbüttel p. 36.

5) Delius.

6) Abel, Samml. alter Chron. p. 545.

7) Siehe diese Zeitschr. 1870 S. 273 ff.

8) Vid. die Erbregist. von Zerzheim und Vogtsdahlum.

9) Amt Schoeningen Erbregist. von 1570, p. 7.

10) Niedersächs. Archiv, 1854, p. 69.

11) Diese Zeitschr. 1869, Heft 2, p. 199.

12) Guno, Memorab. Schening. p. 32.

13) Beckmann, Anhalt. Gesch. I, p. 39.

14) Risch, l. c. p. 20.

hier Weinberge an, gaben deren Cultur aber nach mehrmaliger Miß-
ernte wieder auf. ¹⁾

Die Landstadt Grivitz (olim Gröweke) im Mecklenb.-Schwerinschen
umweit des Barnimschen Sees hat nordwestl. vom Grivitzer See einen
Weinberg, der noch 1860 cultivirt wurde und auch angeblich einen
ganz trinkbaren Wein liefert; ohne Zweifel der nördlichste Weinberg,
den es je gegeben.

Ueber den frühern Weinbau im Eichsfelde kann Wolfs polit.
Gesch. des Eichsfeldes Th. 1 p. 63 bis 69, über den bei Halle a. S.
und im Saalkreise v. Dreihaupt, Saalkr. I p. 638 und über den
in der Mark Brandenburg Kiedel Mark Brandenb. I p. 119 u. 120
nachgelesen werden.

Zu diesen vorzüglich den Weinbau in den Harzgegenden betreffend-
den Zusammenstellungen hat der Herr Verfasser oben S. 273—277
selbst noch einige eingehende Nachrichten über den vormaligen Weinbau
bei der Stadt Schöningen hinzugefügt, ebenso wie dort auf die Mit-
theilungen in dieser Zeitschrift hingewiesen ist, welche von dem Wein-
bau in der Grafschaft Wernigerode, bei Stötterlingenburg, Hessen und der
kühnen Idee, bei Elbingerode Weinberge anzulegen, handeln. Auf den
ehemals ansehnlichen Weinbau bei Aderstedt an der Saale haben
wir an anderer Stelle hingewiesen. ²⁾ Merkwürdig ist eine alte Nach-
richt über den Weinbau im Gebiet dieses wichtigen Ilfenburgischen
Klosterhofs, weil sie bestimmte Auskunft über das Alter eines Wein-
bergs bezüglich dessen erste Anpflanzung erteilt. In einer Urkunde
Bischof Gardolf's von Halberstadt vom 10. December 1194, worin
dieser eine Schenkung des Klosterhof-Vorstehers Siegfried zu Aderstedt
an das Spital zu Ilfenburg (wovon eine Urk. Bischof Dietrich's v. J.
1192 handelt) bestätigt, nennt er unter dem was zu diesem Geschenk hin-
zukommt: *partem quoque vinee in Techemendorp* (es ist das
wüste Tichendorf in der Aderstedter Gegend) *quam ante sua tempo-
ra prorsus incultam ipse de consensu abbatis sui (scil.
Ilisineburgensis) primus excoluit et palmites in ea
educavit.* (Ilfenburger Copialbuch Bl. Sb. Gr. H.-Arch. B 3.
10 zu Wernigerode). Lehrreiche Mittheilungen hat jüngst U. Curke, der
besonders auf den sehr frühzeitigen Weinbau bei Frislar hinweist, über
den ehemaligen Weinbau bei Wildungen im Waldeck'schen gegeben, ³⁾

¹⁾ Braunsch. Magaz. 1859, St. 1 p. 4.

²⁾ Evangel. Klosterich. zu Ilfenburg, S. 88—89, 226 Anmerk. 2.

³⁾ Beiträge zur Gesch. der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont III,
1 1870, S. 144—157.

der 1408 (vielleicht schon seit längerer Zeit) betrieben wurde, im 16. Jahrhundert am ausgedehntesten gewesen zu sein scheint, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch einmal aufgenommen wurde und von da ab mehr und mehr abnahm.

Um noch ein gleichzeitiges Zeugniß über die vormalige Verbreitung des Weinbaus in Niedersachsen im Allgemeinen anzuführen, so sagt der im Jahre 1549 gedruckte „Glucidarius“ zu einer Zeit, wo durchgängig der Weinbau wohl die weiteste Verbreitung in Deutschland hatte, von den (Nieder-) Sachsen: „Der wein ist theur vnd seltsam bey jnen, aber Bier sauffer seind es, schier vnglaublich zu sagen, wer nicht weidlich saufft, der packt sich.“

G. J.

Streifereien an der Halberstädter Diöcesangrenze.

Von Gust. Ad. Leibrock in Blankenburg.

Herr Generalmajor von Bennigsen tritt mit seiner vortrefflichen Arbeit über: „Die Diöcesangrenzen des Bisthums Halberstadt“ in der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1867, so recht eigentlich in unser Vereinsgebiet, namentlich soweit sie die Grenzen zwischen Wipper und Gese betrifft. Es mag deshalb gestattet sein, hier einige Bemerkungen über diesen Theil der Grenze niederzulegen, um so mehr, da dieser ausgezeichnete und fleißige Forscher selbst erklärt, daß die Feststellung dieser 7¼ Meilen langen Strecke ihre besonderen Schwierigkeiten habe, da die Grenzpunkte, auf welche dieselbe sich einzig stützen kann, noch nicht aufgeklärt seien. Unter solchen Umständen muß jeder Versuch, zur Aufklärung beizutragen, auch der schwächste, gerechtfertigt erscheinen.

Den Hauptanhaltepunkt für Bestimmung der uralten Grenze giebt uns die Bezeichnung derselben im Chron. Halberst., wie sie vom Bischof Arnulf von Halberstadt festgesetzt sein soll, in den Worten:

ab ortu Wippere usque ad fontem, qui Roringheborne ¹⁾ dicitur; ab hinc usque ad rivum Crodenebeke; ab hinc usque ad arbores que dicuntur

¹⁾ Nach der Ausgabe des Chron. Halberst. von Schab S. 26 steht allerdings Rosingheborne.

Seven Eke ab hiis usque ad semitam que dicitur Heydhenstig et per eandem semitam usque ad fluvium Calvere et per descensum Calvere usque in fluvium Ovccare.

Von diesen sieben angegebenen Grenzpunkten sind jetzt nur noch der erste und die beiden letzten mit Sicherheit zu erkennen, während die vier dazwischen liegenden Punkte Koringeborn, Krodenbeck, Seven Eke und Heydensstieg fast noch unaufgeklärt geblieben sind und zu den verschiedensten, leider unhaltbaren, Hypothesen Veranlassung gegeben haben.

Den Koringeborn glaubt Herr v. Bennigsen bei Breitenstein oder Friedrichshöhe suchen zu müssen und hat, ohne sich zu entscheiden, sein Augenmerk auf drei verschiedene Quellen in jener Gegend gerichtet. Da aber Breitenstein nach dem Halberst. Register von 1485 im Halberstädtischen bannus nemoris belegen gewesen, so werden wir die Grenze jedenfalls südlich von Breitenstein zu suchen haben, also auch den Koringeborn später dort finden. Wie unendlich weit übrigens die Ansichten selbst der tüchtigsten und bewährtesten Forscher über einen und denselben Gegenstand auseinander gehen können, zeigt sich aufs Schlagendste in dem Umstande, daß v. Wersebe in seiner gekrönten Preisschrift „über die Gaue u. s. w.“ S. 60 als Koringeborn den Quell der Rappbode annimmt, welche bei Benneckenstein entspringt, oder auch die Rappbode selbst, während Wedekind (Noten S. 241) gar den Quell der Radau dafür anspricht, beides Ansichten, deren Haltlosigkeit einleuchtet, denn eine Grenzbeschreibung, welche von dem Quell der Wipper bis zu dem der Radau spränge, wäre nicht besser als gar keine.

In Betreff des zweiten der streitigen Grenzpunkte, des Krodenbeck's, ist die Unsicherheit fast noch größer. Herr von Bennigsen weist auf einen Riesenbach hin, welcher östlich von Sophienhof entspringen und demnach der Rappbode bei Trautenstein zufließen soll. Wie oft ich auch jene Gegend durchstreift und nach diesem Riesenbache geforscht habe, ich habe ihn nie auffinden, nie etwas darüber erfahren können. Wohl aber existirt dort ein Forstort Riesenmannsbleek oder Riesenbleek, und ich vermüthe fast, daß Herr v. Bennigsen auf der Karte, welche ihm vorgelegen, statt Riesenbleek Riesenbeck gelesen, und nachdem er die Riesen und den Crodo der Mythen in nicht ganz klarer Weise mit einander vermengt, als Krodenbach einen Bach hingestellt hat, welcher gar nicht existirt. Gäbe es wider Erwarten, da auch Sachmann's Physiographie des Harzgebirges einen Riesenbach nicht nennt, dennoch einen Bach dieses Namens, so dürfte es nur ein kleines sehr unbedeutendes Gewässer sein, kaum geeignet, neben einer

Anzahl von bedeutenderen Flüssen als Grenzpunkt bei einer ziemlich allgemein gehaltenen Grenzbeschreibung zu dienen. Zudem fehlt ja einer solchen ganz willkürlichen Annahme selbst jede Namensähnlichkeit.

Die Seven Eike oder Eiken der Grenze glaubt Herr v. Bennigsen zu erkennen in dem Namen des Bierreichenbaches; es würde bei dieser Annahme nur auffallend sein, daß von dem angeblichen Niesen-Crodenbache, der von Sophienhof nach Trautenstein fließen soll, die Grenze sich plötzlich so entschieden südlich wendet und daß dort in einer Entfernung von $\frac{1}{2}$ Stunde schon wieder ein Grenzpunkt bezeichnet wäre, während die übrigen viel weiter auseinander liegen. Daß ein gewissenhafter Förster, als an der Stelle der ehemaligen sieben Eichen nur noch vier dieser Bäume standen, den Namen Bierreichen statt Siebeneichen gewählt hätte, klingt wenig glaublich, so wenig wie alle die übrigen dem Herrn Verfasser unter dem Namen Siebeneichen bekannten Orte ihren Namen gewechselt haben, obwohl ihre urwüthlichen sieben Eichenbäume längst nicht mehr vorhanden sind.

Daneben deutet Herr v. Bennigsen darauf hin, daß in einer Walkenrieder Urkunde von 1258, in welcher Graf Sieghodo von Scharzfeld dem Kloster einen Wald verleiht, sowie in einer von dem Pater Sunder 1533 aufgestellten Walkenr. Grenzbeschreibung *Maalbäume* erwähnt werden, in denen wohl die ehemaligen Sieben Eichen zu vermuthen seien, sowie auch 1553 in der Umwertschaft für Herzog Julius „da wo die Gute gehet in die alte Zurgenge“ die großen Eichen vorkommen, in denen man wohl die Seven Eiken zu erkennen habe. Ohne gegen diese Behauptung wesentliche Einwendungen zu haben, ist nur darauf aufmerksam zu machen, daß die *Maalbäume* der Urkunde von 1258: *ab exitu profundae viae supra Scheckereborne in viam quae Heydenstich dicitur ad sinistram Westen Crodenbeck* — nicht dieselben sind, welche 1533 und 1553 erscheinen, denn letztere bilden die Grenze gegen Bennedenstein, also die östliche Grenze des Walkenrieder Stiftsgebietes, während erstere auf der westlichen Grenze desselben stehen müssen, wie die Erwähnung des westlichen Crodenbaches ergibt. Es sind wohl dieselben, welche Pater Sunder 1533 also bezeichnet: „darnach stehen *Maalbäume* umher mit Kreuzen, über die Bramforst bis auf den Heydenstieg, danach hinter der Ladestede hinauf den Weg nach der Oder, da stehen denn nach sich her *Maalbäume* durch ein Gebrüchte (d. Hühnerbruch?) uf den Crodenbach; —“ während er später auch auf der andern Seite der Grenze erwähnt: „Zwischen uns und Bennedensteine stehen alle *Maalbäume*“. Wenn man dergleichen Bäume, die sich in jeder Grenzbeschreibung finden, für die „Seven Eiken“ halten will, so kann man deren Hunderte im Harze finden; wie gewagt das aber ist, zeigt sich recht deutlich in dem Umfande, daß v. Wersebe bei Durchforschung

desselben Grenzpunktes ein gleiches Verfahren einschlägt und aus derselben Urkunde Maalbäume für die Seven Eiken erklärt, aber nicht dieselben, welche Herr v. Bennigsen auf der Benneckensteiner Seite dafür anspricht, sondern grade die auf der entgegengesetzten Seite an Lauterberg grenzenden „am Bramforst, durch ein Gebrächte auf den Grodenbach“. V. Wersebe war gezwungen, seine „Seven Eiken“ westlicher zu suchen, als v. Bennigsen, welcher den vorhergehenden Grenzpunkt Krodenbeck schon mehr östlich gefunden zu haben glaubte; da aber v. Wersebe, scheinbar mit mehr Recht, den Grodenbeck festhält, welcher in den Walkenrieder Urkunden vorkommt, so müssen seine „Seven Eiken“ auch westlicher liegen, und so wählt er denn, da Maalbäume sich überall finden, jene Maalbäume an der Westgrenze des Walkenrieder Stiftsgebietes.

Der Krodenbeck der Walkenrieder Urkunden ist in Wirklichkeit noch vorhanden; er bildet jetzt die Forstgrenze des Braunlager und des Hohegeißer Reviers und hat noch einen Seitenarm, den kleinen Krodenbach, wohl der Westen Grodenbeck der Urkunde von 1258. Die Forstbeamten allerdings nennen ihn den Kronenbach, und so auch steht er auf den Forstkarten verzeichnet, die Lage dieses Kronenbaches aber läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß wir in ihm den Krodenbeck der Walkenrieder Urkunden vor uns haben. Ob auch den der Halberstädter Grenzbezeichnung?

Möglich, aber sehr zweifelhaft!

Zunächst muß es Bedenken erregen, daß von dem Roringeborn, den wir bei Breitenstein suchen, bis zum nächsten Grenzpunkte ein Sprung durch den Harz bis in die Nähe von Braunlage geschähe, während dann hier die drei Grenzpunkte Krodenbeck, Seven Eiken und Heydenstieg dicht an einander gedrängt erscheinen. V. Wersebe nimmt es so an, obwohl seine „Seven Eiken“, die Maalbäume, wohl das Walkenrieder vom Lauterberger, nicht aber vom Halberstädter Gebiete trennen.

Mit dem Krodenbeck treffen wir in den Walkenrieder Urkunden auch den Heydenstieg. Da derselbe in der Nähe des Schächerbornes als Grenzpunkt zwischen Lauterberg und Walkenried und abermals als Grenzpunkt der Halberstädtischen Diöcese vorkommt, so ist er leicht zu ermitteln; es muß ein Weg sein, der sich an der Stelle findet, wo die Walkenrieder, die Hannöversche (Lauterberger) und die Braunschweigische Grenze zusammentreffen, denn in letzterer haben wir die ehemals Reinsteinische, welche gleichbedeutend ist mit der des alten Hartegau, beziehentlich der des Halberstädtischen Kirchengebietes. Auf dieser Stelle finden wir denn auch einen, allerdings jetzt nicht mehr überall benutzten Weg, welcher uns durch sich selbst beweist, daß wir auf dem richtigen Wege sind, denn er führt uns dahin, wohin der Heydenstieg der

Halberstädter Grenze leitet, in die Gegend der Kalbe. Ein Theil des Weges dient noch heute als Fußweg und zwar auf der Strecke vom Königskrüge nach Oderbrück.

Der Name Heydenstieg allerdings ist verschwunden, und das könnte seltsam erscheinen, da sonst Namen dieser Art sich noch lange zu erhalten pflegen, selbst wenn die ursprüngliche Ursache der Benennung längst weggefallen ist. Wir kennen noch immer den Radeweg, den Kirrweg, den Pfaffenstieg als Forstorte, wemngleich die also benannten Wege theils in anders ziehende Kunststraßen verwandelt, theils ganz eingegangen sind. Wie kommt es, daß die Benennung Heydenstieg so ganz vergeffen ist?

Der Grund liegt wohl in dem Umstande, daß dieser Weg nicht einfach eingegangen ist, in welchem Falle sich vielleicht der Name erhalten hätte, sondern daß er im Laufe der Zeit zwar Weg geblieben ist, aber Veränderungen erlitten hat, die auch seinen Namen veränderten. Dieser einzige Weg, welcher das einsame Gebirge von der Harzburg bis an den südlichen Abhang durchschneidet, war eine Zeitlang die Hauptverbindung der Kaiserstzige Harzburg und Goslar mit Walkenried und Nordhausen, und empfing davon den Namen Kaiserweg. Noch später diente er als Handelsstraße zwischen den nördlichen und südlichen Handelsstädten, wurde aber, als im Lande selbst sich bequemere Landstraßen bildeten, verlassen und verfiel nun unter dem Namen Alte Straße. Wiederum trat eine Veränderung ein, als im vorigen Jahrhundert das Zoll- und Accisewesen den Handel zwang, sich statt des bisherigen Weges nach Leipzig einen andern zu suchen. Die Preussische Regierung hatte aus der Lebhaftigkeit des Leipziger Handels Veranlassung genommen, den dahin gehenden Waaren beim Passiren des Preussischen Gebietes einen Durchgangszoll aufzuerlegen. Diesem wurde im Jahre 1748 eine Höhe gegeben, welche geeignet und darauf berechnet war, den sächsischen Handel vollständig zu ruiniren: es mußte für jeden Centner durchgehender Kaufmannsgüter ein Transitzoll von 2 Thalern gezahlt werden. Das war hart. Aber der Handel ist zähe und hat noch immer neue Wege gefunden, wenn ihm die alten verschlossen wurden. Es war zuerst ein Fuhrmann aus Nordhausen, Johann Andreas Seidensticker, ¹⁾ der in Folge jener Maßregeln sein Augenmerk zuerst auf die Alte Straße im Harz richtete und den Versuch machte, sie wieder mit Fuhrwerk zu passiren, wozu sie allerdings in ihrem dormaligen verfallenen Zustande nicht mehr geeignet war

¹⁾ S. Schroder Abb. v. Brocken.

Es mußten die schlimmsten Stellen erst gebaut, die schmälereu erweitert, die sumpfigen mit Stämmen ausgefüllt werden, aber Seidensticker schrak vor der Mühseligkeit nicht zurück, und es gelang ihm nach unfäglicher Anstrengung, seine Frachtwagen hindurchzuführen, obwohl er, um die 5 Meilen lange Strecke zu durchfahren, zum ersten Male nicht weniger als 8 Tage brauchte.

Indeß der Weg zur Umgehung jener Zölle war gefunden, bald folgten Andere dem Beispiele Seidensticker's, es wurde immer mehr Sorgfalt auf Verbesserung des Weges verwendet, und endlich in den Jahren 1755 bis 1758 wurde, was man damals als ein bedeutendes Werk anstaunte, über die steilen Höhen, über bruchige und felsige Berg Rücken eine neue Fahrstraße geschaffen, zu welcher die Kaufleute in Thüringen, Sachsen und Franken die Summe von 1276 Thlr. hergeschossen hatten, und nun trat an die Stelle der alten Straße die neue Straße, welche verhältnißmäßig bequem gewesen sein muß, denn in einer Uebersicht der Landstraßen, welche sich aus jener Zeit in der Herzogl. Kammerbibliothek zu Braunschweig findet, werden die Entfernungen auf der Straße von Braunschweig nach Leipzig folgendermaßen angegeben: Vom Vienenburger Zoll $\frac{1}{2}$ St. Neuhof, ein Harzburgisches Vorwerk, $\frac{1}{2}$ St. Bündheim, $\frac{1}{4}$ St. Neustadt, 3 St. Torfhaus, 1 St. Oderbrück, 2 St. Braunlage &c. Es trat auch an die Stelle des Namens der alten Straße der Name Neue Straße, ein Name, welcher der jest wieder alt und unfahrbar gewordenen Straße bis heute geblieben ist.

So ist es erklärlich, daß der ursprüngliche Name Heydenstieg verschwinden konnte, ja verschwinden mußte. Daß wir indeß den Heydenstieg wirklich in diesem Wege vor uns haben, dafür spricht noch der Umstand, daß derselbe auf der ganzen Strecke von Oderbrück bis zum Walkenrieder Gebiete noch heute die Grenze zwischen Braunschweig und Hannover bildet. Ob in der Bezeichnung Heydenstieg Beziehungen zu dem Gökendienste liegen, welcher, wie behauptet wird, auf dem benachbarten Brocken gehegt wurde, oder ob hier in dem unwegsamsten Theile des Gebirges noch heidnische Stämme verkehrten, als unten im Lande schon das Licht des Christenthums leuchtete, oder ob der Name einen andern Ursprung hat, bleibe hier unerörtert.

Lebten und opferten Heiden in dieser Gegend, so finden wir am Heydenstiege, nur wenige hundert Schritt östlich von Oderbrück, ein Paar Felsgruppen, die von der Natur geradezu zu Opferaltären bestimmt scheinen mußten, die Breitensteine. Merkwürdigere und eigenthümlichere Felsbildungen finden sich im ganzen Harze nicht, und sie wären einer Abbildung nicht unwerth. Die Breitensteine, zwei an der Zahl, bilden jeder ein längliches, einem riesigen Altare ähnliches, ziemlich regelmäßiges Viereck aus Granitmassen; diese bilden

aber nicht Episen und Zacken, wie im Bodethale, nicht Säulen, wie im Steinbache, oder rundliche Blöcke, wie am Brocken, sondern gewaltige Platten, deren 10 bis 12 dicht auf einander geschichtet sind, und deren jede bei einer Stärke von 1 bis 3 Fuß eine Länge besitzt von 30 bis 40 und eine Breite von 15 bis 20 Fuß. Die gewaltige Größe und Regelmäßigkeit dieser Gruppe legt den Gedanken nahe, daß, wenn heidnische Stämme hier opferten, sie keinen andern Platz wählen konnten, als diesen, und es ist mir, als müßten, wenn das Moos und die Haide, welche darauf wuchert, entfernt wird, sich noch Spuren davon finden, wenn auch nur in Knochenresten, Koblen und Asche. Südlich von diesen Breitensteinen zieht sich der Herdenstieg allmählich bergan um den südlichen Fuß der Adtermannshöhe und trägt hier noch den Charakter der alten resp. neuen Straße, die hier sehr dauerhaft hergestellt war, meist aus großen flachen Steinen, die sorgfältig an einander gefügt gewesen sein mögen, jetzt aber natürlich vielfach verschoben sind und den herabströmenden Gewässern als Bett dienen; noch bemerkt man hier und da in dem Granit und in dem Hornfels die Spuren der Wagenräder in ausgeschliffenen Gleisen; hier und da auch findet man, vom Steinschlamm überdeckt, quer an einander gelegte Baumstämme, bisweilen ganz morsch, bisweilen aber auch steinfest, die tiefften Stämme am festesten.

Gegen Osten weiter ziehend und immer genau die Grenze bildend, tritt der Weg in Gegenden, welche an seine Eigenschaft als Kaiserweg erinnern. Er führt durch das Königsbruch, am Königskopfe vorüber, in einen Forstort, welcher den Namen das „Neue Schloß“ trägt. Auf älteren Karten erscheint dieser Name noch fortwährend; Merian nennt ihn bei Aufzählung der alten Burgen, selbst Gottschalk nennt daselbst alte Ruinen dieses Namens, doch hat es lange selbst meinem eifrigsten Suchen nicht gelingen wollen, die Stelle zu finden, bis der Wirth des Königskruges mir endlich die Schloßstelle zeigte, an einem Platze, wo ich sie am wenigsten vermuthet hätte, nicht auf felsiger Höhe, sondern auf ebener Wiese dicht neben dem Königskrug; Erhöhungen, die allenfalls von überwachsenen Grundmauern herrühren können, Spuren eines sich rund herum ziehenden Grabens, das ist Alles; das neue Schloß kann höchstens ein 50 Fuß langes Gebäude gewesen sein. Vielleicht war es ein kaiserliches Jagdhaus, vielleicht zur Raft der Herrscher bei ihren Reisen durch den Harz bestimmt. Der Name Neue Schloß läßt vermuthen, daß schon früher ein anderer ähnlicher Bau dort vorhanden war. Der Name Königskrug erinnert gleichfalls an unsere Herrscher; der alte eigentliche Königskrug existirt indeß nicht mehr, nur seine Stätte finden wir noch mitten im Tann; der Kaiserweg, die alte Straße, der Herdenstieg führt uns zu ihr, ehe wir den jetzigen Königskrug erreichen. Es ist ein kleiner Schutthausen,

etwa dreißig Fuß im Geviert, von Kesseln überwuchert, aus denen sich ein Paar kleine Tannen herausdrängen; der Eingang führte von der Ostseite hinein, wie an den dort befindlichen Trittstufen noch zu erkennen ist. Daneben liegt der Königsborn. Näher nach Braunlage zu sind noch der Pagenstieg und der Heinrichswinkel beachtenswerthe Namen. Die alte Straße führte indeß nicht nach Braunlage, welches bis in das 16. Jahrhundert hinein nur ein sehr unbedeutendes Dörfchen war, sondern zieht sich, beim neuen Königstruge die jetzige Chaussee überschreitend, mehr südlich an der Landesgrenze hin an den Krodenbach. So tritt er in die Gegend, in welcher wir urkundlich den Weg als Heydenstieg bezeichnet fanden.

Ist hiernach nun einer der zweifelhaften Grenzpunkte festgestellt, so bleibt uns, wenn wir aus den oben ausgesprochenen Gründen die bisherigen Hypothesen nicht anerkennen wollen, noch übrig, auch den übrigen drei Punkten nachzuforschen.

Der Heydenstieg führte uns an den Krodenbach, und man könnte es sich leicht machen und diesen ohne Weiteres als den Krodenbach der Halberstädter Grenze ansehen. Es scheint ja auch so natürlich. Aber — der böse, gar nicht zu rechtfertigende Sprung über die ganze Länge des Harzes vom Stolbergischen bis an das Lauterbergische, und dann der böse Umstand, daß das Chron. Halberst. zwischen Heydenstieg und Krodenbeck noch die „Seven Eiken“ nennt, für welche hier, wo beide Punkte einander direkt berühren, durchaus kein Platz mehr ist. ¹⁾ Wie also die bisherigen Forscher außer diesem Krodenbeck noch einen andern mehr östlich belegenen gesucht haben, und v. Bennigsen den fabelhaften Riesenbach dafür annimmt, Andere, wie z. B. Herr Dr. Böttger, der Verfasser der Brunonen, das Flüsschen Bähre, wie er mir in einer Correspondenz über diesen Gegenstand mit ziemlich annehmbaren Gründen mitgetheilt hat, so dürfen wir auch wohl noch andere Punkte ins Auge fassen und zwar solche, deren Name in Etwas an den gesuchten Punkt erinnert.

Wir haben gesehen, daß der Walkenrieder Krodenbach in Kronenbach übergegangen ist, und dürfen deshalb wohl solche Sprachumwandlungen auch anderwärts vermuthen und annehmen, daß die Umwandlung von Crode in Krone der Zunge bequem ist. Nun finden wir aber am Wege von Stiege nach Birkenmoor einen Complex von Bergen, deren zwei den Namen Bärkopfe, zwei aber den Namen Kronenberge führen, und auf denen ein Paar Bäche entspringen. In einem dieser Bäche vermuthe ich den Krodenbach, indem mir die Namensveränderung des Berges von Krode in Krone vorschwebt. Die Bäche

¹⁾ Man müßte denn annehmen, es sei im Chron. Halb. eine Verwechslung der Reihenfolge vorgekommen, und die Seveneiken gingen dem Krodenbeck voran,

fließen in dem westlich belegenen Thale in einem Flüsschen zusammen, welches unter dem Namen Bähre nach Isfeld fließt. Außer diesem Berge finde ich keinen Punkt mehr im Harze, der eine Namensähnlichkeit enthielte, auch keinen, der eine so gleichmäßige Vertheilung der Grenzpunkte, ohne Sprung und ohne Lücke, enthielte; denn er liegt vom Ursprung der Wipper, wozwischen noch Roringeborn zu suchen wäre, $2\frac{1}{2}$ Meile entfernt und vom Herdenstiege, wozwischen noch die Seven Eifen liegen müssen, gleichfalls $2\frac{1}{2}$ Meilen. Gelingt es uns, diese beiden dazwischen liegenden Punkte noch aufzufinden, so haben wir eine regelmäßige aufeinanderfolgende Kette von Grenzpunkten.

Zu Betreff des östlich gelegenen Punktes, des Roringebornes, bin ich lange zweifelhaft gewesen. Es liegen dort verschiedene Quellen, aber alle ohne Namensähnlichkeit. Bedenkt man indeß, daß diese Bezeichnung aus der Zeit Bischof Arnulfs stammen soll, also aus einer Zeit, in welcher der Harz noch wenig bekannt und bebaut war, daß aber im Laufe der nächsten Jahrhunderte sich auch das Gebirgsplateau bevölkerte und mit Ansiedlungen und Culturzeichen bedeckte, so dürfte man auch wohl annehmen, daß mancher Quell, mancher Berg einen Namen von dieser Bevölkerung, ihren Anlagen und Beschäftigungen erhalten hat, und daß manche frühere Bezeichnung dabei in Vergessenheit gerieth. Es ist nichts natürlicher, als daß ein Born, an welchem der Jägermann sich zu erfrischen pflegte, oder an welchem er vorzugsweise das Wild erwartete, welches dahin kam, sich zu lesen, der Jägerborn genannt wurde, oder daß ein Gewässer, in dessen dunkler Schlucht sich das lichtscheue Nachtgestülz gern barg, der Uhlenbach hieß, oder daß, als Wege entstanden, die an ihnen befindlichen Quellen den Namen davon empfangen, wie z. B. der Hohewegsborn, oder daß ein Quell, der in einen eisernen Pfahl geleitet worden war, der Eisernepfahlsbrunnen genannt wurde, selbst wenn er früher eine andere Benennung getragen hatte. Man konnte also allenfalls in dem Jägerborne, in dem Uhlenbache, dem Hohewegsborne und dem Eisernepfahlsbrunnen, die sämmtlich in alten Grenzprotokollen auftreten und noch heute dieselben Namen führen, den früheren Roringeborn vermuthen. Indesß sie lagen sämmtlich zu weit nördlich, sie lagen nicht südlich von Breitenstein. Keiner von diesen allen konnte der Roringeborn sein, hier war Aufschluß nicht zu finden. War aber, da er die Grenze bildete zwischen Halberstadt und Mainz, und da die Halberstädtischen Urkunden seine Lage im Unklaren ließen, nicht etwa in den Mainzer Urkunden Aufschluß zu finden? Eine Anfrage an ein befreundetes Mitglied unseres Vereins, Herrn Meyer in Kopsla, fiel bejahend aus, und die Lage des Roringebornes dürfte fortan nicht mehr zweifelhaft sein. Die Mainzer Lehnbriefe über die Grafschaft Stolberg v. 1415 und alle folgenden (im gräf. Archiv zu Stolberg

befindlich) haben folgende Grenzbeschreibung, die auch sonst vielfach Bemerkenswerthes bietet:

Vom Urhorn (Ursprung der Wipper) bis an die Krum-
schlacht, dahinunter bis an die Tyra, von dem Wege vor
dem Urberge (Muerberge) bis an das Thal der Schrecken-
bach, wieder bis an die schmale Lude im Thale auf, bis
hinter den Berg Hengenstrick (Hengstrücken) und das andere
Thal wieder bis an die große Lude, von der großen Lude
bis an den Röhrborn, bis an die Wegscheide zwischen
Schmiedeshausen und dem Gerichte, das da gehört zu dem
Bischoffhain 2c.

Daß dieser Röhrborn unser Roringeborn sei, unterliegt wohl
keinem Zweifel, und damit wäre denn endlich dieser eine Punkt glück-
lich festgestellt.

Es bleibt uns nun noch übrig, die Seven Eiken aufzusuchen,
die zwischen dem Kronsberge und dem Herdenstiege liegen müssen. Der
Mittelpunkt zwischen beiden ist die Gegend von Benneckenstein, und in
diese Gegend führen uns auch sämmtliche bisherige Forschungen; wir
haben schon gesehen, daß v. Bennigsen und v. Wersebe sich gleichfalls
hier nähern und auf die Maalbäume und auf die großen Eichen am
Orneblecke der Walkenrieder Urkunden hindeuten. Die Gegend scheint rich-
tig getroffen und die Grenze der Höhe des Gebirgsrückens gefolgt zu sein;
wenigstens debatte sich das Halberstädter Gebiet bis hoch auf denselben,
denn nach einer Mittheilung, welche ich der Güte des Herrn H. v.
Strombeck zu Wolfenbüttel verdanke, sind die v. Spiegel vom Bis-
thum Halberstadt mit Grundstücken bei Rothesütte, z. B. dem wegen
seiner prachtvollen Aussicht bekannten Klinz, belehnt gewesen. Das
stimmt ungefähr mit der Richtung der großen Eichen. Ehe ich
diese Mittheilung empfang, war ich allerdings geneigt, die Halberst.
Grenze etwas südlicher, näher nach Benneckenstein, zu legen und die
Seven Eiken dort zu vermuthen. Es veranlaßte mich dazu der Um-
stand, daß nach der bekannten Urkunde von 1319 Graf Heinrich von
Blankenburg und später Graf Ulrich von Reinstein vom Stifte Gan-
dersheim einen Bezirk im Harze zu Lehn hatten, in dessen Südgrenze
man nicht ohne Grund auch die Südgrenze des Halberstädter Sprengels
und Harzgaues vermuthen durfte. Denn auf welche Weise auch Gan-
dersheim in den Besitz dieses Bezirkes gekommen war, ob er ursprüng-
lich im Besitz der Sachsenherzoge gewesen und durch den Gründer des
Stifts diesem zugetheilt, oder ob es derjenige war, welchen Heinrich II.
dem Stifte als den zu Bodfeld gehörigen Forst überließ, ob er bis
dahin Heinrichs Privatbesitz oder Tribut des Königthums gewesen,
immer mußte man annehmen, daß die Grenzen dieses Bezirkes

auch die des Harzgaues und der Halberst. Diöcese waren und daß nicht noch ein schmaler unbedeutender Strich zwischen dem Gandersheimer Besitz und dem Mainzer Gebiete bei Halberstadt verblieben wäre. Wenn dennoch Letteres Güter bei Rothefütte besaß, so möchte man annehmen, daß wenigstens von Rothefütte ab die Grenze sich scharf nördlich oder doch nordwestlich durch die Feldmark Benneckenstein kehrte, denn diese Richtung mußte sie nehmen, um jenseits den Heydenstieg zu treffen. Auf dieser Strecke sind die Seven Eichen zu vermuthen, sie standen wohl, durch bedeutendes Alter und ungewöhnliche Größe ausgezeichnet, in großen Zwischenräumen an der Grenze an der Strecke von Rothefütte bis Benneckenstein. Auf Benneckenstein führt uns auch der Gandersheimische Lehnbrief:

Von der Honstraten hoven dem Gunteröbarge
wente an de Bera,
wente to dem Benneckensteyne
wente to dem Heydenschen Styge.

Der Heydensche Stieg zeigt uns, daß wir hier in den Gandersheimischen Urkunden von 1319 noch die alten Grenzpunkte vor uns haben, aber der Heydenstieg ist der einzige, welcher den alten Namen bewahrt hat; die übrigen Namen sind neuen Verhältnissen gewichen. Die Linie vom Koringeborn bis zu den am Kronsberge befindlichen Grenzflüßchen ist durch einen Weg bezeichnet, die Hohestraße, der Hoheweg, jezt noch am Hohewegsörne zu erkennen; statt des kleineren Grenzflüßchens, Crodenbach, ist der größere Bach gewählt, in den es sich ergießt, und wo sieben vergängliche Bäume standen, ist inzwischen ein Ort entstanden, Benneckenstein, und dieser Ort wurde von nun an bei Bezeichnung der Grenze statt der früheren Bezeichnung genannt. Ob nicht sogar in dem Namen Benneckenstein eine Erinnerung an jene bedeutsamen Eichen, Eke, Eiken, oder wie unsre Vorfahren sie nannten Ecken, liegt, will ich dahin gestellt sein lassen. Wie wir in Urkunden statt Eichenberg Eckenberg, statt Eichenbarleben Eckenbarleben finden, wie Herr von Bennigsen selbst den Hekkerigsweg, Eckerigsweg von Eichen-Reichsweg herleitet, so könnte man auch annehmen, daß eine Felsmasse in der Nähe unserer Seven Eichen den Namen Eikenstein, Eckenstein erhielt, und eine Ansiedlung daselbst „Bei dem Eichensteine“, „By en Eckensteine“ genannt wurde, woraus durch Zusammenziehung des unbequemen By en in Ben der Name Benneckensteine wurde; denn Benneckensteine, nicht Benneckenstein heißt der Ort im Volksmunde noch jezt. Es soll dies indeß nicht als Behauptung hingestellt werden, da auch andere Ableitungen, z. B. von Benico, Benecke, einem nicht selten vorkommenden Namen, möglich sind, und es auf eine Prüfung der älteren Formen des Namens Benneckenstein ankommen wird.

Wir glauben, daß nach den oben gegebenen Andeutungen die alten Grenzpunkte sich mit einiger Wahrscheinlichkeit folgendermaßen annehmen lassen:

1. Ursprung der Wipper,
2. Koringeborn, der Röhrborn, südlich vom Breitenstein, westlich von Stolberg,
3. Der Grodenbeck, die Bähre oder einer ihrer Nebenflüsse,
4. Die Seven Eke, Eiken, Benneckenstein,
5. Der Heydenstieg, der Kaiserweg, die neue Straße,
6. Galvera, die Kalbe, und
7. Die Oker.

Bruchstücke eines Drübecker Todtenbuchs.

Mitgetheilt von Ed. Jacobs.

In dem mit dem gräflichen Hauptarchiv zu Wernigerode verbundenen Delius'schen Nachlaß befanden sich bis vor Kurzem zwei nunmehr an betreffender Stelle eingeordnete, ¹⁾ etwa je anderthalb Fuß lange Querstreifen einer Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts, welche sich bei näherer Prüfung als Ueberbleibsel eines Todtenbuchs des Benedictiner-Frauenklosters Drübeck ergaben. Der Augenschein lehrt, daß sie einst beim Binden oder Heften eines Buchs — etwa alter Klosterrechnungen — waren verwendet worden, und daß in Folge hiervon die nach Außen gefehrten Seiten, besonders am Rücken des betreffenden Buchs, theils durch den Gebrauch abgerieben, theils in den beim Binden entstandenen Falten durch Mäusefraß beschädigt worden sind.

So klein und kläglich auch diese Reste der einst wichtigen Handschrift erscheinen mögen, so sind sie doch einer Mittheilung und Besprechung nicht unwerth, und ist es sogar möglich, aus dem Vorhandenen mit einiger Sicherheit auf den einstigen Umfang des ganzen

¹⁾ Mit der Bezeichnung B 4, 1 n. 82.

Todtenbuchs zu schließen. Wir erkennen nämlich ohne Mühe, daß beide Streifen zu einem Bogen (Blattlage) in der Weise gehörten, daß sie das obere und untere Drittel von zwei Blättern einer Foliohandschrift bildeten, während der mittlere, das letzte Drittel enthaltende Streifen verloren gegangen ist. Der vorliegende, einst oben etwas breitere Streifen zeigt noch an seinem unteren Rande die oberen Buchstabenenden, welche den Gmischreibungen der folgenden Gedächtnistage angehörten, jedoch leider zu wenig, um noch etwas daraus lesen zu können.

Weiter erkennen wir aber auch die Einrichtung des *Necrologium*s als eine solche, daß in wenigen mit der Feder gezogenen Columnen auf jeder Blattseite drei Tage eingetragen waren, so daß jedes Blatt deren sechs, jede aus zwei Blättern bestehende Blattlage zwölf enthielt. Unsere Annahme wird besonders dadurch erhärtet, daß es gelang, alle acht noch erhaltenen Gedächtnistage als den 6., 8., 9., 11., 24., 26., 27. und 29. Juni zu bestimmen. Diese Reihenfolge ergibt nicht nur das regelmäßige Fehlen des mit dem verloren gegangenen Querstreifen herausgeschnittenen Gedächtnistages, sondern auch, da zwischen 11 und 24 gerade ein Duzend fehlen, daß gerade ein Pergamentbogen zwischen den beiden zu je $\frac{2}{3}$ erhaltenen Blättern fehlt.

Die Zahl der an den betreffenden acht Gedächtnistagen eingetragenen Namen beträgt, mit Ausnahme der älteren Kirchenheiligen, vierundneunzig. Falls es nun gestattet ist, aus der sich hieraus ergebenden Durchschnittszahl von etwas über 11 Namen auf den Tag einen Schluß auf die Zahl der Gesamteintragungen des vollständigen Todtenbuchs zu ziehen, so würde dieses über viertausend Namen auf etwa 61 Pergamentblättern enthalten haben. Leider sind durch die erwähnte spätere Verwendung unserer Pergamentstücke einige Namen völlig unlesbar geworden.

Die Handschrift gehört fast ganz dem 13. Jahrhundert an, nur wenige Namen sind im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts hinzugefügt. Die jüngste darin erwähnte Person ist die des etwa 1412 verstorbenen Abts Ludwig von Isenburg. Daß wir es mit dem Fragment eines Drübecker Todtenbuchs zu thun haben, ergibt sich aus zwei Eintragungen, nämlich am 8. Juni des *Hinricus, pie memorie prepositus sancti viti martiris*, eines geschichtlich hinreichend bekundeten Propstes des dem heiligen Vitus geweihten Drübecker Klosters, und besonders der an einem 24. Juni verstorbenen *Zacharia monacha*, die als *soror nostra* eingetragen ist. Den übereinstimmenden Todestag dieser einfachen Klosterjungfrau finden wir nämlich als einer *conversa et monacha* in Trubike glücklicherweise auch in dem in dieser Zeitschrift mitgetheilten Bruchstück eines

Neerologium des S. Johannisstifts in Halberstadt eingetragen. ¹⁾ Andererseits deuten auf ein Jungfrauenkloster der vierzehnmal wiederkehrende Zusatz soror nostra und die außerdem so zahlreich eingeschriebenen weiblichen Conversen und Nonnen, während der noch zuletzt eingezeichnete Abt Ludwig von Eisenburg, als frater noster, auch schon auf das unmittelbar benachbarte Jungfrauenstift hinweist. Da das altherwürdige Kloster bis in das neunte Jahrhundert zurückreicht, so haben wir es zwar nicht mit einem Fragment des ältesten Obituariums zu thun, es ist aber dieser Umstand weniger von Bedeutung, da die alten Namen in das spätere Verzeichniß umgeschrieben sind.

Aber noch ist der Monat festzustellen, in welchen unsere Einschreibungen einzuordnen sind. Da sich nämlich nur die Nonen-, Iden- und Kalendenbezeichnung, nicht die des Monats, erhalten hat, so würden die einzelnen Daten chronologisch in der Luft schweben, wenn wir eines weiteren Anhalts entbehren müßten. Ein solcher aber ergiebt sich nun bei fünf Tagen sehr einfach durch die Angabe der alten Kalenderheiligen, beim 6. Juni aus dem Todestag Norberts und bei den beiden übrigen mit Hilfe der bekannten aus der augenscheinlichen Reihenfolge, bezüglich der Eintheilung des in unseren geringen Fragmenten erhaltenen Todtenbuchs. Sechs von diesen Tagen hat bereits Delius erkannt, wie sich aus seiner Bleistift- und Federbezeichnung ergiebt. Daß er die Pergamentstreifen als einem Drübecker Todtenbuch angehörig wußte, worauf ihn auch schon die uns nicht bekannte Art der Erwerbung führen mochte, fanden wir bald nachher durch eine gelegentliche Notiz, welche er über die Gräfin Clementa gemacht hat.

Wir theilen nun zunächst die fragmentarischen Einzeichnungen selbst mit und lassen dann die Namen in alphabetischer Reihe folgen mit Hinzufügung der uns zur Zeit möglichen Bemerkungen und Erläuterungen.

Junii.

6. C. VIII. Idus. Obiit Theodericus presbiter. Otto monachus. Bertrada monacha. Northbertus episcopus. Svikerus conuersus. Adelhardus laicus. Herewigus laicus occisus est. Margareta sanctimonialis. Sophia laica. Bruno laicus. Mechtildis Comitissa. Conegundis laica. Aswinus. Borchardus.

¹⁾ 1869, 2 S. 5.

Juni.

8. VI. Idus. Beata monacha, Soror nostra.
 26. VI. Kal. Beatrix conuersa.
 26. VI. „ Benedicta laica, einer der jüngsten Zusätze.
 11. III. Idus. Berehta conuersa.
 9. V. „ Bergarius conuersus.
 9. V. „ Bernhardus laicus.
 29. III. Kal. Bernhardus laicus.
 29. „ „ Bernswindis Sanctimonialis.
 6. VIII. Idus. Bertrada monacha.
 11. III. „ Bertrammus sacerdos.
 6. VIII. „ Borchardus, laicus occisus.
 6. „ Bruno laicus.
 Vielleicht Bruno de Lieren, 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts?
 (Vergl. zu Huswardus.)
 11. III. Idus. Bya conuersa.
 27. V. Kal. Clementa comitissa. Es ist kaum zweifelhaft, daß
 hier Clementa, Tochter Konrads I. zu Wernigerode und Am-
 bergau, Vogts des Klosters Isenburg, (1217—1248) gemeint
 ist. Am 1. März 1247 stiftet nämlich Conradus dei gratia
 Comes de Werningerode nach einer noch in der Urschrift im
 Gräfl. Archiv zu Wernigerode (B. 4, 1, 14) vorhandenen Ur-
 funde ob salutem anime dilecte filie nostre Clemente eine
 Gedächtnißfeier im Kloster Drübeck und zwar für eine halbe Hufe
 in Langeln, die er dem Krankenhause (infirmario) des Klosters
 überwies. Da die Gedächtnißfeier (prefate filie nostre me-
 moria) jedenfalls nach dem Tode der Tochter gestiftet wurde,
 so ist als Todesjahr und -Tag der 27. Juni 1246, nicht, wie
 es in Deltius' Untersuchung über die Grafen zu W. geschehen ist,
 1247, anzusetzen.
 Cunegundis 1. Cunegundis.
 6. VIII. Idus. Conradus, laicus occisus.
 8. VI. „ Conradus laicus, späterer Zusatz.
 29. III. Kal. Conradus laicus.
 9. V. Idus. Conradus sacerdos canonicus, frater noster.
 Das fünfmalige Vorkommen des allerdings nicht sehr seltenen
 Namens Konrad läßt immerhin auf eine engere Verbindung einer
 Familie, in welcher dieser Name herrschend war, mit dem
 Kloster schließen. In Bischof Reinhard's von Halberstadt Bestä-
 tigungsurkunde des Klosters Schönungen v. 18. Oct. 1121, wo-
 bei auch zuerst auf der zu Halberstadt abgehaltenen Synode ein
 Graf zu Wernigerode anwesend genannt wird, steht unter den
 Zeugen vor dem Abt Martin von Isenburg auch ein Stifts-

Juni.

herr Conrad, der Kämmerer des Halberstädter Domstifts war. Braunschw. Anz. 1748. Sp. 1710. Falke tradd. Corb. 760. Leuckfeld Antt. Halberst. 714. Riedel C. D. B. A. 17, 427. v. Heineann C. D. Anl. S. 152.

Wir werden aber besonders an eine Familie, deren Stammsitz dem Kloster außs unmittelbarste benachbart war, und in welcher wir den Namen Konrad schon im 12. Jahrhundert beurlundet finden, denken dürfen, nämlich die v. Aldenrod oder Oldenrod. Einen Conradus de aldenrod lernen wir aus Bischof Gardelßs von Halberstadt Schenkungsurf. für d. Kl. Ilfenburg v. J. 1199 kennen. (Gr. H.-Arch. B. 3. 10. Ilfenb. Copialb.) Und in einer Urkunde Bischof Friedrichs von Halberstadt für dasselbe Kloster v. J. 1211 sind Zeugen Conradus et Albero Custodes Ilseburgenses, und es folgen unmittelbar Burchardus de Aldenrot und ein Anno iunior (vgl. Anno laicus occisus). Gr. H.-Arch. B. 3, 7. 17.

26. VI. Kal. Cunradus laicus, Zusatz des 14. oder 15. Jahrh.
 6. VIII. Idus. Conegundis laica.
 11. III. „ Cunigundis Canonica. Eine Stiftsfrau dieses Namens erscheint zu Quedlinburg schon 1222 (v. Grath C. D. Q. S. 140). Später wird der Name dort öfter, z. B. 1264 in der Cunegundis de Honboken (das. 223 u. a. a. D.) genannt. (Vergl. Zeitschr. 1869, 1, 136—138.) Eine Beziehung mit dem einst Drübeck gleichstufigen Quedlinburg liegt ohnehin nahe.
 11. III. Idus. Cunigundis laica.
 „ „ „ Elizabeth monacha, Soror nostra.
 „ „ „ Ermburgis monacha, Soror nostra.
 24. VIII. Kal. Ermeka monacha, Soror nostra.
 9. V. Idus. Ermgardis monacha, Soror nostra. Vergl. weiter unten zu demselben Todestag im Necrol. Dorst. Ermeghardis sanctimonialis et priorissa.
 24. VIII. Kal. Ermgardis monacha, Soror nostra.
 2. „ „ Fredericus sacerdos, confrater noster. Hierbei zunächst an Ilfenburg zu denken, liegt um so näher, als wir eine Verbrüderung mit dem unmittelbar benachbarten Benedictinerkloster Ilfenburg theils selbstverständlich, theils beurlundet finden (cf. Lodewicus abb. H. fr. n.) Daher dürfen wir in dem sacerdos und Bruder Fredericus wohl den Fredericus sacerdos ilsenburgensis et magister erkennen, den wir in einer Urkunde Heinrichs des Löwen für Ilfenburg v. J. 1158 genannt finden. (Urchr. Gr. H.-Arch. B. 3, 7, 12.)

Juni.

11. III. Idus. **Pie memorie Frithericus Imperator et peregrinator.** Kaiser Friedrich Rothbart starb den 10. Juni 1190, aber beispielsweise ist auch im Todtenbuch v. S. Joh. zu Halberstadt, mit dem unser Fragment ja auch noch anderweitige Beziehungen hat, der erste Juni als Todestag des hier als Pilger eingetragenen Kaisers angegeben. Zeitschr. 1869, 2, S. 3.
29. III. Kal. **Fritherun monacha.**
27. V. „ **Fritherun monacha, Soror nostra.**
- „ VI. „ **Gertrudis conuersa.**
- „ „ „ **Gertrudis laica.**
- „ „ „ **Gisla laica.** Das Hunsburger Necrologium enthielt sowohl den Namen zweier *Gislae conuersae* wie fünf *laicae*, oben S. 289 43 n^o 87. 290, 14, 35, 53, 62, 291, 88.
8. V. Idus. **Hathorp laica.** Der merkwürdige, jedenfalls seltene Name ist uns anderswo nicht vorgekommen und ist auch in Förstemanns Namenbuch nicht zu finden.
26. VI. Kal. **Hathewiga monacha.**
9. V. Idus. **Hatwygha sancta monaghalis nostra.** Diese merkwürdige, von einer nicht sonderlich geschickten Hand des ausgehenden 14. Jahrhunderts stammende Hinzufügung vermochten wir nicht auf eine bestimmte Person zu beziehen.
29. III. Kal. **Heinricus miles.**
26. VI. „ **Herbordus laicus.**
6. VIII. Idus. **Herewigus laicus occisus est.**
8. VI. „ **Hermannus prepositus.** Wir möchten hier um so lieber an den (bei Lens Halberst. Gesch.) zu den Jahren 1154 und 1178 genannten Propst Hermann zu S. Johannis in Halberstadt denken, als Beziehungen des Kl. Drübeck mit diesem Stift und seinem Todtenbuch auch sonst stattfinden. Wir könnten auch etwa an einen **Hermannus prepos.** zu Schöningen (1178 u. 1186 bei Lens) und von Hamersleben im J. 1195 denken (Schaumann Valkenst. S. 156), auf welche beide der Reichsfreiherr Grote die Güte hatte uns hinzuweisen.
9. V. Idus. **Hilboldus abbas.**
6. VIII. „ **Hillemarus laicus occisus.**
8. VI. „ **Hinricus pie memorie prepositus sancti viti martiris.** Hier haben wir es mit einer urkundlich und chronologisch einigermaßen genau zu bestimmenden und ansehnlichen (worauf schon das hinzugefügte *pie memorie* deutet) Klosterperson des Jungfrauenstifts S. Viti zu Drübeck zu thun. Zuerst nennt ihn uns eine Urkunde Bischof Rudolfs von Halberstadt von etwa 1144 oder 1145 für Drübeck (Urfschr. Wernig.

Juni.

Gr. H.-Arch. B. 4, 1, 7, vergl. Magdeb. Staats-Archiv. Drüb. 1. a., gedr. v. Heinemann C. D. Anh. I, 233) vor der Abtissin Judith. Dann finden wir ihn um 1146, am 28. März 1147 und 18. October 1148 auf den Diöcesan-Synoden zu Halberstadt anwesend. (Zeitschr. 1868 S. 265—267.) Wertwürdig ist, daß wir ihn auch im Mai 1147 zu Zeitz antreffen, wo er die Urkunde Bischof Udo's mit bezeugt, durch welche dem Rath des heiligen Abtes Bernhard und anderer Aebte gemäß das Jungfrauenkloster zu Zeitz mit Religiosen aus Drübeck besetzt wurde. Das Todesjahr kann nicht genauer angegeben werden, da wir bei der geringen Anzahl erhaltener Drübecker Urkunden aus älterer Zeit nur sagen können, daß um 1190 Hunold Propst zu Drübeck war. Zu bemerken ist allerdings, daß das Necrologium S. Johannis zu Halberstadt den Todestag eines Hinricus prepositus in Thrubike zum 16. Juni ansetzt. (Zeitschr. 1869, 2, S. 4.)

6. VIII. Idus. Hinricus laicus occisus est.
11. III. „ Hinricus laicus.
24. VIII. „ Huswardus conuersus. Da der Name nicht zu den häufigeren gehört, so möchten wir darin ein Glied der nach dem wüsten Leer (Lere, Lieren) bei Waterleser (Wasserleben) genannten Familie sehen. In einer Drübecker Urkunde aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. nämlich, welche über die Verwendung des von dem Vorsteher des Hospitals Heriger zu Drübeck für 22½ Mark von den Gebrüdern Berthold und Dietrich von Schauen angekauften Gutes in Mienthorp zu Kappen für die Nonnen und das Hospital handelt, sind Zeugen Brun et Huswardus de lieren. Urshr. Gr. H.-Arch. B. 4, 1, 8.
9. V. Idus. Johanna monacha, Soror nostra.
- „ „ „ Johannes laicus.
11. III. „ Johannes laicus.
24. VIII. Kal. Johannes abbas. Hier wäre wohl zunächst an Johannes, Abt zu Isenburg, der bis etwa 1238 jene Würde versah, zu denken, wenn nicht Engelbrechts „anniversaria eius celebrantur VII. Kal. Januarii“ dagegen zu sprechen schiene. (Leuckfeld Antt. Palid. S. 230). Im Jahre 1133 war ein Johannes Abt zu Ballenstedt. v. Heinemann C. D. Anh. I. 164.
29. III. Kal. Johannes laicus.
26. VI. „ Judita monacha, Soror nostra.
27. V. „ „ „ „ „ Judita monacha, Soror nostra.

Juni.

29. III. Kal. **Judita monacha.** Das viermalige Vorkommen dieses Namens in den acht vorliegenden Gedächtnistagen, wobei wenigstens drei Drübecker Klosterjungfrauen waren, läßt doch vermuthen, daß ein bestimmtes Geschlecht, in welchem dieser Name üblich war, seine Töchter im Drübecker Kloster unterbrachte. Möglicherweise ließe sich an das Geschlecht der Abtissin Judith denken, welche in den vierziger Jahren des 12. Jahrh. dem Kloster verstand. Sie war eine Schwester Graf Poppo's von Blanfenburg. In den in unserer Zeitschrift mitgetheilten Hunsburger Necrologium=Auszügen (oben S. 288—291) kommt dieser Name in der Gestalt Jutheidis, Judheidis nicht nur zehnmal vor, sondern, ähnlich wie im Drübecker Necrologium zum 26. Juni zweimal dieser Name auf einander als der zweier Klosterjungfrauen folgt, so auch im Hunsburger Necrologium a. a. D. S. 289 n. 88 u. 93 zweimal nacheinander Gudheidis.
9. V. Idus. **Liutburgis laica.** Eine solche, doch weniger gut Luitburgis geschrieben, findet sich auch im Auszug aus dem Hunsburger Todtenbuch oben S. 290 n^o 21.
9. V. Idus. **Lodewicus, frater noster, abbas in ylsennigeboreh.** Dieser nachträglich und als einer der jüngsten hinzugefügte Name kann sich auf den von Engelbrecht als der 30. aufgeführten Abt (Leuckfeld a. a. D. S. 235) beziehen, obwohl nach Engelbrecht sein Seelgedächtniß am 29. Sept. begangen wurde. In Betreff der Chronologie irrt aber G. sehr, indem er das Aussterben des Wernigerödischen Grafengeschlechts (1429) zu seiner Zeit erfolgen läßt (tempore huius abbatis familia Comitum de Werningerode extincta est). Ludwigs Vorgänger versah jene Würde nach der Resignation Annos v. Oberge seit Freitag nach Martini 1393 bis gegen Anfang 1397, da am S. Jacobitage 1397 sein Nachfolger, Abt Ludwig Bogelsack, bereits vom Bischof Ernst bestätigt wurde (a. a. D. S. 234—235). Dagegen finden wir nun den Abt Ludwig urkundlich zuletzt 1407 genannt. (Staats-Arch. zu Magdeb. s. R. Ilfenburg 93). Zu Martini urkundet bereits sein Nachfolger, Abt Heinrich v. Braunschweig, (Gr. H.-Arch. zu Wernigerode B. 3, 10 Cop. 7Sa. und b.). Gemäß der obigen Einschreibung nennt der Abt sich in seinen meist deutschen Urkunden stets Lodewich, z. B. 1401: „van der gnade goddes we Lodewich abbed.“ Im J. 1399, Dienstag nach Lichtmess, standen an der Spitze des Convents: Lodewich Abbet, Henrik prior, Henrik kustere, Boltsherg hospitelere, henrik Sekmester, Cord kemerer. Urchr. im Staats-Arch. zu Magd. s. R. Ilfenburg

Juni.

86. Der Abt starb also zwischen 1407 und 1413.
 27. V. Kal. Ludolfus. Hic peragetur memoria ludolfi
 . . . et . . . sterianes (?)
 29. III. „ Margareta laica.
 6. VIII. Idus. Mechtildis Comitissa.
 27. V. Kal. Mechtildis . . . ?? Auch die zweite Mechtild
 muß eine höher gestellte Person gewesen sein, da sie an der Spitze
 steht, und in der Handschrift der Anfangsbuchstabe *h* mit rother
 Farbe hervorgehoben ist.

Wir werden die Gräfin oder vielleicht die Gräfinnen beide bei
 einem benachbarten Grafenhanse suchen müssen und dachten zu-
 nächst an die Grafen von Woldenberg oder Wöltingerode, wo
 dieser Name häufig ist. Nun enthält allerdings das Necrolo-
 gium des Klosters Wöltingerode nach gütiger Mittheilung des
 Herrn Reichsfreiherrn Grote zu Schauen verschiedene dieser
 Gräfinnen mit anderen Todestagen verzeichnet:

II. Kal. (Mart.) 28. Febr. Machtildis comit.

III. Id. (April.) 11. April Mactildis „

XI. Kal. (Juni.) 22. Mai Mechtildis „

Da aber der Name in jenem Geschlecht noch öfter vorkommt,
 so möchten wir vorläufig dabei stehen bleiben, obwohl Herr
 Baron Grote auch auf die *nobiles matrone sorores Mechtildis de Arnesteyn et Luchardis de Wernighe-
 rode* im J. 1256 hinweist (Halberst. Urk.), von denen Mechtild
 die Stifterin des Kl. Wedderstedt war.

1. III. Idus. Methildis monacha, soror nostra. Zuf. d. 14. Jahrb.
 6. VIII. Idus. Northbertus episcopus. Es ist Erzbischof Nor-
 bert von Magdeburg. Die Weglassung des *archi* — ist, zu-
 mal in älterer Zeit, nicht selten. Die Angabe stimmt mit den
 anderer Necrologien überein, z. B. dem Necr. der Magdeburger
 Erzbischöfe bei Winter Neue Mittheil. X. 266, dem Necr. von
 Neuwerk bei Halle in den Magd. Gesch.-Blätt. 2, 167; Chron. Mont.
 Ser. Eckstein S. 12, während das Todtenbuch von S. Moris
 in Halle den 13. Juni hat. Würdtwein subsid. diplom. X. 409.
 6. VIII. Idus. Otto monachus.
 26. VI. Kal. Paulina monacha, soror nostra. Unter den
 Religiosen des Klosters Huyßburg, in dem Auszug aus dem
 Necrologium jenes Stifts, findet sich auch eine Paulina.
 Oben S. 289 n. 18.
 26. VI. Kal. Rechenhardus abbas.
 29. III. „ Rethelindis abbatissa. Der Name ist nicht
 häufig. Eine Aebtissin Regelindis findet sich 1391 zu Wöltingerode

Juni.

- (Regelt v. Schwieheldt, Hrf. 70.), eine **Rexlindis** und **Regelindis laica** im Auszug aus dem Hunsburger Todtenregister, Zeitschrift 1870, S. 591 n. 91 u. 98.
26. VI. Kal. **Rodolfus laicus.**
- 111 III. Idus. **Ropertus laicus occisus est.**
- „ „ „ **Rydup (?)**. Zusatz des 14. Jahrb.
27. V. Kal. **Sifridus conuersus.**
6. VIII. Idus. **Sophia laica.**
1. III. „ „ „
16. VIII. „ **Svikerus conuersus.**
9. V. „ **Thanburgis monacha, soror nostra.** Eine **Tangburgis conversa** in **Hamerslove** nennt das Necrol. von S. Joh. in Halberst. zum 19. Juni. Zeitschr. 1869, 2, S. 4.
9. V. Idus. **Theodericus presbiter.** Der Todestag eines **Theodericus sacerdos** in **Trubike** war der 19. Juni. Zeitschr. 1869, 2 S. 1.
11. III. Idus. **Theitha (?) monacha, Soror nostra.**
27. V. Kal. **W[al]burgis monacha, Soror nostra.** Vergl. oben 289 n. 35 **Walburgis conuersa**, 290 25 **Walburgis laica.**
8. V. Idus. **W . . . ot laicus.**
24. VIII. Kal. **Zacharia monacha, Soror nostra.** Das im 2. Heft des vorigen Jahrgangs mitgetheilte Bruchstück eines Todtenbuchs des S. Johannisstifts zu Halberstadt führt diese Klosterjungfrau auch mit demselben Todestag als **Zacharia conversa et monacha** in **Thrubike** auf. (Das. S. 5.) Zu vergleichen ist die **Zacharia conversa** im Hunsburger Todtenbuch oben S. 289 n. 48 und **Zacharia laica** im Todtenbuch S. Joh. († 29. Mai.) Zeitschr. 1869, 2, S. 1.

Die ehemalige Krypta im Dome zu Halberstadt.

Von J. Grote, Reichsfreiherrn zu Schauen.

Der Halberstädter Chronist ¹⁾ giebt zuerst Kunde von einer Krypta im Dome zu Halberstadt, indem er erzählt, daß die unter dem Bischofe Bernhard eingestürzte Domkirche durch dessen Nachfolger, Bischof Hildeward, neu erbaut und am 5. November 974 die Krypta eingeweiht sei. In dieser habe derselbe drei Altäre geweiht, einen an der Ostseite zur Ehre der h. Jungfrau Maria, den zweiten an der Südseite zur Ehre der Heiligen Martin, Gregor, Augustin, Hieronymus, Benedict, Nicolaus und aller Bekenner Christi, und den dritten an der Nordseite zur Ehre der heiligen Cäcilie, Agatha, Agnes, Lucia, Maria Magdalena und deren Schwester Martha, der Cypriatischen Maria und aller Jungfrauen. In diese Altäre habe der Bischof viele namentlich aufgeführte Reliquien niedergelegt.

Seit dieser Nachricht schweigt die Geschichte längere Zeit über die Krypta: weder bei dem Brande des Domes 1059, noch bei dessen Neubau nach der Verwüstung Halberstadts 1179 durch Heinrich den Löwen wird ihrer Erwähnung gethan. Der 1181 begonnene Bau des Domes muß in den ersten 12 Jahren eifrig betrieben sein, weil schon 1193 in ihm vor dem Altare des h. Kreuzes der Bischof Dietrich von Halberstadt beigesetzt ist. Eben dort fand 1202 dessen Nachfolger, Bischof Gardolf, seine letzte Ruhestätte. Im Jahre 1220 ist der neu-erbauete Dom wieder eingeweiht, obwohl sein Ausbau noch über zwei Jahrhunderte gedauert hat.

Wierzehn Jahre später, im Jahre 1231, erscheint die Krypta wieder in einer Urkunde, worin der Domprobst Meinhard (von Kranichfeld, der spätere Bischof) bekennet, daß die Gebrüder v. Quenstedt, Ministerialen des Stifts, dem verstorbenen Priester des Altars S. Mariae in crypta, Tegenhard, einen an der Ostseite von Halberstadt belegenen Hof verkauft, und ihm, als deren Lehnsherrn, resignirt hätten. Er habe diesen Hof dem gedachten Altare unter der Bedingung geschenkt, daß Heinrich, Tegenhards Vetter, als Nutznießer auf Lebenszeit den Hof behalte. Inzwischen habe der Nachfolger Tegenhards, der Priester und Provisor des Altars S. Mariae in crypta Heinrich, den Nutznießer durch Zahlung von 8 Mark Silbers abgefunden, weshalb er,

¹⁾ Chronicon Halberstadense ed. Schaß.

der Domprobst, setzt den gedachten Hof frei von allen Ansprüchen dem Altare S. Mariae in crypta übereigene.

Am 10. März 1264 schenkt der Bischof Volrad auf Bitten des Domprobstes Hermann dem Altare der h. Jungfrau Maria in der Krypta der Kirche einen Hofraum (area) an der Ostseite von Halberstadt, und die Besitzer der darauf stehenden Gebäude vermachen dieselben dem gedachten Altare, sich indeß die Benutzung der Gebäude bis zu ihrem Tode vorbehaltend.

Die letzte Erwähnung der Krypta finde ich in einer Urkunde vom 18. Mai 1327, in welcher der Domprobst Heinrich, der Domdechant Heydenrich und das Domcapitel erklären, daß Heinrich von Ballersleben, Vicar des Altars S. Mariae in crypta (nostrae ecclesiae) zwei zu seiner Vicarie gehörige Häuser auf seine Kosten ausgebaut und 2 1/2 Hufen in Schwanebeck und 1/2 Hufe in Groß-Orden gekauft habe, und daß sie diese Besitzungen den Vicarien des gedachten Altars auf immer übereignen. Dabei bedingen dieselben bestimmte Geldzahlungen zur Feier der Memorien Hermanns, des Bruders des Vicars Conrad Muschaten, der Vicare Dietrich, von Brodhe und Ulrichs v. Dedeleben, des Laien Johann von Kunstedt und der demnächstigen des Heinrich von Ballersleben.

Da die beiden letzteren Urkunden von 1264 und 1327 ausdrücklich den Altar S. Mariae als in der Krypta der Kirche, resp. unserer Kirche, bezeichnen, so scheint angenommen werden zu müssen, daß damals eine Krypta im Dome vorhanden war. — Was ist seitdem aus ihr geworden?

Wüßten diese wenigen Nachrichten über die ehemalige Krypta des Domes Sachverständige zu Nachforschungen, sowie mit der Geschichte des Halberstädter Domes vertraute Geschichtsfreunde zu weiteren Mittheilungen veranlassen!

1234.

*Privilegium super curia ante urbem Halberstaden-
sem in parte aquilonali sita et ad altare sancte
Marie virginis in cripta ecclesie Halberstaden-
spectante.*

*Mcynardus Dei gracia maioris ecclesie in Halberstat
prepositus omnibus imperpetuum. Cum ad honorem dulcis-
sime virginis Marie, quam sol atque luna collaudat, dignitas
anglica veneratur, fidelis quisque et Deo devotus feliciter de-
beat insudare, notum esse volumus universis Christi fidelibus
tam presentis temporis, quam futuris, quod cum dilecti viri,
Conradus, Thidericus et Henricus, fratres de
Quenstede, ministeriales ecclesie, curiam quandam, que
in parte aquilonali sita est ante urbem, quam de manu*

nostra tenebant, pro quadam summa pecunie accepta a domino Teghenhardo sacerdote bone memorie, qui tunc temporis deservivit altari Dei genitricis in cripta, nobis in manus nostras liberam resignassent, et nos ad devotam instanciam predicti Teghenhardi eandem curiam iam dicto altari donassemus donacione perpetua sub hac forma, videlicet quod ipse dictam curiam quiete inhabitare deberet, et eo vocato a Domino Henricus patruelis ipsius tantum vite sue temporibus possidere deberet eandem, et post ipsum Henricum nullus heredum suorum aliquid sibi juris vindicare posset in ipsa nisi tantummodo sacerdotes, qui pro tempore predicto altari instituti fuissent, delectus in Christo Henricus sacerdos, provisor ipsius altaris, volens sibi suisque successoribus in futurum super ipsa curia salubri providencia omnimodis preceavere, memoratum H[enricum], qui ad vitam suam dictam curiam debuerat habuisse, datis sibi octo marcis argenti induxit, quod totaliter resignando cessaret a curia, quod et fecit et renunciavit omni actioni et omni iuri, quod in ipsa videbatur habere. Unde nos de gracia et voluntate reverendi patris nostri, Frederici episcopi, necnon de consensu veverabilium dominorum et confratrum nostrorum sepedictam curiam, nunc ab omni inpeticione cuiuslibet liberam et solutam, altari beate virginis Marie in cripta et eius ministris, qui successive fuerint instituti siue condicione qualibet contulimus perpetualiter possidendam. Huius rei testes sunt: Anno decanus, Conradus de Erforde, Arnoldus sancti Pauli, Ludolfus de Wallebecke prepositi, Burchardus vicedominus, Cono de Diefholte, Johannes scolasticus, Conradus de Branberch, Rodolfus portenarius, Albertus prepositus de Burslo, Conradus de Vroburg, Thidericus Goslariensis prepositus, Osto, Volradus, Richardus, Olricus, Witherus, Everwinus, Theghenhardus vicedominus Magdeburgensis, Engelbertus, totumque capitulum. Laici vero Henricus de Eystenstede, Bernardus de Aspenstide, Henricus pincerna, Bertoldus de Slago, milites, Richardus Judex et alii quam plures. Acta sunt hec anno Domini M^o. CC^o. XXXIII^o. Et ne in posterum super hiis ambiguum valeat suboriri, ymmo ut hec donacio ei, quam filius nichil negans honorat, firma semper permaneat et quieta, hanc paginam tribus sigillis, domini nostri episcopi, ecclesie et nostro, in testimonium validum duximus roborandam.

Bischof Volrad schenkt dem Altare b. Mariae Virginis in crypta eine Hofstelle in der östlichen Vorstadt, und die Besitzer derselben vermachen dem Altare die Gebäude derselben nach ihrem Tode.

Halberstadt 1264. März 10.

Volradus Dei gratia Halberstadensis ecclesie episcopus universis hanc litteram audituris perpetuam in Christo salutem. Recognoscimus et favore benigne protestamur, quod nos arcam sitam in suburbio nostre civitatis Halberstad versus aquilonem ad preces domini Hermanni, nostre maioris ecclesie prepositi, donavimus altari beate Marie virginis in cripta ecclesie perpetua (sic) possidendam consensu nostri capituli accedente. Ludolphus aut Henricus, eiusdem aree possessores, nostra vestigia imitantes edificia ipsius aree ad idem altare liberaliter contulerunt, ita tamen, quod ipsi duo et Gerdrudis mulier in hiis degant edificiis unus post alterum temporibus vite sue, et nullus, qui predicto altari deserviret, ab episcopis ¹⁾ obsequium autem (sic) vexacionem aliquam accipiet vel requiret. Eis autem tribus vocatis a Domino ab hac vita in anniversario die obitus Ludolphi eorum eciam anniversarius peragetur et dabuntur decem et octo nummi de ipsa area novem minoribus vicariis ecclesie nostre annis singulis illo die et ardebit candela de duobus nummis ad altare beate virginis illa nocte. Ad eos eciam, qui presuerint prefato altari, eorundem edificiorum locacio pertinebit. Huius rei testes sunt Hermannus maior prepositus, Wiegerus decanus, Borchardus vicedominus, Rodolphus portenarius, Volradus de Kireberg, Widekindus de Novocastro, Albertus de Aldenboreh, Bertoldus de Cletteberg, Guntherus de Mannesvelt, nostre maioris ecclesie canonici, totumque capitulum. Et ut premissa omnia firma semper maneant et consistent, presentem paginam inde conscribi et tam nostro sigillo quam eciam nostri capituli fecimus communiri. Acta sunt hec anno Domini M^o. CC^o LXIII^o. III idus Marci, pontificatus nostri anno octavo.

Copialbuch der Halberst. Dombibliothek fol. 141.

¹⁾ Im Copialbuche steht: epis; es soll wohl heißen ipsis und aut statt autem.

Halberstadt.

1327.

De anniversariis domini Hermanni fratris domini
 Conradi Muschaten, domini Thiderici de Brodhe,
 domini Olrici de Dedenleve et domini Henrici de
 Ballersleve vicariorum ecclesie Halberstadensis.

Henricus Dei gracia prepositus, Heydenricus decanus totumque Halberstadensis ecclesie capitulum omnibus presencia visuris seu auditoris notitiam subscriptorum. Cum dominus Hinricus de Ballersleve, perpetuus vicarius altaris sancte Marie in cripta nostre ecclesie, edificia duarum domorum ad vicariam suam pertinencium adeo invenerit ruinoso et vetustate consumta, quod inhabitare nullus posset, ipse quoque eadem edificia emendaverit et reparaverit, et ad hec quedam de novo edificaverit, ita quod in edificatione plus quam sexaginta marcas puri argenti expendiderit domorum earundem, et cum hac emendacione necnon edificacione plus quam ad valorem quatuor marcarum usualis argenti ampliaverit vicarie sue redditus annuatim, insuper eciam comparavit tercium dimidium mansum, situm in Swanebeke, et dimidium mansum, situm in Maiori Orden, qui tres mansi quolibet anno complete solvere possunt quindecim maldra avene et viginti unum maldrum annone hyemalis, nos autem favoris ecclesie nostre per dictum dominum Henricum exhibite aliqualem volentes eidem exhibere recompensam lucrum edificiorum et tres mansos predictos cum fructibus eorundem vicarie sue addicimus, apponimus et inpropriamus sibi et successoribus suis perpetuo possidendos, statuendo tamen et ordinando, quod ipse, quamdiu vixerit, quolibet anno in anniversario domini Hermanni, fratris domini Conradi Muschaten quondam vicarii Halberstadensis ecclesie, qui est in die Kalixti pape, ¹⁾ viginti solidos det in chorum, de quibus viginti solidis dominis et maioribus vicariis equa porcione decem solidi dividantur, minoribus vicariis dentur sex solidi, secularibus duo solidi, dominabus de Porta unus solidus, sacriste duo denarii, ecclesiastico ebdomadario duo denarii, duobus servis ecclesiasticorum cuilibet unus denarius, et sex denarii ad candelam. Item in anniversario domini Thiderici de Brodhe quondam vicarii, qui est in die beate Agathe virginis det viginti quatuor solidos in chorum, de quibus dominis et

¹⁾ 16. April.

omnibus vicariis equa porcione viginti solidi dividantur, scolari-
bus dentur duo solidi, dominabus de Porta unus solidus,
sacriste duo denarii, ecclesiastico ebdomadario duo denarii,
servis ecclesiasticorum cuilibet unus denarius et sex denarii
pro candela. Item in anniversario domini Olrici de De-
denleve quondam vicarii et Johannis de Runstede
layci, qui est in die invencionis sancti Stephani det tre-
decim solidos in chorum, de quibus dominis et maioribus
vicariis dividantur octo solidi equa porcione, minoribus vi-
cariis dentur quatuor solidi, sacriste duo denarii, ecclesi-
astico ebdomadario duo denarii, servis ecclesiasticorum duo
denarii et sex denarii pro candela. Preterea post mortem
domini Henrici de Ballersleve, quicumque pro tempore
suis successor fuerit, dabit in anniversario ipsius domini
Henrici, quocumque tempore evenerit, cuilibet domino et
cuilibet vicario presenti octo denarios, ita quod dominus de-
canus duplicem porcionem recipiat et ambo divisores unam
portionem recipiant preter suas, ad stipam dentur decem so-
lidi. Cantori et scolariis dentur decem solidi, ut psalterium
devote legant et morose, et qui de psalterio absens fuerit,
nichil tollat. Dominabus de Porta detur unus solidus,
sacriste, tribus ecclesiasticis et duobus eorum servis cuilibet
duo denarii et sex denarii pro candela. Et ut hec firma
permaneant imperpetuum et consistent, sigillum nostri Hen-
rici prepositi, neenon sigillum capituli nostre ecclesie pre-
sentibus et appensum, qua appensione prescripta singula ¹⁾
confirmamus, approbamus et roboramus. Datum et actum
Halberstat anno Domini M^o. CCC^o. XXVII^o feria secunda
in rogacionibus, in nostro capitulo generali.

Copialbuch der Domshule f. 91.

1) Das Copialbuch hat sigilla.

Grenzen

der Diöcesen Hildesheim, Halberstadt und Mainz innerhalb des Harzes.

Von

Dr. H. Böttger,

Königl. Bibliotheksecr. u. Rath zu Hannover.

Mit großem Interesse habe auch ich die Gründung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde begrüßt und die in seiner Zeitschrift veröffentlichten Arbeiten gelesen. Unter diesen vermisse ich bis jetzt eine der nothwendigsten, die älteste Geographie des Harzes nach seiner weltlichen und geistlichen Abtheilung in Gaue und Diöcesen. Es genügt nicht, zu wissen, „der Gau Leriga (im Bisthum Hildesheim) erstreckte sich ohne Zweifel bis an die Mainzische Diöcesan=Schneide, so wie gegen Osten an die Halberstädtische“ (N. v. Wersebe Beschreibung der Gaue S. 197). Die Wissenschaft verlangt eine von Ort zu Ort gehende Begrenzung dieser drei Bisthümer, in unserm Falle, so weit sie durch den Harz sich erstrecken. Die Gaukarte von N. v. Wersebe umgeht mit ihrer rothen Linie für Hildesheim den Harz und zeichnet nur zwischen Mainz und Halberstadt eine Grenze. Ihm folgte auf diesem, Hildesheim in seinem Besitzthum verkürzenden Wege H. N. Lünzel (die ältere Diöcese Hildesheim S. 16—22), wie man auf seiner Gau- und Archidiaconatskarte (im südwestlichen Winkel derselben) mit einem Blicke sieht, und auch C. von Bennigsen hat sich in seinem gründlichen Werke: Beitrag zur Feststellung der Diöcesangrenzen des Mittelalters in Norddeutschland. 1. Die Diöcesangrenze des Bisthums Hildesheim. (Zeitschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen, Jahrg. 1863 S. 15—26) von ihrer Spur nicht losmachen können.

Der Harzverein selbst wird ohne Zweifel seinen Bauplatz in den Urgrenzen der Gaue und Diöcesen nachweisen und einen Grundriß liefern, welcher diese unverkennbar und erwiesen darlegt. Indessen möchte ich durch nachstehende Grundlinien ein Geringes zu solcher Zeichnung darbieten, zugleich um zu beweisen, warum ich in meinen beiden, den Harz mit berührenden Gauarten zu den Brunonen Grenzen innerhalb desselben gezogen habe, die von den früheren entschieden abweichen.

Zum Anfangspunkte nehme ich die Worte der beiden hildesheimer Diöcesangrenzen: „*Sie Rotanbiki.*“ — „*Usque ad fontem Rotanbiki.*“ (vgl. C. von Bennigsen a. a. D. S. 16).

Die Oker („*Ovaeram*“) zwischen Wiedelah und Wöltingerode zu verlassen, und so der Radau bis zu ihrer Quelle („*usque ad fontem Rotanbiki*“) zu folgen (Wedekind Noten I 210 Namf. 196, N. v. Wersebe Gauv. S. 32, 74), läßt der halberstädter „*hannus Westerode*“ nicht zu, weil in demselben „10) *Herlingerode*“ zwischen der Radau und Oker mit dem Jilial *Communtion-Oker* und „6) *Bunten*“, ein Jilial von Neustadt-Harzberg, verzeichnet sind, ¹⁾ durch beide Kirchspiele, Harlingerode und Bündheim, aber das Gebiet zwischen der Radau und Oker in das Bisthum Halberstadt gewiesen und das Flußgebiet der Radau weitaus von der Diöcesangrenze zwischen Hildesheim und Halberstadt gelegt wird. Um zu dem nächsten Grenzpunkte, „*usque in silvam Aridadon*“, zu gelangen, muß also ein weiter nach Süden in die Oker sich ergießender Fluß oder Bach „*Rotanbiki*“ aufgesucht werden.

Dies darf aber nicht im Süden des „*Aridadon*“ geschehen, etwa „am Okerstein“, $\frac{1}{2}$ Meile südöstlich von Altenau in der Quelle der Großen Oker (*Lauenstein descriptio Salae* p. 64), oder „am Szentopf“ unweit Dammbaus in der Quelle des Rothensbeck ²⁾ (*Delius*, bei *Vünkel* S. 19 f.), obwohl der letztere Name leicht dazu verleiten dürfte; denn das Wort „*sie*“ in dem Satze: „*et sie in silvam quae dicitur Aridadon*“ nach „*ad fontem Rotanbiki*“ bezeichnet in den 13 Beziehungen, in welchen dasselbe in der betreffenden Schiede (bei *Vünkel* S. 344) vorkommt, stets einen weiter schreitenden Grenzpunkt, so daß die Grenze den „*fontem Rotanbiki*“ schon erreicht haben muß, ehe sie von diesem ab zum *Aridadon* gelangt, also keineswegs „die Worte: *et sie usque in silvam, q. d. Aridadon* ein Zwischensatz sind, und sich auf die Verfolgung der Oker beziehen“ (*Delius*, bei *Vünkel* S. 20). Den „*fontem Rotanbiki*“ muß man also nicht im Süden, sondern im Norden des „*Aridadon*“ suchen, wo man ihn am Fuße des Großen Ahrensberges ³⁾ in der südlichen Quelle der Großen

¹⁾ Archidiaconat-Eintheilung des vormaligen Bisthums Halberstadt von Hilmar von Strombeck (Zeitschr. des hist. Ver. für Niedersachsen, Jahrg. 1862 S. 111).

²⁾ Vgl. die Karte der tiefen Stollen der Clausthaler und Zellerfelder Grubenbezirke, bei Ingler die Bergwerksverwaltung des Hannoverischen Oberberges Taf. IV.

³⁾ „Gruppen (observ. rer. Germ. p. 581), *Lauenstein* (a. a. D.) und *Vünkel* (S. 22) halten den *Aridadon* für den Harz. Sollte hier wirklich eine so großartige Namensverdrehung stattgefunden haben, obgleich schon in der *Vita S. Lutburgis* aus dem 9. Jahrhundert (in *salva qui vocatur Harz, Pez thesau-*

Rohmke ⁴⁾ findet. (Diese Ueberzeugung findet sich auch bei Wolger Urkundenbuch des hist. V. f. Niedersachsen, Heft I 67 ff., auch Oberbergrath Jugler ist selbstständig zu derselben gekommen.)

Lünzel findet davon abweichend (S. 22) „in einem der Bäche, welche sich unmittelbar südlich von Goslar mit der Oker vereinigen, die Rotenbeck; sagt aber nichts von der Quelle derselben in der goslarischen Stadtforst, welche er von der Grenze ausschließt und senach nicht „ad fontem“ seiner Rotenbeck gelangt. C. von Bennigsen meint (S. 17), „die Gose wäre der gesuchte Rotanbiki“, und (S. 22) „unter fons Rotanbiki ist nicht dessen Quelle (beim Auerhahn, $\frac{3}{4}$ Meile südwestlich von Goslar), sondern der Bach selbst zu verstehen (fons = Bach); denn in den Worten: *Ab oriente flumen quod dicitur Ovecare, de illo loco ubi Seuntera incidit, usque ad fontem Rotanbiki*, bezieht sich „usque“ offenbar auf die Oker und auf die Mündung des Rotanbiki (Gose, fons = Mündung), und soll angedeutet werden, daß bei letzterer (der fons Rotanbiki) die Ostseite (oriens) der Diöcese in die Südseite übergeht. Letzteres ist auch unsere Ueberzeugung, weil von der südlichen Quelle der Großen Rohmke ab die Diöcesengrenze sich ebenso nach Westen wendet und das benachbarte Bisthum (Mainz) an der Südseite läßt, wie die Oker bis zur Quelle der Rohmke dasselbe (nämlich Halberstadt) an der Ostseite gelassen hat. In fons als Bach oder Mündung können wir aber niemals glauben, trotz der Worte eben derselben „jüngern Hildesheimer Grenzbeschreibung: *inde vero ad occidentalem partem usque ad fontem, qui dividit Hrettigan et Flenithi*“ (S. 30), weil wir hier sehr einfach nach fontem das Wort rivuli zu ergänzen haben, dessen Name den Verfassern der Schnede nicht bekannt war. Sie hätten nach späterer Weise usque ad fontem N. sagen müssen, um ein Mißverständniß zu vermeiden, das eben deshalb nicht hätte stattfinden sollen, weil ein fons keine Gau trennen kann.

rus II, 3 p. 148) und in einer Urkunde von 1086 (*silva quae dicitur Harz, Heineccius ant. Gosl. p. 99*),“ auch in der halberstädter Grenzschnede von 1014 (*versus montana quae dicitur Hart*) und in einer Urkunde vom 1. Januar 1157 (*forestam in montanis, quae dicitur Harz, f. unten*) „ganz deutlich der richtige Name genannt wird“ (C. von Bennigsen S. 21 f.)? — Wer, wie ich, fast dreißig Jahre hindurch sich mit Ortsbestimmungen beschäftigt hat, antwortet mit einem entschiedenen: Nein! — Die Abschleifung von *Aridadon* in *Arund* ist dagegen so selbgerichtig, daß daran nicht gezweifelt werden kann.

¹⁾ „Für die Contractien Rohmke aus Rotanbiki giebt es in jener Gegend genug Analoga. Ein Bach bei Goslar, der in den Urkunden stets Gehlenbeke (gelber Bach) heißt, wird jetzt Gelmke genannt. So wird aus Krummeke Krumke“ (Wolger Urkb. des hist. Ver. für Niedersachsen, Heft I S. 68 Note *).

C. von Bennigsen wurde zu seinem Festhalten an der „Mündung der Gose“ als „*fons Rotanbiki*“ durch die Ueberzeugung bewogen, die Diöcese Hildesheim habe sich ursprünglich nur bis an's nördliche Ufer der Gose bei Goslar erstreckt, dieser Ort möge ursprünglich nur auf dem linken Ufer der Gose erbaut und der Wald und mit ihm die Grenze des Lisga's und der Mainzer Diöcese bis an das rechte Ufer herangetreten sein (S. 18).

a) „Der Wald im Lisga“ wird aus einer Urkunde vom 1. Januar 1157 erwiesen, nach welcher „Konrad II. dem Grafen Uto: *comitatum videlicet et forestum in montanis, quae dicitur Hartz*, verliehen hatte: *praedicta duo beneficia, forestum videlicet et comitatum — — comitis Utonis in Lisga.*“ Demnach ist „der Oberharz bis an die Halberstädter Grenze dem Lisga und somit der Mainzer Diöcese zuzuweisen. Der schmale Landesstrich, in welchem die bekannt gewordenen Orte des Lisga liegen, begrenzt mit Wittelde, Förste, Millingerode (bei Osterode) und Pölde den Fuß des Oberharzes der Art, daß der Lisga erst durch die Hinzufügung desselben eine Abrundung erhält“ (C. von Bennigsen S. 18). Wittelde lag an der Nordgrenze des Lisga.

Wie wir schon gesehen haben, kannte auch C. von Bennigsen noch eine andere Urkunde von 1056, in welcher „*silva quae dicitur Harz — —* genannt wird“ (S. 22). Wäre der Inhalt derselben gebührend erwogen worden, so würde „der Wald und mit ihm die Grenze des Lisga's und der Mainzer Diöcese“ nicht „bis an das rechte Ufer der Gose“ (weit über Wittelde hinaus nach Norden) vorgeschoben sein. Denn die Worte: — — *ecclesie Hildenesheimensi mediante fideli nostro Udone eiusdem sedis episcopo curtem nostram nomine Werla et villas eodem pertinentes, nomine Immenrothe et Ichthere, cum omnibus appendiciis — — in proprium dedimus, excipientes de hac ipsa donatione — — silvam, quae dicitur Harz, cum forestali iure, et Goslar iam cum bonis fratrum Goslariensis ecclesie*“ (Heineccius ant. Goslar. p. 99 sq.) beweisen, daß ein Theil des Oberharzes zu den „*appendiciis*“ der „*curtis Werla*“ gehörte, welche „unzweifelhaft bei Burgdorf, 2 1/2 Meilen nord-nord-östlich von Goslar, innerhalb der Diöcese des Bischofs von Hildesheim lag“ (C. von Bennigsen S. 19); daß dieser Theil des Oberharzes demnach, wie Werla selbst, der Diöcese Hildesheim zugehörte. — Der Raum für diesen Theil des Oberharzes im Bisthum Hildesheim kann aber nur vom „rechten Ufer der Gose“ ab nach Süden, über die Quellen dieses Flusses hinaus bis dahin sich ausdehnen, wo Wittelde mit seinem „*Tochterkirchlein*“ Grund (vgl. Zeitschr. des Harzvereins. Jahrg. 1869 II 98) im

Lisga in Parallele mit demselben tritt, und andererseits von der Quelle der Rohmke ab „die Ostseite der Diöcese in die Südseite übergeht (C. von Bennigsen S. 22); inde vero usque in Furbiki (S. 22),“ von da ab in westlicher Richtung weiter — — „ultra Kaminadam, — in australi parte Kaminadan“ (S. 27), Grund und Gittelde im Süden lassend. „Silva, quae dicitur Harz, cum forestali jure, et Goslaria“ stehen in der obigen Urkunde des Kaisers Heinrich IV. vom 1. Januar 1056 in so enger Beziehung zu einander, daß ein Blick auf die Karte und den goslarischen Stadtforst als einen Antheil des Harzes erkennen läßt, welcher von den werlaer Gütern nicht dem Bisthum Hildesheim geschenkt wurde, weil er der Stadt Goslar und andern Orten bereits zugelegt war.

Im Jahr 1293 „verlieh der Bischof Sigfried zu Hildesheim dem Hospital St. Johann in Goslar einen Novatzehnten, welcher sich bis an die Gelbeck, d. i. bis auf das rechte Ufer der Gose, erstreckte“ (Heineccius antiq. Goslar. p. 313; C. von Bennigsen S. 20). Die Gelmke entspringt am Fuße des Eichberg innerhalb des goslarischen Stadtfortes und vereinigt sich östlich von Goslar mit der Gose, liegt also am rechten Ufer der Gose in der Diöcese **Hildesheim**, dessen Bischof die Verfügung über die Neubruchzehnten innerhalb derselben Zustand. Mit diesem Neubruchzehnten zwischen der Oker und Gelmke gelangen wir in den hier sehr bedeutenden goslarischen Stadtforst („silvam, quae dicitur Harz cum forestali jure“ in der Urk. von 1056), wo sich auch, außer Goslar, „Zerstedt, Aistfeld, Wolfshagen, Langelsheim, Bredeln u. als Eigenthümer eines Antheils an den Gebirgswaldungen oder als Interessenten behauptet haben“ (Volger a. a. D. S. 69).

Wir können demnach „den Wald im Lisga und mit ihm die Grenze des Lisga's und der Mainzer Diöcese bis an das rechte Ufer der Gose bei Goslar“ nicht herantreten lassen; ein früher zur kaiserlichen Pfalz Werla gehöriger Forst im Harzgebirge, in welchem mehre Gemeinden im hildesheimer Densiga berechtigt waren, drängt den Wald des Lisga bis nach Altenau, Zellerfeld und Grund zurück.

b) „In dem Grenzstreite mit Hildesheim (argumentirt C. von Bennigsen S. 18 ff. weiter) forderte 1225 der Erzbischof von Mainz die Gose als Grenzbach (Künkel p. 391). Wer erlaubte sich hier einen Uebergriß? — — Als König Heinrich III. vor 1047 das Stift Simon und Judas (den sog. Dom) auf dem rechten Ufer der Gose erbaute, war der Zankapfel hingeworfen. Daß dieser von dem Erzbischofe von Mainz vielleicht erst 1225 aufgenommen wurde — — erklärt sich daraus, daß der entfernte Erzbischof die Grenze viel weni-

ger überwachen konnte, als der nahe Bischof; daß die Kaiser des fränkischen und hohensaufischen Hauses die Stadt Goslar, wo sich ein Hildesheimisches Archidiaconat befand, begünstigten, so daß der Erzbischof vielleicht erst 1225 den Zeitpunkt zum Angriffe für günstig hielt. Der Angriff auf das so wichtige Stift — — mißlang dem Erzbischofe von Mainz; aber es ward in dem heftigen Streite (Vünkel S. 17—20, 391—400) nicht über das Recht, welches sich der Erzbischof ausdrücklich vorbehielt, sondern nur über den Besitz zu Gunsten von Hildesheim entschieden.“

Allerdings ist bei dem Streite „super terminis partis quae est citra Gosam in Goslar“ (Vünkel S. 391 Urk. Nr. 2) die „quaestio terminorum“ von Mainz vorbehalten, „quandocunque eam voluerit intentare“ (Vünkel S. 391 ff. Urk. Nr. 3 u. 9). Doch niemals ist der Versuch dazu gemacht worden. Der Gründe, die das Erzbisthum Mainz davon abhielten, das Recht über den Besitz der Diöcese Hildesheim „super terminis partis quae est citra Gosam in Goslar“ sich zu vindiciren, — wird der Erzbischof und das Domkapitel zu Mainz sich baldigst bewußt geworden sein. Es war eine Bulle des Papstes Leo IX. vom 29. October 1049, welche Mainz vom Rechtsbesitze des „Stiftes Simon und Judas auf dem rechten Ufer der Gose“ fern hielt: „— — secundus Henricus imperator quandam ecclesiam a se funditus constructam in honorem — — apostolorum Simonis et Judae, positam loco Goslaria, — — integritatem habens in omnibus rebus et facultatibus, quas modo habet in praedicto loco Goslaria, in Egelen, in Jhereselib et in Seemmenstete et in Gerstede — — **Episcopus** in cuius dioecesi istius ecclesiae constructum est monasterium, nihil in eo habeat iuris aut potestatis, praeter ecclesiasticum regimen et secundum canonica instituta **episcopalem** potestatem“ („anno dom. Leonis I. indiet. III.“ abgedruckt im vaterländischen Archive des Vereins f. Niedersachs., Jahrg. 1841 S. 147 ff.). Späterhin nennt Erzbischof Gerhard zu Mainz selbst „— — capitulum ecclesie S. Simonis et Judae apostolorum in Goslaria **Hildesheimensis** diocesis“ (Urk. vom 13. September 1357, ap. Heinecc. l. c. p. 258). Inzwischen hatte auch Papst Innocenz IV. „— — capitulum sanctorum apostolorum Symonis et Judae in Goslaria **Hildesheimensis** diocesis“ geschrieben (Bulle vom 29. Septbr. 1249, ib. p. 270), bald nach dem erhobenen Streite.

Kaiser Heinrich III. erbaute also vor 1047 das Stift Simonis und Judas (den sog. Dom) auf dem rechten Ufer der Gose in Goslar; Papst Leo IX. überwies am 29. October 1049 das Kirchenregi-

ment und die **bischöfliche** Gewalt über dasselbe dem Bischof zu **Hildesheim**, den Domherrn in demselben sonstige Rechte freilassend.

In eben diesem Dome waren der **mainzer** Erzbischof und **hildesheimer** Bischof mit dem jungen König Heinrich IV. in den Jahren 1062 und 1063 (s. H. Böttger Brunonen S. 512 ff. und Noten 721a — 724). — Nachdem letzterer seiner Mutter in der Pfalz St. Ewibertswerth (Kaiserswerth) entrisen, war die Bestimmung getroffen, „ut episcopus quilibet, in cuius **diocesi** rex tum temporis moraretur, ne quid detrimenti res publica pateret provideret, et causis, quae ad regem delatae fuissent, potissimum responderet“ (das. S. 512 Note 721 a). Dadurch besaß „episcopus quilibet“ ein „privilegium parochiae suae“, so oft der junge König in derselben verweilte (Note 721 a). Als nun der Abt von Fulda seinen Platz im Dome zu Goslar neben dem Erzbischof „propter primatum Fuldensis abbatiae“ einnehmen, und dies mit Gewalt durchsetzen wollte, war der **hildesheimer** Bischof in eben diesem Dome zu der Forderung berechtigt: „neminem sibi **intra diocesim** suam post archiepiscopum debere praeferrī“ (das. S. 514 Note 724). — Der Dom St. Simonis und Judä am rechten Ufer der Gose zu Goslar lag also **innerhalb** der Diocese Hildesheim. Erst im Jahre 1225 hat Mainz auch hier einen Zankapfel hingeworfen, der ohne Erfolg blieb. Das Schweigen des Erzbischofs von Mainz in den Jahren 1062 und 1063 im Dome selbst entscheidet, „wer im Jahre 1225 sich bis zur Gose einen Uebergriß erlaubt hat.“

Wie „schwer das Capitel zu Goslar der Hoffnung entsagte, unter einem Erzbischofe zu stehen“, hat Rünzel (S. 18 f.) an der Strenge nachgewiesen, welche erforderlich war, die Domherren zum Gehorsam zurückzuführen, und daß sogar vom König Heinrich der Vogt und die Bürger Goslars aufgefordert wurden, „den Bischof gegen die Canonicī kräftig zu unterstützen“ (S. 19, vgl. S. 399: „— — advocato et universis civibus Gosl. mandat, ut episcopo adversus canonicos Goslarienses potenter assistant“).

Die vom Papste dem Kirchenregiment und der **bischöflichen** Gewalt der Bischöfe zu Hildesheim unterworfenen Domherren zu Goslar zählten zu ihren Freiheiten auch die Befugniß, das Kloster Cella zu gründen, und dann den jezeitigen Abt daselbst einzusetzen und zur Bestätigung dem Erzbischof zu Mainz zu präsentieren: „— — notum facimus — —, quod tale ius ab antecessoribus nostris didicimus canonicis competere S. apostolorum Symonis et Judae in Goslaria, ut ipsi abbatem in Cella instituerent, ipsumque domino archiepiscopo

Moguntino transmitterent confirmandum, sicut aliquotiens factum est“ (Urkunde vom 31. August 1245, ap. Heinecc. antiq. Goslar. p. 256 sq.). Sie standen mit dieser Befugniß in unmittelbarer Beziehung zum mainzer Erzbischof. Der Papst Innocenz IV. verwies sie jedoch in die canonischen Schranken zurück durch den entschiedenen Gegensatz: „Innocentius episcopus servus servorum Dei dilecto filio abbati de Cella **Moguntinae** diocesis salutem — — capituli ecclesiae sanctorum apostolorum Symonis et Judae in Goslaria **Hildensiensis** diocesis“ (Bulle vom 29. September 1249, ap. Heinecc. l. c. p. 270), dem auch Erzbischof Gerhard zu **Mainz** sich unterworfen hat, indem er „— — capitulum ecclesiae S. Simonis et Judae apostolorum in Goslaria **Hildesheimensis** diocesis“ in seiner Gerichtsamt beschützte, „abbatem monasterii dicti Celle nostre diocesis“ zu wählen und ihm zur Bestätigung zu präsentiren, nachdem die Mönche des Klosters Cella eigenmächtig sich einen Abt gewählt und bestätigt erhalten hatten (Urk. vom 13. September 1357, ap. Heinecc. l. c. p. 258). Das Stift Simonis und Judä war und blieb „**Hildesheimensis** diocesis“. — Wie 1001 und 1007 das Stift Gandersheim mit den benachbarten Dörfern, so blieb 1226 das Stift Simon und Judä zu Goslar mit dem Harzforste im Densiga innerhalb der Grenzen des Bisthums Hildesheim. Dort war es des Kaisers Otto II. Tochter Sophie, welche nur von einem Erzbischof eingekleidet, und zur Aebtissin gewählt nur von einem solchen eingeführt und geweiht zu werden verlangte; hier scheinen es die im kaiserlichen Dome und neben dem Kaiserhause wohnenden Domherren gewesen zu sein, welche ebendenselben Erzbisthum Mainz unterwürfig werden wollten (vgl. Lünkel der heilige Bernward Bischof zu Hildesheim S. 34, 48 und 15).

Bald nach der Beendigung des Druckes der Diöcesangrenze des Bisthums Halberstadt besuchte ich den Verfasser derselben, den Herrn General-Major a. D. von Bennigsen, in seiner Wohnung. Unsere Unterhaltung umfaßte auch die vorstehenden Urkunden gegen seine Ansicht, die Diöcesangrenze von Hildesheim von der Gose bei Goslar nach Westen um den Harz herum nach Münchhof (Kaminadan) fortzuführen und auf dieser Strecke das Reichsstift St. Petersberg, welches „König Heinrich IV. 1062 der potestati des Bischofs von Hildesheim übergab (diplomat. Gesch. vom Petersberge p. 18), und welches 1300 ecclesia conventualis Montis S. Petri extra muros Goslarienses, **Hildesiensis** diocesis (daf. p. 35)“ genannt ist, trotzdem „der **Mainzer** Diöcese“ zuzueignen (C. von Bennigsen S. 25); den Theil der Stadt „Goslar auf dem rechten Ufer der

Gose mit dem Stift Simon und Juda“ in „**Goslaria Hildensiensis** diocesis“ (Bulle vom 29. September 1249), und das „wüste Kirchdorf Bergdorf zwischen dem Rammelsberge und Goslar“, bei dessen Kirche „Bischof Johann zu **Hildesheim** ein Hospital für verunglückte Bergleute errichtete (Braunschw. Anzeigen 1755 N. 64)“, trotzdem in die „**Mainzer** Diöcese“ einzuschließen. Mit der lebenswürdigsten Freundlichkeit erkannte der geistig noch jugendliche Greis das Gewicht der Bulle vom 29. October 1049 und der Forderung des Bischofs Hezilo innerhalb des Domes zu Goslar im Jahre 1063: „neminem sibi **intra** diocesim suam post archiepiscopum debere praeferri“ im Beisein dieses Erzbischofs selbst; insbesondere aber der Urkunde des Kaisers Heinrich IV. vom 1. Januar 1086 mit der „**silva quae dicitur Harz, cum forestali jure**“ als Zubehör der Reichspfalz Werla, — an welchem Theile der Harzforsten „Goslar, Zerstedt, Aistfeld, Wolfsbagen, Langelsheim, Bredeln“ und andere Ortschaften im **hildesheimer** Gaue **Densiga** „als Eigenthümer eines Antheils oder als Interessenten sich behauptet haben“ (Volger S. 68 f.). Ein höchst angenehmer Tag verfloß mir so in seiner Nähe und an seiner Tafel. Mit Festigkeit behielt er sich's vor, selbst zu seinem Irrthum in dieser Beziehung sich zu bekennen, ein Vorhaben, das sein für die Wissenschaft zu früher Tod vereitelte. Bitter zu beklagen ist, daß sein „Beitrag zur Feststellung der Diöcesangrenzen des Mittelalters in Norddeutschland“, auf die beiden Diöcesangrenzen Hildesheim und Halberstadt beschränkt geblieben ist. Im traurigen Hinblick auf seinen Tod will ich nun die auch von ihm anerkannten Diöcesangrenzen von Hildesheim, Halberstadt und Mainz innerhalb des **Harzes** nachzuweisen versuchen.

Von der Weise, in der ich, von Ort zu Ort schreitend, solche Grenzen auffuche, habe ich in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 1868 S. 226—228 ein Beispiel gegeben; daselbst sind (S. 181) auch einige der Gründe für dies Verfahren mit aufgenommen. Ein Beweis aus den Canones von 341 an wird in der Einleitung zu meinem Werke: von Ort zu Ort schreitende Begrenzung der siebenzehn Diöcesen, einhundert und siebenzehn Gaue und sieben und vierzig Untergaue in der Nordmark, Ostmark, (Mainz) in Thüringen, in Westfalen, Engern und Ostfalen, nebst einer Diöcesan- und einer Gaukarte, — dessen Manuscript ich so eben vollendet habe, erfolgen, — wenn Gott will.

Aus den beiden Grenzbeschreibungen der Diöcese Hildesheim gehören hierher:

„— — Ovekare, sic Rotanbiki, Widukindes-
speckian, ultra Indistram, Lullenbrunnan“ (Urk. des
Königs Heinrich II. vom J. 1013, abgedruckt bei Lünzel S. 349).

„— — ab oriente flumen quod dicitur Ovekara, — —
usque ad fontem Rotanbiki, et sic usque in silvam quae
dicitur Aridadon, inde vero usque in Furbiki; de Fur-
biki videlicet usque ad Widukindespeckian, inde quoque
usque in Brisanz; et sic super Inderistan usque Lullan-
brunnan“ (erweiterte Diöcesangrenze nach 1013, das. S. 344).

Grenzkirchsprengel der Diöcesen (erste Strecke)

Hildesheim,

I. pagus Salthga, a) Unter-
gau Leriga:

1. Wöftingerode im N. Bienen-
burg Bisthums Hildesheim
1174 ⁵⁾

(..ab oriente flumen, quod dicitur Ovekara — — usque in fontem Ro-
tanbiki“ ⁶⁾ die Oster aufwärts, a. in südwestlicher Richtung)

mit: Wöftingerode (welches nach
dem Eingehen der Klosterkirche
in Bienenburg eingepfarrt ist);

2. Zimmenrode im N. Bienen-
burg (c. 1470⁸⁾), hanno Nien-

Halberstadt,

I. pagus Hartingowe:

1. Bienenburg im N. gl. N.
Bisthums Halberstadt
1311 ⁶⁾

mit: Bienenburg (Kirchdorf),

(im Steinfeld);

⁵⁾ „1174 genehmigt der Bischof Adelogus von Hildesheim, daß die
Grafen, welche sich nach diesem Orte benannten, ihr domum ac locum nativitatis
suae, qui Wöftingerod dicitur, in ein Benedictiner-Mannskloster verwandeln
(Stroben de jure villicorum p. 267). 1303 befanden sich hier bereits Nonnen:
conventus sanctimonialium ordinis S. Benedicti, Hildensiensis dioec. (Scheidt
vom Adel p. 383).“ (G. von Bennigsen S. 10).

⁶⁾ „1311 belehnt der Bischof von Halberstadt die von Bersele mit dem
Zehnten über einen Weinberg daselbst (Urk. ap. Riedel cod. dipl. Brandenb.
A XVII 465).“ (G. von Bennigsen S. 15).

⁷⁾ Vgl. die Diöcesangrenze des Bisthums Halberstadt von 1014 in
umgekehrter Reihenfolge: „per descensum (hier ascensum) ejus Ovaceræ“
(bei G. von Bennigsen S. 7).

⁸⁾ Archidiaconat-Verzeichniß der Diöcese Hildesheim bei Lünzel S.
428—441. „Das Verzeichniß wird etwa 1470 aufgestellt sein, versteht sich,
auf den Grund weit älterer“ (das.).

kercken ⁹⁾ 7 Zinnenrode)
mit: Zinnenrode (Kdf.);

3. „Mons Petri im Osten von
Goslar (c. 1470, banno Nien-
kercken 16 mons Petri ¹⁰⁾“
mit: Petersberg (Reichsstift,
wüst);

I. (noch) pagus Salthga,
b. Untergau Densiga:

4. Goslar im Stadtgerichte gl. N.
(c. 1470, banno Goslar ¹¹⁾)

I. (noch) pagus Hartingowe:

2. Hartlingerode im N. Harz-
burg (1400 ¹²⁾), banno Weste-
rode 10 Herlingerode)

(die Oker aufwärts, b. in südsüdwestlicher Richtung)

mit: Goslar (frühere Reichs-
stadt), Einseitige Oker nebst
Schleefe (an der Westseite der
Oker), (Goslarische Stadt-
ferst;)

mit: Hartlingerode (Kdf.),
Communion = Oker (Zirkel
an der Ostseite der Oker),
(Ziegenrücken, Huthberg;)

(„usque in fontem Rotanbiki“, die Rohrste aufwärts in südöstlicher
Richtung bis zu ihrer südlichen Quelle am Fuße des Großen Ahrensberges)

⁹⁾ „XXXIV. De banno **Nigenkercken**.

Nr. 1	Episcopus Nigenkercken,	Nr. 11	Die Forchtorpe Werle,
= 2	= Lenende,	= 12	= Lengede,
= 3	= magn. Mannder,	= 13	= Forchtorpe,
= 4	= paru. Mannder,	= 14	= Bachte,
= 5	= Weddinge,	= 15	= Wehre,
= 6	= Dorende,	= 16	Praepositum episcopi mons-
= 7	= Zinnenrode,	= 17	etri,
= 8	= Gifelde,		„Derneburg“ (bei
= 9	= Schladen,		Lünzel S. 438 f.).
= 10	Capitulum s. Petri Zuthberch,		

Diese 17 Kirchspiele umfassen den Untergau Leriga im pagus Salthga.

¹⁰⁾ „— -- ecclesia conventualis Montis S. Petri extra muros Goslariensis, Hildesiensis diocesis“ (Urf. von 1300, l. oben S. 406).

¹¹⁾ „XXXIII. De banno **Goslar**.

Episcopus Jacobus, forensis, Stephanus, Franckenbargh, Thomas, Joannes, Sanctum Sepulcrum, Nicolaus, Domina nostra, Maria Magdalena, Catharina, Vitus, Bartholomaeus, Aegidius“ (bei Lünzel S. 437 f.).

¹²⁾ Registrum simplicis procuracionis per dioecesim Halvestadensem re-
scriptum anno 1400, bei H. von Strembeck zur Archidiaconat-Guttheilung des
vorm. Bisth. Halberstadt (in d. Zeitschr. des hist. Ver. f. Nieders., Jahrg.
1862 S. 32—115). XXXV. Bannus **Westerode** (S. 110—112).

(zweite Strecke)

Hildesheim in Ostfalen,
I. (noch) pagus Salthga, b. Untergau Densiga:

Mainz in Engern,
II. pagus Alisgo:

3. Zellerfeld¹³⁾ im Fürst. Grubenhagen (s. a., archidiaconatu Nortunensi 1 sede Berka¹⁴⁾)
30 Zellerfeld; Moguntinensi diocesi 1249¹⁵⁾)

(„et sic“ in südwestlicher Richtung „usque in silvam, quae dicitur Aridadon) (Groß Ahrensbürg,) mit: (Klein Ahrensbürg), („inde vero“ in westnordwestlicher, westlicher und südwestlicher Richtung „usque in Furbiki“, den Vorbach¹⁶⁾)

¹³⁾ Das Kloster daselbst war von den Domherren im Stift Simonis und Juda zu Goslar „**Hildensiensis** diocesis“ gestiftet und wurde durch deren Wahl mit einem Abte versehen (s. oben S. 405 f.).

¹⁴⁾ „1. sedes **Berka**:

Nr. 1 Monnichhof noviter erecta, 2 Larsfelde, 3 Osterode, 4 Gittelde“ (registram ms. subsidii ex praepos. Nortunensi et Einbeck von 1519, bei Lünjel S. 23 Note 2).

Dadurch sind eingeschlossen und angegeschlossen:

5 Andreasberg, 6 Lutterberg, 7 Bartelveld, 8 Osterhagen, 9 Barbisse, 10 Elvingeroda, 11 Schartzfeld, 12 Poelde, 13 Hoerden, 14 Hertzberg, 15 Wulften, 16 Hattorf 17 Schwigershausen, 18 Dorste, 19 Eistorff, 20 Nienstett, 21 Förste, 22 Osterode, 23 Larsfelde, 24 Clausthal, 25 Altenow“ Kirchen aus dem Archidiaconat von Einbeck bei Wend bei Landeckgesch. II, Urkb. S. 493), 26 Willensen, 27 Windhausen, 28 Badenhausen, 29 Uderde, 30 Zellerfeld“ (J. Wolf comment. de archidiaconatu Nortunensi p. 37, sedes Berka).

Ein eigentliches Archidiaconatsregister von Einbeck fehlt noch; „man muß also mit diesem Verzeichniß der darin gelegenen Kirchen zufrieden sein“ (Wend a. a. O. S. 493 Note *). Wolf hat vor Würdtwein nur voraus, daß er für den archidiaconatus Nortunensis die sedes Berka, Dransfeld, Geismar, Greene, Honstad, Markoldendorf, Moringen, Ödelsen, Seeburg et Stockheim“ aus einem etwa 1607 geschriebenen Manuscript entnehmen konnte (praefat. p. 7). Sein Bekenntniß (p. 11): „Detexi quidem sedes Archypresbyterorum, sed parum est has nosse, nisi et cuiuslibet sedis ambitum et ecclesias noveris; utrumque autem desideratur in Msto memorato“, und sein Entschluß (p. 11): „singulis sedibus tot et tales ecclesias tribuere, quot et quales habita ratione situs, in his convenire videbantur“ geben uns die Befugniß, in gleicher Weise zu verfahren, bis ein altes Archidiaconatsverzeichniß aufgefunden sein wird; zugleich aber auch auszuscheiden, was, nach den Ortsverhältnissen und den Ergebnissen der angrenzenden Gaue, in den sedes **Berka** nicht gehören kann.

¹⁵⁾ S. oben S. 405 f. und: „— canonici (ecclesiae s. Symonis et Iudae) — tres personas successive — Wernero archiepiscopo Maguntinensi confirmandas et honorabili viro domino Luppoldo nunc praeposito Northunensi transmiserunt“ (Urk. von 1288, ap. Heinecc. l. c. p. 257).

¹⁶⁾ Wolfger meint (S. 68): Furbiki oder Furbach ist derjenige, jetzt namenlose Bach, welcher die Wegsmühle vor Zellerfeld treibt und von da

(noch Goslar'sche Stadtforst,
Straußberg, Kronsfeld,
Winterthal;)

Ahrensb^{erg} (Forsthaus), Un-
terschulenburg, (Großwiesen-
berg Altethalskopf, Riesen-
bach'skopf, Bärenthalsberg.)

5. Lautenthal im Fürst. Gruben-
hagen

mit: Hahnenklee,

Kuerhahn (Forsthaus),

(den Vorkbach abwärts in südwestl., südl. u. südönl. Richtung bis in den
Großen Kellerhalsteich, aus diesem in südwestlicher Richtung „de Furbiki
videlicet usque ad Widukindespeckian“, nämlich die Brücke, ver-
mittelt welcher die Chaussee über den Vorkbach tritt)

Festenburg (Forsthaus),

(„inde quoque“ in westlicher Richtung „usque in Brisau“)

Bockwiese,
(Efelsberg.)

Wegezmühle, Mittelmühle,
Untermühle, Zellerfeld (Stadt);

4. Wildemann im Fürstl. Gru-
benhagen

(„et sic“ in westlicher Richtung weiter „super Inderistan, die Innerste,
„usque Lullanbrunn“)

Lautenthal (Stadt),

mit: Wildemann (Stadt);

5. Gittelde im braunschw. N. Seesen
(1519, 1 sede Berka 4 Git-
telde)

(Großwulpe.)

mit: Grund (Fizial, 1505 zur
Pfarrkirche abgelöst ¹⁷).

das Spiegelthal hinunter seinen Lauf gen Westen nach der Gegend von Lauten-
thal zu nimmt“, — wodurch das Kirchspiel Zellerfeld in die Diöcese Mainz
eingeschlossen wird. — Auf eine desfallsige Anfrage bei dem jetzigen Pächter der
Wegezmühle, Herrn Rohrmann, erhielt ich am 3. Febr. 1870 die Antwort:
„Die Wegezmühle wurde früher durch zwei Bäche, den vordern im schwarzen
Hermann entspringenden, und den jenseit des sog. Schweineplatzes durch Ver-
einigung der Rankwieser und Kiefernholzer Bruchwasser gebildeten hintern
Bach, getrieben. Im Interesse des Bergbaues ist dann der schwarze Hermanns-
und große Kellerhalsteich angelegt, und dadurch das Wasser des Vorkbaches
nach den Bockwieser Gruben geführt, wie durch Anlage des Rankwieser- und
Kiefernholz-Teiches, vermittelt des sogen. Kunstgrabens, das Wasser des Hintern
baches nach den Zellerfelder Gruben geleitet wird“. Auf der oben Note 2
genannten Karte sind beide Bäche, im großen Kellerhalsteich vereinigt, zur Wege-
mühle geführt.

¹⁷) „— wy Elisabeth, geboren to Stolberge unde Werningerode, von
Gottes gnaden herzoginne to Brunshwig undt Luneb. wetwe, hebben —
to nutte undt heilsamkeit der lewendigen unde versünunge der kranken unde fahr-

Die drei Grenzbeschreibungen der Diöcese Halberstadt enthalten für den Harz nachstehende Bestimmungen:

„— — fossam iuxta Gronighe, altitudinem sylvae quae vocatur Haertz, Ovaceram“ (annal. Quellinburg., ap. Pertz mon. Germ. hist. script. III 38 ad ann. 781).

„— — fossa iuxta Grone, altitudo silvae quae vocatur Hart, Ovaera“ (annalista Saxo, ib. VI 565; cf. chronie. Halberst. ed. Schatz p. 3).

„— — fossata Walehusen, et per ascensum fossatorum usque ad separationem Saxonie et Thuringie versus montana que dicuntur Hart, et abhinc usque ad ortum Wippere fluvii, ab ortu huius ad fontem qui Rosingheborne dicitur, abhinc usque ad rivum Crodenbeke, abhinc usque ad arbores que dicuntur Seven Eke, ab hiis usque ad semitam que dicitur Heidhenstig, et per eandem semitam usque ad fluvium Calvere, et per descensum Calvere usque in fluvium Ovecare“ (aus der Umfangsgrenze des Bisthums Halberstadt, welche Bischof Arnulf vom Papst Benedict erwirrt hat, abgedruckt im chronie. Halberstad. ed. Schatz p. 25 sq.).

Eine Strecke dieser Grenze ist in der Schnede der regenstein-blankenburger, vom Stift Wandersheim zu Lehen gehenden Güter enthalten: „binnen diffeme ereyse, van der Honstrate boven deme Guntersberche wint an de Bere, van der Bera wint to deme Wenkenstene, van den Wenkenstene wint to deme heydenschen Stighe, van deme heydenschen Stige winto to Elvelingerode“ (Urk. vom 30. November 1319, bei H. Eudendorff Urth. I 184 Nr. 323).

sicheit der wege — — unde mannigfaltige erringe, de mannigerley wiese erwachsen ist in verleyen jahren twischen dem pfarrer der parckeren sancti Mauritii binnen unser bleke Gittelde unde der kerken sancti Antonii im Grunde, welfer wy laten scheiden von einander mit wetten und willen des patronen der vorbenomeden parckeren sancti Mauritii“ (Urk. vom 29 Juni 1505, in der Zeitschr. des hist. Ver. für Niederl., Jahrg. 1863 S. 272 f.). — „Wy Elisabeth — — nachdem wy — — de capellen sancti Anthonii in deme Grunde under deme Iberge in unserm gericht to Steuffenberg belegen von unde uthe der parckeren sancti Mauritii, so de von elder hefft darin gebort unde ed in deme sulven gericht binnen unserm bleke Gittelde belegen — — laten awedelen unde in eine parckeren verwandeln“ (Urk. von demselben Tage, das. S. 278). Vgl. die Bestätigung der Trennung, der „capella, in honorem sancti Anthonii im Grunde vulgariter nuncupata, erecta et fundata, que, ut asseritur, filialis ecclesie parochialis sancti Mauritii in Gittelde nostre (Maguntinensis) diocesis sit“ vom 6. August 1501 und 17. Juli 1505 (das. S. 281 ff.).

Der Reihenfolge dieser Punkte gemäß beginnen wir am Fuße des Harzes die

Grenzkirchsprengel der Diöcesen
(dritte Strecke)

Salberstadt in Ostfalen,
II. pagus Hasigowe; Unter-
gau Frisonoveld:

6. Sangerhausen im merf. Kr.
gl. N. (1400¹⁸), V banno Col-
denbornensi 1 u. 5 Sanger-
gerhusen)

(„per ascensum fossatorum [Walehusen, iuxta Gronighe, Grone] usque
ad separationem Saxonie et Thuringie versus montana que dicitur
Hart“, den Sachsegraben aufwärts in nördlicher Richtung)

mit: Sangerhausen (Kreis-
stadt);

7. Lengefeld im Kr. Sanger-
hausen (1400, banno Colden-
bornensi 59 Lengevelde)

(„in Lina“, ²¹) in nordnordwestlicher Richtung zur Leine)

mit: Muserlengefeld (1400,
V banno Coldenborn. 60
Muserlengevelt),
Lengefeld (Kdf.);

8. Mohrungen im mansf. Ge-
birgsfr. (1400, V banno Col-
denbornensi 68 Moringen)

Mainz in Thüringen.

III. pagus Helmungowe:

6. Kleinleinungen im Kr. Sanger-
hausen (vor 1495¹⁹), III
archidiaconatu Jeeheburg 6
sede Berga inferiori 21 Mi-
nor Linungen; 1506²⁰,
20 Lynungen minor)

mit: Drebsdorf (Giltal);

7. Großleinungen im mansf. Ge-
birgsfr. (v. 1495, III 6 sede
Berga inf. 17 Maior Lei-
nungen; 1506, 16 Maior
Lynungen)

¹⁸) S. oben Note 12 a. a. D. V. Bannus Coldenbornensis S. 47—53.

¹⁹) Archidiaconatsregister von Thüringen, vor 1495 aufgesetzt, bei Hefl. Bernh. Wend Hessische Landesgesch II, Urkb. S. 498.

²⁰) Registrum subsidii anno 1506 — Thuringie Clero impositi, bei Fr. Stephan neue Stofflieferungen 2c. S. 102 f.

²¹) S. bei G. von Bennigsen II. die Diöcesengrenze des Bisthums Salberstadt, in der Zeitschr. des hist. V. f. Niederr., Jahrg. 1867 S. 75: „et in Lina.“

- mit: Mohrungen (Hdf.,
jetzt noch mit einem Pfarr-
hause versehen im Kirchsp.
Großleinungen);
9. **Sorla** im mansfelder Gebirgsfr.
(1400, V banno Coldenborn.
41 Horle)
(in nordwestlicher Richtung)
- mit: Sorla (Hdf.);
- mit: Hainrode (Hdf.);
- III. pagus Suavia:**
10. **Rotha** im mansfeld. Gebirgs-
freie (1400, XXI banno Ne-
moris ²⁾ 11 Rode)
- mit: Rotha (Hdf.),
- mit: Großleinungen (Hdf.)²³⁾;
- S. **Hainrode** im Kr. Sangerhausen
(v. 1495, III 6 sede Berga
inf. 27 Heigenrode; 26
Heygenrode)
- III. (noch) pagus Helmun-
gowe:**
9. **Dietersdorf** im Kr. Sanger-
hausen (v. 1495, III 6 sede
Berga infer. 31 Dieters-
dorff; 1506, 30 Ditters-
dorff)
- mit: Schwiederschwende
(v. 1495, III 6 sede Berga
inf. 26 Swiderswende;
1506, 25 Schwiders-
schwende);
10. **Wolfsberg** im Kr. Sanger-
hausen (v. 1495, III 6 sede
Berga inf. 34 Wolffis-
berg 1506, 33 Wolfersberg)

²²⁾ G. von Bennigsen meint (S. 80 f.): „daß Mainzer Maior Linungen“ sei „wüst“ geworden und „das Halberst. Munislynungen“ (V sede Coldenbornensi 4) habe darauf den Namen „Großleinungen“ erhalten. a. Wie „Muserlengefeld“ (rect. Miserlengefeld) habe auch „Munislynungen“ seinen Namen von der „Perkette Maaskammer, welche aber wahrscheinlich Maußkammer heiße“. Wäre dem also, so würden beide Orte gleichfalls zum sedes Coldenborn (60 Muserlengefeld und 4 Munislynungen) gehört haben können. — „h. Mohrungen ist nach Großleinungen eingepfarrt“, gehört aber zum „bannus Coldenb“ (168 Moringen). Ich habe am 1. October 1864 den Pfarrer in Rotha, einen alten Herrn, über dies Verhältniß befragt und die Nachricht erhalten, beide Kirchspiele hätten für sich bestanden, wie noch jetzt das Pfarrhaus in Mohrungen beweise. Wegen der Nähe beider Ortschaften besuchten die Einwohner von Mohrungen die Kirche in Großleinungen, bis ihre abgebrannte Kirche wieder aufgebaut sein würde. Demnach habe ich mich zu dem an sich schon schwierigen Uebergange des Namens „Munislynungen“ in „Großleinungen“ nicht bekennen können.

²³⁾ S. oben Note 12, a. a. D. XXI. Bannus Nemoris S. 82—84.

Paßbruch,
Neuhaus (Gut),

mit: Breitenbach (Zil., vor
1495, III 6 sede Berga
inf. 32 Breitinbech;
1506, 31 Breytten-
bach),

Silfenschwende (Vorwerk);

Wolfsberg (Rdf.);

11. Hain im Kr. Sangerhausen
1400, XXI banno Nemoris
15 Margrevehagen²⁴⁾

11. Schwenda im Kr. Sanger-
hausen (v. 1495, III 6 sede
Berga inf. 25 Swende;
1506, 24 Schwende)

(„usque ad ortum Wippere“, in westnordwestlicher Richtung zur Quelle
der Alten-Wipper zwischen Friedrichshof und Schwenda)

mit: Hain (Rdf.),

Friedrichshof (Vorwerk);

mit: Schwenda (Rdf.);

12. Strasberg im Kr. Sanger-
hausen (1400, XXI banno Ne-
moris 12 Straczberch)

12. Stolberg im Kr. Sanger-
hausen (v. 1495, III 6 sede
Berga inf. 7 Stolbergk;
1506, 6 Stolberg)

(„ab ortu Wippere ad fontem qui Rosingheborne dicitur“ und am
Auerberge entspringt, diesem folgend bis nördlich von Stolberg)

Strasberg (Rdf.²⁶⁾;

mit: Josephshöhe (auf dem
Auerberge), Stolberg (Stadt),
Hainfelde (Vorw.),

13. Breitenstein im Kr. San-
gerhausen (1485 ²⁵⁾ XXI

²⁴⁾ Das Schwanken darüber, ob das Kirchdorf Hain „Horlehagen
(V banno Coldenbornensi 41), Horlehain desolata (III 6 sede Berga inferiori
35), oder ein dritter Ort sei (H. von Strombeck zur Archidiaconat-Eintheilung
a. a. D. S. 50 f. und 117 f.), wird durch eine Originalurkunde in der Regi-
stratur der Kirche zu Hain gehoben, des Inhalts, daß der Graf Heinrich von
Stolberg die Schenkung einer Wiese an die Kirche zu „Marggraffen Hayn
— — vyer tzehnhund., darnach Im achtvndachtzigsten Jare am tage Sancti
Remigi“ bestätigt. Herr Pastor P. Müller zu Hain hat mir das Original da-
selbst, auf meiner Reise zur Auffindung der Grenze zwischen Sachsen und
Thüringen, am 1. October 1864 vorgelegt.

Demnach werden wir mit dem Kirchspiel Hain in den bannus Nemoris
15 Margrevehagen (woraus H. von Strombeck S. 83 Note 567 „Grei-
senhagen, Zilial von Bräunrode“ macht) verwiesen. „Ein Mißale der Kirche ent-
hält die Nachricht, daß „1479 die Tafeln in der St Petri- und Paulikirche
zum Margaretenbainn (muß heißen Marggreffenbainn) von dem Halber-
städtischen Weihbischofe geweiht und mit Abtß begnadet sind“ (Zeitsuchs
Stolbergische Historie p 426 sq. bei H. von Strombeck a. a. D. S. 117).
Hain gehörte also zum Bisthum Halberstadt.

²⁵⁾ Den in Strasberg vorherrschenden hochdeutschen Dialekt erklärten mir
mehrere Einwohner dadurch, daß sie größtentheils als Handwerksleute sehr oft auf
Reisen seien und deshalb dieses Dialekts sich bedienen müßten.

banno Nemoris 21 Breydenstein)

(„abhine“ — in nordwestlicher Richtung — „usque ad rivum Crodenbeker“ oder „wint an de Vera“, die Wehre, welche am Vorbeerberge entspringt, dieser in gleicher Richtung folgend bis an die Oberbarkefse)

- | | |
|--|--|
| mit: Breitenstein (Ndf.),
(Vorbeerberg;) | (Bornthalsberg;) |
| 14. Günthersberge im ansb. kernb. N. gl. N. (1400, XXI banno Nemoris 5 Guntersberge) | 13. Zilsfeld in der Grafschaft Hohenstein (v. 1495, III 5 sede Berga superiori 4 Ylefeld; 1506, 43 Hefelt) |
| mit: Friedrichshöhe (Colonie); | |
| 15. Stiege im braunschw. N. Hasselfelde (1511 ²⁷), XXI banno Nemoris 22 Stega) | mit: Birkenmoor (Borw.),
(Güßmannsecke;) |
| mit: Stiege (Marktstecken ²⁸) | 14. Rothensütte in der Grafsch. Hohnstein |
| 16. Hasselfelde im N. gl. N. (1400, XXI banno Nemoris 6 Hasselvelde) | |

(in westnordwestlicher Richtung)

mit: Hasselfelde (Stadt),
(Kupferberg, Hagersdorf,
Möseberg;)

mit: Sophienhof (Meierei),
(Stierberg.)

- | | |
|--|------------------------------|
| IV. pagus Hartingowe: | III (noch) pagus Helmungowe: |
| 17. Trautenstein im N. Hasselfelde (die Kirche ist erst 1593 erbaut ²⁹); Dialekt sächsisch | |
| mit: Trautenstein (Ndf.),
Grünthal (Borw.),
(Büchenberg, Krugberg;) | Rothensütte (Ndf.); |

²⁶) S. bei H. von Strombeck a. a. S. 124 Note 14a.

²⁷) Stiege besteht aus drei Ortschaften: Stiege (mit dem Schlosse und der Kirche), Herleben und Gohals; letztere liegen im Süden der ersteren und sollen von Thüringern auf sächsischem Boden erbaut und bevölkert, und daher der vorherrschend thüringische Dialekt in Stiege entstanden sein.

Bischof Heinrich Julius zu Halberstadt belehnte den Herzog Julius von Braunschweig mit „den Zehenden zu Hasselfelde, den Zehenden zu Stiege“ (Urk. vom 25. Mai 1583, bei Rehtmeier braunschw. und lüneb. Chronica S. 1047)

²⁸) Vgl. J. G. Stübner Merkwürdigkeiten des Harzes I. 439.

²⁹) „Braunlage ist sächsisch, Bennekenstein, Tanne und Trautenstein reden gleichfalls sächsisch, letzteres mit etwas thüringischem Accente“ (aus einer brieflichen Mittheilung des G. A. Leibrod zu Blanken-

18. Bennekenstein im erf. Kr. 15. Hohegeiß im braunschw. N.
Nordhausen (Dialekt sächsisch²⁹) Walkenried (Mogont. diocesi 1444³⁰). Dialekt thüringisch³¹)

(„von der Bera wint to dem Benkenstene“, — von den „Seven Eke“ ab in nordwestlicher Richtung, die Feldmark von Bennekenstein in Nordosten lassend, „usque ad semitam que dicitur Heidenstige“ oder „van dem Benkenstene wint to dem heydenstigen Stighe“)

mit: Bennekenstein (Stadt),
Sorge;

mit: Hohegeiß (Hdfl.),
(Ebersberg,)

19. Tanne im N. Hasselfelde
(die Kirche erst 1593 erbaut.³²)
Dialekt sächsisch³³)
mit: Blechhütte³⁴) (Vorwerk);

(Schächterstein;)

burg vom 19. Februar 1865. nachdem mir zuvor schon am 18. October 1864 der Cantor Borchers in Stiege über Stiege, Trautenstein und Tanne dasselbe, und über Hohegeiß und Sorge mitgetheilt hatte, daß der Dialekt daselbst thüringisch sei).

³⁰) „ — — Cum — — prior et conventus monasterii in Walkenrede nostrae (Mogont.) dioceseos, quandam capellam in nemore Hoëgeys — — erexissent — — vobis hujusmodi capellam et altare confirmandi et consecrandi — — concedimus potestatem“ (Urk. des mainzer Erzbischofs Dietrich vom 1. Septbr. 1444, ap. H. Eckstorm chron. Walkenrid. p. 164 sq. Cf. Leuckfeld antiq. Walkenrid. p. 176 nota f, p. 180 nota g).

³¹) S. Note 29 und: „In Hohegeiß, Sorge, Wieda, Walkenried, Neuhof — — also im Stift Walkenried — herrscht entschieden der thüringische Dialekt — —. Es ist mir auffallend gewesen, wie scharfe Grenzen sich jenseit Hohegeiß ziehen in Hinsicht auf Sprache und Sitte. Der sprechende Braunsager erinnert mich völlig an unsere Banern bei Braunschweig. Die Braunsager haben schon keine alljährliche Kirmeß wie die Stiftsbewohner und die Leute nach Nordhausen zu. Die Braunsager wissen Nichts von dem feierlichen Martinsgelaüt und der Martinsillumination“ (aus einer brieflichen Mittheilung des Pastors Oberben zu Wieda vom 8. September 1865).

³²) Vgl. Stübner a. a. D. I 443.

³³) S. Note 29.

³⁴) Durch die Kirchspiele Bennekenstein und Tanne wird Elbingerode mit „Boisfeld in termino Saxoniae et Turingiae“ von dieser Grenze getrennt, doch mit Bestimmtheit erst von der Zeit an, als beide Kirchspiele errichtet waren in einem Gebirge, das ursprünglich mehr von wilden Thieren, als von Menschen bewohnt wurde. Das Gebiet von „Badveidun cum foresti et venatione“, welches König Heinrich II. dem Stift Gandersheim schenkte (in einer Urk. vom 3. Septbr. 1008, ap. Harenberg hist. eccles. Gandersh. p. 656 sq.), erstreckte sich ebensoweit nach Südwesten, als die Schuede der regenstein-blankenburger, von demselben Stifte Gandersheim zu Leben gehenden Güter (s. oben S. 412), so daß „Badveidun“ mit Zubehör wirklich „in termino Saxoniae et Turingiae“ gelegen war. Die „Doringen“

(vierte Strecke)

Halberstadt in Ostfalen,
IV. (noch) pagus Hartin-
gowe:

20. Braunlage im N. Hasselfelde
Dialekt sächsisch ³⁵⁾

mit: Schächermühle, Bienen-
bachsmühle, Blaufarbmühle,
Braunlage (Marktflecken),
(„per semitam, que dicitur Heidenstieg ³⁷⁾ ad fluvium Calvere“)
Königsfrug,
(Nchtermannshöhe.)

Mainz in Ungern,
IV. pagus Hlisgo:

16. St. Andreasberg im Fürst.
Grubenhagen (s. a. ³⁶⁾ sede
Berka 5 Andreasberg)

(in nordnordwestlicher Richtung)

mit: Oderhaus (Forsthaus),
Pechhütte,
St. Andreasberg (Stadt),
(„per semitam, que dicitur Heidenstieg ³⁷⁾ ad fluvium Calvere“)
Rehbergergrabenhaus,
Oderbrück (Forsthaus);

borg“ unweit derselben war eine gegen die Thüringer erbaute Burg in Sachsen, wie Sachsa gegenbeiß in Thüringen (s. unten Note 44): — die „Doringersfurth“ ist eine durch die Bode gehende Furth, welche auf dem „Doringfordeswege“ nach Thüringen führte. Diese Vertlichkeiten verweisen „Bodfeldun“ (welches $\frac{3}{4}$ Stunden südwestlich von Elbingerode unweit der Ghauffee nach Rothebütte lag) in die Nähe der damals noch unsicheren Grenze zwischen Sachsen und Thüringen.

³⁵⁾ S. oben Note 29 und 31.

³⁶⁾ S. Seite 410 Note 14.

³⁷⁾ Den Heidenstieg findet man in nachstehenden Urkunden: „— ab exitu profundae viae supra Schekereborne in viam, quae Heidenstieg dicitur, ad sinistram Westen Crodenbeke usque ad pontem plenius procedentem“ (Urk. von 1258, im Urkb. des hist. B. f. Nieders. II 225); — „— van den Benkenstene wint to deme heydenschen Stighe, van deme heydenschen Stige winte to Gvelingherode“ (Urk. vom 30. November 1319, bei H. Sudendorf Urkb. I 184 no. 323); — „— vom Weidawasser bis an den Ursprung der Steina, von diesem auf den Heidenstieg bis an den Weg und zum Quell des Grodenbachs“ (Urk. von 1533, bei Stübner Merkwürdigkeiten des Harzes I 560); — „— von der Steine bis auf den Heidenstieg, den Heidenstieg hinüber bis auf den Wönnichesteur, von Wönnichesteur wieder auf den Heidenstieg, vom Heidenstige auf den Kradenberg“ (Urk. von 1583, in Gründliche Information über die Grafschaften Hohn- und Reinstein S. 60).

Die Heymann-Berghaus'sche Karte 107 zeigt bei der Quelle des Baches, welcher die Schächermühle treibt vgl. „Schekereborne“ in d. Urk. von 1258, von der Schloß-Stelle oder Neue Schloss an, einen Weg (semitam, Stighe), welcher in nordnordwestlicher Richtung auf der Kruppe des Harzes sich hinwegzieht bis zum Sittenort Der. Derselbe erinnert an den über den Thüringerwald führenden Neunstieg. „Die neuen Wegenlagen durch den Harz haben (nach Mittheilung des Kreisbaumeisters Krüger in Hasselfelde) mehrfach diese alte Straße getroffen, die später, wohl wegen der kaiserliche Goslar und Harzburg, zu denen sie führte, den Namen Kaiserweg erhalten und behalten

(Brockenfeld,)

17. Altenau im Fürst. Grubenhagen (s. a. ³⁸) sede Berka 24 Altenow)

mit: Brockenkrug od. Torfhaus (Forsthaus),

(Abbenstein=Klippe,)

(„per descensum Calvere usque in fluvium Ovecare“, die Kalbe in nordwestlicher und westlicher Richtung bis zur Dfer)

(Richtenborn,)

Altenau (Stadt),

(Klein Ahrensberg.)

Altenauer Silberhütte.

Es erübrigt nur noch, die mainzer Grenze von dem Punkte ab, wo die halberstadt=mainzer Grenze an Engern tritt, aus dem Harz hinauszuführen. Grenzpunkte sind dazu bisher noch nicht aufgefunden.

Grenzkirchsprengel der Diöcesen

(fünfte Strecke)

Mainz in Engern,

Mainz in Thüringen,

IV. (noch) pagus Hlisgo:

III. (noch) pagus Helmungowe:

21. St. Andreasberg im Fürst. Grubenh. (s. a. ³⁹) 1 sede Berka 5 Andreasberg

18. Hohegeiß im N. Walkenried (Mogont. diocesi 1444 ⁴⁰)

(in südwestlicher Richtung)

mit: Sägemühle,

mit: (Schächerstein;)

19. Zorge im braunschw. N. Walkenried (Dialekt thüringisch ⁴¹) u. ⁴²)

(in süd-südwestlicher und südwestlicher Richtung)

(Brahm Forst;)

mit: Zorge (Hdf.),

hat“ (briefliche Mittheilung des G. H. Leibrock vom 19. Februar 1865). Hier kommt nur die Strecke des Heidenstieg's von der Schloßstelle (nordwestlich bei Braunlage) bis zur Kalbe („Calvere“) in Betracht, welcher Bach die Grenze bis zur Dfer führt. Die Kalbe übertritt der Heidenstieg nordwestlich bei Brockenkrug.

³⁸) S. Seite 410 Note 14.

³⁹) S. Seite 410 Note 14.

⁴⁰) S. Seite 417 Note 30.

⁴¹) S. Seite 416 Note 29.

⁴²) S. Seite 417 Note 31.

22. Lauterberg im hannov. N. Scharzfeld (s.a., 1 sede Berka 6 Lutterberg)
mit: Lauterberg (Flecken);
23. Bartolfelde im N. Scharzfeld (s.a., 1 sede Berka 7 Bertelveld)
(in südlicher Richtung)
mit: Steina.
20. Wieda im N. Walkenriede (Dialekt rein thüringisch⁴³)
mit: Wieda (Rbf.),
Haberland;
21. Sachsa im erfurt. Kr. Nordhausen (vor 1495, III 5 sede Berga super. 39 Sachse; 1506, 38 Sachsza)
mit: Sachsa (Stadt)⁴⁴.

Zur Geschichte des Dorfes Herrhausen im Herzogl. Braunschweig. Amtsgericht Seesen.

Von
Silmar von Strombeck
in Wolfenbüttel.

Nach den umliegenden Ortschaften, von denen wir mehrere Nachrichten darüber haben, welchem Gause und Archidiafonate sie früher angehörten, zu schließen, wird Herrhausen im Ambergau und dem Hildesheimischen Archidiafonate Seesen gelegen haben. ¹⁾

Nach einer Urkunde von vigil. b. Mar. Magdal. (21. Juli) 1294 ²⁾ hat Herzog Albert (II.) von Braunschweig für 30 Mark Goslarschen Silbers dem Kloster Walkenried einen Zins von 30 Denaren, welcher von der Hütte Gravestorpheusens wöchentlich entrichtet wurde, verkauft und zugleich demselben einen Zins von wöchentlich

⁴³) S. oben S. 417 Note 31.

⁴⁴) Die Ansicht L. von Ledebur's (über die Grenzen zwischen Engern und Thüringen, allgem. Archiv V 27): „Für Sachsa scheint schon der Name zu sprechen, daß wir einen Sächsischen Ort vor uns haben“, wird durch das Archidiafonateverhältniß als irrig gezeigt.

¹⁾ Zeitschr. des hist. Ver. für Niedersachsen 1863, S. 34.

²⁾ Die Urk. des Stifts Walkenried Abth. 1 Nr. 554 p. 352, Nr. 555 und cf. Nr. 556.

3 Denaren aus der Hütte Lancwelle und von wöchentlich 3 Denaren aus der Hütte Herrehusen übereignet; weil aber die Hälfte des erstgedachten Zinses auf die Burg Stophenburg bis dahin entrichtet werden mußte, so überwies er dieser zur Entschädigung statt derselben einen gleich großen Zinsbetrag aus der Hütte Bornemehusen. Diese Hütte Herrehusen lag bei unserm Dorfe Herrhausen, wie die Hütte Graves-
torpehusen bei Engelade, ¹⁾ und da beide nebst Bornemehausen unweit Seesen belegen sind, so wird die Hütte Lancwelle vermuthlich hier gleichfalls gelegen haben, wie denn auch Bege in seiner Geschichte der Städte Seesen und Scheppenstedt 1846 p. 10 ganz bestimmt behauptet. Die Stophenburg ist die Staufenburg bei Gittelde.

1308 erscheinen Heinrich Pleban in Kereberg (Kirchberg), Johannes, Notar in Seehusen (Seesen), und Conrad genennet Revelere von Herrehusen als Zeugen. ²⁾

1318 belehnt Herzog Otto von Göttingen, Albrechts Sohn, den Ritter Andreas von Hedhegershusen mit dem Dorfe Herrehusen, nebst allem Rechte und der Hälfte des Zinses in dem alten Dorfe (*antiqua villa*) Seehusen (Seesen), mit 8 Mansen in Pottkehhusen, 4 Mans. in Noverhusen, dem Aichtwort im Worchtesletter Walde und einem Fischteiche zwischen Ruden und Bornemehusen, ³⁾ und es wird wohl keinem Zweifel unterliegen, daß mit jenem unser Herrhausen gemeint ist. Als nach Herzog Ottos Tode 1345 dessen Brüder, die Herzöge Magnus und Ernst, theilten, wurde Herrhausen mit andern Stücken dem Fürstenthum Göttingen beigelegt und kam erst 1442 wieder zum Fürstenthum Wolfenbüttel, bei welchem es seitdem geblieben ist.

Vor Alters wurden im Amte Seesen 3 Landgerichte gehalten, wovon das eine in Seesen, nächst dem Vitusthore auf einem Platze, der der Pipenbrink hieß, gehalten wurde, weshalb dasselbe das Pipenbrinksggericht genannt ist; vor dieses gehörten die Dorfschaften Bornhausen, Herrhausen, Engelade. Dasselbe wurde noch am Ende des 15. Jahrhunderts gehalten. ⁴⁾

In Herrhausen befand sich vor Alters ein Freihof, der sog. Wall- und Schäfereihof, den um 1525 Hennig v. Honrodt bewohnte. Laut Urkunde von 1554 verschrieb Herzog Heinrich der Jüngere die Schäferei zu H., 900 bis 1000 Häupter stark, dem Andreas von Honrodt auf Lebenszeit. 1601 gab Herzog Julius dieselbe seinem Oberjäger Hans Michael Haubenjack gleichfalls auf Lebenszeit, 1619 aber wurde sie

¹⁾ l. c. p. 405.

²⁾ l. c. Abth. II Nr. 699 p. 58.

³⁾ Sudendorf, Urk. v. Herz. von Br. und Lüneb. Th. 1 p. 168.

⁴⁾ Bege l. c. p. 4, der noch Mehreres von diesem Gerichte anführt.

vom Herzoge Friedr. Ulrich dem Meister Ernst Contenten (oder ähnlich, der Name ist sehr undeutlich vorhanden) erblich überlassen; ¹⁾ ob der Wall- und Schäfereihof ein Zubehör der Schäferei gewesen und also auf die Besitzer der letzteren mit dieser übergegangen ist, läßt sich mit Gewißheit aus den vorliegenden Papieren nicht behaupten, doch scheint es allerdings wohl so.

Im Jahre 1625 war der f. g. Wall- und Schäfereihof Eigenthum des Heinrich Heinemeyer, von welchem laut Kaufcontractes von 1625²⁾ der damalige Amtmann Johann Koch zu Bilderlah (der nachherige Rittmeister und Obrist Johann Koch) den Hof, zu dem auch 51½ Morgen Ackerland und 13 Morgen Wiesen gehörten, kaufte. Vesterer bebauete den Hof nun ganz neu mit Gebäuden, die noch 1695 vorhanden waren, ³⁾ und suchte zugleich seinen Grundbesitz zu Herrhausen, den er zu dem Hofe legte, auf jede zulässige Weise zu vermehren. So kaufte er — er war indeß bald nach 1625 bei dem Wolfenbüttelschen Hofe in Kriegsdienste getreten — z. B. 1629 die Hälfte des Hans Mackensen'schen Meierhofs zu H. und 1634 die andere Hälfte desselben, zu welchem etwa 50 Morgen Acker und 5½ Tagewerk Wiesen gehörten, ⁴⁾ erwarb ferner ½ Hufe Land zwischen Seesen und Engelage, 1 Sattelhof zu H. mit 2 dienstfreien Hufen Land und dem Rottzehnten vor Herrhausen, sowie den Meweshausen'schen Zehnten zwischen Bilderlah und Seesen als Mannlehn von der Abtei Wandersheim ⁵⁾ und brachte überhaupt durch mehr als 100 einzelne Käufe und Vertauschungen, sehr oft nur von einzelnen Morgen, den Gutsbestand nach und nach zusammen, wie er sich bei seinem Tode vorfand.

Im 30jährigen Kriege litt H. schrecklich; der Zug des Grafen Tilly nach Lutter am Barenberge, wo er am 27. Aug. 1626 gegen den Dänenkönig Christian IV. die bekannte Schlacht gewann, ging von Wittelde (nicht Witter) über Seesen, und damals wurde auch H. vollständig ausgeraubt und verwüstet, ⁶⁾ und der Rittmeister Koch verlor,

¹⁾ Aus dem v. Koch-Herrhausen'schen Hausbuche v. 1695 und andern v. Koch'schen alten Schriftstücken, alles im Besiß des Fräuleins Franziska v. Koch in Wolfenbüttel.

²⁾ Ex orig. im Besitze derselben.

³⁾ Aus dem cit. Hausbuche, und zwar sind dies die Gebäude, mit denen das v. Koch'sche Rittergut H. bis zu dessen Parcellirung bebaut war (cf. übrigens diese Zeitschrift 1869 Heft 2 p. 116, 212 f.).

⁴⁾ Aus den Original-Kaufbriefen im Besitze der v. Koch.

⁵⁾ Arg. z. B. des Lehnbriefs v. 27. Febr. 1680 in derf. Besiß. Der Erwerb ist nach Hassel und Wege Th. 2 p. 205 im Jahre 1630 geschehen, und besaßen früher die Munsinger v. Freundt dies Lehen (l. c.).

⁶⁾ V. d. Decken Herz. Georg Th. 1 p. 219.

wie die nachfolgende Urkunde von 1632 besagt, damals seine gesammte fahrende Habe.

Laut Urkunde vom 6. Dezbr. 1632 ¹⁾ wurde der Koch'sche Hof nebst Zubehör vom Herzoge Friedr. Ulrich für sattelfreies Gut erklärt, der Hobeit des Amtes Seesen entnommen und seine jederzeitigen Inhaber (der Joh. Koch war damals Rittmeister) für ganzleisässig erklärt, auch daneben dem Hofe die Fassjagd, der Hühner- und Vogelfang auf den Feldmarken vor Herrhausen und Engelage, vorbehältlich der Concurrenz des Landesherren, beigelegt, und wurde dagegen der Hof verpflichtet, den Erbzins von 14 1/2 Mgr. jährlich, wie bisher, an das Amt Staufenburg zu entrichten und den Rosßdienst mit 1 Pferde, wohl montirt, auf Erfordern zu leisten.

Laut Urkunde vom 4. Juni 1638 ²⁾ erklärt sodann Herzog August seinen Oberforst- und Jägermeister (vormals Amtmann und Rittmeister) Johann Koch, dessen Nachkommen und die jedesmaligen rechtmäßigen Besitzer seines Sitzes in Herrhausen für freie Schrift- und Landsassen und ertheilt denselben alle Freiheiten und Rechte, welche andern Landsassen zustehen, eigenen Eis und Stimme auf den Landtagen und andern dergleichen Zusammenkünften, und verfügt die Aufnahme des Guts in die Rittermatrikel.

So waren nun also die von dem p. Koch in S. zusammengebrachten Grundstücke zu einem freien Rittergute erhoben und mit adeliger Freiheit begabt. Eigene Holzung hatte dasselbe nicht und nie erworben, wohl aber war es mit dem Brenn- und Bauholzbedarf in den Harzforsten berechtigt. ³⁾

Laut Urkunde vom 23. Febr. 1642 ⁴⁾ erkaufte hierauf der damalige Obrist Joh. Koch vom Herzoge August den früher den Jagemännern, damals aber zum Amte Seesen gehörigen Zehnten auf Herrhäuser Flur und 1 Wiese vor Seesen unter dem Steckelnberge zu etwa 4 Fuder Heu für 1600 Thlr. als freies Eigenthum. Im Jahre 1846 wurde dieser Zehnte und der oben erwähnte Wandersheimische Kottzehnte, die noch damals dem v. Koch'schen Rittergute zustanden, — von 388 Morgen 72 1/2 Ruthen Acker — für 4955 Thlr. abgelöst. ⁵⁾ Von 210 Morgen 91 1/2 Ruthen Acker auf S. Flur bezog daneben noch die S. Vituskirche in Seesen den Zehnten, und gehörten zu den dieser Zehentpflichtigen außer den bäuerlichen Höfen auch das Rittergut, die Kirche und Schule zu S. ⁶⁾ Da sonach die S. Flur

¹⁾ Ex orig. im Besiß von Franziska v. Koch.

²⁾ Ex orig. das.

³⁾ Hausbuch cit.

⁴⁾ Ex orig. im Besiß der p. v. Koch.

⁵⁾ Braunschw. Anzeigen, 1847 St. 2.

⁶⁾ l. c. 1846 St. 225.

unter 2 verschiedene Zehentherren vertheilt war, so könnte möglich sein, daß in der Flur des Dorfs ein wüstes Dorf steckt, worüber vielleicht der dortigen Gegend Kundigere, als ich, genauere Auskunft haben.

Die zum v. Koch'schen Gute gehörige Wassermühle erkaufte der Obrist Joh. Koch von dem Zehentner Christoph Wichmann für 1000 Thlr. (wann, ergeben die Papiere nicht), verkaufte dann das ganze Grundstück mit Ausnahme der Mühlengerechtigkeit wieder und erbaute nun an einer freien Stelle unter dem zum Gute gehörigen Hüttenteiche ein neues Mühlengebäude und legte demselben jene Mühlengerechtigkeit bei. ¹⁾

Herrhausen soll der Sage nach ursprünglich in die St. Vitus-Kirche zu Seesen eingepfarrt gewesen sein, und soll davon der Kirchstiege zwischen Seesen und H. Zeugniß geben. ²⁾ Später hat das Dorf aber jedenfalls eine eigene Pfarre erhalten, wann, ist mir jedoch nicht bekannt. Nach dem Seesen'schen Amtserbregister von 1578 hat die Gemeinde Herrhausen die Pfarre im Dorfe von Sieverd von Gramm, Domherrn in Hildesheim, erblich erkauf. In den Jahren 1651 und 1652 hat der Obrist Joh. Koch die Kirche in H. mit einem baaren Kostenaufwande von 761 Thlr. neu aufgebaut, wozu er selbst 520 Thlr., der König Carl Gustav von Schweden 50 Thlr., der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg 30 Thlr., dessen Mutter 10 Thlr., der schwedische Feldmarschall Wittenberg 20 Thlr., General Steinbock 4 Thlr., verschiedene Obristen und Officiere 63 Thlr. geschenkt haben und aus dem Kirchenvorrathe 57 Thlr. gegeben sind; die zum Baue nöthigen Hand- und Spanndienste leistete die Gemeinde einschließlich des p. Koch, und den Bau hat der Verwalter des Lektern, Christoph Dieterich, mit großer Sorgfalt geleitet. Unter dem Chore der Kirche ließ der p. Koch für sich und seine Familie ein Erbbegräbniß bauen, über der Eingangsthür der Kirche einen Stein mit dem Koch'schen Wappen einmauern und den sog. Armenstoc in der Kirche einrichten. Er schenkte der Kirche einen Abendmahlsfelch nebst Oblatenschüssel von Silber, seine Frau derselben ein weißes Altarlaken nebst Klingengebeutel und die Frau von Hagen ein grünseidenes Tuch über den Taufstein. Zwischen dem p. Koch und der Gemeinde H. wegen der Kirche und des Kirchenpatronates entstandene Streitigkeiten wurden von höchsten Orts ernannten Commissarien durch den am 2. Mai 1663 vom Fürstl. Consistorio bestätigten Receß in folgender Weise regulirt:

¹⁾ Das cit. Hausbuch.

²⁾ Bege Gesch. v. Seesen cit. p. 9.

1) in der Kirche zu H. soll eine Tafel aufgehängt werden, welche über das, was jeder zum Kirchenbaue gegeben hat, genaue Nachricht giebt;

2) die Gemeinde genehmigt, daß der über der Kirchthür eingemauerte Stein mit dem Koch'schen Wappen da bleibt, und daß dem Obristen und dessen Nachkommen das angelegte Begräbnißgewölbe nebst Kirchenständen für ewige Zeiten unbestritten verbleibt;

3) das Patronatrecht über die Pfarre zu H. soll zwar der Gemeinde verbleiben, dieselbe aber als Patronin ohne des Obristen, dessen Erben und Nachfolger Genehmigung nichts vornehmen dürfen, weshalb denn kein Präsentations schreiben ohne dessen, resp. deren Genehmigung gültig sein und nichts ohne solche an der Kirche verändert oder gebaut werden dürfen soll;

4) für die Folge soll die Kirche von ihrem eigenen Vermögen und, wenn dies nicht genügt, auf der Gemeinde und Einwohner, nicht aber auf des Obristen oder der Seinigen Kosten in Bau und Besserung gehalten werden;

5) der Obrist erbietet sich, die 12 Marienfl., welche Zacharias Brüning zum Deckel über der Kanzel geschenkt, auszuführen;

6) aller Ueberschuß aus dem Armenstocke soll den Nothdürftigen zu H. verbleiben, und dem Obristen resp. seinen Erben und Nachfolgern die Aufsicht über diese Gelder zustehen.

Im Jahre 1709 schenkte der damalige Rittergutsbesitzer Anton Ferdinand v. Koch zu H. der Kirche eine Orgel, welche der Hoforgelmacher Graff verfertigt hatte; die Orgel nebst der Prieche, auf der sie aufgestellt wurde, kostete über 100 Thlr. Der Pastor erhält vom Rittergute 2 Himten Roggen und der Schulmeister dasselbe jährlich eins in Allem, und dafür, daß der Pastor für die Familie v. Koch auf der Kanzel bittet, erhält er jährlich vom Gute 1 Schnittschaaf; auch wird der Pastor mit seiner Frau und der Schulmeister, doch ohne seine Frau, alle Bierzeitfeste auf dem Rittergute zu Mittag, nicht aber auch Abends, gespeiset.

Dienste hat das Gut nicht; doch hat der Obrist Koch eine Zeitlang die Dienste, welche der Landesherrschaft aus H. zustehen, pfandweise bei dem Gute genützt. ¹⁾

Er erkaufte auch noch von den Jagemännern den von der Abtei Gandersheim zu Mannlehn gehenden Wetteborn'schen Zehenten zu dem Gute; ²⁾ der oben erwähnte Zehente von dem s. g. Mieweshausen'schen Felde und zwar von 102 Morgen 99 Ruthen auf Seejener Felde,

¹⁾ Alles Vorstehende ergibt sich aus dem cit. Hausbuche.

²⁾ z. B. laut Lehnbriefs vom 27. Febr. 1680 im Besitze der p. v. Koch,

16 Morgen 55 Ruthen auf Bornhäufener und 66 Morgen 4 Ruthen auf Bilderlaher Flur, wurde 1847 abgelöst. ¹⁾

In dem mehrbezogenen v. Koch'schen Hausbuche von 1695 werden die Zubehörungen des Ritterguts H. folgendermaßen angegeben:

1) an Acker vor Herrhausen 395 Morgen 1 Ruthe und im Herrenfelde hinter Seesen 114 Morgen;

2) an Wiesen 120 Morgen und vor Seesen 9 Morgen;

3) 8 Teiche;

4) die Jagd vor H. und Engelage;

5) die Schäferei vor H.;

6) 5 Gärten;

7) der große Feldzehente vor H., der Gandersheim'sche Rottzehente zu H. und der von A. F. v. Koch zugekaufte Wetteborn'sche Zehente;

8) 1 Mühle zu H.;

9) das eingeschränkte Kirchenpatronat.

An privatrechtlichen Abgäben mußten dagegen von dem Gute außer dem oben bereits Aufgeführten an den Pastor und Schullehrer nach dem eig. Hausbuche jährlich entrichtet werden an

das Fürstl. Amt Seesen 30 Thlr. 16 Mgr. 7 Pf.,

„ „ Staufenburg 3 Thlr. 10 Mgr. 8 Pf.,

„ „ Gandersheim 5 Mgr.,

die Abtei Gandersheim 12 Mgr.,

die Kirche zu H. Erbenzins 1 Thlr. 24 Mgr.,

die Gemeinde H. Ruhgeld 2 Mgr. 9 Pf. und

den Bauerjungen für Käse 2 Mgr.

Das Rittergut Herrhausen, welches dem Vorstehenden nach nur zu einem ganz geringen Theile Lehen war, ist circa 1850 von dem derzeitigen Eigenthümer, Revierförster Hans v. Koch zu Schöningen, an Herzogl. Kammer verkauft, welche dasselbe sofort an die Gemeinde H. zu Ablösung von deren Holzberechtigungen im Harze abgetreten hat, und die Gemeinde hat das Gut dann parcellirt, so daß es jetzt also kein Rittergut H. mehr giebt.

¹⁾ Braunschw. Anzeigen 1847 St. 106 u. Sp. 325.

Die zwischen den Jahren 1500 u. 1800 erloschenen Adelsgeschlechter des Stifts und Fürstenthums Halberstadt.

Von

G. A. v. Mülverstedt,

Staats-Archivar in Magdeburg und Archiv-Rath.

Nicht an dieser Stelle zum ersten Male soll der Blick der Geschichtsfreunde auf die Halberstädtische Stifts-Ritterschaft gerichtet, nicht hier zuerst ein statistischer Vergleich gezogen werden, was jene mächtige politische Körperschaft, deren Blüthe und Macht die ihres kleinen Staates mit erringen half, an der Grenze des Mittelalters und der neuen Zeit war, und wie sich dazu der Rest verhielt, den der Lauf der alles vernichtenden (aber auch wieder neu schaffenden) Zeit dreihundert Jahre später, also beim Beginn dieses Säculums, übrig gelassen hatte. Wir selbst und Andere vor uns haben den innerhalb eines gewissen Zeitraums ausgestorbenen ritterlichen Geschlechtern eines Landes Betrachtungen gewidmet, so nach rein antiquarischer Seite, wie mit Beantwortung der Frage nach den Ursachen des Abscheidens so vieler, meist zahlreicher und in Ehren und Wohlstand blühender, seit Jahrhunderten erkennbarer Geschlechter vom Schauplatz des Lebens. Und kaum geringer als das Verhältniß der vor siebenzig Jahren florirenden Märktischen oder Preußischen Ritterschaft zu der, wie sie im Beginne des neuen Zeitalters sich uns darstellt, ist das, welches wir bei dem Halberstädtischen Stiftsadel zu gleichen Zeitpunkten wahrnehmen. Lassen wir die Zahlen zum Schlusse sprechen! Richten wir unsern Blick auf das Lehnregister des Hochstifts Halberstadt aus dem Jahre 1311, jenes für dessen Geschichte und Landeskunde so äußerst wichtige Document, ¹⁾ so lernen wir, daß das kleine Territorium des damaligen Stifts Halberstadt oder im Wesentlichen der heutigen Kreise Oschersleben und Halberstadt einen so zahlreichen Lehnsadel aufzuweisen hatte wie wenige Fürstenthümer weit und breit. Freilich sind in jenem Register auch alle feuda extra curtem, alle diejenigen vom Bischofe von Halberstadt relevirenden Lehen und deren

¹⁾ Es findet sich abgedruckt in Niedel Cod. dipl. Brand. XVII. S. 441, leider nicht nach dem bekanntermaßen im Staats-Archiv zu Magdeburg befindlichen Original, sondern nach einer von dem verstorbenen Kriegsrath Wohlbrück nicht immer correct gefertigten Abschrift desselben.

Besitzer mit verzeichnet, welche in dem Stiftsgebiete benachbarter Länder belegen waren, wie im Erzstift Magdeburg, in den Grafschaften Mansfeld, Reinstein und Blankenburg, in dem Fürstenthum Braunschweig und dem Stift Quedlinburg.

Aber Hunderten von den großen und kleinen Geschlechtern, die auf gewaltigen Bergschlössern oder bescheidenen Wasserburgen, auf festen Thurnhöfen oder einfachen Edelsitzen Haus hielten, schlug die Stunde des Vergehens. Jedes Jahrhundert legte ihrer gar viele ins Grab — nur der Name der meisten ist geblieben und hier und da die lebendige Erinnerung an die Ruhmesthaten einzelner Lehnteute der Kirche von Halberstadt. Wer kennt nicht, wenn er die ältere Geschichte des ehrwürdigen Harsstifts aus den Quellen liest, die Tapferkeit und Frömmigkeit seiner ersten Vasallen, der viederben Ritter v. Berwinkel und v. Dorstadt, wer nicht das Geschlecht, dessen Name am häufigsten unter den Ministerialen des heiligen Stephanns die Bischofsurkunden nennen, die v. Hornhausen, von denen ein hochberühmtes Mitglied vor sechshundert Jahren im fernen Preußenlande den Widerstand der Heiden mit kühnem, deutschen Schwerte brach und, freilich durch die Schrecken des Kriegs, dem Christenthum seinen Eingang in die preußischen Gauen bahnte? Dort sehen wir die überreichen und stolzen Herren v. Horn, dem Quedlinburgischen Stiftsgebiet entsprossen, ausgezeichnet durch Einen aus ihrer Mitte, der den Bischofsstuh von Merseburg und das Pallium von Magdeburg trug, zwei, die den Bischofssthron von Halberstadt bestiegen und die Lehns Herren ihrer Brüder, Vettern und Freunde wurden, hier den wilden, trotigen Stamm der Kreyendorfs, der armen Nachbarn der reichen und hochangesehenen v. Meindorf, der Erbschenken des nahen Braunschweiger Landes, dort der v. Gustedt alten, dem Halberstädter Lande nicht entsprungnen Stamm auf festen Lehnsitzen, eng verbunden mit dem Geschlecht der Erbmarschälle des Hochstifts, denen v. Rössing, deren Senior stets gewappnet an der Seite seines geistlichen Lehns Herrn ritt und vor jeder Huldigung das weiße Roß als sein Ehrenzeichen heimführte. Noch mächtiger als alle diese waren die v. Alvensleben und die v. Schenk, die Erbtruchesse und Erbschenken ihres Herrn des Bischofs, der sie mit stattlichen Burgen belehnte, deren eine noch in alter Würde an die graue Vorzeit mahnt. Ins Grab gelegt ist der alten Spiegel Wappenschild mit den drei Pickelhauben, den noch jetzt ein einst mit den Westphälischen Namensgenossen gesammtbelehntes Geschlecht führt, verschwunden sind die einst auf reichem Gut stattlich lebenden v. Bitzenhagen und fast verklungen ihr Name, dahin der reichsten und tapfersten Sippen eine, der Wegeleber Stamm, deren Schild der Rautenfranz zierte, die v. Weserlingen, nicht dem Stift entsprossen, dem sie aber mannhaft und treu von ihrem Gute dienten. Noch blüht der

Wulffen und der Wartensleber Stamm, aber ihre Heimath kennt sie nicht mehr. Auch des alten Stiftes fast ältester Vasallen, der v. Veltheim, gewaltiger Stamm, der reichste weit und breit an Land und Leuten, hat nichts mehr im Stiftsgebiet, wohl aber die Besten und Güter an dessen Grenzen, die ihnen einst der Bischöfe Hand zu Lehen reichte. Und sollen wir zuletzt noch, als des traurigsten Bildes irdischer Vergänglichkeit, des Namens der hochadeligen Edlen v. Warberg, der Herren großer, blühender Gefilde und stolzer Burgen, gedenken, deren letzte Sprossen vor zweihundert Jahren in Elend und Hunger verschmachteten?

Gleich dem Leben des Einzelnen ist das Dasein ganzer Geschlechter, sie blühen auf und vergehen, das eine alt und verlebt, das andere jung und frisch. Sähen Todes stürzt hier der eine Stamm, langsames Verdorren treibt dort den andern zum Untergange.

Schon die noch erhaltenen Lehregister des Stifts Halberstadt aus dem Ende des 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts lassen gegen das Jahr 1311 eine sehr merkwürdige Abnahme der Adelsfamilien erkennen, und noch mehr werden wir überrascht, wenn wir in Vergleich mit jenen ältesten Lehnbüchern dasjenige durchblättern, welches der Regierungszeit des Administrators des Hochstifts, Erzbischofs Ernst von Magdeburg, angehört, der das letzte Jahrhundert des Mittelalters beschloß. Seine Zeit (1476—1513) schien uns am meisten geeignet, auf sie zurückzublicken, wenn wir die kleine Schaar des Halberstädtischen Stiftsadels betrachten, wie sie sich uns in einem gleich wichtigen Zeitpunkte, dem Uebergange in unser gegenwärtiges Jahrhundert, dargestellt. Hier wie dreihundert Jahre vorher hatten große Weltereignisse sich vollzogen oder waren im Mahen, und hier wie dort traf ihre Wucht den Adel aller Länder der deutschen Erde.

Aber schon an der Grenze des Mittelalters war die Blüthe und Stärke der Halberstädter Ritterschaft dahin. Wir erstaunen, wenn wir von den vielen Hunderten adeliger Namen, welche die Ritterschaft des Hochstifts Halberstadt zweihundert Jahre vor jenem Zeitpunkte zählt, nicht mehr als dreiundachtzig ihren Bestand bilden sehen! Und von dieser kleinen Zahl gehören nicht weniger als neunundzwanzig solchen Familien an, welche, aus Nachbarländern stammend, nicht gar lange vor jenem Zeitpunkte sich im Stift niedergelassen oder nur Hebrungen und Gefälle hier besaßen oder kleine Grundflächen, auf denen meist ihre Edelsitze belegen waren. Es waren dies die Geschlechter v. Ammendorf, Bardeleben, Berkefeld, Beyendorf, Bortefeld, Brandenstein, Deben, Demen, Embden, Eisebeck, Ingersleben, Koze, Marenholz, Mosigkau, Neustadt, Dchliß, Rautenberg, Schladen, Schulenburg, Schönberg, Salbern, Sampleben, Schlegel, Tobel, Thauß, Werder,

Weddingen, Werle und Wenden. Die meisten dieser Geschlechter gehörten dem Magdeburger und Braunschweiger Lande an, nur vier oder fünf den Sächsischen Staaten und dem Fürstenthum Anhalt. Es bleiben mithin nur vierundfunfzig Geschlechter von eingebornem Halberstädter Adel übrig, welche im Jahre 1500 die Stiftsritterschaft mit bildeten.

Noch ungünstiger war das Verhältniß nach dem Ablauf der nächstfolgenden dreihundert Jahre gestaltet. Im Jahre 1794, aus welchem wir eine amtliche Basallentabelle unserer Betrachtung zu Grunde legten, bestand die Ritterschaft des Fürstenthums Halberstadt aus nur zweiunddreißig Familien, von denen jedoch nur neun zu denjenigen gehörten, welche bereits dreihundert Jahre vorher derselben angehörten, nämlich die v. d. Assenburg, Bever, Gustedt, Krebs, Warenholz, Rössing, Schulenburg, Stammer und Wulffen, von denen zwei, Warenholz und Schulenburg, dem nicht eingebornen Halberstädter Stiftsadel beizuzählen sind. Von diesen neun Familien sind zwei im gegenwärtigen Jahrhundert erloschen, die v. Beyer zu Trautenburg und v. Krebs, welcher letztere Name noch bei einem altpommerischen Geschlechte fortlebt, von den übrigen dreiundzwanzig gleichfalls zwei, die v. Wackerhagen, neuen, und v. Stedern, alten Adels.

Nach diesen kurzen statistischen Bemerkungen folge nun das betr. Verzeichniß selbst, und zwar:

A. Der Halberstädtische Stiftsadel ums Jahr 1500.

† v. Alstorf.	† v. Deben.	† v. Kisleben.
v. Alvensleben.	† v. Deven.	† v. Kneitlingen.
† v. Ammendorf.	v. Ditzfurth.	† v. Knüplau.
† v. Arnstedt.	† v. Dorstadt.	† v. Knippling.
v. d. Assenburg.	† v. Eilsleben.	v. Kohe.
v. Bardeleben.	† v. Embden.	† v. Krebs.
v. Berckefeld.	v. Ejebeck.	† v. Kreyendorf.
v. Bornstedt.	† v. Gittelde.	† Gr. v. Mansfeld.
† v. Burchtorf.	v. Gustedt.	v. Warenholz.
† v. Bortefeld.	† v. Hake.	† v. Meistorf.
† v. Bugenrode.	† v. Hagen.	† v. Mork.
† v. Bependorf.	† v. d. Helle.	† v. Mospkau.
† v. Beyer.	† v. Hornhausen.	v. Meindorf.
† v. Berwinkel.	† Gr. v. Hohnstein.	† v. Neustadt.
v. Brandenstein.	† v. Hordorf.	† v. Dchliß.
† v. Benzingerode.	v. Hoym.	† v. Ddeleben.
† v. d. Danne.	v. Jngeröleben.	† v. Rathgebe.

† v. Kautenberg.	v. Schlegel.	v. Wartensleben.
† v. Kössing.	v. Schönberg.	† v. Weddingen.
† v. Kottorf.	v. d. Schulenburg.	† v. Weserlingen.
† v. Kusteleben.	† v. Seggerde.	† v. Wegeleben.
v. Saldern.	† v. Spiegel.	† v. Wenden.
† v. Sampleben.	v. Stammer.	† v. d. Werder.
† Schenk v. Dönstedt.	† v. Stockheim.	† v. Werle.
† v. Schladen.	† v. Thauß.	† Edle v. Warberg.
v. Schierstedt.	† v. Tobel.	† v. Wobeeke.
† v. Scheunberner.	v. Veltheim.	† v. Wrampe.
† v. Schlannewitz.	† v. Vikenhagen.	v. Wulff(en).

B. Der Halberstädtische Stiftsadel ums Jahr 1800.

(Nach der amtlichen Vasallentabelle des Fürstenthums Halberstadt vom J. 1794.)

A	A	M
† A ffenburg.		arenholz.
† B eyer zu Trautenburg.		Minningerode.
Bochholz.		Moisy.
Borcke.		Münchhausen.
Bussche.		Oypen.
Byern.		Platen.
Göcking.		Kössing.
G ustedt.		S chulenburg.
Hagen.		Spiegel zum Desenberg.
Hartwig.		S tammer.
Henkel v. Donnerßmarck.	†	Stedern.
Hünecke.		V eltheim.
König.		Vogelsang.
† K rebs.	†	Wackerhagen.
Kropf.		Windheim.
D' Drville v. Löwenklau.		W ulffen.

Von den ad A aufgeführten im Jahre 1500 die Ritterschaft des Stifts Halberstadt bildenden dreiundachtzig Geschlechtern sind seitdem neunundfünfzig erloschen, mithin nahezu drei Viertel derselben, und von den noch übrigen vierundzwanzig Familien sind, wie wir oben sahen, bei Beginn dieses Jahrhunderts nur noch neun in ihrer alten Heimath begütert, so daß in den dreihundert Jahren von 1500 bis 1800 im Ganzen vierundsiebzig Geschlechter des Halberstädtischen Stiftsadels abgegangen sind oder $\frac{7}{8}$ aller Familien, welche das erste Verzeichniß aufführt.

Begnügen wir uns nicht mit diesen Zahlenergebnissen, sondern widmen wir vielmehr eine nähere Betrachtung denjenigen Adelsge-

schlechtern, welche seit dem Jahre 1500 aus den Reihen der Halberstädtischen Ritterschaft durch den Tod geschieden sind. Wir hoffen, daß die folgenden, aus urkundlichen Quellen geschöpften Mittheilungen einige Beiträge zur Kenntniß des Halberstädter Landes und seiner Alterthümer und manches Willkommene denjenigen liefern, welche sich für die Orts- und Adelsgeschichte der Harzgebiete interessiren. Wir werden dabei diejenigen Geschlechter nur in größter Kürze berühren, welche ihrem Ursprunge und ihrer Heimath nach nicht dem Halberstädtischen Stiftsgebiete angehören oder doch nicht schon mehrere Jahrhunderte vor ihrem Erlöschen in demselben begütert gewesen sind.

1) Die v. Alstorf. Von diesem Geschlechte mangelt es ebenso an genealogischen Nachrichten wie an der Kunde über sein Wappen. Es scheint in der Gegend von Aschersleben hauptsächlich begütert gewesen zu sein. Im J. 1480 ward Hans v. A. mit Grundstücken und Zinsen in Ammendorf (wüst), Arpsdorf (wüst), Bornicker, Bösenborn (wüst) und drei Höfen zu Fallerleben (wüst) belehnt. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war das Geschlecht anscheinend erloschen, wenigstens nicht mehr im Stift Halberstadt begütert.

2) Die v. Ammendorf gehören nicht zur alteingeborenen Ritterschaft des Hochstifts Halberstadt, sondern zu der des Erzstifts Magdeburg, wo sie im Saalkreise, dem auch ihr Stammsitz gl. N. angehörte, hauptsächlich sehr reich begütert und schloßgeessen waren. Noch 1514 besaßen sie das Schloß Rothenburg. Bald darauf starb das Geschlecht, das durch eine Anzahl angesehener und bedeutender Männer (darunter ein Bischof von Merseburg) ausgezeichnet ist, aus. Zur Halberstädtischen Ritterschaft gehörte es nur *ratione* des Zehnten zu Fallerleben vor Quedlinburg, mit dem die Gebrüder Heinrich und Georg v. A. im J. 1482 belehnt wurden. ¹⁾

3) Die v. Arnstedt, nicht mit dem noch blühenden, wohl von Arnstedt, nahe bei Hettstedt, entsprossenen altadeligen Geschlechte mit drei schräggestellten Rosen, querüber in schräggetheiltem Felde gestellt, und den thüringischen, im 15. Jahrhundert erloschenen v. A. mit einem Doppeladler im Schilde zu verwechseln. Der Stammsitz und die ältere Genealogie des hier in Rede stehenden Geschlechts ist bis jetzt nicht festzustellen gewesen. Ueber das Wappen des hier in Betracht kommenden Geschlechts, das im blauen Schilde einen gelben dreiarmligen Leuchter und auf dem Helm drei weiße Straußfedern

¹⁾ Im Ledebur'schen Adels-Lexicon ist die Familie ganz übergangen.

zwischen je drei schwarzen Hahnfedern führte, finden sich in des Herrn Freiherrn v. Ledebur Archiv für deutsche Adelsgeschichte 2c. I. S. 377. 378. einige interessante Nachrichten.

Sehr merkwürdig ist es und fordert zu eingehenden Untersuchungen auf, daß einige ältere Mitglieder des heutigen Geschlechts v. A. mit den Rosen, nämlich Heinrich v. A. auf Demker in der Altmark an einer Urkunde von 1473 ¹⁾ und Busso v. A. an einer Urkunde der neuen Stadt Stendal vom J. 1404 ²⁾ sich in ihren Siegeln eines Schildes mit einem dreiarmligen Leuchter bedienen. Eine gleiche Schildfigur haben übrigens die ausgestorbenen Herren v. Kragen, die sich zuerst im Anhaltischen und Mansfeldischen zeigen, im Wappen.

Von dem hier in Betracht kommenden Halberstädtischen Geschlechte wurden im J. 1497 Hermann und Matthias v. A. mit einem freien Hofe zu Alt-Gattersleben, ³⁾ dem Zehnten daselbst und dem Zehnten zu Peltz belehnt. Ihr Vater hieß Claus v. A. Seine Söhne besaßen ansehnliche Soolgüter zu Staßfurth, die auch bis zum Aussterben des Geschlechts bei der Familie blieben. Von Hermanns Kindern pflanzte es ein Sohn, Andreas v. A., ⁴⁾ fort, aus dessen zweiter Ehe mit einer N. N. v. Debitz (nachher vermählt mit Hans v. Schladen) zwei Söhne, Andreas und Jacob v. A., von welchen Ersterer von Anna v. Warleben a. d. H. Barby und N. N. v. Weddingen a. d. H. Staßfurth zwar Nachkommen hatte, die aber alle jung starben. Der Zweite, der Bürgermeister zu Staßfurth Jacob v. A., beschloß im J. 1611 das ganze Geschlecht.

Außer den oben erwähnten Herren v. Kragen führt noch eines der beiden Halberstädtischen Adelsgeschlechter v. Dingelstedt, deren resp. Genealogien sehr schwer auseinander zu halten sind, nach einem Siegel von 1340 einen dreifüßigen Leuchter mit drei Armen im Schilde. Wenn zu diesem Geschlechte die Gebrüder Gregor und Johann v. D. gehören, so lernen wir aus ihrem Siegel an einer Urkunde de 1364 ⁵⁾ ihre Helmzier kennen, die sie (nach öfter vorkommender Weise) sammt dem Helme in einem Schilde führen. Sie besteht in einem rückwärts gebogenen Hahnfederbusch, der an einem mit einem Stern bezeichneten kleinen runden vorn links gestellten Schilde befestigt ist.

¹⁾ Riedel C. D. Brand. A. XVI p. 107, 108. Gercken, Diplom. ant. March. II p. 318—322. Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin.

²⁾ Riedel l. c. A. XV p. 194. 195. Original im Raths-Archiv zu Stendal.

³⁾ Das Gut hatte Hermann v. A. durch seine Ehefrau, die Wittve Curds v. Meistorf, erhalten.

⁴⁾ Eine Tochter hatte Ernst v. Voigt auf Schmerleben zur Ehe.

⁵⁾ im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift Halberstadt XVII b. N. 12.

Die andere Familie v. Dingelstedt hat nach einem Siegel des Knappen Henning v. D. an einer Urkunde de 1308 ¹⁾ im Schilde einen schrägrechts gelegten Ast, oben und an den beiden jederseits herabgebogenen Zweigen je mit einer Rose besteckt, also ein Wappenbild, ähnlich dem der v. Hartesrode und anderer harzischer Geschlechter.

4) Die v. Borchdorf (Burchterf). Gleichwie bei den Herren v. Arnstedt kommt bei diesem Geschlechte eine doppelte Wappenform vor, und demgemäß müßten wir zwei verschiedene Adelsgeschlechter des Namens v. B. annehmen, wenn nicht Ciliac v. B., zu Osterwiek gefessen, den Johann v. B. den Älteren, Pfandherrn auf Wülperode, welche beide sich ganz verschiedener Wappen bedienen, seinen Vetter nannte. Doch kann das vielleicht in Folge einer wegen der Namensgleichheit angenommenen Vetzterschaft der Fall sein. Jedenfalls läßt sich die Stammreihe der beiden Familien auseinanderhalten. Schon zu Anfange des 13. Jahrhunderts treten urkundlich die ersten Träger des Namens v. B. auf, die ausschließlich dem Hochstift Halberstadt angehören; aber auch in den Grafschaften Reinstein und Wernigerode sehen wir sehr bald das Geschlecht verbreitet. So in letzterer die Gebrüder Valentin, Ludolph, Heinrich und Burchard v. B. im J. 1316; gleichzeitig lebten ihre Vettern, die Gebrüder Heinrich und Gilhard v. B. Diese gehören zu demjenigen Stamme, der einen Schrägrechtsbalken im Schilde und auf dem Helme einen offenen Flug, den rechten Flügel mit einem schrägrechten, den linken mit einem schräglinken Balken belegt, führte, ²⁾ während die andere Familie im Schilde einen Bären- oder Eberkopf und auf dem Helme zwei Büffelhörner ³⁾ in ihrem Wappen hatte. Dieses Geschlecht hatte im 15. Jahrhundert namentlich Romäleben. ⁴⁾ Von dem älteren mit den Schrägbalken lebte 1511 noch Joachim der Ältere v. B., Pfandherr auf Wülperode. Von dem andern Stamme mit dem Bären-

¹⁾ Ibid. s. R. Stift Duedlinburg V 7.

²⁾ So Alhard v. B., Versteher und Amtmann der Grafschaft Reinstein, 1427 (Mf. s. R. Stift Halberst. XVII. h. 59), ebenso 1429 Hildebrand v. B., Gräfl. Reinst. Vasall und Amtmann (s. R. Franziskaner-Kloster zu Duedlinburg N. 9), 1494 und 1511 Joachim der Ältere v. B., Pfandherr auf Wülperode (s. R. Kloster Stötterlingenburg 171. Stift Halberstadt IX 227).

³⁾ einmal auch wie Krebscheeren oder Bärenfüßen gestaltet.

⁴⁾ So 1408 der Knappe Ludolph v. B. (s. R. Stift Halberstadt XVII h. N. 76 (6)), 1413 Ludolph v. B. auf Romäleben (s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt 1054), 1451 Heinrich v. B. Pfandherr auf Gerßdorf (s. R. Stift Halberst. IX, 177), 1511 Ciliac v. B. (Ib. IX 227) und 1549 Claus v. B. (s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt N. 1630.)

oder Oberköpfe lebten im J. 1600 noch drei Geschwister, Claus v. B., zu Osterwieck (auf dem dasigen Rittergute) geseßen, und seine beiden Schwestern, die Ehefrauen Julius Christophs v. Schaffstedt auf Derssem und Christophs v. Krebs auf Veltheim. Sie stammten von dem 1549 lebenden Claus v. B., der ein Nachkomme war von einem der von dem Administrator Erzbischof Ernst 1480 belehnten Gebrüder Ludolph und Rudolph v. B., Söhne Ludolphs v. B., welche damals das Rittergut zu Osterwieck (ehemals v. Koodisches Lehen), Güter zu Osterode, vor Salzdalum, zu Deersheim, Berem, Bettingerode, einen freien Hof zu Berssel, Aecker und zwei Höfe in Hordorf, Aecker bei Croppenstedt und Veltheim, 7 Hufen zu Gilenstedt u. a. m. zu Lehen empfangen. ¹⁾ Von dieser Sippe zog ein Zweig nach Gr. Salze und trieb dort Pflännerschaft; von ihm lebte 1610 noch Burchard v. B., Sohn Carstens und der Barbara v. Gesebeck a. d. H. Gr. Salze. ²⁾

In dem Preußischen Adels-Lexikon von Ledebur sind beide Familien übergegangen.

5) Die v. Bortefeld. Dieses uralte, zum eingeborenen Adel des Herzogthums Braunschweig, wo auch sein gleichnamiges Stammhaus liegt, gehörige, bereits im 12. Jahrhundert urkundlich auftretende vornehme Geschlecht, das in seiner Heimath in großem Ansehen und Reichthum blühte und mehrere hervorragende Männer hervorgebracht hat, erlosch im J. 1696. Wahrscheinlich war der noch 1691 lebende Major Eberhard Siegmund v. B., vermählt mit Gisela Katharina v. Wulffen a. d. H. Hausneindorf bei Quedlinburg, der Letzte seines Stammes, von welchem zwei größere Nebenlinien in Thüringen (auf Tunzenhausen) und im Hochstift und Fürstenthum Halberstadt blühten. Im letztern machte das Geschlecht sich schon im 14. Jahrhundert ansässig und ward 1482 in der Person der Gebrüder Heinrich, Achwin und Ludolph v. B. mit einem Freihofe zu Osterwieck, Hufen zu Osterwieck, Linde, Komleben, Underbeck, Gilenstedt, Aspenstedt, Seinstedt, Pabsdorf, Rimbeck, Bünde, Stötterlingen, Berssel, Westerode u. a. m. von dem Bischofe von Halberstadt

¹⁾ Schon 1458 kommt Rudolph v. B., Ludolph's Sohn, vor Osterwieck geseßen, vor. Der im Text genannte Ludolph (1480) hatte zwei Söhne, Claus und Andreas, die 1515 lebten. Giliag v. B. hatte gleichfalls einen Sohn, Claus v. B., der 1532 belehnt wurde. Metta v. B. war 1491 Priorin zu Marienborn.

²⁾ Auch kommt um diese Zeit Jobst Caspar v. B. vor, ein Sohn Carstens und der Anna v. Wellen, Witwe Hansens v. Thal; ich kann aber nicht mit Bestimmtheit angeben, ob er zu dieser Familie gehörte.

belieben. Einen Theil dieser Güter besaß das Geschlecht bis zu seinem Erlöschen. ¹⁾

Das Wappen des Geschlechts findet sich bei Siebmacher I. p. 171, einige schön erhaltene Siegel, darunter ein gemeinschaftliches Siegel der Gebrüder Rudolph und Gebhard v. B., Söhne des Ritters Gebhard des Ältern v. B., an einer Urkunde von 1291 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

6) Die v. Bugenrode sind ein sehr wenig bekanntes und begütertens Adelsgeschlecht der Grafschaft Nischersleben, über das sich in der gedruckten Literatur nichts findet. Mehrere desselben kommen als Besitzer von Burglehen zu Falkenstein und Gersdorf (bei Nischersleben) vor, so die Gebrüder Volkmar und Heinrich v. B., die 19 Jahre später vom Administrator Erzbisch. Ernst mit gedachtem Burglehen zu Gersdorf, verschiedenen Holzblecken im Harz und Hufen zu Jodelenstedt ²⁾ und Westendorf belehnt wurden. Mit Volkmar, dem Sohne eines derselben, erlosch das Geschlecht zu Anfange des 16. Jahrhunderts. Nach dem Siegel des obigen Volkmar an einer Urkunde von 1461 ³⁾ bestand ihr Wappen in einem Rade im Schilde und auf dem Helm sechs rechts- und linksbin flatternden Fahnen.

7) Die v. Beyendorf gehören nicht zum alten Halberstädtischen, sondern zum Magdeburgischen Stiftsadel, und haben wir ihren Stammsitz in einem Knappengute zu Beyendorf im Kreise Wanzleben zu suchen. Erst im 15. Jahrhundert machten sie sich mit einigen Hufen zu Emeringen und Brandesleben, die 1480 Henning v. B. zu Lehen erhielt, im Hochstift Halberstadt possessionirt. Im 16. Jahrhundert ging dieser Grundbesitz wieder verloren. Lange Zeit besaß ein Zweig, der 150 Jahre lang auch Seelgüter zu Gr. Salze besaß, eines der Stiftsgüter zu Gr. Wellen, aus welchem Hause auch die Linie zu Reisch im Kreise Bitterfeld, die nur kurze Zeit blühte, stammte. Als *primus gentis* kann ich keinen Früheren finden als Hans v. B. auf

¹⁾ Aus der Halberstädter Linie war Gebhard v. B., 1415 mit Ida v. Brampe verheiratet, und gehörte dazu auch Claus v. B., der auch im Stift Quedlinburg Güter besaß, und dessen Witwe, Anna v. Wulffen a. d. S. Hausneunders, noch 1610 am Leben war.

²⁾ Hierbei erläutern und berichtigen wir zugleich das in der Hierographie des Kreises Nischersleben, Abschnitt Kapellen, s. v. Jodelenstedt Angeführte. Jodelenstedt lag bei Quedlinburg vor dem Debringer Thore nach Gattersleben zu S. Kettner Antiqu. Quedl. p. 143. Im J. 1400 ertheilte Pabst Bonifaz IX., der Mailen-Kavelle in J. einen Ablassbrief und incorporirte sie in demselben Jahre der Stadtpfarrkirche von Bezeleben. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Reichsfreiherrn Grote zu Schauen.

³⁾ s. R. Stift Halberstadt IX 54 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Gr. Wellen und Hermsdorf, der 1458 schon todt war; das ganze Geschlecht beschloß Johann Rudolph, jüngster Sohn Hans Albrechts v. B., zu Gr. Salze, Bürgermeister daselbst, der 1634 mit Tode abging und aus seiner Ehe mit Sibylla v. Nordhausen a. d. H. Collenbey († 1622) zwar vier Söhne und sechs Töchter hinterließ, aber ohne daß von Ersteren, die sämmtlich in jungen Jahren starben, einer seinen Stamm fortsetzte. Sein jüngster Sohn, Hans Rudolph v. B., starb 23 Jahre alt wenige Tage nach dem Vater am 23. März 1634. Von des letzteren Schwestern war die eine an den Schwed. Oberstlieutenant B. G. Holtmann auf Schrieke, die andere an Matthias Heinrich v. Lattorf zu Gr. Salze vermählt. Das Wappen des Geschlechts ist im Schild auf Weiß ein rother niedriger, breitkrämpiger Hut mit herabhängenden verschlungenen Schnüren, und auf dem Helm drei Straußfedern, eine weiße zwischen zwei rothen.

8) Die v. Beyer, zuletzt von ihrem in Dttleben belegenen, die Trautenburg genannten Rittergute Bever v. d. Trautenburg sich schreibend und öfters mit Unrecht als Freiberren titulirt, gehörten keineswegs zum ältesten und vornehmsten Adel des Hochstifts Halberstadt und kommen, wenigstens unter ihrem spätern Namen, urkundlich nicht vor dem Ende des 14. Jahrhunderts vor. Ihr Name ist wohl ähnlich wie die Namen Neuß, Preuß, Sachse, Weißner entstanden, möglicherweise von den Bayerischen Diensten eines hervorragenden Abnherrn des Geschlechts. Da dasselbe von jeher und fast fünfhundert Jahre lang zu Dttleben ansässig war, so könnten vielleicht seine ersten Vorfahren unter dem Namen v. Dttleben, unter dem sich ein ritterliches Geschlecht im 12., 13. und 14. Jahrhundert zeigt, verborgen sein. Es kann hier nur angedeutet werden, daß ihrem Wappen zufolge große Wahrscheinlichkeit obwaltet, daß die gleichfalls Jahrhunderte lang zu Dttleben begüterten Herren v. Wartensleben von gleichem Stamme mit den v. Beier sind, oder auch die Herren v. Wulff (später Wulffen) zu Hausneindorf.

Im J. 1480 empfangen die Gebrüder Dietrich, Ulrich und Thilo v. B. ihre altväterlichen Lehen vom Hochstift Halberstadt, nämlich einen freien Hof in Grönningen, zwei freie Höfe (Rittergüter) zu Hornhausen und Dttleben nebst Hufen in Deesdorf, Schwanebeck, Dalldorf, Dttleben u. a. Der Stamm des wenig ausgebreiteten Geschlechts erlosch in der Mannslinie mit dem Oberstlieutenant und Domherrn zu Halberstadt Heinrich Gottschalk v. d. Tr. genannt Beyer auf Dttleben am 20. März 1786, im Weibestamme am 31. Mai 1832 mit seiner Tochter (aus der Ehe mit Katharina Auguste v. Kaphengst a. d. H. Bresch) Caroline Henriette Ernestine v. B., die ihrem Gemahl, dem Grafen v. d. Schulen-

burg, ihre Familiengüter zubrachte. Das Wappen des Geschlechts zeigt im Schilde einen halb aus einem Busch herauspringenden Windhund (Wolf?) und auf dem Helm drei Pfauenfedern. ¹⁾

9) Die v. Berwinkel, eines der ältesten und angesehensten Ministerialgeschlechter des Hochstifts Halberstadt, im 13. und 14. Jahrhundert ausgebreitet und stark begütert, erscheinen zum Stamm der v. Bartenleben, Bardeleben (mit Wolf und Garbe), Wolfenbüttel u. a. gehörig. Ihr Stammsitz der wüste Ort gl. N. bei Osterwieck. ²⁾ Im 15. Jahrhundert lagen die meisten ihrer Güter im Magdeburger Lande, die jedoch vom Hochstift Halberstadt zu Lehen gingen, so zwei Rittergüter in Altendorf = Alvensleben, welche nebst Hufen, Zinsen, Zehnten und Höfen zu Osterwieck, Hoppenstedt, Stötterlingen, Emeringen, Kl. Anderbeck u. a. m. im J. 1481 die Gebrüder Günzel und Hans v. B., sowie ihr Vater, Burchard v. B., zu Lehen empfangen.

Der im Duell am 4. August 1662 zu Rheda mit dem Obersten Joseph v. Katzler gebliebene Churbrandenburgische Oberst Hermann v. B. beschloß das ganze Geschlecht, dessen Güter dem Lehns Herrn anheimfielen.

Der Wappenschild der Familie zeigt einen halb zum Sprunge sich erhebenden Wolf, darunter neben einander zwei Garben. Auf dem Helm bald ein Busch Reiterfedern, bald sechs oder sieben Fähnlein.

10) Die v. Benzingerode, ein im Hochstift Halberstadt, im Stift Quedlinburg und in der Grafschaft Regenstein fast seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts urkundlich nicht selten auftretendes, zuletzt verarmtes und an Mitgliedern armes Geschlecht, das in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts mit dem gleichnamigen Sohne Jordans v. B., der im Jahre 1481 einige Hufen zu Wechterstedt, Sakendorf und Glversdorf vom Hochstift Halberstadt zu Lehen trug, ausgegangen ist. Seinem Wappen, einem Querbalken, nach hängt es möglicherweise mit den v. Berge, v. Romseleben u. a. Geschlechtern jener Gegend von gleichem Schilde zusammen. ³⁾

¹⁾ Diese Darstellung des Schildes hat ein Siegel Dietrichs v. B. de 1547, wogegen Ulrich v. B. 1460 im Schilde nur ein halbes Thier (Wolf? Hund?) und auf dem Helme drei rechts hin gebogene Reiterfedern sehen läßt.

²⁾ Lucanus Beitr. z. Gesch. d. Fürstenth. Halberstadt I 41.

³⁾ Siegel Dietrichs v. B. de 1339 (s. R. Stift Bonif. et Mauritz zu Halberstadt 139), des Ritters Dietrich v. B. de 1372 (s. R. Stift Halberstadt XIII. 210), Gurd's und seines Veters Detlef v. B. de 1404 (l. c. IX. 149 im Staats-Archiv zu Magdeburg,) ferner Detlef's v. B. auf Hoyum und seines Sohnes Jordan v. B. de 1417 (Ibid. s. R. Stift Quedlinburg XI. C. 12), aber der letztere Schild hat den Querbalken eigenthümlicherweise oben und unten in der Mitte zugespißt.

11) Die v. d. Danne, unbekanntes Ursprungs und Heimath, zeigen sich nicht früher als um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Stift Halberstadt, wo sie das Dorf Badderode zu Lehen trugen, so die Gebrüder Hans und Heinrich v. d. D. 1458, die die gleichnamigen Söhne eines derselben noch 1480 besaßen. Nach dessen Verkauf begaben sie sich aber nach Staßfurth, wo sie adelige Güter erwarben und in die adelige Pfännerschaft traten. Fast dreihundert Jahre blühten hier mehrere Linien des Geschlechts, von dem als die Letzten sich zeigen der Braunschweigische Jägermeister Adam v. d. D., ein Sohn des 1610 lebenden Claus v. d. D., und die beiden Kinder Hans Wolfs v. d. D. zu Staßfurth, Sophie Hedwig, geb. 1659, und Wolf Adam v. d. D., geb. 1663.

Im Mansfeldischen hatten sich die Nachkommen des obigen Hans d. J. auf einem Rittergute zu Arnstedt und Silda ansässig gemacht und florirten hier besonders im 16. Jahrhundert. Doch ging im folgenden diese Linie mit den Gevettern Dietrich und Hans Heinrich v. d. D. oder ihren nächsten Nachkommen aus. Die Familie war mit den Geschlechtern v. Mergenthal, v. Weddingen, v. Hackeborn, v. Schilling, v. Steuben u. a. verflochten. Ihr Wappen bestand in einem mit zwei oder drei Tannenzapfen versehenen Tannenreiß im Schilde, der sich auf dem Helm wiederholte.

12) Die v. Dewen (Deven) gehören nicht zur alten Halberstädtischen Ritterschaft. Die Träger der Namen Deben, Dewen, Deßen, Döben, Döbener, welche in Ober- und Niedersächsischen Urkunden vorkommen, sind keineswegs Mitglieder eines Stammes, wie dies z. B. v. Ledebur I. S. 1655 ohne vorherige Forschungen angenommen hat, sondern zerfallen in drei oder vier Sippen, sämmtlich mit verschiedenen Wappen. Die zu Traupitz und Wadewitz gehören zu der, welche einen Ast auf einem Querbalken führt, und dazu auch die Preussischen v. D. Die v. Deben mit dem bei Siebmacher I. 159 abgebildeten Wappen zählen zur Meißner Ritterschaft und saßen z. B. 1497 auf Kolkau bei Rochlitz; sie hatten gleichfalls einen Zweig in Preußen wohnen, der aber mitunter auch ein anderes Wappen führt. Ob zu dieser Sippe die im folgenden Artikel aufgeführten v. Deben gehören, läßt sich jetzt beim Mangel eines Siegels nicht entscheiden, und wir nehmen, da sie in dem Ernestinischen Lehnbuch constant verschieden von den obigen v. Dewen geschrieben werden, an, daß sie von diesen zu trennen sind. Endlich diese Letzteren, die v. Dewen, aus Döben zwischen Schönebeck und Calbe stammend, mit einem gespaltenen Wappenschild, der rechts bald einen halben Adler, bald einen halben Pfauen zeigt, hinten entweder ein Hermelinfeld oder vier bis fünf (auch mitunter wolkenartig) gezinnte Querbalken, und auf dem Helm einen offenen Flug, gehören ursprünglich dem Magdeburger

Lande an. Vgl. meine Bemerkung in den Magdeb. Geschichtsbll. III. S. 352. Zu diesem Stamm gehörten die Gebrüder Siegfried und Heinrich v. D., welche im J. 1480 mit den Zehnten zu Döben, Kriewitz und Schadeleben von Administrator Erzb. Ernst belehnt wurden. Am kräftigsten blühte dieser Stamm in Gr. Salze und auf dem Rittergut Schadeleben, erlosch aber zu Ende des 16. Jahrhunderts mit den Gebrüdern Georg und Ludwig v. D. zu Gr. Salze und Schadeleben, die nur weibliche Nachkommen (welche in die Familien v. Schötesack, v. Thale und v. Zeussch heiratheten) hinterließen. ¹⁾

13) Die v. Deben. (Vgl. den vorigen Artikel). Göttsche v. D. erhielt 1487 vom Stift Halberstadt die Expectanz auf den Zehnten zu Weiskendorf, $\frac{1}{2}$ Hufe daselbst, 3 Hufen zu Kochstedt u. a. m., was seinen Söhnen Ludwig und Christoph 1501 bestätigt wurde. Der Name Göttsche findet sich bei dem Weiskendischen Geschlechte, von dem die Gebrüder Göttsche, Hans, Georg und Valentin v. D. 1497 mit dem Sattelhofe, Vorwerke und Dorfe Kolkau bei Kochlitz belehnt wurden.

14) Die von Dorstadt. Drei sehr bestimmt nach ihren Gütern und Wappen zu unterscheidende Geschlechter v. D. zeigen sich in den mittelalterlichen Urkunden des Harzgebietes, eins als zum hohen, zwei als zum niedern Adel gehörig. Wie sich die beiden letzteren zum ersten verhalten, welches aus dem Hildesheimischen Orte gl. N., wo sich auch ein stattliches Kloster erhob, zu stammen scheint, und ob dieselben ursprünglich Ministerialen der Edelherrn v. D. waren, kann an dieser Stelle nicht erörtert werden. Die Letzteren, welche sich vielfach in Halberstädter, Quedlinburger (auch mitunter in Marienborner) Urkunden zeigen, führten einen quergebteilten, mit einem in zwei Reihen gestellten Schrägrechtsbalken überdeckten Schild. ²⁾ Von den beiden andern Geschlechtern des niedern Adels zeigt sich das eine in ziemlich bescheidenen Verhältnissen (die Mitglieder desselben erscheinen nur als „Knappen“) in der Umgegend von Stötterlingenburg zuerst 1331 und führt im Schilde, längs dessen innerm Rande Kleeblätter gesetzt sind, einen schrägrechtsliegenden, aufwärts gefehrten Spaten und auf dem Helm den Spaten querliegend vor einem Hahnesfederbusch. ³⁾ Dagegen finden wir diejenigen v. Dorstadt, um welche es sich hier

¹⁾ In Staßfurth kommen die Geschwister Mag., Rudolph und Katharina v. D. 1426 vor

²⁾ So Guno v. D. c. 128) (Orig. im Archiv zu Marienberg), 1279 Walther v. D., 1311 Burhard v. D. (Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift Querlinb. IX 85), Friedrich 1295 (Ibid. s. R. Stift Querlinb. XIII. 81).

³⁾ So 1331 Henning, Berthold und Heinrich v. D. (Ibid. s. R. Kl. Stötterlingenburg N. 77).

handelt, stets in und um Halberstadt begütert, und zwar in der Stadt auf einem (auch zwei) derjenigen uralten städtischen Rittergüter, von denen wir an einem andern Orte ¹⁾ gehandelt haben. Drei sitzende Bracken im Schilde (2. 1.) und auf dem Helm ein solcher oben mit Pfauenfedern besetzt sind die Wappen-Embleme ²⁾ dieses Geschlechts, welches ich zuerst im 14. Jahrhundert unterscheiden kann, und welches im J. 1480 in der Person der Gebrüder und Gewettern Rudolph, Hermann, Bastian und Rudolph v. D. mit einem Sattelhof auf der Vogtei zu Halberstadt, einem Burglehen zu Langenstein und einem zu Meindorf auf dem Schlosse, einem freien Hofe „gegen S. Nicolaus Kloster gelegen“ (zu Halberstadt?) und vielen Hufen in der Umgegend von Halberstadt zu Grünsleben u. s. w. vom Stift Halberstadt belehnt wurde. Wie in großer Ausdehnung, starb der ganze Stamm mit einem der zehn Kinder und vier Söhne Franzens v. D. zu Halberstadt und Meindorf und der Elisabeth v. Schenk a. d. H. Flechtingen, Kersten Werner v. D. auf Mienburg, Emersleben und zu Halberstadt, geb. 15. Jan. 1599, am 5. Febr. 1661 zu Emersleben aus, da er aus seinen beiden Ehen, mit einer gebornen v. Bartenleben und einer gebornen v. Veltheim, keine Nachkommen erzielt hatte. Von seinen drei Brüdern hatte auch nur einer weibliche Nachkommenschaft (die in die Familien v. Leutsch, v. Geleben und v. Bose heiratheten), und von seinen Schwestern vermählten sich drei mit Mitgliedern der Familien v. Bennigsen, v. Meindorf und v. Epiknas.

15) Die v. Gilsleben. Wiewohl Mitglieder dieses Geschlechts mehrfach in Halberstädter Urkunden vorkommen, so gehörte es doch eigentlich zur Ritterschaft des Erzstifts Magdeburg, in welchem (bei Neuhaldensleben) auch sein gleichnamiges Stammgut liegt. Ganz besonders zeigt es sich in den Urkunden der Klöster Marienborn, Ammensleben und Hillersleben. Schon im 13. und 14. Jahrhundert trug es mehrere Ländereien und Zinsen vom Hochstift Halberstadt und mehreren seiner Stifter und Klöster zu Lehen, so noch ums Jahr 1500 von dem Dom-Capitel und dem Stift Bonifacii und Mauritii zu

¹⁾ Zeitschrift des Harz-Vereins II 4, S. 151.

²⁾ So 1404 und 1412 Hans v. D. „wohnhaftig zu Halberstadt“ (s. Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Gellenbrüder zu Halb. N. 3-9), 1429 Hans v. D. zu Schwanebeck, 1441 und 1442 Bethmann ebendasselbst (Ibid. s. R. Siechenhof zu Halb. 112), 1455 Heinrich v. D., Stiftsherr zu H. L. Frauen in Halberstadt (s. Urff. dieses Stifts S. 16, doch sind hier die Bracken 1. 2. und rechtsbin gestellt), 1466 Kolof v. D. (s. R. Gellenbrüder zu Halb. 1. c.), auch 1462 und 1475, wo er auf Freckleben sitzt, (s. R. Stadt Halberst. 28) und 1506 Bethmann der Aeltere v. D. (Gellenbrüder zu Halberst. N. 9).

Halberstadt. Die Hauptgüter des Geschlechts lagen zu Alvensleben, Hadmersleben, Gr. Wanzleben, Seedorf, Seehausen, Bockleben und Wolfmarsdorf. Als primus gentis finde ich Rudolph v. Silensleve in einer Urkunde vom 12. Juni 1163, nächst dem einen Burgmann zu Hundisburg Bruno v. E. ums Jahr 1226, ¹⁾ 1236, 1240 und 1247 — er heißt auch Ritter und hatte einen Sohn — ferner Johann v. E. 1251 u. s. w. Der Letzte des Geschlechts ist Carl Friedrich v. E., Sohn des ein Jahr zuvor verstorbenen Hans Georg v. E., auf Gr. Wanzleben, Hadmersleben und Seehausen und der Ursula v. Randow a. d. H. Redefin. Seine zweite Gemahlin, Marie geb. v. Bennigsen, war noch 1641 am Leben. Das Wappen des Geschlechts bestand nach Siegeln der älteren Zeit, Johanns und des Ritters Bruno, Gebrüder v. D., an einer Urkunde 1308 im Marienborner Kloster-Archiv, in drei Halbmonden 2. 1, ²⁾ allein in späterer Zeit wurde laut zuverlässiger Nachrichten ein von Gelb, Schwarz und Roth gespaltener Schild, belegt mit einem aufwärtsgekehrten, schräglinken gelben Pfeil mit weißen Federn und auf dem Helm zwei gestürzte und ins Andraaskreuz gestellte Pfeile geführt. Wie diese Wappenduplicität zu erklären ist, bleibt zu untersuchen. ³⁾

16) Die v. Embden. Dies kleine und wenig bekannte Geschlecht hatte seine Besitzungen zwar im Magdeburger Lande, doch gingen sie zum Theil vom Hochstift Halberstadt zu Lehen, so der Zehnte zu Eichenbarleben, Tryleben und Kl. Emden und $\frac{1}{2}$ Hufe zu Eisdorf, womit 1496 Levin, Hans und Ulrich v. E. beliehen wurden. Emden, das heutige Schulenburgische Gut (im Kr. Neuhaldensleben), ist der Stammsitz dieses altadeligen Geschlechts, von dem zuerst Burchard v. E. 1162, 1163 und 1189, dann Siegfried 1216 ⁴⁾ und einige Jahre später Billung v. E., ebenso Luderus v. E. und seine Söhne, sowie Adelheid v. E. erwähnt werden. Im Anfange des 15. Jahrhunderts saß das Geschlecht besonders zu Egersdorf und Gr. Rodensleben, wo es Sattelhöfe besaß, hundert Jahre später in Gr. Wellen und Groppendorf. Eine Linie erwarb im 16. Jahrhundert Soolgüter zu Gr. Salze und blühte noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts, wo auch noch ein ansehn-

¹⁾ E. Neue Mitth. II p. 471.

²⁾ also einem dem v. Hansteinschen und v. Bodenhausischen (Kerlinggerodischen) ganz gleichen Embleme.

³⁾ Aus diesem Geschlecht war die Gemahlin des Bischofs von Pomesanien Georg v. Benedigen, dessen Biographen und Genealogen die obigen heraldischen Angaben machen. Auch gemalte Wappenbücher stimmen damit überein.

⁴⁾ Neue Mittheilungen IX 3. 4. p. 49.

licher Landgrundbesitz in den heutigen Kreisen Wanzleben, Wolmirstedt, Calbe und Neuhaldenleben stattfand. Ein anderer Zweig, der sich nach Livland wandte (in der Person des Schwedisch-Polnischen Gubernators und Statthalters zu Riga Thomas v. G.), erhielt 1599 vom Magdeburger Dom-Capitel ein Attestat seines alten Adelsstandes. Der Letzte seines Stammes, den ich finde, ist Philipp v. G., der 1620 seine Soolgüter zu Gr. Salze verkaufte und Ellersdorf (wo?) besaß. ¹⁾ Das Wappen, dessen sich die Familie vom 15. Jahrhundert ab (so Cuno 1473) bedient, macht nicht den Eindruck eines altadeligen. Es zeigt im Schilde eine oben von je einer Rose begleitete Spitze, worin eine gespaltene Lilie, und auf dem Helm einen Schaft mit Hahnsfeder zwischen einer Rose und einer halben Lilie. Wir möchten bezweifeln, daß dieses Geschlechts-Wappen im 13. Jahrhundert die angegebene Schildemblem gezeit habe.

17) Die v. Gittelde. Es sind drei Familien des Namens v. G. zu unterscheiden, zwei altadelige und eine bürgerliche, die durch ihre Besitzungen zum Adelsstande aspirirte und der Benennung von G. wegen zu Zeiten, wo die Präposition Kennzeichen des Adelsstandes ward, und durch ihr Ansehen oft als adelig bezeichnet wird. Diese Familie, welche in der Stadt Magdeburg selbst sehr lange wohnhaft war, ansehnliche Freigüter besaß und noch im 16. Jahrhundert mit bürgerlichem Prädicat erscheint ²⁾ (so Hans v. G. auf Harzgerode 1561), führte im Schilde und auf dem Helm ein Zelt, ³⁾ und ihr gehörten wohl die Gebrüder Peter, Hans und Bastian v. G. an, welche den Kornzehnten auf dem Trylebischen Felde vom Hochstift Halberstadt zu Lehen trugen. Von den beiden adeligen Familien war die aus dem gleichnamigen Orte im Braunschweigischen stammende mit den beiden Schlüsseln im Wappen, ⁴⁾ welche 1614 erlosch, schwerlich diejenige, welche vom Stift Halberstadt die im Lehnbuche desselben von 1311 genannten Güter zu Bersfel, Bruckschauen, Hornburg, Oscherleben, Weltheim u. s. w. zu Lehen trug, sondern vielmehr dasjenige Geschlecht, welches einen gespaltenen Wappenschild, links viermal quergetheilt, rechts mit einer halben Rose, führte, wie

¹⁾ Noch 1818 (s. Preuß. Rangliste ej. a. p. 121) kommt ein Edelmann dieses Namens in der Preussischen Armee vor, doch ist zu bezweifeln, daß er zu obigem Stamme gehört habe.

²⁾ auch mit Bürgerfamilien sich verschwägte, so 1480 Hans v. G., zu Wanzleben geseßen, mit Anna Wille, des Paul Velke Witwe.

³⁾ So Michael v. G. 1555, s. Urff. s. R. Wolmirleben N. 5-8 in Staats-Archiv zu Magdeburg.

⁴⁾ Siebmacher I. p. 181.

die Siegel Hansens und Albrechts v. G. („Ghetlede“) an einer Urkunde des Jahres 1374 ¹⁾ ausweisen. Das Geschlecht wird vielleicht nicht mehr das 15. Jahrhundert erlebt haben.

18) Die v. Hacke. Ueber die verschiedenen Adelsfamilien Hacke, welche sich in der heutigen Provinz Sachsen unterscheiden lassen, haben wir bereits an einem andern Orte gehandelt (Magdeb. Geschichtsblätter IV S. 90 ff.), worauf wir hier mit dem Bemerken verweisen, daß der von dem Halberstädter Administrator Erzb. Ernst im J. 1509 mit dem Kornzehnten zu Frose und Förderstedt belehnte Amtmann zu Calbe Simon H. zu keinem althalberstädtischen, sondern zu demjenigen Adelsgeschlechte gehört, das, dem Stifte Merseburg entsprossen, sich zu jener Zeit in einem Zweige nach dem Magdeburger Lande gewendet hatte und in seiner ersten Heimath im 18. Jahrhundert erloschen ist. Die Magdeburger Linie starb schon im 17. Jahrhundert aus. ²⁾ Das Wappen des Geschlechts ist a. a. O. sub N. 5 beschrieben.

19) Die v. Hagen genannt Geist. Die Nachricht in dem v. Ledebur'schen Adels-Lexicon I. S. 256, daß die Heimath des Geschlechts Mecklenburg ³⁾ sei, bedarf ebenso der näheren Begründung wie die, daß dasselbe die freiberrliche ⁴⁾ und gräfliche Würde erlangt habe. Weder für den Erwerb der letzteren, noch über das Vorkommen in irgend welcher Mecklenburgischen Urkunde des Mittelalters liegen uns irgend welche Beweise vor. Vielmehr tritt die Familie, freilich in sehr bescheidenen Verhältnissen, zuerst im Hochstift Halberstadt als eine ritterbürtige, ihrem Wappen zufolge mit den ihr benachbarten v. Neindorf (zu Dscherksleben, nicht mit den v. N. auf Hausneindorf und Wegeleben zu verwechseln) und v. Hornhausen stammverwandte auf. Schon zu Anfange des 15. Jahrhunderts besaß sie hier diejenigen Güter, welche ihr zur Zeit ihres Erlöschens zugehörten, namentlich ein Rittergut zu Gröningen: mit demselben („Sattelhof hinter der Burg zu Gröningen“) wurde im J. 1480 Rudeke Geist, sowie mit Hufen auf dem Iversdorf'schen und Nordendorf'schen Felde,

¹⁾ S. Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift Halberstadt X N. 31. Hiernach wird der betreffende Artikel im v. Ledebur'schen Adels-Lexicon I, S. 260 durchgängig zu ändern sein.

²⁾ In dem v. Ledebur'schen Adels-Lexicon I, S. 305 sind hier arge Verwechslungen vorgekommen.

³⁾ So besaß ein Mitglied des Geschlechts um 1550 die Amtshauptmannswürde zu Weigenburg, woraus jedoch wohl nicht zu folgern ist, daß dem Geschlecht B. damals gehört habe.

⁴⁾ Allerdings bedienen sich mitunter die Letzten des Prädicats Freiherr, ohne daß sich ein Rechtstitel hierfür nachweisen läßt.

zu Heteborn und Croppenstedt und dem Gröningischen Zehnten vom Administrator Erzbischof Ernst belehnt. Als die Letzten des Geschlechts erscheinen der 1758 an seinen bei Hochkirch empfangenen Wunden verstorbene ¹⁾ Preussische Generalmajor Carl Ferdinand v. S. gen. G. und der Preussische Oberst Levin Carl v. S. gen. G., der 1756 am 27. August testirte. Beide hinterließen keine männliche Nachkommenschaft und wurden von der Witwe des Letztern, Charlotte Luise geb. v. Werder, und ihrer Schwester, Sophie Marianne v. S. gen. G. verehel. Majorin v. Schwerin, überlebt.

Das Wappen des Geschlechts zeigt im Schilde drei schwarze Widderhörner 2. 1 auf Gelb und auf dem Helm einen Pfauenschweif. ²⁾

Der Name des Geschlechts ging übrigens auf ein Mitglied des Geschlechts v. Beeren über, mit dem aber sein ganzer Stamm und der Name im J. 1812 wieder erlosch.

20) Die v. d. Helle. Ueber dies alte Harzgeschlecht, das sich besonders unter der Ritterschaft der Grafschaft Wernigerode zeigt, haben wir neben Abbildung eines älteren Geschlechtsriegels ausführlichere Nachrichten in der Zeitschrift des Harz-Vereins II, 2. S. 174—180 gegeben, auf die wir hier verweisen. Die ersten erkennbaren Spuren des Geschlechts datiren aus dem 14. Jahrhundert, sein Ende erfolgte gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts mit Alshe v. d. H. auf Minsleben, den wir 1533, anscheinend als den Letzten, noch am Leben sehen. Vom Stifte Halberstadt trug Alschwin v. d. H. im J. 1480 einen Hof und eine Hufe zu Godekenrode zu Lehen.

Das Wappen des Geschlechts ist eine sonnenblumenartige Figur, vielleicht ursprünglich der Schildbeschlag. Die dazugehörige Helmszier ist mir unbekannt.

21) Die Grafen v. Hohnstein trugen vom Hochstift Halberstadt die Grafschaft Glettenberg nebst Zubehör zu Lehen. Von diesem mächtigen Harzgrafengeschlecht müssen wir an dieser Stelle uns aller weiteren genealogischen Ausführungen enthalten. Graf Ernst (VII.) war der Letzte seines Stammes, der durch seinen im J. 1593 erfolgten

¹⁾ S. N. B. König Militair. Pantheon II p. 111. 112.

²⁾ Das Citat des Wappens in v. Jedlig' Adelslex. II, p. 223 ist falsch, denn das hier befindliche Wappen ist das der Schwäbischen v. Geist auf Wilddegk, aus welchem Geschlechte der Besitzer des Ritterguts Storkow in der Provinz Brandenburg D. S. v. G. 1784 stammte, dessen Gut im v. Ledebur'schen Adels-Lexicon der Haagen-Geißischen Familie zugetheilt ist!! Cfr. v. Meding Nachricht von adel. Wappen III, S. 201. Ein Herr v. Geist stand noch 1818 in der Preussischen Armee. S. Rangliste von 1818 p. 195.

Tod verdorrt. Das Wappen des Geschlechts ist bekanntlich ein von Roth und Weiß in vier Reihen zu drei geschachter Schild und auf dem Helm ein schwarzes (auch wohl rothes) Hirschgeweih.

22) Die v. Hordorf. Zu den ältesten Ministerialen des heil. Stephanus, d. h. Vasallen des Hochstifts Halberstadt, gehörten die v. Hordorf, deren Stammsitz im Stift Halberstadt liegt, die aber ihre Hauptbesitzungen schon im 13. und 14. Jahrhundert im Magdeburger Lande, doch als Lehen der Bischöfe von Halberstadt, hatten. So zu Eichenbarleben, Alvensleben, Santeröleben und an andern Orten. Doch hatten sie an diesen auch Magdeburger Lehngüter. In Alvensleben und Hundisburg hatten sie im 14. Jahrhundert Burglehen, so Hans v. H. noch e. 1380. ¹⁾ Ihr geschichtliches Auftreten findet im 12. Jahrhundert statt und läßt auf eine Ausbreitung und nicht ganz unbedeutende Begüterung des Geschlechts schließen: so 1157 Berthold, ²⁾ 1198 Alverich und Berthold, ³⁾ 1193 Dietolph v. H. ⁴⁾ Im 13. Jahrhundert zeigt sich eine gleichfalls beträchtliche Ausdehnung des Geschlechts, das jedoch im 15. abnahm. Das Lehnbuch des Halberstädter Administrators Erzb. Ernst zeigt nur allein Dietrich v. H. als Halberst. Vasallen von zwei Freihöfen (Rittergütern) in Afendorf und Alvensleben, sowie Hufen und Hebungen zu Eichenbarleben und Santeröleben, mit denen er 1480 belehnt war. Auch im 16. Jahrhundert blieb das Geschlecht noch arm an Mitgliedern, bis es im 17. wieder an Ausbreitung gewann, aber dennoch durch den am 27. Mai 1649 erfolgten Tod Joachims v. H. auf Alvensleben, der aus seiner Ehe mit Barbara v. Arnim a. d. H. Theeßen keine Kinder hinterließ, beschloffen wurde. Ein Bruder und zwei Vettern von ihm starben gleichfalls ohne Descendenz. Versippt war das Geschlecht, welches mit Unrecht im v. Ledebur'schen Adels-Lexikon übergegangen ist, mit den Familien v. Beyer (Ottleben), v. Angern, v. Knipping, v. Görne, v. Arnim, v. Rundstedt, v. Hackeborn, v. Kastel, v. Bornstedt, v. Heimbürg u. a. ⁵⁾

¹⁾ Sudentorf Braunschweig. Urkundenbuch V p. 261.

²⁾ s. R. Reindorf N. 1 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

³⁾ s. R. Wallersleben 1 Ibid. Letzterer auch 1199. Ibid. s. R. Al. St. Johannis zu Halberstadt N. 11.

⁴⁾ Ibid. s. R. Stift Pauli zu Halberstadt N. 5. Ein Nachkomme von ihm war vielleicht der strenuus famulus Theodolphus de Hordorp morans in Schwaneheke (wo er wohl ein Rittergut hatte) 1323. S. Ibid. s. R. Stift Halberstadt XIII. 125.

⁵⁾ Ob die in der Stadt Magdeburg unter den Bürgern sich zeigenden v. H. zu obigem Geschlecht gehören, erscheint sehr fraglich.

Das Wappen des Geschlechts zeigt im Schilde und auf dem Helm eine Ente. ¹⁾

23) Die v. Hornhausen. Auch dieses Geschlecht hat im v. Ledebur'schen Adels-Lexicon der Preussischen Monarchie keinen Platz gefunden, obschon es erst im 17. Jahrhundert erloschen ist. Es zeigt mit dem vorgenannten eine große Aehnlichkeit hinsichtlich seines Aufblühens und Wachsthums, überhaupt seiner ganzen Verhältnisse. Seinen Ahnensitz gl. N. hatte es noch im 16. Jahrhundert inne ²⁾ und war, wie oben angedeutet ist, wohl eines Stammes mit den v. Hagen gen. Geist und v. Meindorf zu Dscherleben, Schwanebeck u. s. w., wie das Wappen ausweist, welches auf Gelb drei schwarze Widerhörner (die auch oft, wie bei den Geist, in Haken verunstaltet werden) 2. 1 gesetzt zeigt, während auf dem Helm zwei von Gelb und Schwarz übereck getheilte Büffelhörner sich zeigen.

Als primus gentis zeigt sich 1162 Bertram v. H., ³⁾ dann folgt Gardolph v. H. 1195 ff., Philipp 1202 und 1220, ⁴⁾ Heinrich 1236 u. s. w. Im 13. Jahrhundert stand das Geschlecht in voller Blüthe und gab dem deutschen Orden einen seiner kühnsten Führer im Kampfe wider die ungläubigen Preußen, deren Gauen am Pregel und an der Alle um 1255 von ihm schwer verwüestet wurden. Er wird im Jahre 1257 der erste Comthur (Vogt) von Samland, ⁵⁾ d. h. wohl in dem eben gegründeten Königsberg, und auch Wielandmeister in ganz Preußen. ⁶⁾ Auch im 14. Jahrhundert war das Geschlecht noch ausgebreitet, angesehen und wohl begütert, das 15. brachte es etwas herab. Zu Ende desselben trug allein Wesse (Wasmod) v. H. vom Hochstift Halberstadt Hufen zu Kl. Andersleben, Dscherleben, Hordorf, Emeringen, Schwanebeck u. s. w., Höfe zu Beckendorf, Emeringen, Schermke, Kl. Wanzleben und einen Sattelhof zu Wegerleben zu Lehen, mit welchem allem 1490 sein Sohn gl. N. belehnt wurde. Der Letzte seines Stammes war Hans v. H. auf Hornhausen, der kurz vor 1612 starb und von seiner Gemahlin Anna (al. Armgard) v. Ditsurth noch 1632 überlebt wurde. Zahlreiche Siegel des Geschlechts vom 14. bis ins 16. Jahrhundert enthalten Urkunden des

¹⁾ Ein älteres Siegel als von 1468 (†sigillum Joachim de hordorp) hat sich nicht ermitteln lassen, aus dem 16. und 17. Jahrhundert liegen mehrere vor.

²⁾ 1546 besaß ihn Hans v. H.

³⁾ Leudfeld Antt. Praem. II. p. 66.

⁴⁾ Kunze Samersleben p. 8. 9.

⁵⁾ Voigt Geschichte Preußens III p. 62.

⁶⁾ Ibid. I. c. p. 80 ff.

Staats-Archiv zu Magdeburg, das älteste mag das des Wasmod v. S. de 1341 ¹⁾ sein; es zeigt, wie alle späteren, die drei Widderhörner, ganz genau so, wie es mehrere Siegel der v. Meindorf zu Grottorf und Dscherleben, welches Gut die v. Hornhausen später auch besaßen, 1358, 1367, 1368, 1400 und 1428 zeigen.

24) Die v. Kisleben. Braunschweig ist die Heimath dieses alten im 13. Jahrhundert zuerst auftretenden ²⁾ Ministerialgeschlechts, dessen gleichnamiges Stammgut dort liegt. Von dort breitete es sich im 15. Jahrhundert nach dem Halberstädtischen aus, namentlich zu Roden, Veltheim, und zu Anfange des 17. Jahrhunderts nach der Altmark (Dewitz bei Osterburg). Mehrere seiner Güter in den Braunschweigischen Landen gingen vom Hochstift Halberstadt zu Lehen, so die Zehnten zu Amsdorf, Kennow und Gr. Hilgendorf nebst den Kirchlehen daselbst, womit 1481 die Gevattern und Gebrüder Hennig, Albrecht, Gebhard, Hermann und Dietrich v. K. belehnt wurden. Sonst waren die Hauptgüter der Familie Uelzen, Benzingerode und Schöppau. Das Erlöschen des Geschlechts, das weder zu den ausgebreiteten noch zu den reichen gehört hat, erfolgte im Jahre 1782 mit einem der drei Brüder Ernst Carl Leberecht, Hans Georg Ludwig und Christian Victor v. K. Das Wappen des Geschlechts giebt Siebmacher Wappenbuch I S. 152, nämlich auf Weiß drei rothe Pfeile neben einander und auf dem Helm fünf rothe und weiße Straußfedern, aber ein schönes Siegel Hennigs v. K. an einer Urkunde von 1515 (im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt N. 1658) zeigt als Helmschmuck zwei gekreuzte Pfeile.

25) Die v. Kneitlingen. Ihren im Braunschweigischen gelegenen Stammsitz gl. N. besaß diese Familie noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts, wo zwei Brüder Dietrich mit zwei Söhnen (Fricke und Dietrich), und N. N. mit fünf Kindern (Henning, Otto, Rudolph, Metra und Jutta genannt werden. Schon im J. 1308 finde ich Otto v. Kneitlingen als *conversus* im Kloster Riddagshausen. ³⁾ Wie früh sich das Geschlecht in das Halberstädtische gewendet, ist zur Zeit mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln gewesen; im 15. Jahrhundert gehörte ihnen das Rittergut zu Dedeleben, das Hans und Wasmod v. K. im J. 1458 und ihre Nachkommen noch mehr als 150 Jahre später besaßen. ⁴⁾ Im Jahre 1504 wur-

¹⁾ s. R. Stift SS. Bonif. et Maur. zu Halberstadt N. 135.

²⁾ 1233; Wittkind v. K. lebte 1294. Neue Mittheilungen III, 1 p. 102.

³⁾ Cop. Riddagshus. f. 85 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

⁴⁾ So 1624 Gebhard v. K.

de Dietrich v. K. mit diesem Gut „dem Hofe da der steinerne Thurm drauf stehet“ sowie 7 Hufen und 7 Höfen daselbst vom Administrator Erzbisch. Ernst belehnt, dazu auch noch mit dem vom Stift Halberstadt zu Lehen gehenden Zehnten in dem wüsten Glüßingen im Holzfreise des Magdeburger Landes. ¹⁾ Zu dieser Zeit und schon 30 Jahre vorher ist das Geschlecht auch schon im Magdeburger Lande begütert, namentlich mit einem Freigut in Gr. Wanzleben ²⁾ (einem ehemaligen Burgmannsgut), das der Familie auch bis zu ihrem Erlöschen zu eigen blieb. Dies erfolgte ums Jahr 1739 mit dem Preuß. Obersten Friedrich Wilhelm v. K., Erb- und Ritterfassen zu Gr. Wanzleben, einem tapfern Officier, geb. 1680 oder 1681. ³⁾ Aus seiner Ehe mit Elisabeth Helene v. Quisow hinterblieben fünf Töchter, von denen die jüngste, Magdalene Elisabeth, mit einem Herrn v. Podewills vermählt war. Sonstige Alliancen war die Familie mit den v. Angern, v. Wulffen, v. Randow, v. Weserlingen u. a. eingegangen.

Das Familien-Wappen, welches bisher noch nicht bekannt war, besteht in einem schwarzen Schilde mit zwei weißen Querbalken und auf dem Helm sechs Nehren (auch wohl Pfeilen). So wurde es zuletzt geführt; ältere Siegel, von denen ich eins vom J. 1443, womit Wasmod v. K. siegelt, ⁴⁾ hervorhebe, lassen einen bald von Schwarz und Weiß, bald von Weiß und Schwarz, bald einen links fünfmal quergetheilten Schild sehen.

26) Die v. Knüplau haben merkwürdigerweise sehr vieles gemein mit dem vorgenannten Geschlechte, mit dem sie fast zu derselben Zeit erloschen und gleichzeitig im Halberstädtischen und Magdeburgischen und zwar hier gleichfalls bis zu ihrem Erlöschen auf einem Burglehngut zu Wanzleben begütert waren. Seinen Namen hat das Geschlecht schwerlich aus der Topographie entlehnt, denn die ältesten Glieder heißen stets: Knuppel, woraus sich erst im 17. Jahrhundert die obige Form entwickelt. Als *primus gentis* finde ich 1363 Otto v. K. auf Zuchow genannt. ⁵⁾ Er kommt auch 1376 in einer Urkunde des Klosters Riddagshausen vor. ⁶⁾

¹⁾ Jetzt als Vorwerk Glüßig wieder aufgebaut und noch bestehend.

²⁾ Wanzleben (die Stadt) und Hötensleben (der Flecken) waren aber nicht, wie nach dem Ausdruck im v. Ledebur'schen Adels-Lexicon I S. 445 geschlossen werden könnte, im Besitz der Familie gewesen!

³⁾ Er stand 1715 als Capitain beim Infanterie-Regiment v. Seyden, damals 34 Jahre alt, 19 Jahre gedient. Patent vom 15. Jan. 1710.

⁴⁾ Im Halberstädter Stadt-Archiv.

⁵⁾ Domprobst. Magdeb. Lehnbuch de 1363 ff. f. 60 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

⁶⁾ Cop. Riddagshus. f. 176 ebendasselbst.

Das Geschlecht, stets arm, unbedeutend und nicht reich an Mitgliedern, hat auch nie bedeutende Männer hervorgebracht; das namhafteste seiner Mitglieder war Gebhard v. K., der im J. 1483 Hauptmann zu Wanzleben war.

Die Halberstädtischen Familien lagen zu Zilly, wo im J. 1487 Hans und Joachim v. K. mit sieben freien Höfen und verschiedenen Aekern vom Oberhaupt des Stifts Halberstadt belehnt wurden.

Als *ultimus gentis* erscheint Adolph Friedrich v. K., Erb- und Freisasse auf Gr. Wanzleben, 1669 und 1699, der im J. 1706 ohne männliche Descendenz starb. Er hatte 1672 noch eine Schwester und 1699 noch einen Vetter, Johann Gebhard v. K., am Lehen, Nachkommen der Gebhard Friedrich und Philipp v. K. Die Halberstädtischen Lehen gehörten noch 1602 der Familie.

Das Geschlechtswappen bestand in einem halben Löwen im Schilde (wie ihn auch die v. Seggerde führten) und auf dem Helm denselben wiederholt vor drei Straußfedern. Ein älteres Siegel als das des Andreas v. K. zu Gr. Wanzleben von J. 1536 ¹⁾ habe ich nicht ermitteln können.

27) Die v. Krebs gehören zu den ältesten Rittergeschlechtern Niedersachsens. Ob das Rittergut zu Veltheim „am Bruch“, das der Familie fast ein halbes Jahrtausend erweislich gehört hat, ihr erster Stammsitz gewesen, ist zur Zeit nicht auszumachen. Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts zählt die Familie zur Halberstädter Stiftsritterschaft. Das Halberstädter Lehnbuch von 1311 zählt schon Veltheim und Güter zu Bistede, Bühne und Horneburg zu ihren Besitzungen, zu denen später noch ein Rittergut zu Rohden — Alles nahe bei Osterwieck gelegen — hinzukam. Die ersten Anfänge des Geschlechts sind dunkel. Friedrich Krebs und seine Brüder erscheinen 1273, ²⁾ Bruno dictus Krevet, Ritter, im J. 1291 in einer Riddagshäuser Urkunde. ³⁾

Der Administrator des Hochstifts Halberstadt Erzbischof Ernst belehnte im J. 1480 die Gebrüder Hermann, Bussio und Heinrich K. mit dem Thurnhof in Veltheim, 10 Hufen ebendasselbst, 2 in Nordrode, 2 in Winningstedt, 4 in Glügingen, 1 in Osterode, 1 Hof in Rohden, 2 in Osterwieck, 9 in Veltheim, 4 in Osterode, 1 in Hessen und Gütern zu Bünde u. s. w. Im J. 1737 lebte als Erbherr auf Veltheim und Rhoden, 47 Jahre

¹⁾ s. R. Stift S. Sebast. A. N. 4 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

²⁾ S. Urkundenbuch d. hist. Vereins für Niedersachsen Heft 2 p. 276.

³⁾ Cop. Riddagshus f. 40 v. 41 v. im Staats-Archiv zu Magdeburg.

alt, Ludolph Ernst Friedrich v. K. mit zwei Söhnen von resp. 20 und 16 Jahren. Von einem derselben stammt der Letzte seines Stammes, der 1814 als Forstmeister lebende Heinrich Carl Friedrich August v. K., geb. 1768, ein Sohn des Majors v. K. und seiner am 8. Juli 1814 67 Jahre alt als Witwe verstorbenen Gemahlin, geb. v. Kropff, durch deren an den Landrath zu Naugard Carl v. Dewitz vermählte Tochter Name und Wappen des alten Geschlechts auf einen noch blühenden Zweig der v. Dewitz vererbte. ¹⁾

Sehr interessant ist die Heraldik des Geschlechts, bei dem mehrere Wappen in Gebrauch gewesen sind. Wenn v. Meding ²⁾ zwei rothe Krebszscheren auf Weiß als Wappen des Geschlechts bezeichnet, so stimmen hiermit mehrere ältere Siegel, namentlich das Siegel des Hans „Krebisse“ an einer Urkunde von 1463, ³⁾ überein (der Helm zeigt drei Blätter oder Reihersfedern); allein andere Mitglieder des Geschlechts siegeln mit ganz variirenden Wappen. Denn Buzso K. der Ältere auf Veltheim bedient sich 1502 im Schilde auf seinem Siegel eines aufgerichteten Krebses als Wappens, ⁴⁾ und das älteste Siegel des Dietrich Krebs, Knappen zu Osterwieck, vom J. 1408 läßt im Schilde nur eine (sehr eigenthümlich geformte) Krebszschere sehen. ⁵⁾ Derselbe oder ein Anderer gl. N. führt auf seinem Siegel an einer Urkunde de 1424 gleichfalls nur eine Krebszschere. ⁶⁾ Endlich zeigt der Schild auf dem Siegel Hermanns K. (Crevet) zu Derenburg an einer Urkunde des Jahres 1431 ⁷⁾ eine an der oberen linken Schilddecke rechtshin nach unten heraustrittende Krebszschere. Zuletzt und bei ihrem Erlöschen führte die Familie nicht, wie im Ledebur'schen Adels-Lexicon angegeben, zwei Krebszscheren, sondern im Schilde einen Krebs und auf dem Helm fünf Straußfedern, nach vorliegenden Siegeln und einem Kupferstiche. Ein altes gemaltes Wappen läßt gar in gelbem Schilde zwei schwarze übereinander querliegende Krebse und einen dergleichen über dem gekrönten Helm sehen.

28) Die v. Kreyendorj. Der Ort gleichen Namens ist der Stammsitz dieses alten, schon im 13. Jahrhundert urkundlich auf-

¹⁾ v. Ledebur, Preuß. Adels-Lexicon I, S. 475, wo das Geschlecht irrtümlich als noch bestehend aufgeführt ist.

²⁾ Nachricht von adeligen Wappen I, 303.

³⁾ s. R. Stift Halberstadt IX, 192 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

⁴⁾ Ibid. s. R. Kl. S. Johannis zu Halberstadt N. 203.

⁵⁾ Die Umschrift lautet: † S. Thiderici Crevet. S. Ibid. s. R. Stift Halberstadt XVIII, f. N. 7.

⁶⁾ S. Ibid. s. R. Stift Petri und Pauli zu Halberstadt N. 361.

⁷⁾ Ibid. l. c. N. 357. Die Umschrift lautet: † S. Herman. Kresis.

tretenden, zuerst und noch lange in der Namensform Grendorp erscheinen, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erloschenen Geschlechts, über welches die bisherigen Adels-Verica nichts enthalten. Ein nicht unansehnlicher Grundbesitz, besonders in Kreyendorf, Wegeleben, Schneitlingen und Kochstedt, und manche hervorragende Persönlichkeit zeichnen diese an Mitgliedern jedoch nicht reiche Familie aus. Zuerst finde ich Luderow v. R. 1289 genannt, ¹⁾ dann Ritter Johann v. R. 1307, 1311, 1317, 1327, 1332, ²⁾ Ludolph v. R. 1330. ³⁾ Vom Administrator des Stifts Halberstadt Erzbisch. Ernst wurden 1440 belehnt Ludolph, Hans und Heinrich v. R. mit 2 Höfen und 4 Hufen in Wegeleben, 2 freien Höfen im Dorfe Wegeleben, 1 Hof in Rodersdorf und 6 ledigen Höfen daselbst, 1 freien Hofe, 12 ledigen Höfen und 20 verliehenen Höfen zu Schneitlingen, dem Zehnten zu Harsleben, Hedersleben und Croppenstedt, 2 Hufen zu Hedersleben und Kochstedt und je einem in Aldersleben und Reinstedt, verschiedenen Höfen in Kochstedt und Deesdorf und noch andern Gütern in Elversdorf, Wiby und Quenstedt.

Elisabeth v. R. war 1506 Priorin im Kloster S. Burchardi vor Halberstadt, und Franz v. R. 1586 Hauptmann zu Bernburg, Albrecht v. R. 1601 Stiftsherr zu U. L. Frauen in Halberstadt.

Als die Letzten des Geschlechts erscheinen Ludolph v. R. 1602, Sohn Noahs v. R. auf Schneitlingen (dessen Bruder Heinrich v. R., und Albrecht und Burchard v. R. 1607 seligen Andreas auf Wegeleben Söhne, endlich Volkwin v. R. 1616 vermählt mit Barbara v. Sack a. d. H. Reichlitz. Die Güter wurden damals an die v. Hoym verkauft. Zuletzt lebte noch Magdalena v. R. im J. 1640 als Witwe des Kanzlers Peter v. Weihe.

Das Wappen des Geschlechts zeigt im Schilde einen Pfahl besetzt mit zwei Krähen, die bald nach innen, ⁴⁾ bald nach außen ⁵⁾

¹⁾ Ibid. s. R. Dscherleben X. 1, Michaelstein N. 2.

²⁾ S. Ibid. s. R. Ströbeck N. 1 und Kl. Mscherleben N. 33, 57; Kunze Hamersleben p. 40; Beckmann Auhalt. Hist. I. p. 119.

³⁾ Beckmann l. c. I p. 447.

⁴⁾ So das Siegel des Knappen Hans v. R. des Jüngern auf Wegeleben von 1395 s. R. Siechenhof zu Halberstadt XVII f. N. 228 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

⁵⁾ So 1310 Hansens v. R. Siegel Ibid. s. R. Siechenhof zu Halberstadt N. 43, 1328 Ritter Ludolphs v. R. Siegel Ibid. s. R. Kl. S. Johannis zu Halberstadt N. 107, Johanns des Aeltern v. R. 1336 s. R. Kirchen in Halberstadt N. 2, die Siegel Hansens und Ludolphs v. R. 1440 s. R. Stift Halberstadt IX, 146.

gekehrt sind. Den Helmschmuck bilden bald eine Krähe, bald zwei gegeneinander gekehrte, bald ein hoher Hut mit Federn. Der Pfahl im Schilde ist auf den Siegeln von 1328, 1336 und 1440 nach innen ausgeschweift, um für die Vögel den richtigen Raum zu gewinnen.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Das Necrologium des Klosters Dorstadt.

Vom

Oberlehrer Dr. H. Dürre zu Braunschweig.

Auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel wird unter den Helmstädter Handschriften ein mit Nr. 523 bezeichneter Pergamentcodex in Quartformat aufbewahrt, welcher auf den ersten 72 Blättern ein Martyrologium nebst dem Necrologium des vorharzischen Nonnenklosters Dorstadt enthält. Das Martyrologium, schon im 12. Jahrhundert geschrieben, füllt die Blätter meist nur halb. Der zwischen den einzelnen Tagesangaben übrigbleibende Raum und der Rand ist im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts von verschiedenen Händen mit necrologischen Angaben beschrieben, welche Personen geistlichen und weltlichen Standes enthalten, die sich in jenem Kloster zum Heil ihrer Seelen ein ewiges Gedächtniß stifteten. Viele jener Angaben sind durch den Gebrauch des Codex ganz unleserlich geworden, andere sind durch Rasur wie es scheint absichtlich getilgt, damit man für neue Eintragungen Platz gewinne, auch Feuchtigkeit hat einzelne Stellen der Handschrift bis zur Unleserlichkeit entstellt.

Aus diesem Necrologium hat zuerst E. Mooyer in Minden, welcher es im Sommer 1844 benutzte, im Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1849, S. 395—405 „einige Auszüge“ mitgetheilt. Diese bestehen in etwa 60 necrologischen Angaben, welche hervorragende Personen, Cleriker und Laien, betreffen, so namentlich

mehrere Pröpste und Priorinnen des Augustinerklosters Dorstadt, einige Domherren zu Hildesheim, Grafen und Gräfinnen und andere Mitglieder niedersächsischer Adelsfamilien. Diese von Moover gegebenen Auszüge sind leider etwas planlos, indem er einzelne Personen der obengenannten Kategorien angiebt, andre wegläßt. So hat er z. B. von den im Necrologium erwähnten Pröpsten des Klosters drei nicht in seine Auszüge aufgenommen; von den Priorinnen desselben giebt er fünf an, sieben dagegen läßt er aus. Bei den wenigen Nachrichten, die wir über das Kloster Dorstadt und dessen Prälaten haben, von denen selbst Lünkel (Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim II, 226) nur die beiden Pröpste Walpert und Walthar und die Priorin Jutta anzuführen im Stande ist, wird ein erweiterter nach bestimmten Principien gefertigter Auszug des Dorstädter Necrologiums erwünscht sein. —

Dieser Auszug muß alle hervorragenden Cleriker und Laien angeben, deren Todestage dort verzeichnet sind. Wegzulassen sind demnach als weniger bedeutend alle Personen des Necrologiums, welche dort einfach als laici oder laicae, als fratres conversi oder sorores conversae, als scholares oder puellae, als sanctimoniales oder als presbyteri oder sacerdotes ohne einen für die Sitten- oder Culturgeschichte bezeichnenden Zusatz verzeichnet stehen. Solche Personen bilden aber gerade die Hauptmasse der Einzeichnungen. Somit können einige hundert Namen dieser Art ausgelassen werden. Anzugeben sind dagegen die Pröpste und Priorinnen des Klosters, welche ins Necrologium aufgenommen sind, ebenso die dort verzeichneten Canonici des Domes und des Stifts zum heil. Kreuz in Hildesheim, die Pfarrherrn bestimmter Ortschaften, Fürsten, Grafen und Gräfinnen, Mitglieder Niedersächsischer Adelsfamilien und solche Personen, die wegen hervorragender Verdienste um das Kloster Dorstadt mit rother Schrift im Necrologium verzeichnet sind, endlich noch die Personen, deren Gaben ans Kloster für die Geschichte niedersächsischer Memorienstiftungen irgendwie interessant sind.

Einen nach diesen Principien gefertigten Auszug des Necrologiums lassen wir nun folgen und setzen in demselben für die im Original stehenden Bezeichnungen der Tage nach dem römischen Kalender unsere jetzige an die Stelle.

[Januar.]

4. Olricus sacerdos, qui contulit ecclesie nostre iii marcas et caselam et albam.
5. Henricus subdiaconus et canonicus sancte Marie virginis in Hildensem.
7. Johannes sacerdos et canonicus in Goslaria, qui dedit nobis

8. Hermannus sacerdos, qui dedit nobis V fertones.
Eghardus sacerdos, qui contulit nobis talentum.
15. [Jo]hannes et [Co]negundis, pro [qui]bus data est [m]arca.
Ludolfus pie memorie sacerdos et prepositus.
17. Gertrudis laica, que dedit nobis decem solidos.
Lutgardis laica [dedit] nobis superpellicium.
19. Liudolfus laicus, qui contulit ecclesie nostre equum
suum et arma et purpuram auro textam.
20. Johannes sacerdos et prepositus, canonicus majoris ec-
clesie sancte Marie virginis, qui contulit ecclesie
nostre talentum unum.
*) Ermegardis laica, que dedit nobis purpuram auro tex-
tam et albam et tapetum.
21. *) [G]hezeke layca, que dedit no[bis] pallium suum,
[sir]visiam et album panem.
Alheydis laica, que dedit nobis iii fertones.
22. Rikeca laica, que contulit ecclesie nostre . . talenta [et]
v solidos.
Conradus laicus dedit nobis equum et ar[ma] et purpu-
ram au[ra]tam.
*) Margareta sanctimonialis.
23. *) Albertus laicus, qui dedit nobis frixorium.
25. Beata layca, que dedit nobis purpuram et vii fertones.
28. Margareta layca, que dedit nobis terciam dimidiam
marcam et fertonem.
Nycolaus laycus, qui dedit nobis duas [tunn]as allecii.
Lippoldus de Godenstede, qui dedit nobis equum suum
valens (!) decem talenta.
29. Olricus laycus, qui dedit nobis equum suum.
Hermannus [co]mes in Uuin[cen]burch occisus obiit, [ei]
magne vi[gi]lie dicentur.
Jutta laica, que dedit nobis purpuram auratam et ta-
pe[tum].
31. Ordenberch laicus, qui dedit nobis equum et arma sua.

[Februuar.]

2. Heseke laycus, qui dedit alteram dimidiam marcam nobis.

*) Ausgezeichnet durch rothe Schrift.

- Alheydis laica, que dedit nobis tunicam et tapetum.
4. Borchardus laycus, qui dedit nobis equum et arma.
 6. [Hei]denricus laicus . . . dedit nobis equum suum.
 7. Bertoldus et Tyderycus sacerdos, plebanus in Hardessem, et Ghertrudis, soror ejus, qui dederunt nobis sex marcas.
 8. Jutta [laica], que contulit ecclesie nostre tunicam.
 9. Conradus sacerdos, qui contulit X talenta.
Johannes laycus, qui dedit nobis album panem.
 11. [B]ern[ar]dus sacerdos et scola[st]icus majoris ecclesie in Hildensem obiit.
Thidericus laicus, qui dedit nobis purpuram auro textam et equum et arma sua.
 12. Conradus et Gertrudis layci, qui dederunt nobis ii marcas.
Gertrudis layca, que dedit nobis viii florenos.
 13. Alheidhis laica obiit, que d[edit] mantellum, valens X . . .
Amelgardis laica de[dit] nobis purpuram auro textam et albam.
 14. Johannes laicus, qui dedit nobis album panem.
Lutgardis laica, que dedit nobis casulam.
 15. Johannes sacerdos [et] plebanus in Thetvor[ia] obiit, qui contulit ecclesie nostre pro remedi[o] anime sue triginta v talenta. Cujus anniversarius agetur in vigiliarum et missarum celebratione, et conven[tus eo] die competentem [consolationem ha]beat.
Andreas laicus, qui contulit casulam.
 17. Conradus laicus occisus, qui dedit nobis equum et arma et purpuram auro textam.
 18. Geruicus sacerdos et [decanus] majoris ecclesie in Hil[densem]
Margareta laica, que dedit nobis tunicam et pallium.
 20. Albertus et Cristina dederunt nobis iiii marcas.
 21. Tydericus laycus dedit nobis vi solidos.
 23. Kunnegundis layca dedit nobis x solidos.
 24. Gerardus laicus obiit, qui [dedit] nobis vaccam cum [vi]tulo.

25. Johannes laicus, qui dedit nobis xii solidos.
Hermannus laicus, qui dedit nobis equum.
Eggelheydis layca, que dedit nobis tappetum et clenodium valens duas marcas.
27. Lucia layca, que dedit nobis quinque marcas et albam et mappam et copam servisie et album panem.
Tzeghebandus, qui dedit nobis equum suum.

[März.]

2. Lutgardis laica, que dedit nobis pallium.
3. [Al]heidis sanctimonialis et priorissa obiit.
4. Ludolphus sacerdos et plebanus in Havekenstede, qui dedit nobis vaccam cum vitulo.
5. Elizabet laica, que dedit nobis purpuram auro textam et tapetum et marcam.
Meichildis laica, que [de]dit nobis auream fi[bu]lam et purpuram auro [tex]tam et marcam et va[ccam].
8. *) Johannes Wirete.
Aschwinus sacerdos et canonicus sancte Marie virginis in Hildensem.
9. Soffia laica, que dedit nobis duas purpuras auro textas et albam et ii vaccas, obiit.
10. [Jor]danis laicus obiit, qui [ecclesie] nostre contulit viii mar[cas].
11. Thidericus laicus, qui de[dit] nobis duo talenta, pallium et casulam.
Johannes sacerdos, plebanus in Enkenrode, qui dedit nobis xi markas.
12. Heinricus laicus de Ene[ken]rothe obiit, qui contulit ec[clesie]
Soffia laica obiit, que [dedit] nobis cussinum.
13. Cristina sanctimonialis et quondam priorissa.
Jacobus sacerdos et quondam prepositus noster, qui dedit nobis III marcas.
14. Henricus laicus, qui dedit nobis xii marcas.
15. Thydericus sacerdos obiit, qui ecclesie nostre contulit missale novum et duos libros in reme[dium] anime sue.

- Ermegardis layca, que dedit nobis purpu[ram] auro tex-
[tam], pallium et [tun]icam.
16. Ludegerus sacerdos, qui contulit ecclesie nostre CCtas
marcas.
Alheydis layca, que dedit nobis mappam.
18. [C]onradus laicus, qui dedit xxx marcas.
19. Hinricus et Cristina et Alheydis lagiei, qui dederunt no-
bis mappam.
[Ber]tramms laicus obiit, [qui] contulit eccle[sie] [no]stre
xx talenta.
Herebrandus laicus, [qui] dedit nobis equum [et] casu-
lam, obiit.
22. Harbertus xx[vi Hild.] ecclesie episcopus obiit.
Rixa laica, pro qua data est mappa et valens talentum.
23. Hermannus et Johannes layci, qui dederunt nobis pur-
puram auro te[xtam], albam et mappam.
24. Jutta sanctimonialis et quondam prio[rissa].
[H]ermannus diaconus [et] e[cl]anonicus sancte Ma[rie] in
Hild.]
26. [Lut]gardis laica, [que] dedit nobis [ca]sulam.
Beatrix layca, que dedit nobis purpuram auro textam,
v fertones.
29. Lodewicus laicus, qui dedit nobis equum suum et arma
sua et purpuram argento textam.
30. Gerburgis comitissa obiit.
Conradus sacerdos, quondam prepositus noster, qui de-
dit nobis xx marcas.
31. Alheydis layca, que dedit nobis sex markas et unam di-
midiam markam annuatim.

[R]ep[re]s[entat].

3. Elizabet layca, que dedit nobis vestes, que valuerunt
ii¹/₂ marcas et ¹/₂ fertonem.
4. Conradus marchio.
Herbrandus et Aswinus layci, qui dederunt duos equos
et arma sua et purpuram auro textam et tape-
tum.
5. *) Gertrudis sanctimonialis obiit.

6. Alheydis et Elizabeth laice, que dederunt nobis calicem.
8. Johannes sacerdos et plebanus in Bokenum, qui dedit nobis decem solidos.
9. Beatrix sanctimonialis, quondam priorissa.
11. Henricus laicus, [qui dedit] nobis equum et [arma] et casula[m].
Syfridus de Cramme.
12. Alheydis priorissa sanctimonialis.
13. Alheidis laica, que dedit [no]bis valens dimidiam [m]arcam et ii manuteri[a].
Thidericus sacerdos quondam prepositus.
14. Hinricus laicus obiit, pro quo datum est manuterium.
Jutta laica, que dedit nobis v talenta, casulam et tape-
tum, obiit.
19. Alhedis layca, [que] dedit nobis vestes, que valuerunt
quintam dimidiam marcam.
22. Mechildis layca, que nobis dedit purpuram auro tex-
tam.
26. Sophia lagika, que nobis dedit pallium.
Florencius laicus, qui dedit nobis marcam annuatim.
Johannes laicus et frater, qui dedit nobis quinque talenta.
28. [Sif]ridus canoni[us] majoris ecclesie [Hil]densem. obiit.
29. Bruno laicus de Gust[ede] obiit, qui contulit ecc[lesie]
valens c. marcas et amplius. De cu[jus] rogatu
construct[um est] altare sancte crucis, [apud] quod
singulis diebus festis missa . . in memoriam s[uam],
uxoris sue Marg . . . et aliorum parentum [suorum]
et omnium fidelium [defunc]torum decantabitur ...

[M̄ai.]

1. [Hilarius] sacerdos, decanus et ca[nonicus] sancte Marie
in [Hildense]m.
[Joh]annes prepositus, qui con[tulit] ecclesie nostre xii
solidos, obiit.
2. Thydericus [sa]cerdos et cano[nicus] sancte] Crucis.
3. Nycolaus laicus, qui dedit nobis x marcas.

4. Johannes laicus, qui contulit ecclesie nostre equum suum et casulam.
7. Gerdrudis laica, que contulit ecclesie nostre iiii solidos.
8. *) Johannes sacerdos et frater noster.
10. Euerrardus laicus, qui contulit ecclesie nostre casulam].
11. Wernherus laicus [et] Herradis, pro qui[bus] septuaginta maldrate nobis date sunt.
13. . . . Brunonis de Gustede.
[T]hidericus sacerdos, [qui] contulit ecclesie [nos]tre IIII talenta [et] VIII solidos, obiit.
Couradus et Elizabeth, qui contulerunt ecclesie nostre x talenta, obierunt.
Alheithis sanctimonialis et priorissa obiit.
15. Pie memorie Woltherus prepositus, qui contulit dominabus e et xx talenta in claustrum, dedit eciam ecclesie nostre xxx marcas, III plaustra siliginis et IIII avene et unum equum, purpuram auro textam, contulit eciam v mansos nobis in ad special[es] usus dominarum in perpetuum
- *) Elizabet sanctimonialis obiit.
17. Ida laica, pro qua data sunt ecclesie nostre vii talenta, obiit.
Megthildis laica, que dedit nobis triginta quatuor solidos et quinque oves.
18. Druda layca, que dedit nobis III talenta et album panem.
Enghelheydis layka, que dedit nobis sextam dimidiam markam.
19. Hinricus et Soffia layei, qui dederunt nobis IIII florenos.
Albertus laicus occisus, qui dedit nobis viii solidos.
20. Henricus abbas [in] Riggelem.
Hermannus sacerdos, vicarius sancte Marie virginis, qui dedit nobis x florenos.
Dominus Henricus sa[cerdos], pater noster, canonicus [sancte] crucis in Hildensem, [qui] contulit ecclesie nostre [quin]gentas marcas et [am]plius.

21. Rembertus laycus, qui dedit nobis album panem.
22. Ghertrudis, que dedit nobis pallium.
23. [E]uffrosina polonika et cometissa obiit coma. [?]
25. Henricus [xxi]x Hild. [ecclesie] episcopus obiit.
27. Lippoldus laicus, qui contulit nobis xxviii solidos, obiit.
Rikardis laica, que dedit no[bis] purpuram auro textam et man[te]llum et tapetum novum.
Godes[chal]cus laycus, qui dedit nobis equum et arma [et] purpuram auro textam.
28. Mechtildis, que dedit nobis pallium et fertonem.
Siffridus laicus, qui dedit nobis purpuram.
29. [Bor]chardus laicus, qui de[dit] nobis purpuram.
30. *) Johannes sacerdos, pie ac felicitis memorie prepositus et fundator ecclesie, obiit.
31. Gerburgis cometissa obiit.

[Suni.]

1. Ludolfus comes.
Beatrix layca, que contulit nobis auream fi[bulam] et anulum.
Alheydis laica, que dedit nobis fertonem.
2. Hugo sacerdos et canonicus sancte Marie virginis in Hildensem obiit.
[Vre]dherindis laica obiit, que contulit ecclesie nostre LXta oves.
*) Jutta sanctimonialis.
5. Conegundis laica obiit, que contulit ecclesie nostre valens xviii solidos.
Hildegundis laica, [que] dedit nobis man[te]llum valens iiii talenta, obiit.
Herbrandus laicus, [qui] contulit ecclesie nostre dextrarium suum [et ar]ma et casulam.
Imma laica, que contulit ecclesie nostre quartam dimidiam marcam et amplius.
6. *) Bertoldus laicus obiit.
7. Gerhardus laicus, qui dedit nobis mansum unum in Thinkelere.
Wilhelmus sacerdos et decanus ecclesie beate Marie virginis, qui dedit nobis ix tunnas allecis.

9. Arnoldus laicus obiit, qui dedit nobis quatuordecim solidos [et] octo et decem oves.
Erneghardis sanctimonialis et priorissa.
14. Albertus, Johanna, Alheydis, qui dederunt nobis pallium.
15. Sievridus laicus, qui [dedit] nobis duos equos et] arma sua et purpuram auro textam et unam maream in claustrum.
16. Henricus laycus dedit nobis dextrarium suum et duos equos et arma sua et purpuram [auro] textam.
Aswinus laycus dedit nobis duos equos et arma sua et purpuram auro textam.
17. Gisla laica, que dedit nobis purpuram auro textam.
19. Hermannus comes obiit, qui contulit ecclesie nostre graduale.
Benedicta layca, que dedit nobis vaccam, duodecim maldera siliginis, sex moldera tritici, duodecim moldera avene.
20. Tidericus sacerdos et plebanus in Hedereksem, qui dedit nobis novum missale et unum talentum.
21. Johannes laicus, qui [contulit ecclesie nostre dextrarium].
22. Thidericus, [qui] dedit nobis sex solidos annuatim.
25. Henricus sacerdos et canonicus sancte crucis in Hildensem obiit.
Johannes laicus obiit, qui contulit ecclesie nostre quinque marcas.
26. [Lu]echardis [la]ica obiit, pro qua oblatum est calix.
Vroburgis laica obiit, cujus filius Fridericus sacerdos XXti talenta ecclesie nostre obtulit, in quorum anniversario conventus consolacionem habebit.
Burchardus laicus occi[sus], qui contulit nobis equum].
30. Thidericus laicus, qui contulit ecclesie nostre equum suum et arma et casulam.

[Sufi.]

1. Marquardus sacerdos, qui nobis dedit vii florenos.
2. Johannes laycus, qui dedit nobis equum.

4. Gerdrudis laica, que contulit ecclesie nostre mantellum valens XLVIII solidos.
*) Otto xxx primus Hildensemensis ecclesie episcopus obiit.
7. Thetmarus laycus, qui obiit peregrinus, dedit nobis duos equos et decem marcas [et] purpuram auro textam.
Elizabet sanctimonialis quondam priorissa obiit.
8. Berta laica, que dedit nobis xiiii solidos, obiit.
10. Ludegerus comes, pro quo talentum unum datum est.
Bruno laycus, qui dedit nobis ar[ma] sua et purpuram auro textam et x marcas [in clau]strum.
11. Bernardus sacerdos et inclusus, quondam prepositus noster, obiit.
Elyzabeth layca, que dedit nobis albam et purpuram auro textam.
Zalerna sanctimonialis et priorissa.
16. Wernerus sacerdos et decanus in monte sancti Petri obiit, qui ecclesie XXXXta marcas contulit.
18. *) Henricus laicus, qui dedit nobis x solidos.
19. Henricus et Elyzabeth de Nette layci, qui dederunt nobis unum latus lardi et album panem et tunnam servisie.
20. Bernardus pie memorie Hildensemensis ecclesie episcopus obiit.
Henningus et Ghertrudis layci, qui [nobis] dederunt unum latus lardi et tunnam servisie et album panem.
Margareta layca, que dedit nobis albam.
22. Margareta laica, que dedit nobis tapetum.
23. Thidericus laicus, qui con[tulit] ecclesie nostre tres solidos.
24. Margareta layca, que dedit nobis pallium.
25. Ludolfus laicus, qui dedit nobis equum et purpuram auro textam.
Mechyldis sanctimonialis et quondam priorissa.
27. Thedericus laicus, qui dedit nobis purpuram auro textam]

- Johannes laicus, qui dedit nobis dimidiam marcam.
29. Hermannus laicus, qui contulit nobis v marcas et x solidos.
Berthe layca dedit nobis pallium.
30. Borelhardus sacerdos et plebanus in Heddersum.
31. Werenboldus sacerdos et prepositus et fundator ecclesie obiit.
- *) Ida sanctimonialis.

[?luguſt.]

2. Hinricus sacerdos et canonicus in Hyldensem sancte crucis, qui dedit nobis duo talenta.
Ambrosius et Hermannus et Remburiis et Margareta, qui dederunt nobis sertaginem.
3. Alheidis laica [et] Margareta laica, que dederunt nobis ii solidos.
5. [Bu]rhardus de Lengethe laicus obiit.
7. Asguinus laicus, qui dedit nobis equum suum [et] xxiiii solidos.
8. Elizabet . . . [dedit] nobis superpellicium.
9. Arnestus laycus, qui nobis dedit album panem.
10. Eggchardus sacerdos plebanus in Tzerstede, qui dedit nobis iii talenta.
Johanna sanctimonialis, Hermannus et Meehildis et Jutta, qui dederunt nobis x tunnas allecias.
- *) Johannes sacerdos, qui dedit nobis llll talenta et amplius.
11. Hinricus, Bertoldus, Rixe, Berte laici, qui dederunt nobis pallium.
Sofia, Jutta laice, que dederunt nobis pallium.
- *) Conradus laicus occisus, qui contulit ecclesie nostre equum suum et arma et purpuram auro textam et albam.
12. Hinricus, Alheydis, Hinricus laici, qui dederunt nobis tunicam.
Hinricus, Rixe, Gertrudis laici, qui dederunt nobis lardi latus.

- Mechtildis [et] Gertrudis, que dederunt nobis pállium.
13. Evesse layca, que dedit nobis talentum et album panem.
14. Godscalkus laieus obiit, qui dedit nobis tres equos et arma sua et purpuram [auro] textam et . . . fertones in claustrum.
- Albertus [et] Mechildis laici dederunt xx solidos et iiiior talenta cerei.
15. Albertus dux.
16. Johannes et Bertoldus et Berta et Ryxa et Adele layci, qui dederunt nobis xxx solidos et album panem.
18. Cristina laica, que contul[it] nobis tal[entum] et purpuram [auro] textam.
20. Gerburiiis laica, que dedit nobis pallium et tunicam valentem duas marcas.
21. *) Pie memorie Bia sanctimonialis et priorissa.
[Mar]tinus sacerdos obiit, qui contulit ecclesie nostre amplius quam LX marcas.
- *) Soffia sanctimonialis de Overenkerken.
22. Rikenza laica, pro qua datum [est] ecclesie nostre valens IX talenta.
24. Henricus laicus, qui dedit nobis marcam et XII solidos. Bernhárdus laycus, qui dedit nobis equum valentem XVI florenos.
25. Jutta laica, que contulit nobis duas sarthagines, obiit. Alheidis laica, que dedit nobis talentum et vaccam, obiit.
26. Hermannus scolaris ecclesie istius, qui dedit nobis album panem.
27. Alheydis layea, que dedit nobis album panem.
28. *) Johannes laicus.
Thidericus laieus, qui contulit ecclesie nostre mansum unum et equum et arma et purpuram auro textam.
Arnoldus laieus, qui nobis casulam [dedit].
Heinricus prepositus [et] canonicus sancte Marie Hildensem. obiit.

30. Henricus laicus, qui contulit ecclesie duo talenta et XII solidos.
31. Ludolfus laicus, qui dedit nobis casulam.

[September.]

2. Arnoldus laicus, qui dedit nobis casulam et tapetum.
Bertoldus laicus, qui dedit nobis tres marcas.
3. Johanna puella, pro qua datum est superpellicium et pallium.
*) Margareta laica obiit.
4. Johannes sacerdos, quondam prepositus noster.
5. Asgwinus laicus, qui contulit ecclesie nostre XII talenta, obiit.
Tidericus laicus, qui dedit nobis XIII talenta.
6. Gerburgis laica obiit pie m[emorie, que] d[edit ecclesie] nostre XI talenta
*) Wolchardus sacerdos et prepositus pie memorie.
7. Alheydis laica, que dedit nobis mappam.
9. *) Alheidis sanctimonialis.
10. Hedenricus laicus obiit, qui contulit nobis equum suum et arma et purpuram.
12. Hoc loco memorie habentur patris nostri [Ber]tholdi de Glethige, [ux]oris sue, parentum . . . magnis vigiliis.
Hinricus et Johannes, qui dederunt nobis viginti quatuor florenos.
Megthildis inclusa et sanctimonialis.
Arnoldus sacerdos, qui emit nobis XVI solidos in iiiior nostris indecimalibus mansis in Hedersem.
13. Conradus laicus, qui dedit nobis tria talenta et v solidos.
14. Seghehardus laicus obiit, qui contulit ecclesie nostre tres mansos in Sotherre.
Hildebrandus diaconus et canonicus sancte Marie in Hildensem.

16. Johannes XXXus Hildens. ecclesie episcopus obiit.
Hinricus et Willekinus layci, qui dederunt nobis albam
et kasulam.
19. Hinricus laycus, qui dedit nobis equum et arma sua
et purpuram serico textam.
*) Johannes sacerdos et frater noster obiit, qui contulit
eccclesie nostre calicem . . . et duos missales . . .
et amplius.
20. *) Alheydis.
Gisele laica, que dedit nobis pallium valentem (!) octo
solidos.
21. Borchardus de Godenstede, qui dedit nobis equum suum
et arma sua et purpuram auro textam.
22. Mechthildis laica, que dedit nobis porcum et super-
pellicium.
Margareta laica, que dedit nobis vaccam et moldratam
siliginis.
Ludolfus et Rixā, qui dederunt nobis fertonem annu-
atim.
23. Gerardus, canonicus [sancte] Crucis in Hildensem, qui
dedit nobis talentum, obiit.
Johannes laieus, qui dedit nobis equum et arma sua et
marcam.
24. Alheidis laica, que dedit nobis casulam.
25. Hermannus laycus, qui dedit nobis purpuram auro
textam.
26. Soffia laica, que dedit nobis porcum.
27. Conradus sacerdos, qui contulit ecclesie nostre XII solidos
Elizabet laica, que contulit ecclesie nostre casulam.
29. Johannes et Thidericus et Bertoldus layci, qui dede-
runt nobis quadraginta marcas.
Johannes laicus, qui dedit nobis casulam et marcam
annuatim.
30. Henricus comes obiit de Woldenberge.
*) Gherradus laicus, qui contulit ecclesie nostre equum
suum et casulam.

[October.]

2. [Hil]l]eburgis laica, que contulit [ecclesie nostre] mantel-
lum valens . . talenta, obiit.
[Lip]oldus laicus, qui contulit ecclesie nostre duos man-
sos [. . . .] gstede et casulam.
3. *) Alheydis laica, pro qua data sunt ecclesie nostre duo
tapeta et aurea purpura et alba, obiit.
Wedekindus et Engelheydis layei, qui dederunt nobis II
floreos.
6. Henricus laicus, qui dedit nobis vaccam.
Germodis laica, que dedit nobis purpuram auro textam
et duas albas et vestes valentes quartam dimidiam
marcam.
9. Gerdrudis cometissa.
11. Mechtildis layca, que dedit nobis vaccam et iiiior
solidos.
15. Tidericus et Margareta laici, qui dederunt nobis pallium
valentem (!) VII solidos.
16. Mater domini Brunonis de Gustedo.
17. Willikinus laicus, qui contulit ecclesie nostre mansum
unum.
18. Soror Brunonis [de Gustede?]
Matertera domini Br[unonis].
Sophia abbatis[sa] quondam priorissa . . .
19. Gerhardus laicus, qui dedit nobis II equos et arma sua
et purpuram auro textam.
Hermannus frater noster, qui contulit ecclesie nostre XI^{1/2}
marcas et amplius.
Bia et Hillegundis laice, que dederunt nobis alteram
dimidiam marcam annuatim.
20. Hadewigis laica, que dedit nobis albam et tapetum et
pallium.
Ermegardis laica, que dedit nobis pallium et superpelli-
cium.
Rodolfus et Johanna layei, qui dederunt nobis quartam
dimidiam unciam ovinis caseis.

21. Ryxa layca, que dedit nobis pallium et unam markam in claustrum et album panem.
22. Tydericus laycus, qui dedit nobis vaccam.
24. Ermegardis laica, que dedit nobis duas oves.
Methildis laica, que dedit nobis superpellicium.
Guntzelinus laicus, qui dedit nobis equum et arma sua et septimam dimidiam markam.
26. Adelheithis laica, uxor Conradi ducis, obiit.
28. *) Johanna sanctimonialis.
30. Lutgardis laica, que contulit ecclesie nostre IXem talenta, obiit.
31. Conradus laicus, qui dedit nobis equum suum et arma et purpuram auro textam.

[November.]

1. Conradus laicus, qui dedit nobis equum suum et arma sua et casulam.
Margareta laica obiit, [que dedit] nobis pallium valens talentum et duos solidos.
Gerdrudis laica, que dedit nobis III talenta et casulam, obiit.
2. Burchardus canonicus sancte Marie virginis in Hildensem et cellerarius, qui nobis contulit . . .
Amilius, qui contulit ecclesie nostre x talenta et [casulam], obiit.
3. Alheidis laica, pro qua [da]ta sunt ecclesie nostre x [talenta] et due casule et tap[etum].
Soppbia laica, que dedit nobis pallium valens XXVIII solidos.
4. *) Olricus sacerdos ... contulit
5. Henricus laycus, qui dedit nobis tappetum.
6. Lutgardis laica, que dedit nobis pallium.
7. Hadhewigis cometissa de Insula.
9. Andreas laicus, qui contulit [ecclesie] nostre XXti solidos annuatim.
Adholfus sacerdos et canonicus in Hildensem, qui contulit ecclesie nostre duo ta[lenta].

- Pie memorie frater Henricus de Hess[nem].
10. Bertoldus laicus pie memorie peregrinus obiit.
Sifridus scriptor . . . qui dedit ecclesie [nostre] LV
talenta.
Andreas laicus, [qui] contulit ecclesie [nostre] eqvum
suum et arma et purpuram [auro] textam.
 11. Syffridus layeus, qui dedit nobis II equos et arma sua
et marcam in claustr[um].
 13. Tydericus laicus, qui dedit nobis octo uncia cere.
 15. Fredericus laicus, qui dedit nobis marcam annuatim et
II equos et arma et purpuram auro textam.
 16. Alheydis . . . que dedit nobis [tu]nicam et superpelli-
cium.
 19. Thidericus laicus, qui dedit nobis duas oves et XI
denarios.
 20. Jutta laica, que dedit nobis pallium.
Elyzabeth laica, que dedit nobis albam et purpuram
auro textam et tappetum et factam (?)
 24. Bernardus prepositus in Backenroth obiit.
[So]phia laica, que dedit nobis superpellicium, obiit.
 26. Henricus comes de Woldenbereh.
Mechildis layea, qui dedit nobis duas tunas allecis.
 28. Ermegardis laica, que dedit nobis duas oves et qua-
tuor sollidos.
Borchardus layeus, qui dedit nobis pupuram auro textam.
 29. [C]onradus laicus, qui dedit [n]obis purpuram auro
textam.
Lutgardis laica, que dedit nobis purpuram auro textam
et tapetum et albam et coltam.
 30. Ghertrudis laica, que dedit nobis pallium.

[December.]

2. Henricus claviger obiit, qui contulit ecclesie nostre XX
. . . . Henricus sacerdos, capellanus in Woldenberge.
3. Borchardus sacerdos, qui contulit nobis octo marcas et
amplius.

Conradus laicus, qui dedit nobis serviciam et album panem.

4. Gerhardus laicus obiit de Cantelsem.
Margareta sanctimonialis et quondam priorissa.
Beatrix layca, que dedit nobis vestes, que valuerunt quartam dimidiam marcam.
 5. Thidericus sacerdos et canonicus sancte Marie virginis in Hildensem obiit.
Johannes sacerdos et quondam prepositus.
*) Margareta sanctimonialis.
 9. Conradus laycus, qui dedit nobis equum suum et arma et casulam et annulum.
 10. Methildis sanctimonialis et inclusa.
 11. Hermannus laicus, qui contulit ecclesie nostre L oves obiit.
 12. Barbara layca, que dedit nobis mappam.
 14. Henricus comes occisus obiit.
 15. Johannes sa[cerdos] et canonicus sancte Marie virginis in Hildensem.
Gherhardus episcopus Hildensemensis ecclesie.
Borchardus laycus, qui dedit nobis equum suum et arma et purpuram auro textam et marcam.
 16. Elyzabet layca, que dedit nobis quartam dimidiam marcam et tapetum.
 18. Conradus XXVIII^{mus} Hildensemensis ecclesie episcopus.
Ludgerus laicus, qui contulit ecclesie nostre equum suum, obiit.
 23. Martinus sacerdos, qui dedit nobis marcam annuatim.
 24. Gertrudis laica, pro qua datum est pallium.
Thidericus sacerdos, qui contulit ecclesie nostre XXXX marcas et amplius.
 29. Margareta layca, que dedit nobis pallium.
 30. Mechildis layca, que dedit nobis tunicam valentem XVII solidos.
-

In diesem Auszuge des dorstädter Necrologiums sind folgende Namen verzeichnet, die jetzt in alphabetischer Ordnung folgen. Den aus anderweitigen Quellen bekannten Personen fügen wir kurze Bemerkungen über deren Lebenszeit hinzu.

Adele [laica] † 16. August.

Adelheithis laica, uxor **Conradi ducis**. † 26. October.

Adolfus sac. et canon. in **Hildensem** † 9. November.

Albertus laicus † 23. Januar.

Albertus † 20. Februar.

Albertus laicus occisus † 19. Mai.

Albertus † 14. Juni.

Albertus laicus † 14. August.

Albertus dux † 15. August. Herzog **Albrecht d. Große** starb am 15. August 1279. Das bezeugen eine gleichzeitige Notiz im Degebingabuch der Altstadt zu Braunschweig (Chroniken der Stadt Braunschweig I, S.), die Annalen von Etederburg (Leibniz. Ser. I, 868.) und die Meinschronik (Das. III, 146). Unter dem 15. August steht sein Tod auch in 2 byzantinischen Necrologien verzeichnet, im zweiten selbst mit Angabe des Jahres: Eodem die anno domini **MCCCLXXIX^o** obiit illustris princeps **Albertus senior dux in Brunswich**.

Alhedis laica † 19. April.

Alheidhis laica † 13. Februar.

Alheidis sanctimon. et priorissa † 3. März.

Alheidis laica † 13. April.

Alheidis laica † 3. August.

Alheidis laica † 25. August.

Alheidis sanctimon. † 9. September.

Alheidis laica † 24. September.

Alheidis laica † 3. November.

Alheithis sanctimon. et priorissa † 13. Mai.

Alheydis laica † 21. Januar.

Alheydis laica † 2. Februar.

Alheydis laica † 16. März.

Alheydis laica † 19. März.

Alheydis laica † 31. März.

Alheydis laica † 6. April.

Alheydis priorissa sanctimonialis † 12. April.

Alheydis laica † 1. Juni.

Alheydis † 14. Juni.

Alheydis laica † 12. August.

Alheydis laica † 27. August.

Alheydis laica † 7. September.

Alheydis † 20. September. Zwei blasianische Necrologien verzeichnen unter demselben Tage Hugoldus et Alheydis.

Alheydis laica † 3. October.

Alheydis † 16. November. Unter demselben Tage ist im Necrologium des Stifts S. Cyriaci zu Braunschweig eingetragen Hinricus et Alheydis.

Ambrosius S. 2. August.

Amelgardis laica † 13. Februar.

Amilius † 2. November.

Andreas laicus † 15. Februar.

Andreas laicus † 9. November.

Andreas laicus † 10. November.

Arnestus laicus † 9. August.

Arnoldus laicus † 9. Juni.

Arnoldus laicus † 28. August.

Arnoldus laicus † 2. September.

Arnoldus sacerdos † 12. September.

Aschwinus sacerdos et canon. s. Marie in Hildensem. † 8. März. Wenn die Schrift dieser Eintragung nach Mooyer dem 14. Jahrhundert angehört, so kann unter den hildesheimischen Domherren Aschwin Schenke (1376), Aschwin von Gramm (1388) oder Aschwin von Saldern (1425) gemeint sein. Lünzel II, 523. 526.

Asgwinus laicus † 7. August.

Asgwinus laicus † 5. September.

Aswinus laicus S. 4. April.

Aswinus laicus † 16. Juni.

Barbara laica † 12. December.

Beata laica † 25. Januar.

Beatrix laica † 26. März.

Beatrix sanctimon. quondam priorissa † 9. April.

Beatrix laica † 1. Juni.

Beatrix laica † 4. December.

Benedicta laica † 19. Juni.

Bernardus sacerdos et scholasticus maj. eccl. in Hildensem † 11. Februar. Gemeint ist ohne Zweifel Bernhard, Sohn des Edelherren Conrad von Dorstadt. Er starb nach dem Necrologium des hildesheimischen Domstifts fol. 171 am 10. Februar, nachdem er seit 1258 Canonicus und von 1282 bis 1313 Scholasticus an der dortigen Domkirche gewesen war. Archiv des hist. Ver. f. Niedersachsen 1849, 397. Zeitschrift d. Harzvereins 1869, 3, 141.

Bernardus sac. et inclusus, quond. prepositus noster † 11. Juli.

Bernardus Hildens. eccl. episcopus † 20. Juli. Er

war Bischof von 1130 bis 1153 und ist auf diesen Tag eingetragen auch im Necrologium des Domes fol. 86 und in dem des Michaelisklosters zu Hildesheim. *Leibniz*, Ser. I, 765 u. II, 107. *Bergl.* *Mooyer* *N. N.* 1840, 91 u. 1813, 14.

Bernardus prepositus in Baekenroth † 24. November. Er wird in ungedruckten Urkunden der Klöster Wöltingerode und Dorstadt 1206, 1210 und 1212 als Propst von Baekenroth genannt. 1215 stand schon Albert diesem Kloster als Propst vor. *S. Marienröder* *U. B.* 21.

Bernhardus laicus † 24. August.

Berta laica † 8. Juli.

Berta laica † 16. August.

Berte laica *S.* 12. August.

Berthe laica † 29. Juli.

Bertoldus *S.* 7. Februar.

Bertoldus laicus † 6. Juni.

Bertoldus laicus *S.* 11. August.

Bertoldus laicus *S.* 16. August.

Bertoldus laicus † 2. September.

Bertoldus de Glothige † 12. September.

Bertoldus laicus *S.* 29. September.

Bertoldus laicus peregrinus † 10. November.

Bertramms laicus † 19. März.

Bia sanctimon. et priorissa † 21. August.

Bia laica *S.* 19. October.

Borchardus laicus † 4. Februar.

Borchardus laicus † 29. Mai.

Borchardus de Godenstede † 21. September. Dies könnte nach der dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehörigen Schrift jener Ritter Burchard von Godenstede sein, welcher der Sohn eines älteren Burchard von Godenstede war und in Urkunden des Blasiusstifts und der Familie von Bechelde 1395 und 1403 erwähnt wird.

Borchardus laicus † 28. November.

Borchardus sacerdos † 3. December.

Borchardus laicus † 15. December.

Borchardus sacerdos et pleb. in Heddersum † 30. Juli. Heddersum ist Heersum bei Dorneburg.

Bruno laicus de Gustede † 29. April. Verwandte von ihm sind in diesem Necrologium eingetragen am 13. Mai und am 18. October. Da die Schrift der Eintragung am 29. April dem 13. Jahrhundert angehört, so kann gemeint sein entweder jener Bruno de Gustede, welcher in der Zeit von etwa 1226 bis 1241 urkund-

lich genannt wird (Eudendorf I, S. 10 und Or. G. IV, 185, 187.) oder der Ritter Bruno de Gustede dictus Krevet, welchen 1275 eine Urkunde im Niederächs. U. B. I, 36, 1288 und 1291 riddags-häuser Diplome und 1308 eine ilsenburger Urkunde nennt.

Bruno laicus † 10. Juli.

Burchardus laicus occisus † 26. Juni.

Burchardus de Lengethe laicus † 5. August. Sohn Werners und Bruder Hermanns von Lengede nennt ihn schon 1222 eine Urkunde des Klosters Abbenrode. Seitdem erscheint er öfters in Diplomen, z. B. 1227 bei Eudendorf I, 249, zuletzt 1258 in Heineccius A. Gosl. 277.

Burchardus canon. s. Marie in Hildensem et cellerarius † 2. November. Nach Mooyer B. N. 1849, 403 vielleicht der Domkellner dieses Namens, welcher nach Lünzel II, 46 in den Jahren 1211 und 1213 urkundlich genannt wird. Noch 1217 erscheint er in einem Document des Klosters Wöltingerode.

Conegundis S. 15. Januar.

Conegundis laica † 5. Juni.

Conradus laicus † 22. Januar.

Conradus sacerdos † 9. Februar.

Conradus laicus † 12. Februar.

Conradus laicus occisus † 17. Februar.

Conradus laicus † 18. März.

Conradus sacerdos, quondam prepositus noster † 30. März. Da die Eintragung im 13. Jahrhundert geschehen ist, so kann nur der Propst Conrad gemeint sein, welcher dem Kloster im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts vorstand. Zuerst erscheint er als solcher in einer Urkunde des Grafen Gebhard v. Wernigerode von 1255 im Diplom. Dorstad. p. 35, zuletzt 1269, 14. Kal. September daselbst p. 69.

Conradus marchio † 4. April.

Conradus † 13. Mai.

Conradus laicus occisus † 11. August.

Conradus laicus † 13. September.

Conradus sacerdos † 17. September.

Conradus laicus † 31. October.

Conradus laicus † 1. November.

Conradus laicus † 29. November.

Conradus laicus † 3. December.

Conradus laicus † 9. December.

Conradus 28. Hildensem. ecclesie episcopus † 15. December. Bischof von Hildesheim 1221—1247. Dieser Todestag steht auch im Necrologium des Domes zu Hildesheim fol. 125, Leibn. I, 767.

Cristina S. 20. Februar.

Cristina sanctimonialis et quondam priorissa

† 13. März.

Cristina laica † 19. März.

Cristina laica † 18. August.

Druda laica † 18. Mai.

Eggelheydis laica † 25. Februar.

August. Eggelhardus sacerdos plebanus in Tzerstede † 10.
Tzerstede ist Earstedt an der Innerste, nördlich von
Hildeheim.

Eghardus sacerdos † 8. Januar.

Elizabet laica † 5. März.

Elizabet laica † 3. April.

Elizabet sanctimonialis † 15. Mai.

Elizabet sanctimon. quondam priorissa † 7. Juli.

Da die Schrift der Eintragung frühestens dem 14. Jahrhundert ange-
hört, so kommen drei Priorinnen dieses Namens in Frage, von denen
die erste 1336 (Diplom. Dorstad. p. 317), die zweite 1342, 1343
und 1345 (Diplom. Dorstad. p. 286, 306, 287), die dritte 1346
(daf. 54) als Mitaußstellerin dorstädtischer Klosterurkunden erscheint.

Elizabet † 8. August.

Elizabet laica † 27. September.

Elizabeth laica S. 6. April.

Elizabeth S. 13. Mai.

Elyzabet laica † 16. December.

Elyzabeth laica † 11. Juli.

Elyzabeth de Nette laica S. 19. Juli.

Elyzabeth laica † 20. November.

Engelheydis laica S. 3. October.

Engelheydis laica † 18. Mai.

Ermegardis laica † 20. Januar.

Ermegardis laica † 15. März.

Ermegardis laica † 20. October.

Ermegardis laica † 24. October.

Ermegardis laica † 28. November.

Ermeghardis sanctimonialis et priorissa † 9. Juni.

Euffrosina polonika et cometissa † 23. Mai.

Everrardus laicus † 10. Mai.

Evesse laica † 13. August.

Florenceus laicus † 26. April.

Fredericus laicus † 15. November.

Fridericus sacerdos S. 26. Juni.

Gerardus laicus † 24. Februar.

Gerardus canon. s. Crucis in Hildensem † 23. September.

Gerburgis comitissa † 30. März.

Gerburgis comitissa † 31. Mai.

Gerburgis laica † 6. September.

Gerburis laica † 20 August.

Gerdrudis laica † 7. Mai.

Gerdrudis laica † 4. Juli.

Gerdrudis comitissa † 9. October.

Gerdrudis laica † 1. November.

Gerhardus laicus † 7. Juni.

Gerhardus laicus † 19. October.

Gerhardus laicus de Cantelsem. † 4. December. Nach dem Alter der Schrift kann gemeint sein der Mann dieses Namens, welcher 1181 als Bruder Arnolds von Cantelsem bei Scheid vom Adel N. 138 vorkommt. Ueber den bei Derneburg belegen gewesenen Ort Cantelesheim s. Lünzel, A. D. 258 ff.

Germadis laica † 6. October.

Gertrudis laica † 17. Januar.

Gertrudis laica S. 12. Februar.

Gertrudis laica † 12. Februar.

Gertrudis sanctimonialis † 5. April.

Gertrudis laica S. 12. August.

Gertrudis laica S. 12. August.

Gertrudis laica † 24. December.

Geruicus sacerdot. et decanus maj. eccl. in Hildensem † 18. Februar. Im Necrologium des hild. Domes f. 48' steht auf den 19. Februar eingetragen Gerewicus sacerdos et ecclesie nostre decanus. Er war Scholasticus am Domstift nachweislich von 1229 an (Diplom. Dorstad. p. 12), dann seit 1235 Domdechant (Eudendorf I, 14) bis 1253 (Lünzel II. 521).

Gherhardus episcopus Hildens. ecclesie † 15. December. Er war Bischof von 1365 bis 1398. S. Lünzel II, 331. Vat. A. f. Niedersachsen 1842, 179.

Gherradus laicus † 30. September.

Ghertrudis S. 7. Februar.

Ghertrudis † 22. Mai.

Ghertrudis laica † 20. Juli.

Ghertrudis laica † 30. November.

Ghezeke laica † 21. Januar.

Gisela laica † 20. September.

Gisla laica † 17. Juni.

Godeschaleus laicus † 27. Mai.

Godscalkus laicus † 14. August.

Guntzelinus laicus † 24. October.

■ Maldegis laica † 20. October.

Hadhewigis cometissa de Insula † 7. November. Sie war die Gemahlin des Grafen Hermann von Woldenberg oder de Insula und wird als solche 1219—1255 erwähnt. S. den Stammbaum bei Buchholz, Gesch. der Stadt Bockenem.

Harbertus 26 Hildens. ecel. episcopus † 22. März. Bischof war er von 1199 bis 1216. Sein Todestag war nach dem ungedruckten kleineren hildesheimischen Domneerologium f. 11 der 20. März (XIII Kal. April.), nach dem großen Necrologium f. 56 der 21. März (XII Kal. April.) Mit der Angabe unseres Mortuariums stimmt das des Klosters Wöltingerode und das von S. Michaelis in Hildesheim, diese geben den 22. März (XI Kal. April.) als Todestag des Bischofs an. Leibniz Ser. I, 104. Archiv d. Vereins f. Niedersachsen 1840, 66. 1842, 421 u. 1851, 48.

Hedenriens laicus † 10. September.

Heidenriens laicus † 4. Februar.

Heinriens laicus de Enekenrothe † 12. März. Hennekenrode beim Kloster Dornenburg.

Heinriens prepositus et canon. s. Marie Hildens. † 28. August.

Henningus laicus † 20. Juli.

Henriens subdiac. et canon. s. Marie in Hildensem † 5. Januar. Im Necrologium des Doms zu Hildesheim f. 37' ist unter dem 6. Januar eingetragen die Memorie Henrici subdiaconi fratris nostri de Piscina, welcher 1260 Domherr zu Hildesheim war (Eudendorf I, 36). Nach Lünzel II, 527 lebte derselbe noch 1270. Ohne Zweifel sind beide Personen identisch.

Henriens laicus † 14. März.

Henriens laicus † 11. April.

Henriens abbas in Riggelem † 20. Mai. Wenn die Einzeichnung im 13. Jahrhundert erfolgte, so kann entweder Abt Heinrich I. (1263) oder Heinrich II. (1298) gemeint sein. Mooyer, Arch. d. hist. B. f. Niedersachsen 1849, 100.

Henriens sacerdos, can. s. Crucis in Hildensem † 20. Mai.

Henriens 29. Hild. ecel. episcopus † 25. Mai. Er war Bischof 1246—1257. Im Necrologium des Domes f. 72 ist sein Tod unter dem 24. Mai (IX. Kal. Jun.) eingetragen. Mit der Angabe unseres Necrologiums stimmen die der Necrologien von S. Michaelis und von S. Godehardi in Hildesheim. Leibniz Ser. II, 106 und Lünzel II, 261 Nr. 3, Mooyer Vat.-Arch. 1842, 452.

Henricus laicus † 6. October.

Henricus laicus † 16. Juni.

Henricus sacerdos et canon. s. Crucis Hild. † 25. Juni.

Henricus laicus † 18. Juli.

Henricus laicus † 30. August.

Henricus de Nette laicus † 19. Juli.

Henricus laicus † 24. August.

Henricus comes de Woldenberge † 30. September.

Nach Mooyer in d. Zeitschr. des hist. V. f. Niedersachsen 1849, 403 der Graf Heinrich, welcher 1270—1302 vorkommt.

Henricus laicus † 5. November.

Henricus de Hessnem † 9. November.

Henricus comes de Woldenberch † 26. November.

Nach Mooyer p. 404 Graf Heinrich II. d. Jüngere 1244—1273, der im Necrologium des hildesheimischen Domstifts unter dem 28. November eingetragen steht.

Henricus claviger † 2. December.

Henricus sacerdos capellanus in Woldenberge † 2. December.

Henricus comes occisus † 14. Dezember.

Herbrandus laicus † 4. April.

Herbrandus laicus † 5. Juni.

Herebrandus laicus † 19. März.

Hermannus sacerdos † 8. Januar.

Hermannus comes in Wincenburch occisus † 29. Januar. Er steht auf denselben Tag im Necrologium des Domes zu Hildesheim f. 43' eingetragen als Hermannus comes occisus. Er ward 1152 erschlagen. Mooyer Nat. Arch. 1840, p. 59 f.

Hermannus laicus † 25. Februar.

Hermannus laicus † 23. März.

Hermannus diaconus et canon. s. Marie in Hildensem † 24. März.

Hermannus sacerdos, vicar. s. Marie virg. † 20. Mai.

Hermannus comes † 19. Juni. Nach Mooyer p. 401 etwa Graf Hermann v. Wohldenberg, welcher 1210—1241 urkundlich erwähnt wird.

Hermannus laicus † 29. Juli.

Hermannus S. 2. August.

Hermannus S. 10. August.

Hermannus scolaris eccl. istius † 26. August. Mit ecclesia ista scheint die der heiligen Cäcilie geweihte Dorfkirche des Ortes Dorstadt gemeint zu sein. S. Vünkel, H. Diöc. 350.

Hermannus laicus † 25. September.

Hermannus frater noster † 19. October.

Hermannus laicus † 11. December.

Herradis S. 11. Mai.

Heseke laicus † 2. Februar.

Hilarius sacerdos, decanus et canon. s. Marie in Hildensem † 1. Mai. Auch im Necrologium des Doms zu Hildesheim f. 66' ist unter dem 1. Mai notirt: Hylarius presbiter et decanus noster obiit. Dieser Cleriker gehörte dem Domstift zuerst als Scholasticus an, nachweislich seit 1183 (Or. G. III, 551) bis 1189 (Diplom. Dorstad. p. 4), dann seit 1191 als Dechant. Diese Würde soll er nach Lünzel II, 45 bis 1212 bekleidet haben.

Hildebrandus diacon. et canon. s. Marie in Hildensem † 14. September. Auf denselben Tag ist im Necrologium des Doms zu Hildesheim f. 101' eingetragen die Memorie Hildebrandi de Uslaria subdiaconi fratris nostri pro justitia occisi. Dieser Domherr wird urkundlich erwähnt 1257 (Niedersächs. Urk.-Buch I, 35), 1260, erst als subdiaconus (Eudendorf I, 35), dann als diaconus in Behrens, Gesch. derer v. Steinberg, Beil. 32. Beide Personen sind wahrscheinlich identisch. Meoyer, p. 402.

Hildeburgis laica † 5. Juni.

Hilleburgis laica † 2. October.

Hillegundis laica S. 19. October.

Hinriens laicus † 19. März.

Hinriens laicus † 14. April.

Hinriens laicus † 19. Mai.

Hinriens sacerdos et can. s. Crucis in Hildens. †

2. August.

Hinriens laicus † 11. August.

Hinriens laicus † 12. August.

Hinriens laicus † 12. August.

Hinriens laicus S. 12. August.

Hinriens † 12. September.

Hinriens laicus † 16. September.

Hinriens laicus † 19. September.

Hugo sacerdos et can. s. Marie in Hildensem † 2. Juni.

Auch im Necrologium des Doms zu Hildesheim f. 74' steht als am 2. Juni gestorben eingetragen Hugo sacerdos et frater noster, qui curiam suam, quam ex donatione bone memorie domini Hartberti, episcopi nostri, habuerat, ecclesie contulit. Er war demnach ein jüngerer Zeitgenosse des Bischofs Hartbert von Hildesheim 1199—1215. Urkundlich erscheint unser Hugo als Domherr zu Hildesheim zuerst 1201 (Scheid, N. u. Z., 773) als Mag. Hugo 1206—1222 in Or. G. III, 819 und in ungedruckten Wöltingeröder

und Stederburger Urkunden. Daß er mit dem Hugo identisch sei, welcher 1227—1246 Canonicus des Domstifts und Propst S. Crucis in Hildesheim war, ist möglich, aber nicht zu erweisen.

Ida laica † 17. Mai.

Ida sanctimonialis † 31. Juli.

Imma laica † 5. Juni.

Jacobus sacerdos et quond. prepositus noster †
13. März.

Johanna S. 14. Juni.

Johanna sanctimonialis † 10. August.

Johanna puella † 3. September.

Johanna laica S. 20. October.

Johanna sanctimonialis † 28. October.

Johannes sacerdos et canon. in Goslaria † 7. Januar.

Johannes † 15. Januar.

Johannes sacerdos et prepositus, canon. maj. eccl.
s. Marie † 20. Januar. Diese Eintragung gehört der Schrift nach ins 14. Jahrhundert. Danach hätte man die Wahl zwischen Johann von Knefbeck und Johann von Peyne, welche als Pröpste des Klosters Dorstadt, jener in den Jahren 1322—24, dieser 1343—46 Urkunden ausstellten. Der auf denselben Tag ins Necrologium des Doms zu Hildesheim f. 41 eingetragene Johannes magister, presbiter et prepositus nostre ecclesie ist jedenfalls ein anderer Cleriker.

Johannes laicus † 9. Februar.

Johannes laicus † 14. Februar.

Johannes sacerdos et pleban. in Thetvordia † 15. Februar. Einen Johannes sacerdos in Dettfordia erwähnt Lünzel N. Diöc. 276 zum Jahre 1256. Dieser wird gemeint sein, da die Einzeichnung der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehört. Thetvordia ist Dettfurt an der Lamma, nördlich von Salzdetfurt.

Johannes laicus † 25. Februar.

Johannes Wirete † 8. März.

Johannes sacerdos, pleban. in Enkenrode † 11. März. Ein Johannes rector ecclesie in Enekenrothe wird zum Jahre 1325 genannt. Lünzel N. Diöc. 261. Enk. ist Hennekenrode bei Derneburg.

Johannes laicus S. 23. März.

Johannes sacerdos et pleban. in Bokenum † 8. April.

Johannes laicus † 26. April.

Johannes prepositus † 1. Mai. Die Eintragung gehört in das Ende des 13. Jahrhunderts. Danach wird der Propst dieses Namens gemeint sein, welcher in Klosterurkunden von Dorstadt aus

den Jahren 1298 und 1301 vorkommt. Niedersächs. Urk.-Buch I, 47. Diplom. Dorstad. 72 und 301.

Johannes laicus † 4. Mai.

Johannes sacerdos et frater noster † 8. Mai.

Johannes sacerdos, prepositus et fundator ecclesie † 30. Mai. Da die Stiftung des Klosters Dorstadt nach der Urkunde des Bischofs Adelhog von Hildesheim (Zeitschr. des hist. Ver. f. Nieders. 1862, 247 um 1189 geschah, der bisher bekannte älteste Propst Wolbertus aber erst 1194 (Diplom. Dorstad. p. 9) auftritt, so muß dieser Propst Johann dem Kloster zwischen 1189 und 1194 vorgestanden haben. Weitere Nachrichten haben wir über denselben nicht.

Johannes laicus † 21. Juni.

Johannes laicus † 25. Juni.

Johannes laicus † 2. Juli.

Johannes laicus † 27. Juli.

Johannes sacerdos † 10. August.

Johannes laicus † 16. August.

Johannes laicus † 28. August.

Johannes sacerdos, quond. prepositus noster † 4. Sept.

Johannes S. 12 September.

Johannes 30. Hildens. eccl. episcopus † 16. September.

Gemeint ist Bischof Johann 1257—1260. Nach dem Necrologium des Doms f. 101'. starb er am 14., nach dem von S. Michaelis in Hildesheim am 15. September. Leibn. II, 108. Vaterl. Arch. 1843, 45.

Johannes sacerdos et frater noster † 19. September.

Johannes laicus † 23. September.

Johannes laicus † 29. September.

Johannes laicus † 29. September.

Johannes sacerdos et quond. prepositus † 5. December.

Johannes sacerdos et canon. s. Marie in Hild. † 15. December.

Jordanis laicus † 10. März.

Jutta laica † 29. Januar.

Jutta laica † 8. Februar.

Jutta sanctimon. et quondam priorissa † 24. März.

Sie stellte 1228 eine Urkunde des Klosters mit aus. Br. Anz. 1745, St. 93.

Jutta laica † 14. April.

Jutta sanctimonialis † 2. Juni.

Jutta S. 10. August.

Jutta laica S. 11. August.

Jutta laica † 25. August.

Jutta laica † 20. November.

Kunnegundis laica † 23. Februar.

Lippoldus laicus † 2. October.

Lippoldus de Godenstede † 28. Januar. Er lebte nach Mooyer Zeitschr. f. Niederf. 1849, 397 im Jahre 1315.

Lippoldus laicus † 27. Mai.

Liudolfus laicus † 19. Januar.

Lodewicus laicus † 29. März.

Lucchardis laica † 26. Juni.

Lucia laica † 27. Februar

Ludegerus sacerdos † 16. März.

Ludegerus comes † 10. Juli. Er wird auch im Necrolog. des Klosters Wöltingerode als an diesem Tage verstorben erwähnt. Zeitschr. des hist. Ver. für Niedersachs. 1851, 61. Es scheint einer der Grafen von Wöltingerode gemeint zu sein. Mooyer p. 401.

Ludgerus laicus † 18. December.

Ludolfus sacerdos et prepositus † 15. Januar. Dem Kloster Dorstadt standen im 14. Jahrhunderte zwei Präpste dieses Namens vor. Der erste stellte 1327 und 1328 mehrere Klosterurkunden aus (Diplom. Dorstad. p. 294, 295, 121, 141), der andere in den Jahren 1341—1343 (das. p. 52, 286, 125). Welcher gemeint ist, läßt sich nicht bestimmen.

Ludolfus sacerdos et pleban. in Havekenstede † 4. März. Hav. ist Hafensstedt bei Derneburg.

Ludolfus comes † 1. Juni.

Ludolfus laicus † 25. Juli.

Ludolfus laicus † 31. August.

Ludolfus † 22. September.

Lutgardis laica † 17. Januar.

Lutgardis laica † 14. Februar.

Lutgardis laica † 2. März.

Lutgardis laica † 26. März.

Lutgardis laica † 30. October.

Lutgardis laica † 6. November.

Lutgardis laica † 29. November.

Margareta sanctimonialis † 22. Januar.

Margareta laica † 28. Januar.

Margareta laica † 18. Februar.

Margareta laica † 20. Juli.

Margareta laica † 22. Juli.

Margareta laica † 24. Juli.

Margareta S. 2. August.

Margareta laica † 3. August.

Margareta laica † 3. September.

Margareta laica † 22. September.

Margareta laica S. 15. October.

Margareta laica † 1. November.

Margareta sanctimonialis et quond. priorissa † 4. December. Priorinnen dieses Namens kommen in Urkunden des Klosters Dorstadt von den Jahren 1298, 1312, 1316, 1323, 1324, 1327, 1328, 1332—34 vor. Jedenfalls sind dies mehrere gleichnamige Personen, wie viele, ist noch nicht auszumachen. Eben so wenig steht fest, welche derselben hier gemeint ist.

Margareta sanctimonialis † 5. December.

Margareta laica † 29. December.

Marquardus sacerdos † 1. Juli.

Martinus sacerdos † 21. August.

Martinus sacerdos † 23. December.

Mechildis laica † 22. April.

Mechildis S. 10. August.

Mechildis laica S. 14. August.

Mechildis laica † 26. November.

Mechildis laica † 30. December.

Mechthildis laica † 22. September.

Mechtildis † 12. August.

Mechtildis laica † 11. October.

Mechtildis † 28. Mai.

Mechyldis sanctimon. et quond. priorissa † 25. Juli.

Megthildis laica † 17. Mai.

Megthildis inclusa et sanctimonialis † 12. September.

Meichildis laica † 5. März.

Methildis laica † 24. October.

Methildis sanctimon. et inclusa † 10. December.

Nycolaus laicus † 28. Januar.

Nycolaus laicus † 3. Mai.

Olricus sacerdos † 4. Januar.

Olricus laicus † 29. Januar.

Olricus sacerdos † 4. November.

Ordenbereh laicus † 31. Januar. Nach Moover ein Mitglied der Familie Bock, 1302 erwähnt bei Lünkel N. Diöc. 414.

Otto 31. Hildensem. eccl. episcopus † 4. Juli. Dieser Otto, Sohn des Herzogs Otto von Braunschweig, Bruder Herzog Albrechts des Großen, war Bischof 1260—1279. Seinen Todestag verzeichnet ebenso das Necrologium des Doms und das des Michaelisklosters zu Hildesheim (Leibniz Ser. I, 765 und II, 106), ebenso

das Memorienregister von S. Blasius zu Braunschweig p. 35. Tag und Jahr seines Todes giebt an eine Aufzeichnung in den Chroniken der Stadt Braunschweig I, 8.

Rembertus laicus † 21. Mai.

Remburiis S. 2. August.

Rikardis laica † 27. Mai.

Rikeca laica † 22. Januar.

Rikenza laica † 22. August.

Rixa laica † 22. März.

Rixa S. 22. September.

Rixe S. 11. August.

Rixe S. 12. August.

Rodolfus laicus † 20. October.

Ryxa S. 16. August.

Ryxa laica † 21. October.

Seghehardus laicus † 14. September.

Sievridus laicus † 15. Juni.

Siffridus laicus † 28. Mai.

Sifridus canon. major. eccl. Hildensem. † 28. April.

Sifridus scriptor † 10. November.

Soffia laica † 9. März.

Soffia laica † 12. März.

Soffia laica S. 19. Mai.

Soffia sanctimonialis de Overenkerken † 21. August.

Soffia laica † 26. September.

Sofia laica † 11. August.

Sophia laica † 26. April.

Sophia abbatissa quond. priorissa † 18. October.

Wenn die Schrift nach Mooyer dem 14. Jahrhundert angehört, so könnte die 1341 erwähnte Priorin dieses Namens gemeint sein. (Diplom. Dorstad. p. 52).

Sophia laica † 24. November.

Sopphia laica † 3. November.

Syffridus laicus † 11. November.

Syfridus de Cramme † 11. April. Er hatte Adelheid, eine Tochter Walthers, Edlen von Dorstadt, zur Gemahlin und lebte im zweiten und dritten Decennium des 14. Jahrhunderts. Das erweist sein Vorkommen in Urkunden 1318 (Sudendorf I, 168), 1320 (Diplom. Dorstad. p. 309) und 1326 (Sudendorf I. 229).

Thedericus laicus † 27. Juli.

Thetmarus laicus † 7. Juli.

Thidericus laicus † 11. Februar.

Thidericus laicus † 11. März.

Thidericus sacerdos quond. prepositus † 13. April.
Wenn die Schrift der Mitte des 14. Jahrhunderts angehört, so kann nur der Propst Dietrich in Frage kommen, welcher 1358 die *dominica post festum b. Jacobi apostoli* eine Klosterurkunde über Güter in Bernum ausstellte (Diplom. Dorstad. 145). Sollte die Schrift älter sein, so kommt auch Propst Dietrich, der 1281 in Riddagshäuser und 1285 und 1294 in Dorstädter Urkunden vorkommt, oder ein 1305 in einer Urkunde des Regidientklosters zu Braunschweig erwähnter Propst Dietrich von Dorstadt in Frage.

Thidericus sacerdos † 13. Mai.

Thidericus † 22. Juni.

Thidericus laicus † 30. Juni.

Thidericus laicus † 23. Juli.

Thidericus laicus † 28. August.

Thidericus laicus S. 29. September.

Thidericus laicus † 19. November.

Thidericus sacerdos et canon. s. Marie virg. in Hildensem † 5. December. Auch im *Necrologium* des Doms zu Hildesheim f. 122 ist unter diesem Tage eingetragen *Thidericus presbiter et frater noster*. Dies könnte der Domherr Dietrich von Adenoyß sein, welcher dem Domstift als *Canonicus* schon 1232 (Riddagshäuser Urk. im Landesarchive zu Wolfenbüttel), dann seit 1246 bis 1265 als *Cantor* angehörte (Künzel II, 46 und Eudendorff I, 40).

Thidericus sacerdos † 24. December.

Thydericus sacerdos † 15. März.

Thydericus sacerdos et canon. s. Crucis † 2. Mai.

Tidericus sacerdot. et pleban. in Hedereksem † 20. Juni.

Hed. ist Heersum bei Verneburg, schon 1022 *Haderichesem* oder *Hathericheshem*, 1280 *Hederekkessen*, 1385 *Hederksem* genannt. Künzel II. Diöc. 151.

Tidericus laicus † 5. September.

Tidericus laicus † 15. October.

Tydericus sacerdos, pleban. in Hardsesem † 7. Februar. Den Namen *Hardessem* führten im Mittelalter die Orte *Harsum*, nördlich von Hildesheim (Künzel II. Diöc. 214), *Hardesse*, westlich von Meinerssen an der Ocker (Künzel II. Diöc. 119), und ein wahrscheinlich verschollener Ort des Ostfalengaues in der Nähe von Salder und Hallendorf (Künzel II. Diöc. 94). Welcher dieser Orte hier gemeint ist, kann noch nicht ermittelt werden.

Tydericus laicus † 21. Februar.

Tydericus laicus † 22. October.

Tydericus laicus † 13. November.

Tzeghebandus † 27. Februar.

Vredherindis laica † 2. Juni.

Vroburgis laica † 26. Juni.

Wedekindus laicus † 3. October.

Werenboldus sacerdos et prepositus et fundator ecclesie † 31. Juli. Er muß dem Kloster zwischen 1189 und 1194 vorgestanden haben. Siehe Johannes † 30. Mai.

Wernerus sacerd. et decan. in monte s. Petri † 16. Juli.

Wernherus laicus † 11. Mai.

Wilhelmus sacerdos et decanus b. Marie virg. † 7. Juni.

Wilhelm von Volkersen, Canonicus am Dome zu Hildesheim schon 1376, war nach einer Urk. des Stiffts S. Blasii zu Braunschweig 1399 auch Archidiaconus zu Alfeld. In dieser Stellung blieb er auch, als er 1405 zum Dechanten des Domstiffts erhoben wurde. 1418 wird er urkundlich zuletzt erwähnt und muß in diesem Jahre gestorben sein, da sein Nachfolger im Dechantenamte schon 1418 urkundlich erwähnt wird. Lünkel II, 521, 527 und A. Diöc. 239. Mooyer a. a. D. 1849, 401.

Willekinus laicus S. 16. September.

Willikinus laicus † 17. October.

Wolehardus sacerdos et prepositus † 6. September. †

Woltherus prepositus † 15. Mai. W. war Propst des Klosters in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Er erscheint urkundlich zuerst 1219, 16 Kal. Junii in einer Urkunde des Bischofs Siegfried von Hildesheim (Diplom. Dorstad. p. 227), zuletzt 1240, 15 Kal. Julii in einer Urkunde des Bischofs Conrad von Hildesheim (Diplom. Dorstad. 225). —

Zalerna sanctimonialis et priorissa † 11. Juli.

Bemerkungen zu der im vorigen Hest mitgetheilten alten Karte des nordwestlichen Harzes.

Von Herrn

Oberberggrath O t t h a u s in Clausthal.

Als einer der in der Geschichte und den Zuständen des Oberharzes bewandertsten Männer hat Herr Oberberggrath Osthaus die große Güte gehabt, auf eine bezügliche Bitte hin eine Reihe sehr

schätzbaren Erläuterungen zu der im vorigen Hefte dieser Zeitschrift mitgetheilten alten Harzkarte und zur Benutzung zu verstaten. Da nun mittlerweile unser Commentar schon veröffentlicht ist, und im Wesentlichen eine erfreuliche Uebereinstimmung zwischen den beiderseitigen Erläuterungen herrscht, so dürfte es gerathen erscheinen, von den unter dem 1. März dieses Jahres von Clausthal ergangenen Beiträgen auf vier vollen Quartbogen nur das mitzutheilen, was von den früher gegebenen Erläuterungen abweicht oder sie ergänzt und bereichert. Natürlich lassen wir den geehrten Einsender meist mit seinen eigenen Worten reden.

Hinsichtlich der benutzten Quellen ist bemerkt: Unsere Quellen¹⁾ gehen nur in ganz einzelnen Bruchstücken noch über 1600 hinaus; frühere Sorglosigkeit und Brände haben sie zerstört; unsere Bibliothek ist an historischen Quellschriften arm. — Von der größten Wichtigkeit war die „Historia von denen im Fürstenthumb Braunschweig am Harze gelegenen Bergwercken“ von Hardanus Hacke, der im Jahre 1572 Pastor zu Wildemann wurde. Sie geht bis zum 3. August 1576. Wir besitzen eine handschriftliche Copie in der Oberbergamts-Bibliothek. Für die Zeit der Regierungen Heinrichs des Jüngern und Julius verdient sie volles Vertrauen.

In Betreff der Altersfrage theilt der Herr Oberberggrath ganz entschieden unsere Ansicht, daß die Karte nicht zu lange nach 1527 gefertigt sei, und sagt u. A.: „Bei Wildemann — zwischen W. und Zellerfeld — wird auf der Karte „Erz“ angegeben. Nun sagt Hacke, der in diesen Beziehungen wohl zuverlässig ist:

1529 ist der Wildemann — die Zeche! — aufkommen durch Caspar Bitter; zu dieser Zeit hat man den Aufschnitt im Grunde gehalten, weil aufm Wildemann noch Niemand gewohnet hat. Hernachmal ist geschehen durch Aufforderung Wolff Seidels — war Bergmeister 1538 — daß der Aufschnitt und die Rechnung aufm Wildemann ist gelesen und gehalten worden.

1542 ist nach demselben die erste Kirche zu Wildemann gebaut, da bis dahin Gottesdienst in der Schenke gehalten sei. „1534 Weit Paur, sonst Scheußlich genannt“ erster Richter zu Wildemann.

Was Zellerfeld betrifft, so spricht die erste Bergfreiheit Herzog Heinrichs des Jüngern vom Sonntage nach Quasimodogeniti 1532 (bei Hacke ad a. 1532) schon von den Bergwercken „zu Wittel im Grunde, und zum Zellerfelde“, ordnet auch einen Wochenmarkt an beiden Orten an; Hacke bemerkt aber dazu: „ob auch wohl zu dieser Zeit Wildemann und Zellerfeld; gar einen geringen Anfang gehabt.“

¹⁾ Nämlich zunächst die des Königl. Oberbergamts. G. J.

1535 nennt er den ersten Richter zu Zellerfeld; 1538 sei die erste Kirche „an das alte Mauerwerk, so vom alten Kloster Celle stehen blieben,“ gebaut (wo jetzt das Zellerfelder Brauhaus steht); genau an dem Punkte, wo die Karte „Zell“ angiebt.

Die Entstehung Clausenthal's setzt Honemann (II § 107) in das Jahr 1536, doch ohne weitere Belege.

Hütten Zellerfeld und Wildemann schon als Orte mit Obrigkeit bestanden, als unsere Karte gezeichnet wurde, so wären sie ohne allen Zweifel als solche bezeichnet. Meines Erachtens ist also 1542 der späteste Termin, den man hiernach annehmen darf.

Auf ungefähr diese Zeit führen auch noch andere Nachrichten Hacke's. Bei 1524 bemerkt er: am Gremlichen Berg sei eine Fundgrube und obere neheste Meste aufgenommen, welche dem Lehenträger, Namens Christoff, bestätigt worden; später noch eckliche Zeichen mehr, was aber alles wieder liegen blieben. Dasselbe bestätigt Honemann (II § 47), der außerdem noch St. Anna im Schulenberge aus den Jahren 1532 bis 1542 nach dem (nicht mehr vorhandenen) Rezeßbuche anführt; daß diese vereinzelt Zechen, von denen die erste ausdrücklich als bald wieder auflässig bezeichnet wird, auf der Karte angegeben sind, scheint mir einen weitem Beweis für die Entstehung der letzteren in dieser Zeit zu liefern.

Ferner Hacke im Capitel: „Von Hütten und Hüttenstädten so der alte Mann inne gehabt, auch noch bei Menschen Gedenken umgegangen, ein Theil beliegen blieben etc.“ (1572/75!) führt folgende hier in Betracht kommende alte Hütten an:

- 1) da das weiße Wasser in die Ocker fällt, do hat eine Hütte gestanden, daselbst liegen große Hauffen Schlagfen, dahin nachmals eine Sägemühle gezeget und gebaut worden, die hat einer gehabt auß Goßlar.
- 2) eine auff den weißen Wasser, die hat bei Menschen Gedenken gestanden, ist mit dem Rammelsbergischen Erz Befahren worden.

auf der Karte: „meyßen hutn“ ¹⁾ und „Frau vorgluck hutn.“

- 3) da die Hüne in die Kalbe fällt, für dem Dohsenberge, Haben Hütten gestanden, denn da viel und große Hauffe Schlagfen sind.

(auf der Karte hier eine Sägemühle.)

¹⁾ Wir erlauben uns hier noch darauf hinzuweisen, wie sehr hierzu das uns von S. 200—201 über die Hütte der Gosslarer Familie die Mese oder Meisen Gesagte paßt. G. J.

4) auff dem Kellwasser hat eine Hütte gestanden, da Ihre Durchlaucht jetzt eine Sagemühle stehen hat.

(auf der Karte oben eine „Sagmüle“, unten „Pfanschmits hutn.“)

Es paßt vollkommen zu der Ansicht über die Entstehung unserer Karte, daß sie die obigen, ferner die „Dachsenhut“ an der Grane, die Hacke weiter unten auch nennt, als Hütten genau verzeichnet, während sie 1572 nicht mehr betrieben wurden.

Die weiter folgenden Bemerkungen über einzelne Ortsbezeichnungen erlauben wir uns der bequemeren Orientirung und Vergleichung mit den früheren Mittheilungen wegen in alphabetischer Folge auszu ziehen.

Uapts hoff deutet mit den dabei gezeichneten Ruinen auf die zum Kloster Cella gehörigen Wirthschaftsgebäude hin. Eine Wiesenfläche östlich von Zellerfeld heißt noch „auf den Abtsböfen.“

Nach Honemann II § 226 ist Altenau an die Vereinigung von „Abtenach“ und „Gerloffsbach“ zu setzen.

„Erz“ bei „Zell“, „Im Schachten Erz“, „auf dem Bleyfeldt“ bezeichnet richtig diejenigen Punkte, wo in der Umgegend von Zellerfeld zuerst Bergbau getrieben ist. Hacke Cap. „von den Zügen, darauf der alte Mann gar gewaltig gebauet etc.“ führt den Hutschenthaler Zug bis nach dem Zellerfelde unter denjenigen Zügen auf, auf welchen man später vielfach in alte Berggebäude gestoßen.

Hartweg, Harzweg, ein noch gangbarer Fußsteig, der beim Auerhahn ab unter der Kuppe des Kahleberges her nach Goslar führt.

Heiden Steig. Die Benennung scheint nicht mehr üblich.

Honsterweg. Derselbe Name — im Volksmunde Hundscher Weg — findet sich noch jetzt zwischen Claußthal und Verbach.

Horweck mit den dabei bezeichneten Ruinen (?) wäre etwa in die Gegend zwischen den Gruben S. Margaretha und Dorothea zu setzen, wo das Thal, welches Claußthal und Zellerfeld scheidet, anfängt. Die Sage spricht von einer Burg an dieser Stelle (Honemann I § 149.). Der Zusammenhang ist unverkennbar; der Grubenzug heißt noch „Burgstätter Zug.“

Ueber das „Jaghauß“ am Dietrichsberge habe ich nichts ermitteln können.

Kufueß, noch jetzt gebräuchliche Benennung eines Theils des Forstorts Tamhail. Der auf der Karte gezeichnete Weg ist der Fahrweg nach Bockswiese. Daß bei „Kufueß“ gezeichnete Gerüst vielleicht ein Galgen? Bei Elbingerode findet sich ein Ort „Kiesfittig.“ Im Volksmunde heißt der Schinder wohl Meister Kuhfuß. In dem Vergleiche zwischen Heinrich dem Jüngeren und dem Rathe zu Goslar vom Sonntage nach Bartholomäi 1527 kommt zur Erwähnung „der Forst der Goffler, der Kiesueß oder Keyserßforst genannt.“

Die Runigß wißt ist genau der jetzt „auf dem Kaiser Heinrich“ genannte Ort (im Walde oberhalb der Grube Juliane Sophie), an welchen sich die bekannte Sage von König Heinrich dem Finkler knüpft.

Rabenstein, der Lage nach = Hanskühnenburg.

Scharfenack, vielleicht die Felsen im Mönchsthale?

Schwarzenberg, Forstort über der Söse, nicht der jetzt auch so genannte Berg zwischen Schneidwasser und Kellwasser bei Altenau. ¹⁾

Sperberdweg ist die Straße nach S. Andreasberg. Die Söse entspringt nach Hacke „über dem Ramschlagken, unter dem Sperberwege.“

Wlenstein. Eine hohe Klippe auf dem Brockenfelde unweit des Torfhauses heißt der Schubens i. e. Schuhu=Stein. — Dies wäre der erste Versuch, den bisher räthselhaften Stein zu deuten. Uebrigens wäre doch die Lage sehr verkehrt angegeben. Auch an die oben S. 375 erwähnten Breitensteine wird man kaum denken können.

„Der wilde Stein“, der jetzt Birkenburg genannte hohe Felsgrat über Komkerhall am linken Okerufer.

Nach diesen hier nur auszugsweiße mitgetheilten Ausführungen heißt es dann:

Noch bemerke ich, daß nach Hacke die Saline unter der Harzburg 1569 erbaut sein soll; die Flöße auf der Oker (die sogenannte Juliusstau, der Molda gegenüber) 1570. Beide fehlen auf der Karte.

Von dem über die Bedeutung der Grenzlinie Bemerkten theilen wir noch das mit, was nicht bereits identisch von uns mitgetheilt und zum Abdruck gebracht ist:

Die auf der Karte angeedeutete am weitesten nach S.=D. ausgebauchte Grenzlinie ²⁾ schließt, wie Sie richtig vermuthen, den Forstbezirk ein, welchen Goslar beanspruchen zu können glaubte. Mit dem Muthungsgebiete ist dieser Bezirk vielleicht nicht ganz identisch, denn

¹⁾ Es leuchtet ein, daß gerade dieser Nachweis sehr wichtig ist, weil es sich nun ergibt, daß die Bezeichnung auf unserer Karte keineswegs eine irrthümliche ist, und weil wir nun nur aus älteren Urkunden den Nachweis zu suchen haben, daß der Berg zwischen Schneid- und Kellwasser ehemals *Bradalum* genannt werden sei. G. J.

²⁾ Herr D. B. R. Osthaus hat die Linie nach den Farben auf dem nach Glausthal abgesendeten Exemplare angegeben. Da diese Farben nicht auf allen Exemplaren übereinstimmen, so war eine andere Bezeichnung geboten. Auch sei gelegentlich bemerkt, daß wir bei verschiedenen Namen die mit großer Vorsicht nach der deutlicheren *Originalkarte* sich ergebenden Formen zu substituiren uns erlaubt haben. G. J.

die Verleihungen am Gremlichen Berge (Gemlichen Berg) 1524 und Anna (bei Schulenberg) etwa 1532 sind nach Hacke und Honemann wenigstens nicht von Goslar, sondern vom Herzog Heinrich erteilt. Auseinandersetzungen über diese Verhältnisse finden sich bei Meyer, Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung und der Bergwerke des Harzes im Mittelalter S. 52 ff.

Bekanntlich hatten die Söhne des Herzogs Albrecht I. von Braunschweig-Lüneburg so getheilt, daß die Grubenhagener Linie das Bergwerk und die Forst zur Claus, die Göttinger Linie die Hälfte des Bergwerks zur Zelle, und die Braunschweigische Linie die andere Hälfte des Bergwerks zur Zelle erhalten hatte, und jede ein Drittel des Kammelsbergischen Zehnten. Bald darauf vereinigte die Braunschweigische Linie die beiden Theile des Bergwerks zu Zelle, während der Kammelsbergische Zehnte auf beide Linien zu gleichen Theilen übergegangen zu sein scheint; später besaß urkundlich Ernst der Ältere Grubenhagen nebst dem Bergwerke zur Claus und dem halben Zehnten am Kammelsberge, dem sein Sohn Albrecht II. („zum Salze“) 1361 folgte. Es steht aber durch Urkunden fest (Urk. Ernsts d. Ält. und seines Sohnes Albrecht vom Mont. nach Palm. 1359), daß Zehnte und Gericht am Kammelsberge der Stadt Goslar verpfändet war. Zu dem Gerichte am Kammelsberge gehörte auch das Forstgericht (Meyer a. a. O. S. 68 ff.), und es scheint daraus der Anspruch auf die Forsten selbst hergeleitet zu sein, der in den späteren Streitigkeiten so oft mit erwähnt wird.

In dem Schuldbekentniß Heinrichs des Ältern vom Sonntage *Misericordias Domini* 1507 heißt es:

„vndt duffe handel vndt verschrivinge . . schullen dem Rade tho Gosler vndt gemener Stadt vnschedelick syn Int erste vndt voran den Forsten von Keyserlicken vndt Königlichcn Majestet, der gemeynen Stadt thokomen, ahn öhre gemeynen vndt andern öhren Forsten, od̄ sunderlickcn an Albrechtes van der Helle Forst“.

Mit letzterem Namen ist der Grubenhagensche Theil der Harzforsten gemeint. Albrecht von der Helle ist eine von dem Sitze der Linie zu Salz-der-Helden hergenommene Bezeichnung Albrecht zum Salze, wie er öfter genannt wird.

In der Erklärung Herzog Philipps von Grubenhagen vom Tage Dionysii 1509 über den Vergleich verschiedener Terrungen zwischen ihm und Goslar heißt es: „als wir vndt unsere Vorektern vndt Vorfahren Bemelten Rathe vff Albrechts von der Helle seliger Forst Verschrivinge ghegeben etc. Dann werden die Grenzen der Forst bezeichnet: „Item von den Lindenbach an, die großen Cosse an, biß dar sie springt, vndt forth biß an den Ael, also das die Cosse dar fall ein rechte

Schneite sein vff dem Pfer vnd seiten nach Goßler werck.“ Dann folgen Bestimmungen, wie der Ertrag dieser Forst („die Zinse“) getheilt werden soll.

Wo der Lindenbach zu suchen sei, weiß ich nicht; ein unterhalb Riesensbeek in die Söse fließender Bach heißt „Limpig“ und könnte aus Lindenbach entstanden sein, liegt aber zu weit unten; die „große Söse“ aber ist die große Söse, welche oberhalb des Sperberhaies („Sperberweges“) am Bruchberge entspringt und zwischen Bruchberg und Schwarzenberg herunterfließt.

Die Zeichnung auf der Karte stimmt allerdings hiermit nicht genau, aber es kann doch kaum ein Zweifel bleiben, daß mit der beregten Grenzlinie oben am Aker und den Sperberweg entlang jene Forstgrenze habe bezeichnet werden sollen.

Es ist nun die von uns oben S. 82 abgedruckte Stelle aus dem Niechenberger Vertrage von 1552 mitgetheilt. Darnach heißt es weiter:

Aus dieser Urkunde ergibt sich nun erstens, welche Forsten die Stadt Goslar jener Zeit beansprucht und besessen hatte, worunter wir den Kuhfuß ebensowohl als Albrecht von der Hellen Forst, deren Grenzen wir vorhin kennen gelernt hatten, wieder finden. Beide liegen innerhalb der am meisten nach S.=D. reichenden Linie. Sodann die Bezeichnung der Forsten, welche Goslar als Privat-Eigenthum, ohne alle Hoheitsrechte, ferner besitzen sollte. Die meisten der angegebenen Forstorte finden sich auf der Karte; sie bezeichnen ziemlich genau die jetzige Goslarsche Stadtforst. ¹⁾

Die Grenze gegen Süden wird ungefähr durch das Schmitereus bezeichnet; sie läuft diesseit der Hohenfelle, beim Auerhahner Wirthshause, schließt also den Kuhfuß aus. Dann läuft sie über das Kronsfeld, schließt den Eichenberg ein und erreicht beim „wildem Stein“ (im Birtenthale) die Oker. Auf der Westseite reicht sie bis in das Granethal. Dies Alles stimmt, so gut man von den dürftigen Nachrichten nur erwarten kann, mit den Angaben der Karte.

Indem wir zum Schluß noch den von uns oben S. 97 nach dem Druck bei Wagner mitgetheilten Auszug aus der Bergfreiheit für Clausthal vom Donnerstag nach Viti (16. Juni) 1554 nach einer „alten Abschrift“ folgen lassen, freuen wir uns, durch die hier erhaltenen Varianten einen theilweise von dem geehrten Herrn Einsender nicht geahnten Aufschluß zu erhalten.

„Wir wollen auch nachgelassen haben, auff vnsern Theill des Harkes, nemlich um das Zellerfeldt, von dem Fürbke (in anderen

¹⁾ Wir bemerken hier gelegentlich, daß oben S. 76 Zeile 12 v. o. statt der Jahreszahl 1540 sich 1340 gedruckt findet.
G. 3

Abtschriften: Vorbeek) in undt umb den Abtshauß, dem Dieterichsberg und alsdann den weg hinauß biß vor dem Kehrwieler („Kehrzug“ jetzt?) vor dem Schwarzenke, von dar biß vor den Honscher Weg, vor den Ohrenborn hin biß an die Innerste und zwischen der Innerste und der Zellbach, welches der Horbach genandt — Haselhüner oder Bogell zu fahen, und die Wasser, den Zellbach und die Innerste, die unter Fornesets Sägemühle oder Bretmühlen liegt biß dar daselbige wasser, die Innerste, in den Zellbach fleußt, derselbigen wasser mit fischen und sonsten zum Bergwerck nothdurfftig betreffendt zu gebrauchen.

Abgesehen von anderen Varianten sind besonders Honscher Weg statt „hoher steinerner Weg“ und das vollständig eingeschobene „vor den Ohrenborn hin biß an die Innerste“ hervorzuheben. Ist der erstere Name, obwohl er schwerlich genau auf die auf unserer Karte Honscherweg genannte Straße zu beziehen ist, ein Beweis, daß der Name Honscher= (aus Honscher=) Weg sich lange erhielt und nicht Honscherweg zu lesen ist, so enthält die zweite Hinzufügung entschieden den auf unserer Karte bezeichneten Ernborn. Jener Bach oder Born ist also jedenfalls als ein nach den niedersächsisch als „Dehren“ bezeichneten Ahornbäumen benannter Quellbach der Innerste (vgl. Dehrenfelde zwischen Wernigerode und Ilseburg), die wahrscheinlich erst von da ab, wo der Dehrenborn aufhörte, den Namen Innerste führte, anzusehen. Es deutet wieder auf den fränkisch-oberdeutschen Zeichner der Karte, daß aus Dehrenborn Ernborn entstand. Da übrigens die Punkte über o und u meist erst in späterer Zeit gesetzt wurden, so werden wir wahrscheinlich Dehrenborn lesen dürfen. Daß mit jenem Gewässer der Ernborn unserer Karte gemeint ist, wird kaum bezweifelt werden.

Geraldik, Münz- und Siegelkunde.

1. Zur Mansfeldischen Münzkunde.

Vom
Archiv-Rath von Mühlverstedt
in Magdeburg.

Die Münzkunde, wenn auch nicht Münzgeschichte, des Gräflichen Hauses Mansfeld hat bereits eine sehr verdienstliche, mit trefflichen Kupferstichen gezielte Bearbeitung gefunden in der „Münzbeschreibung des gräflich und fürstlichen Hauses Mansfeld.“ Nürnberg, W. J. Bauer, 1778. 4. 280 S. nebst Stammtafel und Register. Ihr auf dem Titel nicht genannter Verfasser ist Johann Georg Friedrich v. Hagen. Demnächst finden sich in Göken's Groschen-Cabinet I. S. 344—362 und S. 1241. 1242 werthvolle Beiträge zu einem Kataloge der Mansfeldischen Gepräge, deren Zahl in Folge der reichen Mittel der Grafen an Silbererzen ebenso beträchtlich ist wie ihre Mannichfaltigkeit durch die Ausbreitung des edlen Stammes in viele Linien und Unterlinien. Endlich finden wir auch in Leitzmann's numismatischer Zeitung (Jahrg. 1857 Nr. 1 und 1858 Nr. 25) einiges Neue auf dem Gebiete der mittelalterlichen Münzkunde von Mansfeld. Eine Münzgeschichte des Hauses ist aber noch zu schreiben; mannichfache und zum Theil wichtige Materialien wird dazu das Magdeburger Staats-Archiv darbieten.

Nachdem ich in der eben erwähnten Zeitschrift (Jahrg. 1869 Nr. 22) einen kleinen Beitrag zur Mansfelder Münzkunde in der Bekanntmachung eines in meinem Besitz befindlichen höchst seltenen Mansfelder Thalers vom J. 1621 geliefert, sei es vergönnt, hierin durch die nachstehenden Mittheilungen fortzufahren.

So viele verschiedenartige Gepräge auch die obigen Werke von v. Hagen und Göz aufzählen, so werden dieselben doch aus den Sammlungen von Liebhabern deutscher Münzen ansehnlich vermehrt

werden können. Namentlich groß ist die Mannichfaltigkeit der Mansfelder Gepräge aus der Ripperzeit (1619—1621), während welcher mit und ohne Vorwissen der gräflichen Münzherren kleinere Gepräge (Doppelgrofchen, Grofchen, Dreier und Heller) von den angestellten Münzmeistern und offenbaren Falschmünzern, denen Erstere mitunter gleich zu achten sind, in großer Fülle und mit vielen Variationen ausgingen. Das Böhmische Grofchen-Cabinet zählt I. S. 360—362 eine Serie solcher Dreier (darunter auch einige gute) auf, doch ist dies Register noch bei weitem nicht complett.

Ein historisches Interesse an den Erzeugnissen der Ripperzeit läßt sich — zumal wenn man sie von verschiedenen Münzherren, besonders Sachsens, neben einander betrachtet — nicht unterdrücken. Man lernt bisweilen aus ihnen mehr, als aus regelrecht und probegültig geprägten Münzen, und für die Geschichte der damaligen Zeitverhältnisse sind jene numismatischen Monstra beredte Zeugen.

Herr Reichsfreiherr J. Grote zu Schauen hatte kürzlich die Güte, mir drei Exemplare eines sehr argen Rippergrofchens von auffallender Kleinheit vorzulegen. Trotz der etwas räthselhaften Legende des Averses und dem darauf befindlichen vieldeutigen Löwen erkannte ich doch alsbald ein Mansfelder Gepräge. Die Größe der Stücke beträgt 10 des Appelschen Münzmessers, ihr Gehalt wird etwa dem der bekannten Schweizer Bazen gleich kommen und 3—4löthig sein.

Die drei Stücke, welche sich, da jedes nicht vollkommen deutlich erhalten ist, einander ergänzen, zeigen auf dem Avers innerhalb eines Perlenkreises einen heraldischen auffpringenden Löwen. Die Umschrift, am Rande gleichfalls von einem Perlenzirkel umgeben, lautet: NO: DO: IN: HEL. SE. SCH: Der Revers zeigt den Reichsapfel mit der Werthzahl 24 und die Umschrift zwischen Perlenkreisen: FRID: IMP: ROMAN.

Wir scheint es unbedenklich, anzunehmen, daß diese Münzsorte nicht eine mit der Autorität eines der Mansfelder Grafen ausgegangene sei, nicht etwa des schlechten Gehalts wegen, sondern weil der Name des ausmünzenden Grafen fehlt, sein Titel nur stückweise und ohne die Haupttheile wiedergegeben ist, und weil auch der Name des Kaisers (Ferdinand II.) ebenso unrichtig wie sein Titel in einer ganz unerhörten Unvollständigkeit auf die Münze gesetzt ist. Die Umschriften unserer Münze lauten also: *Nobilis dominus in Heldrungen, Seburg et Schraplau*, und: *Fridericus Imperator Romanus*, während der Kaisertitel auch auf den schlimmsten Erzeugnissen der Ripperzeit stets (in den mannichfachen Abbreuiaturen) vorschriftsmäßig heißt . . . (D. G.) *Rom. Imp. Semper Aug. Romanus imperator* stets in dieser Reihenfolge.

Wir werden es also wohl mit einem Falschmünzerverbriute zu thun haben; man scheute sich, den Namen des Grafen, nach dessen Groschen der Stempel der obigen geschnitten wurde, und seine Hauptwürde auf die falsche Münze zu setzen, und ebenso vielleicht, den Namen des regierenden Kaisers zu nennen, gewissermaßen um sich möglicherweise dadurch Strafmilderung im Falle der Entdeckung zu sichern! So wie die Münze sich zeigte, war es keine Mansfeldische; vom Mansfelder Wappen fehlte der Hauptschild, und nur ein durch die Allgemeinheit des Emblems sehr willkürlich zu deutendes Wappen sollte den Münzherrn anzeigen, den die vom gemeinen Manne schwer zu entziffernde und zu deutende Umschrift nicht erkennen ließ. Ebenso hatte man ja auch den geheiligten Namen des Kaisers nicht gemißbraucht.

Wenn wir die große Zahl der Mansfelder Groschen bis zum Beginne der Ripperzeit (1619) überblicken und auf die Titulatur der verschiedenen Grafen, von denen dieselben ausgingen, achten, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß unser Groschen nach denen des Grafen Friedrich Christoph geprägt wurde, weil sich auf ihnen und den mit seinem Vetter David zu Schraplau († 1628, Wolrads V. Sohne) fast ausschließlich der volle Titel: Grafen und Herren zu Mansfeld, Edle Herren zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau angebracht findet. Auch Graf David bediente sich auf seinen Alleinmünzen dieses vollen Titels (s. v. Hagen l. c. p. 191. 202. 203. Götz l. c. I. 358). Auch die Gemeinschaftsmünzen der beiden Brüder Ernst († 1609) und Friedrich Christoph haben die gleiche Titulatur (s. v. Hagen p. 216. 217. 218. Götz l. c. I. p. 359). Endlich sind Graf Friedrich Christophs Münzen, der 1564 geboren zu Hedersleben residirte und 1631 starb, alle mit den Schlußworten des Titels: Seeburg und Schraplau versehen, wie aus Hagen l. c. p. 219 ff. und Götz l. c. I. p. 359 ersichtlich ist. Auch Graf Christian Friedrich, der jüngste Sohn Graf Christoph Friedrichs, bediente sich des gleichen Titels auf seinen Münzen (v. Hagen l. c. p. 233, Götz l. c. I. p. 360); da er aber zur Ripperzeit nicht regierte (er war erst 1615 geboren), Graf Ernst vor derselben starb, Graf David († 1628) aber auf seinen Groschen sich jenes vollen Titels nicht zu bedienen pflegte, so wird unsere Vermuthung begründet sein, daß des Grafen Christoph Friedrich Groschen die Vorbilder des obigen Falsificats waren. Sehr wahrscheinlich ist es auch, daß dasselbe in der Herrschaft desselben gefertigt wurde.

Ein Verdacht, daß der Graf wissentlich durch seinen Münzmeister solch böses Geld habe schlagen und absichtlich jene Corruptionen der Umschriften habe vornehmen lassen, entbehrt bis jetzt der Begründung, wiewohl an eine Möglichkeit in Folge dessen gedacht werden kann, was

wir in der Zeitschrift des Harz-Vereins II. 1. S. 107. 108. aus urkundlichen Quellen berichteten.

Zum Schlusse sind wir noch ein Wort über das Wappen unseres Rippergroschens schuldig. Unsere Leser werden mit uns keinen Zweifel hegen, daß der Löwe trotz des (vielleicht absichtlich) fehlenden ihn bedeckenden geschachten Schrägrechtsbalkens das Wappenbild der Herrschaft Heldrungen darstellen solle. In diesem Falle war also auch das Wappen gleich den Titeln verunstaltet worden. Man mochte den vieldeutigen Löwen, um die Autorschaft der Münze zu verschleiern, angewendet, oder die auch gerade nicht schönen Braunschweiger Spruchgroschen, welche bekanntlich einzelne Theile des Gesamtlandswappens brachten, vor Augen gehabt haben. Unsere Ansicht unterstützt aber sehr wesentlich ein gleichfalls Mansfeldisches, vielleicht noch nicht bekannt gemachtes Ripperstück, ein Dreier von Kupfer statt von Silber. Er ist von gewöhnlicher Größe, der Schrötling stärker als sonst der Stempelschnitt sehr roh; der Avers zeigt frei ohne Schild, wie auf obigen Groschen, einen Löwen, über dessen linke Vorder- und rechte Hinterpranke ein schrägrechter Schachbalken, das ganze Feld der Münze durchziehend, geht. Der Balken ähnt freilich einem beiderseits vielästigen Stabe. Dieser Umstand und die vollständige Congruenz der herzförmigen Cartouche mit der Werthzahl 3 auf der Rückseite mit dergleichen Gepräge anderer Ripperdreier mit dem völligen Mansfelder Wappen läßt an Bamberg nicht denken und erklärt das in unserer Sammlung befindliche Stück für ein Mansfelder Gepräge mit dem Heldrungen Wappen, als ein Seitenstück zu obigem Groschen oder den schon erwähnten Braunschweiger Spruchgroschen, welche gleichfalls die einzelnen Herrschaftswappen sehen lassen.


Die bösen Osteröder Groschen.

Wiene am Schlusse des Aufsatzes über die obige Münzsorte im vorigen Hefte dieser Blätter ausgesprochene Bemerkung, daß es mir bisher nicht gelungen sei, Exemplare jener Münzgattung zu Gesicht zu bekommen, hatte seitens des Herrn Dr. jur. H. Grote in Hannover die Einsendung mehrerer Staniolabdrücke von solchen in seiner Sammlung befindlichen Groschen zur Folge, welche derselbe für Stücke jener Kategorie erklären zu können glaubt. Es spricht sehr für diese Ansicht, daß sie sämmtlich einem Herzoge Albrecht von Braunschweig angehören und in der Mitte des 15. Jahrhunderts oder den nächsten Decennien nach

derselben geprägt sein müssen. Ueberdies ist, wie mir mitgetheilt wird, ihr Gehalt ein solcher, daß ihr Verfertiger sie wohl auch nur mit eigener Schamröthe für Silbermünzen ausgeben dürfte.

Diese Groschen sind mehr oder weniger nach dem Typus der gleichzeitigen Meißner Groschen geprägt, die mehreren Nachbarfürsten der Sächsischen Regenten zum Vorbilde für ihre Breitmünzen dienten, so z. B. den Hessischen Landgrafen; ja es ist dergestalt auf die Unkunde im Lesen der Umschriften beim gemeinen Manne speculirt, daß Embleme auf sie gesetzt wurden, welche schlechterdings nicht dem Braunschweigischen, sondern allein dem Sächsischen Landeswappen angehören, z. B. der vom Löwen gehaltene Schild mit den Landsberger Pfählen, welche Jedermann auf den Sächsischen Groschen kannte und daher die betrügerischen Fabrikate für gute Meißner Gepräge hielt.

Dieser Meißner Groschen, welche zum Vorbilde der erwähnten des Herzogs Albrecht von Braunschweig genommen sind, sind die, welche in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von 1428 ab von Friedrich II. (dem Gütigen) mit seinen Vettern Friedrich dem Einfältigen und Siegmund, mit seinem Bruder Wilhelm III. oder mit seiner Mutter Katharina ausgingen und sämmtlich auf dem Avers ein Blumenkreuz in einer vierbogigen Einfassung, auf dem Revers den Meißner Löwen vor sich den Landsberger Schild haltend sehen lassen.¹⁾ So auch die sämmtlichen Braunschweiger Groschen, deren Abdrücke aber durch die Uebersendung dergestalt gelitten haben, daß wir nur wenige vollständig zu beschreiben im Stande sind.

1) Av. † Albert o dei o gra o dux o br'. Kleiner Schild mit den Braunschweiger Leoparden. Rev. Grossvs o dvcis o brvns-wich o 

2) Av. † Al dux o Brvnsvigen . . Rev. Gr. nsw Dies Stück hat einen Gegenstempel von einem altdeutschen h, vielleicht Braunschweig andeutend, gleichwie wir in unserer Sammlung ein mit einem Rade (Erfurt) contrastignirtes Exemplar eines Meißner Groschens der obigen Sorte haben.

3) Av. † Albe dux o B Rev. Grossvs dv sis.

4) Av. † Albert o dei o gracia o dux. Kleiner Schild mit den Sächsischen Churschwernern* (Also auch hier hatte man es auf grobe Täuschung abgesehen). Rev. Grossvs o dux o Brvnsvigen.*

5) Av. † Albertvs o dei o gracia Schild mit den Churschwernern * Rev. Grossvs o dux o Brvnsv

¹⁾ Siehe Götz Groschen-Cabinet II, p. 3589 ff.

Ein sechstes Gepräge war mir wegen übler Erhaltung des Abdrucks zu entziffern nicht möglich. Uebrigens hat schon Götz Groschen-Cabinet I. p. 234 Nr. 2090 einen Groschen, ohne dessen Feingehalt anzugeben, beschrieben, der ganz dem obigen ad 1 ähnt.

Keines der obigen Stücke nennt seine Münzstätte, obschon dies auf Münzen jener Zeit und der späteren Decennien nicht ungebräuchlich war. Es wäre dies auch wohl verfänglich gewesen.

Dagegen erfreute mich Herr Reichsfreiherr Grote zu Schauen durch die Uebersendung eines seiner Sammlung entnommenen Braunschweiger Groschens, bei dem man nach einer Spur von Silber fast vergeblich suchen würde. Sein Typus ist gleichfalls der Weisnische, und gehört er unbedenklich den mittleren Decennien des 15. Jahrhunderts an. Wir sehen auf der Hauptseite einen Löwen (der weder als das Braunschweiger noch als das Lüneburger Wappenbild gelten kann) mit der Umschrift: *Grossvs . . . erici o Dveis o Lv (?) S* und auf der Rückseite einen kleinen Löwenschild in einem Vierpaß mit der Legende: *Moneta o Nova den o*, natürlich Alles in alt-deutscher Schrift. Wir möchten dieses Stück dem 1431 gestorbenen Vater Herzog Albrechts III., dem Herzoge Erich zu Grubenhagen, beilegen, wiewohl die von uns nicht zu ergänzende Lücke in der Umschrift des Averses auch vielleicht eine andere Deutung des folgenden *. . erici* zuläßt. Unsicher ist auch der Anfang des Schlußwortes, das aber keinenfalls *Br(vnsvicensis)* hieß. Zu bedauern ist die üble Erhaltung des Reverses, wodurch das entscheidende Wort dunkel bleibt, doch will es uns scheinen, als wenn das *. . . . den(sis)* am füglichsten in *Osterrodenensis* ergänzt werden könne. *Salvo meliore.*

G. A. v. M.

Die v. Holbach im Harzgebiet betr.

Mit Bezugnahme auf das, was wir über dies Geschlecht bei Mittheilung und Erläuterung eines Siegels desselben in dieser Zeitschrift III S. 248 ff. angeführt haben, theilt uns Herr G. Schmid in Walkenried gütigst mit, daß in der vor einigen Jahren abgebrochenen alten Kirche des ehemaligen Klosters Isfeld unter andern Grabsteinen auch ein solcher, von Herrn Baumeister Dözke im J. 1854 gezeichneter des Heinrich v. Holbach sich befand und vielleicht noch jetzt dort sich befindet. Das Epitaphium besteht aus zwei Malabasterplatten, deren obere kleinere den mit einem offenen Fluge gezierten Storchhelm des Wappens zeigt, dessen Schild von ihm durch eine in drei Reihen

querlaufende Inschrift getrennt ist. Dieselbe enthält in altdeutscher Minuskel die Worte: Anno dni M^oCCCCLV II^o (d. h. obiit) **h**inrich von **h**olbach'. Darunter der schräggestellte, unten etwas zugespitzte Wappenschild gespalten, aber vorn den Wolf (und zwar als solcher sehr deutlich erkennbar) aufgerichtet und halb aufspringend, hinten vier Querbalken zeigend, also die Felder in der umgekehrten Ordnung, als sie das a. a. D. abgebildete Siegel zeigt — ein neuer Beweis zu den vielfachen, daß anfänglich die Ordnung der Felder bei gespaltenen Wappenschilden sehr oft eine ganz willkürliche war, was noch weiter zu belegen wir an dieser Stelle füglich uns enthalten können.

Eine sehr erwünschte Rechtfertigung unseres a. a. D. S. 252 ausgesprochenen Zweifels an der Richtigkeit der Angabe des Herrn v. Ledebur (Adels-Lexicon III., 143), daß Wolferode im Mansfelder Seekreise der Stammsitz der Herren v. Wulfferode im Hohensteinischen sei, theilt uns der obengenannte Herr freundlichst mit, daß nämlich ein südlich von dem Rittergute Werna (etwa 10 Minuten davon entfernt) gelegenes Vorwerk, jetzt nur noch aus einem einzelnen Hause bestehend, den Namen Wolferode oder neues Haus führe, und daß das dazugehörige Land vom Rittergut Werna aus bewirthschaftet werde. Hierdurch wird der angetretene Beweis für die Stammverwandtschaft der v. Wulfferode und v. Werna noch um so mehr bestärkt, und wird unsere Vermuthung über die Lage des Stammsitzes der ersten Familie zur Gewißheit.

In unserm Aufsatze ist übrigens S. 253 in der letzten Textzeile statt Friedrich v. Wangenheim — v. Wulferodt zu lesen.

G. A. v. M.



Vermischtes.

1. Der Chronist Johann Sachse.

(Vergl. Zeitschr. II. S. 2. 103 u. 106. II. 4 S. 192 f.)

Ueber den Verfasser der in dieser Zeitschrift I, 339—144; II, 2, 101—110 mitgetheilten chronikalischen Aufzeichnungen und zu der in II, 4 S. 192 f. aufgestellten Vermuthung theilt uns Herr Archiv-Rath z. D. Beyer aus der alten Erfurter Universitäts-Matrikel folgende Auskunft mit:

Johann Sachse ist als Besucher der Universität Erfurt in die Matrikel eingetragen im Sommersemester des Jahres 1510 mit den Worten *Joannes Sachse de Berneborgk, integrum soluit*. Da er sich ausdrücklich *Thuringus* nennt, so kann sein Geburtsort nur Wernburg bei Pöfneck im Kreise Ziegenrück sein. Sein Amtsvorgänger Hermann Vielweyner erscheint als Student im J. 1485 mit dem Zusatz *de Stalbergk*. — —

Das Akrostichon mit dem Namen Joh. Sperline hat auf Sachse keinen Bezug, sondern auf Studenten dieses Namens, deren einer 1428, ein zweiter 1440 vorkommt, und die auch später noch erscheinen. Sachse hat dasselbe wohl aus einem Stammbuch abgeschrieben.

Erfurt, den 17. März 1870.

Beyer, Stadt-Archivar.

2. Aufzeichnung aus dem Rathhause zu Osterwieck.

Im Rathhause zu Osterwieck befindet sich eine alte Tafel, auf welcher die Namen der Bürgermeister dieser Stadt von 1494 an aufgezeichnet sind. Unter der Einzeichnung vom J. 1622, wo Hans Achtermann eingetragen ist, steht mit rothen Buchstaben geschrieben oder vielmehr gemalt:

Anno Christi 1625 Am 4 Tage Octobris Ist durch der Kay: Maut: Herrn Ferdinandi Seeundi Unter dem Herrn General Eusebio Alberto Herzogen zu Friedtlandt und Sagan Diese Stadt Osterwigk durch Viel Compagania Kriegeßvolck zu Roß und Fuß Also starck belecht worden, Das Wehrentheiß der Bürger entlauffen müssen, Undt von Der Zeitd an bis Trium Regum Anno 1629 keine Raths Enderung gehalten worden Undt seindt im selben Jahr zu Rathe gefordert: 1629 Simon Friden Br.

„ Hieronymus Barden Br.

„ Hans Uhrbaur.

Am Rande obiger Aufzeichnung steht von unten nach oben geschrieben:

Christus nos omnes

Exauditurus Jesus.

Hierin ist die Zahl 1635 enthalten, und giebt vielleicht das Jahr der Anfertigung an. Die Namen der Bürgermeister sind fortlaufend bis in die neueste Zeit eingetragen.

J. Grote, Reichsfreiherr zu Schauen.

3. Heringsmarkt.

(Vergl. oben S. 263 ff.)

Von einem geehrten sehr eifrigen Mitgliede unseres Vereins wurden wir auf eine auf der Pfalz zu Grono ausgestellte Urkunde des Jahres 973 aufmerksam gemacht, in welcher H. Otto II. dem Jungfrauenstift zu Wandersheim unter Anderm: tertiam (scil. proprietatem) in Abbatiskonrod¹⁾ in Heringehusomarcha

¹⁾ Bei Lünig Spicil. eccles. III. Cap. VII. S. 23 steht Abbaltiskonrod, bei Häberlin Anal. med. aevi 537 Abbaetiskondrod, an anderen Stellen noch anders. Die Verschiedenheiten der Lesart erklären sich außer aus Unkunde und Nachlässigkeit bei der Wiedergabe wohl daher, daß die doppelte zu Wolfenbüttel bewahrte Urschrift einige Varianten bietet. Vgl. S t u m p f Reichskanzler 2, no. 584.

bestätigt, und wurden in freundschaftlichster Weise ersucht, auf Grund dieser Angabe eine Art Widerruf und Verbesserung der obigen Ausföhrung zu Ehren des Vereins vorzunehmen, damit nicht eine solche Zurechtweisung von anderer Seite erfolge. Es wurde nämlich dabei vorausgesetzt, daß unter dem erstgenannten Orte Abbenrode südwestlich von Osterwieck, unter Heringebusomarcha aber unbezweifelt das an der bezeichneten Stelle unserer Zeitschrift ganz anders erklärte Heringsmarkt oder Markt zu verstehen sei.

Im ersten Augenblick schien der Einwurf schlagend:

1) weil bei oberflächlicher Betrachtung die Entstehung und Herleitung der betreffenden neueren Namen aus den in der Urkunde von 973 unbedeutlich erschien, auch die von uns angezogene alte Grenzurkunde (oben S. 265) Haringsmarck hat, so daß man an **marcha** oder **marea**, nicht an Markt (**mercatus**) zu denken hat;

2) weil ebenso, wie Abbatiskonrod und Heringebusomarcha in der alten Urkunde unmittelbar nebeneinander genannt sind, die erwähnten heutigen Orte bezüglich Vertlichkeiten ziemlich benachbart sind und beide im Harzgau liegen, auch das spätere Jungfrauenkloster zu Abbenrode noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts nicht weit von „Haringsmarck“ an der Wernigerödischen Grenze im wüsten Bernardingerode Nutzungen hatte; ¹⁾ besonders aber

3) weil es bei einiger Erfahrung Jedem einleuchtend und bekannt sein muß, wie müßlich es ist, und welcher Unrath in unzählbaren Fällen daraus entstanden ist, wenn man Vermuthungen auf die neueren Namen von Vertlichkeiten gründet oder in der Lage ist, dies thun zu müssen.

Allein trotz dieser theils selbst gemachten Einwürfe glauben wir die uns in verbindlichster Weise in Erinnerung gebrachte Ottonische Urkunde als unsere Frage und Vertlichkeiten nicht berührend bezeichnen und demnach vorläufig die Vermuthung unseres geehrten Vereinsältesten auf sich beruhen lassen zu müssen.

Obwohl wir gezwungen sind, uns kurz zu fassen, und gewiß nicht ohne Grund hoffen, daß die keineswegs als erledigt anzusehende Frage von anderen Orts- und Quellentundigen weiter gefördert werden wird, so hoffen wir doch dem vorliegenden Zweck entsprechend die erwähnte Urkunde als auf die von Dr. Jäsche besprochene Vertlichkeit nicht bezüglich bestimmt zurückweisen zu können. Denn:

1) ist es bei sorgfältiger Betrachtung unthunlich, die Namen Abbenrode und Heringsmarkt aus Abbatiskonrod und Heringebusomarcha herzuleiten. So sehr auch der Volksmund und die ihn bestim-

¹⁾ Grenzzug von 16/9 1506 Wern. Intell.-Bl. 1818 S. 204; vgl. oben S. 265.

menden Einflüsse die alten schönen Gestalten der Eigennamen abschleifen und entstellen, so waltet doch auch hierbei eine gewisse Gesetzmäßigkeit, die bei sorgfältiger Betrachtung sich in weit höherem Maße nachweisen läßt, als man dies auf den ersten Blick vermuthen sollte.

Unser Abbenrode und andere gleichartige Orte kommen im 10. Jahrhundert bekanntlich als Abenrod vor; Ersteres wird in einer in guter Abschrift des 15. Jahrh. vorhandenen Ilseburger Urkunde von 1086 Abbenrothe genannt; aus dem hessischen Abbetesrode wurde Abterode.¹⁾ Ist nun — wie auch Förstemann annimmt — die Abstammung der verschiedenen Abbenrode von einem Personen- — nicht Amtsnamen — durch die Vergleichung mit andern Ortsnamen durchaus wahrscheinlich, so konnte aus Abbatiskonrod durchaus nicht Abbenrode werden. Heißt doch unser Abb. schon vom 10. Jahrh. an, da wo es unbezweifelt gemeint ist, auch nie so.

Zum 11. Jahrhundert heißt in einem urkundlichen Schriftstück Bischof Bernwards von Hildesheim der jedenfalls in der Urk. von 973 gemeinte Ort Abbediscanrod.²⁾ Er gehörte zu den ältesten Stammgütern des Stifts. Da der etwas allgemeine Name (= Novale abbatissarum), wie in anderen ähnlichen Fällen,³⁾ nicht leicht haften mochte, auch sich vielleicht nicht recht mundgerecht machen ließ, so wick die erste Hälfte einem wirklichen Eigennamen, und wir möchten Böttgers Vermuthung theilen, daß der Ort in dem spätern benachbarten Wrescherode, innerhalb der großen Gandesheimer Mark gelegen, zu suchen sei,⁴⁾ wo das Stift noch im spätern Mittelalter eins seiner zahlreichen Patronate besaß.⁵⁾ Vielleicht könnte das bei Guden Cod. diplom. I. S. 21 zum Jahr 1055 genannte Abdigerod, das der erfahrene Wolf in der Gesch. v. Nörten S. 15 zwischen Seberem und Goslar sucht, unser Abbatiskonrod sein, weshalb es auch Förstemann — doch nicht mit Bestimmtheit — den Ortsnamen vom Stamm Abbat- anreihet.

Ebenso wenig dürfen wir Heringsmarkt von Heringehusomarcha ableiten, da sich das Verschwinden des wesentlichen Bestandtheils hūs[on] nicht rechtfertigen ließe, zumal alle Ortsnamen gleichen oder verwandten Ursprungs (z. B. Heringhausen, Höringhausen, Haringhausen, Harriehausen, Herrhausen, Herrnhausen) nicht die starke Verkürzung -sen (wie Seesen aus Schüsen) zeigen, sondern ihr hūsen

1) Der Kürze wegen sei auf Förstemann Namenb. II. Sp. 1. u. 3. verwiesen. Abbatiskonrod vermiße ich dort.

2) v. Jahr 1007. Vgl. Böttger Brunonen S. 104.

3) z. B. bei Aboltscheid (Förstemann a. a. D. Sp. 3), das man in dem nassauischen Langenscheid zu finden glaubt.

4) Böttger a. a. D.

5) Lünzel, ältere Diocese Hildesh. S. 281—282.

bewahren. Die Endung *-marcha* oder *Markt*, welche ehemals eine vollsinnigere nicht bloß räumliche, sondern zugleich volksgenossenschaftliche Bedeutung hatte,¹⁾ erscheint in älteren, besonders Ottonischen Urkunden abwechselnd und gleichzeitig mit den einfachen Namen der Orte und fällt später weg.

2) Nämlich wir das wernigerödische Heringsmarkt für Heringehusomarcha, so würde das kleine im Mittelalter besiedelte Gebiet der Grafschaft Wernigerode zu den 25 Wüstungen (neben 15 jetzt bestehenden Ortschaften) mit einer sechsundzwanzigsten bereichert. Dies wäre zwar an und für sich nicht undenkbar, aber im höchsten Grade unwahrscheinlich wird es dadurch, daß der im Wernigerödischen Archiv durch fast halbhundertjähriges eifriges Forschen und in gleicher Weise mit der von ihm bearbeiteten Wüstungskunde seiner engeren Heimat, endlich auch mit anderen Quellen und Hilfsmitteln einzig vertraute Delius kein Wort einer solchen Wüstung zu sagen wußte, und auch mir keine Spur eines solchen Ortes in der Grafschaft Wernigerode begegnet ist. Da ferner

3) die Urkunde von 973 durch die in ihr genannten sonstigen Ortschaften, die allerdings nicht alle beisammen liegen, uns zumeist zu den Gauen bei Gandersheim und im W. und S. W. des Harzes führt und keineswegs nöthigt, an Orte im Harzgau zu denken, so hat auch unseres Wissens Niemand beide Orte dort gesucht, sondern in der Nähe von Gandersheim selbst und in dem das Stift umgebenden und mit einschließenden Gau Glenithi, nämlich Abbatiskourod, 1007 Abbediskonrod, (1055 Ubdigerod?!) in der Mark und unmittelbaren Nachbarschaft des Stifts — was auch schon die Bedeutung des Worts und das Alter dieses Besitzes wahrscheinlich macht — in dem Dorf Wrescherode, Heringehusomarcha aber in dem südwestlich von Gandersheim gelegenen Dorfe Harriehausen. Nur Prediger Heyer, seiner Zeit einer der eifrigsten Sammler aus dem ehemaligen Kreise befreundeter rühriger Forscher auf dem Felde der Halberstädtischen Geschichte, bezieht die beiden Namen den Harzgau. In seinem Aufsatz: „Einige historische Nachrichten von den Ortschaften im Fürstenthum Halberstadt“ (Halberst. Gemeinnützige Nachr. 1806 1, 213—214) sagt er nämlich unter Abbenrode, (dem harzgauiſchen N. an der Ilse), die Urk. Ottos II. von 973 gedenke auch der „Heringehusomarchia,“ wozu „Abbatis Kourodum, d. i. Appenrode.“ gehöre. So nämlich, sagt d. Verf. S. 213, heiße jetzt (1806) das Dorf Abbenrode. Heyer, dem übrigens eine entschieden schlechte Vedart vorge-

¹⁾ Vergl. kurz Böttger Brunonen 104 Anmerk. 157.

legen zu haben scheint, führt die Stelle etwas unklar an, und seine Vorstellung von der „Marchia“ Herringehusen, zu welcher M. gehört habe, scheint die eines größern Bezirks zu sein.

Harrichausen wird als schon zur Zeit Heinrichs I. dem Stift übereignet und genannt;¹⁾ v. Wersebe hat demnach unserer Meinung nach hier vollkommen Recht, wenn er das Heringehusomarea der Urk. von 973 für Harrichausen erklärt.²⁾ Dem entsprechend ist jenes Dorf von Lünzel auf seiner Gaukarte von etwa 1000 als Heringgahusen und auf der dahinter folgenden Archidiafonatskarte von Hildesheim als Heringhusen eingeschrieben.³⁾

Sollte es etwa auffallen, daß statt der letzterwähnten längeren Formen schon in den angeführten Stellen bei Leuckfeld und Harenberg, sowie in dem erwähnten Hildesheimischen Güterverzeichnis von 1007 kürzere Formen wie Herrihuson, Herrihusi vorkommen, so ist daran zu erinnern, daß der Personennamen Heriger oder Herigar, den wir als dem Namen unseres Orts zu Grunde liegend ansehen, in ähnlicher Weise entstellt und verkürzt wurde, wie dies schon im früheren (wohl nicht allerfrühesten) Mittelalter, ähnlich wie heute, gar nicht selten geschah, so daß wir Bukko und Burchard im 11. Jahrh. gleichzeitig abwechselnd zur Bezeichnung desselben Namens gebraucht sehen. Noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts erscheint aber wieder die Form Haringhusen.⁴⁾

In Bezug auf sehr mannichfaltige Gestalten des Namens Herigar (=ger) vergleiche man Förstemanns Namenbuch. Hierzu kommt der wichtige Umstand, daß

4) die Endung =hausen so wenig in der Grafschaft Wernigerode zu Hause ist, daß sie sich unter vierzig Namen von wüsten aber noch bestehenden Orten nicht einmal findet.

Hier herrscht vielmehr, und zumal bei den Wüstungen, die Endung =rode vor, was damit zusammenhängt, daß in dem Strich zunächst dem Harz mit seinen Vorhöhen, zur Gründungszeit der Orte Wald stand, der eben gerodet werden mußte. Während nun in der Grafschaft Wernigerode sich kein auf =hausen endender Ort findet, diese Endung auch in der nächsten Umgegend, zumal nahe dem Harz, selten ist,⁵⁾ so

1) Harenberg S. 591, vgl. S. 603 u. 534; Leuckfeld Wandersb. S. 97.

2) Gaue S. 185.

3) Zu dem Werke: Die ältere Diocese Hildesheim.

4) Lünzel ältere Diocese Hildesb. S. 275.

5) Eine beachtenswerthe Ausnahme macht gleich östlich von der Grafschaft das Derenburgische Gebiet, wo wir auf engem Raume die Wüstungen Wichhusen, Sifritshusen, Godenhusen, Bönshusen finden. Dieser Umstand kann als einer der Beweise für die frühzeitige Besiedelung dieser fruchtbaren Flur gelten.

beginnt gleich beim Westabhange des Harzes mit den Gauen Ambergau, Glenithi u. s. f. die Zahl dieser Orte (z. B. Seehusen (Seesen), Gahausen, Bornhausen, Herrhausen, Harriehausen u. s. w. ebenso vorzuherrschen, wie meist unmittelbar vor dem Harz die Endung =rode.

5) Sehr auffallend müßte es auch erscheinen, daß, wenn unser Abbenrode und Heringsmarkt zu den ursprünglichen — 1007 noch nebeneinander verzeichneten — Fundationsgütern von Gandersheim gehörten, dieses entfernten Besitzes bei Harenberg und Leuckfeld mit keinem Worte gedacht würde, und daß jede Spur eines solchen verschwunden wäre. Einen solchen Fall halten wir unter den gegebenen Umständen für fast undenkbar.

Wie schon angedeutet, waren wir genöthigt, uns kurz zu fassen; einer gründlichen Untersuchung bedarf auch diese Frage, die wir keineswegs für abgethan halten, noch. Dies aber ist unsere feste Ueberzeugung, daß die angezogene Urkunde von 973 es nicht mit dem im Gebiet des Harzgaus gelegenen Abbenrode und Heringsmarkt zu thun hat. Die von unserm verehrten Mitgliede Herrn Dr. Jasche versuchte Deutung lassen wir hier außer Betracht.

G. J.

4. Ueber die Ladestätte an der Walkenried-Lauterberger Grenze

(Vergl. oben S. 56—60.)

geht uns von unserm Mitgliede Herrn Fabrikbesitzer Albr. Meier in Walkenried, der durch über funfzehnjährigen Aufenthalt an jenem Ort und zu Zorge eine sehr genaue Ortskunde sich erworben hat, folgende erwünschte zuverlässige Nachricht zu:

Die Ladestätte oder Ladestelle, wie sie jetzt gewöhnlich heißt, ist seit alter Zeit ein Kreuzpunkt mehrerer Straßen, nämlich von Zorge und Wieda einerseits, nach Andreasberg und Braunlage andererseits. Durch die neuen ausgezeichneten Straßenanlagen der letzten Jahre, die sich auf der Ruhagen'schen Karte finden, haben diese alten Wege jetzt zwar an Wichtigkeit sehr verloren, werden indeß als Fußwege und selbst mit leichtem Fuhrwerk noch viel benutzt. Vor 5—10 Jahren bildeten sie aber noch die Hauptverbindungsstraßen zwischen diesen Orten, da selbst für die Verbindung von Zorge und Braunlage dieser nahe Weg dem weiten und sehr starke Steigungen enthaltenden Wege

über Hohegeiß oft vorgezogen wurde. Der Zug dieser alten Wege ist folgender:

1. Zorge — Ladestelle (Andreasberg).

Aus Zorge folgt der Weg zunächst dem Thale der Sprakelsbach (Andreasberger Thal genannt), in dem sich die neue Braunlager Straße hinaufführt bis an den Fuß des Spizenberges (Hohegeißer Reviers.) Diesem gegenüber zieht sie unter dem Namen Gfelsstiege steil den Berg hinauf zum Forstort Füllenthal und trifft den Kaiserweg bei dem in der v. Strombeck'schen Beschreibung dieses Weges unter Nr. 6. erwähntem Dreipunkte, wo die Reviere Zorge, Wieda und Hohegeiß grenzen. Von hier wird dann der Kaiserweg bis zur Ladestelle benutzt, oder genauer bis zu dem folgenden Forstorte Kapellenfleck (nach der alten Glendkapelle benannt.) Der Weg nach dem Oderthale resp. Andreasberg wendet sich dann steil in einem kleinen Nebenthale nach Westen zur Oder hinunter und trifft ca. 10 Minuten unterhalb des Oderhauses die Chaussee. Von dort nach Andreasberg geht neben der Chaussee auch noch ein alter Fahrweg.

2. Wieda — Ladestelle (Andreasberg.)

Von W. ging der alte Weg zunächst ebenfalls an Stelle der neuen Braunlager Straße im s. g. Steigerthale aufwärts bis zum Untern Laddekenberge, wo er nach Westen ins Weinglasthal abbiegt, dies nach einiger Zeit wieder verläßt und nördlich hinter dem Laddekenberge in die Höhe zur Landesgrenze zieht, die er in der Nähe der Ladestelle erreicht. Von hier kann man nun zwar ebenfalls den von Zorge üblichen Weg durch das Kapellenfleck benutzen, doch wird in der Regel der ganz vorn in der Ladestelle abbiegende ebenfalls sehr steile Weg den Glasekopf hinunter ins Oderthal gewählt. Dies Thal erreicht man dann gerade der alten Sägemühle gegenüber.

3. Ladestelle — Braunlage.

Sowohl von Zorge als von Wieda kommend war der alte Weg bis zum Blaufarbenwerke der Kaiserweg. In der Nähe dieser Anlage kam man dann auf die aus dem Oderthale nach Braunlage führende Straße, der nach dorthin weiter gefolgt wird. Für die Verbindung von Zorge und Wieda mit Braunlage sind diese alten Wege jetzt natürlich durch die neuen Anlagen so gut wie aufgehoben, und auch nach Andreasberg hat sich die Verbindung in so fern gemindert, als man die Höhe der Ladestätte mit Hilfe der neuen Straßen erreichen kann. Von dort ins Oderthal aber werden die alten Wege noch häufig benutzt, da der Weg über Braunlage sehr viel weiter ist.

Als Fußweg wird der Kaiserweg von der Stelle, wo der Gfelsstiege auf ihn trifft, bis dahin, wo er unweit des Königskruges die Harzburger Straße erreicht, für die Tour nach Harzburg von Zorge aus viel benutzt. Der Name Kaiserweg hat sich überhaupt für den ganzen Zug

bis dahin, wo er zwischen Walkenried und Ellrich sich in den Akerfeldern verliert, hier vollständig im Volke erhalten. Die Beschaffenheit desselben zeigt aber, daß er von seinem Zusammentreffen mit dem Gfellsstiege südwärts als Kommunikationsweg seit sehr langer Zeit nicht benutzt ist, während der Gfellsstieg so starke Spuren der fleißigsten Benutzung an sich trägt, wie nur irgend ein Weg, und auch der Weg von der Höhe der Ladestelle nach Wieda viel benutzt ist. Es ist freilich auch erklärlich, daß nach Entstehung der Orte Zorge und Wieda die Straße vom Norden zunächst diese Orte zu erreichen strebte, und dazu war es nöthig, dort schon vom Höhenwege (Kaiserwege) das Thal zu erreichen, wo dieses noch flach war, wie am Gfellsstiege.

Der Name Gfellsstieg dürfte ebenfalls schon auf ein hohes Alter schließen lassen, da in neuerer Zeit in so weit die Erinnerung und Tradition reicht, der Weg mit Gfeln benutzt ist. Der Name findet sich übrigens weiter südlich wieder, indem der alte Verbindungsweg von Zorge nach Walkenried durch den Forstort Oberaue den Namen „Gfellsreiberweg“ führt.

Ihre Ansicht, daß auf der Ladestelle Erze umgeladen sind, kann ich insofern bestätigen, als die Erzählungen hier dies ebenfalls behaupten. Jedenfalls hat das Kloster Walkenried an mehreren Stellen Kupfererze verarbeiten lassen, was theils die Leuckfeldsche Chronik bestätigt, theils das Vorhandensein von sehr umfangreichen Kupferschlackenhalben im Wieda- und namentlich Zorgethale unterhalb der beiden Orte. In der näheren Umgebung sind aber niemals Kupfererze gewonnen, dieselben müssen daher von entfernteren Gruben angeliefert sein. Die Beschaffenheit der Schlacken (Kupferschlacken) läßt freilich zunächst auf den Rammelsberg schließen, da in Andreasberg oder Braunlage, wo in der Nähe des Blaufarbenwerkes alter Bergbau betrieben ist, Silbererze gewonnen wurden.

Die Straße von St. Andreasberg nach Nordhausen könnte übrigens über Zorge an die Ladestelle geführt haben, bevor die neueren Straßenanlagen die Verkehrswege änderten. Vielleicht haben früher, wie noch heute bei Glauenthal, Gfel das nöthige Korn von Nordhausen nach Andreasberg getragen. Jedenfalls wurde vor 20 Jahren noch die bedeutende Anzahl Schweine, die Andreasberg von Nordhausen bezieht, den oben von mir angegebenen Weg von Zorge nach Andreasberg getrieben resp. gefahren, zum Theil sogar noch bis zur Eröffnung der Eisenbahn, wodurch von Scharzfeld oder Herzberg der Hauptweg nach Andreasberg hinausgeht. Der Name „Andreasberger Thal“ für das Thal des Sprafelsbach oberhalb Zorge ist ein sehr alter und dürfte wohl auch auf genauere Verbindung zwischen beiden Orten schließen lassen.

Walkenried, den 11. April 1870.

Albrecht Meier.

5. Entstehung des f. g. Schützenkruges in Harzburg.

Die nachfolgende Urkunde giebt darüber Nachricht:

Wir von Gottes Gnaden Rudolph August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Demnach bei Uns Heinrich Ahrens unterthänigste Ansuchung gethan, daß Wir ihm einen zwischen Neustadt und Büntheim belegenen, vorhin niemahls bebauet gewesenenen Platz zu bebauen und solche Wohnung zu einem Wirthshause zu aptiren in Gnaden concediren und nachgeben möchten und Wir denn auf den von Unser Fürstl. Cammer hierüber eingezogenenen Bericht solchem seinem unterthänigsten Suchen zu deferiren kein Bedenken gefunden, so concediren und gestatten Wir dem selben hiermit gnädigst, daß er angeregten Platz mit einem bequemen Wirthshause bebauen und darin seine Nahrung mit Herbergirung und Bierfellen, so guht er immer kann, redlicher Weise suchen möge, jedoch daß er davon jährlich sechs und dreißig Thaler (wobei es ihm vorerst die nächsten drey Jahre von der Zeit, da er das Haus zum Stande gebracht haben und das erste Bier oder Breyhanu darin versellen wird, anzurechnen gelassen worden) an Unser Amt Harzburg, inmaßen er auch solches für Unser Fürstl. Cammer angelobet, richtig erlegen, das auszuschenkende Bier oder Broyhan auch von keinem andern Orte, als ist gedachten Amte holen, und nebst der Biersteuer auch die alte, gewöhnliche Landschafts- oder Bieraceise ohne einigen Unterschied entrichten und im Uebrigen in Haltung des Viehes und Gebrauchung der Weyden sich derogestalt mäßigen solle, daß die interessirte Nachbarn und Einwohnern desfalls mit Jug sich zu beschweren keine Ursach haben mögen.

Und befehlen drauf Unsern jezigen und künftigen Beamten Unseres Amtes Harzburg hiermit gnädigst, Supplicanten bey dieser ihm ertheilten Concession zu manuteniren, zu schützen und zu erhalten, hingegen den versprochenen Zinß jedes mahl zu rechter Zeit von ihm einzufordern und denselben nebst andern von der Pacht reservirten Intradem Uns zu Unser Fürstl. Cammer zu berechnen.

Urkundlich haben Wir 2c. 2c.

So geschehen in Unser Stadt Braunschweig den 11. Februarij 1684.

{ L. S.
F. Cammer=
sekret. }

unterz. R. Augusts.

Genau nach einer mir vorgelegten habenden gerichtlich beglaubigten Abschrift.

Silmar von Strombeck.

6. Zu Max Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen.

Th. 1 p. 183.

Ich habe vor einer Reihe von Jahren in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen eine Dorstädter Urkunde nach der Urschrift bekannt gemacht, welche schließt: *Acta sunt hec 1267, quo natus est dux Henricus de Brunswich*. Es wird dadurch das Geburtsjahr des Herzogs Heinrich des Wunderlichen festgestellt, welches man bis dahin nicht kannte.

Der hochgeehrte Verfasser des obigen Werks bemerkt dazu an der angeführten Stelle, wie mir erst vor Kurzem bekannt geworden ist, daß jener Urkundenschluß als etwas ganz Ungewöhnliches und auch in sich selbst Auffälliges Bedenken erzeuge, wenn nicht, ob die Urkunde ächt, doch ob der Zusatz gleichzeitig ist.

Ich habe die Urkunde natürlich vor dem Abdrucke, so gut ichs vermochte, nach allen Seiten geprüft; die in ihr vorkommenden Namen geben zu keinen Bedenken Veranlassung, ebensowenig die Schriftzüge. Das Siegel des Ausstellers hängt noch an der Urkunde, und der Gegenstand der Schrift ist nicht von Bedeutung, und auch mit Zuhülfenahme der schärfsten Lupe ist durchaus nichts zu finden, woraus man Bedenken ziehen könnte, ob der Schlußsatz mit der Urkunde in einem Zuge geschrieben ist.

Bibliothekar Dr. Bethmann zu Wolfenbüttel, dem ich damals die Urkunde vorlegte, hatte gegen die Richtigkeit derselben und Gleichzeitigkeit des Schlußsatzes nicht das entfernteste Bedenken.

H. v. Strombeck.

Neuere Schriften

zur geschichtlichen Kunde der Harzgegenden.

- 1) Grmisch, Prof. Dr. Th. Ueber den Thüringischen Chronikenschreiber M. Paulus Jovius und seine Schriften. 75 Seiten 4^o. (Einladungsschrift zur öffentl. Prüfung des Sondershäuser Gymnas.) Sondershausen 1870.

Diese ziemlich ausgedehnte und gründliche Arbeit über den bekannten Thüringischen Chronikenschreiber des 17. Jahrhunderts — er wurde um 1574 zu Themar, damals im Hennebergischen (jetzt Meiningischen) geboren und starb am Pfingsten 1633 als Rector zu Gbeleben — betrifft die thüringisch redende Südhälfte unseres Gebiets ebenso sehr, als desselben Verfassers mehrere Jahre ältere, ebenfalls als Sondershäuser Schulschrift veröffentlichte treffliche Mittheilung über einige Thüringische und Harzische Botaniker des 16. Jahrhunderts. Allerdings sind, dem nächsten Anlaß und Zweck entsprechend, die örtlich-schwarzburgischen Beziehungen des Geschichtsschreibers und unter seinen Arbeiten vorzüglich das Hauptwerk des Jovius, die Schwarzburgische Chronik, hervorgehoben, aber abgesehen davon, daß die Schwarzburgische Geschichte selbst mehrfach in den Harz hineinreicht, war es doch ein rechtes Bedürfniß, die Lebensumstände des Verfassers von vierzig Thüringischen, theilweise zugleich unmittelbar Harzischen Chroniken — so der Honsteinischen und Scharzfeldischen — kennen zu lernen. Wie schwer die Nachrichten zu erwerben waren, beweist am besten die Thatsache, daß der gründliche, nach allen Seiten forschende Verfasser selbst über Geburt und Ableben des Jovius keine bestimmte Nachricht erlangen konnte. Wie wir hören, soll die Schrift, um einen Bogen vermehrt, als selbständige Arbeit in den Buchhandel kommen.

- 2) Schmidt, Gust., Direktor Dr. Die Schulordnung des Nordhäuser Gymnasiums von 1640 und der Rector Johann Girbertus. 35 Seiten 4°. Nordhausen 1870. Einladungsschrift zur öffentl. Prüfung des Gymnasiums.

Aus einem von dem geehrten Herrn Verfasser zuerst ans Licht gezogenen Schatz geschichtlich merkwürdiger Acten des 17. Jahrhunderts wird uns hier eine bisher unbekannte Nordhäuser Schulordnung aus dem Jahre 1640, welche von dem trefflichen Geschichtsforscher seiner Vaterstadt G. G. Förstemann vorausgesetzt, aber nicht entdeckt und mitgetheilt worden war, dargeboten. Von dem nicht unverdienten, energischen, aber auch nicht vorwurfsfreien Rector Girbertus zu reden, war deshalb Veranlassung, weil theils eigenhändige Handbemerkungen zu der Urschrift der Schulordnung, die in eine etwa gleichzeitige Reinschrift aufgenommen sind, theils die sachliche und sprachliche Gestalt derselben, besonders aber die nicht zu verkennende nahe Verwandtschaft mit den Schulgesetzen von Coburg 1605 und 1626 — welche Stadt dem Geburts- und dem früheren Wirkungsort des Girbertus ganz benachbart liegt — den genannten Rector als eigentlichen Urheber der neuen Nordhäuser Schulordnung erkennen läßt. Näher auf die Schulordnung selbst einzugehen, ist uns hier nicht verstattet. Es sei nur an den merkwürdigen Umstand erinnert, daß uns in dem inhaltreichen Texte auch wieder ein Beweis von dem Einfluß des englischen Schauspiels, besonders seit Anfang des 17. Jahrhunderts, auf Deutschland vorliegt, welcher zuerst von Albert Gohn in seinem *Shakespeare in Germany in the XVIth and XVIIth centuries* eingehend nachgewiesen wurde. Solchen merkwürdigen Zusammenhang an anderen älteren lateinischen Schulen der Harzgegenden weiter zu erkunden, muß dem Nachgraben nach den Quellen jener merkwürdigen Schüler-Aufführungen ein erhöhtes Interesse gewähren.

- 3) Sellin, Gotthilf, Dr. Bischof Burchard II. von Halberstadt; ein Beitrag zur Reichsgeschichte unter Kaiser Heinrich IV. 26 Seiten 4° (Jahresbericht des Gymnasiums zu Schwerin 1869/70.) Schwerin 1870. Vergl. Zeitschr. II. Jahrgang 1. 166—168.

Wir erhalten hier in der Muttersprache den in des H. Verf. latein. Promotionsschrift in Aussicht gestellten dritten Theil einer Einzelschrift über den berufenen Halberstädter Bischof. Wie bei den ersten Theilen ist auch hier der allgemeineschichtliche Gesichtspunkt und das bezügliche, sorgfältig benutzte, Quellenmaterial ins Auge gefaßt. Die Arbeit ist aber ein Beweis von der unerläßlichen Theilung der Arbeit auf dem

Felde der Geschichte, welche sowohl in der Specialgeschichte eine Theilung nach Landschaften, wie in der allgemeinen Geschichte eine gleiche nach einzelnen Momenten und Persönlichkeiten erheischt.

Wie in der ersten lateinisch geschriebenen Hälfte neigt auch in diesem Theile der Verfasser der dem Kaiser Heinrich IV. günstigen besonders von Floto vertretenen Ansicht, und zwar mit großer Entschiedenheit, zu. In der Darstellung der Ereignisse von 1073 bis zu Buhkos Tod im Jahre 1088 wird in des Bischofs Verhalten sein Ehrgeiz, Stolz und Rachsucht nachzuweisen gesucht und der Ausbruch und die lange Dauer des verderblichen Sachsenkriegs ihm besonders Schuld gegeben. Die Angaben Lamberts von Hersfeld werden hierbei auch mehrmals einer ernsten Kritik unterzogen.

Da die Quellen der landschaftlichen und der allgemeinen Geschichte (im Wesentlichen Geschichtsschreiber und Briefe auf der einen, Urkunden und Denkmäler auf der andern Seite) sich trotz ihrer Verschiedenheit oft in ungeahnter Weise ergänzen, so wäre es gewiß wünschenswerth, wenn ein Forscher aus unserem Kreise mit möglichst sorgfältiger Prüfung aller specialgeschichtlichen Documente die Geschichte des merkwürdigen Bischofs sich zum Vorwurf nähme, um mit Hülfe aller zu Gebote stehenden Mittel zu untersuchen, in welcher Weise sich die in der besprochenen Schrift angeragte hochwichtige Frage urkundlich erledigen und des Verfassers Ansicht begründen oder berichtigen lasse.

Vereins-Bericht

von Mitte Januar bis Mitte Mai 1870.

Wenn das vorliegende Vierteljahrsheft und damit dieser Bericht etwas später erscheint, als herkömmlich, so hat dies wesentlich in einer längeren Krankheit des Berichterstatters seinen Grund, welche auch die den früheren nicht ganz gleiche Gestalt des Heftes verschuldet.

Während es in der oben bezeichneten Zeit zu keiner Sitzung des Gesamt-Vereins-Vorstandes kam, so ist doch von mehreren Seiten eine erfreuliche Entwicklung im Vereins-Organismus zu berichten. An drei Orten ist nämlich die Bildung von Zweig-Vereinen erfolgt oder noch im Werke, nämlich in den Grafschaften Stolberg und Rossla und zu Nordhausen. In letzterer Stadt ist die Rüstung zum diesjährigen Vereinstag (dem Dienstag und Mittwoch nach Pfingsten) ein wirk-samer Hebel zur Verwirklichung dieses Zusammenschlusses gewesen, und ist bereits ein eifrig thätiger Ausschuß zum Zweck jener Versammlung aus dem jungen Zweigverein gewählt worden.

Die Fertigstellung der in der Vorbereitung begriffenen Festschrift zu den Tagen der Hauptversammlung selbst ist durch verschiedene Hin-derungen unthunlich geworden, doch soll dies der Sache selbst keinen Abbruch thun; eine Uebereilung würde ja der Sorgfalt und der Gründ-lichkeit der zu liefernden Arbeiten nachtheilig sein. Als wesentlicher Zweck jener Festschriften gilt die möglichst nachhaltige Förderung der Geschichte der Stadt und Umgegend, wo die jeweilige Hauptversamm- lung stattfindet.

Der festesten Organisation unter unseren Zweig-Vereinen erfreut sich entschieden der zu Quedlinburg, der u. A. unter dem 12. Fe- bruar einen ausführlichen Bericht über seine vor- und diesjährigen Sitzungen an den Vorstand des Haupt-Vereins gelangen ließ. Es kann nicht zu oft darauf hingewiesen werden, wie wünschenswerth und wich-

tig für das Gedeihen und die Förderung der gesammten Vereinszwecke eine solche feste Gliederung und die Bildung selbstthätiger Zweig-Vereine, der Zusammenschluß um einen engeren lebendigen Mittelpunkt ist. Die Einheit des Vereins ist durch die Natur der Sache, durch die Zeitschrift, durch die gemeinsamen Vereinstage und durch den Gesamt-Vorstand genugsam verbürgt, aber unser Vereinsgebiet ist zu mannichfaltig, die Aufgabe zu groß, als daß von letzterem und von einem Orte aus die Aufgaben unseres Vereins süglich könnten erfüllt werden.

Auß angelegentlichste hat in den letzten Monaten den Vorstand des Gesamt-Vereins und alle Geschichtsfreunde des Harzes das in hoffnungsvoller Weise sich ausgestaltende Verhältniß Halberstadts und seines neu ausblühenden wissenschaftlichen Vereins zum Harzverein beschäftigt. Auf einer Sitzung des Ersteren vom 2. März d. J. konnten sich der erste Schriftführer und der Schatzmeister des Harzvereins persönlich von dem lebhaften Interesse und selbst einer aus verschiedenen Ansprüchen hervorleuchtenden Opferfreudigkeit zur Förderung der heimathlichen Geschichte mittelst Förderung seines Geschichts-Vereins überzeugen. Wenn es gleichwohl weder zu einem Anschlusse des gesammten Vereins an den Harz-Verein, noch zur Bildung einer historischen Section kam, so lag dies zumeist an der doch mannichfaltigeren und verschiedenen Tendenz der Halberstädter Literaria. Eine weitere Förderung des Harzvereins und seiner Zwecke ist aber von jener Seite mit Sicherheit zu erhoffen.

Als neu hinzugetretene Mitglieder des Vereins sind nachzutragen:

Braunschweig.

Berkhan, Dr. med.

Ruffe (Dep. Charente, Frankreich.)

Oberkampff, G., receveur des Finances.

Wolfschlagen.

Bormann, Fr., Lehrer.

Ausgetreten dagegen sind die Herren: Oberförster Heyer in Stapelburg, D. Hütten.-Insp. Rabert in Braunschweig, wegen Versetzung Herr Dir. Dr. Scheibel in Isfeld, Rector Grauel in Nordhausen.

Verzeichniß

der für die Sammlungen des Harzvereins für Geschichte
und Alterthumskunde eingegangenen Geschenke.

Vom Pastor Th. Stenzel:

533. Stenzel, Th., Der Bracteatenfund von Freckleben im
Herzogthum Anhalt. Berlin 1862. 4^o mit 4 Tafeln.

Von J. Niße in Dresden:

537. Niße, J., Für Heraldik, Genealogie und Sphragistik I.
II. Dresden 1859. 8^o.

Von Th. Kiefenstahl in Ilsenburg:

538. Kallenbach und Kestlin, Geschichte des Erceums zu Wer-
nigerode. Halberstadt 1850. 4^o.

Von J. D. Dpel:

541. Dpel, J. D., Kampf des Protestantismus und des Katho-
licismus im Stift Halberstadt 1612—1620. Berlin 1870.

Vom Pastor emer. J. Friederich in Gnadau:

542. Brauns, I. E., Amoenitates subterraneae i. e. Bre-
viarium sufficiens physico — juridico — historicum
de Metallii fodinarum Harceicarum origine, pro-
gressu atque praestantia. Goslariae 1626. 4^o.

543. Lau, Gottl. E. Dissertatio jur. crim. de poena ca-
pitali in furto hand mitiganda ob restitutionem rei
ablatae. Halae Magdeb. 1757. 4^o.

Durch Christenaustausch sind der Sammlung des Vereins zugegangen:

Vom Freiburger Alterthumsverein:

532. Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins 6 B. 1869.

Von Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab:

534. Tillaeg til Aarboger for Nordisk Oldkyndighed og
historie Aargang 1866, 1867, 1868 8^o. Kjobenhavn
1867. 68. 69.

535. Mémoires de la société royale des antiquaires du
Nord. Nouvelle Série 1866. 67. 68. Copenhague 8^o.

Vom Waldeckischen historischen Verein:

220. Beiträge zur Gesch. der Fürstenth. Waldeck und Pyrmont
Bd. III. 1. Krefen 1870.

221. *Curze: Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck.*

Vom Verein für Münz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden:

536. *Mittheilungen des Vereins für M. W. und Siegelkunde. Heft I. Dresden 1869.*

Vom Verein f. mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde:

119. *Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenb. Gesch. und Alterthumskunde. Schwerin 1869. 34. Jahrg.*

Vom Oudheidskundige Kring van het Land van Waas:

206. *A. Siret Het Land van Waas 4. Afl. St. Nikolaas 1870.*

Vom histor. Verein von Mittelfranken:

539. *Jahresber. 36 des histor. Vereins v. Mittelfranken. Ansbach 1868.*

Von der allgem. Geschichtsforsch. Gesellschaft der Schweiz in Bern:

540. *Archiv f. Schweizerische Geschichte. Band 16. Zürich 1868.*

Vom Institut Luxembourgeois:

203. *Publications de la section historique de l'Inst. Luxemb. XXIV. II. Luxembourg 1869. 4^o.*

Vom histor. Verein der Pfalz in Speier:

544. *Mittheilungen des histor. Vereins der Pfalz. Speier 1870. I. 8^o.*

Vom Gesch.-Verein Potsdams:

39. *Zeitschrift des Gesch.-Vereins für Potsdam. V. 1.*

Von der Université Royale de Norvège à Christiania:

545. *Unger C. R. Thomas Saga Erkebiskups Christiania. 1869. 8^o.*

546. *Hertzberg, En fremstilling af det norske aristokratis historie. Christiania 1869. 8^o.*

Von d. K. K. Mähr. Schlef. Ges. zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde in Brünn:

223. *Weeber Mittheilungen der K. K. Mähr. Schlef. Ges. zc. 1869. 4^o.*

223. *d'Elvert Notizenblatt der histor. stat. Section der K. K. mähr. schlef. Ges. Brünn 1869. 4^o.*

Vom histor. Verein von Unterfranken und Aschaffenburg:

440. Archiv des histor. Vereins von Unterfr. und Aschaffenburg.
Würzburg 1870. XX. 3.

Von der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald:

547. Pyl, Th. Mytholog. Beiträge: 1. das polytheistische System der griech. Religion. Greifswald 1856.
548. Ders. Kunstwerke alter und neuer Zeit. Greifsw. 1857.
549. a. Ders. Heinrich Rubenow. Greifsw. 1864.
b. Ders. Das Rubenowbild etc. Greifsw. 1863.
550. Ders. Albrecht Dürer. Schauspiel. Berlin 1865.
551. „ Die Rubenow-Bibliothek. Greifsw. 1865.
552. „ Pommersche Genealogieen II. Bd. 1. Heft. Greifsw. 1868.
553. Ders. Die Greifswalder Sammlungen. Greifsw. 1869.
554. „ Pommersche Geschichtsdenkmäler. Band II. 1867. Band III. 1870.
555. Zober Stralsunder Chroniken. 1870.

Vom Verein für die Geschichte Leipzigs:

556. Erster Bericht des Vereins für die Geschichte Leipzigs.
Leipzig 1870.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

139. Neues Lausitzisches Magazin. Band XLVII. Hft. 1.

Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande:

515. Jahrbücher des Ver. v. Alterthumsfr. im Rheinlande.
Bonn 1869.

Vom Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg:

166. Jahresbericht des städt. Museums Carolino-Augusteum für 1869. Salzburg.
166.^b Katalog über die in der Bibliothek des städt. Museums Car.-Aug. vorhandenen Salisburgensia. Salzburg 1870.

Vom Verein f. Gesch. und Alterthumsk. Magdeburgs:

57. Geschichtsblätter für Land und Stadt Magdeb. Jahrg. V. 1.

Vom Verein für Gesch. und Alterthumskunde Westfalens:

557. Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1869. 8. Bd. der 3. Folge.
-

Alterthümer, Siegel und Kunstfachen.

Vom Registrator Sack in Braunschweig:

- 125. abc. d. Siegel der Grafen v. Reinstein v. 1543—1598.
- e—r. „ der Grafen v. Stolb. Wern. 1525—1777.
- s. Siegel der Hebrissin zu Quedlinb. Anna Gräfin zu Stolberg 1570.
- t. Siegel des Werner v. Schulenburg 1629.

Karten.

Vom Registrator Sack in Braunschweig:

- F. g. Flur-Karte der Feldmark Neustadt 1759. Durchzeichn.
- h. desgl. der Feldmark Bündheim 1759.
- i. desgl. der Feldmark Westerde 1764.

Vom Herrn Director W. Castendyck in Harzburg:

- G. W. Castendyck, Karte vom Harz.

Dr. Friederich.

Druckfehler nebst einem Zusätze in Heft 1 de 1870.

- Pag. 116 Z. 2 von oben lies 1860 statt 1810.
- „ 274 „ 7 „ „ „ der Platz statt die Erhöhung.
- „ „ 15 „ unten „ Lande statt Städte.
- „ 276 „ 13 „ oben „ Bitterwein statt Bitterweil.
- „ 282 „ 4 „ „ muß das Kennma hinter Eiverhusen wegfallen.
- „ 283 ist nach Zeile 8 von oben einzuschalten:
1308 kömmt in einer Urkunde Heinrich Pleban in Kerberg vor.
Walfenr. Urk. II Nr. 699 p. 58.
- „ 283 Z. 23 von oben lies dieses alles statt dieselben.

Druckfehler in Heft 2.

- Pag. 306 Z. 5 v. o. statt Jüdenstraße l. Jöddenstraße.
- „ 308 „ 6 v. u. statt Manuscript l. Manuscript.
- „ 318 Nr. 28 statt grüner l. grauer. Unter derselben Nummer steht in der Handschrift statt Stift „ mit “ Es ist wohl = „ Mistis “ in Nr. 27?
- „ „ Z. 35 l. Centerjin.
- „ „ weiter unten Nr. 5 muß hinter Badewannen die Zahl 12 stehen.
- „ 319 Z. 12 v. o. muß es Nr. 7 statt 6 heißen.
- „ „ 5 v. o. statt Commenttir l. Commenttin.
- „ 320 Nr. 41 statt Bierschaalen l. „ Bierbanen.“
- „ „ 49—51 statt Tasscken l. „ Tassaken.“
- „ 389 Zeile 20 v. unten statt 14. l. 12. Jahrb.
- „ 391 „ 8 v. o. ist das vereinzelte b zu streichen.

Zur Kenntniß der Mitglieder unseres Vereins bringen wir folgende Zuschrift:

**An den Vorstand des Harz-Vereins
f. Gesch. u. Alterthumskunde.**

Indem wir Ihnen hiermit anzeigen, dass der **internationale Congress für Alterthumskunde und Geschichte**, welcher 1867 in Antwerpen und 1868 in Bonn zusammengetreten, dieses Jahr **vom 20. bis zum 24. September in Basel** stattfinden wird, beehren wir uns Sie freundlichst zur Theilnahme an demselben einzuladen. Da es uns nicht möglich sein wird, jedem Einzelnen diese Einladung zukommen zu lassen, so möchten wir Sie bitten, den verehrten Mitgliedern Ihres Vereines davon Anzeige zu machen, und diejenigen, welche besondere Programme zu erhalten wünschen, an das General-Secretariat in Basel (Dr. **J. J. Bernoulli**, Kanonengasse N^o 19) zu verweisen. — Zugleich ersuchen wir Sie, uns bald möglichst (spätestens bis zum 15. Juni) diejenigen wissenschaftlichen Fragen einzusenden, welche Ihr Verein oder einzelne Mitglieder desselben beim Entwurf des Programms berücksichtigt zu sehen wünschen. Im Lauf des Juni wird das Programm nebst dem Anhebungsbogen versendet werden.

Der Präsident: **W. Vischer.**

Basel, den 4. April 1870.

Inhalt.

	Seite
Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg als Fabrikant der Bergwerks-Erzeugnisse des Harzes, sowie als Kaufmann. Vom Registrator Sack in Braunschweig	305 - 327
Die Besiedelung des hohen Harzes. Von Ed. Jacobs	327 - 361
Einige Bemerkungen über den Weinbau im nördlichen Deutschland. Von Hilmar v. Strombeck in Wolfenbüttel	361 - 370
Streifereien an der Halberstädter Diöcesangrenze. Von G. A. Leibrock in Blankenburg	370 - 381
Bruchstücke eines Drübecker Todtenbuchs. Mitgetheilt von Ed. Jacobs	381 - 392
Die ehemalige Krypta im Dome zu Halberstadt. Vom Reichsfreiherrn J. Grote zu Schauen	393 - 398
Grenzen der Diöcesen Hildesheim, Halberstadt und Mainz innerhalb des Harzes	399 - 420
Zur Geschichte des Dorfs Herrhausen. Von Hilmar von Strombeck in Wolfenbüttel	420 - 426
Die zwischen den Jahren 1500 und 1800 erloschenen Adelsgeschlechter des Stifts und Fürstenthums Halberstadt. Vom R. Arch.-Rath G. A. v. Mülverstedt in Magdeburg. (Schluß folgt.)	427 - 453
Das Necrologium des Klosters Dorstadt. Vom Oberlehrer Dr. H. Dürre in Braunschweig.	453 - 487
Zu der im vorigen Heft mitgetheilten Karte des nordwestlichen Harzes. Nach Mittheilungen des Königl. Oberberg-raths Osthaus in Claußthal	487 - 494
Heraldik, Münz- und Siegelkunde.	
1. Zur Mansfeldischen Münzkunde. Von Arch.-R. G. A. v. W.	495 - 498
2. Die bösen Osteröder Groschen. Von Demselben	498 - 501
3. Die von Holbach im Harzgebiet betr. Von Demselben	500 - 501
Vermischtes.	
1. Der Chronist Johann Sachs. Vom Stadt-Archivar Beyer.	502
2. Aufzeichnungen aus dem Rathhause zu Osterwieck. Von J. Grote, Reichsfreiherrn zu Schauen.	503
3. Heringsmarkt. Von Ed. Jacobs.	503 - 508
4. Ueber die Ladestätte an der Walkenried-Lauterberger Grenze. Von Albrecht Meier in Walkenried	508 - 510
5. Entstehung des s. g. Schützenkreuzes in Harzburg. Von Hilmar von Strombeck.	511
6. Zu Max Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen. Von Hilmar von Strombeck.	512
Neuere Schriften zur geschichtlichen Kunde der Harz- gegenden	513 - 515
Vereinsbericht von Mitte Januar bis Mitte Mai 1870	516 - 517
Verzeichniß der für die Sammlungen des Harzvereins eingegan- genen Geschenke. Von C.-R. Dr. Friederich	518 - 521
Druckfehler in Heft 1 und 2	521
Anzeige	522

Ordnung der 3. regelmäßigen Hauptversammlung des Harz-Vereins zu Nordhausen.

Der Vorstand des Gesamt-Vereins bringt hierdurch sämtlichen Mitgliedern des Harz-Vereins f. Gesch. u. N. K. auf Grund eines ausführlicheren vom Festausschuß des Orts-Vereins Nordhausen freundlichst eingesandten und mit demselben vereinbarten Programms die **Hauptmomente** des diesjährigen Vereinstags zur Kenntniß, die **näheren Nachweise über Empfang, Vereinigungsorte, einzelne Besichtigungen, Logis, Fahrgelegenheiten einer von Seiten des Ortsvereins zu Nordhausen selbst zu erlassenden Einladung vorbehaltend.**

Dienstag 7. Juni.

Vormittags 11 Uhr Versammlung in der Aula des Gymnasiums. Kurze geschäftliche Mittheilungen und Rechnungsabnahme. Wissenschaftliche Vorträge und Besprechungen.

Nachmittags 2 Uhr. Gemeinsames Mittagsmahl im Riesenhaufe.

Nachmittags 5 Uhr. Gemeinsamer Gang durch die Stadt zur Besichtigung des Rathhauses, sowie anderer interessanter Bauten und Alterthümer.

Abends 7 Uhr. Zusammenkunft im Gehege; bei ungünstiger Witterung im Lokale des Herrn Schneegäß.

Mittwoch 8. Juni.

Vormittags 7 1/2 Uhr. Besichtigung der Frauenberger Kirche und des Siechhofs.

Vormittags 10 Uhr 45 M. Eisenbahnfahrt nach Walkenried. Besichtigung der Klosterruinen.

Nachmittags 1 Uhr. Gemeinsames Pickenick auf dem Kupferberge.

Nachmittags 2 Uhr. Rückkehr über den Burgberg nach Elrich. Von dort Rückfahrt nach Nordhausen mit dem 4 U. 46 M. abgehenden Zuge.

Während einerseits die aus diesem kurzen Auszug nur zum kleinsten Theil ersichtlichen sorgfältigen Vorkehrungen des Orts-Vereins zu N. den Gesamt-Verein zum angelegentlichsten Danke verpflichten, so läßt andererseits die gewiß von keinem unserer Mitglieder verkannte Bedeutung, welche gerade für unseren harzischen Geschichts-Verein die nur einmalige gemeinsame Jahresversammlung hat, mit Zuversicht hoffen, daß unsere Mitglieder möglichst zahlreich aus den verschiedenen Orten und Gegenden sich am Ort unserer diesjährigen Haupt-Versammlung zusammenfinden.

Folgende nach Maßgabe der Zeit und Umstände auf dem Vereinstage zu besprechende Angelegenheiten erlauben wir uns vorläufig für die Versammlung in Anregung zu bringen mit der Bitte um Vorschläge, bezüglich Anerbietungen:

- 1) Die Anfertigung eines genauen, eingehenden Inhaltsverzeichnisses für die Vereinszeitschrift.
- 2) die Förderung und Befestigung des Vereins durch fernere Gliederung und Unterstützung durch einzelne Mitglieder.
- 3) eine zweckmäßige Einrichtung zum Sammeln von Nachrichten über Wüstungen, Verwallungen und Fundstätten Behufs Ausdehnung der Wüstungs- und archäologischen Karten über das ganze Vereinsgebiet.

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 9372

